ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 52PA Q

1428

204
Zunz

יהוה

Niedner 2424

Zur

Geschichte und Literatur.

Von

Leopold

Dr. Zunz.

Erster Band.

Berlin.

Verlag von Veit und Comp.

1845.

Vorwort.

Den Verehrern der Wissenschaft und den Gönnern der jüdischen Literatur übergehe ich hiermit die folgenden Abhandlungen; sie sollen, hoffe ich, ein noch kärglich bedachtes, durch übermässige Liebe noch nicht verzärteltes, Feld, auf dem sie einzelne Stellen anbauen, einer bessern Cultur, einem reichern Ertrage gewinnen. Zur Erkenntniss des Gedankens, der uns grossgezogen, zum Begriff des Gefühls, das uns antreibt, zur Geschichte muss doch nun einmal zurückgekehrt werden; die Flucht vor dem Wissen in hastiger Sorge um den Augenblick führt am schnellsten wieder in das Heiligthum der Idee zurück, zu welchem nur solche den Eingang nicht finden, die, weil

sie ohne Liebe, nur geniessen, ohne Wahrheit, nur scheinen wollen, Licht und Gesetz nicht anziehen sondern zurückschrecken. Das Privilegium und die Untrüglichkeit der Gewalt und des Missbrauchs sind im Reiche des Geistes nicht anerkannt, und der Gedanke ist mächtig genug, ohne Anmassung und Unrecht über die Anmassung und das Unrecht zu siegen. Schon hat die Gesellschaft der orientalischen Philologen die jüdische Literatur in ihren Kreis eingeführt; die Einführung in die Akademien und die Universitäten kann wohl nicht lange mehr ausbleiben. Meinerseits möchte ich wenigstens dazu beigetragen haben, dass ein Zusammenhang zwischen den wissenschaftlichen Gebieten, ein Antheil Aller an Bildung und Fortschritt, das Dasein einer von Formeln befreienden Humanität, von dem Leser, sei es auch oft nur zwischen den Zeilen, herausgefunden werde.

In der vierten Abhandlung würde Abschnitt X. S. 404 u. ff. wohl reicher ausgefallen seyn, wenn nicht wenige Monate, ehe ich davon hörte, an hundert jüdische Leichensteine in die Festungswerke von Erfurt eingesenkt worden wären. Möchten doch die Regierungen des civilisirten

Europa hebräische Inschriften mit gleicher Humanität wie heidnische, und jüdische Grabsteine nicht schlechter wie Runensteine behandeln!

Nächst verschiedenen werthvollen Mittheilungen mehrerer, an gehörigem Orte, namhaft gemachter Gelehrten, muss ich hier besonders die Herren H. I. Michael in Hamburg, Professor S. D. Luzzato in Padua und Dr. Ph. Ehrenberg in Wolfenbüttel dankbar erwähnen. Die brieflichen Auszüge aus Handschriften, die Herr Luzzato mir mit grosser Güte hat zukommen lassen, und ein Verzeichniss alter hebräischer Drucke von Prag aus der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel, das ich meinem lieben Freunde Ehrenberg verdanke, waren mir für einzelne Abhandlungen von grossem Nutzen. Herrn Michael fühle ich mich für die Bereitwilligkeit verpflichtet, mit der er mir die Benutzung seiner Bibliothek und die Einsicht in seine biographischen Arbeiten gestattete; nicht minder für eine mehrjährige lehrreiche Correspondenz.

Das auf den Wunsch der Herren Verleger hinzugefügte Register hat Herr Dr. David Cassel, in literarischen Arbeiten rühmlich bekannt, ausgearbeitet: es wird

das Ausfüllen von Lücken, das Berichtigen von Fehlern erleichtern. Dennoch wünsche ich, wie der Wissenschaft mehr Kunstarbeiter als Notizenjäger, so diesem Buche nicht bloss nachschlagende sondern lesende Leser.

Berlin, den 4. September 1845.

Inhalt.

		Seite
1.	Die jüdische Literatur	1
2.	Zur Literatur des jüdischen Mittelalters in Frankreich und Deutschland.	
	I. Einleitendes	22
	II. Glossatoren (Tosafisten)	29
	III. Exegeten (Commentatoren)	60
	IV. Grammatiker (Punctatoren)	107
	V. Sittenlehrer	122
	VI. Charakteristik	157
3.	Bibliographisches	
	I. Daten-Bestimmungen	214
	II. Sammlungen und Verzeichnisse . . .	230
	III. Drucker und Drucke von Mantua (A. 1476 bis 1662)	249
	IV. Druckereien in Prag	261
	V. Annalen der hebräischen Typographie von Prag, vom Jahre 1513 bis zum Jahre 1657	268
4.	Das Gedächtniss der Gerechten . . .	304
5.	Die jüdischen Dichter der Provence . .	459

Seite

6. Geschichte der Juden in Sicilien . . . 484
7. Münzkunde 535

Berichtigungen und Nachträge 565
Verzeichniss der benutzten handschriftlichen hebräischen Werke 570

Register der Personennamen 575

1. Die jüdische Literatur.

Um die Literatur d. i. den Zusammenhang der schriftlichen Denkmäler des menschlichen Geistes zu erkennen, trennt und verbindet dieser Geist alle Besonderheiten mit Freiheit, nachdem er sie alle als Ausflüsse eines einzigen Urgeistes erkannt hat. In dieser Arbeit der Erkenntniss wird die Idee von dem speculativen Geiste selbstthätig erzeugt, von dem genialen wird sie geschauet, von dem intuitiven in allem Werdenden erkannt: Es gehört sonach dem speculativen Geiste der Diamant, den nur der Diamant schneidet, die Philosophie; der geniale besitzt das Auge, in dem das Weltall sich abspiegelt, ohne dass wir es hineinbringen gesehen, die Poesie. Aber vor dem intuitiven Geiste bereitet sich, einem lebendigen Kunstwerke gleich, die Geschichte der Menschheit aus, also zugleich die Geschichte des Menschengeistes, in der Gesammt-Literatur erschlossen. Ausser Stande bis zu dieser vollkommenen Geschichte unmittelbar vorzudringen, indem das Geschlecht der Menschen bis jetzt das Bewusstseyn von dieser seiner Ganzheit weder errungen noch dargestellt hat, müssen wir auf gegebene Besonderheiten achtend, von den Gliedern zu dem Ganzen emporzuschreiten uns bemühen, damit die erkannten Spuren des Geistes in den Gliedern diese zu organischen Theilen eines Gesammtbaues erheben. Nach Völkern und Sprachen schei-

dend verfolgen wir so den arbeitenden Geist in seinen einzelnen Richtungen, um das Gesetz der Theile aufzusuchen. Dann wird die Literatur des einzelnen Volkes ein aus bildenden Kräften gezeugtes, ein Wiederglanz des göttlichen Geistes, der in dem Besondern, das auch seinen Antheil an dem Ewigen hat, sich offenbart, und ihre Summe und Spitze lässt uns alles dasjenige überschauen, was die edelsten Geister empfunden und gewollt, was sie gesucht, geliebt, erkämpft und wofür sie ihr sterbliches Theil hingegeben.

Eine solche von der Weltgeschichte anerkannte historische Besonderheit sind die Juden, nach Volksthum und Bekenntniss ein Ganzes, dessen Richtungen von einheitlichen, mit ihren Wurzeln in das tiefste Alterthum hineinragenden, Gesetzen gelenkt werden, und dessen geistige Erzeugnisse, bereits über zwei Jahrtausende, eine Lebensfaser unzerreissbar durchzieht. Diess die Berechtigung zur Existenz, die Begründung der Eigenthümlichkeit einer jüdischen Literatur. Aber sie ist auch aufs innigste mit der Cultur der Alten, dem Ursprung und Fortgang des Christenthums, der wissenschaftlichen Thätigkeit des Mittelalters verflochten, und indem sie in die geistigen Richtungen von Vor- und Mitwelt eingreift, Kämpfe und Leiden theilend, wird sie zugleich eine Ergänzung der allgemeinen Literatur, aber mit eigenem Organismus, der nach allgemeinen Gesetzen erkannt das Allgemeine wiederum erkennen hilft. Ist die Totalität der geistigen Betriebsamkeit ein Meer, so ist einer von den Strömen, welche jenem das Wasser zuführen eben die jüdische Literatur; auch in ihr wird das Edelste sichtbar werden, das die Seelen erfüllt hat und wonach sie gerungen: auch sie zeigt die mannigfachen Thaten des erkennenden Geistes. Und wenn wir heut die Zeugen und die Kinder einer ewig wirkenden Thätigkeit sind, so ist doch auch unsere Gegenwart nur der Anfang einer Zukunft, also ein Uebergang aus der Erkenntniss zum Leben. Die Ideale des Geistes, erkannt und empfunden, werden dem Gedanken

Freiheit, dem Gefühl Schönheit verleihen; die Schiffahrt auf dem einen Strome kann zu der Urquelle führen, der aller Geist entströmt, und um welchen, wie um einen ruhenden Pol, alle Richtungen sich bewegen.

Die Erkenntniss der jüdischen Literatur, nunmehr eine Aufgabe der Philosophie, der Geschichte und der Moral, würde freilich dem Vorurtheil, der Abneigung nie zu Theil werden. Wer sie bereits zu haben glaubt und darum geringschätzt, ist schwerlich ein Weiser, ein Forscher, ein Menschenfreund, und wer sich an Einzelnes hält, hat Vergängliches, Vorübergehendes für ein Ewiges und Wahres genommen. Daher werden wir folgende Beziehungen zu dieser Literatur für unwahr erkennen müssen:

1) Ihr Gebiet nur einer einzigen Geistesrichtung zuzuweisen;

denn das All spiegelt sich in den jüdischen Werken wie in den nichtjüdischen ab, kann daher den besondern Titel nicht vertragen, der, wie z. B. die Bezeichnung „theologisch", bestimmten Epochen und bestimmten Schulen entlehnt ist.

2) Auf diesem unerkannten Gebiete nach etwas fertigem, dessen man bedarf, herumzusuchen;

denn nicht um zu erkennen, nein! um es schnell zu verlassen, sucht man auf dem Gebiete, dem Schnellreisenden gleich, der am Ziele angelangt die unbekannten Strecken schmähet, durch die er gekommen. Der angebliche Fund, der nur der Liebe gegenüber seine Sprödigkeit verloren haben würde, widersetzt sich der Berührung des Spötters und des Gegners.

3) Das ganze Gebiet absichtlich zu meiden;

denn Dünkel, Liehlosigkeit und Furcht mögen immerhin ausweichen, aber sie helfen nicht das Gute erreichen und das Schöne erkennen.

Dennoch dürfen wir uns nicht verhehlen, dass auf dieser Literatur ein Missgeschick zu ruhen scheint. Man kennt

sie wenig, man achtet sie nicht den übrigen gleich, ist ihr abhold, schliesst sie aus als eine überflüssige, unberechtigte. Hierüber ist genug unwissenschaftlich geseufzt, unmännlich geklagt worden; heilsamer dürfte seyn, dem Grunde dieser Erscheinungen nachzuspüren, 2000 Jahre zurück zu gehen, dorthin wo der jüdischen die griechische Literatur gegenübergetreten war. Als die Griechen, seit Alexander, ihre Sprache und Kultur zu fernen Völkern hingetragen, deren selbstständiger Geist vor dem gewaltigern nicht selten sich niederbeugen musste, verbreitete sich auch unter den Juden mit der griechischen Sprache die griechische Bildung und in denjenigen Städten von Asien, Syrien, Aegypten, Cyrene, wo Griechen den hauptsächlichsten Theil der Bevölkerung ausmachten, wurde deren Sprache die Muttersprache der Juden, und es gab nun für die geistige Thätigkeit beider Völker ein gemeinschaftliches Organ. Jedoch während die Lehren von Hellas in das unterjochte Palästina eindrangen, seine Philosophie zum Abfall reizte und man sogar eine gewaltsame Einführung des Heidenthums versuchte, entfaltete sich der jüdisch-prophetische Geist vor den erstaunten Philosophen. Man trat mit dem Schwert und mit dem Worte für das Judenthum in die Schranken; die Volkssprache, das aramäische, dem das griechische in mancherlei Substantiven sein Siegel aufgedrückt hatte, liess keine Berührung griechischer Zeitwörter zu, und endlich untergrub Israels Wahrheit, in der Gestalt der Lehre Jesu, den stolzen heidnischen Bau. Die Griechen hatten von der ältern hebräischen Literatur durch die Versionen, und von den Productionen der jüdischen Mitwelt unmittelbar Kenntniss; war diese nicht immer richtig, so war hieran in Alexandrien, Antiochien und anderen Orten der alte ägyptische Hass und die stets rege Eifersucht zwischen der jüdischen und der hellenischen Bevölkerung, von Seiten der Juden aber auch die Abneigung Schuld, die bereits seit den Hasmonäischen Kriegen gegen alles Heidnische im Zunehmen, und durch die

Bedrückungen der Römer zu entschiedenem Hasse gestiegen war. Stärker als Heidenthum und Rom hatten die Fortschritte der christlichen Lehre, die aus Jerusalem hervorgegangen dem Judenthum sein Daseyn streitig machte, gerade weil ihre ersten Vertreter hellenisch redende Juden waren, eine Kluft zwischen griechischer und hebräischer Weisheit gebildet: die Juden zogen sich hinter das Palladium der heiligen Sprache zurück, die Griechen und Römern eine barbarische war. Allmählig erbleichten die alten Götter, und das zur Herrschaft emporgestiegene Christenthum wollte den Juden die letzten Ueberreste einer eigenen geistigen Existenz nehmen: es zerstörte ihre Academien und ihr Patriarchat noch früher wie ihr Bürgerthum. Die Zahl der Juden in den römischen Ländern nahm ab; die Verfolgten wandten sich nach Norden und nach Osten. Hatten die persischen Juden mit der griechischen Literatur keine sprachliche Gemeinschaft mehr, so fehlte es in dem Byzantinischen Reiche an dem hellenischen Geiste selber, und die dortigen jüdischen Gemeinden, von den Christen bedrückt, empfingen ihre Bildung aus der selbständig entwickelten jüdischen Gesetzlehre (Talmud) Palästina's. Verfolgungen hatten sie ohnehin aus den meisten Städten vertrieben und bis zu Chasaren, Gothen und den neuen Wohnsitzen der Araber hin zerstreut.

Denn eben als die mönchisch geleiteten Beherrscher von Griechenland und Spanien, angeblich um die christliche Lehre zu schützen, den Juden Verfolgungen bereiteten, brach nicht weit vom Sinai die grosse Revolution aus, in deren Folge die Araber mit dem Islam ihre Herrschaft, ihre Sprache, und allmählig auch ihre von den syrischen Griechen erlernte Wissenschaft bis Tanger und Habesch, bis Indien und Chorasan trugen. Zum zweiten Male wurden nun die Juden mit hineingezogen in eine grosse nationale Strömung, und zweihundert Jahre nach Muhammed sprachen die Juden in Kairvan (Cyrene) und in Bagdad eine und

dieselhe Sprache, nämlich arabisch; die Sprache ward nun abermals die Vermittlerin zwischen der jüdischen und einer Welt-Literatur, und die höheren Geister der beiden Nationen wirkten durch sie auf einander ein. Die Juden schrieben für ihre Brüder arabisch, wie einst griechisch, und wie damals entwickelte auch jetzt die Cultur der Herrschenden, sowohl in ihren Nachahmungen als in ihren Gegensätzen eine gleiche unter den Juden.

Anders war es in dem christlichen Occident. Hier gab es kein Volk, das durch Aushreitung seiner Herrschaft, durch eine hohe Cultur, durch ein den ganzen Lebensinhalt umfassendes Schriftthum, seinen Geist und dessen Ausdruck in seiner Sprache bei dem jüdischen Theile der Bevölkerung hätte geltend machen können; es gab für die verschiedenen christlichen Völker in der Sprache und in der Nationalität keine Gemeinschaft. Die Literatur jedes einzelnen Volkes verdiente kaum noch diesen Namen, und die Cultur war auf ihrer niedern Stufe der vererhten jüdischen nicht 'gewachsen. Die Sprache, welche die Juden mit den christlichen Landeshewohnern theilten, war nur für den Umgang, höchstens für die ungeschriebene Volkspoesie, aber nicht für Lernen und Wissen, weder bei Christen noch hei Juden. Jene schrieben latein, diese hebräisch, heide für ein über verschiedene Länder zerstreutes unter sich gleichartiges Publikum; die ersteren meist nur für Geistliche, die letzteren für Juden überhaupt, die fast Alle lesen und schreihen konnten, und unter denen die meisten hebräisch verstanden. Was konnten die Latein Schreibenden für Interesse an den Erzeugnissen der Hebräisch Schreibenden nehmen? oder was sollte die letzteren Latein zu lernen hewegen? Auf der schmalen Gränzscheide, wo Jude und Christ zusammenkamen, auf dem Gegensatze der beiden Testamente, lauerten zu viele Gefahren, als dass von jüdischer Seite ein freiwilliges Herzutreten zu erwarten war; an eine Annäherung von christlicher Seite war vollends nicht zu denken. Daher beschränkte

sich bei den christlichen Geistlichen alle Kunde von hebräischer oder jüdischer Literatur auf eine seltene, dürftige Kenntniss der hebräischen Sprache, die gegen die Mitte des Mittelalters zu sogar immer mehr abnahm. Ueberdiess musste bei den damaligen Beziehungen zwischen Staat und Kirche, dem christlichen Bewusstseyn das Jüdische ganz entfremdet werden. Rom, die Spitze der Hierarchie, bildete den Schwerpunkt des christlichen Europa; das geistliche Reich war der eigentliche Staat. Der wirkliche Staat, an dessen einheitlichem Daseyn der Pabst kein Interesse hatte, war eine Provinz des geistlichen Staates, und selber nur eine Anzahl von Besonderheiten — Adel, Reichsstädte, Facultäten, Zünfte, Orden —, die alle sich gegen Aussen, gegen einander und am leichtesten gegen die Juden ummauerten. Je zahlreicher, je blühender Corporationen, Mönche und Innungen wurden, desto mehr wurden die schwachen Juden, die fast nur von der Bestechlichkeit, Dummheit und Verschwendung ihrer Feinde lebten, zurückgedrängt, so dass sie selbst bei den Häuptern, den Hierarchen und den Kaisern, gegen die niedrige Demokratie Schutz fanden; zugleich stiess das Mönchthum sie kirchlich immer tiefer hinunter. So musste bürgerlicher und kirchlicher Druck, von Erniedrigungen aller Art begleitet, die Juden dahin bringen, dass sie mit ihrem Schriftthum sich den Blicken entzogen, die Christen aber zu der Meinung, als sei alles Jüdische ein Teufelswerk. Die begeisterten Kreuzfahrer riefen: Gott will's haben! und schnitten sich Schuhsohlen aus hebräischen Gesetzrollen.

Nachdem Europa ein volles Jahrhundert für die Eroberung eines Begräbnissplatzes vergeblich geblutet hatte, fing das geistliche Joch an es zu ermüden, und als noch ein zweites Jahrhundert, vom Geiste zahlreicher Denker durchwehet, vorübergezogen, verdunkelte die Glorie des Pabstes. Die ersten Ahnungen von Gewissensfreiheit erstanden; die Wissenschaft, einigermassen von Byzanz aus gepflegt, aber

von Arabern angebauet, durch Juden vermittelt, hatte von dem Weltverkehr unterstützt, die Universitäten und den Doctoren-Stand geschaffen; die Sprache, die Poesie namentlich romanischer Völker gewann jugendliche Kraft. Jetzt konnte das, was diese Nationen erzeugten, den Juden auf die Dauer nicht mehr fremd bleiben, vielmehr musste die Bildung, von der sie umgeben waren, ein Faktor in ihrer eigenen Bildung werden. So wie aber das Kulturverhältniss beiderseitig mehr ausgeglichen wurde, konnte es nicht mehr an Berührungspunkten fehlen; selbst ein Interesse an jüdischer Literatur musste sich einfinden. Scholastiker, z. B. Albertus Magnus, studirten die ins lateinische übersetzten Schriften von Israeli, Aben Esra, Maimonides; Könige in Italien und Spanien, zwischen den Jahren 1220 und 1320, liessen von jüdischen Gelehrten — Antoli, Jehuda ben Moses, Samuel el Levi, Isaac aben Sid, Abraham Chasan, Kalonymos — arabische Werke ins hebräische, lateinische, spanische übertragen; hie und da studirte man jüdische Commentarien. In dem von Zünften regierten Deutschland freilich, wo Judenvertreibungen im 15. Jahrhundert zu den Erholungen der Reichsstädter gehörten, konnte unter den Geplagten wenig Geistiges neu gedeihen, und ihre Dränger, Handwerker und Mönche, hatten von dem Vorhandenen keine Ahnung. Aber in dem unabhängigen Italien hatte die Poesie die Wissenschaft geweckt, und als ihr die Buchdruckerkunst zu Hülfe eilte, da neigte sich der Stern des Mittelalters, und in weiter Ferne ging der Stern der Freiheit auf.

Die erste Frucht der erwachten Liebe zu dem Wissen war das Sammeln von Handschriften, zunächst des klassischen Alterthums, dann der Bibel, zuletzt der hebräischen Werke überhaupt. Um 1440 etwa erstanden die ersten Bibliotheken ausserhalb klösterlicher Ringmauern, und die Medicäer liessen hebräische Werke ankaufen. Pico, Graf von Mirandola (gestorben 1494, 17. November), sammelte

mit Mühe und Kosten hebräische Manuscripte, namentlich kahbalistisch-philosophischen Inhalts; dieselbe Richtung verfolgte Reuchlin, der Wiederhersteller des griechischen und hebräischen Wissens in Deutschland. Das lang verschüttete Alterthum ward in diesen beiden Sprachen wieder zu Tage gefördert, und auf ihre Stimmen lauschte das heilige wie das profane Wissen: Beide theilten unter sich die gesammten Religionsquellen, und heide wurden nun ein Studium der Theologen. Die griechische Sprache erschloss überdiess noch den Reichthum der klassischen Literatur, welche in Verhindung mit der Cultur der Römer, die Grundlage zu der Bildung und der Geschichte von Europa geworden; ihr fielen natürlich alle Wissensdurstigen zu: die Aerzte suchten nach Galenus, die Mathematiker nach Archimedes, die Alterthumsforscher hezahlten Herodot und Pausanias; Gelehrte, die wenig oder kein Interesse für neutestamentliche oder patristische Studien hatten, wollten Plato, Homer, Demosthenes lesen. Keine einzige Wissenschaft ging leer aus, und kein gerettetes Buch war für die Erlernung der Sprache überflüssig. Nicht also stand es mit der hebräischen Sprache. Was das Alterthum an Literatur in derselben hinterlassen, bestand eben nur in den biblischen Büchern, die nicht sprachlich oder geschichtlich, sondern nur, durch das neue Testament vermittelt, religiös mit dem christlichen Europa zusammenhingen. Diese wurden daher nur von Theologen gelesen, und das bloss wegen ihres Zusammenhangs mit der christlichen Kirche; die theologische Kenntniss des Hebräischen beschränkte sich demnach auf die Bibel, und wenn sie gelegentlich späteren jüdischen Schriften Aufmerksamkeit schenkte, so geschah es lediglich, weil sie ihrer zum Verständniss der Bibel bedurfte: der Blick der Theologen und ihre Liebe galt dem Worte Gottes, nicht dem jüdischen Autor. Die nichttheologische Welt nahm vom Hebräischen gar keine Notiz.

Von diesem Standpunkte aus war die Richtung bestimmt,

welche für die Folgezeit die hebräischen Studien unter den Christen einschlagen mussten. Fast die ganze Thätigkeit des sechzehnten Jahrhunderts auf dem hebräischen Felde bestand in den Arbeiten für Grammatik und Exegese. Da die Unterweisung in der Sprache, die man von gelehrten Juden — Loans, Alman, Levita — erhielt, auf älteren Büchern ruhete, fand man sich bewogen, sich nach den grammatischen Leistungen der Juden umzuschauen, und nebenher zur Uebung auch andere hebräische Bücher zu durchmustern. Ueber das Wortverständniss rückte man zur Exegese vor; auch hier waren, namentlich bei den erwachenden Streitigkeiten der Kirche, wie einst dem Hieronymus, die jüdischen Lehrer nicht zu entbehren. Man hielt sich an die alten Commentatoren, verirrte sich auch wohl einmal in ein poetisches oder philosophisches Originalwerk. Auf Reuchlin (gest. 1521, 28. Dez.), den wackern Kämpfer gegen die Talmud verbrennenden Professoren, folgte Sebastian Münster (gest. 1552), Levita's Bewunderer, der als Liebhaber der Kosmographie, auch astronomische und historische Schriften der Juden beachtete. Daniel Bomberg (gest. 1549) aus Antwerpen beschäftigte in seiner Druckerei zu Venedig unterrichtete Juden — Chija Meir ben David, Jacob ben Chajim, David Pizzigheton, Abram de Balmes, David Kalonymos, Elia Levita, Moses Alton — und erwarb sich Verdienste um die Verbreitung hebräischer Bücher: ohne ihn wäre die grosse Masora vielleicht hundert Jahre später erst ans Licht gebracht worden. Capito (gest. 1541), Pellicanus (gest. 1556), Pagninus (gest. 1541) machten sich durch grammatische und lexicalische Arbeiten, durch Uebersetzungen aus dem Hebräischen in's Lateinische bekannt; Luther und Melanchthon mussten bei ihren Bibelversionen von der Vulgata auf die Quelle zurückgehen, und Vatablé (gest. 1547) benutzte zu seinen Commentarien Raschi fleissig. Conrad Gesner (gest. 1565) machte auf jüdische Werke aufmerksam; er ist der

erste, der einen Katalog hebräischer Bücher mittheilt. Forster's (gest. 1556) Verdruss über die Abhängigkeit der Gelehrten „von den Rabbinern" brachte nur ein verunglücktes hebräisches Wörterbuch hervor. Dahingegen war Le Mercier (gest. 1570) ein fleissiger Commentator und Uebersetzer, der sogar alte jüdische Grammatiker herausgab; Arias Montanus (gest. 1598) studirte Masora und übertrug Benjamin von Tudela; der Erzbischof Genebrard (gest. 1597, 14. März) übersetzte historische Bücher und verzeichnete die wichtigsten hebräischen Werke, die ihm bekannt geworden; Andreas Masius (gest. 1573) las vaticanische Handschriften. Postell (gest. 1581) suchte wieder die Kabbala auf, um aus ihren Schätzen Material für seine vollkommene Religion zu holen; Christmann (gest. 1613) machte mit dem jüdischen Kalenderwesen, und Drusius (gest. 1616) mit ethischen Schriften der Juden bekannt, nachdem der Anfang hierin bereits von Reuchlin gemacht worden war.

Eine neue Aera begann mit Johann Buxtorf. Ihm erschien zur Erforschung des Sinnes das Sprachliche allein, ohne die Hülfe, welche der deutlich gewordene Stoff gewährt, nicht ausreichend, daher ein umfassendes Wissen nothwendig. So nahmen denn die ältesten Hülfsmittel zum Verständniss des biblischen Inhaltes, Masora, Targum, Talmud, seine Aufmerksamkeit in Anspruch; da er hierbei mannigfaltiger Bücher, d. i. einer hebräischen Bibliothek bedurfte, so wurde er unvermerkt zur Bücherkunde und bis an die Schwelle der hebräisch-jüdischen Literatur geführt. Er correspondirte mit gelehrten Juden, besorgte die Herausgabe einer rabbinischen Bibel, verfasste eine Abhandlung über die Masora, eine über den Talmud, schrieb eine hebräische Grammatik und ein hebräisches Lexikon, arbeitete ein Wörterbuch für den Wortvorrath der Targume und der Talmude — wobei er bis in das spätere Mittelalter hinabging — beschrieb die Synagogen-Gebräuche und verfertigte sogar

ein Verzeichniss von seiner hebräischen Bibliothek — die erste That auf dem weiten Felde jüdischer Bibliographie! Solchergestalt sind durch ihn die drei Richtungen vorgezeichnet, denen nunmehr anderthalb Jahrhunderte der Anbau der jüdischen Literatur gefolgt war: 1) die grammatische, welche die hebräische, aramäische, rabbinische Sprache zu ihrer Aufgabe stellte; 2) die antiquarische, welche über die Realien Auskunft suchte, und mit der grammatischen verbunden Exegese betrieb; 3) die literarische, welche mit der Kunde der Autoren und der Bücher sich beschäftigte.

Die auf diesem Gebiete entwickelte Thätigkeit, wiewohl noch immer nur von Theologen und für theologische Zwecke betrieben, war in dem Zeitraume zwischen Buxtorf und Wolf (1630—1740) erstaunenswürdig; nach allen Seiten hin wurde das Feld durchmustert. Der Talmud wurde nicht verbrannt sondern aufgesucht und studirt, und hebräische Handschriften für Privatbesitz und Bibliotheken angekauft; Buxtorf (gest. 13. Sept. 1629) folgten im Anbau des Rabbinischen Sennert (1666), Cellarius (1684), Danz (1699), Reland (1702). Beträchtliche Theile der Mischna und ganze Werke von Juden späterer Zeit wurden mit lateinischer Uebersetzung herausgegeben; von anderen Auszüge geliefert. Bearbeiter dieser Art waren Buxtorf der jüngere (gest. 1664, 16. Aug.), Coccejus (gest. 1669, 5. Nov.), Gaulmin (1629), l'Empereur (gest. 1648), Gentius (gest. 1667), Voorst (1644), Ed. Pococke (1655, gest. 1691, 10. Sept.), Lightfoot (gest. 1675, 6. Dez.), Hulsius (gest. 1685), Leusden (gest. 1699), Guisius (gest. 1683, 3. Sept.), Edzardi (gest. 1708, 1. Jan.), Cnollen (gest. 1714, 18. Febr.) u. m. A.; Surenhus (1698) lieferte die vollständige Mischna nebst zwei jüdischen Commentarien in lateinischer Sprache. Mit der jüdischen Theologie beschäftigten sich Voisin (1647), Carpzov (gest. 1699, 23. März), Lent (1694), Wagenseil (gest. 1705), Dassov

(gest. 1721), Wülfer (gest. 1724), ein Schüler des Apostaten de Pomis; mit Kabbala und Philosophie, Rittangel (1641), Rosenroth (gest. 1689), Wachter (1699), Buddeus (gest. 1729); das hebräische Familien- und Staatsrecht bearbeitete der Rechtsgelehrte Selden (gest. 1651); das Alter der hebräischen Vocale wurde von Buxtorf und Capellus (gest. 1658) besprochen. Viele geschichtliche, geographische, antiquarische Gegenstände werden in den Schriften von l'Empereur, Bochart (gest. 1667), Hottinger (gest. 1667), Beck (gest. 1701), Hyde (gest. 1703), Trigland (gest. 1705), Meyer (1699), Rhenferd (gest. 1712), Breithaupt (1707), Schudt (gest. 1722) und anderer Autoren erläutert.

Was die eigentliche Kenntniss und Beurtheilung der jüdischen Werke anbelangt, so gaben Buxtorf, Plantavitius (gest. 1651), Gaffarelli (gest. 1681), die beide mit Leo de Modena correspondirten, Hyde, Le Long (gest. 1721), Montfaucon (gest. 1741) Verzeichnisse von Büchern oder beschrieben hebräische Codices der Bibliotheken; Hackspan (gest. 1659) schrieb eigene Abhandlungen über den vielfältigen Nutzen der rabbinischen Studien; Schickard (gest. 1635) begann im Jahre 1621 eine Kritik der jüdischen Schriften in Bezug auf die Bibel, und hatte an Morin (gest. 1659, 28. Februar), Hody (gest. 1706, 20. Jan.), Rich. Simon (gest. 1712, April) grössere Nachfolger. Nachdem Hottinger im Jahre 1658 das Fachwerk der jüdischen Literatur in seiner bibliotheca orientalis ausgebreitet, Otho im Jahre 1672 ein biographisches Wörterbuch der Mischna-Lehrer gegeben, trat Bartolocci (gest. 1687, 1. Nov.), zu Anfang des Jubeljahrs 1675 mit seiner bekannten rabbinischen Bibliothek auf, über sämmtliche jüdische Autoren und ihre Werke in hebräischer und lateinischer Sprache Bericht erstattend. Ein getaufter Jude aus Safet, Baptist Jona (gest. 1668), der bei der Vaticanischen Bibliothek angestellt war, war sein Lehrer und Führer.

Imbonati (1694) ergänzte das Werk und gab das Verzeichniss aller mit Juden und Judenthum sich beschäftigenden lateinischen Schriften. Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts erschienen die Geschichte der Juden von Basnage (gest. 1723, 22. Sept.), worin auch die Literatur berücksichtigt wird, und das entdeckte Judenthum von Eisenmenger (gest. 1704, 20. Dez.). Mit diesem in die Lage der Juden hart einschneidenden feindseligen Buche endete jene Epoche wie sie begonnen, denn schon der ältere Buxtorf hatte über den Hass der Juden — den Judenhass fand man unschuldig und evident — ein Citatenwerk beabsichtigt. So wurden den Juden von der Wissenschaft nur die bitteren Früchte gereicht, und die kleinliche Bedrückung derselben wurzelte in der Gelehrsamkeit kleinlicher Seelen.

Die Kunde von hebräischen Büchern und von jüdischen Leistungen überhaupt förderte um einen bedeutenden Schritt der berühmte Verfasser der bibliotheca hebraea (1715—1733), J. Chr. Wolf (gest. 1739, 25. Juli). Alles was je in der heiligen Sprache und überhaupt von Juden geschrieben worden — auch von getauften — hat seine bibliotheca zu verzeichnen gestrebt; die biblischen Autoren liess sie zwar wieder fallen, dafür aber behandelte sie in eigenen Kapiteln alle Fächer, die man damals als Theile der biblischen und jüdischen Studien ansah, als: Bibelkunde, Apokryphen, Versionen, Handschriften und Ausgaben des alten Testaments, Masora, hebr. Grammatik, Targum, Talmud, Kabbala, Typographie, die antijüdischen Schriftsteller, Abbreviaturen, Namen, das Jüdisch-deutsche, Grabschriften u. dgl. Aber die Geschichte geht leer aus; wir erhalten weder über den Zusammenhang noch über den inneren Bau der Fächer Aufschluss, und trotz dem Reichthum an Material, der vornehmlich der Benutzung der Bibliothek David Oppenheimer's (gest. 1736, 12. Sept.) verdankt wurde, ist das Werk fast eben so leer an Geist wie das Eisenmengersche, was frei-

lich dem Statistiker Wolf, nicht aber Eisenmenger, dem Psychologen, zu verzeihen ist.

Von den in Wolf's Zeit auf diesen Gebieten thätigen Theologen sind noch zu nennen: Groddeck (gest. 1709, 12. Sept.), der die anonymen hebräischen Bücher beschrieb, Bashuysen (1714), der Bearbeiter der talmudischen Clavis, Reland (gest. 1718), der berühmte Gründer der biblischen Geographie, Mai (gest. 1719, 1. Sept.), von welchem die Uffenbachsche Bibliothek beschrieben wurde, Unger (gest. 1719, 16. Okt.), ein begeisterter Sammler für jüdische Bibliographie, Vitringa (gest. 1722, 11. Januar), Verfasser des klassischen Werkes de synagoga vetere, Reimmann (1717), der über jüdische Theologie, Gagnier (1720), der über Bodlejanische Handschriften, Lütkens (1734), der über vermeintliches altjüdisches Christenthum schrieb; ferner J. H. Michälis (gest. 1738, 10. März), der hebräische Handschriften untersuchte, Baratier (gest. 1740, 5. Okt.), der noch Knabe die jüdische Literatur bearbeitete, Jablonski (gest. 1741), Meuschen (gest. 1743, 15. Dez.), Schöttgen (gest. 1751, 15. Dez.), die ihr Wissen für die Exegese und die Alterthümer nutzbar machten; Millius (gest. 1756), der die gelehrten Schätze in den rabbinischen Schriften anerkannte (catalecta rabbinica, Vorrede), und noch viele andere in einzelnen Zweigen dieser Literatur bewanderte Männer, denen sich noch anschlossen: Carpzov (gest. 1767, 7. April), Verfasser einer critica sacra, Wähner (gest. 1762), der jüdische Alterthümer und die Lehrmethode des Talmuds erläuterte, Bodenschatz (1748), der die jüdischen Kirchengebräuche in deutscher Sprache beschrieb. Auch Ugolini fing damals (1744 bis 1768) seinen geistlosen thesaurus an, aber er kam schon zu spät.

Denn mittlerweile hatte Spinoza die biblische Kritik zugleich mit der Philosophie eingeführt, die Kritiker in Frankreich und England, die Schriften des freien Holland machten die Monumente des Mittelalters wanken, die Theo-

logie und das Latein traten zurück und ein neues Leben, eine frische Poesie, zog in die deutsche Sprache und in die deutschen Seelen ein. Da zogen auch die jüdischen Studien, mit Theologie, Hass und Latein verknüpft, in den Hintergrund ab. Die gelehrten Theologen, Alb. Schultens an der Spitze, fingen das Arabische anzubauen an, und wollten unabhängig von dem Hergebrachten auf eignen Füssen stehen; man betrachtete den Ertrag aus den jüdischen Schriften als in die Scheunen gebracht, und die Werke von beiden Buxtorfen, von Lightfoot, Eisenmenger, Wolf, Meuschen, Reland etc. als die erschöpfenden Subsidien, durch welche das Quellenstudium entbehrlich werde. Kenner und Liebhaber der jüdischen Literatur, wie z. B. Rabe (gest. 1798, 12. Febr.), wurden in Deutschland immer seltener; Männer wie Baumgarten, Hirt, Semmler, Michälis, Bruns, Tychsen, Andres, Adler, dürfen den Gelehrten des 17. Jahrhunderts nicht gleichgestellt werden, und sogar Pasini, Biscioni, Assemani, Ure, de Boissi, selbst Silvestre de Sacy, waren auf dem eigentlich jüdischen Gebiete mehr oder weniger Fremdlinge. Kennicott's Jagd nach Bibelhandschriften hatte gelegentlich wieder die Aufmerksamkeit auf die Codices von Commentarien und Gebetbüchern gelenkt, aber bloss wegen der dort zu findenden Varianten. De Rossi (gest. 1831, im März), hierdurch zum Ankauf von Bibeln und überhaupt von hebräischen Handschriften veranlasst, sah sich endlich im Besitz einer kostbaren hebräischen Bibliothek, und dieser verdanken wir seine schätzbaren Schriften über Handschriften, Drucke und Autoren der jüdischen Literatur. Aber auch er blieb auf der Oberfläche der Bibliographie und des Gelehrten-Lexikons. Und dennoch stand er allein, selbst in Italien ohne Nachfolger. In Frankreich war alles mittelalterliche Wissen ausgestorben, zu den englischen Theologen die Wissenschaft noch nicht hinübergekommen und bei den Deutschen fanden die jüdischen Studien weder unter den klassischen noch unter den orien-

talischen, weder in der Philologie noch im Staatsleben einen Platz.

Wenig Erspriessliches ist von dem 19. Jahrhundert zu sagen. Die Wenigen, die, wie z. B. Hartmann (gest. 1838), sich mit den Schriften der Juden beschäftigten, hatten eine durchaus einseitige Richtung, und ihre Arbeit, fast lediglich mit den Kräften der Alten gethan, fremden Zweck. Die Reaction gegen den Protestantismus und den freien Geist ward zugleich eine gegen die bürgerliche Gleichstellung der Juden; sie und ihre Literatur nicht anzuerkennen galt als Aushängeschild einer edleren Patrizier-Cultur, hisweilen gar als bigotte Frömmigkeit. Diese ungünstige Ansicht hatte ihre Vertreter selbst unter den Juden. Die vor etwa siebzig Jahren aus langer Vernachlässigung Emporgehobenen fanden vieles nachzuholen, manches auszugleichen, und schienen der Philosophie, die ihre Fesseln gesprengt, ihre Religion, der Cultur, die ihnen hülfreich entgegengekommen, ihre Literatur opfern zu wollen; wenn aber die Juden selber die Grundlage ihres geschichtlichen Seyns verachteten, selber ihr Alterthum für die Emancipation feilboten, konnte es nicht befremden, dass christliche Gottesgelehrte sich des Zusammenhanges mit dem Judenthum schämten, und so die eigentliche Wissenschaft verlassen blieb. So oft die Untersuchungen auf das entfremdete Gebiet führten, hielt man sich an die Rezepte der alten lateinischen Bücher, ohne wie deren Urheber auf der Höhe der Zeit zu stehen, oder liess sich, selbst bei eigenen Studien, vom Vorurtheil leiten um das Vorurtheil zu bestätigen.

„Einzelne befremdende Thatsachen dürfen wir, in Erwägung unserer Unbekanntschaft mit den nähern Umständen und mit den Motiven, nicht absprechend beurtheilen.“ Dass diese schöne Lehre Winer's (bibl. Realwörterbuch Th. 2. S. 445.) auf Juden keine Anwendung erleidet, erhellt aus dem zweierlei Maass, mit welchem derselbe Gelehrte Christen und Juden das Ihrige zumisst. Jene haben „Wortspiele,“

diese „jüdischen Wortwitz“ (das. Th. 1. S. 171); jene „Sagen,“ diese „Fabeln“ (das. Th. 1. S. 2, 14, 26, 239, 419. Th. 2. S. 640, 673). An jeder Ecke stösst man auf „aberwitzige“ (Th. 2. S. 749), „mikrologische“ (das. S. 794), „kleinmeisternde“ (das. S. 757), „fabelnde“ (das. S. 189) Rabbinen mit ihren „Erfindungen“ (Th. 1. S. 745), „albernen Deuteleien“ (das. S. 238, 290), „albernem Zusatz“ (das. S. 342), rabbinischen Argutien“ (Th. 2. S. 658), „rabbinischen Mährchen“ (Th. 1. S. 14), „rabbinischen Träumereien“ (das. S. 4. Th. 2. S. 175), „rabbinischen Faseleien“ (Th. 1. S. 160), — wie unseren Vorfahren Difenbach (judaeus convertendus p. 89) „rabbinisches Geschmier“ und Reimmann (Historie der Theologie S. 226) „rabbinischen Unflath“ auftischt. Es giebt in jenem Lehrbuche Mittheilungen über das, was „ächt jüdisch“ ist (das. Th. 1. S. 273) und eigene „jüdische Entschuldigungsgründe“ (das. S. 306). Sind aber rabbinisch und jüdisch geächtet, so wird es die gesammte Literatur, jeder jüdische Autor wird als jüdische Bekanntschaft gemieden, und die Unfreiheit sucht ihre Blösse mit der Absprecherei zu verhüllen. So versichert Köster (die Propheten S. 132) seinen Lesern, die Begriffe der Rabbinen von Messias und seinen Wundern und Weissagungen seien für die Geschichte fast gar nicht zu gebrauchen, denn sie gehörten erst dem zehnten und den folgenden Jahrhunderten an. Freilich wer Lippmann's Nizzachon, das vor 446 Jahren in Böhmen geschrieben worden, zu einem talmudischen Buch macht (das. S. 120), hat das Recht erworben, den Talmud in das zehnte Säculum zu verlegen. Mit Verwunderung liest man Roeth's Auskunft (epistola ad Hebraeos, 1836) über den jüdischen Lehrbegriff des apostolischen Zeitalters; woher dieser Reichthum? Leider nur aus Sohar, Bechai und Abravanel, also aus Schriften des spätesten Mittelalters, die der Verfasser wohl für lauter Gemara's gehalten. Einsicht und Gerechtigkeit athmen die Worte von David Strauss (Streitschriften, Heft 3 S. 136): „Wenn ich

den Mangel an controllirenden Quellen und brauchbaren Vorarbeiten wie namentlich vorurtheilsfreie Aufhellung der damaligen jüdischen Zustände bedenke“ u. s. w. Nichtsdestoweniger hält er sich in dem „Leben Jesu“ an die Subsidiarbücher, ohne sich mit eigenen Augen umzuschauen. Hätte er das gekonnt, welchen Reichthum würden ihm z. B. in der Darstellung der heiligen Schriften als eines Typus der Messianischen Zeiten (s. 3. Aufl. Th. 1. S. 108 ff.) die alten Werke entfaltet haben, deren Beweisstellen er so oft, mit alten Krücken gehend, aus ganz jungen Büchern entlehnt! Hitzig spricht über Sirach lieber überflüssiges, als dass er seine Leser mit den Forschungen neuerer jüdischer Autoren bekannt macht (die Psalmen, Th. 2. S. 119.), vermuthlich gehören sie zu dem „jüdischen Aberwitz“ (das. S. 146). Gildemeister (Blendwerke u. s. w., 1841, S. 20) bemerkt ganz richtig: „Diejenigen haben immer am meisten über den Talmud geschimpft, die am wenigsten davon verstanden,“ und schon im Jahre 1609 schrieb Buxtorf: ignorantia hic plerumque comitem contemptum habuit (thesaur. gramm., dedicatio).

Wenn frischer Dünkel mit alten Citaten allein ausreichen soll, während seit hundert Jahren die gesammte Wissenschaft durchgearbeitet worden und sich umgestaltet hat; so müssen ganze theologische Bauten wurmstichig seyn, so oft jüdische Wissenschaft zu dem Grunde gehört. Man wird immer wieder an diese kranke Stelle erinnert, so oft man auf den verwandten Feldern sich herumtummelt, und es darf nicht auffallen, wenn die vernachlässigte, gekränkte jüdische Literatur sich an Philosophen und Publizisten, an der Theologie wie an der Staatsweisheit rächt. Sie rächt sich an der Kenntniss des Mittelalters, an allen sprachlichen, antiquarischen Disciplinen, in welche die jüdischen Schriften eingreifen. Der ächten Wissenschaft aber ist kein Wissen gering, wie der wahren Menschenliebe kein Individuum; die blosse Ausbeuterei zu grammatischen, exegetischen und po-

lemischen Zwecken ist unserer Zeit nicht mehr würdig, und die Gespensterfurcht vor den jüdischen Werken kann in hellen Köpfen unmöglich lange bestehen. Unsere Wissenschaft soll sich daher zunächst von den Theologen emanzipiren und zur geschichtlichen Anschauung erheben; dazu muss vor allen Dingen gelernt, also auch wieder gelehrt werden. Aber gerade von den Lehrkathedern ist die jüdische Literatur weggewiesen, obwohl die wohlthätigen Folgen ihrer Aufnahme in den Studienkreis der „freien universitates" nicht in der Wissenschaft allein würden empfunden werden. Wenn der Antheil, den die Schriften der Juden an der totalen Geistesbewegung genommen, mit den übrigen sich gleicher Aufmerksamkeit erfreut, würde eine grosse Zahl Irrthümer vor den Bestrebungen zur Wahrheit weichen, die Scheu würde mit dem Vorurtheil, und bei methodischer Pflege die Uebel schwinden, die jetzt noch selbst den Lernbegierigen abschrecken. Bei der heutigen Sachlage, wo über dieses Schriftthum den Theologen nur Subsidiarwerke und den Laien Nichts bekannt ist, darf es nicht befremden, wenn Gfrörer dem Judenthum eine Dogmengeschichte abspricht (das Jahrhundert des Heils Th. 1. S. 193), Cousin der Lobredner oberflächlicher Bücher wird, Hallam (introduction in the literature, 1837, t. 1. p. 160) in der Kabbala so viel Bescheid weiss als Beugnot und Pettigrew in der Bibliographie, und kann von Wilde (über die Optik der Griechen, 1832, S. 21) nicht gefordert werden, er solle aus del Medigo (Majan chatum p. 51) eine Anführung der Katoptrik von Ptolemäus kennen.

Den Namen „rabbinisch" hat die jüdische Literatur gleichfalls von den Theologen erhalten. Diese haben jüdische Bücher stets nur aus einem einseitigen Standpunkte, und die Juden nur als Kirchenmaterial betrachtet: als Zeugen oder als Widersacher eines siegenden Christenthums. Jüdische Autoren erschienen ihnen daher immer als Vertreter des bekämpften Prinzips, d. h. als Rabbiner, und die Nicht-

theologen wurden gewöhnt, Juden, jüdische Werke und Hebräische Sprache als Stücke der sie nichts angehenden Gottesgelahrtheit anzusehen. Diese Theologen diktirten den Staaten die Gesetze gegen die Juden, und unter der Herrschaft solcher Hass und Verachtung der Juden nährenden Einrichtungen wuchs ein Juden verfolgender Pöbel auf. Die Religion wurde, wie Spinoza bemerkt, nicht sowohl in den Gehorsam gegen die Lehren des heiligen Geistes, als vielmehr in die Vertheidigung menschlicher Einrichtungen gesetzt, und ward die Aussaat der Zwietracht unter dem Deckmantel eines göttlichen Eifers. Wird bei diesem leidenschaftlichen Streite die eine Partei vom Staate geschützt, so sind die Streitenden nie zu beschwichtigen. So räume man denn dem Geiste sein Recht ein; der Anerkennung des Geistes wird die der Personen folgen. Man erkenne und ehre in der jüdischen Literatur eine organische geistige Thätigkeit, die den Weltrichtungen folgend auch dem Gesammt-Interesse dient, die vorzugsweise sittlich und ernst auch durch ihr Ringen Theilnahme einflösst. Dieses stets unbeschützte Schriftthum, nie bezahlt, oft verfolgt, dessen Urheber nie zu den Mächtigen der Erde gehörten, hat eine Geschichte, eine Philosophie, eine Poesie, die es anderen Literaturen ebenbürtig machen; werden, diess zugegeben, nicht die jüdischen Autoren und die Juden überhaupt alsdann das Bürgerrecht des Geistes erlangen müssen? Muss dann nicht aus dem Born der Wissenschaft Humanität sich unter das Volk ergiessen, Verständigung und Eintracht bereitend? Die Gleichstellung der Juden in Sitte und Leben wird aus der Gleichstellung der Wissenschaft des Judenthums hervorgehen.

2. Zur Literatur des jüdischen Mittelalters in Frankreich und Deutschland.

I. Einleitendes.

Durch das Mittelalter, welches mit dem Fall des alten Rom anhebt und mit dem Fall des neuen aufhört, wird die Völkergeschichte, also auch die jüdische Literatur, in drei grosse Abschnitte getheilt. Den ersten bildet das Alterthum; es ist die Zeit des Hebraismus und der unmittelbaren Ueberlieferung, der ersten Begegnung des jüdischen und des klassischen Geistes. In der zweiten kommt die Wissenschaft zum zweiten Male zu den Juden, und die Berührung mit Christenthum und Islam bestimmt die Richtungen; das Hebräische wird die gemeinsame Sprache für die Werke des Geistes. Der dritte Abschnitt führt zum dritten Male Griechenlands Weisheit bei Israel ein, bringt die europäischen Sprachen in den Vordergrund, und erzeugt Zwiespalt in Glauben und Leben.

Der erste Zeitabschnitt hat einen Wendepunkt mit dem Zeitalter Hadrians, wo der flüssige Midrasch sich zu verhärten beginnt. In der ersten Hälfte bildet der Ausgang des Hasmonäischen Kampfes, in der zweiten der Sieg der christlichen Herrschaft eine Gränze, so dass die alte Zeit in vier Epochen zerfällt. Das Mittelalter wird in eben so viele Epochen zerlegt, indem die zweite mit dem Uebergang der

Wissenschaft der Syrer zu den Arabern, die dritte mit dem der jüdischen Literatur von Asien nach Europa, die vierte mit dem der klassischen Wissenschaft zu der europäischen Christenheit anhebt. In dem dritten Zeitabschnitt scheidet das Mendelssohn vorangehende Jahrhundert die ältere Epoche von der unserigen.

Wir hätten demnach die Literatur der Juden in den letzten 22 Jahrhunderten in folgenden eilf Epochen zu überschauen:

Erste, von Alexander bis zum Ende des Hasmonäischen Krieges (330—143 v. Chr.); zweite, von da bis zu Hadrian's Tod (143 v. Chr. bis A. 138); dritte, von da bis zum Aufhören der Academien in Palästina (A. 138—358); vierte, von da bis zum Abschlusse der talmudischen Autoritäten (A. 358—541); fünfte, von da bis Harun Arreschid (A. 541 bis 770); sechste, von da bis zum Beginn der jüdischen Wissenschaft in Spanien (A. 770 — 960); siebente, von da bis Maimonides Tod (A. 960—1204); achte, von da bis zur Vertreibung der Juden aus Spanien (A. 1204—1492); neunte, von da bis del Medigo's Tod (A. 1492—1655); zehnte, von da bis Mendelssohn (A. 1655—1755); eilfte, seit Mendelssohn's Auftreten (von A. 1755 an).

Jedem dieser grossen Räume giebt das Gesetz geschichtlicher Fortbildung seine eigenthümliche Thätigkeit und Bedeutung. In der ersten Epoche war die Einsicht in das väterliche Gesetz das Ziel der Nachdenkenden; die Ergebnisse dieser Einsicht sollte das Leben verwirklichen. So ward die Erforschung der in dem göttlichen Worte verliehenen Weisheit, die Ausübung und Vertheidigung vererbter Religion die Grundlage zu den Richtungen des Geistes. Es theilte sich gleich im Entstehen der Midrasch unbewusst in die Arbeiten zur Erhaltung, Erläuterung und Begründung von Lehre und Vorschrift. Das Eindringen der persischen und der griechischen Cultur hatte Sadducäer und Abtrünnige allmählig den Nationalideen entfremdet, so dass die Nach-

folger der Propheten und der Soferim nach Innen und nach Aussen zu kämpfen hatten. Aber der Schauplatz aller geistigen Regsamkeit scheinen nur Jerusalem und Alexandrien zu seyn, und kaum wissen wir von historischen Namen mehr als drei zu nennen: Aristobul, Simeon, Sirach. Die zweite Epoche verstärkte mit dem Einflusse der hellenischen Cultur auch die Wirksamkeit der nationalen Literatur. Der gesetzliche Midrasch hatte mit den Schulen das Studium der Halacha geschaffen; der speculative ging in Gehei lehre und Sittenlehre auseinander, zum Theil von griechischer Philosophie berührt, die mit dem jüdisch-heiligen auszugleichen war. Die heiligen Schriften und das Judenthum gingen selber zu den Griechen über; aber dieser Uebergang erfolgte nach einem Prinzip, das Religion und Existenz der Juden zugleich bedrohte, und zu den Gegenständen des Kampfes kam das Christenthum hinzu, welches bald die anderen verschlang. Einigen Antheil an der Literatur nahmen bereits Syrien und Babylonien, und die bedeutendsten Namen sind Hillel, Philo, Josephus, Akiba.

Die dritte Epoche ist die Zeugin der Niederlagen, welche Rom und Christenthum dem jüdischen Seyn beigebracht, nicht aber dem Judenthum. Die Tempel von Zeus verfielen, nicht die des Gottes Abrahams, welches die Herzen seiner Bekenner waren; dort blieb die Religion ein geborgenes, kein versteinertes, Pompeji. Aber der Kampf gegen die Uebermacht drückte sich in die geistigen Erzeugnisse tief ein. Philosophie und Poesie waren auf lange Zeit gewichen; dafür wurden Mischna, Talmud, Hagada, in Schule und Synagoge kräftig, und ein kirchliches Leben begann sich auszubilden. Meir, Jehuda hanasi, Chija, Jochanan, Samuel, Rab und viele Andere sind die Träger jener Thätigkeit, die in Galiläa, Syrien und verschiedenen Städten am Euphrath ihren vornehmsten Schauplatz hatte. Mit der vierten Epoche wurde die Gemara vollendet, und für die jetzt weithin zerstreuten Juden ein fester Kalender einge-

richtet. Einige Väter der Kirche wandten sich wieder dem Hebräischen zu — um die Juden besser widerlegen zu können. Der Mittelpunkt des nationalen Wissens ist Sura, und sein bedeutendster Repräsentant R. Asche, der A. 427 daselbst gestorben. Der Charakter der fünften ist erhaltend, vorbereitend; die Halacha war ihrer schöpferischen Kraft beraubt; aber die Masora bereicherte sich mit Vocalen und Accenten, die Hagada entfaltete sich in Vorträgen, Targumen, populären und mystischen Schriften. Neue Fehden erzeugten der Islam und der Abfall der Karäer, während die Verfolgungen des christlichen Byzanz ein Judenthum unter den Chasaren gründen halfen. Poesie und Wissenschaft der Syrer erzeugten Nacheiferung, und die Namen, z. B. Masseriweih, Simeon Kaira, Jehudai, Anan gehören noch immer ausschliesslich dem Oriente an.

Nachdem in der sechsten Epoche die Juden der arabischen Staaten mit dem Wissen der Araber bekannt geworden, erwachten allmählig auch die der christlichen Länder Europa's, zuerst die Juden des südlichen Italien. Die arabische Philosophie, die im Islam Spaltungen hervorgebracht, bildete aus der Mitte der asiatischen Juden schnell verschwindende Sekten, während sie in dem Kampfe um die Autorität der Ueberlieferung von beiden Parteien benutzt wurde. Durch diesen Kampf, der zugleich mit dem durch zunehmenden Wohlstand genährten Materialismus geführt ward, bildete sich eine Dogmatik, bildeten sich Exegese und Grammatik aus, während anderseits der Talmud sprachlich und geschichtlich zu interessiren begann. Unabhängig von dieser allgemeinen geistigen Regsamkeit fehlte es auch nicht an Productionen auf dem Felde der Natur-, der Heil-, der Himmels- und Erdkunde, und die Babylonischen Akademien, als Mittelpunkt einer drei Welttheile verknüpfenden Correspondenz, wurden das Ziel von Reisebeschreibern. Als die bekanntesten Namen sind anzusehen: Sahal (815), ben Ascher, Israeli, Saadia, Koraisch, Jeschua, Donolo, Jefet,

Chasdai (960). Mit dem letzten beginnt die siebente Epoche oder das goldene Zeitalter des jüdischen Mittelalters; alles der Zeit gehörende Wissen wurde in zahlreichen Gegenden, vornehmlich in den Ländern arabischer Cultur, angebauet, und die hebräische Poesie erreichte ihren Höhenpunkt. Das Centrum bildete Spanien, welchem sich einzelne Punkte von Asien und Africa anschlossen. Die Provence ward das verbindende Mittelglied zwischen dieser arabisch-wissenschaftlichen und der jüdisch-nationalen Strömung des germanischen Europa, an das auch in gewisser Hinsicht Griechenland sich anlehnte. Die Kämpfe gegen Aristoteles und gegen die Karäer haben die philosophischen, — die gegen Christen und Moslemen die poetischen Werke erzeugt, und zu denjenigen Männern, die weit in die nachfolgende Zeit eingreifende Bildungen angebahnt, gehören vor Allen: Kalir, Hassan, der den Kalender verbesserte (972), Chananel, Gerschom, Chajudsch, Abulwalid, Gabirol, Alfasi, Natan, Raschi, Jehuda halevi, Aben Esra, Jacob Tam, Maimonides, Jehuda der Fromme.

In der achten Epoche zehrt die Literatur meist von den Schöpfungen, die sie grossgezogen haben, wiewohl die Thätigkeit sich mehr über die Einzelgebiete ausbreitet; in Europa bleiben Spanien und die Provence die Hauptsitze der Literatur; dann kommen Italien, Griechenland, Frankreich, Deutschland, England, Böhmen. Von ausereuropäischen Orten sind vornehmlich Algier, Kairo, Haleb, Damaskus zu nennen. Theologie, Philosophie, eine zwiefache Kabbala, Gesetzesstudien, Exegese, Homiletik, Grammatik, Rhetorik, Astronomie, Astrologie, mathematische und medizinische Disciplinen — Nichts fehlte, auch Verfolgungen nicht, die Altes zerstörten, Neues erstickten. Die neunte Epoche führen die grossartigen Vertreibungen der Juden aus den spanischen und mehreren deutschen Staaten ein, durch welche die Juden in Polen und der Türkei concentrirt und eine Verschmelzung der bisherigen Weisen vermittelt ward.

Zugleich erleichterte die Buchdruckerkunst Bücherbesitz und Lecture, die erwachende Wissenschaft machte die Theilnahme allgemeiner, der Kampf gegen Roms Bischof lenkte den Hass anderswohin als gegen die ältesten Eigenthümer des göttlichen Wortes. Hebräische Typographie und hebräische Grammatik wurden von deutschen, Kritik und Geschichte von italiänischen Juden angebauet, das systematische Studium des Gesetzes und die Synagogalpredigt von denen im Osmanischen Reiche; wissenschaftliche Kenntnisse waren fast nur bei den spanischen und italiänischen (kandiotischen) Juden zu finden, in Polen ward der Talmud einseitig eingeübt. Während nun der Vorrath des philosophischen Denkens sich in homiletische Schriften zersplitterte, verdüsterte von Palästina aus eine asketisch-praktische Kabbala die Gemüther; mit dem 16. Jahrhundert schwanden die letzten guten Dichter, und der Schluss der Epoche fällt in die Mezzeleien der Ukraine und Polen's. Der Schauplatz der literarischen Thätigkeit waren: einige deutsche Gegenden, Amsterdam, Mittel- und Nord-Italien, Böhmen, Polen, Türkei, Berberei, Aegypten, Palästina und Syrien.

Die zehnte Epoche bildet für Polen und Deutschland ein Jahrhundert des Verfalls, und auch in Holland, Italien und dem Orient wird ein Sinken wahrgenommen; zugleich aber tauchen Einzelne auf, höher als ihre Zeit, und Spinoza, Salomon Hanau, Schabtai Bas, David Oppenheimer, Jechiel Heilprun, Israel Levi u. A. sammeln Ernten für zukünftige Jahre. Im Jahre 1755, mit dem die eilfte Epoche anfängt, waren die Fürsprecher der Humanität, des Rechtes, der jüdischen Gleichstellung und Wissenschaft — Niemeyer und Pestalozzi, Dohm und Hardenberg, Grégoire und Friedländer, Herder und de Rossi — noch Knaben; allein zwei junge Männer begannen einverstanden ihre zu Cultur und Freiheit führende Laufbahn, und von Lessing und Mendelssohn geleitet ist die europäische, also auch die jüdische, Menschheit endlich zum Bewusstsein ihrer Aufgabe gelangt. So nahm denn

auch die jüdische Literatur stufenweise grössern Antheil an der allgemeinen Thätigkeit; zugleich wurden die Institutionen, die Quellen und die Geschichte des Judenthums erforscht und seine Wissenschaft in das Gebiet des Gesammtwissens eingeführt.

Auf diesem Punkte stehen wir gegenwärtig, die alte Zeit betrachtend, aber die Betrachtung ist nicht unbefangen. Aus düsterer, abgeschlossener Unwissenheit zu dem Lichte freier Wissenschaft geführt, wurden wir berauscht und geblendet zugleich; in dem Anschauen unseres eigenen Alterthums zogen einzelne Werke und einzelne Denker uns schneller an als die Quelle und das Ziel ihres Denkens und Wissens, und in dem rasenden Lauf nach Lieblingsmeinungen zertraten wir unbekümmert die Blumen des Judenthums, und liessen Glauben und Liebe weit hinter uns zurück. So verweilen wir bei Punkten, die uns zusagen, weil sie vergänglichen Zwecken dienen, aber wir weichen ganzen unerforschten Zeitaltern aus, und weil wir die Menschen und ihr Thun nicht um ihrer selbst willen aufsuchen, sondern um des für uns zu erwartenden Gewinnes halber, so bleiben wir, in Vorurtheile versenkt, eben so ungerecht gegen viele Productionen der Vorzeit, als die spottenden Feinde, denen wir, um in einem Streite gegen einen Rabbinatscandidaten Recht zu behalten, neun Zehntheile unseres ehrwürdigen Alterthums Preis geben. Nicht die Kenntniss Einer Epoche, Eines Schauplatzes, Eines Thuns ist die Geschichte und das Recht; es ist das umfassende, zusammenhangende und gerechte Wissen; manches misskannte Jahrhundert hat zu dem Leben der Gegenwart den Grund aufgeführt, und nur weil dieses Leben ihnen nicht mehr behagt, verachten die ausserhalb des Judenthums Gerathenen die Männer jener Zeit und verhöhnen ihre Werke.

Die letzte Hälfte des Mittelalters, oder die siebente und achte Epoche der Literatur, verdient daher etwas näher betrachtet zu werden, und zwar in denjenigen Gegenden, die

wegen des Uebergewichts der spanisch-jüdischen Cultur, gemeiniglich hintenan gesetzt werden, nämlich die Werke und Bestrebungen der Juden in Frankreich und Deutschland. Die Kenntniss dieser Literatur ist nicht bloss für die Beurtheilung der Gegenwart, für die Praxis im Leben, für Religiöses und Kirchliches wichtig; sie ist unentbehrlich für die Geschichte der jüdischen Exegese, mehr noch für die bisher nicht versuchte Charakteristik des jüdischen Rechts und die Geschichte der an Goldkörnern reichen jüdischen Rechtspraxis. Die folgenden Abschnitte wollen vorläufig nur das Material der dahingehörigen Literatur historisch ordnen, und über jene Thätigkeiten verschiedene Andeutungen geben; sie nennen die Verfasser der Tosafot, der biblischen Commentarien, die Grammatiker, Punctatoren, Sittenlehrer, machen mit den wichtigsten Werken und den Abschreibern bekannt, und bemühen sich, jene mittelalterlichen Richtungen dem Verständniss näher zu bringen. Eine bedeutende Anzahl talmudistischer Autoren und sämmtliche Dichter mussten jedoch für dieses Mal aus unserer Uebersicht ausgeschlossen bleiben.

II. Glossatoren (Tosafisten).

Ueber die Verfasser der Tosafot siehet man sich bei den Bibliographen und Literarhistorikern vergebens nach Belehrung um. Buxtorf[a]), dem Hottinger[b]) und Opfergelt[c]) nachschreiben, nennt nur R. Ascher und R. Joseph; Reimmann[d]), der Alsted's Chronologie folgt, fügt noch R. Samuel b. Meir hinzu. Bartolocci[e]) giebt kaum

a) bibliotheca rabbinica p. 422. — b) bibliotheca orientalis p. 16. — c) Von den jüdischen Lehrern. Halle 1730, S. 171. — d) Einleitung in die Theologie S. 307 u. f. — e) biblioth. rabbin. t. 3. p. 846 865. —

das, was er aus Juchasin und Jachia geschöpft, offenbar ohne klare Vorstellung von der Sache. Groddeck[a]) und Wolf[b]) — der die Piske Tosafot ganz übergeht, — führen nach Schabtai, der selber aus Jachia schöpfte, folgende grossentheils fehlerhafte Namen auf: Jacob Tam aus Orleans, Isaac b. Meir, Isaac b. Geath, Isaac b. Samuel, Schimeon b. Abraham, Schimschon mikkenon, die Schüler des R. Elieser Tuch, Isaac b. Abraham, Perez Cohen b. Isaac. Basnage[c]) und die allgemeine Welthistorie[d]) nennen zwei Rabbinen Namens „Rath," ferner Isaac den Aeltern und Jehuda aus Paris; aber sie erwähnen der Tosafot gar nicht, eben so wenig als Hommel's armselige bibliotheca juris rabbinica[e]). Köcher[f]) schweigt gänzlich, Peter Beer[g]) weiss nur von einem „Isaac aus Paris," de Rossi[h]) verweist auf das Verzeichniss bei Conforte, und Jost[i]) giebt nächst einiger Belehrung einzelne Namen dieses Verzeichnisses. Da indessen Conforte[k]) nicht die Verfasser, sondern nur die in den gedruckten Tosafot vorkommenden Namen — worunter mehr als zwanzig solchen Männern gehören, welche nie Tosafot geschrieben — aufzeichnet, zum Theil fehlerhaft und meist ohne weitere Erläuterung, und selbst hiermit unseren Wissensdurstigen wenig gereicht wird; so dürfte als Vervollständigung der Verzeichnisse in Jechiel's Seder ha-dorot, der dahingehörigen Notizen Asulai's, und dessen, was ich an anderen Orten[l]) über Tosafot mitgetheilt, folgende Uebersicht diese Lücke ausfüllen helfen.

---

a) Spicilegium anonymor. N. 479. — b) bibliotheca t. 2. p. 1450. N. 747. — c) histoire des Juifs t. 9. p. 287 f. — d) Th. 10. (1765) S. 442. — e) Baruth 1762 in 8. — f) nova biblioth. hebr., Jena 1784, 2 Thle. in 4. — g) Geschichte der Secten der Juden Th. 1. S. 322. — h) dizionario storico s. v. — i) Geschichte d. Isr. Th. 6. S. 246. Anhang S. 444. — k) Kore ha-Dorot, Venedig 1746, f. 15b bis 18a. — l) Raschi S. 283—285. 332; additamenta in dem catal. codd. Lips. (1838) p. 316, 317, 320; der Artikel jüdische Literatur in Brockhaus Conv. Lexic. achte und neunte Auflage.

Meir b. Samuel aus Rameru, Raschi's Schwiegersohn und ein Schüler der Lehrer in Lothringen, namentlich R. Isaac ha-Levi's [a]), hat Tosafot verfasst, auf die sich sein Sohn R. Tam beruft (Hajaschar §. 252, Asulai in Schem Th. 2. f. 51b. N. 20); ist citirt in den gedruckten Tosafot (Ketubot 103b, Kidduschin 15b, 59a, Menachot 100a), öfter unter der Chiffre ר"ם.

Jehuda b. Natan, gleichfalls Raschi's Schwiegersohn, abbrevirt ריב"ן, oft in den Tosafot genannt (z. B. Mezia 51b, 34b, Sanhedrin 29b, Sebachim 96a, Ketubot 51a, 73a, Jebamot 4a, Bechorot 13b), hat selber dergleichen verfasst, s. Hagahot Mordechai zu Sanhedrin §. 696. Seinen Commentar zu Pesachim citirt Semag im Verbot 79.

Jacob b. Isaac ha-Levi, genannt Jabez, um 1130 in Speier, Zeitgenosse des R. Abraham b. Meir ha-Cohen, angeführt in Tosaf. Kinnim 23a, hat Tosafot (Hagahot Maimon. in den Rechtsgutachten קנין N. 16) und Decisionen (Mordechai Chullin §. 1183) geschrieben. Sein Lehrer war R. Kalonymos (ראב"ן f. 13c und Schaare Dura, Anmerkungen §. 10.)

Isaac b. Ascher ha-Levi in Speier, abbrev. ריב"א, vermuthlich Neffe des genannten R. Jabez ha-Levi, verwandt mit R. Samuel b. Meir [b]), Eidam von Eljakim b. Meschullam ha-Levi, hat Raschi gekannt (Tosaf. Nidda 39b) und wird oft in unseren Tosafot, z. B. Kama 4a, Sebachim 55b, Mezia 98a, namentlich zum Tr. Pesachim, angeführt. Er ist der erste eigentliche Tosafist (בעל התוספות), und seiner Tosafot gedenken Temim Deim (N. 158. 207 — 209), die edirten Tosafot (Sota 17b, Kinnim 22b), die alten Tosafot zu Joma 15a; so wie der Tosafot seiner Schüler, das Buch Hajaschar (§. 282) und R. Zidkia (bei Asulai Vaad f. 44b, N. 10). Ein jüngerer gleiches Namens wurde in Würz-

---

a) Hapardes ed. Constpl. f. 38a. — b) vgl. מרדש שמואל zu Abot 5 Ende, und דרך החיים, Kracau 1589. f. 99b.

burg getödtet, und scheint ein Enkel unseres R. Isaac zu seyn [a]).

Isaac b. Meir, Rasehi's Enkel, abbrev. ריב"ם, starb vor seinen beiden Brüdern, 4 kleine Kinder hinterlassend. Seine Tosafot citirt Elieser ha-Levi (ראבי"ה ms. §. 417). Ist genannt in Tosafot Sabbat 138a, Jebamot 88a, Menachot 3a, Chullin 44a, 62a, Ketubot 29b, 25a, 31b, Kiddusehin 25b, Mezia 52b etc.

Samuel b. Meir, des Vorgenannten Bruder, abbrev. רשב"ם, sehr oft in den Tosafot (Mezia 96b z. B.) citirt, hat von seinen Zuhörern Tosafot anfertigen lassen [b]), auch Zusätze zum Alfasi geschrieben.

Jacob b. Meir, genannt Rabbenu Tam (ר"ת), des Vorgenannten Bruder, ist in Rameru wohnhaft, am 9. Juni 1171 gestorben. In dem Buche Hajaschar [c]) sind seine Tosafot zu 30 Traetaten gesammelt; ausserdem aber wird er beständig in den gedruckten Tosafot sowohl unter Tam als unter Jacob [d]) aufgeführt und als eine der wichtigsten Quellen betraehtet. Er hat versehiedene seiner talmudisehen Expositionen in zwei Recensionen (מהדורות) ausgearbeitet. (Tosaf. Erubin 74b unten); von den Tosafot seiner Zuhörer ist Tosafot Aboda sara 57b die Rede.

Joseph Porat, der Sohn des R. Samuel b. Meir [e]); be-

---

a) Mordechai Moëdkaton §. 1581. Hagahot Maimon. Trauergebräuche. Vgl. die pentateuchischen Tosafot f. 31b. — b) Hajaschar 85d: שוב בדקתי ומצאתי בתוספות שנתוספו לפני רבינו שמואל Vgl. Tosaf. Ketubot 70a unten. — c) ספר הישר, Wien 1811. 87 Bl. in fol. Raschischrift; aber sehr uncorrect. Im Ganzen 732 Paragraphen (§. 383 fehlt) und elif Blatt Rechtsgutachten. Ergänzungen aus einer alten Handschrift theilt Luzzato mit in Kerem Chemed Th. 7. S. 19 u. ff. — d) z. B. Moëdkaton 9a, 10b, Temura 3a. — e) Dies meldet Juchasia f. 131a, und die Worte R. Eliesers in dem Schreiben an R. Samuel: והנהר הרביעי הוא פרת (ראב"ן f. 148) scheinen es zu bestätigen. Porat's Anführungen des R. Samuel in Tos. Sabbat 58b, 91a, 134b, 148b, wo der Vaterschaft nicht gedacht wird, beweisen nichts dagegen, da sie nicht in ihrer ursprünglichen Fassung vorliegen, und R. Eichanan

trächtliche Stücke seines Commentars zum Tr. Sabbat sind in unsere Tosafot übergegangen. Vgl. auch Tos. Joma 37b, 46a.

Isaac b. Samuel aus Dompaire, auch Isaac der Aeltere genannt, R. Tam's Schwestersohn; durch ihn erhielt das talmudische Studium die rechte Verbreitung, und in den edirten Tosafot ist sein Name, abbrevirt ר"י [a]), fast auf jedem Blatte zu finden. Seine Tosafot werden von Meir Rothenburg (RGA. ed. Cremona N. 134) angeführt.

Jehoseph oder Joseph, um 1150. Seine Tosafot werden von Tam (Hajaschar §. 686), Isaac (Hagah. Maimon. RGA. שופטים N. 20), Sir Leon (s. Vaad ת, 4 f. 44a), den Tosafot (Ketubot 70a) citirt; in den letzteren wird er sehr oft genannt (z. B. Jebamot 15b, Sebachim 12a, Menachot 31b). Vielleicht ist er der häufig vorkommende R. Joseph aus Orleans (Sabbat 12a, 41a, 107b und sonst).

Samuel b. Natronai, abgekürzt רשב"ט, Schwiegersohn des R. Elieser aus Mainz, hat Tosafot zu Aboda sara geschrieben, s. Kerem Chemed Th. 7 S. 50.

Isaac b. Mordechai in Regensburg, bisweilen ריב"ם bezeichnet, der mit R. Tam correspondirende College von Moses b. Joel und Ephraim b. Isaac, ist in Tosafot (Mezia 50b, Ketubot 55a, Kama 22b, 46a, Batra oft) häufig citirt; auf seine eigenen Tosafot berufen sich Elieser ha-Levi (ראבי"ה ms. §. 420) und Meir Rothenburg (Semachot §. 73; Hagahot Maimoniot Trauergebräuche, f. 294a). Er war ein Zuhörer Isaac's b. Ascher ha-Levi.

Isaac halaban b. Jacob in Prag, Tosaf. Jebamot 5b, Kama 72a, Sebachim 73b und sonst noch genannt, hat einen Commentar zu dem Tract. Ketubot verfasst, den Isaac aus Wien (s. Jehuda Minz RGA. 10) anführt, und

---

seinen Vater (ר"י) auf ähnliche Art citirt, s. Jos. Kolon RGA. 52 gegen Ende.

a) von einem andern ר"י s. unten S. 44.

die Münchener Bibliothek (cod. hebr. 317) aufbewahrt; dorther stammt wahrscheinlich die Anführung in Tosafot Ketubot 38b. Er war ein Zuhörer R. Tam's, soll ein Bruder des Reisenden R. Petachja aus Regensburg gewesen seyn, und war auch in Worms wohnhaft. s. Agur f. 71b. Vgl. meine additam. zu cod. Lips. 30.

Elia b. Menachem. Auf seine Tosaf. verweist in Hagah. Maimon. (RGA. קנ, N. 20) ein Autor aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Elchanan, der im Jahre 1184 getödtete Sohn R. Isaac's des Aeltern [a]), wird oft in unseren Tosaf. (Chagiga, Aboda sara, Gittin 72a und sonst) angeführt. Seiner Tosafot gedenken Temim Deim (87. 203) und die Tosafot zu Mezia 111b, Schebuot 28a; insbesondere erwähnt werden die zu Nedarim (Jos. Kolon RGA. 52 gegen Ende), Megilla (המכריע N. 31f. 19d) und Aboda sara (Mordechai zu diesem Tr. §. 1364; ein alter pentateuchischer Commentar ms. bei Kerem Chemed Th. 7. S. 69), welche letztere noch vorhanden sind (ebendas. S. 78).

Elieser b. Samuel aus Metz, Tam's Schüler, Lehrer R. Samuels aus Babenberg (Bamberg), Verfasser des Buches Jereim, abbrevirt ר"מ, wird Tosaf. Sabbat 36a, 66a, Chullin 110b angeführt, hat selbst Tosafot (Migdal os zu ברכות c. 4, מאכלות אסורות c. 6), — die zum Tr. Chullin hat Asulai gesehen (Vaad Buchst. א §. 65) — auch einen Commentar zu Tr. Nedarim (Hatterumma §. 138, Mordechai Kama, §. 191) geschrieben. Letztern meint wahrscheinlich der Verfasser unserer Tosafot zu diesem Tractate, mit seinen öfteren Anführungen R. Elieser's.

Isaac b. Abraham, oder Isaac der jüngere, genannt ריב"א oder ריצב"א, vermuthlich in Rameru ansässig und bald nach 1200, vor R. Simsons Abreise nach Palästina, ge-

---

a) Alte Tosaf. Joma 56a: רבי אלחנן בן הר"י בן רבינו מאיר ?

storben [a]), wird in unsern Tosaf. (Sabbat 3a [b]), 16a. Joma 20a, 45b, Jebamot 25b, Ketubot 42b) vielfach genannt. Seine kurzen Tosaf. zu Bechorot besitzt H. I. Michael in Hamburg.

Simson, des Vorgenannten Bruder, vollständig: R. Simson b. Abraham b. Simson (aus Falaise) b. Joseph, aus Sens, abbrevirt רשב"א, vor 1235 in Acre gestorben, hat grosse Tosafot zu der Gemara geschrieben, die auch in späteren Bearbeitungen „Sens-Tosafot" [c]) heissen, in denen er oft die Ansichten R. Isaac's des Aeltern bestreitet [d]). In unseren Tosafot, wo er sehr oft vorkommt — vielleicht auch Berachot 28a, Batra 158a — gehören die zu Sabbat und Menachot dieser Recension an; andere grosse Fragmente seiner ausführlichen Tosafot, auf die die Alten sich oft berufen, sind in R. Bezalel's Schittah's übergegangen. Sens-Tosafot zu Gittin hatte Asulai (Birke Joseph Th. 1. f. 11d), zu Sota und Schebuot hat H. I. Michael.

Jehuda b. Isaac aus Paris, genannt Sir Leon, geboren 1166, gestorben 1224, war ein Schüler Isaac's des Aeltern [e]), und sein Schwiegervater Abraham war der Sohn des oben genannten R. Jehoseph. Seine Tosafot werden Tos. Chullin 47a, Mordechai Aboda sara §. 1254 und sonst citirt; namentlich die zu Sabbat, Berachot (die Joseph Kolon RGA. 31 und Asulai gesehen), Jebamot (welche Tosaf. Chagiga 25b. und Joseph Kolon RGA. 167 anführen). Er hat auch den Zunamen, „des Frommen" erhalten, correspondirte mit R. Joseph b. Isaac (Hagahot Mordechai zu Kidduschin §. 1017), und zu seinen Zuhörern gehörte auch

---

a) vgl. Semak 31, Mordechai Ketubot 357; im Buche ha-terumma wird seiner, aber als eines lebenden, gedacht. — b) wo בר statt בשם zu lesen. — c) שאנץ unrichtig bei Wolf t. 3. p. 159 in „Simeon b. Zemach" aufgelöst. — d) Dann schliesst er mit וכן נראה, s. Isserlein Pesakim 222. — e) וכן הורה רבינו יהודה בר יצחק בפני רבי יצחק בר שמואל (Piske Recanate 160), אמר לנו מורי רבינו יהודה בשם רבו רבינו יצחק והרב ר' אלחנן בנו, (Semag, Gebot 211, vgl. Verh. 65).

Jehuda Cohen aus Friedberg. Er wird sehr oft angeführt, namentlich in Tosafot (Jebamot 106a, Chullin 100b.), Semag (ed. 1547 f. 102a, 118c), den alten Tosafot zu Joma, Semak (f. 135b, 139b), Kol bo N. 37, Recanate in den Pesakim 199.

Baruch b. Isaac in Regensburg, Verfasser des Haterumma, blühete im Jahre 1200. Er war aus Worms gebürtig und ist der eigentliche Verfasser unserer Tosafot zu Sebachim, in denen er (f. 49a, 108b, 72a) auch auf seine Glossen zu Jebamot und Mezia verweist. Auf diese letzteren berufen sich Hagahot Mordecbai, Mezia §. 526. Siehe auch Tosafot Joma 16b, 46b, Nasir 30a, Kidduschin 15b, Aboda sara 14b und sonst. Dass er in Spanien gewesen, wie noch de Rossi erzählt, ist ohne Grund.

Elieser b. Joel ha-Levi blühete 1210, ist ein Schüler von seinem Vater, sowie von Moses b. Salomo Cohen und Elieser aus Metz, und bekanntlich Verf. des אבי העזרי ms. und des אביאסף [a]). Sowohl er selbst als sein erstgenanntes Werk werden mit ראבי"ה bezeichnet, welches Edzardi falsch entziffert und Wolf falsch gelesen, s. dessen bibliotheca Th. 4. p. 440, 1042 unten. Er wohnte in Speier, Bonn, Köln, Würzburg, wird Tosafot Pesachim 100b, Taanit 13a, Chullin 47b citirt, und hat, wie H. I. Michael bemerkt, selber Tosafot verfasst.

Elasar aus Worms glossirte die Tosafot zu Kama, was R. Ascher dessen Commentar nennt (Schittah zu Ketubot 15a); in den Auszügen daraus bei R. Bezalel werden genannt: Chajim b. Meir (86b unten, vergl. מהר"ח 92b), Nachman (87c), Salman (92b), Simeon (110d), sein Vater (80a) und מהרא"ל, der vielleicht Elasar selbst ist, wenn die Glossen von einem Zuhörer gesammelt worden.

Simcha b. Samuel aus Speier, der beiden Vorgenannten

a) Schibbole ha-leket Th. 2 ms. Asulai hat das Werk in einer alten Handschrift, zur Ordnung Nesikin, gesehen; s. Schem hagedolim Th. 1. f. 6a N. 18.

Zeitgenosse, Neffe von Kalonymos b. Meir, Schüler von Schemarja b. Mordechai, wird Tosaf. Joma 46b genannt, und hat Pesakim, Tosafot und einen Commentar zu Tr. Horajot geschrieben; letzteren citiren die alten Tosafot Horajot 4a; erstere werden in R. Meir Rothenburg RGA. in 4 N. 154 genannt.

Samuel, genannt Sir Morel oder Muel [a]), aus Falaise, Sohn Salomo's, war der Schüler des heiligen R. Salomo aus Dreux, und der Lehrer Meir Rothenburg's. Er hat ein Sefer Mizvot oder einen Gesetz-Codex verfasst, auch gehören ihm, wie ich anderswo nachgewiesen [b]), unsere Tosafot zu Aboda sara, die jedoch nach einer Recension von R. Perez edirt sind. Er wird in Tos. Pesachim 73b, Joma 40b, 42a genannt. Vielleicht ist er der Vater des R. Menachem b. Samuel, der in Semak ms. (§. 29, aus den Sens-Tosafot), dem edirten Semak (§. 184 f. 73) und Kol bo N. 22 vorkommt.

Moses b. Jacob aus Coucy [c]), Schüler Sir Leon's, Schwager von R. Simson aus Sens, begann A. 1235 Vorträge über das Gesetz, war 1236 in Spanien, und hat um 1250 sein aus jenen Vorträgen entstandenes Werk, gewöhnlich Semag [d]) genannt, beendigt. Er wird in Tosaf. Berachot 43a, Aboda sara 13a, 31b, 60ab, genannt, und ist der Verfasser der, unter dem Namen „Alte Tosafot zu Joma," in verschiedenen Ausgaben des Talmud — z. B. Amsterdam 1753 — auch einzeln (Berlin 1736) gedruckten Tosafot, in welchen sein Grossvater Chajim (13a, 44a), Chananel, Elchanan (14a, 23), Elia (33b), Elia b. Joseph (81b), Elieser aus

---

a) Or Sarua bei Mordechai Chullin §. 1127 (מולייר). Semak f. 82b. Sal. Luria RGA. 29. Schaare dura §. 75. — b) S. meine additamenta in catal. codd. Lips. (1838) p. 317 zu cod. XI. — c) fälschlich „mikozzi" genannt, s. ebendas. p. 315. 316. — d) סמ"ג d. i. ספר מצות גדול; der Beiname גדול (magnus) entstand erst nach Anfertigung des Auszugs „Semak" (סמ"ק d. i. ספר מצות קטן liber praeceptorum parvus).

Metz (51,53, 70a), Ephraim (75b u. öfter), Isaac (der Aeltere) (2a, 6a etc.), Isaac b. Ascher (6b, 15a etc.), Isaac b. Meir (18b), Isaac b. Mordechai (82a), Jacob (Tam) (3a, 42a etc.), Jacob aus Corbeil (33a), Jacob aus Orleans (34a), Jehuda aus Corbeil, R. Simson's Oheim (14a), Jehuda oder Arje (Sir Leon) (2a, 33b etc.), Jehuda b. Natan (28a), Joseph (11b, 12a etc.), Joseph b. Moses (20b), Meir (30a), Menachem (53), Moses aus Pontoise (63b, 64), Nissim Gaon (44b), Porat (14a), Raschi (2a und sonst), Samuel (b. Meir) (65, 80), und Simson (aus Sens) (81b) angeführt werden. Er verweist daselbst (f. 51b) auf seine Glossen zu Pesachim.

Abigedor ha-Cohen b. Elia in Wien, Schüler R. Simcha's aus Speier, Eidam von R. Chajim b. Moses; seiner Tosafot gedenken die alten Tosafot zu Ketubot f. 63b [a]).

Samuel aus Evreux [b]), in Chateau Thierry wohnhaft, Zuhörer R. Isaac's b. Abraham, Lehrer von R. Jona, R. Chajim (Bruder R. Ascher's), R. Isaac aus Corbeil und R. Perez, wird Tosaf. Kidduschin 27b, 39a, Nedarim 90b, Aboda sara 68a, Temura 19b genannt und ist, nach der Bemerkung H. I. Michael's, der Verfasser unserer Tosafot zum Tr. Sota.

Moses b. Jomtob aus Evreux [c]), des Vorgenannten Bruder, hat grosse Tosafot geschrieben, wie aus Tosaf. Arachin 6b, Schebuot 35a, Meir Rothenb. RGA. 608 erhellt. Die hin und wieder, z. B. Tosafot Beza 3a, Hagahot Ascheri zu Mezia c. 6. N. 4., Tosaf. Kidduschin ms., Joseph Kolon RGA. 170 vorkommenden Expositionen oder Tosafot „von Evreux" sind vermuthlich unserm Moses zuzuschreiben; wohl auch die in Mordechai Sanhedrin §. 937 genannten „Tosafot des R. Moses." Er schrieb, wie Joseph Kolon

---

a) Seder hadorot in dem Verzeichnisse. — b) meine additamenta p. 316 zu cod. 6. In einer fabelhaften Geschichte bei Gedalja Jachia kommt Samuel b. Elia aus Evreux als ein Prophet vor. — c) meine additamenta l. l. Vgl. Misrachi RGA. N. 82. f. 142d.

(RGA. 52 f. 33c) und El. Misrachi (RGA. מים עמוקים Abtheil. 1. N. 37) bezeugen, seine Tosafot an den Rand des Alfasi, wahrscheinlich zur Zeit der Talmud-Verbrennungen (A. 1244). Die Spur dieser Commentirungsweise ist in den Tosafot zu Berachot sichtbar, wo nicht bloss auf Alfasi stark Rücksicht genommen wird, sondern auch R. Moses eine Hauptquelle bildet, und f. 26b ausdrücklich bemerkt wird: „So schloss R. Moses aus Evreux aus der Stelle des Alfasi.“ Hieraus stammt ohne Zweifel die Vermuthung H. I. Michael's, dass die edirten Tosafot dieses Tractates auf denen des R. Moses gebauet seien. Vgl. auch Tos. Berachot 46b, Beza 21b, 36b, Sota (wo er ר"ם bezeichnet ist, und f. 22a gelesen werden muss: mein Bruder „R. Moses“ statt R. Meir), Schebuot 5b, Temura 7a, 17b und sonst, wo er durch הרמ"ר angegeben ist, was Conforte הרמ"ה gelesen und mit R. Meir ha-Levi erklärt hat. Irrthümlich wird er in cod. Vatic. 441 N. 7 zum Schüler des R. Isaac des Aeltern gemacht, da er wahrscheinlich bei R. Isaac dem Jüngern gehört.

Jacob aus Chinon, ein Schüler Isaac's des Jüngern; seine Schittah wird in Mordechai Sanhedrin §. 928, und er von R. Perez in den Anmerkungen zum Semak, auch sonst in den Tosafot (Berachot 12a, Nasir 53a etc.) angeführt.

Jechiel b. Joseph aus Paris, um 1252, Zuhörer Sir Leon's, wird in Tosaf. Berachot 43a, Joma 18b, Ketubot 86a, und besonders in denen zu Pesachim c. 10 oft genannt. Auf seine eigenen Tosafot berufen sich Perez zum Semak (ms. §. 46, ed. f. 50a), Kol bo N. 114, Mordechai (Chullin §. 924).

Elieser aus Toul, der bei Zidkia (Schibbole ha-leket N. 33, 81, 82, 101), Mordechai (Kama §.258, 264) und Hagahot Maimoniot (RGA. משפטים N. 15) vorkommt, hat Tosafot geschrieben, die der genannte Zidkia (s. Asulai Vaad f. 44b) anführt.

Elieser aus „Tuch“ (טוך), den Mordechai (Aboda sara §. 1295), Jehuda b. Elieser (Minchat Jehuda f. 58a,

70b), R. Isaac (Schaare dura §. 78), jüngere Tosafot (s. Schittah zu Ketubot f. 47a), R. Nissim (zu Alfasi Gittin c. 8), R. Isserlein (Terummat ha-Deschen 19) anführen, lebte in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts und machte aus den Sens- und Evreux-Tosafot einen Auszug. Diese Arbeit muss durch mehrere Hände gegangen seyn; denn Gerson Soncinas, der die Tuch-Tosafot aus Chambery zum Druck herbeigeschafft, nennt [a]) seinen Vorfahren Moses in Fürth, der um 1455 gelebt, die fünfte Generation von R. Moses in Speier, dessen in jenen Tosafot gedacht werde. R. Simson aus Chinon war daher der Lehrer, wenn auch nicht R. Elieser's selbst, wie Gedalja Jachia berichtet, doch vielleicht des letzten Ordners [b]) seiner Tosafot, welche zu mehreren grösseren Tractaten die edirten selbst sind.

Israel, der später als Samuel aus Bamberg lebte und vielleicht der Vater des um 1270—1280 blühenden R. Jedidja aus Nürnberg ist, wird von Mordechai (Aboda sara §§. 1244, 1279, 1295, 1356; Hagahot zu Sabbat c. 14; vgl. Ketubot §. 274) als Verfasser von Tosafot genannt; viele Auszüge aus den Tosafot seiner Schüler hat die Schittah R. Bezalel's zu Kama, wo er unter andern R. Elasar aus Erfurt (42a) anführt.

Levi. Seine Tosafot citirt Mordechai zu Mezia c. 4 gegen Ende; die Leseart ist jedoch nicht ganz sicher.

Meir b. Baruch aus Rothenburg, Zuhörer des Isaac b. Moses aus Wien, gestorben im Jahre 1293, abbrev. מהרם, hat, wie H. I. Michael mittheilt, zu folgenden Traktaten Tosafot und Erläuterungen geschrieben: Berachot, Sabbat, Erubin, Joma — die in den Talmud-Ausgaben edirten —, Gittin, Nedarim, Kama, Mezia, Batra, Schebuot, Menachot,

---

a) Die Titelblatter zu Kimchi's Michlol ed. 1533 und Misrachi's Arithmetik ed. 1534. — b) Joseph Kolon (RGA. 160) sagt, dass die Tosafot טוך „viel Jünger" (בתראי טובא) als die Sens-Tosafot seien.

Chullin. Er wird in einer Anmerkung zu Tosaf. Erubin 66a genannt.

Perez b. Elia [a]) in Corbeil, abbrevirt ר״ף [b]), Bruder von R. Joseph in Tours, Schwager von Elieser und Natanel in Chinon, Neffe von R. Moses aus Coucy, Zuhörer R. Jechiels aus Paris, gestorben im Jahre 1300, hat zahlreiche Tosafot verfasst, auch ältere überarbeitet; in der Mitte des 14. Säculums studirte man in Castilien die Gemara mit seinen Tosafot (Zeda laderech, Vorrede), und Asulai hat dieselben handschriftlich zu vielen Tractaten gesehen, wie sie denn auch einen beträchtlichen Theil in den Sammlungen R. Bezalel's ausmachen. Die zum Tr. Berachot citirt Piske Recanate N. 179; die zu Pesachim c. 10 sind mit Nachträgen seiner Zuhörer in Mordechai gedruckt; auf die zu Gittin berufen sich Joseph Kolon (RGA. 98) und die Schittah zu Ketubot (3a); zu Mezia enthält ein Oppenheimerscher Codex (847 F.); zu Moëdkaton citiren unsere Tosafot (ib. f. 7a, 13b); die zu Kama Mordechai (Kama c. 4 Ende); die zu Sanhedrin Bezalel (zu Ketubot 37b). In unseren Tosafot, von denen mehrere aus seiner Recension hervorgegangen, wird er, namentlich zu Beza, Aboda sara, Maccot, und sonst genannt. Vieles jedoch hat durch seine Zuhörer eine neue Bereicherung erhalten, und solche Tosafot werden alsdann nicht nach R. Perez, sondern nach dessen Schülern benannt; es kommen starke Auszüge aus denselben in R. Bezalel's Sammlungen vor. Die zu Kama hat Asulai (Vaad f. 44a) in der Handschrift gesehen; man führt dort die Schittah des R. Samuel נעץ (Schittah zu Kama 58a) und Jedidja (120b. 123a) an; in denen zu Mezia (Schittah f. 2a. 29d) citiren sie R. Simson aus Coucy und Meir b. Abigedor; die edirten zu Aboda sara sind gleichfalls durch ihre Hände gegangen.

a) vgl. meine additamenta p. 316 u. f. zu cod. XI. — b) auch מהר״ף (wofür Tosaf. Naair 53a fehlerhaft מהר״ל), מהרפ״ש; רף wird bei Wolf t. 3. p. 159 irrthümlich in „R. Alphes“ aufgelöst.

Tosafot גורניש. Asulai (Schem hagedolim Th. 2. f. 84 b) macht es wahrscheinlich, dass, wenigstens zum Theil, die Perez-Glossen so genannt wurden. Der erste, der dieser Tosafot gedenkt, ist Joseph del Medigo. In wie fern a) der מהר"ם aus גורניש, von dem Einiges in מהרדי נמרים Venedig 1599 (s. cod. Oppenh. 1206 Q.; 667 Q. wird er Meir genannt) vorkommt, ferner b) R. Jehuda aus גרניש, der um 1190 lebte (Mordechai, Batra §. 886), oder der von Elieser aus Tuch genannte c) R. David aus דורניש (Anhang zum Juchasin, ed. Crakau, f. 164 a), mit diesen Glossen-Sammlungen zusammenhangt, ist mir unbekannt.

Isaac b. Ruben, seiner Tosafot gedenkt eine Glosse zu Raschi (Schittah zu Ketubot 43 a). Vielleicht derselbe Isaac, dessen Bemerkung zu Raschi in der Schittah zu Kama 32 d vorkommt.

J. Cohen (מהר"י כ"ץ), vermuthlich ein Zeitgenosse R. Meir's aus Rothenburg, und vielleicht dessen Verwandter Jehuda ha-Cohen; in den Auszügen aus seinen Tosafot zu Kama, die R. Bezalel's Schittah mittheilt, führt er an: seinen Lehrer, ferner seinen noch lebenden Lehrer, den Cohen *) (68 c), welches vielleicht R. Abigedor ist; Abraham (15 a. 144 b), Abraham b. Abraham (34 c), Ascher (11 a), Haësri d. i. Elieser ha-Levi (35 a), Isaac ha-Laban zu Tr. Ketubot (15 d), Isaac aus Wien (61 a), Jacob aus קורצא (136 a) [scheint derselbe, welcher ib. f. 88 a und 89 a R. Jacob aus קושן heisst, und eigentlich R. Jacob b. Salomo aus קורשן zu seyn, der bei Meir Rothenb. RGA. 870, ed. Cremona 146. 79 vorkommt und נימוקים verfasst hat, s. Hagahot Maimoniot zu מאכלות אסורות c. 14, RGA. daselbst N. 13. Er war ein Zuhörer von R. Simson aus Sens], (מהר"ר) Jechiel (5 a. 8 a), wohl derselbe als הר"י בי יוסף שיחיה (19 a); Jehuda (7 d. 51 d), die beiden Jehuda b. Kalonymos (ריבק 35 a. 147 c. 150 c), Joseph (147 c), Joseph aus קלסון (48 d oben),

---

a) מורי הרב הכהן שיחיה

Meir (35b. 52c), Moses aus Evreux (7d), Samuel aus Bamberg (13d), Simcha (51d. 142d. 150c), und ein הר"ש בן הר"ש, welches seyn könnte: a) Samuel b. Salomo aus Falaise, b) Samuel oder Simeon b. Simson aus Sens (Semag f. 37c, vgl. Binjamin Seeb RGA. f. 256b.), c) Salomo der Jüngere b. Simeon, Verf. von RGA. *). d) Salomo b. Salomo, um das Jahr 1300 (cod. Rossi 571). — Er hat auch Baba Mezia glossirt, wie die Schittah zu diesem Tractate zeigt.

Ascher b. Jechiel aus Deutschland, Schüler R. Meir's aus Rothenburg, in Toledo im Jahre 1327 gestorben, hat wie er selber (RGA. 53, 3), Menachem b. Serach (Vorrede zu Zeda laderech), ben Scheschet (RGA. 155. 181) bezeugen, Tosafot zum Talmud verfasst, bestehend in Abkürzungen der Sens-Tosafot mit neuen Bereicherungen, die auch תוספי הרא"ש genannt werden. Vieles ist davon handschriftlich vorhanden, Manches gedruckt, beträchtliche Stücke in R. Bezalel's Schittah's übergegangen. Nach Asulai [b]) und den Bemerkungen H. I. Michael's sind handschriftlich da: die Tosafot zu Berachot, Sabbat (auch in cod. Rossi 1320 N. 2), Gittin, Chullin (die Asulai gesehen), Baba Mezia (in cod. Oppenheim 855 F.); die zu Megilla und Schebuot befinden sich in dem Werke מגדנות נתן Livorno 1785 fol.; die zu Jebamot und Ketubot erschienen Livorno 1776 fol.; die zu Kidduschin sind in מעשה דקם, Pisa 1806 fol.; zu Sota zum Theil Prag 1725 und in מראה האופנים Livorno 1810 fol.; zu Horajot Prag 1725 in 4. Livorno 1781 fol. Ausserdem werden die zu Erubin, Nasir, Kama, Mezia, Batra, Bechorot, Arachin und überhaupt zu der Ordnung Kodaschim an verschiedenen Orten angeführt und namentlich oft von R. Bezalel benutzt. Letzterer citirt auch die תוספי תוספות oder die Zusätze zu den Tosafot, zu Kama und Mezia.

---

a) המכריע N. 33. — b) Schem Th. 1. א' §. 30, Th. 2 ת' §. 14, Vaad f. 44b.

Simson aus Chinon b. Isaac beruft sich auf seine Commentarien zu Erubin und Aboda sara (Keritut 1, 7, 1. 5, 3, 148. 120.) und scheint zu noch mehreren Tractaten Glossen verfasst zu haben. Gewöhnlich wird er in das Jahr 1330 verlegt, scheint aber älter und ein Zeitgenosse von R. Perez zu seyn. Vgl. Sal. Aderet RGA. Th. 4. N. 152 und Asulai Schem Th. 2. f. 78b. Der Verfasser des Schaare Zion ms. nennt in der Vorrede „den umfassenden Weisen R. Simson aus Chinon."

R. A. (הר"א); seine Tosafot werden in Tosaf. Moëdkaton 14b, 19a, 20b, 21a etc. citirt.

R. I. (ר"י), in dessen Tosafot R. Isaac der ältere (ר"י) angeführt wird (Taschbez §. 336).

Ungenannte: a) הרב, auf dessen Tosafot man sich oft in Tosaf. Moëdkaton (15b, 19a, b, 20b, 21a, b, 22a, b, 23a, b, 24b, 25a, 27a) beruft. b) תוספות, in Tos. Nedarim 8a.

Schittah oder Tosefot Schittah heissen bisweilen die Recensionen des R. Perez, oder die Tosafot R. Jechiel's aus Paris; in R. Bezalel's Sammlungen zu Batra, Nasir etc., in den Anmerkungen zu Schaare dura §. 57, bei R. Jona b. Seckel: אסור והתר c. 36, in Jos. Kolon RGA. 161. 52, in Binjamin Seeb RGA. f. 250a kommen Tosafot unter dieser Benennung vor. Vgl. die Bemerkungen Asulai's in Schem haged. Th. 1. zweite Aufl. f. 88b, und in den Nachträgen zu Vaad (ככר לאדן f. 202 etc.)

Extra-Tosafot (חיצוניות), weder aus Sens- noch aus Tuch-Tosafot herstammend, aus denen Excerpte bei R. Bezalel zu Mezia, Nasir und sonst vorkommen; s. Asulai Vaad f. 45a, 54a.

Rand-Tosafot (גיליון), als Nachträge zu den Tosafot, aus dem Zeitraum etwa zwischen 1270 und 1350, citiren bereits Jehuda b. Elieser (Minchat Jehuda f. 34b), Isaac b. Scheschet (RGA. 271 a) und R. Isserlein (Pesakim 227).

---

a) כל הויות התוספות וגליונים

Beträchtliche Stücke aus solchen finden sich in R. Bezalel's Sammlungen; einzelne dergleichen Zusätze auch in den edirten Tosafot, z. B. Sebachim 26b, 27a. In den jüngeren Glossen dieser Klasse werden Moses Polak, oder פולר, Abraham, Elieser, citirt, s. Schittah zu Ketubot 5a, 7b, 9b, zu Mezia 76d.

Alte Tosafot (תוספות ישנים) heissen:

1) Die Sens-Tosafot, aus welchen die Alten, namentlich Mordechai und R. Bezalel, schöpften.

2) Die älteren unedirten, z. B. zu Kidduschin, handschriftlich bei H. I. Michael (früher in Asulai's Besitze), in denen Samuel b. Meir, Tam, Simson der Aeltere, Jomtob, Menachem, Joel ha-Levi, Moses Cohen, Isaac b. Mordechai, Isaac ha-Laban, Elieser aus Metz, Isaac b. Abraham angeführt werden; am Rande fand ich Nachträge aus den Evreux-Tosafot. Man schrieb sie R. Isaac dem Aeltern zu, vielleicht bloss desswegen, weil derselbe nicht darin genannt wird; allein dieser Annahme entsprechen die letztgenannten Anführungen nicht. Tosafot ms. zu Sota hatte Asulai (Vaad f. 37a); zu Kama, Mezia, Jebamot die Oppenheimersche Bibliothek.

3) Die in besonderer Sammlung, Berlin 1736 fol. erschienenen, welche aber, ausser den oben erwähnten Joma-Tosafot von R. Moses aus Coucy, nur 13 Seiten zu sechzehn talmudischen Tractaten umfassen, nämlich zu Sabbat, Rosch haschana, Megilla, Gittin, Mezia, Menachot und Bechorot zusammen nur zehn Stellen; das übrige gehört zu Erubin, Beza, Ketubot (worin Esra, Maimonides, Elieser ha-Levi, Meir Rothenburg angeführt werden), Kidduschin, Nasir, Batra, Horajot [a]), Keritot (Moses Cohen und Nissim nennend) und Nidda (wo Elieser ha-Levi und R. Simson (השר) genannt werden).

---

a) von R. Elia Levi b. Abraham Oettinger, der 1644 lebte, abgeschrieben.

4) Alte Handschriften selbst der edirten Tosafot, z. B. Cod. München 236 vom J. 1360: zu Chullin; oder solche die den Novellen von Beza, Basel s. a. (Oppenh. 740 Q) zu Grunde liegen.

Die Tosafot der Talmud-Editionen, auch die editen oder die unserigen genannt, erstrecken sich über 38 Traktate des babylonischen Talmuds. Hierunter sind die zu den grösseren Tractaten, z. B. Chullin, Kama, Gittin aus der Recension „Tuch"; Sabbat, Menachot, Erubin aus den Sens-Tosafot hervorgegangen, namentlich in letzteren heisst R. Isaac der ältere מהר"י „mein Lehrer der Rabbi Isaac" (f. 83 ab, 99 b), und an einer Stelle findet sich noch ותירץ לן ר"י „R. Isaac antwortete uns" (f. 96 b). Die Tosafot zu Aboda sara sind ursprünglich von Samuel aus Falaise, die zu Sota nach Samuel Evreux und die zu Berachot nach Moses Evreux gearbeitet. R. Baruch ist die Quelle derer zu Sebachim; die Tosafot zu Joma sind von Meir Rothenburg; die Tosafot der Tractate Beza, Nasir, Nedarim, Sanhedrin, Maccot, Meila aus der Schule des R. Perez; die zu Moëdkaton verfasste der Enkel eines R. Isaac. Jung und von dem sonstigen Charakter der Tosafot abweichend [a]) sind die zu Taanit, in denen R. Elieser b. Joel ha-Levi citirt wird. Der Verfasser der Tosafot zu Chagiga hat noch mehrere andere Tractate commentirt.

Angeführt werden in unsern Tosafot:

A) Raschi, fast stets קונטרס (commentarius) bezeichnet [b]); bisweilen dessen Schüler (Megilla 23 b).

B) Folgende Verfasser von Tosafot: R. A. (הר"א), Baruch b. Isaac, Elchanan, Elieser ha-Levi, Elieser aus Metz, R. I. (ר"י), Isaac der Jüngere b. Abraham, Isaac b. Ascher ha-Levi, Isaac ha-Laban, Isaac b. Meir, Isaac b. Mordechai, Isaac der Aeltere b. Samuel, Jacob (Tam), Jacob aus Chinon,

---

a) Chajes in Zion Jahrg. 2. S. 92 ff. — b) s. mein: Raschi, S. 324, 369, 375.

Jacob ha-Levi, Jechiel aus Paris, Jehuda aus Paris, Jehuda b. Natan, Joseph, Joseph Porat, Meir (aus Rameru), Moses aus Coucy, Moses aus Evreux, Perez, Samuel aus Evreux, Samuel b. Salomo, Samuel b. Meir, Simcha, Simson aus Sens, Ungenannte.

C) Die älteren Autoritäten: Kalonymos aus Lucca (Menachot 109b), dessen Sohn Meschullam (Gittin 54b), Gerschom (sehr oft, z. B. Mezia 31h, Chullin 37b), dessen Bruder Machir (Nidda 7b), Elia der Alte (Succa 49a, Joma 8a, Batra 145b, Maccot 3b, Nidda 30a), Joseph b. Samuel tob Elem (Pesachim 30a, 115b, Gittin 85b, Aboda sara 74b wo Baruch ein Fehler, Menachot 34b), Binjamin (Chagiga 12a), Isaac b. Menachem (Gittin 21b), Meir der Vorbeter (Rosch haschana 11b), Simeon b. Jona (Rosch haschana 33b), Moses hadarschan (Sota 36b), Elieser [h. Isaac] (Sabbat 54b), Isaac h. Jehuda (Berachot 14b, Moëdkaton 25b, Batra 25a, Aboda sara 31b), Isaac ha-Levi (Chagiga 14b, Megilla 4b, Arachin 3b, wo fehlerhaft gedruckt ist; vgl. Raschi zu Rosch haschana 29a), Kalonymos aus Rom (Erubin 65a. Moëdkaton 7h), Joseph Kara (Arachin 15b).

D) Folgende namentlich angegebene Lehrer und Zeitgenossen aus Frankreich und Deutschland aus dem 12. und 13. Jahrhundert, von denen mehrere als Autoren bekannt, viele den Talmud bearbeitet, commentirt und wohl auch mit Glossen versehen haben:

Aaron, um 1180 (Pesachim 26h),

Aaron ha-Cohen (Jebamot 42b); R. Samuel b. Aaron ha-Cohen wird in Schibbole ha-leket §. 39 citirt.

Aaron aus Regensburg, Sir Leon's Schüler (Chullin 23a).

Abin (Chullin 47b), auch Schaare dura §. 10.

Ahraham b. Joseph, aus Orleans, Sir Leon's Schwiegervater und der Zeitgenosse von R. Tam (Berachot 45b, Maccot 6b), ist vermuthlich der Erubin 77b, 81a, Kidduschin 15a, Batra 5a vorkommende Abraham.

Ahraham aus Bourgueil (Beza 9b. Jebamot 2b, 26b).

Abraham b. Isaac (Maccot 18b), auch in einem Nizzachon ms. genannt. In Schibbole ha-leket 90 kommt R. Abraham b. ha-chaber R. Isaac vor.

Abraham b. Jehuda aus Frankreich, abgekürzt הרר"א בהר"י a) (Kama 87b).

Abraham b. Mordechai (Sota 5b), wie es scheint aus dem ersten Viertel des 13. Säculums.

Abraham der Proselyt (Kidduschin 71a), um 1170.

Abraham b. Moses (Chullin 106b), um 1220, wohl unweit Verona ansässig, s. ראבי"ה ms. 901, Mordechai Jebamot Ende, Elia Misrachi RGA. 82.

Ascher aus Lunel, um 1170 (Kama 64b).

A. Cohen (הרר"א) (Eruhin 92a); vielleicht der genannte Aaron, oder Elia.

Asriel, dessen Glossen bei R. Bezalel vorkommen (Chagiga 17ab, Kidduschin 6a, Kama 10a), entweder A. b. Natan oder der jüngere A. b. Joseph.

Chajim ha-Cohen (b. Chananel), Grossvater von R. Moses aus Coucy und von Nachman Cohen, der das Sefer Nachmeni geschrieben (Berachot 35a, Kidduschin 25b, Batra 92b, Maccot 6a, Aboda sara 21a und sonst).

Chajim b. Jose (Menachot 88a) oder Chajim (Megilla 10a, Menachot 88b, Kama 39a, 69b, Mezia 48b, Sebachim 4b), zur Zeit R. Tam's, auch in den Sens-Tosafot genannt. Er hat einen Commentar zu Sebachim geschrieben.

Chajim b. Mordechai (Sebachim 27b), wird von R. Baruch citirt.

David (Kidduschin 10a), vielleicht der Vater R. Jehuda's b. David, der 1240 in Melun lebte.

David aus Melun (Aboda sara 59a), vielleicht der eben genannte.

David aus Metz, um 1220 (Berachot 37b).

---

a) Mittheilung von H. I. Michael.

David Münzburg, um 1200 (Ketubot 4b a); er ist der Sohn des R. Kalonymos.

Elia der Heilige aus אוכריוק (Joma 27a, Sebachim 14b), Zuhörer des R. Samuel b. Salomo.

Elia b. Jehuda aus Paris, um 1150; vgl. ראב"ן f. 153b. Hamanhig, Neujahr §. 45 (Ketubot 54b, 63a, Kidduschin 40b, Gittin 6b, 85b, Jebamot 47a, Sota 17b wo er הצרפתי zubenannt wird, Aboda sara 32b, Menachot 35b).

Elia b. Salomo (Rosch haschana 24a) aus גורגוש b) belehrte den Verfasser über den Mondlauf.

Elieser aus Mainz, der Alte, ist Elieser b. Natan (ראב"ן) um 1140 (Sabbat 16a, Schebuot 26b).

Elieser (b. Isaac) aus Böhmen, um 1190 in Speier; s. Hagahot Ascheri zu Aboda sara c. 5, Mordechai Sabbat c. 4 Ende, Kidduschin c. 3 §. 827. (Aboda sara 7b).

Elieser aus פלירא (Batra 79b).

Elieser aus Sens (Sezanne?), der bisweilen Elasar genannt ist, auch im Semak (cod. Lips. 6, s. catal. p. 277) vorkommt (Jebamot 93b, Ketubot 58b, Kidduschin 4b, Gittin 58a, Kama 59b), um 1240—1250; ein älterer, aus der Zeit R. Tam's, bei Schaare dura §. 82.

Ephraim b. David (Aboda sara 39a), vermuthlich ein Zeitgenosse Sir Leon's.

Ephraim b. Ephraim des Starken, um 1200, in Regensburg (Pesachim 36a).

Ephraim (b. Isaac) in Regensburg, um 1160 (Chagiga 20b, Sanhedrin 33b, Sebachim 16a Chullin 71b, 2b und oft).

Esra (Batra 28a), wohl Esra der Prophet (Gittin 88a, Schebuot 25a), Zuhörer R. Isaac's b. Samuel.

Hiskia, der mit Abigedor ha-Cohen correspondirte (Batra 44b).

a) „David מפרשא" bei Conforte und Seder hadorot ist ein Missverständniss, entstanden aus פסק. הדר מפרשא חלה אחריתי (Bechorot 27a) wo הר"ד gedruckt. — b) Bei Conforte בורגוש

Isaac, dessen Enkel unsere Tosafot zu Moëdkaton (s. ib. 19a, 20b, 21a, 23a, 24b) verfasst hat.

Isaac, Lehrer von Tosaf. Kidduschin 10a, 61b.

Isaac b. Baruch, um 1170—1180, wird neben Menachem b. Perez und Samuel ורוזורין genannt. Vgl. Hajaschar §. 181, Ascheri Beza c. 3 Ende, Meir Rothenb. RGA. in 4 N. 72 (Beza 3b, Chagiga 4a, Joma 16b, 25a, Jebamot 51b, Ketubot 26b, 62a, Kama 90a, Batra 50a, Aboda sara 49a).

Isaac aus הרפוט (Aboda sara 21a).

Isaac b. Isaac (Zusatz zu Tosaf. Nasir 16b), vielleicht Isaac aus Chinon, dessen Glossen in der Schittah R. Bezalel's zu Nasir, f. 96b, vorkommen.

Isaac (b. Moses aus Wien) nach seinem Hauptwerke Or sarua genannt; abbrevirt ריא"ז, Schüler von Jehuda aus Paris und Elieser ha-Levi, wohnte in Würzburg (Aboda sara 58b a).

Isaac aus Dompaire, nicht Isaac der Aeltere, (Sabbat 143a; vgl. Ketubot 21b), vielleicht R. Isaac in „תפירה" um 1220 (Luria RGA. 29). Bemerkenswerth ist, dass Rokeach (§. 283) R. Isaac aus Domp. b. Abraham, und Schibole haleket (Th. 2 ms. §. 45) R. Isaac halaban aus Dompaire citirt.

Isaac aus Orleans (Menachot 5a).

Isaac b. Schneor, auch in Semak ms. §. 147 und in Kol bo N. 31 vorkommend (Temura 18a).

Jakar aus Chinon, etwa 1240—1260 (Aboda sara 68a).

Jacob b. Abin, (Chullin 46b), vielleicht der Sohn des oben angegebenen Abin.

Jacob aus Corbeil (Ketubot 12b, Chullin 122b und sonst oft).

Jacob aus Coucy, um 1200 (Kidduschin 43b, 67a), auch in Mordechai (bei Jos. Kolon RGA. 47) genannt.

---

a) Taanit f. 3b, welches Conforte gleichfalls notirt, lautet הר"י בשם א"ן d. h. wohl „R. Isaac im Namen seines Grossvaters."

Jacob Israel (b. Joseph) correspondirte mit R. Tam, kommt auch in Haterumma vor (Ketubot 98b. Chullin 112a).

Jacob b. Jehozadak (Sanhedrin 19a).

Jacob aus Orleans (Gittin 8b, Jebamot 4a, Ketubot 47a, Sebachim 14b und sonst).

Jacob בש"ה, vielleicht Jacob aus Speier (vgl. Jerucham in תולדות אדם וחוה ed. 1516 f. 262d), 1250—1270 (Joma 9a).

Jacob b. Simson, um 1160 in Paris, auch im Commentar zu Tamid, den Hagahot Maim., bei Taschbez, Meir Rothenburg (RGA. 655) und Mordechai (Joma) genannt (Chullin 54b, Arachin 28b, Menachot 64b).

Jehonatan (Aboda sara 8b) vermuthlich R. Jonatan b. Isaac, R. Joseph's Bruder in Würzburg, etwa um das Jahr 1240. Vgl. Mordechai Moëdkaton, Kama c. 3, Batra c. 1, Ascher bei Schittah zu Kama 66d, Hagahot Ascheri zu Mezia c. 5 und 9, Sal. Luria RGA. 29.

Jehuda ha-Cohen (Joma 63b, Jebamot 6b, Mezia 27a, Sota 38a (ר"י), vermuthlich der aus Friedberg, s. oben S. 36.

Jehuda aus Corbeil (s. oben S. 38) (Ketubot 17a, Kidduschin 16b, Nasir 65b, Sebachim 37b) wird auch Schittah zu Kama 127a genannt.

Jehuda der Fromme (Ketubot 18b, Mezia 5b).

Jehuda b. Jomtob, um 1130—1150 (Jebamot 84a, Menachot 88a, Arachin 18b, Nidda 11b, 71a), vielleicht der Grossvater von Jehuda aus Paris, vgl. Semag Verbot 75 a), Schittah zu Kama 138b.

Jehuda aus Metz, um 1250 (Joma 7b).

Jekutiel ha-Levi aus Worms, dessen auch ein alter handschriftlicher Commentar des Machsor erwähnt (Joma 9a).

Joel (halevi), um 1170 in Bonn (Taanit 13a, Jebamot 118a), Schüler von Isaac b. Ascher.

---

a) וגם כתב מורי כי מעשה בא לפני זקנו הרב רבי יהודה והרב רבי יוסף אחיו והתירו ותמה רבינו תם.

Jomtob b. Isaac, der Heilige, aus Joigny, getödtet A. 1191 (Erubin 99a, Sebachim 15b, 64a, Chullin 87a; Joma 48a, Keritot 14b; Jebamot 57b, 44a, Menachot 88a. — Kidduschin 38a).

Jomtob b. Jehuda (Nasir 37a), wohl der Sohn von Jehuda b. Jomtob.

Jomtob aus Metz (Erubin 96b).

Jomtob aus פלגצי, zur Zeit R. Tam's (Sebachim 73a, Menachot 22b, 27b).

Jona (Sabbat 39b, Moëdkaton 19a, 23a, Nedarim 82b, 84a), wohl der bekannte Schüler R. Salomo's aus Montpellier.

Joseph (b. Isaac) (Aboda sara 67b), vgl. Haterumma §. 50, Rokeach §. 475, lebte im 12. Jahrhundert.

Joseph b. Baruch begab sich im Jahre 1211 mit seinem Bruder R. Meir nach Jerusalem, daher er den Zunamen erhielt: „aus Palästina" oder „aus Jerusalem" (Pesachim 16a, Megilla 4a, 5a, Kidduschin 34a, Nedarim 3b, Nasir 10a, 37b, Aboda sara 49a, Schebuot 46a). Wird auch in R. Bezalel's Schittah zu Mezia (25c, 71cd) und von R. Perez zu Kama genannt; Vgl. meine Abhandlung über die geographische Literatur der Juden p. 256.

Joseph Bechor Schor (Maccot 6a).

Joseph (b. Elia), Bruder des R. Perez, dessen Gutachten bei R. Sal. Aderet (RGA. Th. 4, Salonichi 1808 fol., N. 88) vorkommt (Sanhedrin 28a, Temura 31a).

Joseph b. Jomtob, vielleicht der Bruder von Jehuda b. Jomtob (s. oben S. 51) (Ketubot 110b, Aboda sara 65b).

Joseph קלצון, der auch in der Schittah zu Ketubot 70a, Nasir 83a, Kama 18d, 48d, und Hagahot Mordechai (Gittin §. 870) genannt wird (Joma 42a). In Tosaf. Jebamot 4b heisst es bloss ר״י, welches auch Isaac, Jacob, Jehuda bedeuten kann, da der Zuname קלצון bei diesen drei Namen vorkommt, s. catal. codd. Lips. p. 277 und meine additamenta das. p. 316.

Joseph aus Marseille (Berachot 51a).

Joseph aus Salins (Ketubot 13a).

I. N. (הרי"ן) (Moëdkaton 19a b, 20b), ob Jacob Nakdan?

I. b. Chajim (Aboda sara 35a).

I. טרוטי (הר"י), den der Verfasser von Tosaf. Taanit 3a gehört, ist wahrscheinlich ר"י טרושין, ein Schüler von R. Perez und R. Ascher, der in den Anmerkungen zu Schaare dura (4, 5, 8, 24, 30 etc.) vorkommt.

I. b. Isaac aus Melun wird von dem eben genannten טרוטי angeführt (ib.)

Kalonymos (b. Isaac) der Aeltere, in Speier, gest. A. 1126. (Chullin 47b).

Manoach, Zeitgenosse von Samuel Evreux, s. Piske Recanate §. 587 (Chullin 24a, Kidduschin 2a).

Meir aus Burgund (Maccot 4a).

Meir b. Kalonymos aus Speier, Bruder R. Jehuda's, wird auch von R. Simson zu Kilajim 8, 5 und im Buche Keritut (5, 1, 11) angeführt (Sota 40b).

Menachem, vielleicht Vardimas, der Zeitgenosse Sir Leon's (Kama 2b, Sebachim 87a, Arachin 11b, Nidda 3b).

Menachem b. Asriel, den der Verf. von Tosaf. Chagiga 12a gesprochen.

Menachem der Heilige (Chullin 11b).

Menachem (b. Perez) aus Joigny, um 1160 (Berachot 39b, 40a, Erubin 68a, Joma 6a, Kidduschin 45b, 52a, Mezia 60a, Arachin 17a.). Wird auch in Semag Gebot 41, Piske Recanate §. 236 und sonst noch genannt; vgl. meine additamenta zu cod. Lips. 1.

Meschullam (Chagiga 17b, Joma 56a, Megilla 21b, 23a, Jebamot 61a, Kama 92b, Batra 90a).

Meschullam (b. Natan) in Melun, um 1160, R. Tam's Correspondent (Pesachim 105a, Beza 16a, Aboda sara 29b).

Mordechai (Batra 19a, Schebuot 11b).

Mordechai b. Isaac (Nidda 36a).

Moses Albert (Berachot 51b).

Moses b. Jacob aus Böhmen, wohl der Schüler von R. Elia Menachem, s. Hagahot Ascheri zu Sanhedrin c. 6. (Sabbat 136b, Jebamot 24a).

Moses aus Bourges, zu R. Tam's Zeit (Chullin 82a).

Moses (b. Salomo) ha-Cohen, in Mainz, abbrevirt רמ"ה (Schibbole haleket ms. [a]), Mordechai Chullin §. 1235, vgl. Rokeach 418), ein Zuhörer von Isaac und dessen Bruder Jacob b. Meir, der Lehrer von Elieser ha-Levi, Elasar b. Jehuda, und Baruch b. Samuel (Jebamot 10b, 13a, 56b, Chullin 116a.)

Moses aus Narbonne, vielleicht Moses b. Joseph [b]) (Kidduschin 11a).

Moses Nevers (Pesachim 34a).

Moses aus Poitou (Aboda sara 36b).

Moses b. Abraham aus Pontoise, R. Tam's Zeitgenosse, vielleicht der von R. Simson zu Terummot 11, 9 angeführte (Pesachim 67b, Chagiga 19b, Kama 54a, Kidduschin 38a, Sebachim 53b).

Moses aus Regensburg, um 1170, (Jebamot 68b).

Natan (Chullin 85a, Menachot 97b).

Natan aus דודיא (Sebachim 63a).

Natan Offizial (Taanit 9a).

Natanel (Berachot 18a, Erubin 2a, Taanit 3b, Kidduschin 4b, Chullin 67b) wird bereits (in der Schittah zu Nasir 90d etc.) von R. Asriel citirt, um 1200, vermuthlich R. Natanel b. Abraham (Binjamin Seeb RGA. 168).

Natanel aus Chinon zur Zeit des Samuel aus Evreux; sein Sohn Joseph ist der Vater von Elieser, Jacob und Natanel aus Chinon, die 1290 blübeten (Beza 3a).

---

a) Hierdurch ist die Frage in Zion Jahrg. 1. S. 113, wer dieser רמ"ה sei, erledigt. — b) s. meine Analekten N. 2 in Geiger's Zeitschrift Th. 2. S. 307.

Oschaja (Chullin 30b).

Oscbaja ba-Levi, um 1160 in Troyes (Kidduschin 52a).

Peter [a]), R. Tam's Zeitgenosse (Gittin 8a. Aboda sara 74b. Batra 138a, Sebachim 87b).

Rechabja (Meila 8b) [b]). Ein Israel Josua b. Rechabja ist in R. Meir Rothenburg's RGA. 611 genannt.

Salomo Coben des R. Moses Vater, Schwager von Jebuda b. Kalonymos in Mainz (Pesachim 68b).

Salomo der Heilige aus Dreux [c]), um 1224 (Pesachim 23b, Ketubot 32b, Schebuot 13a, 16b, Maccot 14a).

Salomo, richtiger: Samuel b. Joseph, der Jüngere, aus Verdun, um 1170, ein Verwandter von R. Baruch b. Samuel, dem Verfasser von Sefer ba-Chochma, s. RGA. zu משפטים N. 54, (Gittin 52b, Kama 39a; Jebamot 83b, Ketubot 20b, 24b, Nidda 28a; Sabbat 39b, Sebachim 77b, Chullin 73b).

Salomo b. Meir (Pesachim 105b).

Salomo aus Rhodez (Gittin 49a).

Samuel b. Aaron aus Joinville (Berachot 8b).

Samuel aus Anjou, zur Zeit R. Isaac's des Aeltern (Jebamot 82ab).

Samuel b. Chajim, aus וורדיש, zu derselben Zeit (Jebamot 65a, 66b, 67b, Kama 77a, 89a).

Samuel aus Coucy (Kidduschin 21b).

Samuel b. Elchanan, Enkel Isaac's des Aeltern (Arachin 18b).

Samuel der Fromme b. Kalonymos (Jebamot 61b, Sota 12a).

Samuel der Jüngere, s. Sal. b. Joseph.

Samuel aus Lunel (Temura 12a).

---

a) Conforte führt auch R. Pinchas auf, und notirt Batra f. 96. Vielleicht las er ib. b. oder 26b פנחס statt מנחם. — b) Conforte notirt: Megilla; Asulai giebt gar keine Quelle an; das Richtige hat Seder hadorot. — c) Derselbe ist vermuthlich הר"ר טרויש Tosaf. Sanhedrin 18a.

Samuel aus Roux (Chagiga 21a).

Samuel, der Vater R. Isaac's des Aeltern (Arachin 15a).

Schabtai (Nasir 3b).

Schemaja, Raschi's Schüler (Berachot 13a, 25b, Pesachim 114a, Ketubot 61a, Kidduschin 26b).

Schemarja (Nidda 66b).

Simeon (Chagiga 21a, 26a, Jebamot 104b, Menachot 75b, Chullin 28b).

Simeon aus Joinville (Erubin 24a, Bechorot 17b), um 1200. Er heisst bei Sal. Luria: Simson.

S. (ר"ש) aus טויל (Nidda 50a).

Simson der Aeltere b. Joseph aus Falaise, zur Zeit R. Tam's (Sabb. 50a, 122a, 146b, Erubin 32a wo מפליירא statt מפלייוא, Jebamot 42a, Ketubot 60b).

Simson aus Coucy[a]) um 1220, genannt השר (Berachot 20a, 54a, Erubin 11a, 16b, Joma 41a); er correspondirte mit R. Isaac aus Wien (Mordechai, Mezia 281).

Tobia (b. Elia) aus Vienne, auch genannt: R. Tobia aus Burgund, lebte um 1200. Vgl. Mordechai (Megilla §. 1354, Kama §. 263, Aboda sara §. 1267, 1284, 1317), Schibbole ha-leket 71, Taschbez §. 443, Vaad f. 19b, Kerem Chemed Th. 7. S. 69. (Tosaf. Kama 69b)

Weis aus אפרק (Joma 7b).

E) Der Nakdan (Sanhedrin 20b), vermuthlich Berachja.

mein Oheim der Lehrer, (Ketubot 39b, Mezia 116a, Schebuot 44b, Chullin 47b).

mein Lehrer (sehr oft, z. B. Sabbat 136b, Chagiga 27a, Ketubot 92b, Batra 166b, Menachot 25b).

unser Lehrer (שיחיה) (Sebachim 5b, 8b, 12a, Bechorot 50b).

Ungenannte (י"מ) sehr oft. Verschiedene Werke jener Epoche, als: Piutim, Machsorim, namentlich das Machsor

a) s. meine additamenta zu cod. Lips. 4.

Vitry (Berachot 3a, Sabbat 10a, Moëdkaton 20a, Ketubot 61a), Rokeach (Schebuot 46a), Hasahir (Menachot 69a, Chullin 106b), das Buch der Frommen (Kidduschin 80b), ein Aruch (Chullin 47a), Collectaneen (Moëdkaton 21b).

F) Abraham b. David (in Pousquières), Abraham b. Esra, Chananel, Dunasch, Hillel (aus Griechenland), Isaac Alfasi, Isaac aus Siponte, Jehuda b. Barsillai, Joseph Megas, Maimonides (Berachot 44a, Menachot 42b unten), Menachem (b. Saruk), Moses aus Pavia (Chullin 47a, wo Pontoise ein Fehler, vgl. Rapoport: Leben R. Natan's Anm. 41), Natan (Verfasser des Aruch), Nissim Gaon, Salomo Gabirol, — die Spanien, der Provence, Italien, Griechenland und Africa angehören.

Französische Tosafot (צרפיות) werden in dem Commentar zu Tamid, der unter dem Namen des R. Abraham b. David bekannt ist, die Tosafot, wahrscheinlich die von Sens, genannt.

Spanische Tosafot citiren Joseph Kolon (RGA. 72, f. 46a), Jacob Landau (Agur §. 327 bei Vaad ת §. 19); wenn nicht der Ursprung der Handschrift hiermit bezeichnet wird, ist es eine uneigentliche Benennung talmudischer Novellen spanischer Verfasser. So nennt z. B. der Verfasser von Halichot Olam (§. 327) die Novellen des ben Scheschet: Tosafot.

Alfasi-Tosafot kommen bei Joseph Kolon (RGA. 5. 31.) und Jehuda Minz (RGA. N. 10) vor, worunter entweder die Tosafot von Samuel b. Meir und Moses Evreux, oder uneigentlich Tosafot genannte Glossen zu verstehen seyn möchten.

Als Verfasser von Tosafot in Italien sind aus dem 13. Jahrhundert vornehmlich bekannt:

Moses b. Meir aus Ferrara, wahrscheinlich ein Zu-

hörer Sir Leon's (Hagah. Maimon. חמץ ומצה c. 8, תפלה c. 11, יום טוב c. 3. 4); Meir b. Moses aus Ferrara (s. cod. Rossi 918, Zion Jahrg. 1. S. 112 u. f.) ist vermuthlich dessen Vater.

Jesaia de Trani, der Aeltere. Vorhanden sind von seinen Tosafot die zu Sabbat (handschriftlich bei H. I. Michael), Chagiga, Rosch haschana, Taanit (in אהלי יצחק Livorno 1820; die zu Taanit zum Theil vor המכריע, Livorno 1779), Kidduschin (genannt Tosafot ריי"ד, Berl. 1715, Prag 1810). In den Auszügen zu Kama in R. Bezalel's Schittah werden angeführt: Elieser יקר שם (f. 80a), Jacob der Heilige aus Bray (5d, 12b unten), ohne Zweifel von den A. 1190 Umgekommenen; Jehuda aus Melun (104a), Salomo Bachur (80a), Joseph b. Meir aus שיאלי (94c), den auch ein Zuhörer von R. Perez (ib.) nennt. Die Tosafot der Ordnung Naschim im cod. de Rossi 931 sind vermuthlich nur die Decisionen zu der gedachten Ordnung. Vgl. Asulai Schem Th. 2, י §. 20. Schor (Zion Th. 2. S. 147) berichtet, dass er dessen Tosafot zu Kama, Batra, Sabbat, Nedarim, Nasir, Joma, Chagiga, Rosch haschana, Succa, Megilla, Moëdkaton, Taanit, Jomtob, Erubin, Pesach I, Pesach II, und Aboda sara gesehen.

Aus der Uebersicht der Tosafot dürfen auch die Schittah-Sammlungen R. Bezalel's nicht ausgeschlossen bleiben, wegen der beträchtlichen Stücke aus ungedruckten alten Tosafot, die in dieselben aufgenommen worden. Zu folgenden talmudischen Tractaten[a]) sind Sammlungen vorhanden: Beza (Constpl. 1731 fol. hinter נחלה ליהושע, s. Sal. Dubno's Katalog N. 497; Metz 1764 in 4; Ofen 1820 fol.), Jebamot (citirt von Algasi, bei Asulai Schem Th. 2 f. 14b), Ketubot (Constpl. 1738 fol., Strassburg 1777 fol., Lemberg 1837 fol.), Gittin (die Asulai in der Handschrift gesehen, s. Schem Th. 1 ב §. 14, Vaad ת §. 15), Nedarim (citirt

a) Die Zusammenstellung der Ausgaben verdanke ich zum Theile Herrn H. I. Michael.

von Jacob Saul in Smyrna, nach Asulai Schem Th. 2 כ׳ §. 12, und, nach H. I. Michael, auch in שער המלך Salonichi 1771 von Belmonte aus Smyrna), Nasir (Livorno 1774, Ofen 1820 fol.), Sota (in ברית יעקב Livorno 1800 fol.), Kama (Venedig 1762, Zolkiew 1810), Mezia (Amsterd 1721, Berlin 1766), Batra (handschriftlich in cod. Oppenh. 807 Q., gedruckt bis f. 133 a: Livorno 1774; das Uebrige Salonichi 1791, Lemberg 1809 fol.), Schebuot (die Asulai gleichfalls gesehen), Sanhedrin (Excerpte bei Belmonte a. a. O.), Sebachim, Bechorot und einem Theile von Menachot (in מזבח כפרה, Livorno 1810 fol.; zu Sebachim handschriftlich bei H. I. Michael), Chullin (von Asulai gesehen). — Ausser vielen alten, vorzüglich jüdisch-spanischen Werken, excerpirte R. Bezalel vornehmlich die Sens-, die Extra- und die Rand-Tosafot, die alten und unedirten Tosafot überhaupt, die des R. Ascher und der Schüler des R. Perez, Schittah's Ungenannter, das Buch Hachochma von R. Baruch b. Samuel, die Glossen von R. Asriel, Isaac aus Chinon und Anderen, die Tosafot von Elasar aus Worms, Jesaia aus Trani, I. Cohen, Israel und einigen Ungenannten.

Piske-Tosafot. Ein Deutscher des vierzehnten Jahrhunderts excerpirte aus den ihm vorliegenden, zu ganzen Tractaten und einzelnen Stellen hin und wieder von den edirten verschiedenen, Tosafot zu 36 Tractaten — Nasir und Meila sind übergangen — die Resultate oder Decisionen. Sie befinden sich in unseren Talmud-Ausgaben hinter den Tosafot der einzelnen Tractate, für jeden besonders nach Paragraphen numerirt, und betragen diese in Allem 5931, wovon 2009 auf Tractat Berachot und die Ordnung Moëd, 1398 auf Tractat Nidda und die Ordnung Naschim, 1503 auf Nesikin, 1021 auf Kodaschim kommen. Die acht Tractate Sabbat, Pesachim, Gittin, Ketubot, Chullin, Kama, Mezia, Batra, ihrem Inhalte nach in Recht und Religion tief eingreifend, enthalten allein die Hälfte aller jener Decisionen, die für die Praxis eine gewisse Autorität erlangt haben

(Sal. Luria zu Kidduschin f. 5c ed. Berlin). Sie sind in der Regel kurz — Ausnahmen bilden Batra §. 357, Aboda sara §. 109, einige in Moëdkaton —, citiren ausser den hauptsächlichsten Gesetzlehrern, als Raschi und dessen Enkel, Simson und Isaac aus Sens u. s. w., nur selten einen andern, z. B. Abraham ha-Levi (Joma §. 15), Abraham (Aboda sara §. 79), Elieser ha-Levi (Moëdkaton §. 146), Menachem (Tamid §. 34), Oschaja (Chullin §. 84), Salomo b. Gerschom (Menachot §. 28). Uebrigens waren gerade die Decisionen nicht das, was die Glossatoren, namentlich die Tosafot der Editionen, beabsichtigten, s. Bezalel in Schittah Ketubot 4a (ed. Lemberg f. 16a). Eine de Rossische Handschrift (cod. 107) enthält die Decisionen zu 33 Tractaten, deren Verhältniss zu den edirten jedoch nicht angegeben wird.

III. Exegeten (Commentatoren).

A) von dem Jahre 1000 bis zum Jahre 1200.

Alte ungenannte Ausleger. Schon vor Aben Esra, der in der Vorrede zu Zacharia französische Commentarien zu den Propheten anführt, und vor Jomtob aus Joigny, der sich auf alte Commentatoren beruft [a]), macht uns Raschi oft mit den Erläuterungen ungenannter Vorgänger bekannt, z. B. zu Ezech. 21, 18. Ps. 12, 7. 14, 5. 50, 10. 60, 8. 11. 62, 4. 78, 50. Hiob 18, 3. Klagel. 3, 22. Oder er bezeichnet mit dem Ausdrucke „diess habe ich gehört" (s. Genes. 42, 1. Richter 18, 7. Hiob 21, 22. 27, 18) eine mündlich empfangene Exegese.

Machir b. Jehuda, der Bruder des berühmten

---

a) pentateuch. Commentar ms.

R. Gerschom, hat in seinem Wörterbuche auch einige biblische Ausdrücke erläutert (Raschi zu Genes. 43, 10).

Joseph tob Elem (Bonfils) b. Samuel in Limoges, ein rüstiger Abschreiber alter Werke (Masora, Seder Tanaim, die grossen Halachot, alte Rechtsgutachten) und Muster-Pentateuche [a]), hat, wie der Verfasser des Schaare Zion, de Lates, versichert, einen geschätzten Commentar zum Pentateuch geschrieben. Jemand aber, der diesen Commentar gesehen oder gelesen, ist nicht bekannt.

Jehuda ha-Darschan wird von Raschi zu Josua 5, 9 (handschriftlich) und Jerem. 31, 22 angeführt.

Meir b. Isaac; seine schriftlichen Commentarien werden genannt bei Raschi zu 1 Kön. 10, 28 (handschriftlich), Amos 3, 12. Hosea 6, 9. Ps. 73, 12.

Menachem b. Chelbo hat die heilige Schrift erläutert. Ihn führen an: Raschi (13 mal zu den Propheten, einmal zu Tr. Sota f. 35b, stets nach mündlicher Mittheilung [b]), Joseph Kara zu den ersten Propheten und Hiob, der gedruckte Commentar der Chronik und alte ungedruckte Commentarien zu Rut und den Klageliedern (cod. Hamb. hebr. 32).

Menachem Kara, wird von Joseph Kara zu den Propheten citirt (Orient 1844 S. 251).

Simeon Kara, der Bruder des Menachem b. Chelbo, ist Verfasser eines von Raschi citirten Midrasch, und — nach Rapoport [c]) — identisch mit Simeon ha-Darschan, dem Verfasser des Jalkut.

Simson wird von Raschi zu Jes. 58, 14. Amos 6, 3. citirt.

Tobia b. Elieser aus Mainz, später in Palästina, ist

---

a) Bloch in תולדות רשי f. 7a hat irrig ספר ריש"ע für פירוש genommen. — b) mein Raschi S. 315 u. f., Luzzato in Kerem Chemed Th. 7. S. 58 u. f. — c) Kerem Chemed Th. 7. S. 4 etc. 60. Vgl. Orient 1844 S. 253.

Verfasser des Midrasch zu Pentateuch und fünf Megillot, welcher „Lekach toh," seltener „Tob" [a]), genannt wird. In diesem Werke kämpft der Midrasch mit der Hermeneutik. Bekanntlich ist nur der Theil zu Leviticus, Num. und Deuteron. gedruckt.

Ungenannter. Als ein dem Lekach tob ähnliches Werk eines Juden in einem christlichen Lande nennt Aben Esra in der Vorrede zu seinem pentateuchischen Commentare das „Augenlicht" (אור עינים).

Salomo b. Isaac, Raschi oder Isaaki genannt, mit welchem eine neue Epoche in der Geschichte der Exegese anhebt, commentirte alle heiligen Bücher, mit Ausnahme der Chronik. Zu seinen Erläuterungen des Ezechiel gehört auch noch sein Schreiben an die Lehrer in Auxerre, abgedruckt in Melo Chofnajim (hebr. Theil) S. 33—37; ferner R. Schemaja zu Middot c. 4, und eine Stelle im Commentar zu Erubin 4a. Ausserdem enthalten Raschi's Talmud-Commentare viele hiblische Erläuterungen, deren Zusammenstellung, den Bibelcommentarien gegenüber, interessant und lehrreich seyn würde. Vgl. Simson Bloch Anmerkungen zum Leben Raschi's f. 33h. Die Autoritäten, auf die Raschi sich heruft, sind:

Saadia Gaon (gest. A. 942), und zwar dessen Schrift über die Punctation (Ps. 45, 10) und dessen Erläuterung des Daniel (Zach. 6, 6).

Jehuda b. Koraisch, den er nur aus Menachem kennt.

Josippon, s. Raschi zu 2 Kön. 20, 13. Jes. 21, 4. 39, 2. Ezech. 27, 17. Haggai 2, 7. Zach. 9, 14. Daniel, oft.

Schabtai Donolo [b]), (Erubin f. 56a).

Menachem b. Saruk, der Grammatiker, und zwar dessen

---

a) פענח רזא zu Exod. 18, 13. Ob auch תעיין בטוב in dem Codex bei Kerem Chemed Th. 7. S. 69 Zeile 3? — b) Zu den Autoren, die Schabtai citiren (vgl. meine Mittheilungen in Melo Chofnajim S. 99) gehören noch: Joseph Kara und der Karäer Hadasi (in אשכל הכפר c. 63), der den Namen Donolo ausser Zweifel stellt.

Wörterbuch, fast zu jedem biblischen Buche und am häufigsten zu den Psalmen.

Dunasch b. Labrat, Menachem's Zeitgenosse (960) und Recensent, dem er öfters beipflichtet [a]), s. Exod. 28, 28. Num. 11, 8. 1 Kön. 19, 21. Jes. 27, 11. 30, 13. 54, 8. 56, 10. 59, 10. 64, 2. Jer. 6, 9. 15, 11. 16, 19. 20, 10. 22, 23. 46, 15. Ezech. 2, 6. 16, 7. 21, 20. 23, 24. 43. Hosea 5, 5. 7, 12. 10, 14. Joel 1, 20. Amos 4, 2. 7, 7. Micha 1, 13. Ps. 9, 1. 18, 46. 23, 4. 27, 4. 31, 19. 23. 32, 4. 35, 20. 37, 7. 39, 7. 42, 2. 5. 46, 7. 48, 3. 53, 6. 55, 14. 60, 4. 68, 14. 74, 6. Spr. 7, 17. Hiob 26, 7. 30, 17. Kohel. 12, 11. Daniel 2, 12. 6, 19. Ketubot f. 10b.

Die drei Piutim-Dichter Kaliri, Babli und Joseph b. Salomo.

Gerschom b. Jehuda, dessen Uebersetzung von Jes. 46, 1 mitgetheilt wird.

Elieser b. Isaac, s. Ps. 76, 11. Vermuthlich ist diess der von Joseph Kara zu Levit. 17, 4 angeführte R. Elieser der Grosse; s. Bloch in Geiger's Zeitschrift Th. 4. S. 139, wo אלעזר.

Jacob b. Jakar ist vermuthlich derjenige, den Raschi den „Lehrer der Gemara und der heiligen Schrift" nennt (Pesachim f. 111a Raschi und R. Samuel). Vgl. Raschi zu Hiob 22, 30 und die Anmerkung zu Erubin 4a, woraus hervorgeht, dass Raschi Hiob und Ezechiel bei ihm gehört.

Machir, Jehuda ha-Darschan, Meir b. Isaac, Menachem b. Chelbo, Simeon Kara.

Moses ha-Darschan aus Narbonne, vielleicht von dem aus Toulouse verschieden.

Isaac ha-Levi (b. Elasar) [b]), bei zwei Erläuterungen (1 Sam. 1, 24. Spr. 19, 24), die man ihm auf dessen Namen mitgetheilt.

---

a) s. Dukes Mittheil. S. 149 ff. — b) so hiess R. Isaac's Vater; — nicht Ascher oder Jehuda, wie bei Asulai und Shnson Bloch vorkommt — und unter diesem Namen wird er auch von Jos. Kara (vgl. Orient 1844 S. 215) und in Hagah. Maim. (zu שבת c. 29. §. 23) angeführt.

Jacob b. Menachem, (zu Exod. 3, 19.)

Kalonymos (b. Schabtai) aus Rom. Vgl. zu Deut. 18, 2. 1 Sam. 25, 18. Siehe auch R. Sam. b. Meir zu Num. 11, 35; Tosafot Moëdkaton 7b verglichen mit Raschi zu Jes. 7, 8.

Baruch b. Elasar, (zu Exod. 6, 9.)

Natan und Aaron, (Spr. 8, 17.)

Natan Ismaelita, (1 Sam. 14, 27.)

Meschullam der Arzt, (Hiob 6, 7.)

Schemaja, mit welchem er Abschnitte im Ezechiel durchgenommen (s. Melo Chofnajim S. 100), der nicht sein Enkel (s. meine additam. zu cod. Lips. 1), aber vielleicht R. Tam's Schwiegervater (הישר 81d) gewesen.

Joseph, s. den nächstfolgenden Artikel [Kara].

Ueber Character und Schicksale der Commentarien Raschi's hat meine Biographie desselben S. 323. 325. 327—330. 339—344. 346—366. 375 einiges gegeben. Da eine kritische Ausgabe Raschi's durch die Ausscheidung des Interpolirten eine Vergleichung mit den alten Handschriften und auch mit den verwandten Commentatoren voraussetzt; so mag folgende Zusammenstellung der bei Raschi üblichen Ausdrücke, die sein Verhältniss zu den gegebenen Erläuterungen bezeichnen, als ein Beitrag zu jener Arbeit angesehen werden.

A) Andere Erläuterungen; Ungenannte.

דבר אחר sehr oft, לשון אחר Levit. 26, 41. 1 Sam. 11, 8. Ezech. 17, 3. Ps. 12, 7. 16, 5, לישנא אחרינא, das in den talmudischen Commentarien häufig ist, Numer. 22, 32. ענין אחר Ps. 110 Ende, Hiob 6, 7. Menachot 74b. Sehr oft in Tr. Nedarim. לעז אחר Ezech. 23, 5. פנים אחרים Jerem. 2, 31. Kohelet 5, 9.

מצאתי Ps. 68, 7. 119, 43; oft im Ps. 106; כך מצאתי Ps. 83, 6. Baba kama 102a.

יש אומרים Jes. 65, 17. Jerem. 23, 29. Ezech. 35, 6. Hiob 12, 23.

יש נוקדין Ezech. 26, 17. יש לועזים Jerem. 2, 22. 24. Ezech. 21, 26. 26, 9.

יש מפרשים Ps. 62, 4. Hiob 18, 3. Exod. 3, 19. ויש שמפרש Sebachim 78b.

יש פותרין Genes. 25, 20. Exod. 23, 2. Levit. 14, 14. Richter 4, 5. 1 Kön. 16, 34. Nah. 2, 5. Ps. 9, 1. 58, 9. Hiob 28, 19. Rosch haschana 11b.

הפותרים Levit. 14, 14. 2 Kön. 5, 23. Ezech. 26, 21. Obadia V. 20. Spr. 29, 10. 30, 15.

פותרים בו הפותרים Numer. 3[illegible], 55. Zachar. 5, 11. Vgl. Ps. 68, 32.

אנשי הפתרון Esra 6, 2.

B) Reception.

שמעתי sehr häufig, sowohl mit als ohne Quellen-Angabe. אני שמעתי Ezech. 41, 21. Berachot 40a. Mezia 69a. שמעתי (זו) זה Hiob 21, 22. 27, 18. שמעתי (כך) כן Jes. 9, 10. Jerem. 6, 28. 48, 28. Ezech. 41, 22. Berachot 39a, Chullin 90b. ודונמתו שמעתי Sebachim 102b. ועוד שמעתי Nah. 1, 12. ושניהם שמעתי Hiob 25, 5. ואני שמעתי מרבותי Succa 40a. ומרבותי קבלתי Gittin 33a. וכן (וכך) קבלתי Sebach. 30b. Temura 21b. כן פירשו רבותי Sabb. 98a. ואמר לן רבי Moëdkaton 17a (die dortige Erläuterung liest man auch in Aruch סן 1, Meila 19a. Eben diesen Ausdruck haben andere Autoren des 11. und 12. Säculums, z. B. R. Gerschom und seine Schüler (Aruch כפי 2, לולב 2, מרכנתא, נחר 2, חלק 3, wo רבי fehlt), Raschi's Zuhörer (Hapardes f. 34d, 37b, ליקוטי הפרדם f. 12d, 13b. האורה ms. bei דין לונביל), Elieser aus Mainz (ראב"ן f. 49c הרב statt רבי), Joseph b. Meir (המכריע 23f. 13b). ואמר לן המורה Nedarim 35a, Vgl. Hapardes 16b, 17c, Schibbole haleket 104, Commentar zu Nasir 10b (לנו). ומפי המורה איתמר לן Bechorot 40a; מפי המורה sehr oft, auch in dem Commentar zu Bereschit rabba; vgl. Aruch v. אי, wo wahrscheinlich Raschi selber unter dem „Schüler aus Mainz" verstanden wird.

C) Das Eigene

a) als nicht recipirt: לא שמעתי Hiob 5, 7. 13, 20. Succa 29a unten, Kama 16a (ולא), Erubin 52b. לא שמעתי ולא מצאתי Exod. 28, 4. Ezech. 29, 21. לא קבלתי מרבותי Jebam. 90b. לא פורש Ezech. 43, 11; hinzugefügt לי Succa 47a, Joma 85a, ...לנו Bechorot 50a. לא איתפרש Erubin 69a, Pesachim 39a, 43a, Ketubot 17a, Kidduschin 30a, Sanhedrin 14a; hinzugefügt לי Bechorot 40b, oder לן Arachin 11b, Chullin 59b. לא פריש לן Schebuot 17a.

b) unbestimmt: יש לומר Jes. 9, 6. לפרש (ויש) יש 1 Sam. 22, 23. Jes. 7, 6. Nah. 2, 6. Hiob 41, 17. Cant. 4, 12. פירושו Ps. 73, 1 und oft. ויש לפתור Numer. 24, 8. 1 Sam. 13, 1. Ps. 72, 20. 80, 6. 84, 12; mit עוד verbunden: Zach. 9, 8. Richter 11, 39. Ps. 22, 25. 62, 13. 76, 11. Jes. 28, 1. ויש לפתרו Zephan. 3, 19. Ps. 62, 4. Hiob 15, 24. Dan. 7, 25. Kohel. 1, 13. ועוד יש לפתרו 2 Sam. 2, 27. פתרונו Gen. 14, 10. Levit. 26, 40. 27, 4. Numer. 17, 5. Hosea 13, 5. Joel 2, 7. Ps. oft. פתרונו לפי ענינו Joel 2, 7. 2 Könige 17, 9.

c) bestimmter Ausspruch: אומר אני Gen. 8, 11. Josua 19, 12. Ketubot 105a. 2 Kön. 1, 2. ואומר אני 1 Sam. 15, 9. Jes. 38, 22. Ps. 55, 22. Cant. 7, 5. Batra 5a. ואני אומר Numer. 24, 8. Jes. 9, 4. Hosea 13, 15. Dan. 8, 14. לכך אני Exod. 3, 22. 15, 2. אך אני אומר Ps. 60, 4. ואני מפרשו Gen. 30, 9. Jes. 34, 4. אני מפרש מלכי Gittin 33a. לי נראה Ezech. 16, 29. ולי נראה Gen. 10, 19. 32, 25. Jes. 51, 17. Micha 4, 6. Sabbat 98b. Chullin 31a, 63a. נראה לי (ו—) Joma 31a, Sebachim 116b. Chullin 62a. Levit. 11, 19. Deuter. 32, 2. Jes. 41, 8. נראה בעיני (ו—) Exod. 4, 9. Levit. 19, 16. Ezech. 21, 33. Hiob 15, 29. Gittin 34b, 67a. Sebachim 6b, 52a. Chullin 90b. למדתי Deuter. 3, 4. Kohel. 1, 1. איני יודע Genes. 28, 5. 35, 13. Jes. 23, 15. Joel 4, 11. ואיני יודע Exod. 22, 28. Deuter. 33, 24. Micha 5, 4. Batra 15a. Chullin 50b. לא ידעתי Levit. 8, 11. 13, 4. 27, 3. Numer 21, 11. Jes. 13, 21. Zachar. 1, 8. 6, 3. Joma 53b.

Megilla 14a. Chullin 131a. לא ידענא Succa 28a. Joma 62b. לא נודע לי Joma 15a.

d) Zweifel, Missbilligung, Zustimmung. טועה Exod. 23, 27, Klagel, 3, 65. Schebuot 3b. Sebachim 115a. וטעות הוא בידם Ezech. 21, 10. ואני תמה Exod. 15, 2. ותמה אני Num. 32, 42. Ezech. 17, 9. וקשה בעיני Jes. 9, 18. Mezia 70. וקשיא לי Mezia 6a ob. Sebach. 24a. Menachot 96a unt. אין לבי מתישב Ps. 68, 36. 78, 63. אין הדבר מיושב על... Exod. 10, 21. Ezech. 24, 5. ולא נתישבו לי Ezech. 21, 18. ואינו נראה בעיני Ps. 9, 1. Hiob 6, 6. ואיני רואה את דבריו Exod. 28, 22. ואין לפתרו Ps. 18, 35. לא יתכן verbunden mit לומר Numer. 21, 4, mit לפרש Exod. 9, 31. Hosea 12, 9. Ps. 78, 39. Cant. 4, 1. Jes. 9, 4, mit פתרון זה Ps. 55, 14; vgl. Rut 1, 13. Ezech. 23, 43. ולא יאמנו דבריו Exod. 3, 22. ולא יתכנו דבריו Exod. 9, 33. Amos 6, 5. Chullin 114b. ואמת דבריו Ezech. 12, 3. ישר בעיני Succa 20a, Nidda 11a. לשון מיושר Jerem. 23, 36. וכשר הוא מן... Baba kama 4a. וכן הוא Ezech. 26, 17. והנאני Jes. 64, 3. הגון Hosea 3, 3. 6, 9. Berachot 62a. Chullin 46a. עיקר Jes. 65, 17. Gittin 82a. Aboda sara 19b. 29a. Sebachim 74b. Menachot 68a.

Gelegentlich mag noch die Bemerkung verstattet seyn, dass der Ausdruck דוגמת in der Bedeutung von „gleichwie" — sonst כמו, כגון, לשון —, der bei dem Commentator der Chronik und bei Chaskuni stehende Redensart ist, schon bei R. Natan (Aruch ערך 5) und auch nicht selten bei Raschi vorkommt, z. B. Genes. 49, 11. Exod. 3, 12. Ps. 11, 1. 12, 9. 58, 8. 68, 5. 104, 6. Eben so דוגמתו Exod. 15, 2. 6. Genes. 26, 26. Deuter. 32, 26. Ps. 16, 2. 79, 11. und sonst, während die nur einmal vorkommenden Wörter und Redensarten mit אין לו דומה, אין לו דמיון, לא מצאתי דמיונו, לא מצאתי לו עד מוכיח, לא ידעתי לו דע, איני יודע דוגמתו, אין לו חבר, אין ממך ל.... bezeichnet werden.

Joseph Kara b. Simeon[a]) blühete in dem ersten Viertel des zwölften Jahrhunderts, war ein Sohn des erwähnten R. Simeon Kara, ein Neffe Menachems b. Chelbo, ein Freund des R. Samuel b. Meir, und vielleicht ein Zuhörer Raschi's, den er מורה nennt und als ihm beipflichtend aufführt[b]), dessen Commentar zum Pentateuch er überarbeitete auch sonst ergänzte, wie mehrere Handschriften beweisen, und woraus bei späteren zahlreiche Auszüge sich finden. Ausserdem hat er die anderen biblischen Bücher mit selbstständigen Erläuterungen versehen, und zwar:

A) Die Propheten, in cod. Rossi 255; jedoch sind die letzten Kapitel Ezechiel's von Raschi commentirt. De Rossi führt Einzelnes aus Kara in den Var. Lection. (Th. 2. S. 141. Th. 3. S. 168. 217) an. Eine Pariser Handschrift (cod. 119) enthält den Commentar zu den Büchern Samuel, Jesaia, Jeremia; der Oppenheimersche Codex 263 Fol. giebt — laut catal. ms. — Fragmente aus dem Commentar zum Jesaia. Zwei Florentiner Handschriften (Biscioni catal. in fol. p. 83. 115) enthalten den Commentar zu den zwölf Propheten. In dem Leipziger cod. 15 sind Randglossen aus dem Commentar zum Josua; im Orient (1844. S. 250 u. f.) einige Mittheilungen aus dem zu den ersten Propheten; den Commentar zu Jesaia führt auch Dukes (Mittheilungen S. 124, 146 und sonst) an.

B) Die Sprüche, wie aus den, in Raschi's Commentar zu diesem Buche übergangenen, Stellen hervorgeht.

C) Hiob, handschriftlich in Paris (cod. 83), Oxford (Uri catal. c. 149 N. 3), Mailand und bei Luzzato in Padua. Kara benutzt in demselben sehr stark die Schriften Schabtai Donolo's; vielleicht gehört ihm der gedruckte Raschi, von

---

a) Vgl. mein Raschi S. 318 und gottesd. Vortr. S. 301. 398. Bloch in Geiger's Zeitschr. Th. 4. S. 138 f. Kerem Chemed Th. 5. S. 241. Th. 7. S. 58 ff. Zion Th. 2. S. 102 (L. Dukes). Orient 1844. L. Bl. 15. S. 231. — b) s. Breithaupt's Raschi zu Genes. 19, 9; desgleichen zu Num 17, 5. bei Bloch a. a. O.

41, 102 an, wo so oft die Redensart פתרונו לפי ענינו vorkommt

D) Rut und Esther, wie aus zahlreichen Anführungen in alten ungedruckten Commentarien zu diesen Büchern hervorgeht.

E) Klagelieder, handschriftlich in München (cod. 51) und in Parma (c. Rossi 456 N. 5), gedruckt in Neapel 1487.

F) Kohelet, handschriftlich in Parma (c. Rossi 456 N. 4) und bei Luzzato in Padua. Biscioni's Cataloge zufolge (p. 116 und index X. p. 119) ist der anonyme Commentar zu Kohelet in einer Florentiner Handschrift, von c. 9 V. 11 an bis zu Ende des Buches, von Kara.

G) die Chronik. Stücke dieses Commentars bewahrt der alte Münchener cod. 5; auch beruft sich an verschiedenen Stellen auf „Rabbenu Joseph" der gedruckte Chronik-Commentar.

Einzelnes von Kara zu nichtpentateuchischen Büchern findet sich in einem Codex des Jahres 1288 bei Saraval in Triest. Nach Luzzato's wohlbegründeter Vermuthung ist er der von Raschi zu Jes. 10, 24 citirte R. Joseph. Mir scheint der ebendaselbst 64, 3 genannte R. Jose [a]) kein anderer zu seyn. Die Erläuterungen und Aussprüche Kara's werden angeführt von Raschi, Samuel b. Meir, dem Commentator der Chronik, in Sefer hajaschar (§. 116), den edirten Tosafot zu Arachin 15b, von David Kimchi zu Genes. 19, 31, den pentateuchischen Tosafot, Isaac ha-Levi, dem Verfasser des Tanja (§. 75), in den Büchern מלחמת חובה (f. 33b) und חתן דמים (ראה), dem Commentare R. Jacob's h. Ascher; ferner in zahlreichen Handschriften der Hamburger Stadtbibliothek (codd. hebr. 32, 52, 80, 92); den Commentarien ms. bei Michael, Luzzato und mir; dem ungedruckten Schibbole ha-leket; in dem hebr. französischen

a) Auch in cod. Lips. 102 der Universitäts-Bibliothek wird ר' יוסי קרא, also „Jose" statt „Joseph" geschrieben.

Bibel-Glossar, in Farissol's polemischen Magen Abraham ms. u. A. Verschiedenes aus Kara's Ueberarbeitungen und Zusätzen ist in unsere Raschi-Editionen übergegangen. Die in Raschi zu den ersten Propheten befindlichen Erklärungen, welche ויש לפתור עוד anheben, sollen aus Kara's Commentarien herrühren (nach K—m in Orient 1844 S. 215).

Samuel b. Meir. Sein Vater, Meir b. Samuel, ist vermuthlich der in einer alten Handschrift genannte [a]); er selbst ist um 1085 geboren, lebte noch 1153. Er commentirte [b]):

A) den Pentateuch; gedruckt ist dieser Commentar nur von Genes. c. 18 bis Deuter. 33, 3; indessen werden theils von ihm selbst theils von anderen Autoren frühere Stellen citirt und zwar: zu Genes. 2, 3 (Commentar Exod. 20, 10), 2, 8 (ebendas. 14, 30), 4, 3 (ebendas. Genes. 32, 19. Levit. 2, 1), 4, 20 (ebend. Genes. 25, 27), 4, 26 (Jacob b. Ascher zu Genes. 4, 26), 5, 29 (Isaac ha-Levi und Jehuda b. Elieser zu d. St.) 6, 3 (Isaac ha-Levi zu d. St.), 7, 9 (Commentar Genes. 36, 9. 37, 2), 12, 3 (ebendas. 28, 14), 12, 11 (ebendas. 27, 3). Ausserdem wird der Commentar auch in älteren ungedruckten Commentarien, dem alten Nizzachon, bei R. Moses de Coucy (Semag, Verbot 229), Kimchi und in Michlal Jofi (Genes. 45, 24), in En hakore zu Genes. 27, 21. 28, 18. יפה תואר zu Bereschit rabba c. 59 angeführt. Zu Numer. 31, 49 nennt der Verfasser seinen Vater als den Urheber einer Erklärung. Hie und da sind in den Text des Commentars Zusätze eines Scholiasten gekommen, der sich „den Kleinen" nennt. Einen Supercommentar lieferte in neuerer Zeit Salman Posen, der Verfasser des קרן שמואל.

B) Die fünf Megillot, und zwar liefert der Cod. Hamb. hebr. 32 den zum hohen Liede (wahrscheinlich) und den

---

a) Erfurter Ms. bei Breithaupt: Raschi in Genes. p 121. — b) vgl. Dukes in Zion Th. 2. S. 104. die Anmerkung.

zu Kohelet; Excerpte aus den anderen dreien enthalten die eben daselbst befindlichen Commentarien eines Ungenannten.

C) Hiob. Der Commentar ist angeführt in dem Hiob-Commentar Kara's, ferner in einem alten Commentar zu diesem Buche, den der ebengenannte Codex liefert und in Lipmann's Nizzachon (§. 302). Fragmente enthält eine de Rossi'sche Handschrift (cod. 181), in welcher behauptet wird, in dem Raschischen Commentar zum Hiob sei alles von c. 11 V. 27 an Eigenthum des R. Samuel; eine ähnliche Behauptnng in Cod. München 5 steht bei Hiob Cap. 38. Beides scheint jedoch ein Irrthum zu seyn.

Meschullam hat einen Commentar, entweder zu den Büchern der Könige oder der Chronik geschrieben, auf welchen der Commentator der Chronik (2 Chron. 13, 2) sich beruft; vielleicht ist es derselbe „R. Meschullam der Grosse" dessen Urenkel den weiter unten (S. 80) anzuführenden Commentar zum Pentateuch zusammengestellt hat.

Saadia, Zeitgenosse des Jakar, eines Schülers des in Worms lehrenden Kalonymos aus Rom; vielleicht jener Saadia, dessen Reime halachischen Inhalts erwähnt werden [a]), oder der, dessen Reime auf die hervorragenden Israeliten noch fragmentarisch vorhanden sind [b]), ist Verfasser des in den Bibelausgaben gedruckten Commentars zum Daniel, welcher vor Rapoport [c]) für den Commentar des Gaons Saadia gehalten worden ist. Handschriftlich bei Luzzato in Padua.

Menachem b. Salomo verfasste im Jahre 1130, in Italien oder in Frankreich, einen pentateuchischen Commentar, שכל טוב, in welchem er die Commentare R. Chananel's citirt, und wovon einzelne Theile im Cod. Oppenh. 175 und 176 Fol. enthalten, und hieraus Proben in dem Briefe Israel Breslau's vor dem Kohelet-Commentar תוכחת

a) Meir Rothenb. RGA. in 4. f. 30 a. — b) Ms. Michael. — c) Leben des Saadia Gaon.

מגלה Hamburg 1784, und hiernach, in lateinischer Uebersetzung, in Delitzsch: Jesurun p. 184—188 mitgetheilt sind. Aeltere Autoren, die dieses wenig gekannten Werkes erwähnen, sind der Verfasser des ס' האסופות, wo es 38 mal genannt wird [a]); Isaac b. Jehuda ha-Levi (Ende שופטים und חקת); ein Codex bei Luzzato; Ascher RGA. 33, 4. Mordechai Sanhedrin §. 968, Aguda zu Ketubot c. 2, R. Schalom bei Maharil, Moses Minz (aus Aguda) RGA. 109. Vgl. Rapoport: Chananel S. 28 Anm. 29, Wolf t. 2 p. 1433 N. 687. Das Schreiben des Salomo b. Abraham, eines Neffen des R. Natan in Rom, an Menachem befindet sich in dem ungedruckten zweiten Theile (§. 59) des Schibbole ha-leket von Zidkia de' Piatelli.

Elasar, Sohn des vorgenannten Meschullam, hat dem Commentator der Chronik viele Erläuterungen mitgetheilt (zu 1 Chron. 4, 31. 16, 35. 2 Chron. 3, 4. 16. 9, 11. 13, 2. 27, 2. 35, 18. 36, 12). Gegen Ende des 14. Jahrhunderts geschieht eines alten Vorbeters Erwähnung, Namens „R. Elasar, Sohn R. Meschullams des Grossen" [b]); vielleicht der Unserige und derselbe R. Elasar Chasan aus Speier, welcher R. Samuel des Frommen Lehrer gewesen (Mazref lachochma f. 14b). Uebrigens war R. Elasar [c]) b. Meschullam der Lehrer von R. Schemarja — vermuthlich dem in Speier — wie aus Or sarua ms. (cod. Opp. 648 Fol.), welches auch in Hagahot Ascheri Chullin c. 4 übergegangen, zu ersehen ist.

Elieser b. Natan in Mainz, der bekannte Verfasser des Zofnat Paaneach, das gewöhnlich Eben ha-eser genannt wird, hat Sprüche 30, 1—6 (ראב"ן N. 119) erläutert.

Isaac b. Samuel in Narbonne hat dem Commentator

---

a) Luzzato in Kerem Chemed Th. 7. S. 69. — b) s. Abr. Klausner bei Mabaril zu Ende der Hilchot Sabbat. Dasselbe in cod. Hamb. hebr. 249 perg. in 4. — c) Dafür scheint anderswo Ella zu stehen, s. Zion Th. 2. S. 143.

der Chronik verschiedene Stellen (1 Chron. 9, 40. 18, 3. 5. 2 Chron. 24, 14) erklärt.

Der ungenannte Commentator der Chronik [a]), aus der Rheingegend, ein Schüler Saadia's, citirt in seinem, gegen A. 1130 bis 1140 in Narbonne verfassten, Commentare folgende Autoritäten: Josippon, Kalir, Menachem ben Chelbo, Raschi, Joseph (d. i. Kara), Natan (2 Chron. 5, 8; vielleicht Natan b. Machir b. Menachem b. Machir), seinen Oheim Kalonymos b. Jehuda, Meschullam; Salomo b. Levi, den Neffen des Moses ha-Darschan, Elasar b. Meir b. Isaac aus Orleans, Elasar b. Meschullam und Isaac b. Samuel, — die letztgenannten vier seine Zeitgenossen. — Verschiedener anonymer Erläuterungen, die er in Narbonne gefunden, gedenkt David Kimchi in der Vorrede zu seinem Commentar der Chronik.

Commentar eines „Gaon" zur Chronik wird von Jehuda b. Elieser [b]) angeführt. Dem Berichterstatter über die hebr. Handschriften der Münchener Bibliothek [c]) zufolge, ist Dosa b. Elasar Urheber eines Commentars der Chronik; da dieser Dosa oder Chasa bis jetzt nur als ein Masoretiker genannt wird [d]), so verdient der Münchener Codex eine sorgfältigere Untersuchung.

Isaac b. Ascher ha-Levi, einer der ersten Verfasser von Tosafot. Auf seine Erläuterungen zum Pentateuch berufen sich Jehuda b. Elieser und mein handschriftlicher Commentar.

---

a) Vgl. mein Raschi S. 344, 345; Joseph Weisse in Kerem Chemed Th. 5. N. 18, welcher (s. daselbst S. 238) eine Mittheilung von mir (vom 23. März 1836) über die Quellen des Commentators benutzt hat. — b) Minchat Jehuda f. 47a zu 1 Chron. 2, 19. (Mirjam hätte wegen ihrer Anmuth auch אפרת geheissen). — c) s. allg. Zeit. des Judenth. 1838 Beibl. N. 13. S. 50 zu cod. 5, in welchem zu den Schlusscapiteln der Chronik folgendes angemerkt ist: ומכאן ואילך העתקתי... מפירושי דברי הימים שמסר דוסא בן אלעזר בן של ר' אפסי שקבל משמעון אביו — d) cod. Paris. 5. cod. Rossi 196. die rabbinische Bibel ed. Vened. 1517 fol. am Ende.

Isaac b. Samuel, Raschi's Urenkel, der Tosafist, scheint auch den Pentateuch mit Tosafot bedacht zu haben, wie zwei Stellen bei Jehuda b. Elieser [a]) ausweisen, wo seine Midrasch-Collectaneen genannt werden. Auch Isaac ha-Levi und zwei handschriftliche Commentare citiren ihn an verschiedenen Orten.

Samuel b. Kalonymos aus Speier, gewöhnlich „der Fromme" zubenannt, hat seinem Sohne R. Jehuda sowohl über das Gebetbuch als über die heilige Schrift recipirte Auslegungen mitgetheilt; einige dieser letztern hat Isaac ha-Levi zur Genes. aufbewahrt [b]).

Moses b. Abraham aus Pontoise, ein jüngerer Zeitgenosse des Rabbenu Tam. Seine pentateuchischen Bemerkungen werden in mehreren gedruckten [c]) und ungedruckten Commentarien angeführt. Zu letzteren gehören der bei mir befindliche so wie der de Rossische Codex 541 N. 1, dessen Besitzer ihn als „R. Mosis de Fonteysa nobis hucusque ignotissimum" bezeichnet.

Jacob Nasir, wahrscheinlich identisch mit Jacob Nasir b. Meschullam b. Jacob in Lunel [d]), hat Piutim und biblische Bücher glossirt. Fragmente seines Hiob-Commentars finden sich in verschiedenen Handschriften [e]).

Joseph Bechor Schor [f]), zuweilen nur Bechor Schor — abgekürzt הרב"ש [g]) — genannt, blühete um 1170 in

---

a) Minchat Jehuda zu ויקרא f. 8b, וישב f. 22a, wo nur ר"י genannt und bemerkt wird: כאשר מצאתי בליקוטי מדרשו. — b) פענח רזא zu נח und ויקרא. — c) pentat. Tosafot f. 87b. Minchat Jehuda f 59b. Paaneach zu משפטים. Vgl. auch Hajaschar §. 725 etc. und f. 82a. — d) s. meine Analecten N. 2. S. 308. 311; meine Anmerkungen in Benjamins Reisen, engl. Ausgabe Vol. 2. p. 11. 12. — e) cod. de Rossi 181. cod. München 5. cod. Oppenh. 263 F. (nach dem catal. ms.). — f) בכור שור Vgl. Deuter. 33, 17 mit Tosaf. Sanhedrin 42a. Das Wort בכור fehlt in catal. Oppenh. ed. 1826 S. 39; das Wort שור in Imre Noam der Amsterdamer Bibel-Ausgabe f. 11b. — g) in meinen additam. zu cod. Lips. 1. p. 314, habe ich mich geirrt.

Frankreich [a]), war ein angesehener Gesetzlehrer [b]) und ist Verfasser eines pentateuchischen Commentars, aus welchem Einzelnes mittheilen: Das Buch Gan, Luzzato's zweiter Commentar ms., das ungedruckte Nizzachon, David Kimchi (und hieraus b. Melech) zu Gen. 45, 24, die gedruckten pentateuchischen Tosafot, Isaac ha-Levi [c]), Mordechai [d]), der Verfasser von Minchat Jehuda, die Oppenheimersche Handschrift 260 F., der Münchener cod. 51, mein Commentar ms. in 10 Parascha's [e]), Jacob, Verfasser des Imre-Noam, Luzzato's erster Commentar ms. Das Werk liegt handschriftlich in Leyden und vermuthlich in München in dem erwähnten Codex [f]). Bechor Schor, den Gedalja Jachia [g]) mit Isaac aus Orleans verwirrt, ist wohl der Vater des Saadia, von welchem ein bekanntes Gedicht über die Zahl der Buchstaben in der Bibel existirt. Eine in Constpl. 1520 in Fol. gedruckte Ausgabe des Bechor Schorschen Werkes hat de Rossi (Annal. sec. XV. N. 100) in Rom gesehen.

Joseph aus Orleans, vermuthlich Joseph b. Isaac, der College des R. Salomo b. Isaac in Orleans [h]), und mit R. Tam correspondirend; von seinen Commentarien zum Pentateuch machen Isaac ha-Levi und der Compilator meines ungedruckten Commentars starken Gebrauch. Irrig nennt ihn Wolf (t. 3. p. 566) Isaac.

Jacob aus Orleans, auch Rabbenu Tam aus Orleans

---

a) Sal. Luria RGA. 29. — b) s. Meir Rothenb. RGA. 863. Semak 151. f. 50, 183 f. 67, 194 f. 79. Mordechai Kidduschin Anf., Tosafot Maccot 6a, 8a, Hagah. Mordechai, Jebamot §. 741, Kol Bo N. 75. Nach der Mittheilung H. I. Michael's wird er in Randbemerkungen zu Samuel Schlettstadt's Auszug ms. des Mordechai oft genannt. — c) Paaneach rasa, woraus zwei Stellen mittheilt Geiger, Zeitschrift Th. 5. S. 418. — d) zu Schebuot §. 1126. — e) Exod. (בשלח, תרומה), Levit. (ויקרא, תוריע, קדושים), Numer. (מטות, חקת, פנחס), Deuteron. (ראה, וילך). — f) Der Katalog sagt: von R. Levi b. Gerson! — g) Schalschelet ed. Vened. f. 50b. — h) Hajaschar f. 71c, 78a. Dass ראב"ה ms. §. 925 erklärt, er wisse nicht, ob jener R. Salomo Raschi sei, ist befremdlich. Vgl. Mordechai Ketubot §. 325.

genannt, in dem Aufruhr des Jahres 1190 in London erschlagen. Seine pentateuchischen Erläuterungen kommen bei den beiden eben genannten Sammlern selten, aber desto häufiger bei Jehuda b. Elieser vor; s. dessen Minchat Jehuda f. 1b, 3ab, 4ab, 6b, 7b, 10b, 16a u. a. a. O. Auch wird er in zwei alten unedirten Commentarien (bei Luzzato und mir) citirt.

Schemaja aus Soissons, hat zum Machsor und zum Pentateuch Glossen geschrieben (Vgl. meine additamenta zum cod. Lips. 1 und Eichhorns Repertorium Th. 12. S. 261); längere Erläuterungen (סודות) von ihm zu den Abschnitten תרומה (Exod. 25 etc.) und שלח לך (Numer. 13 etc.) enthält cod. München 5.

B) Das dreizehnte Jahrhundert.

Jehuda der Fromme, Sohn des genannten R. Samuel des Frommen, in Regensburg wohnhaft, und gegen Ende Februar des Jahres 1217 gestorben, hat ethische, halachische [a]), liturgische Werke geschrieben, das Gebetbuch erläutert [b]) und pentateuchische Erklärungen verfasst, die vielleicht erst von seinen Zuhörern niedergeschrieben worden. Sie sind besonders häufig in den Compilationen des Isaac ha-Levi und den unedirten Commentarien bei Luzzato und mir; ausserdem werden sie von den pentateuchischen Tosafot, von Ephraim b. Simson, Jehuda b. Elieser, dem Erfurter Codex [c]) und Menachem Recanate (pentateuchischer Commentar f. 49c) angeführt. Ein den Zuhörern R. Jehuda's zugeschriebenes Buch גימטריאות, oder auf Abbreviaturen und

---

a) Das Buch גן בושם, welches Elsak Stein citirt, s. die Annotationen zu Mordechai (Berachot c. 3); seiner Erläut. gedenkt Jesaia de Trani (המכריע N. 87.). — b) s. סודות התפלה ms. (cod. Opp. 891 F.) f. 19a, auch bei Mazref ha-Chochma f. 15a. Im Schibbole ha-leket N. 6 werden seine טעמים angeführt. Vgl. den cod. Paris. bei Wolf t. 3. p. 311. — c) s. Breithaupts Raschi t. 1. p. 121.

Zahlen-Compositionen gebaute Exegesen citirt Asulai [a]), der davon ein Exemplar auf Pergament gesehen. Früher schon nennt der Verfasser des Schibbole ha-leket (N. 36 f. 18c) ein Werk dieses Namens.

Jacob aus Corbeil, auch genannt: der Heilige aus Corbeil [b]), gestorben A. 1233. Seine Wortparallelen nach dem Buchstabenwerth werden mehrfach angeführt [c]).

Elasar aus Worms, Sohn Jehuda's b. Kalonymos aus Mainz, Verfasser von 30 Werken, und nach dem bekanntesten unter diesen selber „Rokeach" genannt, ein Schüler Jehuda's des Frommen, erklärte seinen Zuhörern wöchentlich den jedesmaligen pentateuchischen Abschnitt, und hat schriftliche Commentare hinterlassen:

A) Zu dem Pentateuch, woraus Asulai in seinem Commentare (נחל קדומים, Livorno 1800 in 4) verschiedentliche Auszüge mittheilt; vermuthlich ist es dasselbe Werk, das פשטים וגמטריאות betitelt, Joseph del Medigo besessen hat, oder das Menachem Recanate [d]) unter dem Namen ליקוטים anführt. Einzelnes geben Isaac ha-Levi, Jehuda b. Elieser und handschriftliche Commentarien.

B) Zu den fünf Megillot (cod. Opp. 83 O.); der zum hohen Liede (vgl. cod. Opp. 572 O) und zu Ruth sind Lublin 1608 in 4 unter dem Titel יין הרקח erschienen; grösstentheils Gematria's und Deutungen der masoretischen Combinationen.

C) Ein Oppenh. Codex (285 Q.) [e]) enthält einen Commentar zu den Psalmen, Sprüchen, ersten Propheten, Jeremia und den fünf Megillot, der dem Herausgeber des

---

a) Schem hagedolim Th. 2. f. 19b, 25b. 36a. תורה אור f. 64a. — b) Tosaf. Sabbat f. 27a. 61a. Juchasin f. 132a. — c) pentat. Tosafot f. 81a; Isaac ha-Levi a. a. O. f. 78c; mein handschriftlicher Commentar zum Pentateuch. In allen dreien dasselbe zu ראה. Ob ר״י aus Corbeil bei Minchat Jehuda f. 10a dieser oder R. Jehuda ist? — d) שעמי מצות f. 13b. פירוש ed. 1523 f. 47c. — e) der Katalog ed. 1826 nennt nur „Psalmen und Propheten."

Katalogs ed. 1782 (Abth. 2 f. 17a) vom Verfasser des Rokeach zu stammen scheint.

D) Wenn den nicht ganz klaren Worten Teble Troppau's [a]) zu trauen ist, so hat R. Elasar einen ausführlichen Commentar zu der gesammten heiligen Schrift verfasst, der zu Anfang des 17. Jahrhunderts noch in Worms vorhanden gewesen zu seyn scheint.

Der Verfasser des Gan (גן) — so genannt nach den 53 pentateuchischen Abschnitten [b]) —, aus Frankreich, Enkel des R. Aaron, war ein Schüler von R. Moses ben Schneor [c]), blühete demnach um das Jahr 1240. Aus dem genannten Commentar zum Pentateuch finden sich Fragmente zur Genesis (bis etwa c. 18) in der Oppenheimerschen Bibliothek (vgl. cod. Opp. 260 Fol.). Starke Auszüge geben die edirten pentateuchischen Tosafot; ferner, unter Anführung der Quelle, Isaac ha-Levi, Jehuda b. Elieser und eine Handschrift bei Luzzato. Das Werk war vor 400 Jahren in Mainz, und wird als vorhanden von Schabtai aufgeführt (A. 1680). Der Verfasser citirt Aben Esra, Joseph Bechor Schor, Isaac b. Abraham [d]), Natan, seinen Vater und, wie bereits bemerkt, seinen Lehrer und seinen Grossvater (s. Paaneach rasa zu den Abschnitten תזריע, נח, ויקרא, וירא, אמור Ende, בהעלתך, שמות).

Commentarien zu Ruth, den Klageliedern und Esther, grösstentheils aus Raschi, Joseph Kara und Samuel b. Meir zusammengetragen, enthält ein Hamburger Codex (h. 32), der aus der Bibliothek Uffenbachs (cod.

---

a) Vorwort zu יין הרקח: חבר חיבור דבר דיבור על אפניו חות יאיר ביאור באר היטב על־התורה ועל הנביאים ועל הכתובים ואון וחקר שרש ועיקר ודורש רשומות ותעלומות וכו' — b) s. das grosse Raziel f. 15a. — c) vgl. Conforte f. 19b, שכע שטנת (Berlin 1756 fol.) f. 66c. — d) s. פענח רזא in תולדות f. 19d, womit Maharil in לקוטי דינים stimmt, der ausdrücklich das ס' הגן als Quelle angiebt. Dasselbe bei Minchat Jehuda f. 13a im Namen des ריב"א.

20) stammt, auf 16 Bl. Pergament in Folio. — Commentarien zu denselben Büchern in cod. Opp. 260 Fol. —

Commentarien zu Ruth, Kohelet, Klagel., Esther, zusammen auf 17 Bl. in Folio, sind in einer Handschrift zu Florenz (s. Biscioni catal. p. 118); alle oder einzelne in einer andern Handschrift ebendaselbst (ib. cod. 24 p. 83).

Commentarien zum hohen Liede und Esther liefert cod. Rossi 405; dergleichen zu Ruth und Esther eine alte Handschrift bei Luzzato (s. Kerem Chemed Th. 7. S. 68); dessgleichen zu Esther der cod. Rossi 456 N. 2; einen solchen citirt auch Asulai [a]).

Commentar zu den Klageliedern, in Turin (cod. 13. N. 7), 9 Bl. in Fol. auf Pergament.

Commentar zu Hiob, vielleicht um 1200 verfasst, in dem erwähnten Hamburger Codex (h. 32). Angeführt werden Saadia, Schabtai (Donolo), Menachem, Dunasch, Chajudsch, Chananel, Nissim, Raschi, Kara, רש"ם [b]), Samuel b. Meir, Tam, Abraham b. Esra, Parchon, Samuel der Grammatiker, und zu c. 38 v. 11, als des Verfassers Zeitgenosse: R. Meir aus לוניצא. Einzelne Proben aus capp. 36 und 37 hat L. Dukes [c]) veröffentlicht.

Elieser aus Beaugency, den der Glossator des Samuel b. Meir zu Deuteron. 1, 2 als seinen Lehrer nennt, hat einen Commentar zu Hiob geschrieben, welcher in einem alten Bibelglossar angeführt wird, s. unten S. 82.

Commentar zu Hiob in der erwähnten Florentiner Handschrift, auf 42 Bl. in Fol., scheint aber vorn defect [d]).

Abraham b. Samuel aus der Picardie. Seinen Hiob-Commentar enthält die Münchener Handschrift hebr. N. 306.

Commentar zum Hiob in einer Handschrift (cod. 102)

---

a) כסא דוד, Livorno 1794 f. 20 a. — b) war ein Zeitgenosse des ר"י (Meir Rothenb. RGA. 802), bedeutet in Schibbole ha-leket Th. 2 ms. R. Salomo de Trani. — c) hebr. Monatsschrift Zion Th. 2. S. 100 — 105. — d) Nach Biscioni's Cataloge p. 118 ist der Anfang: ולא תאמר בפני הבריות

der Leipziger Universität, in welcher Kara, Samuel b. Meir und oft R. Elieser angeführt werden.

Elia Samuel b. Elasar; sein Commentar zum Hiob ist im Vatican (cod. 250 N. 6).

Commentar zum Hiob und zu den Büchern der Könige liefert cod. Rossi 298 in 4 auf Pergament; die Handschrift, nach de Rossi aus dem 13. Jahrhundert, ist zu Anfang und zu Ende defect; das Werk „antiquus bonaeque notae." Proben zu Hiob 9, 12. 11, 17. 15, 24. 21, 20. 22, 20 geben die Variae Lectiones.

Commentar zum Pentateuch. Der Verfasser theilt R. Jehuda's des Frommen Erläuterungen als sein Zuhörer mit; allein das Meiste ist Eigenthum seines Vaters, das der Verfasser theils selbst von ihm gehört, theils durch Andere (Isaac aus Russland, Isaac aus Polen, Mordechai aus Polen) erfahren hat. Die Mutter seines Vaters war die Tochter von R. Meschullam dem Grossen (s. oben S. 71). Ausserdem werden citirt: Samuel b. Meir, R. Tam, Elchanan (b. Isaac) als Verfasser von Tosafot zu Tr. Aboda sara, des R. Tam Zeitgenosse Aaron b. Joseph [a]), Joseph Bechor Schor, Isaac halaban, Elasar aus Worms, (von welchem R. Isaac etwas dem Verfasser mitgetheilt hatte) und R. Simcha. Auch zu einigen Haftaren werden Glossen gegeben. Das Exemplar, das Luzzato besitzt, reicht nur bis Numer. c. 30, ist 71 Bl. stark und enthält an zwei Stellen Zusätze des Schreibers Salomo, welcher R. Natronai b. Menachem nebst dessen Lehrer Moses aus Frankreich [b]) nennt. Der Verfasser war ohneZweifel in Böhmen oder Deutschland wohnhaft und schrieb gegen 1230–1240. Einige Proben werden in Kerem Chemed Th. 7. S. 68—71 gegeben.

---

a) s. Hajaschar f. 83 c, Haterumma §§. 133. 182, und hieraus Mordechai, Jebamot §. 116. — b) Moses b. Menachem aus Frankreich, ein Schüler der Lehrer in Evreux, folglich um 1260 bis 1280 lebend, wird von R. Jomtob aus Sevilla (zu מכות 22 b) citirt.

Commentar zum Pentateuch in einer Münchener Handschrift (cod. hebr. 5) vom Jahr 1233, der in einer Erweiterung des Raschischen Commentars besteht, einestheils durch Ergänzung von Midraschstellen, anderntheils durch Aufnahme der Erläuterungen jüngerer Ausleger; von diesen werden uns genannt: Joseph Kara, Schemaja aus Soissons, David Kimchi (?) und Jehuda b. Salomo, welchen letztern der Berichterstatter für einen Sohn Raschi's ausgiebt. Derselbe Jehuda wird angeblich (s. Wolf t. 2 p. 1399 oben) auch in einer Bodlejanischen Handschrift citirt, die mir eher der Midrasch rabba zu Numeri als ein Commentar zu seyn scheint.

Commentarien der Haftaren. In verschiedenen Manuscripten trifft man dergleichen, bald zusammengestellt, bald, wie bereits gelegentlich bemerkt worden, hinter den einzelnen Abschnitten des Pentateuch. In dem Hamb. cod. hebr. 32 ist ein solcher sehr kurz gefasster Commentar, der jedoch meist aus Raschi's Erläuterungen besteht. Nach der Titelaufschrift [a]) des erwähnten Münchener Codex zu urtheilen, müsste dort eine Erläuterung einzelner Haftaren-Stellen gesucht werden, nach Art der Midrasch-Expositionen zum Pentateuch; aber wir erfahren nicht, ob die Handschrift eine solche enthält. — Einen alten Commentar der Haftaren — hinter einem Raschi-Manuscript vom Jahre 1388 — besitzt H. I. Michael.

Bibel-Glossarien, in denen nach der Ordnung der biblischen Bücher die Wörter französisch übersetzt sind, befinden sich in einer Handschrift vom Jahre 1240 [b]); ferner in cod. Rossi 60 vom Jahre 1279, und Einzelnes in cod. Rossi 637. Proben theilen die Var. Lectt. zu 2 Kön. 25, 12. Jes. 24, 15 und an anderen Stellen mit. Ein ähnliches Werk

---

a) פירושים של רבינו שלמה וקצת תלמוד קצר על ה' חומשי תורה ועל ההפטרות מכל השנה חלק ראשון — b) Archives Israelites, Paris 1840. p. 61.

ist der cod. hebr. 102 in der Leipziger Universitäts-Bibliothek [a]), nur dass die Bücher der Chronik übergangen sind. Am Rande sind von jüngerer Hand mit blässerer Dinte die deutschen Glossen hinzugefügt. Zu dem Abschnitt von den Edelsteinen (Exod. 28), Kohelet und Hiob sind die Glossen zu einer Art von Commentar erweitert. Angeführt werden: Saadia Gaon (Commentarien und das Buch נקוד, vielleicht nur aus Raschi), Menachem b. Saruk, Dunasch, Chajudsch, Hai (ohne Zweifel nach Kimchi's Lexicon), Moses hadarschan, Raschi, Joseph Kara (an einer Stelle im Hiob, Jose genannt), R. Samuel und dessen Bruder R. Tam, Verfasser der lexicalischen Bemerkungen zu Dunasch, Abraham ibn Esra, Parchon, David Kimchi, Moses Cohen (f. 197h zu Hiob 42, 10 רעהו), Samuel aus Evreux (s. oben S. 80), הרב (nicht Raschi, häufig zu Hiob. Scheint eine Abbreviatur zu seyn, dann hat man unter Baruch, Benjamin, Berachja zu entscheiden). R. M..... (הר"ם), zuweilen neben הרב genannt; kommt auch in anderen Handschriften vor, vielleicht R. Moses aus Coucy), Salomo ha-Nakdan, Kresbia ha-Nakdan b. Isaac (... מפי הנקדן), Berachja (zu Kohelet 3, 10; vielleicht der Fabeldichter, vgl. weiter unten), Simson aus רונאיי (Rosnay?) (aus dessen Handschrift eine französische Uebersetzung der 12 Edelsteine des hohenpriesterlichen Brustschildes mitgetheilt wird), Elieser aus Beaugency [b]), (wie Delitzsch vermuthet, derselbe, welcher anderswo und namentlich zum Hiob schlechthin R. Elieser [c]) heisst; vgl. oben S. 79. Mir scheint der zu 2 Sam. 20, 14 angeführte ה"ר אלעזר מפלגי eben derselbe zu seyn), Benjamin, der verstorbene Oheim des Glossators, endlich auch der eigene Vater (אבי זצ"ל).

---

a) Wolf t. 4. p. 1003. Delitzsch Jesurun 1838. S. 241 u. f. 251 u. f., und im Orient 1844. Lit. Bl. N. 19. S. 294—300. — b) vgl. meine Bemerkung in Jesurun p. 255. — c) Ms. f. 190a: ר' אליעזר ושאר המפרשים.

Französische Uebersetzung des Pentateuch, handschriftlich in Basel, s. Hänel's Catalog S. 576.

Commentar zum Pentateuch, von einem deutschen Juden im Jahre 1240 verfasst, enthält eine Uffenbachsche Handschrift (cod. 18); Mai hat Proben, jedoch nur antichristliche, in denen das Buch „Toldot Jeschu" citirt wird, geliefert [a]). Das dortige Exemplar fängt bei Genes. 2, 23 an und ist 255 Blätter in gross Quart stark.

Commentar zum Pentateuch in Oxford (cod. 148 bei Uri catal.), reicht bis Deuter. 16, 18 und beschäftigt sich mit gematrischen Deutungen; 42 Blätter in Quart.

Commentar zum Pentateuch, גימוקי חומש genannt, in de Rossi's cod. 541, angeblich aus dem 13. Säculum. Wir hören, dass ausser Raschi auch Moses aus Pontoise (s. oben S. 74) citirt wird.

Moses b. Jacob aus Coucy [b]) (A. 1235—1245), der bekannte Verfasser des Semag, über die Verbote und Gebote — welches, weil aus den Vorträgen, die er in Frankreich und Spanien gehalten, entstanden, auch das „Buch des Darschan" genannt wurde —, hat auch kurze Expositionen (פשטים) zum Pentateuch geschrieben, die von Jehuda b. Elieser und Anderen benutzt worden sind. Siehe Minchat Jehuda f. 2b, 4b, 6b, 29b, 69ab, 70ab und sonst.

Ephraim b. Simson, vielleicht ein Sohn des im Jahre 1220 lebenden Rabbinen Simson b. Ephraim, beschäftigt sich, wiewohl ein Bewunderer von Maimonides, in seinem unedirten pentateuchischen Commentar fast nur mit Zahlenberechnungen und Abbreviatur-Bildungen. Einer Stelle in der Genesis (ויצא) zufolge schrieb er vor A. 1240. Einzelnes ist in Asulai's erwähnten Commentar aufgenommen; handschriftlich befindet sich das Werk in der Bibliothek

a) catalog. bibloth. Uffenb. mss. p. 17. 18. 23. Wolf t. 2. p. 1397. — b) s. oben S. 37; vgl. Delitzsch in catal. Lips. p. 276. 283.

von H. I. Michael; dasselbe vermuthlich was Lonsano in Or Tora (פנחס) anführt.

Simson. Seinen Commentar zum Pentateuch enthält der defecte cod. Rossi 1098. Bereits hat Lonsano einen solchen Commentar gekannt, aber wegen einer Stelle zu Exod. 18, 19 (s. Wolf t. 1. p. 1151), wo der Verfasser seinen verstorbenen Vater R. Simson anführt, selbigen dessen Sohne zugesprochen. Dieser Umstand gestattet jedoch andere Erklärung, und ohne Einsicht in den Text ist keine Entscheidung möglich. Die sogenannten Gematrias aus Simsons Commentar hat R. Mordechai Cohen (A. 1597 in Safet) seinem Werke שפתי כהן Venedig 1610, Wandsbeck 1690 einverleibt, so dass sie dort einzeln hinter jedem Wochenabschnitte des Pentateuchs eingeschaltet sind. Es finden sich aber darunter auch eigentliche Derascha's z. B. zu dem Abschnitte נשא. Ausser Raschi wird Niemand angeführt.

Natan Official [a]), dessen pentateuchische Erläuterungen in dem alten Nizzachon, in Tosafot [b]), den pentateuchischen Tosafot (f. 3b, 39a wo er mit הר"א ז"ל bezeichnet wird, 88a), Minchat Jehuda (f. 39a, 62a) und dem bei mir befindlichen Codex vorkommen, blühete um 1220—1240. Vielleicht ist er der הר"ן, dessen Glossen in Isaac ha-Levi's Paaneach rasa [c]) aufgenommen sind.

Joseph Chasan in Troyes, Enkel R. Baruch's und ein jüngerer Zeitgenosse des R. Samuel aus Evreux [d]);

---

a) Fast überall אופניאל gedruckt; im alten Nizzachon p. 39: האופסאל, was Wagenseil „Upsal" las. In meinem handschriftlichen Commentar heisst es zu Deuter. 23, 8: וזה התשובה אשר השיב ה"ר נתן לאופציאל ששאלו לו וכו' wo ל fehlerhaft statt ה vorgesetzt ist." — b) zu Taanit f. 9a. Dasselbe ist in Paaneach rasa f. 79a aus Gan entnommen. Meine Handschrift (zu ראה) macht keine Quelle namhaft. — c) Vorrede: וזכרון דברי הר"ן יעלה על שפתי. Wolf (t. 3 p. 566) macht daraus R. Nissim. — d) Semak ms., in zwei Handschriften, §. 288.

eine Stelle aus seinem Commentar zu Kohelet wird in Minchat Jehuda f. 1 h angeführt.

Commentarien zum Pentateuch vollständig oder theilweise, befinden sich mehrere auf der königlichen Bibliothek in Paris (Wolf t. 3. p. 1211).

Commentarien zu den Propheten, von französischen Rabbinen verfasst, liegen ebendaselbst (ib. und t. 2 p. 1399). Wir hören nur, dass Menachem und Salomo angeführt werden.

Commentarien zu den Propheten, in dem mehrerwähnten Münchener Codex 5.

Nizzachon (Sieg), genannt „das alte," in welchem Behufs polemischer Zwecke, die dahin einschlagenden Bibelstellen der Reihe nach erklärt werden. Der Verfasser, ein Deutscher, lebte im dreizehnten Jahrhundert, und zwar zu der Zeit als die Tartaren eine so grosse Rolle spielten, und in Palästina noch gekämpft wurde [a]). Das Werk ist Reuchlin [b]) bekannt gewesen und in Wagenseils tela ignea sammt lateinischer Uebersetzung gedruckt. Genannt werden darin: Joseph b. Gorion (p. 96), Kalonymos in Speier, um 1050 (p. 4; entweder b. Moses oder b. Jehuda), Samuel (b. Meir) (p. 32), Isaac der Proselyt (p. 32). Er lebte zur Zeit des R. Tam, s. Rokeach 319, und wird auch in dem Erfurter Codex bei Breithaupt: Raschi t. 1. p. 351 zu Gen. 45, 23 citirt. Abraham der Proselyt (p. 34. 53; auch genannt in ראבי"ה ms. §. 549; vgl. oben S. 48), Abraham aus Speier (p. 56. Ist Jehuda's des Frommen Bruder), Natan Official (p. 39), Salomo b. Abraham (p. 54. Auch bei Isaac ha-Levi und in meinem handschriftlichen Commentar angeführt, ist der bekannte R. Salomo in Monpellier um 1230, der auch Schibbole haleket §. 34 und sonst vor-

---

a) s. p. 73. 170 etc. 176. — b) vgl. p. 239 die Stelle אך דעו כי u. s. w. mit Wolf biblioth. t. 3. p. 661.

kommt; vgl. Rapoport in Kerem Chemed Th. 5. S. 4), R. David (p. 118). Man vergleiche hiermit Wolf t. 1 p. 738.

Nizzachon (Sieg), welches zu gleichem Behuf den Pentateuch, die Propheten (ausser Josua), die Psalmen und die Sprüche durchnimmt, und ursprünglich die zweite Hälfte eines im väterlichen Glauben befestigenden Werkes war, auch am Ende defect scheint, befindet sich auf der Hamburger Stadt-Bibliothek (cod. hebr. 80 N. 6, ehemals cod. Uffenbach 126. N. 5) in einer alten Pergament-Handschrift in Folio. Der Verfasser lebte in Frankreich, vermuthlich in Sens, um 1240—1260, und ein grosser Theil seiner Schrift besteht in den Aussprüchen und Antworten französischer Rabbinen jener und einer früheren Epoche. Ausser den gleich zu Anfang genannten: Saadia, Nissim, Gabirol, Aben Esra und Parchon, werden folgende, sämmtlich französische Rabbinen, angeführt: Raschi, Kara, Tam, Bechor Schor, Abigedor b. Isaac, Abraham b. Isaac (wohl derselbe, der in unseren Tosafot genannt wird), Ascher b. Natan, R. Jechiel (aus Paris?) und R Isaac — beide gleichzeitig in Paris —, Jomtob und Menachem beide aus Joigny [a]), R. Joseph und dessen Grossvater gleiches Namens, Joseph ben Natan [b]), Joseph aus Chartres (den auch Semag Verb. 112 nennt) und dessen Neffe Natan aus Chartres, Natan in Sens — vielleicht der in Tosafot und „Gan" citirte —, Natan Joseph [c]); der Rabbi, Sohn Joseph's ha-Cohen; der Rabbi in Moulins; der Rabbi (הרב), vielleicht derselbe, dem Pabst Gregor IX. eine Disputation wegen der Versöhnung

---

a) s. meine additamenta zu cod. Lips. 1, p. 315. — b) In einem handschriftlichen Raschi-Commentar zu den Psalmen (cod. hebr. 57) der Stadt-Bibliothek in Hamburg heisst es zu Ps. 75, 8: „So hörte ich von R. Joseph b. Natan, der es von R. Samuel b. Nachum sel. Andenkens gehört." Eine Anfrage von R. Joseph b. Natan ist in האב"ן f. 149 b. — c) Zu Hosea 4, 12: ר' נתן יוסף נע; vielleicht fehlt בן, oder es soll umgekehrt Jos. b. Natan heissen.

abzuhalten auferlegte (Ms. zu Amos). Mai theilt in dem Kataloge der Uffenbachschen Handschriften den Anfang und die Schlussworte unserer Schrift mit: er hatte sogar die Absicht, sie mit einer lateinischen Uebersetzung herauszugeben. Dukes (Mittheilungen S. 23 u. f.) giebt mehrere der dort genannten Männer an.

Die Tosafot zum Babylonischen Talmud enthalten viele die heilige Schrift commentirende Stellen, von denen hier, Beispiels halber, nur folgende angemerkt werden mögen:

Tr. Rosch haschana f. 3a und b, 11a, 16a, 17a und b. 23a. 26b oben.

Tr. Taanit f. 3a. 5a. 20a. — Tr. Succa f. 5b unten, 31b, 52a.

Tosafot zum Pentateuch, eine Handschrift, die Asulai gesehen (Schem hagedolim Th. 2. f. 22a N. 9).

Tosafot zum Pentateuch, eben so und von der vorgenannten verschieden (ebendas.).

Tosafot zum Pentateuch edirt in dem Buche, das unter dem Namen „Daat Sekenim" in Livorno erschienen (1783 in fol.), zu Genes. und Exodus auch in Ofen 1834 in 4. Der Verfasser, dessen Vater kurz vor 1240 gelebt [a]), führt ausser diesem und einem ungenannten Lehrer [b]), der Natan Official gehört hat [c]), namentlich R. Jechiel b. Joseph (1252) an, wodurch sein Zeitalter bestimmt ist. Da dieser Commentar viele Stellen enthält, für die Isaac ha-Levi den Gan als Quelle nennt, z. B. zu Genes. 24, 22. Exod. 3, 5. Levitic. 2, 13. 9, 24. 12, 2. 21, 1. Numer. 12, 1. 13, 2. 20, 8. 22, 7. 33. Deuter. 1, 37.: so erscheint er als eine spätere Bearbeitung dieses letztern Werkes, welche Vieles ausgelassen und dafür Neues hinzugethan. Den

---

a) s. f. 19a. גלות אדום לסוף ה' אלפים יכלה במהרה בימינו מפי מורי אבי ז"ל — b) ומפי מורי ז"ל שמעתי (ויש) f. 20b. שמות f. 30a). Vgl. שופטים f. 82a. — c) נח f. 3b.

grösstentheils compilatorischen Character beurkundet das folgende Verzeichniss der angeführten Autoritäten:

Aaron, החכם genannt, f. 5a. Diesem Namen begegnen wir in vielen Commentarien jener Epoche.

Abraham (f. 38b) [a]).

Abraham Aben Esra, f. 20a, 43a, 29b, 34a. (vgl. Rapoport in Geiger's Zeitschrift Th. 4, S. 266.

Amram f. 67a.

Baruch f. 41a [b]).

Baruch b. Isaac f. 68a ist der Verfasser des Buches Haterumma.

Binjamin, auch zubenannt גוזל, bei welchem der Verfasser selbst gehört (f. 19a, 31a).

Chajim (f. 23b) aus dem 13. Jahrhundert.

David, Grossvater des R. Moses (f. 37a; 28a), Zuhörer R. Joseph Kara's (30b).

Elia ha-Cohen, Neffe des R. Moses (f. 30b, 89b).

Eliab ha-Cohen [c]) (f. 17b) kommt auch in Taschbez §. 20 und — wie H. I. Michael bemerkt — in den Tosaf. Kama R. Ascher's vor. Er war aus Frankreich.

Elieser (b. Joel ha-Levi) Abi haesri (f. 23b).

Esra der Prophet (s. oben S. 49), f. 44a zu Exod. 21, 29, welches aber in Tosaf. Baba kama f. 24a oben dem R. Asriel zugesprochen wird.

Hillel (f. 67a) der Reisende. Vgl. meine Abhandlung über die geographische Literatur der Juden p. 255.

Isaac aus Evreux [d]) (f. 33b), auch in den Tosefot Schittah bei Schaare Dura Anmerk. §. 57.

Isaac Levi (f. 26b zu Genes. 48, 17) [e]).

Isaac, f. 27b zu Genes 49, 10, f. 32a zu Exod. 8, 16, f. 40b zu ib. 19, 13 [f]).

---

a) וקבלתי מה"ד אברהם — b) ורבי ברוך ז"ל פירש — c) s. meine additam. zu catal. codd. Lips. p. 316. — d) s. meine additam. l. l. — e) מפי ר' יצחק לוי — f) שמעתי מפי ..., מהרב ר' יצחק

Isaac aus Poitou (f. 44a) [a]).

Isaac b. Ascher, der Jüngere, (f. 31b).

Isaac b. Abraham (f. 3a, 48b).

Jacob aus Corbeil (f. 81a).

Jacob ha-Levi, Vater des ר"ם, wird von diesem seinem Sohne (f. 58a) citirt, welcher vielleicht R. Manoach b. Jacob ha-Levi aus Frankreich ist, den Or sarua ms., auch das kleine Or sarua ms. f. 148a nennt.

Jacob (f. 24b zu Genes. 45, 20) [b]).

Jacob b. Nachman (f. 11b). Wird auch in Minhagim ms. der Hamburger Stadt-Bibliothek (cod. hebr. 37 fol. perg.) aufgeführt. Demselben Namen begegnet man in Hagahot Mordechai zu Ketubot §. 834, wofür jedoch in Meir Rothenburg RGA. N. 887 Jacob b. Naaman (נעמן) gedruckt ist.

Jechiel b. Joseph (f. 71b); sicher derselbe ist הרב ר' יחיאל ז"ל f. 48b.

Jehuda (f. 37a) [c]).

Jehuda ha-Cohen, bei dem er selbst gehört, vielleicht der Verwandte des Meir Rothenburg (f. 22b zu Genes. 41, 10).

Jehuda der Fromme (f. 2a, 4a, 13b, 23a).

Jomtob (f. 85a), zur Zeit des R. Joseph Kara, wahrscheinlich der Vater von R. Jehuda b. Jomtob; vgl. oben S. 51. 52.

Joseph (f. 30b) [d]).

Joseph aus Palästina (f. 20b) ist Joseph b. Baruch; s. oben S. 52.

Joseph Bechor Schor (f. 58a, 70b, 80b, 86a, 89a).

Joseph Kara (f. 2a, 3a, 5b, 6a, 24b, 30b, 38a, vgl. Breithaupts Raschi zu Exod. 15, 26; 85a, 88ab).

---

a) zu משפטים: מהר"י יצחק מפיטובן ז"ל — b) כך מפרש הרב נכחו תחנו תמה להרב רבי יהודה: יעקב ז"ל — c) zu Exod. 14. 2: היאך אמר לו שיחנו על הים לפני בעל צפון והא אמרינן אסור לאדם לומר לחבירו: המתן לי בצד ע"ז פלונית — d) מה"ר יוסף zu Exod. 4, 11.

R. I. (ר״י) aus Lissabon, von welchem der Verfasser mündlich eine Erklärung erhielt (f. 31a zu Exod. 6, 12).

Meir aus לחמה (f. 23b zu Genes. 42, 11).

Menachem aus Joigny (f. 29a zu Exod. 1, 10).

Moses (הרב) f. 11ab, 21a; 26b, 29a, 30ab, 37a; (החכם) f. 11a), vermuthlich R. Moses aus Coucy. Auch in einem hebr. cod. Berl. wird zu Raschi 1 Kön. 6, 4 in einem Zusatze angeführt: „Von R. Moses (הרב) hörte ich"

Moses Cohen (f. 29a zu Exod. 1, 15), wird auch im französischen Bibel-Glossarium citirt.

Moses b. Maimon (f. 51b, 61a).

Moses aus Pontoise (f. 87b).

ר״ם s. oben Jacob ha-Levi.

Natan Official (f. 3b, 88a).

Natanel (f. 75a) [a]).

Nissim (f. 52b zu Exod. 34, 7. Vgl. Tosafot Rosch haschana f. 17b; f. 67a zu Numer. 11, 21.)

Obadia (f. 30b zu Exod. 4, 11) [b]).

Moses Salomo b. Abraham, genannt Ansiman (f. 12b zu Genes. 25, 20).

R. Salomo (Raschi), dessen pentateuchischen und talmudischen Commentar, so wie den zu Abot.

Salomo b. Moses (f. 1b zu Gen. 3, 16), älter als der Verfasser des Chaskuni. R. Salomo b. Moses b. Jekutiel ist Verfasser einer apologetischen Schrift (Wolf t. 3. p. 1063), wohl der bei de Rossi (cod. 402 N. 10) befindlichen, welcher sie daher mit Unrecht Allen unbekannt nennt (biblioth. antichrist. p. 100).

Salomo b. Parchon (f. 28b), der bekannte Lexikograph.

Samuel (הרב), von dem der Verfasser verschiedene Erläuterungen selbst gehört hat (s. f. 11b, 26b, 73b), vielleicht R. Samuel aus Falaise.

---

a) ובשם הרב נתנאל מצאתי: פנחס. — b) ור׳ עובדיה פירש כלומר מה לך להוכיר שאתה כבד פה ... יודע אני שאתה כבד פה וכיוצא לתקנה.

Simeon b. Abraham genannt Uriman (f. 4b zu Genes. 9, 5; so lautet der Name in des Herausgebers Vorrede) [a].

Der Rabbi aus Dijon — ich lese דיגון statt רינון —, den er selber gesprochen (f. 38d); ein R. Simcha Chasan aus Dijon lebte um 1260 (Semak ms. §. 147; anderes Exemplar §. 149).

Tosafot zu Chullin (f. 81b).

Ungenannte, an verschiedenen Stellen.

Einer der drei hier aufgeführten Commentarien, Tosafot genannt, war es vielleicht, den David Conforte [b]) gesehen.

Commentar zum Exodus von einem Enkel R. Samuel's des Frommen, worin viel Wort- und Zahlen-Combinationen, auch die Masora ausgelegt wird (cod. Opp. 263Q. Pergam. Derselbe in cod. 262, der vor jüngerer Hand auf Papier geschrieben ist, etwa 200 Blätter stark und mit den Worten על כהן גדול endigend). Die nach Wolf (t. 3 p. 1068) in derselben Bibliothek befindlichen Erläuterungen R. Samuels zu Raschi scheinen eben dieser Commentar zu seyn.

Hiskia b. Manoach aus Frankreich, jünger als Jehuda der Fromme [c]), Salomo b. Moses [d]), Jacob b. Nachman [e]), vielleicht auch als Moses aus Coucy [f]), höchst wahrscheinlich um 1260. Aus Pietät gegen seinen Vater, der aus Glaubenstreue seine rechte Hand verloren, schrieb er, zur Erläuterung des Pentateuchs und Raschi's, einen neuen Commentar, Chaskuni genannt, welcher meist eine Auswahl aus 20 Commentatoren ist. Zu diesen gehören wahrscheinlich: Samuel b. Meir, Joseph Kara, Menachem ben Salomo, Aben Esra, Isaac b. Samuel, Moses aus Pontoise, Bechor Schor, Joseph aus Orleans, Jacob aus Orleans, Jehuda der Fromme, David Kimchi, „Gan" [g]), Elasar, der

---

a) Im Text: מהר"ש בר אברהם המכונה אוכמן. — b) קורא f. 18a. — c) Vgl. pentat. Tosafot und Chaskuni zu Genes. 3, 19. — d) Dieselben zu ib. 3, 16. — e) Dieselben zu ib. 35, 6. — f) s. Minchat Jehuda und Chaskuni zu Numer. 16, 2. 35, 12. — g) Gan bei

Schüler des Frommen, Moses de Coucy, Ephraim b. Simson, Simson, Official und einige der Ungenannten. Ausser Raschi nennt er keine Quelle; nur einmal Dunasch, Josippon, und eine auch in den pentateuchischen Tosafot (Levit. 12, 2) citirte Physik. Seine eigenen Bemerkungen bezeichnet die Chiffer חוק. Die ersten beiden Ausgaben sind Venedig 1524 fol., Cremona 1559 in 4. Handschriftlich ist das Werk im Vatican (cod. 52) vom Jahr 1443, in München (cod. 224), und war es in der Sammlung von Heidenheim (N. 17).

Meir b. Baruch aus Rothenburg. Seine Auslegungen der Masora sind im Vatican (cod. 183 N. 2, c, 36 Bl. in 8), fragmentarisch in Turin (cod. 102) und in der Oppenheimerschen Bibliothek (cod. 260 F., vgl. Wolf t. 3 p. 677). Einzelne Erläuterungen theilen mit: Jehuda ben Elieser (zu בשלח und נצבים), Jacob b. Ascher (zu תוריע), mein handschriftlicher Commentar (zu אמור), Kol bo (N. 67 Ende), Taschbez (§. 414, 415), Dikduke Raschi (מטות Ende).

Eljakim b. Menachem, abbrevirt הרר"א, verfasste Erläuterungen (פשטים) zum Pentateuch, von denen viele bei seinem Zuhörer, Jehuda b. Elieser, zu finden sind, und die derselbe, Minchat Jehuda f. 60a, als schriftliche Aufsätze citirt.

Isaac ha-Levi b. Jehuda verfasste gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts eine Compilation unter dem Namen פענח רזא (Entdecker des Geheimnisses), zu welcher A) seine hauptsächlichsten Quellen waren: הר"ן (s. oben S. 84), Joseph aus Orleans, Bechor Schor, das Buch Gan nebst den Angehörigen seines Verfassers, Jehuda ha-Chasid und R. Elasar. Wo die Quelle ihm nicht sicher ist, zeichnet er: מפי ר'; das Eigene zeichnet er „Levi." Ausserdem aber macht er eine grosse Anzahl Gewährsmänner namhaft,

---

Paaneach zu Numer. 9, 1 ist Chaskuni (und daraus bei Minchat Jehuda) zu Exod. 12, 35.

worunter er B) mit dem Verfasser der pentateuchischen Tosafot nur Raschi, Joseph Kara, Moses aus Pontoise, Jacob aus Corbeil, Samuel aus Falaise — der, wie R. Isaac Cohen sagt [a]), des Verfassers Grossvater gewesen — zu den Abschnitten וירא, חיי שרה, יתרו, und vielleicht auch die oft genannten Moses und Aaron gemeinschaftlich hat. Dann kommen vor: C) Moses hadarschan (יתרו), Lekach tob oder Tob (zu Exod. 18, 13), Samuel b. Meir, Sechel tob (Menachem's), Saadia, Rabbenu Isaac (בא), Elchanan, Jacob aus Orleans, Simcha, Salomo b. Abraham (Ende ויצא), Berachja (שלח, ויקרא); D) Saadia (Gaon), Dunasch, Nissim, das Buch חפץ (שמות), Joseph Kimchi (אמור) und Parchon (שמיני); E) die Tosafisten Elieser aus Metz (נשא), David aus Münzburg (וישב), Isaac b. Baruch (האזינו), Isaac der Jüngere (יתרו), Rechabja (קרח), Simeon aus Joinville (מטות). Folgendes sind F) die Autoritäten, die weder in den Tosafot noch, so viel bekannt ist, in den bisher verzeichneten Werken namhaft gemacht werden: Aaron Zarfathi (נשא, וירא), Abraham, der Raschi's Autograph gesehen (בהר, וארא ויגש), Abraham ha-Levi (בשלח, vielleicht Meir Rothenburg's Zeitgenosse) [b]), Ascher ha-Levi, des Verfassers Oheim (כי תשא), Baruch b. Abraham, von dem er selbst gehört (חקת), Chajim (לך לך und öfter; in כי תצא als sein Zeitgenosse, und eine ähnliche Phrase in Bezug auf R. Chajim kommt noch sonst vor [c]). Einen R. Chajim b. Isaac Zarfathi nennt Mordechai, Batra §. 848), Elia (שלח, בא), Elieser (מקץ und oft; soll vielleicht Elasar heissen), der Eidam des R. Isaac aus Böhmen (וישב; es ist dies Isaac aus Prag, ein Zeitgenosse R. Isaacs des Aeltern und in Speier wohnhaft), Isaac aus מורש, wohl einerlei mit „unserm Lehrer aus מוראש" und älter als R. Jehuda der Fromme (יתרו und שמות), Isaac (תוריע), מהרי"ן (עקב und נצבים), Jacob (שמות Ende, פקודי,

---

a) Vorrede zum קיצור מורחי, Prag, 1604. fol. — b) Hagahoi Maimoniot, RGA. קנין N. 27. — c) ib. zu תפלה c. 2.

שמיני und sonst), Jair (in den ersten drei Abschnitten von Numeri; ein R. Jair b. Meir kommt vor in dem ersten Theile des Schibbole ha-leket N. 64 d. i. §. 218 des handschriftlichen), Jechiel (מטות; dieselbe Stelle bei Minchat Jehuda, mit dem Bemerken, dass er es irgendwo gelesen), Jehuda (ויקהל), Jehuda b. Meir (ויחי) [einen Autor dieses Namens nennt auch R. Hirz Treves in seinem Commentar zum Gebetbuche f. 16a], Jehuda aus Worms (לך לך), Jekutiel (שמיני), Jomtob (בחקתי), Joseph (יתרו), Joseph Cohen (וירא), Josbel (ויקרא), Lipin (וירא), Machir [a]), Matatia (שמות), Meir (עקב, תזריע), Menachem b. Natronai (תצא ראה, שופטים; hiess Koppelin, wohnte in Würzburg [b]) etwa 1280), Moses b. R. I. (בהר"י) (נח), Natan b. Meschullam (ראה, blühete um 1150) [c]), Salomo (מקץ, תצא), Salomo der Nakdan, R. Samuel, der Vater des ר"י d. i. R. Isaac's des Aeltern (אמר), Samuel (מסעי, וארא), R. S. (מהר"ש) aus Chateaudun (מקץ), Trostlein (בא), Vital oder Veitel (כי תבוא, שופטים).

Endlich erscheinen noch folgende Citationen:

למב"ן zu einer Stelle Numer. 12, 2; ist wahrscheinlich eine Randglosse, die in den Text gekommen, weil dieselbe Bezeichnung öfter in Minchat Jehuda sich an Stellen vorfindet, wo sie allen Zusammenhang stört und weder der Name eines Autors noch einer Schrift seyn kann. Ich vermuthe daher, es sey die Abbreviatur eines Abschreibers, welche besagt, dass er in den übrigen Exemplaren diess nicht gefunden [d]).

תיט"ב kommt sieben mal (הברכה, בהעלתך, במדבר), zuweilen mit vorangestelltem מהר"ר, d. i. „von meinem Lehrer, R....." vor. Auch in meinem handschriftlichen Com-

a) Vgl. meine additam. zu cod. Lips. 1. — b) Mordechai zu Gittin 528, Batra 834; Hagah. Maimon. RGA. אישות N. 31; cod. Oppenh. 764 F. N. 605. Vermuthlich denselben citirt R. Abraham b. Moses Vorr. zu הלכות תפלין — c) ראב"ן f. 154a. — d) לא מצאתי ביתר נוסחאות

mentar wird dessen öfter in den letzten Abschnitten des Deuteronomiums gedacht. Es ist vermuthlich eine Chiffer.

פרי עץ חיים findet man hinter einer Glosse (תצוה), die die Tosafot zum Pentateuch dem R. Isaac b. Abraham zuschreiben; es könnte aber auch das Wort פרי eine Abkürzung von פירש רבי יעקב und also hier das Werk des R. Jacob b. Jehuda Chasan b. Jacob gemeint sein, dessen R. Jacob ha-Levi in seinen Rechtsgutachten (N. 81) erwähnt, und das handschriftlich in der Raths-Bibliothek zu Leipzig (cod. 17) aufbewahrt ist.

Der Herausgeber des Paaneach (Prag 1607 in 4) hat uns den schlimmen Dienst geleistet, nicht nur vieles von eigener Erfindung hinzuzuthun, sondern Alles in der Handschrift zu unterdrücken, was in Talmud, Hagada, Tosafot oder bei alten Gesetzlehrern steht und besprochen wird, selbst die Gematrias u. dgl., die Jacob b. Ascher gleichfalls hat, sind weggeblieben. Eine vollständigere Handschrift ist in Padua [a]); auch liegt das Werk im Vatican (c. 48), in Turin (c. 116 vom J. 1394) und München (c. 49).

Jehuda ha-Darschan, ein Deutscher. Von ihm hat Isaac b. Samuel, Verfasser des מאירת עינים [b]), die Geheimnisse des Pentateuchs gelernt [c]).

In verschiedenen Handschriften namhaft gemacht werden:

Gabriel. Seine Zusätze zu Raschi sind in einem Codex der Berl. k. Biblioth. zu Ezechiel 45, 13. 1 Könige 6, 18.

Isaac wird in cod. Rossi 1068 citirt; eine Anmerkung Isaac's über das Wort patrimonia steht in der Erfurter Raschi-Handschrift zu Ezech. 16, 61.

Schemarja wird in einer Handschrift zu Exod. 6, 3 angeführt (Zion Th. 2 S. 144).

---

a) Luzzato in Kerem Chemed Th. 7. S. 69. — b) dieses Werk (cod. Opp. 988 Q.), aus der Oppenheimerschen Bibliothek, muss Wolf (t. 3, p. 617) meinen, wenn er von dem dort befindlichen Commentare Isaacs b. Samuel spricht. — c) H. I. Michael.

Ungenannte. Der Verfasser des A. 1311 geschriebenen cod. Oppenh. 288 Q. giebt zur Genesis Erläuterungen, die er von französischen Rabbinen gehört (catal. ms.). Dasselbe ist der Fall mit Zusätzen zu den Glossen des R. Jesaia de Trani, in cod. Lips. 15 (catal. p. 282).

C) Vom Jahre 1300 bis 1500.

Jehuda b. Elieser in Frankreich a) hat, wie schon Assemani und Asulai angegeben, sein Werk Minchat Jehuda im Jahre 1313 geschrieben. Dasselbe liegt handschriftlich in Paris, Rom (cod. Vatic. 53, Vat. Urb. 21), Parma (cod. Rossi 527. 537), München (cod. 61), wird von Tam Jachia (RGA. f. 89cd), Elieser Askeri (Buch Charedim f. 33b), Abraham Gedalja (zum Jalkut, s. Bartolocci t. 3 p. 32), Menachem Lonsano (Or Tora zum Abschnitt ואתחנן) angeführt, und ist zusammen mit den Pentateuch-Tosafot unter dem gemeinschaftlichen Titel „Daat Sekenim“ von Jacob Nunez Vaës in Livorno 1783 herausgegeben worden, welcher in der Vorrede die in beiden Werken genannten Autoritäten verzeichnet, zusammen 51. Hierunter sind aber drei: Aaron aus קושטוביירה, Jehuda aus Paris, Moses aus Lissabon, nicht aufzufinden, während mehr als 51 andere, die wirklich vorkommen, nicht genannt sind. Als A) seine hauptsächlichsten Führer nennt der Verfasser in der Vorrede: das Werk Chaskuni, wie die Handschriften (cod. Vatican. und cod. Asulai in Schem hagedolim Th. 2 Buchst. ח §. 8) bezeugen; in der gedruckten Vorrede ist dies Wort ausgelassen, wie Asulai hinzufügt, wohl aus Besorgniss, dass den Käufern das Gebotene nicht neu genug erscheinen möchte; ferner die Glossen von R. Moses aus Coucy und die Mittheilun-

a) Ein Autor dieses Namens hat einen Commentar zu Jebamot geschrieben (cod. Vatic. 161).

gen seines Lehrers R. Eljakim b. Menachem. Die schon bei Vorgängern zu findenden Citationen sind B): Aaron, der seinen Vater anführt (69a), Baruch b. Isaac (47a, 87h), Chajim (19h), Chajim ha-Cohen (34h), Chananel (21b), Elasar aus Worms (35a), Elchanan b. Isaac (10a, 23b), Elieser b. Joel haesri (88b, 89a), Ephraim (46b, 69ab), der Verfasser des Gan (27h, 29h, 80a), Hoschaja ha-Levi (86h), Isaac b. Ascher (13a, 17a), Isaac aus Corbeil, Verfasser des Semak (6b, 10, 46, 60 h), Isaac b. Samuel (8 b, 22a), Jacob b. Nachman (12b), Jechiel (39h), Jehuda der Fromme (12a, 21a, 47a), Joseph Bechor Schor (1b, 2a, 11b, 22h, 31b, 32b etc.), Joseph [b. Baruch] aus Jerusalem (21b), Joseph aus Marseille (75h), Meir aus Rothenburg (39a, 69a, 86b), Menachem aus Joigny (33b), Moses aus Evreux (34b), Moses b. Maimon (51a, 82b), Moses aus Pontoise (47a, 59b), der Verfasser des Aruch (R. Natan: 37h), Natan Official, Perez (7b, 69a), Saadia Gaon (70h), Raschi, Salomo (der Heilige) aus Dreux (4a, 15a, 42b, 45b), Samuel b. Meir, Simson b. Abraham (8a), [Simson] Verf. des Taschbez (69a), Tam (11b, 25a, 31h), Tam aus Orleans (1b, 3ab, 4ab, 64a), Tosafot und häufig die Sens-Tosafot (22b, 29a, 34a, 43b, 82a, 83a), [Tobia] der Verfasser des Lekach tob (29h, 64b, 73b), Tobia aus Vienne (67a). C) Neu sind folgende Autoritäten: Aaron ha-Cohen (13b zu Genes. 25, 31), kommt in Or Sarua vor, s. Agur §. 235. Aaron aus פסר, lebte nach R. Tam aus Orleans (Genes. Anf.). Asriel aus Rothenburg (72h), in dessen Namen er eine Erläuterung von Numer. 23, 9 gehört hat. Berachja Nakdan (85b, 87b), scheint schon von Moses de Coucy angeführt zu werden, und ist wohl der in Tosafot Sanhedrin 20h citirte Punctator. Berachja aus Nicola (89h), wird auch in Mordechai, Berachot §. 124 und Schilte ha-gibborim zu Mordechai, Ahoda sara c. 2 genannt. Binjamin (44ab) ist der Lehrer aus Canterbury, blühete um 1170, s. Mordechai Aboda sara §. 1261,

Joseph Kolon RGA. N. 3, Sal. Luria RGA. N. 29. Elia Menachem aus London, dessen Gutachten f. 46a citirt wird. Ein Elia aus London wird in Mordechai (Hagahot Sabh. 232, Batra 661) genannt, und ist vermutblich derselbe, der i. J. 1253 bei Matthäus Paris (historia major, Lond. 1684, p. 752) vorkommt. Eljakim aus Chalons (25a, 35b), scheint der Lehrer R. Eljakim's b. Menachem zu seyn. Elieser, des Verfassers Vater (22a, 43b). Elieser (13b), bei welchem der Verfasser gehört. Elieser aus תוך und dessen Tosafot (9a, 31b, 35b, 38b, 40ab, 41ab, 44ab, 45b, 46b, 48b, 51a, 55b, 58a, 59b, 70b). Jacob aus Beaucaire (2b, scheint jünger als Chaskuni zu seyn), Jacob aus מונטיל (12b), Jacob aus Pont Audemer (21b), Jacob aus Pontoise (24b, 46b), Isaac aus מונטיל (9b), Jehuda (84a), Jehosifja der Proselyt (39c), Joseph aus Carpentras (78b, ist ein Citat aus Semag), Joseph aus Charon (4a, wie es scheint zu Anfang des dreizehnten Säculums), Joseph aus שיילו (Saulieu?) (12b, wohl der oben S. 58 angeführte Joseph b. Meir), Joseph aus Nicola (81b, auch in Schilte ha-gibborim zu Mordechai Aboda sara c. 2), Joseph aus Paris (34b), Joseph Chasan in Troyes (s. oben S. 84), Meir Cochabi (vermuthlich aus Etoile in der Dauphiné, 37a, 40b), Matatia aus Avalon, den der Verfasser gesprochen (6a, 30a), Menachem Chasan aus Troyes (41b wo der Name fehlt, 47b), Mordechai b. Natan (3a zu Gen. 7, 1; einer dieses Namens lebte 1290, s. cod. Rossi 87), Salomo [ben Jehuda] aus Chateau Landon (7b, 43b, 44b, irrig von dem Herausgeber Simson geschrieben, lebte um 1280 im südlichen Frankreich, s. Sal. Aderet RGA. Th. 3. N. 3. 7); ferner der Commentar der Chronik, der Rabbi aus Köln (55a), ein Sammelbuch (75b), Ungenannte, verschiedene Peitanim, unter andern der Verfasser von den Worten לפניו ואחריו לא נוצר אל (11a). Von dem Ausdrucke למבין (1b, 17a, 23b, 46a, 48a, 57b, 63b, 65ab, 68b, 77b, 79a, 82a) war bereits

bei Paaneach rasa die Rede. Die hin und wieder (38h, 46h, 58a, 61a, 64h und sonst) am Ende von Artikeln vorkommenden Chiffern ערי, עריא, עריבא hezeichnen dem Verfasser selbst Gehöriges, und sind in עני דעת יהודה בן אליעזר aufzulösen; er nennt sich selbst (61b) חסר בינה („ohne Einsicht"). Die Anführung von Gersonides (24b) ist eine spätere in den Text gerathene Randhemerkung.

Glossen und Zusätze zum Pent. und zu Raschi, von Abschnitt משפטים an, von mehreren der Tosafisten, zusammengetragen von einem Schüler des Chajim Paltiel — mit welchem Meir Rothenburg correspondirte —, worin unter andern citirt werden: Aaron h. Joseph ha-Cohen, Joseph ha-Cohen dessen Vater, Schneor h. Elia ha-Cohen, Simson b. Simson. Sie hefinden sich am Rande eines Midrasch Tanchuma ms. perg. A. 1470, hei H. I. Michael, nach dessen Mittheilung der cod. h. 52 der Hamburger Stadthibliothek denselben Commentar, aber vollständiger, liefert. Dort findet sich zu Anfang von וארא (Exod. 6) citirt: R. Samuel empfangend von Schabtai, dieser von Schabtai, dieser von Jehuda Fingermann, dieser von Hillel, dem Schüler Raschi's. Dasselbe liest man am Rande eines kurzen Or Sarua ms. [a]). Der Isaac מקרא, der ebendaselbst genannt seyn soll [b]), ist vielleicht nichts anders als die Stelle Tr. Nedarim f. 37b: א"ר יצחק מקרא סופרים

Commentar zum Pentateuch und zu Raschi, aus Bechor Schor, Jehuda dem Frommen, Rokeach, Gan, Chaskuni, Paaneach u. A. zusammengetragen; am Rande befindet sich ein zweiter, und dann ein dritter Commentar zu denselhen Büchern (cod. Opp. 260F).

Midrasch über einen Theil des Exodus (c. 6 bis c. 20) mit Gematria's und Auslegungen der Masora (cod. Oppenh. 261 Fol.).

Midrasch über den Pentateuch mit vielen Gematria's;

a) Zion Th. 2. S. 143. — b) ib. S. 102.

in dem Abschnitt שופטים (Deuteron. 16 — 21) ist gezeichnet: Asriel b. Elieser (cod. Opp. 1017Q).

Scholien zum Pentateuch, bis Numer. c. 29 (cod. Opp. 81O).

Scholien zum Pentateuch, in Parma (cod. Rossi 1098 N. 1).

Scholien zum Pentateuch, von alten deutschen Rabbinen, woraus Asulai Einzelnes in seinen Commentar aufgenommen hat.

Commentar zum Pentateuch, bei mir befindlich, auf 185 Bl. Papier in klein Quart, war früher in Cöln; er beginnt bei Genes. 26, 28, endigt mit Deuter. 33, 24; ausserdem fehlen 2 Blätter in ויחי, ein Theil von שכות, ganz וארא, בא zum Theil, 1 Blatt in כי תשא, 1 oder 2 in שמיני Fragmentarisch sind auch einzelne Haftaren נשא, קרח, בלק (יתרו, ויקהל, מצרע, nebst denen für Sabbat Schekalim, den grossen Sabbat, und den Sabbat am Vorabend des Neumondstages) bedacht. Der Verfasser, ein Nachkomme [c]) des Frommen, d. i. Jehuda's aus Regensburg, ist ein Schüler von Jedidja und Jakar ha-Levi, die beide im letzten Drittel des dreizehnten Säculums blüheten, und führt Meir aus Rothenburg an; er schrieb bestimmt vor A. 1358. Sämmtliche von ihm genannte Autoritäten lassen sich füglich in folgender Zusammenstellung übersehen:

A) Saadia (der Gaon); die Peitanim Kaliri, Tob Elem, Jekutiel und ungenannte; Nissim, Abraham b. Chija, Abraham b. Esra, Maimonides.

B) Die Tosafot und folgende in selbigen vorkommende Lehrer:

Aaron, Elasar aus Worms, Elchanan, Elieser aus Metz, Isaac der Aeltere, Isaac der Jüngere, Isaac b. Ascher, Jacob Tam, Jacob aus Orleans, Jechiel aus Paris, Jehuda ha-Cohen, Jehuda b. Natan, Jomtob aus Joigny, Joseph, Joseph

---

c) זקני (שלח לך).

b. Baruch, Joseph aus Orleans, Manoach, Moses aus Pontoise, Natan Official, Salomo aus Dreux, Simson b. Joseph.

C) Verschiedene der schon in älteren Commentarien Genannten, und zwar: Raschi, Joseph Kara, Joseph Bechor Schor, Natan b. Meschullam, Jehuda der Fromme, Baruch, Simcha aus Speier, Salomo b. Abraham, Aaron ha-Cohen, Hillel, Berachja, Berachja Nakdan, Obadia, תיט"ב (s. oben S. 94) und Meir aus Rothenburg.

D) Abraham (ויצא), vielleicht ein Zeitgenosse. David (וישלח, וישב). Isaac aus Krems (ויצא). Isaac Cohen (פנחם בהעלתך), vielleicht der in Imre noam genannte. Im Jahre 1220 lebte ein Rabbiner Namens Isaac b. Salomo ha-Cohen. Isaac b. Jehuda (נשא); es ist nicht ganz klar, ob Raschi's Lehrer gemeint ist. Isaac aus Fulda (מטות, שלח לך). Der Ortname, zwei Mal פולער lautend, ist unsicher. Israel (פנחם, משפטים). Jakar ha-Levi (וישב, ויחי). Jacob (ראה, משפטים, בלק, עקב), ob derselbe, den die Pentateuch-Tosafot, oder den Isaac ha-Levi anführt? Jacob b. Gerschom (חקת) Jedidja (וישב, תצא), ein Zuhörer R. Jechiels aus Paris (Meir Rothenb. Semachot §. 82. Vgl. Mordechai Moëdkaton 1586. Sal. Aderet RGA. Th. 2. N. 31 und siehe oben S. 40. 41). Jesaia aus Trani (וישלח, משפטים, פנחם), Joseph b. Chananel (נשא), Joseph b. Isaac des Heiligen (יתרו einer dieses Namens lebte um 1250, nach Meir Rothenb. a. a. O. §. 5), Meir (כי תצא), Menachem (וישב, vermuthlich Vardimas), Moses (בשלח, ראה), vielleicht der als ר"ם in Deuteron. vorkommt. Moses b. Berachja aus Chateau Roux (שופטים). Moses b. Elieser (ויצא Ende). Moses ha-Levi, jünger als der Chasid und wenigstens zur Zeit R. Israel's (בלק, משפטים; ferner וישלח, ויקרא, חקת, פנחם). Männer dieses Namens erscheinen bei Mordechai (Hagahot Ketubot 807) und in Catalog. Uffenb. p. 300. Natan (בהעלותך), heisst in den pentateuchischen Tosafot: Amram. Salomo aus Köln (בהר). Samuel aus Bamberg (Babenberg) (משפטים, וישב, מקץ), blühete um 1220. Schelumniel (בהר, פנחם, מטות),

wohl der Zeitgenosse des Meir b. Baruch (RGA. ed. Cremona N. 46). Seklin Darschan (בהעלתך, קדושים). Sussmann (שלח לך), vielleicht der aus Regensburg, welche Stadt übrigens im Abschnitt ואתחנן genannt wird. Endlich, ausser Ungenannten, auch noch ein oft genannter הר"א, vielleicht Elchanan, scheint um 1200 gelebt zu haben; ferner die Chiffer ש"ה (Genes.) und verschiedene Randglossen. Der Verfasser übersetzt in der Regel französisch und hat in seiner Ausdrucksweise Aehnlichkeit mit den französischen Glossatoren.

Commentarien zu Raschi über den Pentateuch, handschriftlich bei H. I. Michael.

Commentar zu den Sprüchen und zu Hiob, alt, mit Abbreviaturen- und gematrischen Compositionen; ebendaselbst.

Scholien zu Raschi über den Pentateuch, 118 Bl. in 4 pergament, in Turin (cod. 115).

Commentar zu Raschi, im Vatican (cod. 102).

Ascher b. Jechiel. Seiner schriftlichen pentateuchischen Glossen gedenkt sein Sohn R. Jacob, s. Geiger in der wissensch. Zeitschr. Th. 4. S. 400. Auch will jemand seinen vollständigen Commentar in ms. gesehen haben (Schem hagedolim Th. 2. f. 7a).

Jacob d'Illescas, Verfasser des אמרי נעם (Cstpl. 1540, Cremona 1566, Cracau 1598, Amst. 1724 in der rabbinischen Bibel) a) hat R. Isaac Cohen gehört, und führt Raschi, Lekach tob, Joseph, Tam, Bechor Schor, Jehuda den Frommen, die Tosafot, Isaac aus Wien, Moses aus Coucy, Aaron, Eljakim (האוינו) an.

Jacob b. Ascher (1340), nach seinem Hauptwerk gewöhnlich „Verfasser der Turim" genannt. Von seinem pentateuchischen Commentar (Zolkiew 1806, Hannover 1838) wa-

a) Der Druckort Riva 1560—1562 zu cod. Opp. 207 Q. bezieht sich nur auf die drei dort zuerst genannten Bücher.

ren bis auf die neueste Zeit nur die Zahlen- und Wort-Künsteleien bekannt, die er jedem Abschnitte vorausschickte. Angeführt werden: Raschi, Joseph Kara, Samuel b. Meir, Abraham b. Chija, R. Tam, Abraham b. Esra, Joseph Kimchi, Jehuda der Fromme, Simeon b. Abraham, Nachmanides, Meir aus Rothenburg, R. Ascher, des Verfassers Vater, und R. Jehuda, des Verfassers Bruder. Vgl. Geiger a. a. O. S. 395 u. ff., Asulai in Schem ha-gedolim Th. 2 f. 38b §. 29, welcher letztere einer Handschrift des vollständigen Commentars vom Jahre 1389 gedenkt, die er in Mantua gesehen.

Isaac b. Schual. Sein Commentar zu Ruth liegt im Vatican (cod. 48. N. 2); der Vaternamen weist auf Deutschland hin.

Pentateuchische Expositionen, in Russland geschrieben, im Vatican (cod. 300); der Katalog giebt das Jahr 1094 an.

Pentateuchische Expositionen, im Jahre 1343 geschrieben, in Dresden (cod. 399), mit Gematria's. Der Verfasser führt zu Anfang משפטים seinen Lehrer R. Ascher aus Deutschland an [a]).

Jacob aus Wien hat, dem Münchener Kataloge zufolge, einen Commentar zum Pentateuch geschrieben (cod. 27 N. 2). Ebendaselbst (cod. 402) wird ein R. Jacob aus Oestreich genannt. Vielleicht sind beide eine und dieselbe Person, von dem bei Maharil (RGA. 101) und Jacob Weil (RGA. 28) erwähnten R. Jäkel aus Eger nicht verschieden.

Commentar zum Pentateuch, im Besitze Luzzato's [b]), 103 Blatt stark und mit Gen. 19, 26 anfangend; der Verfasser theilt Auszüge aus Chaskuni und Paaneach mit, ferner

---

a) כפי מורי ה"ר אשר אשכנזי נר"ו Mittheilung des Herrn Dr. B. Beer in Dresden. — b) Kerem Chemed Th. 7. S. 68 u. f. —

was er von seinem Vater, von R. Binjamin, R. Elieser aus Forchheim, R. Jacob אגנער (Hagenauer?), Jehuda Cohen, Meschullam aus Cöln und Vivas [a]) gehört; ausserdem citirt er: הר"א (s. oben S. 81. 101), Samuel b. Meir, Kara, Menachem Verfasser von Sechel tob, Tam, Isaac b. Samuel, Jacob aus Orleans, Joseph und den diesen anführenden ר"י, Bechor Schor, Jehuda den Frommen, Gan, Isaac den Heiligen aus Speier, Salomo den Heiligen aus Dreux, Salomo, Moses, Chajim, Tobia und dessen Grossvater den „Frommen." Am Rande ist Abigedor aus Frankreich genannt; vgl. oben S. 86, auch lebte um 1200 Abigedor b. Natan aus Avignon [b]).

Lipmann aus Mühlhausen, in Prag (1400), wird als Verfasser eines in der Oppenheimerschen Bibliothek (cod. Opp. 82 O.) [c]) befindlichen Bibelcommentars betrachtet. In seinem Nizzachon, das, bis auf wenige Nummern am Schlusse, der apologetischen Erläuterung der heiligen Schriften gewidmet ist, zeigt er sich als Kenner der lateinischen Sprache und der Lehrmeinungen der Karäer. Namentlich angeführt werden: Aben Esra, Alfasi, R. Ascher (§. 58, 145), Ascher b. David b. Abraham (202), Bechai, Chananel, R. Elasar (aus Worms, 124, 133, 136), Kabbalisten (133 und sonst), R. Meir (108, 283), Meschullam b. Kalonymos (66, 123; ist aus Semag entlehnt), Moses aus Coucy (10. 31. 97. 173. 216. 236), Moses b. Maimon, Moses b. Nachman, Natan Verfasser des Aruch (120, 124), Nissim (124), Saadia, R. Salomo (Raschi), Samuel der Fromme (124. 333), Samuel b. Meir (302), Schemarja aus Negroponte (2, 115), Tam (125), Tosafot (320), die Weisen aus Paris (348) d. i. die Disputation R. Jechiel's.

---

a) Einen Rabbi dieses Namens in Wien nennt Maharil f. 18. — b) Hamanhig, Sabbat §. 52. — c) Der Katalog giebt Joseph Kimchi als Verfasser an.

Samuel aus Speier[a]), von Jacob Levi (RGA. N. 16) und Joseph Kolon (RGA. N. 63) angeführt, lebte in den ersten Jahren des 15. Säculums. Sein Buch, unter der Benennung יסוד, citirt der gleich aufzuführende R. Sal. Runkel im Leviticus Abschnitt תוריע.

Salomon Runkel, Rabbiner in Mainz, später in Worms, und vor 1426 gestorben (Jac. Weil RGA. N. 97. 151. Maharil zu Anfang, Jac. Levi RGA. N. 203). Sein חתן דמים, erschienen Prag 1605, Dez. in 4, ist im Geschmacke der Gematria's und der Abbreviatur-Bildungen; es werden Samuel b. Meir und Joseph Kara angeführt.

Abigedor Kara, 1439 in Prag gestorben, ist vermuthlich Verfasser der in Oxford (cod. Uri 345 N. 2) befindlichen unvollständigen Expositionen zu Genesis und Exodus, wovon Gagnier bei Wolf (t. 3 p. 8 oben) eine Probe mitgetheilt.

Elieser b. Moses hadarschan. Collectaneen aus seinem den Pentateuch behandelnden „Buch der Gematria's" liegen in München (cod. 221 N. 7). Vermuthlich ist diess der von Hirz Treves (Commentar zum Gebetbuche f. 24a) genannte Elieser hadarschan.

Moses b. Elieser hadarschan, um 1450 in Deutschland lebend, wird von Isaac b. Elieser in seinem Büchlein ס' הגן (§§. 2. 6) sehr gerühmt. Vgl. meine gottesd. Vortr. S. 416 Anm. c.

Menachem Ziuni b. Meir Spira, ist Verfasser des kabbalistischen Commentars Ziuni (Cremona 1559), der handschriftlich in München (cod. 67 N. 3. cod. 75) aufbewahrt wird.

Israel b. Petachja Krems aus Marpurg, gemeiniglich Isserlein genannt, wohnhaft in Neustadt, und nach 1452 gestorben, Schüler von Salomon Runkel, Neffe von

---

a) Ein jüngerer dieses Namens, in Ulm wohnhaft, kommt bei Joseph Kolon RGA. 190 vor.

Aaron Cohen und Salman Cohen, Urenkel des R. Israel aus Krems, der die Hagahot Ascheri geschrieben. Ausser seinen gedruckten Erläuterungen zu Raschi (באורים, Venedig 1545 in 4), liegen seine פשטים handschriftlich in Parma (cod. Rossi 1263 vom Jahre 1452).

Meir b. Isaac Jafe; einige Excerpte seiner pentateuch. Erläuterungen giebt der cod. Taurin. 102, der den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts angehört.

Glossen zum Pentateuch, im Jahre 1465 in Deutschland geschrieben, 25 Bl. in 4, waren einst in der Uffenbachschen Bibliothek (cod. 19).

Commentar zu Raschi über den Pentateuch, verfasst von einem Lehrer des Jochanan Luria und des Jacob Margaliot a), handschriftlich in der Oppenheimerschen Bibliothek (cod. 256 F., woselbst der edirte Katalog nur schlechtweg: „Erläuterungen zu Raschi" aufführt).

Jochanan Luria in Worms, Verfasser des „Hadracha," schrieb unter dem Titel משיכת נפש Glossen zum Pentateuch (cod. Opp. 400 Q. Der Titel ist dort nicht vermerkt).

Der Sohn von Aaron b. Natanel Luria schrieb einen pentateuchischen Commentar nebst einer Widerlegung christlicher Einwürfe, handschriftlich in der Oppenheimerschen Bibliothek (cod. 283 Q., was der edirte Katalog verschweigt).

Joseph Kolon b. Salomo, Rabbiner in Pavia, blühete um 1466, wie aus cod. Rossi 1334 erhellt; seinen Commentar zum Pentateuch citirt R. Moses in הואיל משה (וישב f. 39b).

---

a) Dieser Margaliot correspondirte mit R. Joseph Kolon (RGA. N. 26), R. Jacob Weil und mit Reuchlin, war sehr angesehen (Kolon ib. N. 168, Jehuda Minz RGA. N. 13, Juchasin ed. Cracau f. 164b) und schrieb ליקוטים (יוסף אומץ 204b) und סדר נטין וחליצה (Ms. Michael, Ms. Opp. 614 Q.).

Elia Belin b. Moses, Rabbiner und Vorbeter in Worms um 1490, früher in Bingen wohnhaft, hat Raschi's pentateuchischen Commentar erläutert; diese Arbeit hat Simeon Aschenburg, Verfasser von דבק טוב A. 1588 benutzt, wie er in der Vorrede bezeugt [a]).

IV. Grammatiker (Punctatoren).

Aus Menachem b. Saruk's und Dunasch's Schriften schöpften die französischen und die deutschen Juden ihre Kenntnisse der hebräischen Grammatik; der letztere, zwar von Aben Esra, Parchon [b]), Tam angegriffen, ist demungeachtet in verdientem Ansehen geblieben, wie die Anführungen bei Raschi, Joseph Kara [c]), Samuel b. Meir [d]), Simson [e]), Tosafot [f]), Hiskia [g]), Isaac ha-Levi [h]) und verschiedene Handschriften [i]) zeigen. Der letzte, der ihn kennt, ist

a) ואחר שגמרתי עבודתי אשר עבדתי במהדורא תניינא בא לידי ביאור אחד מהחכם הגדול שהיה אב"ד בק"ק וירמיישא ושמו מהר"ר אליה בלין ז"ל ורוח אלהים דבר בו. — b) Lexicon v. צדה wo er nicht genannt ist; die getadelten Worte sind bei Dunasch im Einleitungsgedicht und in den Bemerkungen v. נופת. — c) s. Lippman zu שפת יתר §. 41, Dukes Mittheilungen S. 153. — d) zu Exod. 16, 15. 34, 34. Levit. 1, 15. 19, 20. Deuter. 16, 10; in den Commentarien ms. — e) s. Geiger Zeitschrift Th. 5. S. 425—427. — f) Succa f. 31 b. — g) Chaskuni, Deuter. 33, 28. — h) Paaneach rasa zu משפטים und קדושים. — i) Commentarien zu Rut und Hiob, zum Machsor; Bibel-Glossar; Collectaneen (bei Meor Enajim c. 28. f. 102 a).

Salomo Urbino [a]). Aber bereits im eilften Jahrhundert hatte man gute Kenntnisse von der Accentuation, und namentlich hat Raschi viele die Grammatik betreffende Bemerkungen, sowohl in seinen Commentarien [b]) als in besonderen Briefen, z. B. über die vierfache Bedeutung des כי [c]), über den Artikel vor dem casus constructus. Man hat die Stellen der Art, die sich in seinem pentateuchischen Commentar finden, bereits vor dem funfzehnten Jahrhundert erläutert. Elia Levita [d]) wollte ein Buch über Raschi's Grammatik anfertigen; das von Salomon Hanau [e]) geschriebene beschränkte sich auf den Pentateuch, ist aber nicht gedruckt worden. Wolf Heidenheim hat Isaac Auerbachs באר רחובות (Sulzbach 1730, Fürth 1764 in 4) mit vielen handschriftlichen Zusätzen versehen und ausserdem ein alphabetisches Verzeichniss von Raschi's grammatischer Terminologie hinterlassen [f]). Einzelnes dahin Gehöriges findet man in Wolf Meyer's שפתי ישנים (Prag 1828 in 8). Spuren von grammatischen Studien sind auch in R. Tobia's Lekach tob sichthar [g]), noch deutlichere, Syntax und Wortformen betreffend, in Samuel b. Meir's Commentarien. Moses b. Josua scheint ein Lexikon (Machberet) zur Zeit Joseph's Kara, der es anführt, geschrieben zu haben [h]). Aus dem Wörterbuche Eben Bochan des Menachem b. Salomo — dessen Vaterland nicht ganz sicher ist —, der aber um 1130 blühete, stammen vermuthlich die Anführungen bei Salomo Urbino [i]). Erst mit R. Jacob genannt Tam, beginnt eine

a) אהל מועד f. 80a. v. צעק — b) mein Raschi S. 326. 329. — c) vgl. zu Gen. 18, 15. 41, 49. 43, 6. Exod. 23, 5. Numer. 20, 29. Deuter. 7, 7. 8. 20, 19. Taanit 9a; die Hauptstellen sind Rosch haschana 3a, Gittin 90a und der Brief an R. Natan b. Machir. Vgl. Minchat Jehuda 9a, 24a. — d) ס' ההרכבה Buchst. ת — e) Vorrede zu קורי עכביש — f) Katalog S. 4 N. 57, S. 44. N. 3. — g) Geiger a. a. O. S. 414 u. f. — h) Luzzato in Kerem Chemed Th. 7. S. 68. — i) a. a. O. f. 10a (בוה), 49b (קציץ), 54a (יליץ), 54b (משא), 63b (פתי), 66b (כסה), 89a (גרה), 93a (בליעל). Vgl. cod. München hebr. 54 N 1.

Reihe eigentlich grammatischer Autoren und masoretisch geübter Punctatoren (Nakdanim), deren Namen und Leistungen hier übersichtlich aufgeführt werden sollen:

Jacob b. Meir oder Rabbenu Tam (gest. 1171) verfasste: 1) eine Ausgleichung zwischen Menachem und Dunasch, die meistentheils dem erstern beipflichtet; vorangeht ein einleitendes Gedicht, wie es scheint, anfangend אל ימין [a]). Die Schrift heisst Machberet, auch הכרעה [b]). 2) ein gleichfalls Machberet genanntes, aus 45 auf תים reimenden Strophen bestehendes, Gedicht über die Accente, das in verschiedenen Bibliotheken [c]) aufbewahrt ist; die ersten vier Strophen hat Luzzato [d]) mitgetheilt. 3) ein Regulativ für Gesetzrollenschreiber [e]), welches mit den im Machsor Vitry befindlichen Halachot [f]) einerlei zu seyn scheint, und von seinen Zuhörern [g]) angeführt wird. Der grammatischen Erklärungen Tam's erwähnen ein alter Commentator des Hiob, Simson der Lexikograph, ein ungedrucktes Glossarium der Bibel, Jekutiel der Nakdan, und seit dem vierzehnten Jahrhunderte auch die Juden in Südeuropa, z. B. Josua ben Schoaib [h]), Salomo Urbino [i]).

Samuel der Grammatiker wird in einem alten ungedruckten Commentar zu Hiob 37, 23. 38, 37 angeführt [k]); er scheint entweder eine Grammatik oder einen Commentar geschrieben zu haben.

Samuel der Nakdan. Ihn citirt Moses der Nakdan

---

a) vgl. Bisciani catal. in fol., Index p. 120. Asulai Schem Th. 2. f. 4 b. — b) cod. Oppenh. A. 1372 Q. — c) Padua, Hamburg, Parma (c. Rossi 563 N. 33). — d) Kerem Chemed Th. 7. S. 38. — e) תקון ספר תורה — f) Kerem Chemed Th. 3. S. 202. — g) Halerumma in הלכות ס"ת; Simson bei Mordechai, kleine Halachot; Tos. Menachot 29 b, ברוך שאמר f. 7 b. Vgl. cod. Rossi 159, wo am Schlusse eines alten Machsor R. Jacobs „tikkun Soferim" sich befindet. — h) Geiger Zeitschrift Th. 5. S. 418. — i) אהל מועד f. 63 b v. סכל; vgl. jedoch Semag Verb. 242. — k) die erstere Stelle ist mitgetheilt von Dukes in Zion Th. 2. S. 105.

in der Abhandlung von der Punctation [a]). Auch Jekutiel [b]) führt ein „Nikkud“ des R. Samuel an.

Zadok der Nakdan. Ein de Rossischer Pentateuch (cod. 12) vom Jahre 1311 enthält folgende Anmerkung: „Dieses Targum nebst den Vocalen ist aus einer Handschrift aus Babylon geflossen, welche die Punkte oben hatte nach der Weise des Landes Aschur [c]). Diese veränderte R. Natan b. Machir b. Menachem aus Ancona, des Sohnes von Samuel b. Machir aus der Stadt אויירי, des Sohnes von R. Salomo, der mit göttlichem Beistande die Macht der Spötter in Romania brach, des Sohnes von Anthos b. Zadok ha-Nakdan; er corrigirte sie und machte sie mit der Punctation von Tiberia übereinstimmend.“ Von dieser letztern Punctation spricht auch in Machsor Vitry [d]) ein alter Abot-Commentar, dessgleichen von einer palästinensischen; eine über den Buchstaben befindliche Vocalisation hat man kürzlich in der Krimm auf einem alten Fragment, aus Jesaia 49, 18—22 bestehend, gefunden, das in der Zeitschrift Zion [e]) veröffentlicht worden.

Chajim b. Isaac in La Rochelle hat Text und Masora in zwei Bibel-Handschriften (Kennic. 242. 506) aus den Jahren 1215 und 1216 geschrieben.

---

a) bei der grossen Masora ed. Amst. f. 891 b, 894 b. — b) zu Leviticus 6, 13: וכן בניקוד של רב שמואל — c) regionis Assyriacae. — d) Kerem Chemed Th. 4. S. 203. — e) Th. 1. S. 152, wo aber weiter Nichts darüber bemerkt wird. Mit Ausnahme von Dagesch und Schurek, die wie bei uns gebildet sind, haben alle Vocalzeichen eine abweichende Gestalt und sind über den Buchstaben angebracht. Das Schewa ist ein horizontaler Strich, den selbst das ruhende He am Ende des Wortes bekommt: Chatuf Patach (ֲ), Kamez (ֳ), Patach (ַ), Zere (ֵ), Segol (ֶ), Chirek (ִ) oder (ֺ), und wenn ein Jod folgt nur ein Punkt über demselben; Kibbuz (ֻ), Cholem (ֹ). Der Name des Kamez passt offenbar zu dieser Gestalt. Man vocalisirte also אֲדָנָי יְהוָה = אֲדֹנָי יְהוֹה, מְיוּשָׁב = מְיוֹשָׁב, תְּלָבָּשִׁי = תִּלְבָּשִׁי

Auch die Accente, mit Ausnahme von Sofpasuk und Munach, sind oberhalb der Wörter; das Etnach ist ֑ , das Rebia ֗ , das Sakef ֒ oder ֓ .

Simson, ein Deutscher, ist Verfasser eines kurzen hebräischen Wörterbuches, in welchem noch, wie bei Menachem [a]) und R. Natan [b]), bisweilen ein einziger Buchstabe als die Wurzel eines Wortes aufgeführt wird. Er citirt Menachem, Dunasch, Raschi, R. Tam und Parchon, einmal auch Saadia. Geiger [c]), der die Handschrift besitzt, giebt darüber eine ausführliche Belehrung, und sagt von dem Verfasser, der in die ersten Dezennien des dreizehnten Jahrhunderts gehört, dass er ohne eigentliche Wissenschaft, aber schlicht und natürlich sei.

Natanel b. Meschullam in Mainz übersetzte das, durch den Schreiber Joseph ben Chija oder Jechia aus Jerusalem mitgebrachte arabisch geschriebene, Werkchen „Anweisung für den Lector" (הוריית הקורא) ins hebräische. Es handelt von den Vocalen und vornehmlich von der Accentuation der biblischen Bücher, und ist handschriftlich in der Oppenheimerschen Bibliothek [d]) und im Vatican (cod. 402).

Joseph b. Kalonymos, der Sofer, ein Deutscher, schrieb die Vocale und die Masora in dem Pentateuche cod. Kenn. 186, dessgleichen im Jahre 1238 in dem Bibelcodex der Bibliothek zu Maria Magdalena in Breslau (129 exter. bei de Rossi).

Joseph der Nakdan, ein geübter Schreiber um 1230 bis 1250, dessen Gesetzrollen-Regulativ angeführt wird [e]).

Moses der Nakdan oder Chasan aus London [f]), vielleicht der anderweitig vorkommende Moses b. Joseph genannt „Kattab", verfasste die bei der grossen Masora gedruckten Regeln über Puncte und Accente, die handschriftlich

---

a) Machberet ms. die Buchstaben ז, ט, כ, ר — b) Aruch zu Anfang der Buchstaben Resch und Schin. — c) Zeitschrift Th. 5, S. 419—430. — d) cod. 1370 Q. Vgl. catal. ed. 1782 Abth. 2. f. 5 b. Dukes Mittheilungen S. 197. Levita in Masoret, deutsche Ausg. S. 52. — e) Hagah. Maimon. ספר תורה c. 8, תפלין c. 1. — f) Levita zu Kimchi's Lexicon v. כחש. Sal. Hanau in צהר התבה f. 26 b.

bei Oppenheimer [a]) und Michael (vormals Heidenheim N. 53) sind. Er citirt nächst Raschi und Aben Esra die Grammatiker Chajudsch, Parchon — die er, wie andere alte französische Autoren [b]), בעל הפרחון, בעל החיוג nennt —, ben Gannach und den Punctator Samuel; vielleicht gehört ihm die „Anweisung für den Lector", die de Rossi besitzt, und in welcher Aben Esra angeführt wird [c]).

Moses b. Isaac hanasiah aus England [d]) hat in seiner Jugend eine Grammatik, betitelt Leschon Limmudim, in reiferen Jahren ein hebräisches Wurzelbuch, genannt ספר השהם geschrieben, das in 180 kleinere Abschnitte getheilt vornehmlich das Parchonsche Lexicon, sowohl in der Anordnung als an Vollständigkeit, zu übertreffen strebt. Die Einleitung dazu beisst יסוד שערים. Dem Verfasser sind auch Chajudsch und ben Gannach bekannt. Er wird in einem alten Kataloge jüdischer Grammatiker aufgeführt [e]) und sein Werk liegt in der Oppenheimerschen Bibliothek [f]); das Vorwort [g]) ist voriges Jahr veröffentlicht worden [h]).

Joseph Chasan in Troyes, der oben erwähnte Commentator, hat eine in Pforten abgetheilte Grammatik ספר ידידות geschrieben, aus welchen uns nur einige Fragmente [i]) erbalten sind. Das grammatische Buch שרים [k]), falls es nicht שרשים oder שהם heissen muss, gehört vielleicht diesem R. Joseph.

---

a) cod. 1400 Q. — b) Commentar ms. zu Hiob; Glossar bei Delitzsch im Orient 1844. S. 296. Jehuda Minz RGA. f. 15 a. — c) Siehe de Rossi im catal. zu cod. 764 und im dizionorio Vol. 2 p. 65, wo jedoch Manches irrthümlich ist. — d) משה בן ה"ר יצחק הידוע בן הנשיאה אשר ממדינת אינגלטרא — e) Wolf t. 2. p. 596. N. 24. — f) cod. 999 F. — g) beginnend בשם ה' אלהי עולם, צופה צפון ונעלם, חג בלא מחוגה ואבנים, מלאכת ארץ ושמים — h) Frensdorf und Dukes im Orient 1844 S. 518. 519. — i) Minchat Jehuda 19 b oben, 24 a unten, 38 a und 79 a (von transitiven und intransitiven), 85 a (von der Conjugation). — k) ib. f. 23 b zu Gen. 42, 1: יורה הפך מן ירוה כך כתוב בספר שרים; שרים könnte die Abkürzung von של רבי יוסף משרוייש seyn.

Jesaia, Schüler Josephs des Nakdan, hat zu Parchons Wörterbuch Glossen geschrieben, handschriftlich in der Oppenheimerschen Bibliothek (cod. 1375 Q.).

Isaac der Nakdan hat Synagogal-Poesien verfasst.

Perigors der Nakdan b. Kalonymos ist gleichfalls ein Synagogaldichter.

Joseph b. Jehozadak. Sein בעל הלשון wird in dem erwähnten alten Kataloge der Grammatiker, dessgleichen von Salomo Norzi citirt, und soll eine Erläuterung der Partikeln und der Wurzelwörter enthalten. Vielleicht ist er auch der Verfasser der Schrift בן פורת, die bei Simsoni [a]) genannt wird.

Jacob Nakdan, abgekürzt ר"י, auf dessen Pentateuch sich alte Codices beziehen, wird bei Simsoni genannt [b]).

Salomo Nakdan, den einige Schriftsteller des dreizehnten Säculums citiren [c]), hat vielleicht eine „Anweisung für den Lector" geschrieben [d]).

Simson der Nakdan ist ein, mit den Werken der jüdisch-spanischen Grammatiker vertrauter, tüchtiger Kenner der Sprachformen, wie aus seinem „Simsoni," gewöhnlich חבור הקונים genannt, hervorgeht. In diesem Werke, mit welchem uns Levita [e]), Abicht, Feller, Wolf [f]), de Rossi und vornehmlich Delitzsch [g]) bekannt gemacht haben, citirt er Chajudsch, den „grossen Lehrer" R. Jona Merwan [h]),

---

a) cod. hebr. 102a in 4. der Universitats-Bibliothek in Leipzig. — b) s. Levita, Masoret ed. 1771 f. 34a. de Rossi Var. Lectt. t. 2. p. 43. — c) Bibel-Glossar (s. oben S. 82) und Paaneach rasa zu Deuteron. (Abschnitte עקב und וואת הברכה). — d) Samuel Meklenburg im Orient Lit. Bl. 13 S. 200 u. f. des Jahrgmges 1840. — e) Masoret, deutsche Ausgabe, S. 52, 246. — f) t. 1. p. 1152, t. 3. p. 1166, t. 4. p. 1003. — g) Jesurun p. 16. 86. 92. 192. 249. 252. — h) מורה הגדול ר' יונה בן גענח Den Ehrentitel מורה den bereits ben Naftali (Mikne Abram d 3) und Chajudsch (Maor, Vorrede. Michlol ed. in 8. f. 55a. Wolf t. 2. p. 1282) hatten, gaben dem R. Jona auch Jehuda Tibbon (bei Morin. Excercit. l. 2. exc. 18 c. 5 p. 527), Serachja (Maor a. a. O.) und David Kimchi (Michlol f. 43a).

Abraham Kambel, Joseph Chasan aus Troyes, Aben Esra, Jacob Nakdan, die Schrift בן פרת. Ich halte ihn für eine und dieselbe Person mit a) dem deutschen Nakdan Simson, dessen der Punctator Jacob ha-Levi (s. weiter unten) erwähnt; b) dem Simson — Grossvater des um 1294 lebenden Joseph b. Kalonymos aus Xanthen —, welcher einen Pentateuch geschrieben und eine Schrift über die Vocalisation (נקוד) verfasst hat [a]); c) dem R. Simson, der am Rande einer Bibelhandschrift (Kenn. 223) vom Jahre 1313 genannt wird.

Kresbia b. Isaac der Nakdan lebte um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, und wird in einem französischen Bibel-Glossarium citirt, s. oben S. 82.

Abraham Nakdan wird in einem alten grammatischen Werkchen (cod. Rossi 132) angeführt.

Ascher Nakdan, Liepkind Nakdan werden beide von dem erwähnten Punctator Jacob ha-Levi genannt.

Abraham ha-Levi hat einen Pentateuch mit Targum (cod. Rossi 549) vocalisirt.

Elieser b. Jesaia hat zu einem Psalter (cod. Rossi 350) Vocale und Masora hinzugefügt.

Joseph b. Isaac aus Arkiach (?) versah einen alten Bibelcodex (cod. Rossi 737) mit Vocalen.

Joseph Nakdan b. Menachem schrieb ein Machsor (cod. 862b fol.), das sich auf der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig befindet [b]).

Jacob ha-Levi b. Meir ist der Neffe des genannten Liepkind und der Punctator eines in der Breslauer Gymnasial-Bibliothek zu Maria Magdalena befindlichen Machsors, worin er hin und wieder schwierige Wörter erläutert. Sein Vater war Lector in Freiburg oder Friedberg [c]); viel-

a) s. Heidenheim zu den Haftaren von תזריע und זכור. — b) Delitzsch catal. codd. Lips. index sec. p. XLII nota; Orient 1840 Lit. Bl. 1. S. 3. — c) Briefliche Mittheilung von Sal. Nissen vom 28. Febr. 1843. Vgl. Geiger Zeitschrift Th. 5 S. 423.

leicht der Jacob ha-Levi Schreiber des cod. Kenn. 89, oder der Jacob b. Meir, Schreiber der Propheten cod. Kenn. 23 (in Oxford).

Schemaja vocalisirte den de Rossischen Codex 597, der aus dem dreizehnten Jahrhundert seyn soll.

Simson b. Nachman vocalisirte die Hagiographen des de Rossischen Codex 368, und beendigte die Arbeit am dritten Adar II. Das Jahr ist nicht angegeben.

Jekutiel b. Jehuda ha-Cohen oder Salman der Nakdan, abbrevirt יהכ"י, lebte in Prag, wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des dreizehnten Säculums. Mit Benutzung von sechs guten alten spanischen Codices [a]) besorgte er einen correcten, gehörig vocalisirten und accentuirten, Text vom Pentateuch und dem Buche Esther — welche beide in den Synagogal-Lectionen aus unpunctirten Rollen vorgelesen werden —, und das Ergebniss seiner Arbeit legte er in dem Buche עין הקורא „das Auge des Lectors" nieder, in welchem ben Naftali, ben Ascher, Chajudsch, Merwan (Jona), Horajot-hakore [b]), Aben Esra, Parchon, Tam [c]), Samuel, ungenannte Lehrer und Collegen [d]) citirt werden, und mit welchem eine in Pforten abgetheilte, hauptsächlich die Punctation erläuternde Grammatik [e]) verbunden ist, aus der namentlich die Abschnitte über ruhende Buchstaben [f]), Vocale [g]), Dagesch [h]), Accente [i]), über schweres und leichtes

---

a) En hakore zu Numer. 34, 28: ת"א, א"ק, א"ח, אמ"ם, א"ז, א"ט, welches, nach Heidenheim's Vorrede bedeutet: קדמון, תיקון אחד, טוב, זקן, מסוריות, חשוב; das voranstehende א' bedeutet Spanien. — b) vielleicht die des Moses (s. oben S. 112), welche den Titel im Plural führen. — c) zu Exod. 15, 16. — d) zu Exod. 15, 1. — e) דרכי הנקוד oder כללי הנקוד; bei cod. Oppenh. 1373 Q. genannt כללי דקדוק — f) שער נוח התיבות Genes. 4, 16. Exod. 8, 7. 28, 19. — g) הניקוד Genes. 46, 17. — h) הדגשות Genes. 42, 25. 43, 9. Exod. 20, 22. שער חק יה"וא Numer. 33, 36. — i) מצב הנגינות Genes. 31, 32.

Meteg [a]), Makkef [b]) angeführt werden. In alten Pentateuch-Codices wird das Buch am Rande mit ע"ה bezeichnet; de Balmes benutzte es in seiner Grammatik in dem Capitel über Nikkud und Gaja [c]); Elia Levita ertheilt dem Buche grosses Lob, eben so Salomon Hanau, der eine in Metz befindliche Pergament-Handschrift benutzte [d]) und öfter sich darauf bezieht [e]). Heidenheim, der bereits starke Auszüge in seinem Buche über die Accente (1808) geliefert, hat die Vorrede nebst dem praktischen Theile des Werkes in dem Pentateuch מאור עינים (1818—1821) und im סדר פורים (1825) herausgegeben. Das Ganze ist handschriftlich in der Oppenheimerschen Bibliothek (wo auch die Klagelieder behandelt werden), bei H. I. Michael (vormals Heidenheim N. 53) und vermuthlich auch in Parma in cod. Rossi 389 N. 3 und 4, deren Verfasser de Rossi nicht kennt, welche aber enthalten: Abschnitte über Makkef, Schluss-Patach, Pesik und einen Vocale und Accente betreffenden masoretischen Commentar zum Pentateuch und Esther, häufig unter Vergleichung mit spanischen Handschriften und die Meinungen älterer Kritiker beibringend. Vermuthlich ist der am Rande des de Rossischen Cod. 754 [f]) genannte Jekutiel ha-Nakdan unser Verfasser.

Jekutiel b. Isaac ha-Cohen macht in einer Handschrift des Parchon die Bemerkung, dass der Buchstabe Zade nicht Zadik heisse [g]).

Abhandlung von der Punctation (שערי נקוד) wird in Dikduke Raschi angeführt. Eine Schrift dieses Titels liegt in Padua [h]).

---

a) המתיגות Genes. 27, 6. 29, 5. 32, 17 und öfter; המתגים הכבדים Genes. 34, 30. Exod. 15, 17. המתיגות הקלות Exod. 1, 21. Haftara von תרומה — b) המקפין Gen. 39, 6. Levit. 16, 10. — c) Heidenheim zu Deuter. 9, 3 und Haftara von תרומה — d) יסוד הניקוד f. 10 b. — e) ib. 10 b, 32 ab und sonst; צהר התיבה, Berlin 1769, f. 13 b, 21 b, 22 a, 25 a, 26 b, 31 b, 32 b. — f) s. Var. Lectt. I. 2. p. 66. — g) cod. Opp. 1375 Q. — h) Luzzato prolegomeni p. 28. 197.

Abhandlung von den mangelnden und den überzähligen Buchstaben, zehn Blatt in Quart auf Pergament, in Parma (cod. Rossi 132 N. 3); scheint nicht vollständig zu seyn. Es wird keiner namentlich darin angeführt, ausser Abraham Nakdan.

Buch der Masora (ספר המסורה), ein masoretisch-kritischer Commentar zum Pentateuch, wovon ein Exemplar aus dem 14. Jahrhundert auf Pergament in Parma (cod. Rossi 810 N. 2).

Masora-Tafeln (לוחות המשורה) als eine Clavis der jüdischen Grammatiker öfter in Dikduke Raschi citirt; sie begann mit Partikeln und endigte mit den Vierbuchstabigen [a]), enthielt auch Uebersichten der Flexionsformen.

Mubchar (המובחר) hiess die Masora, deren sich R. Eisak Stein bediente, wie am Rande von cod. Kenn. 206 angemerkt ist [b]).

Berachja Nakdan b. Natronai, vermuthlich um 1260 in Val Drome in Burgund ansässig [c]), war nicht bloss Punctator sondern auch Grammatiker; überdiess Gesetz- und Sittenlehrer, Uebersetzer und Fabeldichter.

Isaac b. Salomo Nakdan hat im Jahre 1281 einen die Propheten und die Hagiographen enthaltenden, in Strassburg befindlichen Codex (Kenn. 145) vocalisirt.

Isaac b. Menachem Nakdan hat einen Florentiner Pentateuch (Kenn. 516) im Jahre 1291 [d]) mit Vocalen versehen.

Chajim b. Schneor Nakdan lebte im Jahre 1292. Von ihm sind die Vocale und die Masora in einer Handschrift (Kenn. 245) aus der Bibliothek des Herzogs von Sussex.

Joseph aus Xanthen, Sohn von Kalonymos aus

---

a) Vgl. Dikduke Raschi f. 19a. 39b. — b) Eichhorns Repertor. Th. 13. S. 253. — c) meine Mittheilung in Delitzsch: Jesurun p. 257 u. f. — d) Biscioni catal. p. 109.

Neuss hat im Jahre 1294 eine Masora geschrieben, die noch in Frankfurt a. M. vorhanden ist [a]).

Isaac b. Simeon ha-Levi hat im Jahre 1294 die Hälfte der Masora in dem cod. Vatic. Urbin. 1 geschrieben.

Nachman Nakdan b. Schneor im Jahre 1295. Von ihm sind Vocale und Masora in dem Codex Kenn. 170.

Elia Nakdan, Sohn oder Enkel des genannten Berachja Nakdan, lebte 1299, auch noch 1333; der von ihm geschriebene biblische Codex sammt Masora befindet sich auf der k. Bibliothek zu Berlin [b]).

Schreiber von Muster-Codices. Am Rande der alten Handschriften sowohl als in den Werken der kritischen Grammatiker werden, vorzüglich in Bezug auf Gesetzrollen, öfter Codices älterer Autoritäten angeführt. Diese scheinen mir nicht jünger als das dreizehnte Säculum zu seyn, und unter den Genannten gehören folgende Frankreich und Deutschland an: Gerschom aus Lothringen [c]) um 1025 (er schrieb auch Masoratabellen, und auf ihn berufen sich Randglossen des cod. Lips. 1 oder Kenn. 600, aus welchen Bruns [d]) und Delitzsch [e]) Auszüge gegeben, so wie andere Codices) [f]), Isaac, der eine Gesetzrolle geschrieben [g]), Isaac aus קרצוירא (aus seinem Exemplare soll im Hause der Schwiegermutter eines Meir b. Schneor der Codex Rossi 11 aus dem 13. Säculum geschrieben seyn), Jacob abgekürzt ריץ (s. oben S. 113), Jehuda (wird am Rande von cod. Rossi 305 oder Kenn. 524, der die Propheten nebst Masora enthält, genannt) [h]), Jehuda aus Paris [i]) (am Rande des cod. Rossi 7, der mit ausserordentlicher Ge-

---

a) Heidenheim bei Löwenstein proverbia p. 38. — b) Vgl. Wolf t. 1. p. 166, cod. Vatic. 14, cod. Kenn. 611. — c) Vgl. meine additamenta zu cod. Lips. 1 p. 315. — d) Repertorium Th. 12. S. 262, 263, 270, 277; ferner 266, 269, 271, 276. — e) catal. Lips. p. 273, 274. — f) s. Sal. Norzi zu Genes. 17, 8. 31, 47. De Rossi Var. Lect. t. 2 p. 59. — g) de Rossi ib. t. 1 p. 15. — h) ib. t. 3 p. 146. — i) ib. p. 232.

nauigkeit geschrieben ist), Joseph tob Elem (im cod. Lips. 1 und bei Sal. Norzi) [a]), auf den sich bereits eine spätere Redaction des Machsor Vitry [b]) beruft; Meir, den Codices [c]) und Norzi [d]) citiren, ist vermuthlich Meir aus Rothenburg, und sein Codex derselbe, welchen Elia b. Asriel [e]) vor etwa 110 Jahren in Worms gesehen; Meir Spira (מ"ש sein Pentateuch wird in Simsoni genannt) [f]), Menachem aus Joigny (der gleichfalls eine Masora angefertigt, und unter dem Namen Menachem verschiedentlich vorkommt) [g]), Jomtob (vielleicht aus Joigny, auf welchen Randnoten des de Rossischen Codex 185 vom Jahre 1304 sich berufen) [h]), Natan [i]) (ר"ן), Perez [k]), wahrscheinlich der Tosafist Perez b. Elia.

Moses b. Zeli aus ungewisser Zeit. Seine Grammatik genannt קריית ספר oder קריית ארבע behandelt in vier Abschnitten: 1) die Buchstaben und die Vocale (מוסד מוסד), 2) Nomen und Verbum (גזרה ובניה), 3) die Flexion des Nomen (גדר התכונה), 4) die Accente (חותם תכניות). Das Exemplar auf Pergament, das im Vatican (cod. 406) liegt, ist 204 Quartblätter stark, wovon 11 auf die Vorrede. Bartolocci (t. 4 p. 228) hatte es für ein dünnes Büchlein in Sedez ausgegeben!

Schneor aus ungewisser Zeit. Seine Grammatik ist in der Oppenheimerschen Bibliothek [l]). Ein Schneor b. Schneor lebte um 1250 in Frankreich [m]); ein R. Schneor correspondirte mit R. Meir b. Baruch [n]).

Joseph b. Hiskia Cohen ist Schreiber und Puncta-

---

a) zu Deuter. 16. — b) Kerem Chemed Th. 3. S. 203. — c) cod. Rossi 16, vgl. Var. Lect. t. 2 p. 59. cod. Lips. 1. — d) zu Deuter. 4, 3. — e) מכתב מאליהו zu נח Ende, כי תשא Anf. — f) Levita in Masoret. — g) Var. Lect. t. 2. p. 31. catal. Lips. p. 273. Heidenheim zu Numer. Anf. — h) meine additam. t. 1. — i) Var. Lect. t. 2. p. 33. 41. — k) ib. t. 1. Vorr. Ende. cod. Lips. 1. — l) cod. 260 F., wovon aber der Katalog nichts weiss. Vgl. den Katal. ed. 1782 Abth. 2 f. 17 b unten. — m) Kol Bo N. 143. — n) RGA. in 4. N. 66.

tor des cod. Uffenbach 57, der gegenwärtig zur Hamburger Stadtbibliothek (cod. hebr. 16) gehört; er lebte im Jahre 1338.

Eljakim b. Ascher hat nach Masora und Grammatik die Vocalisation eines, Pentateuch, Megillot und Haftaren enthaltenden, Codex berichtigt, der sich in der Universitäts-Bibliothek zu Upsala befindet [a]).

Menachem b. Eljakim, ein Deutscher aus Bingen, schrieb ein Wörterbuch zum Talmud, genannt ערוך נרן, in welchem, nach dem Vorgange des Aruch, die schwierigen Ausdrücke kurz erläutert auch übersetzt werden; es befindet sich in der Oppenheimerschen Bibliothek [b]).

Auszüge aus Kimchi's Wörterbuche: 1) Jalkut genannt, von einem französischen Autor, der zu Anfang jedes Artikels die Zahl der Bedeutungen angiebt; 6 Artikel [c]) hat der Uffenbach'sche Manuscripten-Katalog [d]) mitgetheilt. 2) Von einem Ungenannten, in Parma (cod. Rossi 389 N. 5), hinter grammatischen Schriften deutscher Punctatoren. 3) Collectaneen [e]) in dem Oppenheimerschen Parchon ms.

Wörterbuch eines deutschen Juden, reicht nur bis zum Buchstaben Sajin, im Vatican (cod. 417 N. 2) [f]).

Machberet d. i. kurzes hebräisches Wörterbuch, das zuweilen auch aramäische Wörter erläutert; hie und da wird die deutsche Uebersetzung beigefügt. Befindet sich auf der Hamburger Stadtbibliothek (cod. hebr. 92).

Grammatik eines deutschen Juden, auf Pergament, 77 Blätter in Fol. stark, im Vatican (cod. 401).

Simson aus צמיון (?) stattete den Erfurter Codex 1 mit Vocalen und Masora aus und hat diese Arbeit im Früh-

---

a) Wolf t. 4. p. 97. — b) cod. 195 D, vgl. Wolf t. 4 p. 898, der גוץ statt גורן las. — c) תקע לבב תרן חפר חנט לול — d) zu cod. hebr. 124 in fol. — e) ליקוטי פשטי שרשים, in den Katalogen nicht bemerkt. — f) hebt an: וואלט לשון רצה כמו אבי יבחן ופי' רש"י לא יאבה

ling des Jahres 1343 beendigt. Seine gereimte Nachschrift haben Beck [a]) und Bruns [b]) mitgetheilt.

Brodmark hat eine Erfurter Bibelhandschrift mit kritischen Randnoten versehen, wie Eichhorn nach Michaelis [c]) meldet.

Ungenannter hat in dem Werke „Dikduke Raschi“ [d]), das Riva di Trento 1560 in 4 erschienen ist, alle grammatische Stellen in Raschi's pentateuchischem Commentar erläutert, gelegentlich auch über Lautverwandtschaft [e]), über die acht Verbalklassen [f]) und Aehnliches ausführlicher sich vernehmen lassen. Zu den von ihm bei dieser Arbeit vielfach benutzten Werken gehören: Die Masora, Menachem b. Saruk, Aben Esra's Commentar, Parchons Lexikon [g]), Joseph Kimchi's Sikkaron, aus welchem einige Abschnitte namentlich aufgeführt werden [h]), David Kimchi's Grammatik und Lexikon, die Masora-Tafeln genannte Clavis [i]), eine Abhandlung über die Punctation [k]), eine andere über die Accente [l]), und ungenannte Grammatiker. Moses Kimchi [m]) und R. Meir [b. Baruch]'s Masora werden jedes einmal, Nachmanides Commentar [n]) zweimal citirt. Es werden auch Chefez, Dunasch, Chajudsch, ibn Gannach und Gabirol [o]) genannt, die aber dem Verfasser nicht vorgelegen haben. Derselbe scheint gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts gelebt zu haben, vielleicht im Elsass, daher halte ich die beiden Stellen, wo Mittheilungen von Israel Brun

---

a) Targum der Chronik I. 1, Vorrede. — b) dissertatio generai. p. 405, 406. — c) I. H. Michälis de codic. biblico-hebraicis Erford. — d) ספר דקדוקי רשי, 48 Bl. in 4. — e) zu Levit. 19, 16. — f) f. 18b, 35b. — g) ספר הפרחון — h) שער התנועות 24a, 42a, שער השמות 31a, שער החילוף 41b. — i) 15b, 20a oben, 25b, 27a unten, 29a, 30a, 31ab, 36b, 37b, 39b unten, 41b, 45b. — k) 26b, 28b, 35a. — l) zu בשלח und ראה, einmal (zu חקת f. 38b) genannt: שער מצב חנגינות, wie ein Abschnitt bei Jekutiel (s. oben S. 115) überschrieben ist. — m) zu משפטים f. 26b. — n) נחמוני, s. f. 42b, 43b. — o) f. 44b, 29a, 18b, 45b, 46b, 10a.

vorkommen [a]) für Interpolationen. Irrig haben Schabtai und seine Nachtreter [b]) das Werk einen Auszug aus Misrachi genannt, vermuthlich weil sie von dem Vorworte des Herausgebers nur die ersten Reihen [c]) gelesen; eben so fehlerhaft ist die Uebersetzung „stricturae in comment. Raschi“ [d]).

Die grammatische Abhandlung eines Ungenannten aus dem funfzehnten Säculum befindet sich handschriftlich in der Bibliothek H. I. Michael's. Ein grammatisches Werk, am Anfang und am Ende defect, 123 Blatt in 4 theils Pergament theils Papier, war aus der Uffenbachschen Sammlung in Wolfs [e]) Besitz gekommen. Ein defectes grammatisches Compendium, Dikduk titulirt, mit den acht Conjugationen anhebend, liegt im Vatican [f]). Ebendaselbst eine Grammatik der heiligen Sprache, auf Pergament in Quart, deren Autor von Bartolocci [g]) sorgfältig und aufmerksam genannt wird.

V. Sittenlehrer.

Die Exegeten und die Gesetzkundigen waren auch die Sittenlehrer; bei einem verfolgten Stamme, bei einer verläumdeten Religion ist es wichtig, dies in Erinnerung zu

---

a) Abschnitt מקץ Ende f. 12b ואמר לי בהר, Anf. f. 35a ואמר — b) catal. Oppenh. ed. 1826 zu 194 Q., 207 Q. Auch Wolf t. 3 p. 102 unten irrt trotz seinem „vidi.“ — c) „Nachdem das Oberhaupt R. Joseph Oteleng sich anschickt, Auszüge des Misrachi zu drucken, . . . so kommen wir solches auszuführen (למלאות את דבריו) mit gegenwärtigem Werke genannt Dikduke Raschi“ u. s. w. Vermuthlich ist gerade durch das Erscheinen dieses Buches jene Absicht vereitelt worden. — d) Tychsens Katalog S. 148 N. 306. — e) t. 4. p. 1043. — f) cod. 417 N. 4, Anfang: בנין הפעלים יבנה בשמנה טורים הטור האחד נקרא בנין הקל — g) t. 2. p. 368 N. 360, das Ms. gehörte dem Herzog von Urbino.

bringen. Wie mächtig und rein die sittlichen Ueberzeugungen waren, zeigt uns die religiöse Poesie eben sowohl als die praktische Gesetzeskunde: das dort empfundene, halb ideale, wird hier zu wirklicher, nachweislicher That; was die Dichtungen Samuel's des Frommen und anderer Hymnologen begeistert aussprechen, es wird ausgeführt, es lebt in den Rechtsgutachten von Jehuda ha-Cohen, Salomo Isaaki und Jacob b. Meir, in den Decisionen von Isaac b. Abraham, Elieser ha-Levi, Isaac b. Moses, Meir b. Baruch und ihrer Nachfolger, in den Codices von Elieser aus Metz und Moses aus Coucy. Aber die Lehrer jener Zeit begnügten sich nicht mit den Wirkungen, die das Gedicht und die Halacha für vorbereitete Menschen haben dürfte, sie bereiteten selber vor, eben sowohl durch mündliche Synagogal-Vorträge [a]) als durch spezielle Sittenbücher, durch eigene Erörterung und Bearbeitung religiöser Gegenstände. Als vor etwa 70 Jahren ein Professor [b]) einen Blick in eine jener Schriften geworfen, rief er mit einer vornehmen Anerkennung: „Kaum hätte man in den damaligen Zeiten solche Sittenlehren von Christen erwarten sollen, als dieser Jude [R. Ascher in Toledo] seinen Glaubensgenossen hier vorgeschrieben und hinterlassen hat.“ Aber die Morallehre dieser Juden hat vor keiner spätern zu erröthen, und die Israeliten des deutschen Mittelalters, obgleich dem Teufel verfallen, standen unbedingt höher auf der sittlichen Stufenleiter, als die Priester in Tirol vor zweihundert Jahren, unter denen Völlerei, Faulheit, Unzucht, Dummheit und heidnischer Aberglauben an der Tagesordnung waren [c]).

Diese Moral-Literatur erscheint theils als Erläuterung der alten Mischna Abot, oder als den halachischen und exegetischen Werken zugehörende, an passender Stelle befindliche Stücke, theils in speziellen Büchern, und zwar bald in der Form von Testamenten an Kinder und Angehörige, bald

a) s. meine gottesd. Vortr. S. 415 ff. — b) Hirt Bibliothek Th. 3. S. 43. — c) Beda Weber: Tirol und die Reformation, Innsbruck 1841.

in Fabel und Dichtung gekleidet, bald auch als eigentliche Anweisungen zu einem sittlichen und gottesfürchtigen Leben. Aus dem Zeitraum von 1050 bis 1490 sind hier wenigstens gegen 30 Werke namhaft zu machen, deren Verfasser Deutschland und Frankreich angehören. Um das Jahr 1050 lebte in Worms, ein Kollege R. Jacob's b. Jakar [a]), R. Elieser b. Isaac, ein Nachkomme Abun's, genannt der Grosse [b]) auch Gaon [c]), von seinem Sohne Tobia [d]), Raschi [e]), Kara [f]), Tosafot [g]), R. Elasar b. Jehuda [h]), und sonst [i]) angeführt. Wie der tüchtige Lonsano [k]) berichtet, ist er der Verfasser des oft gedruckten „Orchot Chajim", das auch „Testament Elieser's des Grossen" [l]) genannt wird. Die Abot wurden erläutert von Raschi, und ein solcher Commentar, der auch gedruckt ist und sich in alten Handschriften findet, wird ihm bereits von R. Zidkia [m]), den pentateuchischen Tosafot [n]), einem alten Pentateuch-Commentar [o]), R. Jacob b. Ascher [p]), Simeon Duran [q]), Joseph Chajun [r]) und Abraham Zacut [s]) zugeschrieben; aus seines Enkels R. Samuel Commentar finden sich Fragmente bei Schemtob Gaon [t]), Joseph Chajun [u]), Isaac Arama [v]),

---

a) Hapardes f. 31 c, Commentar zu דיני טרפות ms. des R. Jehuda ha-Rofe. — b) Hapardes f. 55 a. Likute hapardes f. 8 b. Alte Rechtsgutachten ms. bei Luzzato. — c) Raschi zu Ps. 76, 11. — d) Lekach tob (zu שלח לך) f. 47 d. — e) Pesachim 76 b. Bechorot 15 b. — f) s. oben S. 63. — g) Sabb. 54 b. — h) Mazref ha-Chochma 14 b. — i) Schibbole ha-leket 94. — k) שחי ידות f. 122 a. — l) Daher hielt wohl der Verfasser von עמק המלך f. 6 a — der aber auch Raschi zu einem Vermittler bei den Streitigkeiten über den More macht, ib. f. 76 a — den Elieser b. Hyrcanus für den Urheber, und will das Werk von weit grösserem Umfang in der Handschrift gesehen haben. Auch de Rossi theilt jenen Irrthum. — m) s. Asulai שמחת הרגל Th. 2. f. 49 b. — n) מקץ f. 23 b. — o) s. Asulai Schem Th. 2 ש, 9. — p) Orach Chajim 242. — q) מגן אבות, Livorno 1762 in 4, Vorrede, oft in dem Werke; vgl. מדרש שמואל 3, 2. — r) מילי דאבות f. 51 a. — s) Juchasin ed. Constpl. p. 45, ed. Kracau f. 21 a. 65 a. — t) Migdal Os דעות c. 1 (zu Abot c. 4). — u) l. l. f. 14 a. — v) Akeda c. 3 Anf., c. 20 f. 51 c.

Samuel Uceda [a]) und R. Löwe b. Bezalel [b]). Auch R. Elieser aus Mainz [c]) und R. Ephraim in Regensburg [d]) commentirten die Abot; doch scheinen ihre Werke jetzt verloren zu seyn. Gegen Ende des zwölften Jahrhunderts wurde R. Jehuda der Fromme berühmt, ein Nachkömmling R. Eliesers des Grossen, vielfach thätig; aber wie der Mythos sein Leben, so durchziehet jüngere Arbeit seine Werke. Das edle in dem menschlichen, das höchste in dem Israelitischen Thun zur Geltung zu bringen, in den Andeutungen der heiligen Bücher die innerste Wahrheit aufzufinden, das schien das Ziel eines Geistes zu seyn, in welchem dichterisches, sittliches und göttliches in einander verschmolzen. Aben Esra kannte er, vermuthlich auch Maimonides über Ethik und Busse; Bechai's Sittenwerk, das schon im Jahre 1161 von zwei Uebersetzern ins Hebräische übertragen worden, war ihm wohl so gut zugänglich als seinem Vater Saadia's Theologie. Seine Hauptwerke auf diesem Gebiete sind: 1) Hakabod (הכבוד), im Buche der Frommen [e]) und auch von seinen Schülern [f]) citirt, war dem R. Jacob Levi [g]) in Mainz bekannt, der darin R. Jehuda's Testament (צואה) las. Dieses Testament, ohne Grund praecepta legis von de Rossi genannt, ist gedruckt [h]), doch schwerlich durch und durch ächt; 2) Hachochma (החכמה), worin auch von der sorgfältigen Ausschmückung des pentatcuchischen Textes mit Buchstabenkronen gehandelt wurde [i]); 3) das Buch der Frommen (ספר חסידים), in

---

a) מדרש שמואל Vorr. c. 1, 5. 8. 11. 15. 17. c. 2, 12. c. 3, 3. 4. 6. 7. 8. 11. 13. 16. 17. 22. 23. 24. c. 4, 3. 21. 28. c. 5, 2. 4. 24. c. 6, 4. — b) דרך החיים, ed. 1589, f. 99b. — c) s. Michel Marowtschik, מנחה חדשה, Kracau in 4. Vorrede. — d) Auszüge in מדרש שמואל; angeführt in Sim. Duran Commentar zu Abot c. 2 f. 21a. — e) §. 197. 321. 449. 462. 808. — f) Rokeach §. 316 Ende Vgl. אדם וחוה f. 264 a. — g) RGA. 118. — h) s. Brück rabin. Ceremonialgebräuche, 1837, S. 68 ff. — i) nach einem Codex sec. 13 bei Hirt a. a. O. Th. 6. S. 275. —

welchem selber (§. 38) der Titel ספר החסידות והחכמה angegeben ist. Was daraus Elasar [a]), Tosafot [b]), Semak [c]), Jacob b. Ascher [d]), Maharil [e]) und sonst Andere [f]) anführen, findet sich zum Theil in unserer Edition; dahingegen scheinen Hagahot Maimoniot [g]), was wir dort §. 249 lesen, noch nicht vor sich gehabt zu haben. Vermuthlich ist unsere Ausgabe eine spätere Bearbeitung; ohnehin stammen die §§. 1129—1172 aus einer andern Handschrift. Die Bibliotheken von Oppenheimer [h]), de Rossi [i]), Michael besitzen abweichende, ja ganz verschieden lautende Bücher dieses Titels. Aus Mischne Thora [k]), Rokeach [l]), einem Buche חשבונות [m]), einer jüngern Bearbeitung Saadia's [n]) sind Stücke in unser Buch übergegangen, zu welchem vielleicht auch de Rossi's (cod. 166 N. 3) „Geheimniss der Busse" gehört. Dem R. Jehuda, von seinen nächsten Nachfolgern „Vater der Weisheit" [o]) genannt, werden auch noch ein Buch des Lichts [p]), ein ermahnendes Gedicht [q]) und eine Erläuterung der Einheitslieder (שיר הייחוד) [r]) zugeschrieben. Sein Zuhörer, R. Elasar b. Jehuda aus Worms, hat in seinen Schriften „Rokeach," „Geheimnisse," „von der Seele," „von der Einheit" u. m. a. die Frömmigkeit, die Demuth, die Keuschheit, die Busse, die Redlichkeit u. s. w. als Ausstrahlungen des Gottesbewusstseins betrachtet und, obwohl

---

a) סודות התפלה ms. f. 8b. — b) Kidduschin f. 80b. — c) f. 84b, auch in alten Handschriften. — d) Orach Chajim 268. — e) RGA. 135, vgl. B. d. Fr. §. 848. — f) ספרו של ר' יהודה החסיד in einem ס' דינים ms. bei Girondi in Padua; ferner in den pentat. Tosafot f. 2a. 18b. — g) zu ע"ז c. 7: וכשם ר' יהודה החסיד שמעתי — h) cod. 1257 Q., heisst in der Handschrift ספר החסידות und ist vom Jahre 1299. — i) cod. 1133. — k) B. d. Fr. §. 20. 52. — l) ib. §. 7 etc., vgl. Rokeach f. 2 etc. und Raziel f. 8 etc. — m) §. 854. — n) Vgl. Rapoport, Leben R. Saadia's Anm. 25. 26. — o) אב החכמה (סודות התפלה ms. f. 19a. Meir Rothenburg RGA. f. 113b. Cod. bei Hirt a. a. O.) — p) ספר האורה, s. עמק המלך f. 84c. — q) תוכחה, s. אור קדמון Vened. 1703 in 12. — r) Heidenheims (von Michael vermehrte) Abhandlung von den Peitanim, Art. Jehuda.

hie und da mit Benutzung Bechai's, dem selber arabische Muster vorgeleuchtet [a]), selbstständig behandelt. Namentlich ist seine in dem Rokeach enthaltene Anweisung zur Busse, unter verschiedenen Titeln, oft gedruckt [b]). Etwas jünger als er ist Moses aus Evreux, der Sittenlehren geschrieben [c]); Moses aus Coucy, welcher auf seinen Reisen durch Frankreich und Spanien in öffentlichen Predigten zu Religion und Tugend ermahnte. R. Jechiel, der Vater R. Ascher's, schrieb eine Anweisung zum rechten Studium des Gesetzes [d]); R. Isaac der Fromme ein „ewiges Leben" [e]), — ob verschieden von dem edirten, welches dem heiligen R. Jona aus Toledo [f]) zugeschrieben wird, ist nicht angegeben. Eben so unbekannt sind die Verfasser von Abot-Commentarien, die in alten deutschen Handschriften [g]) vorkommen. In Burgund lebte in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts Berachja ha-Nakdan b. Natronai; er schrieb 1) einen mit Zusätzen vermehrten Auszug des Werkes Emunot wedeot von Saadia, welches der Vatican und die Bibliotheken von Oppenheimer, de Rossi und Heidenheim bewahren: 2) ein Sittenbuch, מצרף betitelt, dessen 13 Abschnitte überschrieben sind: Einleitung, Sinnenlust, Herzensbegierde, Bändigung des Willens, Gerechtigkeit, der Unglückliche, der Arme, Ehre,

---

a) Muhammed ben Ali b. Atia (st. 995): von den Herzenspflichten, das „zweimal ins Hebräische übertragen sei," s. Casiri biblioth. Escur. t. 1. p. 218. — b) יורה חטאים oder ספר הכפרות (einzeln gedruckt), מורה חטאים (Kol Bo N. 66), דרכי תשובה (in R. Meir Rothenb. RGA. f. 113 und 114), תיקוני תשובה (ms. in catal. Oppenh. ms.), סדר התשובה (s. Mordechai, Schebuot, Anf.). — c) meine additam. zu cod. Lips. 6. catal. p. 316. — d) cod. Opp. 1257 Q. Wolf t. 4. p. 863. — e) חיי עולם, catal. Oppenh. ms. und cod. Rossi 166. Vgl. Mordechai in den kleinen Halachot und das Buch הגן c. 7 (תחנה בספר חיי עולם). — f) cod. Rossi 1233. יוסף אומץ 181 a, 186 a. Vgl. Migdal Os zu תפלה cod. 8. — g) cod. Rossi 405 und 1033 N. 8; Machsor Vitry bei Kerem Chemed Th. 4. S. 202; Heidenheimscher Katalog N. 60 ms. vom Jahre 1433, jetzt bei H. I. Michael.

Stand, Rang, Seele, Hoffnung, Unsterblichkeit. Dieses Werk befindet sich in München auf der k. Bibliothek (cod. 64 N. 4) und ist wohl dasselbe, das de Rossi (cod. 482), der den Titel nicht angiebt, besessen, und von welchem Auszüge in Collectaneen ms. der Oppenheimerschen Bibliothek [a]) vorkommen. 3) Ein Fabelbuch, 1557 gedruckt, 1661 lateinisch erschienen, 1759 in den Briefen die neueste Literatur betreffend (Th. 1. S. 186—198) dem deutschen Leserkreise vorgeführt. Vielleicht gehört jenem Zeitalter auch Elasar b. Jacob aus Speier, der über Busse geschrieben [b]). R. Meir b. Baruch aus Rothenburg verfasste eine Schrift „Brunnen lebendigen Wassers," [c]) die, nach einer Buss-Ermahnung, in vier mit besonderen Titeln versehenen Abschnitten [d]) die Observanzen beim Essen, das Gebet beim Schlafengehen, die Busse, den sittlichen Wandel abhandelt. Sie wird von Botril [e]) und sonst [f]) citirt und findet sich in der Münchener Bibliothek [g]). Moralische Anleitungen, zunächst für die eigenen Kinder in der Form von Testamenten, verfassten im vierzehnten Säculum R. Ascher, dessen Sohn R. Jehuda und der mit diesem gleichzeitige R. Elieser ha-Levi in Mainz. Von R. Aschers Werkchen, הנהגה [h]) genannt, das oft gedruckt ist [i]), finden sich einige Proben bei Hirt [k]); es besteht aus 131 kurzen Sentenzen, die für die sechs Wochentage vertheilt sind: in den ersten 24 Paragraphen ist die Anrede an die dritte Person;

---

a) catal. ms. v. מקור השכל und לקוטים [999 Q.] — b) עניני התשובה cod. Vatic. 251. — c) באר מים חיים — d) עץ חיים, ארח חיים, דרך חיים, מקור חיים — e) Sefer Jezira 46 b ed. Grodno. — f) Aus einem Semak ms. wird hinter אגרת מוסר ed. Berlin citirt: בספר באר מים חיים בחלק הנקרא מקור חיים דף י"ג ע"ב — g) cod. 45 N. 2. — h) cod. Rossi 1151. N. 2 und ed. Mantua. — i) Vened. 1579 in 12 hinter סאה סולת (unvollständig), Mantua 1623 in 8 hinter תפוחי זהב, Frankfurt a. M. 1717 in 24 in דרך טובים, Metz 1767 in kl. 8. Unter dem Titel ארחות חיים deutsch Prag 1626 in 4, hebr. Wien 1791 in 8, vor מרפא לנפש des Joseph b. Isaac Lasch aus Mähren. — k) a. a. O. Th. 5. S. 40 etc.

in §§. 25 bis 46 sind die Anfänge alphabetisch; die folgenden Sätze beginnen fast sämmtlich mit אל („du sollst nicht“..). Seines Sohnes Jehuda Testament haben Zacut [a]), Gedalja Jachia [b]) und Chajim Vital [c]) gesehen, es heisst אגרת התוכחת und enthielt auch Familien-Nachrichten. R. Eliesers Schrift, die R Binjamin Seeb [d]) besessen, findet sich in den Bibliotheken von Turin [e]), Michael und Luzzato [f]). Unbekannt ist der Verfasser einer kleinen Schrift, die unter dem Titel מאושר von dem zufriedenen Leben, insonderheit von der Mässigkeit im Essen und Trinken handelt [g]). Zu Anfang des funfzehnten Jahrhunderts verfasste Lipmann aus Mühlhausen einen Commentar zu Abot [h]). Im Jahre 1430 wurde, vielleicht von einem R. Matatia, בגידת הזמן „die Treulosigkeit der Zeit“ verfasst; es behandelt in poetischer Prosa das uralte Thema von den Leiden der Frommen und ermahnt zu Vertrauen auf Gott. Eine Handschrift dieses öfter erschienenen [i]) Buches, aus Bonn vom Jahre 1602, bewahrt die Oppenheimersche Bibliothek [k]). Etwas später und vermuthlich im südlichen Deutschlande schrieb der Verfasser des Sittenbuches ספר המדות [l]), welches bekannter unter dem Namen Orchot Zadikim ist. Er hat, obwohl mit passender Berücksichtigung seiner Aufgabe, ein populäres moralisches Buch herzustellen, Bechai stark benutzt, namentlich stammen dorther (Abschn. 8. c. 3) die im 19. Kapitel aufgestellten dreissig Betrachtungen. Das Buch ist zuerst, ohne das letzte Kapitel von der Gottesfurcht, jüdisch-deutsch Isna 1542, dann Prag 1581 hebräisch erschienen; später öfter in beiden Sprachen gedruckt wor-

a) Juchasin f. 132 b. — b) Schalschelet f. 60 ab. — c) Asulai Schem Th. 1 א 16. — d) RGA. f. 300. — e) cod. 102. — f) Kerem Chemed Th. 7. S. 57. — g) cod. Rossi 1048. — h) Nizzachon §. 197. — i) Prag 1609, Amst. 1650, Ofenbach 1714, sämmtlich in 8. — k) 1400 Q. nach catal. ms. — l) so in Handschriften und der ältesten Ausgabe, sowie in der Vorrede des Werkes selbst, genannt. —

den. Etwa 1460 — 1480 lebte R. Isaac b. Elieser, ein Zuhörer von Moses b. Elieser hadarschan [a]; sein moralisches Büchlein, ספר הגן, ist nach den Tagen der Woche in sieben Abschnitte getheilt. Gegen Ende dieses Jahrhunderts blühete R. Jochanan Luria, dessen kurze gereimte Sittenlehre unter dem Namen הדרכה [b]) öfter mit dem vorgenannten Büchlein zusammen gedruckt worden. So schliesst das alte ehrwürdige Worms den Reihen, wie es ihn eröffnet hatte, und jetzt mögen jene alten Lehrer selber gehört werden.

1. R. Elieser b. Isaac (um 1050).

(aus Orchot Chajim).

Gib, mein Sohn, Gott die Ehre und zolle ihm den Dank, denn er ist es, der dich gebildet und in diese Welt gebracht hat; du bedarfst seiner, er aber nicht deiner. Vertraue nicht deinem leiblichen Wohlergehen hinieden! Mancher hat sich niedergelegt und ist nicht wieder aufgestanden; mancher ging fröhlich zu Bette gesund und wohlgemuth, und erwachte unter Schmerzen und Schrecken. Fürchte den Herrn, den Gott deiner Väter, unterlasse nicht Abends das Schemah, Morgens die Tefilla zu lesen, heilige dich auf deinem Nachtlager und entweihe deine Seele auch in der vertraulichsten Stunde nicht durch unreine Worte. Sei rein an deinem Leibe, versäume früh nicht das Händewaschen, und die reinen Hände falte zum Gebete; preise deinen Schöpfer, wenn du deine Kleider anlegst und wenn du deine Nahrung zu dir nimmst. Sei einer der ersten im Gotteshause, gehe mit Ehrfurcht hinein, bedenke vor wem du daselbst stehest. Im Lehrhause unterlasse jede eitle Rede, merke auf die Worte der Weisen, schätze nichts für zu gering und verachte Niemanden. Den Kranken besuche, zeige ihm ein heiteres Gesicht, belästige ihn aber nicht; die Trauernden tröste, weine über die Frommen und du wirst

a) s. oben S. 105. — b) Katal. Oppenh. in 8 p. 198, 380, 412, 584.

nicht nöthig haben, den Tod deiner Kinder zu beweinen. Ehre den Armen durch geheime Gabe, sieh ihn nicht an, wenn er an deinem Tische isst, sei nicht taub gegen sein Flehen, fahre ihn nicht an mit harten Worten und gieb ihm von deinen besten Speisen. Wenn du betest, sei klein und demüthig vor dem Allmächtigen, bekenne deine Sünden, und heilige dich mit angestrengter Kraft, deine böse Begierde zu zügeln. Grüsse jedermann, sprich die Wahrheit, sei schamhaft, im Essen mässig; iss lieber Kraut ehe du dich von den Menschen abhängig machst, und jage nicht nach Macht und Herrschaft. Von einem bösen Nachbar, einem übelberüchtigten Menschen, halte dich fern, verweile nicht unter Leuten, die von ihren Nebenmenschen Böses reden; sei nicht die Fliege, die stets die kranken Stellen aussucht: erzähle von dem Nächsten nicht die Fehler. Nimm keine deiner unwürdige Frau und halte deine Söhne zur Kenntniss der göttlichen Lehre an. Frohlocke nicht, wenn dein Feind fällt; aber gieb ihm zu essen, wenn er hungert; hüte dich, Waisen und Wittwen zu kränken, sei nicht Zeuge und Richter in einer Person, und richte nie allein. Tritt nicht plötzlich in dein Haus hinein, und mache nicht, dass deine Hausgenossen sich allzusehr vor dir fürchten; Thue ab den Zorn, das Erbtheil der Thoren, liebe die Weisen und strebe nach der Erkenntniss deines Schöpfers. Wisse, dass die Hoffnung der Frommen jenes verborgene Paradies ist, das vor der Welt erschaffen, die Ruhestätte der reinen und heiligen Geister ist.

2. R. Elasar b. Jehuda aus Worms (st. 1238) (aus Rokeach).

Keine Krone überragt Demuth, kein Denkmal einen guten Namen, kein Gewinn die Beobachtung der Gesetze; das beste Opfer ist ein zerknirschtes Herz, die höchste Weisheit die Weisheit des Gesetzes, die schönste Zierde Schaam-

haftigkeit, die schönste Eigenschaft Unrecht verzeihen. Liebe das gute Herz, hasse den Hochmuth, bleibe fern von dem Prahler. Die grösste Klugheit ist der Widerstand gegen die Versuchung, die grösste Stärke Frömmigkeit. Heil dem, der stets sorgsam, seines Schöpfers gedenkt, nach seiner Gnade sehnsüchtig betet, liest, lernt; er trägt die Bürde seines Glaubens, verachtet die Weltgenüsse, ist bescheidnen Sinnes, beherrscht seine Begierde und hat Gott stets vor Augen. In seinem geraden Wandel spricht er sanft mit Jedermann, erzieht seine Kinder zum Guten, übt Liebe und Recht, sucht Andere auf den rechten Weg zu leiten; er ehrt seine Frau und bleibt ihr treu, verheirathet seine Kinder, sobald sie in die Jahre der Mannbarkeit treten, ist genügsam und freuet sich über Anderer Wohlergehen. Ein solcher liebt Nachbaren und Freunde, leiht dem Dürftigen, giebt Allmosen heimlich, thut das Gute rein um Gottes Willen; ihn findet man früh und spät im Bet- und Lehrhause, wo er lernt und mit Andacht betet; heil ihm und heil seinen Kindern!

Grübele nicht über deinen Schöpfer, und frage nicht nach dem, was von Anfang gewesen; entferne Gott nicht aus deinen Gedanken, vergiss nicht was er dir gethan, lass den fremden Götzen, deine Sinnenlust, nicht herrschen über dich. Handele so, dass du vor dir nicht zu erröthen hast, gieb der Begierde nicht Gehör, sündige nicht und sprich, du wollest nachher Busse thun. Nie gehe ein Schwur über deine Lippen, nie erhebe dein Sinn sich in Hofart, folge nicht der Augen Lust, verbanne die Hinterlist aus deinem Herzen, die Frechheit von Blick und Gemüth. Sprich nie leere Worte, streite mit Niemanden, halte dich nicht zu Spöttern, hadere nicht mit Bösen, sei nicht eingebildet, sondern höre auf Zucht. Habe nicht Wohlgefallen an Ehrenbezeugungen, strebe nicht nach Auszeichnung, beneide die Frevler nicht, sei nicht neidisch und geldsüchtig. Die Eltern ehre, stifte Frieden unter den Leuten, leite sie

zum Guten, und halte dich zu den Gottesfürchtigen. Ist dein Lebensunterhalt dir knapp zugemessen, bedenke, dass du auch für den Athem deines Mundes zu danken, und das Leiden als Prüfung aufzunehmen hast. Ist dir Reichthum verliehen, so erhebe dich nicht über den ärmern Bruder; beide seid ihr nackt zur Welt gekommen, und beiden wird das Lager im Staube bereitet.

An dreizehn Stellen wird im Pentateuch geboten, Gott zu lieben; das Gemüth, das die Liebe zu Gott erfüllt, dient seinem Schöpfer, auch wenn Gewalt es davon abzubringen sucht. Dann hat der Mensch ein brennendes Verlangen, dem Willen Gottes nachzuleben, und die Freude in Gott macht die weltlichen Genüsse vergessen; der Gott Liebende achtet nicht mehr der Ergötzungen von Frau und Kindern. Nichts beschäftigt ihn als der Wunsch, die göttlichen Gebote zu vollziehen, seinen Namen zu heiligen, und ihm sein Leben als Opfer darzubringen. Solche Menschen überheben sich nicht, treiben kein leeres Geschwätz, begehren nicht den Anblick von Frauen, hören schweigend sich schelten, — denn ihre Gedanken weilen bei dem, dem ihr Mund Hymnen singt.

Der Demüthige hält die Ehrenbezeugungen von sich fern. Spricht man von seinen Fehlern, so danke er Gott, dass ihm in dieser Beschämung das Mittel zu seiner Besserung dargeboten ist; ist er sich aber guter Eigenschaften bewusst, so betrachte er sie nur als ein unvollkommenes gegen das, was von ihm gefordert wird, und vergebe dem, der schlecht von ihm spricht. Mit der Demuth unverträglich ist die laute heftige Rede, Lüge, Schwüre, Spott, zügellose Begierde, Rachsucht; wer demüthig ist, rächt sich nicht wegen Beleidigungen, sondern erträgt sie still; trifft ihn ein Unfall, wird ihm seine Habe genommen, verliert er Kinder und nahe Verwandte, so erkennt er mit Ergebung die Gerechtigkeit der Vorsehung an. Wenn er sich einer Schuld gegen seinen Nebenmenschen bewusst ist, gesteht

er sie ihm ein, und er beschämt den nicht, der eine Unwahrheit über ihn verbreitet hat. Verlass, mein Sohn, den Hochmuth, und greife zu der Demuth, lass ab von dem hochfahrenden Sinne und halte dich niedrig, sieh kleine Fehler an dir als grosse an, denke an deinen Ursprung und deine Zukunft, thue Busse und diene deinem Schöpfer mit Liebe; thue die Begierde von dir ehe dein Licht ausgeht, dein Geist eingethan, und das Buch deiner Thaten aufgeschlagen wird.

Die Bilder deiner Vorstellungen bleiben rein, wenn es deine Handlungen sind. Fliehe alles Unanständige, will es weder hören noch sehen; die Lust aber macht dich Gott abtrünnig. Gedenke darum deines Schöpfers in den Tagen deiner Jugend, des Vaters, der dich geschaffen, ernährt, gekleidet, und vergilt durch die Verunreinigung deiner Seele ihm nicht mit Undank. Verschliesse dein Herz dem Neide, der dich vor der Zeit tödtet; beneide die Menschen um ihre Vorzüge, und lerne das Gute ihnen nachthun. Gieb dich nicht dem Hasse hin, der allen guten Vorsätzen hinderlich wird, die Esslust, den Schlaf, die Andacht stört. Erhalte den Frieden in und ausser der Stadt, denn Allen, die zum Frieden rathen, ist wohl; sei aufrichtig, täusche Niemanden durch Verstellung, glatte Worte und Unwahrheit. Weil der Mensch lügt, stirbt er vor der Zeit; der ewige Gott aber ist ein Gott der Wahrheit, er hat zuerst die Wahrheit geschaffen. Sei schweigsam in Gottesfurcht, denn vieles Reden läuft nicht ohne Sünde ab. Aber wenn du redest, rede wahr, lobe dich nicht selbst und sei bescheiden.

Wären zur Zeit der Verfolgung dio Völker über dich hergefallen, dich deinem Glauben abtrünnig zu machen, du hättest, wie Viele, dein Leben hingegeben. Also kämpfe auch gegen die böse Lust, bleibe unbesiegt, und schaffe an der Gottesfurcht und dem Gesetzesstudium dir Bundesgenossen in diesem Kampfe. Wisse, dass Gott dich belohnt

nach dem Grade deines Widerstandes gegen das Böse in dir. Sei ein Mann in deiner Jugend; hast du aber damals unterlegen, kehre noch im Alter zu Gott zurück, und du wirst das Heil erlangen auch in späten Jahren. Sündige nicht im Verborgenen, und schäme dich der Vollziehung der Gebote nicht öffentlich: beobachte was du Gott, was du den Menschen schuldig bist. Murre nicht über das Wohlergehen der mächtigen Bösewichter; die Leitung Gottes ist wunderbar, wenn auch die Wohlthaten gegen Israel nicht so augenfällig sind. Bleibe treu dem Gesetze, versage dir auch manches Erlaubte, bewahre dir stets einen fröhlichen Muth, und vergiss nicht, dass der Einzige Ewige es ist, zu dem deine Seele im Tode zurückkehrt.

---

3. Aus dem Buche der Frommen, gegründet von R. Jehuda b. Samuel aus Regensburg.

[a]) Auch der Frömmste hat keinen Anspruch an göttliche Belohnung, und lebte er Tausende von Jahren, er kann auch nicht die kleinste der vielen Wohlthaten vergelten, die ihm Gott erzeigt. Darum diene Niemand seinem Schöpfer wegen des zu hoffenden Paradieses, sondern aus reiner Liebe zu ihm und zu seinem Gebote. In der Einsamkeit schäme man sich vor Gott, wie man vor Menschen sich des Bösen schämen würde, und lasse sein Leben für ihn, dass wir nicht geringer seien als die auf Geheiss in den Krieg ziehenden Söldlinge. Auf dass unsere Seele vollkommen werde, müssen wir Leiden und Schmerzen tragen; nie dürfen wir verläugnen wollen, dass wir Juden sind.

[b]) Täusche Niemanden absichtlich durch deine Handlungen, auch keinen Nichtjuden; sei nicht zänkisch gegen die Leute, wess Glaubens sie seien. Handele ehrlich in deinem Geschäfte; erzähle nicht, dass man dir eine Waare

a) S. 62. 63. 94. 117. — b) S. 7. 51. 74. 311. 426.

für diesen oder jenen Preis habe abkaufen wollen, wenn es nicht wahr ist; mache nicht Miene zum Verkaufen, wenn es dir kein Ernst ist: Solche Dinge sind eines Israeliten unwürdig. Kommt ein Jude oder ein Nichtjude und will Geld von dir geliehen haben, und du magst nicht weil du an der Wiederbezahlung zweifelst, so sage nicht, du habest kein Geld.

*) Wenn zwischen Juden und Nichtjuden ein Vertrag zu gegenseitigem Beistande abgeschlossen worden, müssen Erstere Beistand leisten, wenn Letztere ihrer Verpflichtung nachkommen. Will ein Jude einen Nichtjuden tödten, dieser aber nicht jenen, müssen wir dem Nichtjuden beistehen. Man soll Niemanden Unrecht thun, auch nicht anderen Glaubensgenossen. An dem Vermögen derer, die die Arbeiter drücken, gestohlene Sachen kaufen, und zu ihrem Hausgeräthe heidnische Zierrathen halten, ist kein Segen; sie oder ihre Kinder gehen dessen verlustig. In dem Verkehr mit Nichtjuden befleissige dich derselben Redlichkeit als mit Juden; mache den Nichtjuden auf seinen Irrthum aufmerksam, und besser du lebst von Allmosen, als dass du, zur Schmach des Judenthums und des jüdischen Namens, mit fremdem Gelde davonläufst. Holt der Nichtjude sich bei dir Rath, so sage ihm, wer an dem Orte, wohin er sich begiebt, redlich und wer ein Betrüger ist. Siehst du einen fremden Glaubensgenossen eine Sünde begehen, so hintertreibe sie, wenn du die Macht dazu hast, und sei der Prophet Jona hierin dein Vorbild. Fliehet ein Mörder zu dir, so gewähre ihm keinen Schutz, auch wenn es ein Jude ist; begegnet dir aber auf schmalem schlechten Wege ein Last tragender, so mache ihm Platz, auch wenn es kein Jude ist. Einem die natürlichen (Noachidischen) Gebote haltenden Nichtjuden gieb zurück, was er verloren, halte ihn mehr in Ehren als den die göttliche Lehre vernach-

---

a) S. 1018. 1074. 1078. 1080. 1086. 1124. 683. 551. 358. 1101.

lässigenden Israeliten. Uebrigens sind an den meisten Orten die Juden den Christen in ihren Sitten ähnlich.

a) Bietet dir Jemand ein Amulet an, als nützlich um Gunst oder Reichthum zu erwerben, so trage es nicht, sondern habe dein ungetheiltes Vertrauen zu Gott. Es wäre Abfall, wolltest du wenn deine Pläne misslingen, dir einen andern Herrn aussuchen als den Ewigen deinen Gott. Kannst du mit dem Wenigen, das du besitzest, dich ernähren, so nimm nicht von Anderen, um reich zu werden, denn die meisten von denen, die von Anderen nehmen, haben kein Glück. An dem Gelde von Leuten, die die Münzen beschneiden, Wuchergeschäfte machen, unredlich Mass und Gewicht haben und im Handel nicht ehrlich sind, ist kein Segen; ihre Kinder und Helfershelfer müssen auswandern und kommen an den Bettelstab. Mancher wird aber auch darum arm, weil er Arme verächtlich behandelt oder mit harten Worten zurückgestossen und gesprochen hat: Wer arbeiten kann, dem geb' ich Nichts! Er sollte lieber den Armen zukommen lassen, was er für unnütze eitle Dinge, z. B. für Vögel, die er sich hält, verschwendet.

b) Wer Erbarmen hat mit dem Menschen, dessen erbarmt sich Gott; ein Unbarmherziger gleicht dem Vieh, das bei dem Leiden der Seinigen gleichgültig bleibt. Mit dreien muss man besonders Mitleiden haben: mit dem Sinnigen, den ein Toller beherrscht, dem Guten, der einem schlechten Menschen unterthan ist, dem Edlen, der von einem Elenden abhängig wird. Aber dreier soll man sich nicht erbarmen: des Grausamen, der selbst ohne Erbarmen Laster verübt; des in sein Verderben rennenden gewarnten Thoren; des Undankbaren. Der grösste Fehler ist Undankbarkeit; sie ist selbst gegen das Thier nicht gestattet. Auch der ist strafwürdig, der dem Vieh über Gebühr Lasten auf-

---

a) §. 1114. 1072. 1073. 1076. 530 Ende. 1038. — b) §. 87. 797. 1026. 44. 665—668. 670.

erlegt, es schlägt und quält, eine Katze an den Ohren zerrt, ein Pferd mit den Sporen sticht. Ein krankes Thier oder ein trächtiges soll geschont werden; läuft ein nicht gefährlicher Hund dir in dein Haus, so jage ihn mit einer kleinen Peitsche hinaus, aber hüte dich, ihn mit einem grossen Stocke zu schlagen, mit siedendem Wasser zu begiessen, zwischen die Thüre zu klemmen, zu blenden. Noch grössere Verantwortung übernimmt derjenige, der Knecht und Magd hart behandelt. Sind die Leute gut und du brauchst Geld, so verkaufe sie keinem Grausamen, der sie unmenschlich züchtigt.

[a]) Nimm keine Verläumdung willig auf, suche vielmehr dem zuzureden, der bei dir sich über einen Dritten beschwert. Sprichst du von Jemanden, so erzähle das Gute von ihm, jedoch nicht in Gegenwart seiner Feinde, die hieraus nur Veranlassung nehmen würden, sich über seine Fehler auszulassen. Lobe nicht einen Reichen vor einem Reichen, den Schreiber vor einem Schreiber, überhaupt nie jemanden vor seinem Geschäftsgenossen; nur den Gottesfürchtigen magst du einem Gottesfürchtigen rühmen. Antworte nicht mit überlauter, frecher Stimme, sondern bescheiden, und von müssigen Spöttern entferne dich schweigend, — das Spotten führt zu Unanständigkeiten und diese zur Unzucht. Stelle keinen zur Rede, von dem du überzeugt bist, dass er dir kein Gehör giebt, oder dass er dadurch zu Hass und Rache verleitet würde.

[b]) Ist ein Reicher und ein Armer krank, und du siehest die Leute den Reichen besuchen, so gehe zu dem Armen selbst wenn er kein Gelehrter ist. Aber wo der Gelehrte Allmosen, der Arme Ehre bedarf, geht jener vor; es sei denn, dass der arme Ungelehrte gottesfürchtig, jener aber es nicht ist, dann gebührt der Gottesfurcht die Ehre. Verbinde dich lieber mit einem freigebigen Ungelehrten als

---

a) §. 64 75 413. — b) §. 361. 323. 454. 960 636.

mit einem geizigen Gelehrten. Bist du Anderen schuldig, so bezahle erst deine Schulden und dann spende Allmosen. Bedarfst du eines Genossen zum Lernen, und findest einen guten schweigsamen, aber von den Uebermüthigen verspotteten Jüngling, so erwähle ihn dir, wenn er es zufrieden ist, zum Freunde und Schüler, denn die unverdient Zurückgesetzten werden erhöhet. Speie nicht aus wenn dir Aussätzige begegnen, sie sind alle Gottes Geschöpfe, und Gesunde wie Kranke von ihm abhängig.

a) Sprich nicht: „Ich werde das Böse vergelten!“ Hoffe auf Gott, und er wird dir helfen. Hat man dich mit unrichtigem Gewicht betrogen, bestohlen, falsches Zeugniss gegen dich abgelegt, so lass dich nicht verleiten, aus Rache ein gleiches zu thun. Sei still, wenn man dich schmähet, und dulde auch nicht, dass deine Schüler und Hausgenossen mit Schimpfen und Schlägen dem begegnen, der dich beleidigt. Neid und Hass thue ab von dir; hat man dich zu einem Beitrage über dein Vermögen besteuert, so dass Reichere weniger zahlen, errege nicht dir und Andern Zank und Verdriesslichkeiten durch Einsprache: schweige und beschäftige dich mit der göttlichen Lehre. Wenn deine Frau dich kränkt und du sie hassest, so bitte Gott, nicht dass er dir eine andere gebe, sondern dass er diese in Liebe dir zuwende.

b) Man lasse sich nicht irre machen durch das Glück der Bösen und derer, die ihre Eltern geringschätzen; sie haben ein schlechtes Ende. Dem Guten geht es schlecht, damit man nicht meine, er sei nur im Glücke gut. Wenn eine Gemeinde schlechte Vorsteher hat, so ist es die Strafe dafür, dass sie den guten, den sie hatte, geringschätzte. Die Kinder edler rechtschaffener Proselyten sind zum Ehebündnisse den Kindern von Juden vorzuziehen, bei denen diese guten Eigenschaften vermisst werden.

---

a) §. 1080. 650. 652. 749. — b) §. 348. 695. 322. 694. 377.

[a]) Die Alten haben Werke verfasst, aber ihren Namen nicht an die Spitze geschrieben; sie wollten den Genuss ihres Thuns nicht in diesem irdischen Leben haben. Wer aus Eitelkeit sich ein Gedächtniss stiften will, wird seinen Zweck verfehlen. Zu dem Bau einer schönen Synagoge schlug ein reicher Mann jeden Beitrag der Gemeinde aus, um für sich und seine Nachkommen ein Denkmal allein zu haben, und alle Kinder starben ihm.

[b]) Ein Vater soll seiner verheiratheten Tochter, während sie für ihren Mann beschäftigt ist, nicht befehlen, seine eigenen Angelegenheiten zu besorgen, es sei denn, dass der Mann es gestattet und zurücktritt. Wenn die Mutter ihren Sohn etwas thun geheissen, und der Vater dazu kommt und fragt, wer diess befohlen? soll der Sohn nicht sagen, dass die Mutter es gethan, wenn er den Vater zornig siehet. Es würde sonst der zornige Fluch, den der Vater etwa gegen die Mutter ausstiesse, ihm zugerechnet werden. Kommt dem Sohne die Gelegenheit zu einem vortheilhaften Geschäft, so soll er, wenn der Vater schläft, lieber den Vortheil fahren lassen als den Vater wecken; es sei denn, er weiss, dass der Vater sich über den Verlust mehr ärgern würde als über die Störung seines Schlafes. Wer statt seiner bedürftigen Eltern und Verwandten Andere ernährt, wird bei diesen nur Undank finden und sein Vermögen doch jenen Verwandten zufallen. Wenn ein Vater einen Sohn gut, einen andern schlecht behandelt, wird der letztere ihn beerben. Wer seine Eltern nicht gekannt, aber ältere Brüder hat, ehre diese gleich jenen.

[c]) Es sollen die Eltern ihren Sohn nicht hindern, sich zu verheirathen, damit er für sie arbeite; er nehme eine Frau und bleibe bei ihnen. Findet er keine an dem Wohnort der Eltern, diese aber sind alt und seiner bedürftig, so

---

a) S. 367. 503. — b) S. 335. 336. 337. 155. 345. — c) S. 564. 565. 569.

gehe er nicht aus der Stadt; kann er mit einer Frau nicht mehr für den Unterhalt der Eltern sorgen, so bleibe er unverheirathet. Kann er jemanden bezahlen, der seine Eltern ernährt, so mag er anderswo hinziehen und eine Frau nehmen, nur keine, die den Eltern missfällt. Hat er ein gutes Mädchen, deren Eltern rechtschaffene Leute sind, gewählt, und der Vater oder die Mutter will ihn nöthigen, ein böses zu nehmen, weil dessen Verwandte Geld bieten, so braucht er hierin den Eltern nicht zu gehorchen, weil ihr Thun tadelnswerth ist. Ueberhaupt sollen Eltern den erwachsenen Sohn nicht schlagen, fluchen oder so erzürnen, dass er sich gegen sie vergisst. Wo Kinder in Zwietracht mit einander leben ist es wohl gethan, wenn der Vater über sein Vermögen bei seinem Leben verfügt und vor Zeugen einen Vormund bestellt.

a) Ein Jüngling nehme keine Frau, die bereits vierzig Jahre alt ist; man verheirathe ein Mädchen nicht wider ihren Willen, auch nicht an einen alten Mann oder an jemand, der sie nicht mag. Es ist zu missbilligen, wenn Alte, um junge Mädchen zu täuschen, ihr Haar schwarz färben. In den meisten Fällen haben schlechte Eltern schlechte Kinder: Geben die Eltern sich mit falscher Münze und falschem Gewichte ab, treiben die Söhne dieselben Laster. Wenn es gegenwärtig so viele Unwissende giebt, die von unterrichteten Leuten herstammen, so haben das die Eltern verschuldet, die der Eigennutz zu Verbindungen mit Ungelehrten geführt hat. Einem Manne, der knapp zu leben hatte, wurde eine reiche Frau angetragen; er schlug sie aus, weil ihre Brüder nichts taugten und er eben solche Kinder zu bekommen fürchtete. Man darf sich zwar mit einer solchen Frau verbinden, eben so wohl als man seine Frau wegen geringfügiger Ursachen verstossen darf: Allein es ist

a) §. 491. 379. 374. 375. 378. 380.

vieles gesetzlich gestattet, wovon der, der es thut, dereinst eine grosse Rechenschaft zu geben haben wird.

a) An dem Tage des jüngsten Gerichts werden die zusammen seyn, die ihren Verdiensten nach zusammengehören. Es trauert dann der Vater nicht über den abwesenden Sohn, weil die Freuden des Paradieses und die Wonnen an dem Abglanze der Gottheit allen Schmerz überwinden.

4. R. Moses aus Evreux (1240).

(Aus Kol Bo N. 66.)

Vor Allem hüte der Mensch sich vor Zorn, denn über den Zornigen haben die Mächte der Hölle Gewalt. Hierdurch kommst du zur Demuth, denn auch vor Hochmuth hast du dich zu bewahren; der Hochmüthige empört sich gegen Gott, dem allein Hoheit geziemt. Sei daher in deinem Betragen demüthig, sprich gelassen mit jedermann, gehe gebückten Hauptes, die Augen abwärts, das Herz aufwärts gerichtet. Sieh den Leuten, mit denen du sprichst, nicht starr in die Augen, betrachte jeden, reich oder arm, als einen grössern wie du bist, dem deine Ehrerbietung gebührt. Weisst du, dass du reicher, mächtiger, unterrichteter bist als er, — dessenungeachtet sollst du ihn ehren und bedenken, er könne ja besser als du seyn, und da nur unvorsätzlich sündigen, wo du vorsätzlich sündigst. Bei Allem, was du thuest, bei jedem Vorsatze, den du fassest, vergiss nicht, dass du vor Gott stehest: vor dem, dessen Herrlichkeit die ganze Erde füllt, dessen Majestät über dir waltet. Darum sprich leise, fürchte ihn wie der Knecht den Herrn. Schäme dich vor jedem Menschen, antworte auf seinen Ruf nicht mit überlauter Stimme, sondern ruhig wie ein Mensch thut, der beständig in Gegenwart seines Lehrers ist. Beschäftige dich so oft

a) §. 364.

du kannst mit der göttlichen Lehre und zwar um sie auszuführen; machst du das Buch zu, so siehe nach, ob in dem Gelernten sich etwas findet, das du ausüben kannst. Jeden Abend und jeden Morgen untersuche deine Handlungen, so wird dein ganzes Leben eine Busse seyn. Während des Gebetes entferne jeden fremden Gedanken, überlege die Worte, ehe du sie aussprichst, so dass dein Sinn für Gott vorbereitet werde. Diess thue überhaupt auch bei anderen Anlässen, und lass dir selbst im Essen und Trinken keine Uebereilung zu Schulden kommen. Gehe mit übermüthigen Spöttern nicht um: Dann werden alle deine Handlungen recht, dein Gebet lauter seyn.

---

5. R. Moses b. Jacob aus Coucy (1245).

(Aus dem Semag, und zwar aus den Verboten 3. 16 74, der Vorrede dazu, und den Geboten 2. 64. 170).

Diejenigen, die lügenhaft sind gegen Nichtjuden und sie bestehlen, gehören zu der Klasse derer, die den Namen Gottes entweihen, weil sie Schuld sind, dass man von den Juden sage, sie wären ohne Gesetz. Geht es den Israeliten gut, so sollen sie nicht übermüthig werden und Gottes vergessen, alle Erfolge nur ihrer Thätigkeit zuschreiben. Niemand überhebe sich des Vorzuges, den er besitzt, des Geldes, der Schönheit, der Klugheit, er bleibe demüthig gegen die Menschen, dankbar gegen Gott. Auf dem Demüthigen ruhet ein göttlicher Geist, und wer sich erniedrigt, hat so viel gethan, als hätte er alle schuldigen Opfer dargebracht. Die Wünsche der Demuthsvollen werden erfüllt, ohne dass sie sie erbitten. Dahingegen sind die Hochmüthigen ein Abscheu und werden sie keinen Theil haben an Zion's Trost.

Man darf im Handel und Wandel keinen Menschen, ohne Unterschied der Religion, betrügen oder mit Worten täuschen; vielmehr muss man die Fehler einer Waare dem Käufer anzeigen.

Weil der Mensch halb ein Thier, halb ein Engel ist, entstehen in ihm so grosse Kriege zwischen diesen so ungleichen Naturen: das Thier in ihm will nur den sinnlichen Genuss und die Eitelkeit; aber der Engel kämpft dagegen und lehrt, dass Essen, Trinken, Schlafen nur Mittel sind, den Körper abzuhärten für das Studium der Lehre und den Gottesdienst. Erst in der Todesstunde wird offenbar, wer von beiden gesiegt hat.

Der höchste Gottesdienst ist die reine Liebe zu dem Schöpfer; Beschneidung, Sabbat, Tefillin sind die drei Symbole des Israeliten, die es bezeugen, dass er ein Diener Gottes ist. Und wer noch ein Neuling ist in der Gottesfurcht sollte täglich, wenn er aufstehet, sprechen: „Heute will ich ein treuer Diener des Allmächtigen seyn, will mich hüten vor Zorn, Lüge, Hass, Zank, Neid, will keine Frauen anblicken und denen vergeben, die mich kränken.“ Wer vergiebt, dem wird vergeben; Hartherzigkeit aber und Unversöhnlichkeit sind eine schwere Sünde, eines Israeliten unwürdig.

---

6. Berachja ha-Nakdan (um 1260).

(Aus dem Fabelbuche.)

a) Ziehe der zwiefachen Hoffnung den einfachen Besitz vor; ein kleines Gewiss ist besser denn ein grosses Vielleicht. Sei unter Edlen ein Diener, und nicht ein Haupt unter Gemeinen; von dem Rufe Jener bleibt auch an dir etwas haften, aber den Verächtlichen, über die du herrschest, wirst du bald gleich geachtet. Suchst du die Herrschaft und die Gewalt, so fliehen sie vor dir; sei ein Gast in dieser Welt, und man räumt dir Ehre ein und Besitz.

b) Die meisten Menschen behandeln den verächtlich, dem mehr Ehre als ihnen gebührt; sie wollen dem Guten

a) C. 55. 96. — b) C. 4. 7.

übel und nähern sich ihm nur dann, wenn sie seiner bedürfen. Der Verdienstvolle muss sich vor Elenden bücken er weiss die Waffen zu führen, und jene commandiren.

[a]) Die stolze Zeder wird gefällt, der Busch sich bescheiden hält; Feuer steigt auf und vergeht, Wasser steigt nieder und besteht. Erhebe dich nicht wegen Schönheit und Reichthum über Nachbar und Bruder, du giebst dem hassenden Neide Nahrung, und der Arme, den du verachtet hast, könnte leicht über dich triumphiren.

[b]) Wer auf seine Würde hält, darbt lieber, als dass er seine Ehre Preis giebt; ist lieber genügsam und frei, als wohlgenährt und am fremden Tische gefangen.

[c]) Liebe deine Kinder mit gleicher Liebe; oft täuscht die Hoffnung, die du auf das vorgezogene gebauet, und alle Freude kommt dir noch von dem, das du zurückgesetzt hast.

---

7. Aus den pentateuchischen Tosafot. (Zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts.)

(Exod. 25, 3.) Die Allmosen, die der Gesunde giebt, sind Gold, die der Kranke, Silber; die man im letzten Willen verfügt, Kupfer.

(ib. 22, 25.) Giebst du Abends dem Armen sein Pfand nicht zurück, verdienst du nicht Morgens dein Pfand, die Seele, von Gott zurück zu erhalten.

(Levit. 10, 9.) Unmässig Wein trinken bringt Armuth, Schande, Zwietracht, führt zu Verläumdung, Unzucht, Mord, zum Verlust der Freiheit, der Ehre, des Verstandes.

(Numer. 32, 1.) Macht und Reichthum, die man sich angemasst oder ohne Gottesfurcht erworben, haben keinen Bestand. Beide sowohl als Klugheit sind Gaben Gottes, daher soll man sich ihres Besitzes nicht rühmen. Der sittliche Wandel aber wird über den Menschen, da er frei ist,

---

a) C. 54. 28. 39. — b) C. 61. — c) C. 104.

nicht verhängt; er allein ist unser Eigenthum, und darum mögen wir der Erkenntniss Gottes uns rühmen.

---

8. Ungenannter (um 1300.)

(Aus Kolbo N. 67.)

Wenn über den Menschen der neue Geist der Busse kommt, dass er wie ein neugebornes Kind rein seyn möchte von Sünden; so lese er täglich ein Gebet, das ihn an diese Vorsätze erinnert. Gleich beim Aufstehen gehe er seine bisherigen Handlungen durch, und bemühe sich nichts Unrechtes zu thun bis zur Tischzeit. Ist dennoch etwas der Art geschehen, so bekenne er sofort in dem Gebete sein Vergehen, und er wird vor einer Wiederholung bewahrt werden, denn die Schaam, als Lügner vor Gott zu bestehen, wird ihn schützen. Hat er bestanden in den guten Entschlüssen, so danke er seinem Schöpfer, der ihm beigestanden, und ihm geholfen hat, eine kurze Zeit rein zu bleiben. Eben so verfahre er am Abend vor dem Essen und vor der Nachtruhe, und setze diess täglich, einen Monat bis ein Jahr fort, so dass er stark im Guten und von seinen bösen Gewohnheiten befreit wird. Aber immer trauere er noch über die früheren Sünden, lege sich Bussübungen auf, und wenn er zu schwach dazu ist, übe er sich in der Mässigkeit und der Entsagung. Freiwillig sich der Leckerbissen enthalten ist mehr als Fasten eine Schranke gegen die böse Lust. Er beuge seinen Geist der Lehre, seinen Leib dem Gesetze; er vollziehe die Gebote mit Ernst und Rüstigkeit, auch da, wo eine falsche Schaam sie zu vernachlässigen verleitet. Dann fürchte er nicht, dass seine Busse nicht ausreiche gegen das Gewicht der Sünde; dem wahrhaft und schmerzlich Bereuenden wird das Böse, das er gethan, nicht mehr gedacht, und der Bussfertige überragt den Gerechten. Wohl dem, der auch im Verborgenen den Willen Gottes

erfüllt, der für seinen Glauben Leiden übernimmt, er wird den Schmerzen entrückt.

---

9. R. Ascher b. Jechiel aus Deutschland (gest. A. 1327.)
(Aus dessen Testament.)

a) Sei nicht zankfertig, halte dich fern von Schwüren und Gelöbnissen, von Gelächter und Ausbrüchen des Zorns; sie verwirren des Menschen Sinn. Vermeide lügenhafte Handlungen, sprich den Namen Gottes nicht unnützerweise aus, auch nicht an schmutzigen Orten. Thue ab die Stützen, welche dir Menschen reichen, mache Gold nicht zu deiner Lebenshoffnung; das ist zum Götzendienste der erste Schritt. Vielmehr wandle in Demuth vor deinem Schöpfer, und gieb wo es sein Wille ist, dein Geld fort, den Ersatz kann er dir gewähren. Gieb leichter Geld als Worte von dir; das böse Wort lege auf die Wage des Verstandes, bevor du es aussprichst. Was man in deiner Gegenwart, wenn auch nicht als Geheimniss gesprochen, das bleibe bei dir verborgen. Erzählt man dir etwas, so sage nicht, du habest es schon gehört.

b) Nicht wie der Faule sollst du schlafen, stehe auf mit der Sonne und mit dem Gesang der Vögel. Sei kein Schlemmer und kein Säufer, du möchtest deines Schöpfers vergessen. Siehe nicht auf den, der im Reichthum über dich emporgestiegen, sondern auf die hinter dir zurückgebliebenen. Aber in dem Dienste und der Furcht Gottes sieh auf den grössern, nie auf den geringern. Freue dich mit Zurechtweisungen, nimm Rath an und willig die Belehrung; erhebe dich nicht stolz über die Menschen, bleibe der Staub, auf den Alle treten. Rede nicht mit harter Hofart, bleibe nicht hartnäckig sondern gottesfürchtig.

---

a) §§. 23. 24. 28—30. 41. — b) §§. 70. 95. 39. 81. 45. 47. 66. 63.

[a]) Hebe die Hand nicht auf gegen deinen Nächsten, auch wenn er vor dir deine Eltern lästert; rede von Niemanden Böses, verspotte und verläumde keinen Menschen, und hat Jemand Unschickliches gesprochen, so gieb ihm keine freche Antwort. Auf der Strasse soll man dich nie hören, schreie nicht einem Vieh gleich, sondern sprich anständig. Beschäme keinen öffentlich, missbrauche deine Gewalt gegen Niemanden; wer weiss, ob du nicht dereinst machtlos wirst. Nach Ehre jage nicht und stelle dich nicht hin, wo du nicht hingehörest. Nie unterlasse dir Freunde zu erwerben und halte auch Einen Feind nicht für zu gering. Gilt es einen treuen Gefährten, so sei nicht lässig ihn dir anzuschaffen, und sorgfältig bewahre ihn; aber Schmeichelei und Falschheit halte fern von ihm.

[b]) Strebe nicht nach dem eiteln Ruhm, Recht zu haben gegen einen Weisen; du wirst nicht weiser davon. Werde wegen Kleinigkeiten gegen Niemanden böse, du machst dir unnöthig Feinde. Bohre nicht nach fremden Geheimnissen; verweigere aus Eigensinn nichts deinen Mitbürgern, ordne vielmehr ihrem Willen den deinigen unter. Mit schlechten Menschen, mit Jähzornigen, mit Narren lass dich nicht ein: du kaufst dabei nichts als Schande; richte deine Rede an keinen Unsinnigen, von dem du weisst, dass er sie nicht annimmt. Bleibe dankbar jedem, der dir zu deinem Brote geholfen; sei aufrichtig und wahr gegen jedermann, auch gegen Nichtjuden; grüsse jeden zuerst, ohne Unterschied des Glaubens; erzürne keine fremden Glaubensgenossen.

[c]) Reisende, die bei dir einkehren, nimm gütig auf, gieb ihnen Zehrung, Geleit und ein freundliches Wort. Gewöhne dich nicht an Gelage ausser dem Hause; hüte dich vor Trunkenheit, und du wirst gemeines Betragen und un-

---

a) §§. 82—88. 90. 102. 103. — b) §§. 106—108. 119. 105. 127—130. 104. — c) §§. 57. 120—123. 96.

schickliche Rede nicht zu bereuen haben. Niemals sei zornig gegen deine Frau, und hat die linke Hand sie fortgewiesen, soll schnell die rechte sie wieder herzuführen [a]). Behandele sie nicht geringschätzig, sondern halte sie in Ehren und du wirst sie von Sünde entfernen. Jage deinen Hausgenossen keine zu grosse Furcht ein, es ist hieraus schon viel Unheil entstanden.

[b]) Nimmst du Speise oder Trank zu dir, so sollst du vor und nach dem Genusse Gott danken; wenn du den Namen Gottes aussprichst, bedecke dein Haupt. Ehe dein Gebet und die Mahlzeit beginnt wasche dir die Hände; sei anständig nicht bloss in der Synagoge sondern auch in deinem Hause; selbst mit deiner Frau darfst du dich nicht leichtfertig unterhalten. Vor Essen und Schlafengehen beschäftige dich, eine festgesetzte Zeit, mit dem Gesetze, und sein Inhalt bilde dein Tischgespräch. Das Gebet ist der innere Gottesdienst: sei andächtig dabei, aber sprich die Worte aus, dass du dich beten hörst.

---

10. R. Elieser b. Samuel ha-Levi (gest. A. 1357 in Mainz.)
(Aus dessen Testament.)

„Meinen Kindern empfehle ich, dass sie Morgens gleich nach dem Gebet einige Stellen im Pentateuche oder in den Psalmen lesen, oder eine Handlung der Barmherzigkeit üben. In dem Verkehr mit den Menschen, Juden und Nichtjuden, sollen sie rechtschaffen und gewissenhaft, freundlich und gefällig seyn, nichts reden was überflüssig ist; diess wird sie vor Verläumdung und Spottreden schützen."

---

11. Aus dem Sittenbuche. (15. Jahrhundert.)

(Vorr.) Die Schnur, welche die verschiedenen guten Eigenschaften des Menschen wie Perlen zusammenhält, ist Gottesfurcht; die Perlen gehen einzeln verloren, wenn der

---

a) s. Sota 47 a. — b) §§. 38—40. 44. 36. 72.

Knoten dieser Furcht sich löst. Ohne sittliche Vorzüge aber giebt es weder einen Besitz der göttlichen Lehre noch eine Erfüllung der Gebote, ja ein einziger Fehler kann alle Vorzüge verderben, wenn jemand z. B. stets durch die Mängel des Nächsten seine eigene Vortrefflichkeit in's Licht stellt. So entweicht aus einem Fasse der beste Wein durch ein kleines unbemerktes Loch. Aber nur wenige Menschen erkennen an sich selbst die Wahrheit; sie sehen wohl die hohe Leiter, aber sie bemerken nicht, dass ihnen zum Hinaufsteigen die Füsse fehlen. Oder sie ahnen nicht, welchen Schatz sie an der Seele besitzen, und verkaufen ihr Haus sammt dem darin verborgenen Schatze. Das Herz aber ist eine unbeschriebene Tafel: Thoren verderben sie durch ihre Kritzeleien, nur die Klugen verstehen das Zweckmässige darauf zu schreiben.

(C. 1.) Eine empfehlenswerthe Eigenschaft ist die Reinlichkeit. Kleider, Bett, Tisch und Tischgeräthe, insbesondere Nahrungsmittel, überhaupt Alles, was wir unter Händen haben, sei rein; der Körper vornehmlich, der in Gottes Ebenbilde geschaffen ist, darf nie schmutzig seyn.

Es ist ein böser Hochmuth, wenn jemand alle Anderen für geringer, seine eigene Einsicht aber stets für die vorzüglichere hält. Hierdurch wird er verhindert fortzuschreiten; er thut die Dinge nur um des Beifalls, nicht um Gottes Willen, fordert dafür stets Dank, freuet sich wenn Andere ihm nachstehen und straucheln. Ein solcher Mensch gleicht einer feinen Speise, die angebrannt und dadurch ungenießbar ist. Je süsser die Eigenliebe uns unsern Dünkel zu machen sucht, desto bitterer werden wir für Andere, desto unzugänglicher der Besserung.

(C. 2.) Sei billig und bescheiden in dem Handel und Wandel mit den Menschen; rede bescheiden mit jedem und behandele ihn mit Billigkeit. Uebe Demuth selbst gegen Hausgenossen, Arme und die Untergebenen; habe ein leutseliges Betragen gegen Wittwen und Proselyten, ertrage ihre

Belästigungen; erwidere nichts, wenn man dich schilt; sei unterwürfig gegen gelehrte fromme Männer, nachsichtig gegen deine Schüler, und werde nicht müde mit ihnen das Gehörte zu wiederholen und es ihnen zu erläutern. Schäme dich nicht, auch von Geringeren zu lernen. Wer gegen jedermann demüthig ist, gefällt und gewinnt Zutrauen, und jeder wünscht seyn zu können wie er ist. Je mehr du aber an Gütern besitzest, desto grösser sei deine Demuth, desto mehr erzeige den Menschen Ehre und Wohlthaten.

(C. 3.) Man schäme sich nicht der Ausübung religiöser Gebote, auch wenn darüber gespottet wird; ferner nicht, die Wahrheit einzugestehen, die Menschen zurechtzuweisen, den Lehrer zu fragen, wenn man eine Sache nicht verstanden. Aber man hüte sich, Andere zu beschämen, öffentlich des Nächsten Fehler zu rügen, ihm einen Ekelnamen zu geben, oder bei einem solchen zu nennen. Niemals erzähle, dass man dir eine Tochter zur Ehe habe geben wollen, du sie aber ausgeschlagen. Sprich nichts, das dich erröthen, Andere erblassen macht.

(C. 7.) Es ist ein grosses Aergerniss, Böse zu erheben und zu stützen, Gute aber niedrig zu halten und von sich zu stossen; das ist eine grausame Schwäche. Wirkliches Mitleiden aber ziert den Israeliten: selbst deines Viehes erbarme dich und gieb ihm zu essen ehe du selbst issest; überhaupt darfst du keinem Thiere unnützerweise Schmerzen verursachen. Die Worte der Schrift (Spr. 12, 10): „der Bösen Mitleiden ist grausam“ bezeichnen denjenigen, der von dem Armen für seine Gaben harte Dienste verlangt.

(C. 8.) Sei mildherzig gegen deine nichtjüdische Sklaven, erschwere ihnen die Arbeit nicht, behandele sie nicht geringschätzig durch verächtliche Worte oder Schläge; selbst wenn du mit deinem Knechte zankst, rede gelassen und höre seine Einreden an. Unsere alten Lehrer haben dem Sklaven von jedem Gerichte abgegeben, und zuvor für dessen Bedürfniss als für das eigene gesorgt.

(C. 9.) Wenn du siehest, dass die Menschen nicht sind, wie sie sein sollten, so freue dich nicht darüber, sondern es thue dir leid, denn selbst für deinen Feind sollst du beten, dass er Gott dienen möge.

Vertraue bei deinem Geschäfte nicht auf dieses, sondern auf Gott; dieser ist es, der dich nährt, und jenes ist nur die Weise, in der die Nahrung dir gereicht wird. Nicht das Eisen, sondern die das Eisen bewegende Kraft fällt den Baum. Denke daher nicht, wenn du dich mit irgend einem Gewerbe ernährst, du müsstest ohne dieses Gewerbe verderben, sondern verlasse dich auf Gott, der dich auch auf eine andere Weise ernähren wird, denn ihm stehen viele Boten bereit, er hilft mit Kleinem wie mit Grossem. Darum stelle dein Vertrauen auch nicht auf einen Menschen, von dem du Brod hast, sondern denke und sprich es aus, dass Gott allein es ist, der dich erhält, er allein ist der Sehende, der uns Blinde führt, die wir einer des andern bedürfen. So soll denn auch der Ernährer nicht stolz thun, denn auch er ist einer der Blinden.

(C. 20.) Vergiss nie die Vorzüge, die dir fehlen, aber vergiss das Gute das du gethan; schreibe deine Fehler dir auf, aber nicht die gespendeten Wohlthaten. Vergiss die Kränkungen, die ein Anderer dir zugefügt, und wenn du betest vergiss die weltlichen Dinge.

(C. 19.) Folgender dreissig Dinge a) aber gedenke täglich zwei Mal, und nimm sie dir ernstlich zu Herzen: 1) Gott hat dich aus Nichts zu einem über andere Geschöpfe erhabenen Wesen geschaffen, und das aus reiner Liebe, denn er war es nicht zu thun verpflichtet. 2) Du verdankst es der göttlichen Gnade, dass du ganze Glieder hast. Wie sehr würdest du dich einem Arzt verschuldet fühlen, der an einem Gliede dich geheilt, und Gott ist es, der dir alle deine Glieder unversehrt erhält. 3) Er hat dir Verstand, 4) die

a) s. oben S. 139.

heilige Lehre, und 5) die Mittel zu deren Verständniss gegeben. 6) Alle Kreaturen befolgen den Willen des Schöpfers, Thiere und Pflanzen, Sonne und Erde thun was sie sollen, und der Mensch sollte sich nicht schämen, seine Glieder zur Uebertretung der Gesetze zu gewöhnen? 7) Wenn ein Knecht den Herrn fürchtet und liebt, der ihm Gutes erzeigt, so soll der Mensch um so viel mehr die Herrschaft Gottes anerkennen und demüthig gegen ihn seyn. 8) Treue Diener verwenden Kraft und Aufmerksamkeit, um die Aufträge des Herrn aufs beste zu besorgen und befleissigen sich in ihren Anliegen oder Danksagungen einer gewählten Sprache. So sei denn auch dein Gottesdienst, dein innerer wie dein äusserer, mit Andacht und Sorgfalt. 9) Vollziehe die Gebote aus reiner Liebe, weder um der Menschen noch um des Lohnes willen. 10) Ueberlege dein bisheriges Verhalten gegen deinen Schöpfer, ob du dich nicht zu bessern, zu vervollkommnen hast. 11) Rastlos arbeitest du wegen des unsichern Besitzes von Geld; welche Arbeit und Sorge erheischt nun das Heil deiner unsterblichen Seele? 12) Du schmückst dich, den Menschen zu gefallen; vergiss nicht, dass Gott in dein Herz schauet, das schmücke ihm zu Ehren. 13) Bist du klug und reich, so thue Gutes nach deinen Kräften, und bleibe nicht müssig unter dem Vorwande, du wartest bis du noch klüger und noch reicher geworden seiest. 14) Gott hat seiner Liebe uns zu allen Zeiten versichert, und will uns auch im Feindeslande nicht verstossen (Levit. 26, 44); darum gebührt ihm unsere Gegenliebe. 15) Für die weite Reise, wozu du plötzlich Befehl erhalten kannst, bereite dir bei Zeiten Vorrath. 16) Halte deine Seele stets rein, du weisst nicht, wann sie dir abgefordert wird. Mancher junge, starke Mann ist vor dir heimgegangen. 17) Suche die Einsamkeit, die dich vor manchen Sünden schützt, oder halte dich zu den Frommen. 18) Sei erkenntlich für so viele Leiden, mit denen du verschont worden; du bist nicht besser als die, welche davon heimgesucht

wurden. 19) Dein Besitz ist nicht dein Eigenthum, sondern bei dir niedergelegt, und wenn Gott will, wird er einem Andern zugetheilt. Darum verachte keinen Armen, denn was du mehr hast, ist nicht dein Verdienst. 20) Du bist ein irdisches Wesen und hast dennoch die Erkenntniss Gottes und die Herrschaft über die anderen Geschöpfe; dafür danke und huldige dem Geber. 21) Gewöhne dich das Gute zu thun, dass es dir leicht werde, und bitte dabei um den göttlichen Beistand. 22) Sei liebevoll in Wort und That gegen die Menschen. 23) Sei aufmerksam auf die grossen Wunder der Natur, wenn du auch durch die tägliche Erscheinung daran gewöhnt bist. Aber die Menschen pflegen mehr die Sonnenfinsterniss als die Sonne anzustaunen. 24) Verlass dich nicht auf die Studien deiner Jugendjahre, sondern denke über die Lehre und über dein Thun in den Jahren der Reife, und deine Einsicht wird zunehmen. 25) Lasse die Sehnsucht nach den Wonnen des künftigen Lebens stärker werden als die Anhänglichkeit an das irdische. 26) Fürchte die Strafe des Königs der Könige. 27) Nimm Schmerzen mit Ergebung und Liebe hin; sie sind immer eine Milderung der dir gebührenden Strafe. 28) Dich, deine Frau, deine Kinder und deinen ganzen Besitz übergieb Gott als ihm geschenkt, und sei stets bereitwillig alles zu tragen, was er dir auferlegt. 29) Oft ist ein Mensch mehr werth als hundert Andere. Hiervon ist nicht sein Leib sondern sein Geist, seine Einsicht und Sittlichkeit, die Ursache. So baue denn deine Seele an, denn alle Vorzüge stammen von ihr: Ein starker, gesunder, schöner, aber wahnsinniger Mann ist gar nichts werth, während ein hässlicher, schwacher aber talentvoller Mensch zu den höchsten Ehren emporsteigt. 30) Wenn Jemand in ein fremdes Land kommt, wo er Niemanden kennt und von Niemanden gekannt ist, und der Beherrscher nimmt sich seiner an, ernährt ihn, nimmt ihn in Pflicht, macht ihn mit dem Lohn für seinen Dienst bekannt, und erinnert ihn der Abreise zu denken, deren Zeit-

punkt ihm aber nicht eröffnet wird: so wird ein solcher mit Unterwürfigkeit und Pflichttreue sich dem Dienste des Herrn unterziehen, diejenigen lieben, die wie er Fremdlinge sind, und so viel Nützliches als möglich für das Land thun, wo Niemand sonst sich seiner annimmt. So ist auch der Mensch als Fremdling in diese Welt gekommen, und Niemand als Gott ernährt ihn, und kein anderer als sein Schöpfer ist es, der seiner sich erbarmt.

(C. 21.) Beschäme und kränke Niemanden, der einen leiblichen Fehler hat, oder an dessen Familie ein Makel haftet. Sitzest du neben einem solchen, so rede nicht von diesem Mangel und Fehler, gesetzt auch du meintest andere Personen. Hat jemand einmal etwas Böses gethan und sich gebessert, berühre jenes in seiner Gegenwart selbst im Scherze nicht. Erzählt dir jemand etwas, das du schon weisst, schweige bis er fertig ist; denn zugegeben, er hätte dir gar nichts Neues gesagt, so hatte er doch die Freude es zu glauben. Einen beigelegten Streit berühre nicht, du fachst die gelöschten Funken wieder an.

Ueppigkeit und Wohlleben, Müssiggang und Weingelage führen zu Uebermuth und so zum Bösreden und Spotten. Leute dieser Art sitzen und machen sich über die Armen und die Frommen lustig; ihr Spott aber trifft eigentlich Gott und seine Werke. Oder sie halten sich allein für klug, verspotten das Thun Anderer, weil sie es nicht gethan, und nehmen keine Zurechtweisung an.

(C. 24.) Wer einem Bösen schmeichelt, fällt in seine oder in seiner Nachkommen Hände; selbst Verwandten und Kindern schmeichele man nicht wenn sie keinen guten Wandel führen. Besonders darf ein Vorsteher von Gemeinden, ein Richter, ein Verwalter von Armengeldern kein falscher Mensch seyn, der aus Eigennutz oder sonst einem Grunde glattzüngig ist. Am tadelnswerthesten ist diejenige Schmeichelei, die die Verführung eines Menschen zum Bösen bezweckt. Ehrsucht, Eigennutz und Eitelkeit sind es,

die die Menschen falsch und zu Heuchlern machen. Wie manche Lehrer und Gelehrte unserer Zeit sind in diese Netze verstrickt! Um sich ihre Herrschaft zu sichern, um von dem Volke Nutzen zu ziehen, stellen sie die Leute nicht nur nicht zur Rede, sondern halten es selbst mit ihnen oder erscheinen falsch, indem sie da schweigen, wo sie der Wahrheit die Ehre geben müssten.

(C. 26.) [a]). Fünf Vergehungen sind schwer wieder gut zu machen: einer Menge Menschen fluchen; mit den Dieben theilen; Gefundenes behalten; Arme drücken; bestochen Urtheil fällen. Fünf Sünden werden nicht beachtet und sind gross: die Gastfreiheit des Armen missbrauchen; des Unterpfandes eines Dürftigen sich bedienen; schöne Frauen, deren Umgang verboten ist, ansehen; über die Schmach eines Anderen sich freuen; Unschuldige in Verdacht haben. Fünf üble Gewöhnungen sind schwer abzulegen: Klätscherei, Verläumden, Jähzorn, Misstrauen, Umgang mit schlechten Menschen.

(C. 5. 9.) Der Zweck alles Nachdenkens, der höchste aller Vorzüge ist die Liebe zu Gott, die jede andere Liebe verdränge; dahin soll die Enthaltung von den Lebensgenüssen führen, dass die Seele freiwillig sich dem Schöpfer zuwende, des höchsten Lichtes theilhaft zu werden, die Begierden des Körpers überwindend. Eine [b]) solche Liebe ist mit einer Freude verknüpft, die die Annehmlichkeiten der Welt vergessen lässt, und gegen diese Wonnen verschwindet jedes andere Ergötzen, auch das an den Kindern. Gott so lieben, dass nur sein Dienst uns erfüllt, dem wir nöthigenfalls uns selbst opfern, das ist die Gottesfurcht, wie sie die heilige Schrift uns aufstellt. Heil der Seele, die zu den Entzückungen dieser Freude gelangt! Der göttliche Geist ruhet nur auf Freude Erfüllte, nur wenn sie fröhlich waren hatten

a) vgl. Buch der Frommen §. 19. — b) vgl. ebendas. §. 300, das grosse Rasiel f. 9a.

die Propheten die Gabe des Geistes; die durch solche Sehnsucht nach ihrer Urquelle geheiligte Seele ist berufen in den glänzenden Lebensbund einzugehen.

VI. Charakteristik.

Die Weltgeschichte trägt die Spuren unserer Beschränkung; entweder wir schreiben als Geblendete die Geschichte derer, deren Licht, oder als Gewaltthätige die Geschichte derer, deren Recht wir nicht ertragen konnten. So erfahren wir die Laster der Karthager von ihren Siegern, die Verbrechen der Zeloten von dem gefangenen Josephus, die Lächerlichkeiten der heutigen Juden von bevorrechteten Professoren. Hat so die gesammte Geschichte Unrecht zu dulden, so darf uns die Ungunst nicht befremden, die das Loos einzelner Epochen zu seyn scheint. Und doch sollte in dem Leben der Menschheit, das die Geschichte darstellt, kein Zeitabschnitt ohne Weiteres der Gleichgültigkeit, ohne Prüfung der Geringschätzung preisgegeben seyn, und der Versuch, eine vergessene Epoche der jüdischen Literatur der Erinnerung wieder zuzuführen, auf so viel Liebe, als zur Aufmerksamkeit, auf so viel Gerechtigkeit, als zu einem unbefangenen Urtheil ausreicht, Anspruch machen dürfen.

Die mittelalterliche Literatur der Juden Europa's reicht nicht viel über das Jahr 900, die der deutschen und französischen kaum über das Jahr 1000 hinauf. Schliessen wir — wozu der Gang uns nöthigt, den namentlich seit dem Jahr 1200 die jüdische Cultur nimmt — die Provence aus, und fragen nach den Leistungen der Juden Frankreichs und Deutschlands zwischen den Jahren 1000 und 1500; so nennt uns im Jahre 1834 Depping a) nur drei Namen: Raschi

a) Les juifs dans le moyen âge p. 118. 120. 161. 349.

mit einer fabelhaften Biographie, Tam, der ihm gänzlich unbekannt ist, Petachia; einen vierten, Moses de Coucy, macht er unglücklicherweise zu einem Spanier. Weiter ist von dem „état literaire," nach welchem die französische Akademie gefragt hat, keine Rede, und der Literatur der deutschen Juden geschieht nicht einmal Erwähnung. Der glücklichere Mitbewerber, Capefigue, hat gewiss genügenderes geleistet; aber unser Kummer über die lange Vorenthaltung der am 25. Juli 1823 gekrönten Preisschrift findet in den Proben, die der erste Theil seiner jüdischen Geschichte von seiner Unwissenheit [a]) ablegt, einige Linderung. Vor fünf Jahren machte Grässe [b]) Mittheilungen über jüdische Theologie, Exegese und Grammatik, in denen Nichts als der Wille, die Juden nicht auszuschliessen, anerkennenswerth ist; Frankreich und Deutschland deckt dort Aegyptische Nacht.

Wenn nun selbst bei jüdischen Geschichtschreibern jener Schauplatz übersehen oder doch stiefmütterlich behandelt worden, so hat nicht der Glanz der Spanier — Gabirol, Jehuda ha-Levi, Aben Esra, Maimonides, Kimchi, Nachmanides, Albo u. A. m. —, nicht die Seltenheit gewisser Erzeugnisse der französisch-jüdischen Literatur allein sie am Sehen gehindert, sondern es war jene Reaction gegen das spezifisch Jüdische, die als Gefolge der Aufklärung sich geltend gemacht, die mir ein kränkendes Unrecht erschien, als ich mit Raschi's Leben [c]) auftrat, und welches einzugestehen auch neuere Gelehrte [d]) sich anschicken. Denn es haben die französischen und die deutschen Juden, die ihren geistigen Impuls nicht zunächst von den Arabern

---

a) In der histoire philosophique des Juifs (Brüssel 1834 p. 367 note) ist angeführt: „la Gemare tit. Sanhedr. sectio 14; le Thalmud même litre." — b) Literargeschichte B. 2. S. 328—340 (vgl. Orient 1841 Lit. Bl. 16. S. 230 u. f.); auch dort werden „Talmud und Gemara" angeführt. — c) Zeitschrift für Cultur etc. 1828 S. 277 ff. — d) s. Geiger Zeitschrift Th. 5. S. 413 ff.

empfingen, vorzugsweise die nationalen Elemente a) der Literatur angebaut; alles war der Religion anheimgefallen, was nicht als unabhängig Menschliches von dem Leben in Anspruch genommen ward, und des letztern gab es nur wenig. Da die Alles verschlingende christliche Hierarchie das Leben der Europäer in sich aufnahm, versteht sich mit Ausnahme der Juden: so identifizirte die Kraft des Gegendruckes das Leben der jüdischen Kirche mit dem ihrer Genossen, und den Juden verwandelte sich alles, was gedacht und empfunden wurde, in ein religiöses, d. i. in ein ausschliessendes. Nur in dem europäischen Süden hat die arabisch-griechische Cultur dieser einseitigen Richtung entgegenwirken, im Norden des Lebens stets sich verjüngende Gewalt einigen Raum erobern können. Annullirte das Christenthum die Juden, so annullirte das Judenthum alle übrige Welt.

So wachsen aus einer religiös-nationalen Wurzel die drei Stämme empor, um die die Literatur jener Länder sich rankt: Arbeit, Gottesdienst, Erkenntniss. Zu der Arbeit, die das Leben, als Aufgabe eines gottgefälligen Wirkens, selbst ist, sind die beiden anderen Bedürfniss und Mittel zugleich: die Seele fühlt sich durch das religiöse Leben zu dem Gottesdienst hingezogen und gestärkt, und die Erkenntniss, nach welcher der Geist ringt, führt zurecht durch Erscheinungen und Schicksale. In den Erzeugnissen des jüdischen Mittelalters war die Arbeit die sittliche und religiöse jüdische Praxis; der Gottesdienst die Gestalt und der Inhalt des synagogalen Lebens; die Erkenntniss aber die Durchdringung des Göttlichen. So umfasst die erstere die Halacha, der zweite den Ritus, die dritte die Exegese.

Die halachische Thätigkeit hat das Gebiet des, das Leben durchdringenden, jüdischen Gesetzes inne; letzteres lehrt die Pflichten gegen Gott und Menschen, heiligt die

---

a) Ascher RGA. N. 20 stellt die Tradition der Weisen von Deutschland und Frankreich über die der Spanier.

Sitte, war den Ausgeschlossenen der Codex für Recht, Verfassung und Polizei. Alles dies aus der Ueberlieferung und den alten Schriften zu ermitteln und aufrechtzuhalten war die Bestimmung der Lehrer und ihrer Schriften. Es waren aber diese Schriften:

1) Commentarien [a]) des babylonischen Talmuds, meist nur der praktisch wichtigsten Tractate, vom J. 1000 bis etwa zum J. 1300. Der älteste Commentar ist vermuthlich von R. Leon ha-Cohen b. Meir;

2) Glossen, Zusätze [b]), Bemerkungen [c]) zum Talmud und zu dessen Commentatoren, zwischen 1110 und 1340, bekannt unter dem Namen Tosafot, und vornehmlich Behufs der Studien gearbeitet;

3) Collectaneen [d]), Compilationen [e]), Auszüge [f]) und Anmerkungen [g]), worin man dem praktischen Bedürfniss noch näher zu begegnen strebte, bereits im zwölften [h]), mehr aber im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert;

4) Entscheidungen [i]) und Gutachten [k]) der Lehrer und der Richter; Regeln [l]), die solchen Decisionen entlehnt wurden; öffentliche Verordnungen [m]).

Mehr selbstständiger Art waren 5) die eigentlich systematischen Werke, wozu gehören:

a) Schriften über das gesammte halachische Gebiet, z. B. der Codex der Gebote von Moses de Coucy, den Isaac aus Corbeil für die gewöhnliche Praxis in einen Auszug

---

a) קונטרס, פירושים. Das Wort פרישה als üblich statt פירוש finde ich erst seit etwa A. 1300. Vgl. Tosaf. Sanhedrin 18a, Ascher RGA. 20, 28. Hagahot Ascheri, Mezia, 6, 4; die Vaticanischen codd. 247 (vom J. 1324). 260. 398; die Codices in Florenz bei Bisconi catal. p. 63, 117, 154; cod. hebr. 17 in Hamburg; Jerucham in מישרים f. 1c; Dikduke Raschi f. 34a. Isserlein, Pesakim 24 Hagahot Mordechai, Jebamot §. 742. — b) תוספות — c) נמוקים, שטות — d) לקוטים — e) קובץ — f) קיצור — g) הגהות — h) vgl. המלקטים bei Likute hapardes f. 3ab. — i) פסקים — k) תשובות — l) דינים — m) תקנות

brachte; diesen letztern versah Perez mit Ergänzungen, Moses aus Zürich mit ausführlichen Erweiterungen, endlich Isaac Stein mit Randbemerkungen. Ferner Mordechai's Bearbeitung der Halachot Alfasi's, welche wiederum von Samuel aus Schlettstadt theils verkürzt theils bereichert wurde.

b) Bearbeitung einzelner Theile der Halacha, z. B. von den Richtern (Jehuda ha-Cohen), von den Verträgen und Kaufbriefen (Tob Elem, Tam, Simcha in codd. Oppenh. 658 F. 1174 Q.), von den Trauervorschriften (Meir aus England, Meir b. Baruch Rothenburg), von der Schreibung der Tefillin (Abraham b. Moses, Simson aus Sachsen), von den Scheidebriefen (im 15. Jahrh.), von verbotenen Speisen, gewöhnlich in „Pforten" eingetheilt (Elasar aus Worms in 36 [a]), Meir b. Baruch [b]) in 10 Pforten, Ascher b. Jechiel, Isaac aus Düren in 96 Paragraphen, Samuel [c]) in 50 Pforten, Abraham b. Elia Cohen [d]), Salman Zion [e]) in 24, Isserlein in 32 oder 36 Pf. [f]), Sussmann aus Regensburg, Sussmann aus Krems [g]), Jona in 60 Pforten).

c) Die mit symbolischen Titeln versehenen Werke, in denen theils die gesammelten Schriften des Autors niedergelegt, theils verschiedene Gebiete des jüdischen Gesetzes in mannigfaltiger Gestalt behandelt werden, als:

Hapardes (הפרדס) von Raschi, gedruckt Cstpl. 1802 fol.; der Auszug (ליקוטי הפרדס) ist öfter erschienen.

Haorah (האורה) von demselben, nur handschriftlich da; Auszüge sind hin und wieder gedruckt.

Wehasahir (והזהיר) ist älter als das 12. Jahrhundert [h]).

---

a) ms. Michael. — b) in der Oppenheim. Bibliothek, ms. vom Jahre 1347. — c) s. die Anmerkungen zu Schaare dura §. 15 — d) Schaare dura ed. 1599 f. 84 u. f. — e) cod. Hamb. heb. 136 N. 9. — f) der Titel des Werkes ist לב שערים (Asulai Schem II. ש §. 42); aber cod. Opp. 604 Q. hat 36 Pforten. — g) vgl. cod. Opp. 1484 Q. Auch ms. Michael. — h) ראב"ן §. 16. Hapardes f. 22 a, 61 c.

Zofnat Paaneach (צפנת פענח) von Elieser aus Mainz, unter dem Titel Eben ha-eser gedruckt (Prag 1610 fol.).

Eben haroschah (אבן הראשה) von demselben, Decisionen enthaltend; ein Werk, das Asulai gesehen.

Hajaschar (הישר) von Jacob aus Rameru, Tosafot, Gutachten und Decisionen enthaltend (s. oben S. 32).

Jereim (יראים) von Elieser aus Metz; vollständig nur handschriftlich in Paris, aber in einem Auszuge des Binjamin b. Abraham gedruckt Venedig 1566, und Zolkiew 1804 in 4.

Hatterumma (התרומה) von Baruch aus Worms, Venedig 1523. 26. Nisan, und Zolkiew 1811 in 4.

Seder olam (סדר עולם) von Simcha in Speier, aus den Anführungen alter Autoren bekannt.

Hachochma (החכמה) von Baruch in Mainz, das R. Bezalel [a]) noch gehabt.

Gan Bosem (גן בשם), von Jehuda dem Frommen (s. oben S. 76).

Rokeach (רקח) von Elasar aus Worms, ist in verschiedenen Ausgaben da.

Abiesri (אביעזרי), Abiasaf (אביאסף), beide von Elieser ha-Levi und beide ungedruckt; das zweite seltener als das erste.

Or sarua (אור זרוע) von Isaac b. Moses aus Wien, handschriftlich in Oxford und in Amsterdam; auch im Auszuge vorhanden.

Menahel (מנהל) von Isaac aus אורכיל, häufig in Orchot chajim und Kol Bo angeführt.

Ez chajim (עץ חיים) von Jacob b. Jehuda, handschriftlich auf der Leipziger Rathsbibliothek (cod. 17).

Sinai (סיני) von Abraham b. Baruch [b]), dem Bruder des R. Meir aus Rothenburg.

---

a) Schiltah zu Kama, f. 165 b; zu Mezia 122 a, 129 b, 124 a, 119 a; zu Batra f. 12 c. — b) Wolf t. 4. p. 756. Delitzsch in catal. codd. Lips. p. 277.

Taschbez (תשבץ) von Simson b. Zadok, bisweilen genannt „Minhagim R. Meir's."

Al hakkol (על הכל) von Moses Schneor aus Evreux [a]).

Parnes (פרנס), von Moses Parnes im 14. Jahrhundert, handschriftlich in Turin, auch in den Bibliotheken von Oppenheimer [b]), H. I. Michael.

Turim (טורים) in 4 Abtheilungen, von Jacob b. Asch'er.

Agudda (אגדה) von Süsslein, Kracau 1571 fol.

Matat (מתת) Rechtsbestimmungen „Dinim" enthaltend, und seit dem 15. Jahrhundert genannt [c]).

Amarkol (אמרכל) [d]), Maane Laschon (מענה לשון) [e]), Zohorajim (צהרים) [f]), vermuthlich ähnlichen Inhalts als die Schriften über verbotene Speisen und dem 14. oder 15. Jahrhundert angehörend.

Meil- oder Maagal-Zedek (מעיל-, מעגל צדק) von Menachem b. Pinchas in Frankfurt.

Endlich gab es 6) Hülfswerke, durch welche das Verständniss des Talmud gefördert werden sollte, z. B. das talmudische Wörterbuch Machir's b. Jehuda (um 1030); das biographische Wörterbuch eines ungenannten deutschen Lehrers [g]) (um 1210), wovon nur noch die Hälfte vorhanden ist; das den Gang der talmudischen Discussion und Vortragsform erläuternde Keritut von Simson aus Chinon Constpl. 1516, Cremona 1558, Verona 1647, Amst. 1709.

In dem Ritus ist Stoff und Form zu trennen; jenes sind die Gebet- und Vortragsstücke selbst, dieses die gottesdienstliche Vorschrift, die der Halacha, der Brauch, der

---

a) H. I. Michael's Mittheilung. — b) 620 Q., 55 Bl. stark. — c) Isserlein, Pesakim 161. Jac. Weil, RGA. 150. Vgl. Joseph b. Leb RGA. 1, 18. — d) In Maharil, den Anmerkungen zu Schaare dura und sonst angeführt; es giebt davon einen Auszug ms. — e) Jona או"ה 6, 9. 12, 6. 21, 7. — f) Ib. 10, 20 und sonst. — g) cod. Opp. 843 Q. von בר נתן bis fast zu Ende des Buchstaben Jod. Auch handschriftlich bei H. I. Michael, dem zufolge der Verfasser ein Bruder von R. Meir aus Speier ist.

dem Leben gehört. Während das liturgische Band den Ritus fesselte, machte der poetische Inhalt ihn frei, und daher blieben die Gränzen zwischen Halacha und Minhag, d. i. zwischen Vorschrift des Gesetzes und Freiheit des Herkommens, nie schwankender als gerade auf diesem Gebiete. Es bestand aber das Schriftthum, das sich aus den Bedürfnissen des Ritus bildete, aus

1) den Gebeten und Rezitationsstücken, die in hebräischer und aramäischer Sprache, in Prosa und in Versen, bald nur zum Privatgebrauche, bald für den öffentlichen Gottesdienst verfasst wurden;

2) den Sammlungen und Gebetbüchern, welche Siddur oder Machsor genannt, grossentheils zugleich die Ordnung des Gottesdienstes nebst mehreren dahin einschlagenden Halacha's enthielten, und häufig vom Semak a) und ähnlichen Abkürzungen halachischer Compendien begleitet waren;

3) den Erläuterungen der Gebete und der Piutim;

4) den eigentlichen Ritualien, die die verschiedenen Gebräuche beschrieben, und die berühmtesten Autoritäten für die Rituswcisen namhaft machten. Diesen Werken, öfter dem Machsor, pflegte zuweilen eine Abhandlung über Kalenderwesen, insoweit diess in den Gottesdienst eingreift, einverleibt zu werden, z. B. dem bekannten Machsor Vitry. Einen derartigen Abschnitt über den Schaltmonat, vom J. 1259, bewahrt die Hamburger Stadtbibliothek (cod. hebr. 80. N. 5).

Die heilige Schrift, von den Lehren der Tradition getragen, war der Schlüssel zu dem Verständniss über Gott und Welt, ward so für die Erkenntniss Suchenden der Mittelpunkt der Studien; sie war es zugleich für das jüdische Leben und die Beschäftigung mit ihr war selbst Gottesdienst.

---

a) cod. Bodlej. 268, Rossi 961, Uffenbach 49. 50. 116. Oppenh. 1481 Q. Aehnliche Handschriften habe ich in Frankfurt a. M. und Berlin gesehen.

Mithin griff sie in alle Formen der Geistesthätigkeit zugleich ein, und erzeugte, bald nach einer Richtung, bald nach mehreren zugleich hin thätig, folgende Schriftwerke:

1) Die masoretischen und grammatischen Leistungen nebst den Wörterbüchern;

2) die Exegese, theils in Glossarien und Commentarien, theils in Midraschim und Erläuterungen der ältern Hagada bestehend;

3) Bearbeitung der theologischen (philosophischen, kabbalistischen) Gegenstände, wozu auch Sittenbücher, die Commentarien der Sprüche der Väter, Testamente der Frommen, polemische Schriften u. dgl. gehören. Besonders hier zu erwähnen sind aus diesem Gebiete: Elasar aus Worms, der über die Seele, Gott, die Weisheit, die Busse u. s. w. eigene Schriften verfertigte; dessen Schüler Menachem, und Abraham b. Alexander aus Köln, Theosophen; ferner der aus Frankreich stammende David b. Abraham halaban über Daseyn und Einheit Gottes; Elieser b. Jechiel aus Paris über die Auferstehung [a]); David b. Jehuda des Frommen, der das kabbalistische Werk גבול (ms. Oppenh. 1026 Q.) und Aehnliches (ib.) verfasst; Meir aus Rothenburg über den Glauben, vornehmlich die Unsterblichkeit, Vergeltung u. dgl. betreffend [b]); Simson Munay Commentar des Spruchbuches Mibchar hapeninim [c]); Hiskia b. Abraham Verfasser des Malkiel; Meschullam b. Moses aus Frankreich und Abigedor Kara über Kabbala, und des letztern Bruder Menachem über den More [d]); Simeon b. Samuel über die Dogmen [e]); Menachem

---

a) cod. Vatic. 324 N. 6; ist daselbst nur ein Blatt in 4, wohl nur Fragment. Uebrigens war ein R. Elieser b. Jechiel A. 1272 in der Gegend von Erfurt, s. Hagah. Maim. RGA. zu אישות N. 25. — b) angeführt in Taschbez §. 446; Vgl. cod. 23 hebr. der Münchener Handschriften. — c) Orient 1844 Lit. Bl. 44. S. 704. — d) cod. Oppenh. 1172 Q. 1032 Q. — e) הדרת קדש Der Oppenh. Katalog in 8 p. 135 nennt nach Vorgang des Katalogs in 4, einen andern Verfasser, sich über

Zion's Ziuni; eine kabbalistische Schrift von R. Salomo, dem Vater des R. Joseph Kolon [a]); Salman Zion in Bingen Commentator des Ruach chen [b]); Joseph Kastel, der einen Super-Commentar zu Bechai's pentateuchischem Commentar geschrieben.

Um diese Thätigkeiten gruppiren sich unmittelbar aus den Lebensbedürfnissen hervorgehende Leistungen, z. B. Briefe, Briefsteller, Inschriften, Grabschriften, Memorbücher, Kalender, Unterhaltungs-Lecture, wohin der Artushof (A. 1279), das Buch der Loose (Hamburger Stadtbibliothek cod. h. 136 N. 4), Räthsel u. dgl. gehören. Hier betreten wir unvermerkt zwei neue Gebiete: Wissenschaft und Poesie. Jener fallen die mathematischen, historischen, geographischen, medizinischen Schriften zu, als Meir Spira's [c]) Arithmetik in 7 Abschnitten mit vielen Aufgaben für Gleichungen des ersten Grades; desselben Commentar zu dem astronomischen Werk „Sechsflügel" von Immanuel b. Jacob; Meir's Sohn Isaac [d]), der über Kometen und die Conjunction von Saturn und Jupiter geschrieben; Joseph b. Moses Zarfati's Arithmetik [e]); die Geschichten der Leiden, welche die deutschen Gemeinden betroffen; Nachrichten über französische und deutsche Gesetzlehrer (um 1290); Petachia's Reisewerk nebst sonstigen Berichten über Palästina [f]); ein geographisches Compendium vom Jahre 1345 [g]). Die Poesie nahm Alles in sich auf, vom Höchsten bis zum Niedrigsten; sie bemächtigte sich des Gottesdienstes, selbst der spröden Halacha, verschönerte die Brief-Eingänge, lehrte als Fabel

---

Wolf verwundernd, während er selbst an 3 Stellen (p. 383, 388, 402) diesem folgt!

a) In dem cod. Oppenh. 999 Q. laut catal. ms. — b) Hirz: Siddur-Commentar, ed. Berlin, f. 103 a. — c) cod. Opp. A. 272 Q. — d) cod. Vatic. 105 N. 14. 15. — e) cod. Vatic. 397. — f) s. meine Abhandlung in Benjamins Reise Vol. 2 N. 40. 43. 44. 47. — g) daselbst N. 55.

(Berachja) und als Satire (Gumplin) [a]), besang die Menschen und ihre Thaten, und in Gott auch die Natur.

Aber alles Thun und alles Wissen hatte in dem Judenthum seinen Mittelpunkt; nur was von diesem ausging, zu diesem zurückführte wurde geachtet, wurde beachtet; Sonstiges ward kaum als Spiel geduldet, daher selbst jene drei Hauptrichtungen des Geistes in ihrer lebendigen Wirksamkeit ineinander flossen, und so denen, die sie einschlugen, verborgen blieben. Ohne Ahnung von unserm Fach-Wissen, ohne Boden für heutige literarische Klassificationen, schuf jene Zeit in der Exegese sich die Theologie; indem sie das ewig Geltende in der Israelitischen Erscheinungswelt suchte fand sie Geschichte. Sogenannte Fertigkeiten, z. B. Schreiben, Mahlen, oder Kenntnisse, wie Arithmetik, Himmelskunde, Heilkunde, hatten ausser ihrer Unentbehrlichkeit für das Leben nur noch in dem Dienst für Judenthum Werth: Wissenschaft, Kunst, Poesie lagen unentwickelt in der gläubigen Seele, waren höchstens Formen des religiösen Stoffes.

Schon in der frühesten Erziehung der Kinder war jede Handlung der väterlichen Religion zugewandt. Sollte der Knabe die heilige Schrift zu lernen anfangen, wurde er gewaschen und reinlich gekleidet von einem Lehrer, der ihn unter den Mantel nahm, nach der Schule begleitet und zu dem Schullehrer hingeführt. Hier bekam er mit Honig und Milch eingerührte Kuchen, Obst und andere Leckerbissen; sodann wurde ihm auf einer Tafel von Pergament oder Holz das hebräische Alfabet, vorwärts und rückwärts, vorgezeigt und vorgesagt, und die mit Honig bestrichenen Buchstaben von dem Knaben abgeleckt, worauf er wieder zu seiner Mutter zurückgebracht wurde. Der Tag, an welchem er in der Schrift zu lernen anhob, wurde als ein Festtag mit einem Gastmahl gefeiert. Man begann mit dem Leviticus [b]),

a) s. Melo Chofnajim S. 51 (hebr.). 102. 103. — b) Vajikra rabba c. 7 f. 173 b. Vgl. meine gottesd. Vorträge S. 182 Anm. d.

demselben Buche, das dem Knaben, als er den bürgerlichen Namen erhalten, in der Wiege unter den Kopf gelegt worden war. An einigen Orten geschah die erste Uebung in der Thora am Wochenfeste mit Tagesanbruch; man deckte die Kinder sorgfältig zu, um sie auf dem Wege nach der Schule vor dem Anblick unreiner und störender Dinge zu bewahren. Nachdem der Knabe dem Lehrer auf den Schooss gesetzt worden, liess man ihn die Worte nachsprechen: „Das Gesetz hat uns geboten Moses," „das Gesetz sei mein Geschäft." „Er (Gott) rief Moses." Auf dem Honigkuchen, — dergleichen an diesem Feste auch die Erwachsenen assen [a]) — den Einige nur von den Händen einer Jungfrau bereiten liessen, standen die Verse Jesaia 50, 4. 5: „Gott der Herr hat mir eine Zunge für Lehrlinge gegeben, dass ich den Müden zu stärken wisse mit dem Wort; er erweckt je am Morgen, erweckt mir das Ohr wie Lehrlinge zu horchen; Gott der Herr hat mir das Ohr geöffnet, und ich sträube mich nicht, weiche nicht." Auf der Schale eines gekochten Eies standen die Worte aus Ezechiel 3, 3: „Er sprach zu mir: Menschensohn nähre deinen Bauch und deinen Leib fülle mit dieser Rolle, die ich dir gebe. Ich ass und sie war in meinem Munde wie Honig so süss." Beide Bibelstellen musste der Knabe dem Lehrer Wort für Wort nachsprechen, worauf er Kuchen und Ei zum Essen bekam [b]); man versprach sich von dieser Speise, dass sie dem Kinde Fassungskraft verleihe. In älterer Zeit hat man Engelnamen und Amulette auf diesen Kuchen angebracht; oft wurden 3 Kuchen, 3 Eier und Aepfel bereit gehalten, und sogar Erwachsene pflegten, um ihren Sinn für die Lehre zu wecken, den Tag vor dem Sivan-Neumonde zu fasten und solchen Kuchen nebst Ei zu Ende des Fastens zuerst zu geniessen. Indess hatten schon in dem

a) Malmad ms. Abschnitt במדבר — b) Aehnliches hatten die Jacobiten, siehe Michälis syr. Lex. p. 801.

zwölften Jahrhundert manche Gesetzlehrer ein Bedenken gefunden; schien auch das Auslöschen geschriebener Buchstaben an einem Festtage nicht sehr erheblich um als Uebertretung der Festruhe betrachtet zu werden, so widersetzte man sich doch dem Gebrauch, auf jenen Kuchen den Namen Gottes anzubringen [a]).

In dem Alter zwischen dem fünften und siebenten Jahre fing der regelmässige Schulbesuch an. Der ganze Tag, selbst ein Theil der Nacht, ward in der Schule zugebracht. Dem Lehrer war es verboten, mehr als vierzig Knaben zusammen zu unterweisen, oder sich eines andern Züchtigungsmittels als eines kleinen Riemens zu bedienen; einem Jähzornigen wurden die Kinder abgenommen, einem Unverheiratheten gar nicht anvertraut [b]). Gegenstände des Unterrichts waren: hebräisch Lesen; Uebersetzen der täglichen Gebete; Auswendiglernen der üblichsten Segenssprüche; Uebersetzen des Pentateuchs, auch der Psalmen; Vortrag des accentuirten Textes; Verständniss der leichteren Commentarien; Einübung der Mischna, wohl auch schon einzelner Gemara-Abschnitte. Für Schreiben, Grammatik und anderweitige Fertigkeiten musste in der Regel sonst wie gesorgt werden, und für die Studien des vorgerückten Alters gab es eine Talmudschule, ein Beth ha-midrasch, wo die Jünglinge, theils aus eigenen Mitteln, theils durch die Unterstützung von Wohltätern und Thora-Vereinen, bei einem oder mehreren Gesetzlehrern sich in den talmudischen Kenntnissen tüchtig zu machen strebten; denn die Gesetzstudien galten nicht nur als pflichtmässig, heilbringend, für eigene und fremde Vervollkommnung unentbehrlich, sie bahnten allein den Weg

---

a) Amram Gaon bei Tur Orach Chajim 299. Aruch v. קלר. Machsor Vitry ms. §. 508 und Dinim ms. §. 382 (beides briefliche Mittheilung von S. D. Luzzatto). Machsor-Commentar ms. zu Schebuot (cod. Hamb. h. 17). Rokeach §. 296. Buch der Frommen §. 1140. Mordechai, Sabbat §. 509. Taschbez §. 418. Raziel f. 42a, 45a. Kol bo N. 74. — b) Buch der Frommen §. 806. Tur Jore Deah 245.

zu dem Lehrer-, Rabbiner- und Richteramte und zu Ansehen überhaupt. Der Talmudlehrer, Moreh [a]), bisweilen Moreh Zedek [b]) genannt, war das Oberhaupt der Talmudschule, oft auch des Gerichts. Einem berühmten Namen strömten aus fernen Ländern die Lernbegierigen zu: deutsche und böhmische Jünglinge studirten in Frankreich; französische in Regensburg und den Rheinstädten [c]); russische gingen selbst nach Toledo [d]). Zuweilen wohnten mehrere Studenten bei dem Lehrer [e]), und nicht selten waren unter den Lernenden Verheirathete [f]).

War auch nicht die gesammte jüdische Jugend solchen Studien zugethan, so hat es doch von jener der Religion allein zugekehrten ersten Erziehung nur wenig Ausnahmen gegeben; in der Heranbildung der Knaben zur Kenntniss des Hebräischen und des väterlichen Glaubens machte Reich und Arm so wenig einen Unterschied, wie gelehrte und ungelehrte Bestimmung. Die Mädchen erhielten freilich keinen eigentlichen Unterricht, und ihnen Talmud zu lehren war sogar verboten; dennoch lernten sie hebräisch lesen, viele selbst den Pentateuch, und zur Uebung der jüdischen Gebote wurden alle von frühester Jugend an angehalten [g]), dass auch die Frauen in der Glaubenstreue den Männern nicht nachstünden. Das ganze häusliche Thun und Lassen

---

a) מורה, z. B. Leontin. (Taschbez §. 575), Jacob b. Jakar (Raschi Pesachim 111a), die Mainzer Lehrer (Aruch אי אצא 1. כך 1. סמק), Meschullam (cod. Hamb. b. 17 zu den Selichot), Simson (Schibbole haleket Th. 2 ms. §. 27), Raschi's Lehrer (Jebam. 57a. Nedarim 35a u. sonst, vgl. mein Raschi S. 316. 367), Raschi (Hapardes 16b. 17c. ראב"ן 145a; bei Kara, Jesaia de Trani stets המורה), Samuel ha-Levi in Worms (Temim Deim 104), Isaac ha-Levi in Speier (Schibbole l. l. §. 45). — b) מורה צדק, Hapardes f. 20ad, Schibbole 104, Jerucham אדם וחוה 3b, Sal. Luria RGA. 29. — c) Vgl. Buch der Frommen §. 992. Hermannus jud. de sui conversione p. 20. — d) Tur Eben ha-ezer 118. Ascher RGA. 52, 3. — e) Maharil f. 56, ed. 1730. — f) Raschi's Schreiben an Natan b. Machir p. 2 oben. Buch der Frommen §. 501. — g) Buch der Frommen §. 313.

war nach strengen Formen geregelt, und in dem Familienleben, welches das Judenthum gewissermassen plastisch darstellte, wissen wir uns kaum mehr zurechtzufinden.

Der Umgang mit den Frauen hatte einen Charakter, der heutiger Sitte fast entfremdet ist. Beide Geschlechter waren überall, auch in dem Gotteshause, scharf von einander getrennt; das Tanzen von Jünglingen mit Mädchen wurde stets gemissbilligt, oft verboten [a]), war selbst bei der Hochzeitfeier nicht gestattet, indem man auf solches Thun den Vers (Sprüche 11, 21) anwandte: „Hand mit Hand bleibt nicht rein“ [b]). Mit einem erwachsenen Frauenzimmer allein zu seyn oder einer Verheiratheten die Hand zu geben, war verboten; besonders Fromme sahen weder ein Weib noch dessen Putz an [c]), ja mancher Rabbiner wohnte und speiste getrennt von seiner Frau, die er aber liebte und ehrte, in einem besondern Hause [d]). Verkleidungen, welche die Geschlechter zu erkennen hinderten, gestattete man nur in Gefahren [e]), höchstens zur Lust an Purim [f]), nicht bei Festgelagen [g]). Bei der Eheverbindung sahen die Besseren nicht auf Geld allein, sondern auf die guten Sitten des Mädchens und den Lebenswandel seiner Brüder, und man zog eine fromme und rechtliche Proselytin einer Jüdin vor, der diese Eigenschaften gebrachen [h]). Eine Verbindung, die der Neigung der jungen Leute zuwider, oder bei welcher das Missverhältniss des Alters gross war, wurde nicht gebilligt; auch verheirathete man zusammengebrachte Geschwister ungern miteinander [i]). Ueberhaupt war die Behandlung der Frau anständig und liebevoll, und in den Ehen herrschte Einigkeit. Seine Frau

---

a) Hapurdes f. 19c. Buch der Frommen §. 168. 169. Kol bo N. 66 f. 56a. Vgl. David Cohen RGA. N. 14. Binjamin Seeb RGA. 303 f. 438b, 305 f. 441a. — b) Buch der Frommen §. 393. — c) ib. §. 16. 614. Rokeach f. 5b. — d) Minhagot Maharil f. 56. — e) Buch der Frommen §. 200. 702. — f) Kalonymos in Eben Bochan c. 39. Jehuda Minz RGA. Ende. — g) Jeroim §. 96. — h) Buch der Frommen §. 375. 377; s. oben S. 136. 137. — i) ib. §. 379.

schlagen war schimpflich [a]), und einem Manne, dessen Frau der Kummer über schlechte Behandlung getödtet, das Recht sie zu beerben genommen [b]). Es ward als eine Gewissenssache angesehen, sich wieder zu verheirathen so lange noch der verstorbenen Frau mit Wehmuth gedacht wird [c]); ja man meinte, die Frau vergesse man nie, welche die erste Liebe gewesen [d]).

Bei aller Strenge, mit der die weibliche Sittsamkeit beurtheilt und überwacht wurde, war man doch auch milde, z. B. wenn die Strenge des Sabbat sich mit der Rücksicht, die den Frauen gebührt, nicht vertrug. Nur ihnen war es daher gestattet, am Sabbattage mit Nüssen zu spielen [e]), das Haar zu flechten und mit Schmuck auszugehen [f]). Selbst die Fürsorge für die Sabbatspeise anlangend wurde der Frau Manches nachgesehen [g]). In der Liebe zum Judenthum wurden jedoch die Frauen nicht von den Männern übertroffen; sie hatten den gleichen Theil an dem Märtyrerthum, und mehr als eine Frau wird uns genannt, die wegen ihrer Tugenden und Kenntnisse gepriesen war. Chellit, Raschi's Schwester [h]), dessgleichen die Frauen seiner Enkel und Mirjam, seine Enkelin [i]), werden zur Entscheidung über gewisse Ritualpunkte als glaubwürdige Stimmen angeführt; seiner Tochter diktirte er als er krank war ein Gutachten [k]). Dolce, die Frau des Elasar aus Worms, die von Bewaffneten ermordet worden, verstand die Regeln über verbotene Speisen, unterrichtete Frauen in der Gehetsordnung und hat mehr als vierzig Gesetzrollen selbst genäht; sie ernährte den Mann und die Kinder, war dabei wohlthätig und so sanft, dass R. Elasar, der ihren Tod

---

a) Meir Rothenburg RGA. N. 81; RGA. in 4 N. 291. — b) Piske Tosafot, Batra § 311. — c) Buch der Frommen §. 663. — d) Taschbez §. 445. — e) Tosafot, Erubin f. 104a; Piske Tosafot, Erubin §. 211, Sabbat §. 470. — f) Kol Bo N. 31 f 28a, 23b. — g) Zeda laderech 4, 1, 13. — h) Hapardes f. 4b. — i) Hagah. Malm. RGA. zu מאכלות אסורות N. 5. — k) Hapardes f. 33c.

in einem Gedichte, das mit Spr. 31, 10 anhebt, betrauert, gesteht, nie durch sie unwillig geworden zu seyn [a]). Die Frau des Joseph b. Jochanan in Paris war fast eine Rabbinerin [b]); Brune in Mainz legte, was sonst nur Männern obliegt, das Schaufäden-Gewand an [c]). Von Litte aus Regensburg giebt es eine Geschichte Davids in deutschen Reimen [d]), und noch manche deutsche Jüdin wird durch Grabschriften verherrlicht.

Diejenigen Juden in Frankreich, England, Deutschland, welche nicht dem Gesetzstudium, dem Lehrfache oblagen, oder nicht als Schreiber u. dgl. Anstellungen hatten, trieben Geldgeschäfte, da andere Gewerbe meist erschwert oder unmöglich waren [e]); einige Handel, Land- und Weinbau, oder waren Handwerker [f]) z. B. Schmiede [g]), selten Schiffer [h]); manche verstanden die Waffen zu führen [i]) oder nahmen Theil an Jagden [k]). Die Einwirkung des Lebens und des täglichen Beispiels auf die Juden jener Zeit zeigt sich am deutlichsten in den Erholungen und den Spielen, die ganz das Gepräge des Heimathlandes trugen, nicht immer zur Zufriedenheit der Orthodoxie. Die Frauen und Kinder spielten mit Nüssen, und ein Nusshaufen musste von einer Nuss getroffen und umgeworfen werden [l]); die Knaben und die Mädchen ergötzten sich am Ballspiele [m]) oder mit „Blindekuh" [n]). Den jungen Leuten war Springen und Wett-

a) Handschriftliche Erzählung des Rokeach. — b) Simeon Daran RGA. Th. 3. f. 21 c. — c) Minhagot Maharil (דיני ציצית). — d) Wolf biblioth. t. 4 p. 201; im Autoren-Register fehlt dieser Namen. — e) Matatia b. Moses in אחימעוב ms. — f) Meir Rothenb. RGA. 152. 887. Mordechai, Batra §. 605. Isserlein in Terummat hadeschen 193. 194. Vgl. Jost Geschichte Th. 7. S. 199. Depping a. a. O. p. 137. — g) Or Sarua bei R. Jona או"ה 58, 74. — h) Semak §. 285. — i) Rokeach §. 196. — k) ראבי"ה ms. §. 193. — l) Joseph Ioh Elem bei Hagahot Mordechai, Sanhedrin §. 722; Raschi zu Erubin 104 a unten; Agudda, Sabbat 132. Vgl. oben S. 172 Anm. e. — m) Bamidbar rabba f. 258 a, Raschi Jesaia 22, 18. vgl. More 3, 35, Schibbole haleket 38. — n) Schebet Jehuda f. 19 b.

laufen selbst am Sabbat nicht untersagt [a]), und bei der Feier von Hochzeiten gab es Kampfspiele zu Pferde [b]), — hört man doch selbst von Duellen [c]). Zu den Unterhaltungen gehörten auch Scherzspiele mit Dosen und sonstigen Spässen, Räthselaufgaben [d]), Verkleidungen, Wettfragen, das Spiel aus dem Loosenbuche [e]) — unserm Kartenlegen nicht unähnlich —, das Spiel „Ganz und halb“ [f]), das Reisende bei den Grönländern wiederfanden. Des Würfelspiels, gegen das oft eingeschritten wurde, enthielten sich die frommen Leute, namentlich angesehene Männer, gänzlich [g]); das Kartenspielen verstattete man sogar am Feste Pesach [h]); aber der Missbrauch verpönte auch diese Unterhaltung [i]), und Mancher nannte sie ein Satanswerk ersten Ranges [k]). Nur das Schach [l]) erhielt sich in Ansehen, und erst spätere Eiferer, einem verdumpften Leben anheimgefallen, wagten dieses edle Spiel zu verketzern [m]).

Ueberhaupt war im Leben der Abstand von den Christen bei weitem nicht so ins Kleinliche getrieben als in den neueren Jahrhunderten, wo ein grausamer, ebenfalls in kleinlichen Einzelheiten ausgebildeter Druck jede frische Regung niederhielt und abschreckte. Man wetteiferte in Kleidung und Putz mit den Landesbewohnern; man redete mit ihnen einerlei Sprache, und in den bürgerlichen Namen war kein Unterschied des Glaubens zu finden. Unter den Juden in England, Burgund, Brabant und Frankreich finden

---

a) Semak §. 280. Kol Bo N. 31 f. 26 d unten. — b) Tosafot Succa 45 a. — c) Depping p. 182. — d) Immanuel p. 203. — e) catal. Uffenbach p. 121. 343, auch einzeln gedruckt, s. catal. Opp. p. 564 u. f., vgl. Glücksbüchlein und das Loosbuch in Bratrings Verzeichnisse (1932) S. 10 N. 133, S. 24 N. 416. — f) s. Schibbole haleket 33. — g) Buch der Frommen §. 400, 644. Mordechai, Sanhedrin §. 723, Recanate Pesakim 333 Ende, Würfel die Juden in Nürnberg S. 28. Depping p. 202. — h) Isserlein, Pesakim 186. — i) Eben Bochan c. 37. Leo de Modena: סור מרע — k) ראשית בכורים, 1708 in 4, f. 29 a: שקר שטן Vgl. דרך חישר c. 40. f. 80 b. — l) Raschi zu Ketubot 61 b. Buch der Frommen §. 400. — m) שבט מוסר c. 42.

wir die Mannsnamen Albert, Amendac, Benet, Bertrand, Bien li Vieng, Bonfant, Bonfils, Callot, Cresselin, Donné, Dorvil, Fleming, Geoffrey, Leon, Lovel, Merlin, Moreau, Morel, Perigors, Peter, Petit, Sonet, Vivant, Vivian u. m. A.; die Frauennamen Belota, Bonnefille, Chière, Chellit, Dolce, Fillon, Flora, Gentile, Mignet, Pulcelle, Rose. Deutsche Juden hiessen Anselm, Arnold, Bernhart, Bischof, Brodmark, Eberlein, Fischlin, Gotthart, Gottlieb, Henschel, Liebetraut, Menzel, Pfefferkorn, Salzmann, Süsskind, Tröstlein, Wolf, und ihre Töchter nannten sie: Edelin, Freude, Gertrud, Himmeltrud, Jutta, Matrone, Minne, Mechthilde, Schönlin [a]). Mehrere hebräische Zusammensetzungen verrathen, dass sie übertragene Landesnamen sind [b]). In den Wohnhäusern wurde kein mit den Religionsgesetzen verträglicher Zierrath abgewiesen. Die Synagoge zu Köln hatte im zwölften Jahrhundert Glasmalerei in ihren Fensterscheiben, und an den Wänden einer andern Synagoge sah man ein Jahrhundert später Bäume und Vögel gemalt. Freilich liessen die Rabbiner beides entfernen [c]). Auch gegen den Luxus in Kleidern musste bisweilen eingeschritten werden.

Im Ganzen genommen jedoch lebten die Juden mässig, und hervorstechender grosser Reichthum war selten. Die Ansätze der gewöhnlichsten Lebensbedürfnisse waren niedrig, dahingegen die Gegenstände des Luxus, die Leistungen von Kunst und Wissenschaft, das Ausländische theuer. Etwa ums Jahr 1070 kosteten am Rhein Todtenkleider für

---

a) In meinen „Namen der Juden" S. 52 ff. kommen mehrere der hier genannten Namen noch nicht vor. — b) בעל אצבעות Fingermann (s. oben S. 99.), בעל החושם vgl. Naso, טוב עלם Bonfils, מעגל צדק Richtweg, שושן עמק Rosenthal (Anmerkungen zu Schaare dura f. 1 b, 7 b). Dahin gehören auch die mit „Gold" zusammengesetzten: חפץ והב (bei Meir Rothenburg), כפתור זהב (in Handschriften), ähnlich den in anderen Gegenden vorkommenden שרביט הזהב, נזר והב. Ob auch יקר שם (oben S. 58)? — c) Mordechai, Hagahot Ascheri, Agudda, sämmtlich zu Aboda sara c. 3.

einen Erwachsenen anderthalb Mark; ein Pferd war wohlfeiler als 8 Mark [a]). In Köln betrug um 1140 die jährliche Miethe einer Mittelwohnung eine halbe bis eine ganze Mark; ein Pferd, das 1 Mark kostete, wurde wöchentlich für 6 Pfennige — das Jahr ungefähr 2 Mark — vermiethet. Goldene Ohrringe waren für 3, ein Oberrock für 1 Mark zu haben; 1½ Mark gab man für einen Ring Unterpfand. Drei Brüder brauchten täglich für Brod, Fleisch und Wein für jedes einen Schilling [b]). Gold hatte den zwölffachen Werth des Silbers; aber für 1 Mark Gold, die die Goldwäscher lieferten, zahlte man in Strassburg nur 7, den Händlern in Speier 8 Mark [c]). Um das Jahr 1190 konnte man in Frankreich ein Haus für den jährlichen Miethzins von zehn Denaren erhalten [d]); in Paris bekam ein Zeuge für seine Unterschrift 6 Pfennige [e]); die Pacht einer Mühle kostete daselbst 5 Livres Parisis [f]). Mann und Frau brauchten das Jahr etwa 200 Denare, wobei ein Mass Weizen nur auf den sechsten Theil eines Denar angeschlagen wurde [g]). In Deutschland war ein Haus für 9 Mark zu haben [h]). Einer der um das Jahr 1270 auf Unkosten der jüdischen Gemeinden reiste, erhielt freie Zehrung, Wohnung und täglich 6 Denier [i]). Im südlichen Deutschland kosteten etwa um eben dieselbe Zeit 100 Mass Roggen vor der Ernte zehn, im November sieben Mark; ein andermal kosteten 20 Mass Weizen nur 9 Pfennige und etwas darüber, ein Fuder Wein 6 Pfund Heller, ein Haus 165 Pfund Heller [k]). Mit 8 Unzen Silber konnte eine Frau ihren Mann, der sich hatte taufen lassen, zur Scheidung bewegen [l]). Für das Nürnberger Bürgerrecht zahlte man in der ersten Hälfte des 14. Jahr-

---

a) Meir Rothenb. RGA. 875. 880. — b) ib. 664. 785. 789. ראב"ן f. 18 d, 96 bd, 97 d, 108 d. — c) Tosafot, Mezia 44 b. ראב"ן f. 146 cd. — d) Meir Rothenb. RGA. 157. — e) Mordechai, Ketubot §. 279. — f) Basnage, hist. des Juifs préface. — g) Simson zu Peah, 8, 8. — h) Hagahot Ascheri, Mezia c. 5. — i) Semak, Vorrede. — k) Meir Rothenb. l. l. 396. 818 961. 996. — l) ib. 974.

hunderts 8 bis 30 Gulden [a]). Die gesetzliche Verschreibung an die Braut betrug während des 14. und 15. Jahrhunderts in Regensburg und Würzburg 200, in Franken, Schwaben, Baiern und dem Oberrhein 100, im Niederrhein von Koblenz an 60 Mark, in Worms 100 Pfund Heller [b]), in Lothringen tausend Gulden [c]). Lehrer, Diener, Schreiber mit einem Vermögen von nur 2 Mark waren abgabenfrei [d]).

Die Cultur der Juden, im Ganzen der ihrer christlichen Landsleute überlegen, war doch mehr in dem Leben, der Herzenshildung, als in einer Ausdehnung von Kenntnissen sichtbar. Wiewohl fast jeder Jude lesen und schreiben konnte und ein Bewusstseyn seines Glauhens hatte, so war doch ausserhalb des väterlichen, des nationalen Gebietes der Wissensvorrath äusserst heschränkt. Naturstudien lagen ganz danieder; astronomische Kenntnisse waren selten, der Aerzte aus einer wissenschaftlichen Schule gab es wenig; die Erdkunde war noch in ihrer Kindheit, Dämonen und Ungeheuer füllten die Länder und die Meere [e]). Ein Reisender musste befragt werden, ob der Eufrath nach Babylon oder nach Palästina fliesse [f]). In der Geometrie hielt man bei den Anfangsgründen [g]) und R. Simson in Sens war nicht weiter gekommen, als zu merken, dass die Diagonale eines Quadrates grösser als $\frac{1}{5}$ der Seite seyn müsse [h]). Da viele ältere Irrthümer in den Vorstellungen der Zeit Nahrung fanden, so blieben sie bei den Juden haften; nicht hloss einzelne Talmudstellen, sondern die Unwissenheit in der Naturlehre, die Astrologie und die kabbalistischen Bücher begünstigten mannigfachen Aberglauhen. Man wusste von Personen ohne

---

a) s. Würfel die Juden in Nürnberg S. 44—47. — b) Meir Rothenburg RGA. in 4 N. 93. Taschbez §. 457. Isserlein, Pesakim 89. 232. Jacob Weil RGA. 113. — c) Moses Minz RGA. 41 f. 56a. — d) Menachem Merseburg נמוקים f. 81 a. — e) s. mein Raschi S. 286—288. 290; meine Abhandlung über die geographische Literatur der Juden p. 264. — f) Tosafot, Bechorot 44 b. — g) Raschi zu Succa 8 a, Sebachim 59 b. — h) Commentar Obolot 12, 7. Tosafot, Erubin 57 a.

Schatten [a]), von Teufeln und bösen Geistern in Gruben und an abgelegenen Orten, deren Begegnung dadurch unschädlich wird, dass man, ehe man ein Wort spricht, Feuer anrührt [b]). Man fürchtete den bösen Blick, die Hexen und die Kinderfressenden Weiber [c]), beschwor die Geister und machte sie mittelst Amulette unschädlich [d]). Wiewohl nun Taschenspielerkünste als wirkliche Zaubereien galten [e]), so verdammte man doch als gottlos jedes Hexenwerk [f]) und forderte zum Vertrauen auf Gott auf, der solches Thun zu Schanden mache [g]). Die Scheu vor den Todten [h]), die den Träumen beigelegte Wichtigkeit, der Glaube an Ahnungen, sympathetische Mittel und Zauberkuren, zu welchen selbst die heiligen Bücher [i]) gebraucht wurden, vergrösserten das Heer abergläubischer Gebräuche, die von der Religion vergebens bekämpft erst von der Wissenschaft gebändigt worden sind.

Müssen wir schon der Unwissenheit Manches nachsehen, so gebührt noch grössere Schonung dem Leidenden, der nie genug der Beruhigungsmittel hat und in seiner Bedrängniss in den Gegenständen irrt, die er zu Hülfe ruft. Die Stellung des Juden, wie sie namentlich in den Staaten von Mitteleuropa sich gestalten musste, des Juden mit dem alten Glauben, der unverstandenen Bildung, der Sehnsucht nach Jerusalem, mitten unter keltischen Barbaren und romanischen Feinden, an Geist ihnen überlegen, unterthan im Leben, willfährig als Einzelne, unerbittlich als Gesammtheit, zugleich gesucht und gemieden, für eine ungeheure Zukunft mit

---

a) pentat. Commentar ms. שלח לך — b) Buch der Frommen §. 235. Piske Tosafot, Jebamot 238. — c) Buch der Frommen 411. 476. 680. Vgl. Mordechai Cohen שפתי כהן f. 100 d. — d) Ib. §. 205. Buch Raziel f. 4. 41 ff. Sal. Aderet RGA. Th. 1. N. 413. — e) Maïkiel. — f) Jereim §. 82, wo es am Ende heisst: „Der Zaubereien-Unfug im Volke Gottes muss alle Einsichtigen schmerzen.“ — g) Buch der Frommen 59. 326. 205. Piske Recanate §. 563. — h) Buch der Frommen §. 452. 709. 711. Buch תג Tag 2. — i) Nachmanides Derascha auf Pragi f. 4.

Ueberzeugung duldend und des morgenden Tages ungewiss: — diese tragische Stellung erzeugte jenen Gegensatz von unveränderlicher Beharrlichkeit und ununterbrochener Veränderung. Menschen, die, wenn es bei ihnen brennt, nicht gerettet sondern in die Glut geworfen werden [a]), über welchen, weil die Berechtigung Mensch zu seyn ihnen bestritten ist, das Schwert stets schwebt, für die kein Leiden unerreichbar und die in jedem Augenblick über die Väter, über sich selber und über ihre Kinder zu weinen haben, — denen musste Etwas einen Muth und dieser Muth ihrem Leben eine Bedeutung geben; es musste, über das Beliebige und Individuelle erhaben, mächtiger seyn als die Motive zu unserer Cultur, zu dem Anbau des für den Einzelnen Angenehmen, für das Allgemeine Nützlichen. Ein frommer Jude seyn, um durch Leiden für die Zeit des Messias und ein seliges Leben geläutert zu werden, das war des Daseins Aufgabe und bestimmte den Inhalt des Lebens; dieses allein war das gegebene. Alles Sonstige war vorübergehendes Nebengeschäft, und was Zeit und Leben wirkten, weil es unbewusst geschah, ein beliebiges. Ja man räumte sogar ein [b]), dass die Sitten der Christen grossen Einfluss auf die der Juden hätten, dass sie sich, selbst in Fehlern, an den meisten Orten glichen; aber dasjenige, was die jüdische Religion hielt und wirkte, das allein war die bewusstvolle, das allein die freie, die eigene That.

Insbesondere hatten die deutschen Juden den Ruf grosser Anhänglichkeit an den väterlichen Glauben [c]); „Deutschlands Fromme“ [d]) wurden berühmt, und der Glanz ihrer Glaubenstreue erhellt noch heut die Synagogen der halben Erde.

---

a) Isserlein, Pesakim 156. — b) Buch der Frommen §. 1101 (oben S. 137.) — c) Hagahot Maim. RGA. zu מאכלות אסורות N. 15. Binjamin Seeb RGA. 326 f. 460 a: Orach Chajim 566. 552. 125. — d) Aruch v. אבא Benjamin von Tudela gegen Ende. Hamanhig gegen Ende. Nachmanides Deraschа f. 4. Orach Chajim 113. 619. Recanate פירוש f. 109 b.

Indessen konnten die Führer den Einfluss des Lebens sich nicht verhehlen; je mehr sie dieser Macht einzuräumen hatten, desto mehr war aus der zufälligen Berührung, aus der Verführung des Beispiels Abbruch und Abfall zu befürchten. Der Verkehr z. B. brachte Juden mit Christen zusammen, und der Gewalt der Verhältnisse wichen alte strenge Satzungen: Israeliten vermietheten den Christen Wohnungen [a]), besuchten christliche Bekannte, bückten sich vor den Bekreuzten [b]), tranken gelegentlich Wein mit ihnen [c]) richteten sich nicht nach den Frommen in der Sitte das Haupt stets zu bedecken [d]); die Rabbinen selber unterhielten sich mit Geistlichen. Darum bedienten sich die Gesetzlehrer der Befugniss, unter Umständen Beschränkungen und Erschwerungen einzuführen [e]), um das eigentlich jüdische zu schützen, den Kern des Glaubens zu erhalten, zu festem Bekenntniss anzufeuern. Man verbot den Christen zu verkaufen: Dinte, Pergament [f]), Flederwische [g]), Wachs zu Lichtmess [h]) und geistliche Bücher [i]); letztere hatte man nicht einmal gern im Hause, und fand es ungeziemend, wenn die Schrift ausgelöscht und hebräische Gebete auf das Pergament geschrieben wurden [k]). Man tadelte den, der um nicht als Jude erkannt zu werden, Mönchskleider anlegte oder Kirchenlieder mitsang [l]), oder der Bewaffnete, die an-

---

a) ראב"ן 291. Haterumma §. 144. — b) Terummat hadeschen 196. — c) Ascheri, Aboda sara c, 2; vgl. Gerson, Talmud S. 32. — d) Hamanhig חול §. 45 und 49 (dass man nicht mit unbedecktem Haupte zu beten pflege), Semak ms. §. 237 (dass R. Meir aus Rothenburg mit blossem Kopfe einherzugehen nicht verbiete, es gehöre aber zur Frömmigkeit, es zu unterlassen); die Vorschrift R. Ascher's, beim Aussprechen des göttlichen Namens das Haupt zu bedecken, s. oben S. 149. — e) s. den Scheschet RGA. 119. — f) Hagahot Ascheri, Aboda sara c. 1. — g) Isserlein, Pesakim 112. — h) Haterumma §. 138. (catal. Uffenb. p. 99). Semag Verbot 45. Tosaf. Aboda sara 14 b. — i) ספר פסול, Haterumma l. l.; Buch der Frommen 913; Hagahot Maimoniot zu עכו"ם 7, 7; Tosafot a. a. O. Kol Bo N. 97. Isserlein, Pesakim 27. — k) Buch der Frommen §. 249. — l) ib. §. 220.

rückten, durch Tonsur und ähnliche Merkmahle zu täuschen beabsichtigte [a]). Latein war gleichbedeutend mit christlich [b]) oder geistlich [c]), und diess allein ward ein Hinderniss der Verständigung zwischen dem christlichen und dem jüdischen, d. i. zwischen dem lateinischen und dem hebräischen Element. Dies wurde ganz besonders erschwert durch die feindselige Stellung der Mönche [d]), und unter diesen hauptsächlich der Franziskaner [e]) oder Minoriten [f]) und der Jacobiten [g]) oder Prädicanten [h]) — Dominikaner —; vorzugsweise Mitglieder dieses Ordens, bisweilen jüdische Abtrünnige, veranstalteten öffentliche Disputationen mit den Rabbinern, und hetzten in Predigten und Schriften das Volk wider die Juden auf. Desswegen wurde schon vor 600 Jahren die Stelle Deuteron. 32, 21 „Ich will sie ereifern durch ein Unvolk“ auf diese beiden verhassten Orden bezogen [i]); sie und die

---

a) ib. §. 221. — b) Sprache der טוֹעִין, s. mein Raschi S. 288; לשון נוצרי Wolf biblioth. I. 4. p. 791. Bibago bei Dukes Blumenlese S. 264. Immanuel Mechabberot gegen Ende. לשון נוצרית cod. Vatic. Urb. 43. לשון הנוצרים Botril zu Jezira f. 34 a. — c) לשון גלחים altes Nizzachon p. 154 etc.; לשון גלחות ib. p. 168; Mordechai Megilla §. 1341; Agudda zu Megilla c. 1. — d) sie hiessen גלחים (Raschi, Succa 17a, ראב"ן 204), כהנים (Buch der Frommen §. 220), כומרים (ראב"ן 289, altes Nizzachon p. 42, Semag, Verbot 57, Tosaf. Aboda sara 14 b), daher München עיר הכמרים (Selicha ms.), Abt ראש כומריא (Nizzachon §. 180. 225), Nonnen כומריות (altes Nizzachon p. 43 u. sonst) auch כהנות (Buch der Frommen §. 702). — e) cordeliers, daher חובלים (von חבל Strick) in cod. h. 80 N. 6 der Hamburger Stadtbibliothek (לחובל אחד; שאל החובל), Jechiels Disputation p. 5, den Tosafot zum Pentateuch f. 88 a, Nachmanides Disputation p. 34. — f) צעירים (das Wagenseil irrig homunciones übersetzt), s. Nachmanides a. a. O. p. 34, 39, 52. — g) יקופיש (cod. h. 80 N. 6 in תולדות; Jechiel's Disputation in cod. Uffenb. 126, wofür bei Wagenseil: הקופינשא; die Tosafot zum Pentateuch l. l. Vgl. Depping p. 188, Jost Geschichte d. Israel. Th. 6. S. 287. — h) דורשים (Kimchi in Maimon. Briefen f. 32 b. Nachmanides a. a. O. p. 34. Schebet Jehuda N. 20. 60), דרשנים (Nachmanides a. a. O. p. 39). Farissol bei Wolf I. 4. p. 767 hat דרשנים הקטנים Aber גלחים הקטנים bei R. Jerucham (אדם וחוה f. 158 c) bedeutet Chorknaben u. dgl. — i) die pentateuchischen Tosafot a. a. O.

Kreuzritter, Herumirrende [a]), Gezeichnete [b]), Verabscheuete [c]) genannt, erschienen damals den Juden als die Vollstrecker des göttlichen Strafgerichts. So zwang die Furcht vor dem in seinen Vorurtheilen bestärkten Pöbel die Juden zu Vorsicht und Heimlichkeit, die selber wieder Argwohn erregten [d]), die Kluft erweiterten.

Der Schutz, den gegen diese bleibenden Drangsale die Religion dem Gemüthe gewährte, verkörperte sich in dem Halt, welchen jeder in dem festen Anlehnen an die Gemeinde, und diese wiederum in dem Zusammenhalten der Gemeinden unter sich fand. In dem Verhältniss seiner Mitgliedschaft zur Gemeinde verlor sich der Einzelne, aber er fand sich auch darin wieder: der Schlag, der den Einzelnen traf, theilte sich elektrisch Allen mit, und was die Gesammtheit berührte, blieb der Theilnahme keines Einzigen fremd. Die Zustände der Gemeinden, in welchen die jüdische Kirche ihre Wurzeln hat, gingen insoweit sie freie waren, aus den Verordnungen hervor, die ihre Vorsteher, Leiter, Lehrer, mit ihrer Zustimmung und in ihrem Sinne [e]), getroffen. So sind die Verordnungen aufzufassen, die in Frankreich im 11. und 12. Jahrhundert — von mehr als 150 Rabbinern genehmigt —, die in Mainz A. 1220 erlassen und A. 1381

ונראה שעל החובלים ויקופש הוא אומר שהם מצרים לישראל בכל מקום והם קרויין לא עם שהרי הם בזויין מכל טבסים בני אדם.

a) תועים (Hagahot Maimoniot RGA. zu משפטים N. 24. Pentat. Commentar ms. zu כי תשא). — b) מסויגים d. i. cruce signati (in der Erzählung ms. von R. Elasar aus Worms, woraus irrig מזויגים, Bewaffnete, gemacht hat Blogg in aedificium Salom., 1832, S. 134). Von סימן פסול (notae zu porta Mosis p. 336) oder סימן של ע"א (Buch der Frommen §. 221) stammt סָמֵן in dieser Bedeutung; eine handschriftliche Erzählung von den Unfällen des Jahres 1096 sagt: ויסמנו עצמם על מלבושיהם Dasselbe ist מצויינים (Joseph ha-Cohen Chronik 18a); schon in einer Selicha des zwölften Jahrhunderts heisst es: בְּשַׁלְמוֹתָם לציין — c) מתועבים (Anhang hinter Schebet Jehuda). — d) Vgl. Taschbez §. 449. — e) Vgl. R. Tam (Kerem Chemed Th. 7. S. 49): כך תקן רבינו שלמה בכל מלכותנו ומדעת כלם

aufs neue bestätigt wurden. Zu jenen Bestimmungen gehören unter andern folgende [a]): Niemand darf, wenn seine Frau am Leben ist, eine zweite heirathen, oder mit Gewalt seiner Frau die Scheidung aufdringen. Ohne Einwilligung der Ehefrau soll der Ehemann nicht länger als 12 höchstens 18 Monate abwesend seyn; und dann muss er Geld zu ihrem Unterhalte einschicken. Böswillig darf er sie nicht verlassen. Stirbt die Frau im ersten Jahre der Ehe und lässt kein Kind zurück, so erhalten ihre Erben, nicht der Ehemann, die Mitgift und ihren Schmuck; diess galt in Frankreich, aber in dem Rheinkreise war der Termin auf die ersten zwei Ehejahre ausgedehnt, und der Antheil ihrer Verwandten auf die Hälfte der Mitgift beschränkt. Da nun diese Einrichtung nicht überall Eingang gefunden, so wurden die Feststellungen hierüber jedesmal in den Ehevertrag aufgenommen [b]). Man soll von den hebräischen Büchern die unbeschriebenen Ränder nicht abschneiden. Strafgeld für eine Ohrfeige ist 25 Livres Tournois. Von dem Bräutigam am Hochzeitstage soll kein Student mehr als 6 deniers annehmen. Dies gehörte zu den Verfügungen gegen Aufwand, wie sie z. B. die Gemeinde in Pamiers im Jahre 1279 erliess [c]), wonach dem neugebornen Kinde von Niemanden mehr als 12 deniers geschenkt und zu dem Festmahl nicht über 12 Personen geladen werden sollten. Hochzeiten und Festlichkeiten ausgenommen soll Niemand an den Schach- und Würfelspielen, die in der Stadt um Geld statthatten, Theil nehmen. Den Frauen wurde, wahrscheinlich vergebens, das Tragen kostbarer Stoffe untersagt. Dem einem Juden Nichts gönnenden Neide wollte man mit solchen Einschränkungen vorbeugen. Bei allen Anordnungen musste die Minderzahl sich nach der Mehrzahl richten, und

a) Hajaschar f. 64 a. Meir Rothenb. RGA. 153. 934. Bl. 118. 119. Hagahot Maimon. RGA. zu אישות N. 35. Binjamin Seeb RGA. 63. — b) Terummat hadeschen 321. Jac. Weil RGA. 66. — c) Depping p. 201 ff

durfte eigenmächtig das von dieser festgesetzte nicht aufheben, wie denn überhaupt die Wahl der Vorsteher und Vorbeter und die Beschlussnahme in allgemeinen Angelegenheiten von der Mehrheit der zahlenden Mitglieder ausging [a]). Nur durch gemeinschaftlichen Beschluss der Gemeinde und des Rabbiners soll gegen jemanden der Bann verhängt, aber auch von keinem einzelnen Vorsteher oder im Geheimen gelöst werden. Noch früher als der Nürnberger Rath verboten die Rabbiner, wenn es auch nicht immer beachtet werden konnte [b]), auf Kirchengeräth zu leihen, Proselyten zu beschneiden [c]) u. dgl.

Verordnungen ähnlicher Art wurden noch um 1450, im Jahre 1497 und sonst erlassen [d]), und in Deutschland fanden ausserdem, bald in regelmässigen Fristen, bald auf besondere Veranlassungen, Zusammenkünfte jüdischer Deputirten in Worms, Weissenfels (A. 1386), Bernburg [e]), Erfurt, Nürnberg und an anderen Orten statt, um über bürgerliche Angelegenheiten und die, durch das religiöse Band und die gleiche Noth hervorgerufenen, gemeinschaftlichen Interessen der Gemeinden zu berathen. Zu den Führern, wenigstens zu den bedeutendsten Stimmen, gehörten die von den Gemeinden gewählten, von den Regierungen bestätigten Rabbiner und Richter. Die Empfehlung des Lehrers, der allgemeine Ruf und die eigene Bewährung bahnten zu den Rabbinatsstellen den Weg. Allein durch die Zerrüttungen vornehmlich des vierzehnten Jahrhunderts und die Spaltungen in Deutschland war es dahin gekommen, dass mit Hülfe der vielen regierenden Herren, und in kleinen Gemeinden durch den Einfluss einzelner Reichen, Unwissende und Unfähige die Rabbinerstellen erkauften [f]). Besonders traurig

---

a) Hagah. Maimon. RGA. zu קנין N. 27. — b) Vgl. Depping p. 136. 177. — c) חדושי אנשי שם zu Mordechai, Kama, geg. Ende. — d) Jac. Weil RGA. 101. — e) Hag. Maim. אישות c. 14. — f) Vgl. Sal. Aderet RGA. Th. 1. N. 475. Ben Schescheth RGA. 270. Isserlein, Pesakim 255 הנסמכים רבים אבל היודעים מועטים

war diese Lage nach den grossen Verfolgungen in der Mitte des gedachten Jahrhunderts; die Gemeinden wurden verwaist und arm, die Verhältnisse unsicher, Geld blieb der einzige Anker auf diesem treulosen Meere. Auch die Rabbinen suchten durch Geld einander den Rang abzulaufen [a]), und es fehlte nicht an solchen, die durch Auflegung willkührlicher Geldstrafen und des Bannes, oder durch Umherreisen um Ehen zu stiften, Geld und Einfluss zu erwerben strebten. Die Zänkereien zwischen den Rabbinern, die sich gegenseitig in den Bann thaten, schienen das Echo des Skandals der Gegenpäbste.

Der Titel „Rabbi," im Alterthum so viel als Doctor, hatte zwar von dieser Bedeutung herabsteigen müssen, war aber noch bis in das zwölfte Jahrhundert hinein in sparsamen Gebrauche, indem unser „Herr" durch מר [b]) ausgedrückt wurde. Als allmählig — vielleicht eine Opposition gegen Karäerthum [c]) — jeder mit Rabbi titulirt wurde und das Ansehen der Rabbiner abgenommen hatte, sah man sich

a) Vgl. Jac. Weil RGA. 163. — b) כעין שאנו קורין עכשיו מר פלוני, מרת פלונית, כך היו רגילין וכו' Raschi, Berachot 16 b. Beispiele dieses Gebrauchs unter den europäischen Juden kommen vor in den Jahren 959 (Schreiben Chasdai's an den Chasarenkönig), um 1030 (Meir Rothenb. RGA. 817), 1034 (Inschriften an den Wänden der Synagoge zu Worms; vgl. Mannheimer die Juden in Worms S. 9. 19), um 1080 (Meir Rothenb. a. a. O. 875. 880. 887), 1091 (Aruch ms. in dem Gedicht נדר נדרתי), 1096 (handschriftliches Verzeichniss der Gefallenen in Worms), 1112 und 1119 (Documente in פאר הדור N. 211. 214), um 1130—1150 (ראב"ן N. 114, was auch in Meir Rothenb. RGA. 410 aufgenommen ist. Derselbe in seiner Erzählung ms. der Unfälle des Jahres 1096, woraus Joseph ha-Cohen Chronik f. 6 a, 7 a geflossen ist). Etwas jünger noch scheint dieser Titel gebraucht in dem cod. hebr. 42 der Hamburger Stadtbibliothek, bei dem dortigen Seelen-Gedächtniss. — c) Simeon Duran, Abot-Commentar 2, 1: „Der heutige Gebrauch, Jedermann Rabbi zu nennen, schreibt sich von solchen Orten her, wo Karäer wohnen; er soll nämlich verhüten, einen für einen Karäer zu halten, da diese das Rabbinitels sich nicht bedienen, sondern ihre Gegner Rabbaniten (רבנן) nennen."

zur Einführung einer sogenannten Promotion, der alten „Semicha“ (סמיכה) ähnlich, genöthigt, so dass es der mündlichen und schriftlichen Bestallung ausgezeichneter und allgemein angesehener Gesetzlehrer bedurfte, um zu einem Rabbinate zu gelangen. Ohne von einer Synode beschlossen zu seyn, setzte allmählig das Bedürfniss diesen Gebrauch in Frankreich und in Deutschland seit etwa 1360 [a]) fest; die Promotion geschah zunächst durch den Lehrer des Bewerbers [b]); sie ward als eine venia docendi von Seiten des Lehrers (נטילת רשות מרבו) angesehen und vertheidigt, gemäss dem Grundsatze, dass die Ernennungs-Befugniss den Gemeinden zusteht, indem das Judenthum keinen ordinirten Clerus hat und gegenwärtig nicht einmal eine ordinirende Fakultät anerkenne. Erst in späterer Zeit erfolgte eine solche Promotion durch einen anerkannten Rabbiner. Der solchergestalt Promovirte erhielt den Titel „Morenu“ (doctor noster), wurde mit demselben zur Thora-Lection aufgerufen, und hatte hierdurch die Berechtigung erlangt, in gesetzlichen Fällen zu entscheiden [c]). In solcher, gewöhnlich besoldeten, Stelle [d]) besass er als Richter, in Gemeinschaft mit der Gemeinde [e]) die Gewalt, als Androhung oder Executionsmittel den kleinen Bann, „Niddui,“ zu verfügen. Denn den grossen Bann, den „Cherem“ [f]), der entweder eine Beeidi-

a) Isaac b. Scheschet RGA. 270, wo R. Jochanan sich unterschreibt: בן מורינו הרב ר׳ — b) Das. 271. — c) David Cohen RGA. N. 22. §. 11. — d) שְׁרוּת genannt, d. h. die Bedienung (Sota 38 a, Chullin 138 a), s. ben Scheschet a. a. O. — e) Sal. Aderet RGA. Th. 2 N. 290. Vgl. Würfel a. a. O. S. 59. — f) Seitdem Elia Levita (Tischbi voce.) „Niddui“ von „Schamta“ unterschieden, hat die irrige Meinung von drei Graden des Bannes sich erhalten, ist sogar von Tychsen (Bützow. Nebenstunden Th. 4 S. 26) und P. Beer (Hallesche Encyklopädie Art. Bann) verbreitet worden. Das Richtige, das Gildemeister (Blendwerke u. s. w., Bremen 1841, S. 40) gründlich nachgewiesen, findet sich einfach in den Gutachten der Geonim (ed. Mantua N. 10. 41; ed. Salonichi in 4 f. 75 a) und Alfasi's (N. 281), bei Maimonides, Nissim (Moëdkaton c. 3) und vielen Späteren. Nur um nachdrücklicher zu seyn,

gung oder eine Excommunication war, behielten sich die Gemeinde-Vorstände vor; er wurde in öffentlicher Versammlung in der Synagoge verkündet und durfte in späterer Zeit nur mit Erlaubniss der Regierung verfügt werden [a]). Hauptsächlich übte der Rabbiner jedoch als Lehrer und Gesetzkundiger seine Autorität, die nie eine ausschliessende war [b]), und nur selten zur Zulassung willkührlicher barbarischer Strafen, als Hände-Abhauen, Augen-Ausstechen [c]), Nasen- und Zunge-Abschneiden [d]), sich verleiten liess.

Die Wirksamkeit der Rabbiner, auf ihrer Gesetzkunde beruhend, führt uns zu dem Gesetz, also zu der Religion zurück. Dieser beiden Fundament war die heilige Schrift, daher ihr Buchstabe noch früher als ihr Sinn ein Gegenstand der Sorgfalt wurde, und so mussten die Leistungen der Masora älter als die der Exegese seyn. War es daher schon eine Obliegenheit der Frommen, sich den Pentateuch abzuschreiben oder abschreiben zu lassen, so erwarben sich verschiedene angesehene Rabbiner ein wirkliches Verdienst dadurch, dass sie, wie z. B. R. Gerschom, R. Joseph tob Elem, R. Menachem aus Joigny u. A., von dem Pentateuch und von der grossen Masora correcte Abschriften verfertigten [e]). Es hing hiermit die Verehrung gegen den heiligen Text wie gegen die heilige Sprache zusammen, und namentlich in Frankreich sprachen gelehrte Juden noch im eilften Jahrhundert mit Vorliebe hebräisch [f]). Der Mittelpunkt des Lebens jedoch war die sichtbare Tradition, und deren Re-

---

ist bisweilen, wie z. B. in den Verordnungen, die Jacob Tam unterzeichnet hat, בנידוי ובשמתא verbunden, und unter „Schamta" zugleich ein Fluch verstanden worden; vgl. Tur Jore Deah 334, Binjamin Seeb RGA. f. 402 b.

a) ben Schescheł a. a. O. Vgl. Jost Geschichte Th. 7. S. 148. — b) Isserlein, Pesakim 128. — c) Jehuda b. Ascher RGA. ms. N. 78. Jac. Weil דינין §. 58. — d) Ascher RGA. 18, 14. 17, 8. — e) s. oben S. 118. — f) Moses Gecatilia Vorrede zu seiner Version von Chajudsch's הנקוד, s. Dukes Mittheilungen S. 181.

präsentant, der Talmud, daher das Vorbild der rabbinischen Gelehrtensprache, des mittelalterlichen Schriftthums.

Nachdem das talmudische Studium, etwa um das Jahr 1000, von Italien aus sich nach Lothringen verbreitet hatte, ward für die Juden in Frankreich und Deutschland, demnächst für die von England und Slavonien, R. Gerschom der Begründer dieser Studien durch Lehre und Schrift [a]). Seine ausführlichen Commentarien verdrängte aber der berühmte R. Salomo b. Isaac (Raschi) in Troyes, dessen in zwiefacher Recension vorhandenen, noch heut unübertroffenen, Commentarien zu etwa dreissig Tractaten des babylonischen Talmud, das Signal wurden zu vielen ähnlichen Arbeiten der nachfolgenden Generationen, zunächst für seine Schüler, Schwiegersöhne und Enkel. Raschi's Arbeiten machten ein tieferes Eindringen, die Bedürfnisse des nie stillstehenden Lebens ein Verständniss selbst der dunkelen und der sich widersprechenden Stellen und Principien nöthig; ja es verlangte der Scharfsinn ein reicheres Feld als der einfache Commentar ihm darzubieten schien. So entstanden, fast gleichzeitig mit den dissensiones der alten Glossatoren des Römischen Rechts [b]), d. i. seit dem ersten Drittel des zwölften Jahrhunderts, die Tosafot, welche nicht gerade eine fortlaufende Erläuterung des talmudischen Textes erzielen, sondern vorzugsweise einzelne schwierige Stellen und Sachen einer ausführlichen Discussion unterwerfen, talmudische Parallelen, ältere Meinungen und Erklärungen beleuchten, und nicht selten auch die Entscheidungen der Gesetzlehrer angeben. Doch lassen sich bis in das letzte Viertel des gedachten Jahrhunderts Commentarien von Tosafot noch nicht so scharf sondern; nach dieser Epoche

a) Seiner eigenhändig geschriebenen Mischna und Gemara wird gedacht in Raschi Succa 40 a, ראב"ן f. 145 d, Tosafot Chullin 54 b. Sebachim 42 a, Schittah zu Ketubot 80 a, Simeon Duran's Abot-Commentar c. 2 f. 20 b. — b) s. Hänel dissensiones dominorum, Leipzig 1834.

aber sind zu solchen Tractaten, welche die Meister des eilften und des zwölften Säculums erläutert haben, keine eigentlichen Commentarien mehr verfasst werden [a]). Dahingegen versah man den Text der Gemara, den Auszug Alfasi's, selbst ältere Tosafot mit Bemerkungen und Zusätzen, excerpirte zur Erleichterung für die Lernenden ältere Glossenwerke, und so werden seit 1160 etwa die Hülfswerke zum Verständnisse des Talmud unter „Commentar und Tosafot" [b]) zusammengefasst. Diese Leistungen dreier Jahrhunderte sind es, die in Betreff der halachischen Autorität die französischen und deutschen Rabbinen selbst bei den Spaniern so hoch stellten. Nachmanides [c]) nennt die französischen Rabbinen die in der Halacha bewanderten Meister des Talmud, und Benjamin von Tudela meint, ihresgleichen gebe es auf der ganzen Erde nicht. Isaac b. Scheschet [d]) lässt das Wort Gottes aus Frankreich und Deutschland kommen, und der Spanier Joseph Karo hat Maimonides und Alfasi nur noch den R. Ascher zur Seite gestellt.

Mit dem Zeitalter R. Ascher's aber fängt in beiden Ländern dieses Studium zu sinken an, nicht bloss in Folge der immer traurigern Lage der Juden; es versiegte auf diesem Felde die schöpferische Kraft, und dem nach anderer Nahrung suchenden Geiste wurden Spitzfindigkeiten und sogenannte Mysterien der Kabbala gereicht. Die Zerrüttungen, deren Schauplatz jene Länder seit dem vierzehnten Jahrhundert waren, der Verfall der Poesie, der Würde der Geistlichkeit und des Adels, und die kleinlichen Fehden machten ihre verderblichen Folgen auch den Juden fühlbar. Die einzige Macht, die Ansehen gab, die gegen Druck und Verfol-

---

a) cod. Vatic. 132 enthält angeblich einen im Jahre 1480 verfassten Commentar R. Isaac's b. Simeon aus Prag zu dem Tractat Baba kama. — b) פירוש ותוספות, s. Maor zu Chullin c. 3, Buch der Frommen §. 590. 875. 985, Immanuel c. 9. p. 88, Sittenbuch c. 27, Moses Mintz RGA. 77. — c) in dem Briefe nach Aragon (Maimonidische Briefe ed. Prag f. 34 a); לקוטות, Saloniki 1791, f. 3 c. — d) RGA. 375.

gungen Schutz gewährte, war das Geld; daher Geldbesitz eines Jeden Ziel, Geldgeschäft eines Jeden Betriebsamkeit, und nur der Arme machte aus den talmudischen Studien seinen Lebenserwerb. Die einzigen für einen solchen erreichbaren Ehren waren die durch jene Studien zu erlangenden eines Rabbiners, und deren Ergiebigkeit hing wieder von dem Ansehen ab, in das er sich zu setzen wusste. Da aber ein und dasselbe Wissen Gemeingut Aller und mit den zunehmenden Hülfswerken Allen zugänglich war, so konnte man einander nur durch den Grad des Wissens übertreffen und verdrängen — gerade wie bei den vermögenden Juden der Rang nur nach der Scala des Besitzes und folglich des Einflusses bei Christen gemessen wurde [a]). Daher wurde schon vor mehr als einem halben Jahrtausend über die Zwietracht erregenden Schuldisputationen wie über die Abhängigkeit der Wissenden von den reichen Spendern, den „Nedibim" [b]), geseufzt [c]). Als R. Matatia b. Joseph um 1360 nach Frankreich kam, gab es dort nicht sechs Talmudgelehrte, und es wird uns als etwas besonderes gemeldet, dass aus seiner Schule acht, und aus der seines Sohnes und Nachfolgers R. Jochanan (um 1386) drei Vorsteher von Talmudschulen hervorgegangen [d]). Statt der emsigen Studien, des tiefen Eindringens, der reifen Arbeiten der alten Tosafistischen Zeit, ward ein oberflächliches, unfruchtbares Naschen, ein witziges Spielen mit den Materien, der sogenannte Pilpul, auf den Schulen von Regensburg und Nürnberg [e]) beliebt. Ueber diese Ausartungen macht

---

a) Vgl. Jost Geschichte Th. 7. S. 208. 215. 224. — b) נדיבים, vgl. meine Anmerkung 49 in der englischen Ausgabe des Benjamin von Tudela, Th. 2. p. 31 und 32. — c) Eben Bochan c. 51. — d) Ben Schoschet RGA. N. 270. 271. Vgl. cod. Rossi 154, wo sicher derselbe Jochanan vorkommt. — e) Daher die scharfsinnigen Auflösungen noch im vorigen Jahrhundert „Nürnberger" und „Regensburger" genannt wurden, s. Wagenseil de civitate Norimberg. Altdorf 1697, p. 157. Vgl. David Oppenheimer in דיוקים להנהגות אדם f. 19 b.

der Verfasser des Sittenbuches unter andern im 27. Kapitel folgende Bemerkungen: „Vor der Vertreibung der Juden aus Frankreich (A. 1395) verwandten die Lernenden, nach der Methode der alten Talmudisten, grosse Sorgfalt auf das Wiederholen und das Einüben; seit jener Zeit aber hat das Studiren sehr abgenommen, und den französischen Gelehrten sind die heutigen durchaus nicht mehr ähnlich. Jene widmeten dem Gesetze ihre Zeit und ihre Kräfte, darum hat die Arbeit ihres Geistes Früchte getragen; heutzutage verwirrt einer den andern, das Studiren wird die äusserste Nebensache, und den grössten Theil des Tages beschäftigt man sich anderweitig. Zur Zeit des Talmuds lernte einer wohl zehn Jahre hintereinander und noch darüber und zwar ununterbrochen; man nahm sich nicht die Zeit, einem Niesenden Gesundheit zu wünschen. Auch in Frankreich studirte man lange und anhaltend an einem und demselben Orte den ganzen Talmud, und unausgesetzt wurde wiederholt; man lernte bevor man eine eigene Meinung a) hatte. Jetzt aber will einjeder Tosafot und Novellen kennen, ehe er vom Talmud etwas weiss; wie kann so verkehrtes Thun gelingen? Mancher, welchem das viele Lernen und Hören das ganze Studium zuwider macht, sucht sich nun durch Kunststückchen zu entschädigen. Ein grosser Theil der Lernenden weiss auch recht wohl, dass ihre Methode nicht die rechte ist: Aber weil sie die Zeit mit Disputationen und Witz-Pilpul vergeuden, lernen sie nicht bloss den Talmud nicht, sondern sie gelangen auch nicht dazu, mit der heiligen Schrift, dem Midrasch und irgend einer Kenntniss sich zu beschäftigen.“

In der That sind die sechzig Jahre, die auf das Zeitalter R. Mordechai's und R. Ascher's folgten (1320—1380), für Deutschland und Frankreich in Bezug auf talmudische Li-

a) Das eigene Meinen ward mit Silber, aber das Wissen des Ueberlieferten mit Gold verglichen, s. den Schesebet HGA. 178 Ende.

teratur äusserst dürftig, und die wenigen Autoren, auch der folgenden Jahre, sind genöthigt ihr Zeitalter ein verwaistes a) zu nennen. Erst von Ungarn und Oestreich aus entwickelte sich später wieder einiges Leben auf diesem Gebiete, auf welchem jedoch das ehemalige Schöpfertalent auf lange Zeit erloschen schien. Die Grundlage vieler religiösen Gebräuche, mancher Ansicht und Lebensform, selbst gewisser Culturzustände, ist für Deutschlands Juden in den halachischen Schriften des französisch-deutschen Mittelaters, deren Centrum Raschi bildet, gegeben; neben den grossen Autoritäten Spaniens und einigen Provenzalen heissen die Tosafisten und deren Nachfolger vornehmlich die Poskim, die Meister der Decision. Die hier folgende Tabelle gewährt eine Uebersicht der bedeutendsten jener Gesetzlehrer zwischen den Jahren 1000 und 1500, nach der Aufeinanderfolge der Reception von Lehrer auf Lehrer:

1000. Kalonymos aus Lucca. Leon b. Meir ha-Cohen.

1025. Meschullam b. Kalonymos. Gerschom b. Jehuda. Isaac b. Joseph.

1050. Elia der Alte (Paris). Joseph b. Samuel (Limoges). Elieser b. Isaac (Worms). Jacob b. Jakar (Worms). Simeon b. Isaac (Mainz). Isaac b. Menachem (Orleans). Jehuda b. Baruch.

1080. Salomo b. Isaac (Troyes). Jehuda ha-Cohen (Mainz). Meschullam b. Moses (Mainz). Isaac b. Jehuda (Mainz). Isaac ha-Levi (Worms). Salomo b. Simson (Worms). Menachem b. Machir (Regensburg). Natan b. Machir.

1100. Samuel ha-Levi. Jakar. Jehuda b. Natan. Meir aus Rameru. Schemaja. Schemarja. Simcha aus Vitry.

1130. Samuel b. Meir. Isaac b. Meir. Eljakim ha-Levi, Jacob ha-Levi, Kalonymos der Alte (Speier).

1150. Isaac b. Ascher (Speier). Elieser b. Natan (Mainz). Jacob b. Meir (Rameru). Simson b. Joseph aus Falaise.

---

a) דור יתום, Jac. Levi RGA. 71.

Jehoseph (Orleans). Menachem aus Joigny. Jacob aus Orleans. Joseph Porat. Meschullam b. Natan (Melun).

1175. Jehuda b. Kalonymos b. Moses (Mainz). Moses ha-Cohen (Mainz). Jehuda b. Kalonymos b. Meir (Speier). Schemarja b. Mordechai (Speier). Joel ha-Levi aus Bonn. Samuel b. Natronai. Ephraim b. Isaac (Regensburg). Isaac b. Mordechai (Regensburg) Isaac b. Samuel. Elchanan b. Isaac. Asriel b. Joseph. Jomtob (London). Chajim ha-Cohen. Isaac b. Baruch.

1195. Baruch b. Isaac und Jehuda der Fromme (Regensburg). Elieser b. Samuel (Metz). Jehuda aus Paris. Menachem Vardimas. Simson b. Abraham (Sens). Isaac b. Abraham. Tobia (Vienne).

1220. Elasar b. Jehuda (Worms). Baruch b. Samuel (Mainz). Simcha (Speier). Samuel (Bamberg). Elieser ha-Levi (Würzburg) [a]). Joseph b. Baruch (Jerusalem). Salomo (Dreux). David b. Kalonymos (Münzburg).

1245. Samuel (Falaise). Samuel und Moses (Evreux). Moses b. Jacob (Coucy). Natanel (Chinon). Jechiel (Paris). Isaac (Wien). Abigedor ha-Cohen (Wien). Meir (England).

1270. Isaac (Corbeil). Elieser (Chinon). Perez b. Elia. Elieser aus „Tuch.“ Meir b. Baruch (Rothenburg). Chajim b. Isaac (Köln). Jakar ha-Levi. Chajim Paltiel b. Jacob. Israel. Hiskia b. Jacob.

1300. Mordechai (Nürnberg). Meir ha-Cohen. Simson b. Zadok. Ascher (Toledo). Jacob (Nordhausen).

1320. Isaac ha-Levi. Isaac (Düren). Jisachar ha-Levi (Toledo).

1340. Süsslein Cohen (Köln). Simson (Chinon). Jacob b. Ascher (Toledo). Jehuda b. Ascher (Toledo).

1360. Isaac b. Chajim (Oppenheim). Matatia b. Joseph (Paris oder Provins). Moses (Zürich). Menachem

a) Von H. I. Michael mitgetheilt.

aus Merseburg (Magdeburg). Israel aus Krems. Jisachar (Prag).

1380. Mölln ha-Levi. Meir ha-Levi aus Fulda (Wien). Samuel aus Schlettstadt. Schalom b. Seckel (Wien). Abraham Klausner (Wien). Sussmann aus Krems, Samuel Bofant. Aaron der Heilige. Oser aus Schlesien.

1410. Jacob ha-Levi (Mainz). Salman Stein. Salman Runkel. Salman Cohen. Lipmann aus Mühlbausen. Eisak aus Tyrnau.

1435. Salman Kitzingen aus Koburg (Würzburg). Jacob Weil (Nürnberg). Abraham Cohen. Isserlein (Marpurg).

1460. Israel Brunn (Regensburg). Joseph Kolon (Pavia und Bologna). Moses Minz (Mainz, Landau, Bamberg, Posen) [a]). Ascher Enschin (Ulm). Jona.

1480. Jacob Margaliot (Worms). Eisak Stein (st. 1495 in Regensburg) [b]). Jehuda Minz (st. 1508 in Padua). Jacob Landau (Pavia).

Zu den Studien der eigentlichen Exegese waren die Juden jener Länder auf verschiedenen Wegen zugleich geführt worden. Seit Saadia war der Kampf gegen die Karäer, die sich mit dem Verständnisse der Schrift besonders viel wussten, ein sehr bedeutendes Moment, welches antrieb, den Sinn der alten Vorschriften zu erforschen, damit die überlieferte Auslegung gerechtfertigt werde, und in den Geist der Propheten einzudringen, um die karäischen Angriffe auf die Hagada, wie sie z. B. Hadasi [c]) gerüstet handhabt, zurückweisen zu können. Die gleichzeitig beginnende Grammatik der hebräischen Sprache bahnte allmählig der natürlichen Hermeneutik, dem „Peschat“ [d]), den Weg zur Eben-

---

a) Vgl. seine RGA. und cod. Opp. 627 Q. (nach catal. ms.). — b) Mittheilung von H. I. Michael. — c) s. Eschkol hakofer c. 105 bis 134. — d) Vgl. meine gottesd. Vortr. S. 397.

bürtigkeit mit dem Midrasch. Endlich nöthigte auch die Polemik nach Aussen zu einem Studium des Textes und der Uebersetzungen. So entstanden die Commentarien [a]), und zwar zunächst des Pentateuchs, der in den Synagogen vorgelesen, aber damals durch die aramäische Version nicht mehr verständlich gemacht wurde. Raschi nimmt in seinen exegetischen Schriften auf alle jene Bedürfnisse Rücksicht: namentlich ist er zum Pentateuche bemühet, das halachisch gültige zu verdeutlichen und mit der Worterklärung zu verknüpfen; die Auslegungen des Midrasch erkennt er zwar als hagadisch an, jedoch in Stich lässt er sie nur da, wo das sprachliche Gesetz zwingt. In den schwierigen Stellen der prophetischen und poetischen Bücher muss er oft die alten Erläuterungen fallen lassen, und der nichthalachische Inhalt giebt ihm dazu volle Freiheit. So verwendet er denn die sämmtlichen Elemente der jüdischen Interpretation: die Halacha, wo Geschichte und Bestehendes den Ausleger binden; den Midrasch, wenn es gilt das alte göttliche Wort in die Anschauungsweise der Lebenden zu übertragen; Targum und Grammatik als Führer bei schweren und missverstandenen Stellen; alles zusammen zur Bekämpfung religiöser Gegner. Selbst bei dem noch stark vom Midrasch abhängigen Tobia b. Elieser verspürt man ein Bewusstsein von der Macht des natürlichen Wortsinnes, worauf ihn schon der Kampf mit den Karäern einzugehen nöthigte [b]). Noch bei Raschi's Lebzeiten, durch seine eigene Präcision nicht wenig gefördert, entwickelten die Studien ein Bestreben nach einer schlichten Hermeneutik; so bei Samuel b. Meir, der an die „Verständigen" appellirend [c]), zwar

---

a) פירושים, auch נמוקים Samuel b. Meir (zu Levit. Anf.), Joseph Kara, Jesaia de Trani u. A. Vgl. cat. codd. Lips. p. 275. 281. und oben S. 83. — b) Geiger Zeitschrift Th. 5. S. 416. — c) ישכילו ויבינו (Gen. 37, 2), ויבינו יודעי שכל (Exod. 21, 1), אנשי לבב יבינו (Deut. 7, 7); לא הבינו — ישכיל (Exod. 3, 11); המבין ואת לבו... יתן להבין (Commentar ms. zum hohen Liede, Anf.), והמבין יבין (ib.).

die sinnbildliche Auslegung, wo sie gerechtfertigt schien, nicht verschmähet, doch aber dem einfachen Sinne der Worte selbst in solchen Fällen treu blieb, wo die Geltung des Gesetzlichen eine andere Auffassung sanctionirt hatte [a]). Noch weiter geht Joseph Kara: er hält den Midrasch, insofern er als alleiniges Hülfsmittel bei der exegetischen Arbeit angewandt wird, für überflüssig, selbst für schädlich, und vergleicht denjenigen, welcher ohne richtiges Verständniss des Textes sich dem hagadischen Midrasch zuwendet, einem von der Fluth Fortgerissenen, der das erste beste, was er findet, zu seiner Rettung ergreift [b]).

Halacha und Hagada waren vorzüglich zur Erklärung des Pentateuchs thätig gewesen; gerade hier erwachte nun der Eifer der Exegese, und die „Paschtanim" [c]) fingen mit den „Darschanim" [d]) zu wetteifern an. Namentlich thaten seit Kara sich die Bearbeiter der Raschi'schen Commentarien hervor, indem sie ihre Zusätze — Tosafot — in die von ihnen veranstalteten Abschriften eintrugen, sich selbst als Abschreiber [e]) bezeichnend. Die mit grammatischer Befähigung

---

Diese letztere Phrase findet sich auch bei Abraham b. David (Schittah zu Mezia 82 c), Elieser ha-Levi (Merdechai, Batra §. 712), den pentateuchischen Tosafot (בחקותי Ende), Hiskia (Chaskuni Gen. 9, 5), in meinem pentat. Commentar ms. (ויגש). Der Ausdruck יבינו והמשכילים bei Aruch v. גם ist aus Daniel 12, 10. Vgl. noch לְמֵבִין bei Raschi (Temim Deim 138), Elia aus London (Hagah. Mordechai, Sabb. §. 232), Minchat Jehuda 76 b, Kel Be N. 35 gegen Ende.

a) s. Exod. 23, 19. 34, 21. Deuteron. 22, 15. — b) zu Anfang seines Commentars zu Samuel, s. Orient 1844 Lit. Bl. S. 215 die Mittheilung von K — m. Vgl. ihn zu Numer. 28, 20. Exod. 32, 1. — c) פשטנים, Samuel b. Meir zu Genes. 37, 2. — d) s. meine gottesd. Vortr. S. 337. 345. 416. — e) המעתיק z. B. Kara in cod. Blech (Geiger a. a. O. Th. 4. S. 138. 139), cod. München hebr. 5, cod. Berolin. zu Jes. 7, 4, cod. Hamb. hebr. 32 zu בלק und האוינו; הכותב z. B. Kara zu Exod. 34, 9 (bei Breithaupt), zu פנחס (cod. Hamb. hebr. 32). Vgl. denselben Ausdruck in Raschi zu Ezech. 40, 49, in meinem handschriftl. Commentar zu תולדות und in cod. hebr. Lips. 1;

zu Werke gehenden Ausleger hiessen vorzugsweise פותרים [a]) oder אנשי הפתרון [b]), indem, trotz Aben Esra's Widerspruch [c]), die einzelne Worterklärung durchgängig mit פתרון [d]) und

---

הלבלר der Scholiast zu Hiob 7, 6 bei Breithaupt. — Auch in anderen Schriften bedienen die Supercommentatoren sich solcher Bezeichnungen, vornehmlich אני המעתיק (Hagab. Maimon. zu שבת 16; RGA. zu אישות N. 8. Kerem Chemed Th. 7. S. 71. cod. hebr. Lips. 15), אני הכותב (Buch der Frommen 669, Kol Bo N. 4. Alfasi-Commentar zu Sabb. f. 123 a, Nizzachon ed. Amsterd. §. 326, cod. Hamb. hebr. 17).

a) Menachem Lex. ms. (אדם, גנב, עבר u. sonst), Dunasch in Machberet ms. (vocc ומלק, דשא etc.), Raschi (Levit. 14, 14. Numer. 33, 55 u. sonst), Jacob b. Ruben (ספר העשר zu Ezech. c. 37 u. sonst), Saadia (Dan. 2, 41), Simson (s. Geiger Zeitschrift Th. 5. S. 426). — b) Menachem (אבחת, אדם, גרם), Raschi (Esra 6, 2), Kara (s. Dukes Mittheilungen S. 146). — c) פתר im palästinensischen Talmud, den Midraschim und selbst bei Josippon (p. 178) „erklären," „auslegen" bahnte dem פתרון in der Textesbedeutung den Weg, während Aben Esra (zu Sefat Jeter Anf., vgl. daselbst den Commentar גל נעוץ) die biblische: „Traumdeutung" allein diesem Worte vindicirte. Dennoch kommt in seiner Version des Buches הנקוד (S. 181. 186) jenes Wort in seiner später üblich gewordenen Bedeutung zweimal vor. — d) Salmon (Geiger a. a. O. Th. 5. S. 313), Jefet (Wolf t. 4 p. 1095), Ungenannter bei Juchasin f. 124 b, Josippon (p. 26. 165), Menachem (im Lexikon und in dessen Vorrede, beständig), Dunasch (Machberet ms. in dem Gedichte, ferner vocc. עלמות, ומזח, סרבים; s. Sefat Jeter §. 1. 21), Levi b. Jefet (s. Dachs sueca p. 44), Hai (RGA. ms.), Chananel (Aruch גרע, מד 1, dasselbe in Schittah zu Mezia f. 73 d), Interpolation in Tanchuma, Anf. ויקרא, ben Balam (s. Buch הנקוד S. 187, Anm.), Natan in Aruch גם 2, Raschi (Genes. 14, 10. Levit. 26, 40 und sonst, oft in den Psalmen, s. oben S. 65 bis 67), Jacob b. Ruben (ספר העשר oft im Daniel), Joseph Kara (Breithaupt zu Genes. 24, 7. Deuteron. 32, 2. Kerem Chemed Th. 7. S. 58, Dukes Mittheilungen S. 146), Samuel b. Meir (zu Abot 3, 17 bei מדרש שמואל), Saadia (zum Daniel 1, 10. 3, 2 und sonst), Commentator der Chronik (II, 35, 18 und öfter. Vgl. I. Weisse in Kerem Chemed Th. 5 S. 235), Commentator des Buches Jezira (Ms. bei Dukes a. a. O. S. 14; vgl. Landauer in Orient 1845 Lit. Bl. S. 179), Hadasi (Eschkol hakofer c. 33. 172), Tam (s. Geiger a. a. O. Th. 5. S. 426, 427), Ephraim (מדרש שמואל 3, 6.); die Punctatoren und Grammatiker Moses (כללי הנקוד), Simson (Geiger a. a. O. S. 422),

Werke dieser Art mit פתרונים [a]), ספרי פתרונות [b]) bezeichnet wurden.

Die grössere Hälfte des zwölften Jahrhunderts zeigt unter den französischen Juden ein rühmliches Streben auf dem exegetischen Felde, an welchem selbst Talmudisten wie Jacob Tam, der selber Dichter und Grammatiker war, Antheil nahmen. Man kannte — wie Samuel b. Meir und das alte Nizzachon darthun — und bestritt die Uebersetzungen der Vulgata, erläuterte schwierige Wörter durch die Muttersprache [c]) und nahm selten zu Zahlen-Berechnungen oder sogenannten gematrischen Erklärungen seine Zuflucht; die wenigen, die bei Raschi vorkommen, z. B. Exod. 23, 21, Numer. 12, 1, gehören vielleicht Späteren [d]). Saadia zum Daniel zertheilt höchstens die Worte, um aus den Theilen die Bedeutung des Ganzen zu errathen. Weit gesunder ist die Hermeneutik von Joseph Bechor Schor, den der doppelte Bericht des Pentateuchs von den Wachteln, desgleichen von dem geschlagenen Felsen, nicht hindert, jene Thatsachen nur für einmal geschehen zu erklären. Die Zurüstungen mit dem Kalbe, wenn man einen ermordeten Menschen gefunden, sollten, meint er, die Sache ruchbar machen, damit Bekannte sich einfinden um Zeugniss abzu-

---

Jekutiel (עין הקורא Vorr. S. VII); Commentator des Machsor (cod. Uffenb. 54 p. 79. 83), Hiskia (Chaskuni, Gen. 32, 26.), Jesaia de Trani (המכריע oft, z. B. N. 5. 11. 70. 87), Berachja (in Saadia's הפרות והפורקן), Moses do Coucy (Semag, Vorrede), Zidkia (s. Tanja 48 Anf. und 75), Jehuda b. Elieser (מנחת יהודה 9 b, 17 b, 78 a, 79 b), Immanuel (Var. Lectt. zu Ps. 140, 11). Seit etwa 1260 ist indess der Gebrauch von פתרון im Abnehmen.

a) Menachem (Lex. ms. Art. הג), Raschi (Zachar. 6, 6), Kara (von Raschi, s. Kerem Chemed Th. 7, S. 60), Abraham b. David (im Commentar zu Tamid, f. 7). — b) Raschi Ezech. 21, 18. — c) לעז; daher solche Uebersetzungen לעזים (מקרא דרדקי, 1488 in 4, Vorrede: ומכל הלעזים), die Bücher לועזים hiessen; vgl. Buch der Frommen §. 141, Ms. 7 bei Archives israel. t. 1. p. 61. — d) Simson Bloch תולדות רשי f. 32 a.

legen. In dem letzten Viertel des gedachten Jahrhunderts wird bereits der Einfluss Aben Esra's verspürt. Aber der Schwung, den die Tosafisten den talmudischen Studien gegeben, fing doch allmählig an der Exegese nachtheilig zu werden. Man übertrug die Methode der halachischen Discussion sammt dem dabei nöthigen Scharfsinne auf den Text der Schrift und der älteren Commentarien; gleichzeitig regte sich die Geheimlehre, und ihre neuen Betrachtungsweisen, ihre zügellose Exegese, ihre Alles gleich machenden Gematria's wurden um so mehr angestaunt, je nüchterner die Sprache der späteren Commentatoren wurde, denen keine fortschreitende Wissenschaft zu Hülfe eilte.

So lässt es sich denn vollkommen begreifen, wie damals Maimonides, dieser feine, von Wissenschaften grossgezogene, methodische Geist, seinem Sohne, einem vielversprechenden Jünglinge, schreiben konnte: „Hüte dich gar sehr vor den meisten Werken derer in Frankreich, die den Schöpfer nicht anders zu erkennen wähnen, als wenn sie Rinderbraten mit gewürzter Sülze speisen; wenn die Dünste des Essigs und des Knoblauchs ihnen zu Kopf steigen, glauben sie den Schöpfer zu jeder Stunde zu begreifen, und dass er ihnen nahe sei bei ihrem Gebete und ihrem Anrufen, auch wenn sie in dem Talmud oder den Werken der Oberhäupter lesen, oder beim Reden stets Gott im Munde führen und seiner mit verkörpernden Redensarten gedenken, die Ketzer noch übertreffend. Sie nehmen unnöthigerweise die Gesetzrollen aus der Lade, sprechen den Segen über die Gemeinden, und bewilligen dann dafür eine Spende von einem Dirhem oder Denier. Fast ein jeder von ihnen nimmt zwei Weiber, so dass ihr Sinn auf Liebesgenuss, Essen und Trinken und sonstige Annehmlichkeiten des Körpers gerichtet ist, und dennoch glauben sie, Gott sei ihnen nahe und erhöre sie. Nein, das ist nicht der Weg, der zu Gott führt! Ihrem Gotte diene, ihre Gesetzlehre beobachte,

allein von ihnen selber halte dich gar fern“ a). Von einem Pöbel unter den Autoren, in einzelnen Zügen wohl auch von einigen der Besseren, mochten diese Urtheile gelten; auf die uns bekannt gewordenen Heroen passen sie nicht, und des Maimonides eigener Sohn, an den jene Worte gerichtet worden, nennt mehrere französische Rabbiner mit grosser Auszeichnung b).

Wahr aber ist es, dass im dreizehnten Jahrhundert eine unreinere Exegese Boden zu gewinnen begann. Ein Tosafistisches Element ging in die biblischen, namentlich die pentateuchischen Commentarien über, und die Späteren gruppirten sich um Raschi den Exegeten wie um Raschi den Glossator. War der alte Midrasch verdrängt, so war es nun die Hermeneutik der älteren Erklärer nicht minder; jenen ersetzte die Kabbala mit ihren Gematria's, diese der diskutirende Pilpul, und beider Witz verachtete, gleichmachend, Ausdruck und Inhalt. Den Commentatoren des vierzehnten und des folgenden Jahrhunderts blieb, nächst der Besprechung einiger Themata, welche die Polemik und die Theologie in Umlauf gesetzt, und den dem Lesergeschmacke dienstbaren gematrischen Spielereien c), wenig mehr übrig als ein compilatorisches Auslesen aus den vielgestalteten Schriften der Vorfahren. Und dieser Gunst erfreuete sich meist nur der Pentateuch; die übrigen biblischen Bücher wurden, so wie auch Raschi's Exegesen zu denselben, sehr vernachlässigt. Seit der Zeit R. Ascher's, der mit Familie und mehreren Schülern nach Spanien zog, sind wenig bedeutende Namen unter den Juden Frankreich's zu nennen; die deutschen und die französischen Talmudisten wussten in der heiligen Schrift nicht mehr Bescheid, unwissende Lehrer prägten schon den Knaben in der Schule

a) Maimonidische Briefe f. 3. Vgl. die in Jost's Geschichte Th. 6. S. 192 befindliche nicht ganz correcte Uebersetzung. — b) Milchamot Adonai, ed. 1840, p. 9. 10. — c) s. Jacob b. Ascher's Commentar, Vorrede. Vgl. Geiger a. a. O. Th. 4. S. 397 u. f.

die Fehler ein, ja man hielt denjenigen, der sich gründlich mit der Bibel befasste, für einen Thoren [a]) und die Kinder liess man bereits mit dem Ende des fünften Jahres die heilige Schrift beseitigen [b]). Man half sich mit sogenannten Geheimnissen, um die Schwäche der Intelligenz sich und Anderen zu verbergen.

Die Grammatik, welche von den spanischen zu den französischen Juden gekommen war, blieb zunächst nur ein Hülfsmittel für Worterklärung, dann ein Wegweiser für die Abschreiber und die Vorleser der Schrift. Jene mussten den pentateuchischen Text herstellen und die biblischen Bücher richtig mit Vocalen und Accenten versehen; von diesen wurde die, durch Vocalisation und Accentuation bedingte, angemessene Recitirung der pentateuchischen Lectionen gefordert. Zu beiden waren demnach die Studien der Masora unentbehrlich, die der hebräischen Grammatik ein bedeutendes Hülfsmittel, und bald wurde die „Wissenschaft des Correcten" [c]) oder die Grammatik [d]) ein Bedürfniss des Exegeten und des Lehrers wie des Lectors und des Chasan, des Abschreibers und des Punctators [e]) oder des Nakdan [f]), der als Grammatiker auch Deikan [g]) genannt wurde. Dieser

a) Efodi in Maase Efod ms. c. 7. f. 66 h u. ff. — b) Abravanel Abot-Commentar 5, 23. — c) דיוק (Dikduke Rasehi f. 34 b), דייקות (Kusari 3, 69; die Punctationsregeln hinter den rabbinischen Bibeln f. 879 a), דייקנות (dieselben f. 911 a). — d) דקדוק, an der erwähnten Stelle im Kusari neben דייקות. — e) מנקד (Aben Esra in ס' הנקוד S. 200, vgl. Buxt. de punctor. antiq. p. 21; cod. Vat. Urb. 6 oder Kenn. 497 vom Jahre 1293; Levita in פרק שירה c. 4), נוקדים (Jekutiel in En hakore Vorrede, auch zu Gen. 46, Deuter. 2). — f) נקדן, wie גרסן (Chasdai, Brief; Hapardes f. 23 b), חדרן (Terummat hadeschen 346), חרזן (Immanuel S. 87), ליצן (Raschi Genes. 35, 19, Sabb. 66 b.), סדרן (Likute Pardes f. 20 b), שקרן (Agadat Bereschit c. 31 Ende), למדן (Jerucham Anf. des Mescharim, Jochanan bei ben Scheschet RGA. 270) u. A. — g) דייקן, s. Raschi Nedarim 49 b, Commentar ms. zu Hiob (s. oben S. 79. 109), cod. Vatic. 14, die gedachten Punctationsregeln f. 891 a — woher S. Hanau und W. Heidenheim diesen Ausdruck zu Anfang von בנין שלמה und משפטי הטעמים haben —,

letztere war es denn auch, der in der Regel die Texte der heiligen Bücher mit der Masora versah [a]), und der Zusammenhang der Beschäftigungen wie der ärmliche Lebensunterhalt erklären es, warum das Amt des Chasan, des Schulmeisters, des Schreibers oder Nakdan so oft in einer und derselben Person vereinigt war [b]), — wobei gelegentlich bemerkt werden mag, dass das Ausstatten eines Pentateuchs mit Vocalen und Masora vor 700 Jahren am Rhein mit einer Mark Silber bezahlt wurde [c]).

In dem Masse als die Exegese an Schwierigkeit und Umfang zunahm, und je tiefer sie sich in das talmudische Gebiet hinein verlor, desto weiter entfernte sie sich von der grammatischen und technischen Fertigkeit der Punctatoren und Vorleser, und in der That sind seit dem dreizehnten Jahrhundert beider Richtungen mehr von einander getrennt, — freilich nicht zum Vortheil eines wahren Fortschrittes. Die Bezeichnung Nakdan für den mit grammatisch-masoretischen Kenntnissen ausgestatteten Schreiber fängt wirklich erst gegen Ende des zwölften Jahrhunderts an aufzutauchen [d]), und Alles was auf diesen Gebieten das jüdische Mittelalter in Frankreich und Deutschland geleistet hat, verdanken wir fast nur den Punctatoren, deren einige dreissig bereits aufgeführt worden [e]). Es bestehen nun diese Leistungen zunächst in den grammatischen Bemerkungen, die in Bibelcommentarien, selten in Tosafot [f]) vorkommen; ferner in

---

Seder haget §. 104 (hinter Jehuda Minz. RGA.), Dikduke Raschi häufig, Levita in Tischbi v. דוק. Sonst ist דייקן (Is. b. Schescheth RGA. 120) auch gleichbedeutend mit דוקן (Raschi, Schebuot 35a, Menachot 29b), „sorgfältig."

a) Daher מסרתי masora instruxi, nicht (wie bei Assemani im Catal. Vatic. p. 411): tradidi. — b) כלי חמם חזנים מלמדים סופרים alter Commentar ms. zu Genes. 49, 5. (Luzzatto's Mittheilung). — c) ר"אב"ן f. 93 a. — d) s. oben S. 109 ff. — e) Wolf nennt (t. 2 p. 326) sein Verzeichniss von etwa 14 Punctatoren (t. 2 p. 538 etc., t. 4. p. 227 etc.) einen kleinen Anfang. — f) z. B. Tosaf. Jebamot 11 a

Erläuterungen des bei den älteren Commentatoren befindlichen Vorrathes sprachlicher Glossen, und in eigenen Werken und Wörterbüchern. Diese hiessen vorzugsweise מחברת, so namentlich die grammatischen Schriften von Menachem [a]), Dunasch [b]), Gabirol [c]), Jona [d]), Moses b. Josua [e]), Tam [f]), das Lexikon eines Ungenannten [g]), die Schrift von Eli b. Jehuda [h]). Insbesondere gehören hierzu die Punctations- und Accentuationsregeln, die Regulative für die Schreibung der Gesetzrollen, Anweisungen für den Vorleser und masoretische Commentarien. Endlich die ganze Thätigkeit der Punctatoren als Schreiber, bestehend in der Anfertigung guter Musterschriften und correcter [i]) Abschriften, wobei man besonders spanische Codices zu Rathe zog, in der Verbesserung [k]) von Codices, der Vergleichung mit alten [l])

(Participium), Sanhedrin 52a (Suffixe); Sabbat 88a, Schebuot 16 b (lexicalisches).

a) Die Mss. seines Lexikons bei Wolf t. 3 p. 694; Raschi Hiob 24, 19; Samuel b. Meir im Commentar ms. zu Cant.; Parchon Vorrede; Aben Esra מאזנים Anf.; Tosafot Succa 31 b, Chullin 22 b; Dikduke Raschi f 28 b, 30 ab. — b) Commentar ms. zu Ruth; Ms. bei Asulai Schem Th. 2 א' 13. — c) Parchon und Aben Esra l. l. — d) cod. Vatic. Urbin. 54. — e) s. oben S. 108. — f) s. oben S. 109. — g) s. oben S. 120. — h) Michlol in 8 f. 90 b. — i) מדויק (Raschi Ps. 88, 1. 144, 2. Commentator der Chronik I, 5, 36. ראב"ן f. 35 d), מדוקדק (Parchon v. כפן, מול; Serachja, Maor Sabbat f. 86; Meir ha-Levi מסורת Vorrede). Nach der Analogie von דייקות und הקדוק (s. oben S. 201) theilen sich die französische und die spanische Schule auch bei diesem Worte. Bei Scherira Gaon (Juchasin 110a, ed. 1845 p. 22) ist מדוקדק erwogen. — k) ספר מוגה, Raschi Schebuot 35a, Ps. 144. 2, eigentlich ein corrigirtes Buch. — l) ספר ישן, so bei den Alten; aber die französischen und deutschen Autoren schreiben seit 1240 etwa: ספר זקן, z. B. die Randglossen zu cod. Lips. 1, Jekutiel Nakdan zu Levit. 26, 21 und bei Heidenheim de accent. f. 63a, 66b; ein Ungenannter ebendas. f. 46a; Or Sarua bei Schaare Dura Anmerk. §. 89; Mordechai in den kleinen Halachot §. 1334; cod. Rossi 185 vom Jahre 1304 (Var. Lect. zu Levit. 8, 10); Kol Bo N 37; Joseph Kolon RGA. 102. Vgl. meine additamenta p. 315.

Handschriften, in kritischen Randglossen, in dem Niederschreiben der Vocale, Accente und der Masora.

Bis in das erste Viertel des dreizehnten Jahrhunderts zeigt sich wenig oder keine Bekanntschaft mit den grossen Grammatikern der arabischen Schule; erst durch Aben Esra, Parchon, später durch die Kimchi's, werden die französischen Grammatiker, die bekanntlich lange ein- und zweibuchstabige Wurzeln im Hebräischen anerkannten [a]), in die eigentliche Sprachwissenschaft eingeführt. Immer aber bleiben die Leistungen von anderthalb Jahrhunderten bedeutend, bis endlich, etwa seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, die Nakdanim verschwinden und die jüngeren Schreiber sich mit den Vorschriften und Mustern alter berühmter Namen begnügen. Die grammatischen Studien, zu jener Zeit auch in besser cultivirten Ländern geringgeschätzt [b]), nahmen sehr ab [c]); die Lectoren, zugleich die Schulmeister [d]), waren auch Stümper im richtigen Lesen der Vocale wie der Accente [e]), und die grammatische Vernachlässigung offenbarte sich an dem uncorrecten Stile so manchen Schreibers und Schriftstellers des 15. Säculums. Auch von einer Kenntniss und einem Anbau des Aramäischen, welches früher zu Briefen, Briefeingängen [f]), Gedichten und poetischen Gebeten verwandt worden, verlautet seit etwa 1360 nichts mehr.

Ueberhaupt ward das im talmudischen, exegetischen und grammatischen Fache von den Vorfahren Geleistete, seit

---

a) s. Aben Esra, Ps. 64, 7. Vgl. oben S. 111. — b) פתח דברי Vorrede: מצאתי אנשים בדורנו זה מלעיגים ומלעיבים בחכמת הדקדוק קראוה חכמה בלא תועלת — Vgl. Simeon Duran's Ausspruch (RGA. Th. 1. f. 23b), dass Unwissenheit in der Grammatik keinen Abbruch thue. — c) Efodi ms. c. 7: Die Weisen und die Grossen in Israel wissen nicht zu antworten, wenn man sie nach der Stelle eines Verses fragt; dieses Uebel findet namentlich in Frankreich und Deutschland statt, wo man die Grammatik vernachlässigt. Früher in Raschi's Zeit war es anders etc. — d) vgl. oben S. 202. — e) Isserlein, Pesakim 181. — f) z. B. Meir Rothenb. RGA. in 4 N. 241.

der Zeit der Schüler von Meir Rothenburg, Perez und Ascher, als eine Ehrfurcht gebietende Errungenschaft angesehen, die nur Nachlese, keinen Neubau, gestatte. Die älteren Autoritäten, die Grossen [a]) genannt, wurden kaum noch deutlich angeführt: mit vorangestelltem „Rabbi" [b]), seit 1300 mit „Morenu" [c]), wurden ihre Namen abgekürzt, und diese Abbreviaturen waren hinreichend, sie den dunkeln Nachfolgern kenntlich zu machen. So verwandelte sich, zuweilen absichtlich, mancher berühmte Name in eine bedeutungsvolle Chiffer, z. B. Elieser ha-Levi in אבי (Vater), Elieser b. Natan in אבן [d]), Jehuda aus Paris in אדיה [e]) (Löwe), Simson de Coucy, später sogar noch Schalom aus Wien, in השר (Fürst), Perez in מדפא [f]) (Heilung), Natanel aus Chinon in קרן (Horn) [g]), Raschi in הישר (der Rechtschaffene) [h]). Ebenso entstanden die Bezeichnungen ראם, ראש, דם, רמה [i]), דמם [k]), die Chiffern מודיה [l]) (Morija) und מהראל [m]) (vom Gottesberge), die Abbreviatur אמיץ [n]) (der Starke) für den Vater; Samuel b. Natronai zeichnete sich selbst שבט [o]) (Ast), und ein berühmter Lehrer ward oft ohne Weiteres

---

a) גדולים substantivisch, bereits bei Sal. Aderei RGA. Th. 1. N. 161, 163 u. sonst. Etwas jünger ist der Ausdruck: גדול, גדול אחד, זה הגדול, s. Mordechai, Sabbat §. 406. 433, Ascheri Berachot c. 3, Kol Bo N. 90, Malkiel Bl. 3, cod. Turin. 61, cod. Luzzato in Kerem Chemed Th. 7. S. 69, Sittenbuch f. 53 b. — b) ר״י, ר״ף, ר״ץ (bei Meir Rothenb. RGA. 802, 803. Tosefot R. Jesaia zu Kama 14 a, 58 c, Kol Bo N. 94, 97 f. 81 d, Hagahot Mordechai zu den klein. Halachot; ist R. Isaac der ältere, wie aus Rokeach §. 475 erhellt) רי״ץ, רש״י, דיא״ז, ריב״ן, רשב״ם, ריב״ם, ריב״א, ראב״ן, דיב״ק, רשב״א, דאבי״ה, דיצב״א — c) מהר״ם, מהרז״ך, מהר״ש, מהרי״ל, מהר״י, מהרי״ש (Jona או״ה 11, 4 u. sonst). — d) gewöhnlich mit עזר verbunden; daher selbst Aben Esra so heisst bei Jekutiel Nakdan zu Levit. 11, 19, und an drei Stellen in dem handschriftlichen Glossarium auf der Universitäts-Bibliothek in Leipzig. — e) zugleich in אדוני רבינו יהודה החסיד auflösbar. — f) Semak ms. — g) in Mss. — h) s. Zion Th. 1. S. 167. — i) s. oben S. 54. — k) s. Jacob Weil RGA. 133 — l) Sota 25 b, Tosafot. — m) s. oben S. 36. — n) אבי מורי י״ץ, Schittah zu Ketubot 16 a (f. 67 d unten). — o) Mittheilung von H. I. Michael.

durch אשל [a]) (Tamariske) angedeutet. So blieb den späteren Geschlechtern das Leben jener Männer hinter Chiffern vergraben, wie ihr Staub unter zertrümmerten Grabsteinen, und das Denkmal eines halben Jahrtausends blieben allein die unverstandenen, die vergessenen Schriften.

Dass uns wenigstens Schriften geblieben verdanken wir den Schreibern, und darum werde, ehe wir von der Schilderung jener Zeiten scheiden, noch der armen Abschreiber [b]) gedacht, die theils die gesetzlichen Ritualschreiber, theils die amtlichen Schreiber der Ehepakten, Scheidebriefe, Verträge, oder auch die kunstverständigen Abschreiber von Bibeln und sonstigen Werken waren. Eine ziemliche Anzahl schöner Codices, bisweilen mit Verzierungen und Malereien geschmückt [c]), bezeugt die Sorgfalt und die Geschicklichkeit deutscher und französischer Kopisten und Kalligraphen in dem hebräischen Quadrat-Charakter [d]), der kleinen zierlichen [e]), der runden Welschen Schrift [f]), dem sogenannten Raschi-Cursiv [g]), Meschit [h]) genannt, das auch franzö-

---

a) Haparães f. 59 d. Hagah. Maimon. חמץ ומצה 5, 21. — b) Bisweilen sich לבלר nennend, z. B. in den codd. Vat. 271, Kenn. 378, ext. Rossi 138, Nürnberg 1; vgl. Ascher RGA. 3, 7. — c) ציורים, s. Tosaf. Jema f. 54 a, Buch der Frommen §. 282; codd. Kenn. 82, 642, 643. Delitzsch in Orient 1840 Lit. Bl. S. 3. 4. — d) genannt תמה, auch אשורית מרבעת (Ascher RGA. 45, 13). — e) כתיבה קטנה (Kenn. 643 vom J. 1344). — f) catal. Oppenh. ms. v. תורה, Tychsen tentam. p. 264. כתב לועז bei Elia Leanz (עטרת שלמה 1599 Vorr.) ist das, dem jüdischen Schreibcursiv der Deutschen entgegengesetzte, Druck-Current. — g) כתיבה דקה, s. Schilte hagibborim zu Merdechai גמ; der Name kommt von der Schriftart, in der Raschi zum Text der Schrift geschrieben und gedruckt wird, aber nicht, wie Tychsen geglaubt, von Raschi selbst her. — h) משיט (Simcha bei Hagah. Maim. ס"ת 7), מיישט (Merdechai, kl. Halachot 1336), משיטא, מישיש (ברוך שאמר f. 9 ab), מעשיש (Agudda Meëdkaten 38, Levita in Tischbi s. v.), entstanden aus dem bei den spanischen Juden üblichen משק, משקא, משקיש (Sal. Aderet RGA. Th. 1 N. 779. 1191. Orchot Chajim ed. Florenz f. 91 b, אדם וחוה f. 8, Simson Duran RGA. Th 1 f. 10 ac, Levita a. a. O.), vielleicht dem arabischen Neschi verwandt.

sische [a]), provenzale [b]) oder spanische [c]) Schriftart heisst. Nächst dem Charakter des Werkes und der Schriftzüge entscheidet nicht selten der Namen für das Vaterland der Schreiber, wofern dieses nicht ausdrücklich angegeben; ferner gewisse Weisen der Unterschrift, z. B. die Formel לא המופר יוק gewöhnlich mit לעולם verbunden, und auf die Worte חוק ונתחוק (Chron. 19, 13) reimend [d]), und das der Hagada [e]) entlehnte „bis ein Esel die Leiter ersteigt“ [f]) gehören deutschen Kopisten aus dem letzten Drittel des dreizehnten und meist denen des vierzehnten Jahrhunderts; letzteres namentlich wenn beide Redensarten vereinigt sind [g]). Sicher oder sehr wahrscheinlich gehören demnach folgende Abschreiber des 13. und 14. Jahrhunderts Deutschland und Frankreich an: Isaac b. Jacob (J. 1193) [h]), Aaron b. Chajim Cohen (J. 1227) [i]), Salomo b. Samuel aus Würzburg (J. 1233) [k]), Jacob b. Samuel in Ilmenau (J. 1236) [l]), Meschullam b. Joseph (J. 1238) [m]), Jehuda Saltman ben

---

a) Hamanhig, in גט gegen Ende. — b) Asulai ברכי יוסף Th. 2. f. 52 d. — c) Balmes, Mikne Abram Bog. b, 7. Ueber die Verschiedenheit von dem deutschen Cursiv, s. Ascher RGA. 18 d, Abravanel in den Antworten an Saul Cohen f. 7 c. — d) In der Bibel vom J. 1264, die Jehuda geschrieben (s. unten S. 208) fand ich hinter Jeremia: חוק הנקרן לא יוק Vgl. ausserdem cod. Rossi 1240 vom J. 1270; cod. Berol. vom J. 1333 bei Welf t. 1. p. 166; Kenn. 92 bei Wilkins paraphr. vom J. 1347; Kenn. 612 vom J. 1371; Rossi 480 vom J. 1381; das Machsor ms. der Universitäts-Bibliothek zu Breslau; Kenn. 5, Kenn. 17, Kenn. 526, Rossi 1257. Im 15. Jahrhundert auch bei anderen Schreibern, z. B. bei dem cod. in דעת זקנים Ende. — e) Nissim zu Chulin 62 a: אם יעלה חמור בסולם תמצא דעת בכובסין [st. בכובסין בנשים hat Buxt. Lex. rabb. v. חמור]. — f) cod. Kenn. 193 (J. 1287), Sussex 1 Fol. = Kenn. 245 (J. 1290), cod. Kenn. 160 (J. 1343). 185. — g) cod. bei Welf t. 2 p. 298 vom J. 1313. Kenn. 155, Bodlej. 80, Nürnb. 2, Erfurt 1 (wo Ochs statt Esel vorkommt). — h) Kenn. 531. Vgl. Montfaucon diarium italic., Paris 1702, p. 406. — i) Bodlej. 235. — k) München 5. — l) Kenn. 186. — m) cod. ext. Rossi 139, in Breslau.

Samuel (J. 1258) [a], Jehuda b. Jehuda (J. 1264) [b], David b. Joseph (J. 1264) [c], Baruch der Sänger (J. 1264) [d], Leontin aus Mühlhausen (um 1250 — 1270) [e], Moses (um 1270) [f], Menachem b. Jacob (J. 1270) [g], Simcha b. Jehuda (J. 1272) [h], Jechiel b. Elieser in Tillisburg (J. 1279) [i], Moses b. Aaron (J. 1281) [k], Isaac b. Baruch (J. 1286) [l], Isaac b. Jehuda (J. 1286) [m], Isaac b. Jacob (J. 1286) [n], Salomo b. Jacob (J. 1287) [o], Simeon de Marsiano (?) in Troyes verbrannt (J. 1288) [p], Jehuda b. Salomo (J. 1288) [q], Meir b. Jacob (J. 1290) [r], Schabtai (J. 1291) [s], Jehuda b. Isaac (J. 1293) [t], Jacob b. Joseph (J. 1295) [u], Jechiel b. Isaac (J. 1295) [v], Isaac b. Salomo des Ermordeten (J. 1296) [w], Menachem b. Aaron in Chrest-Arnault, der für Isaac b. Salomo des Ermordeten in Grenoble schrieb (J. 1296) [x], Jechiel (J. 1297) [y], Meir (J. 1297) [z], Samuel b. Jehuda (J. 1298) [A], Ungenannter im J. 1299 [B]; Machir b. Kresbia [C], Meir b. Aaron [D], Alexander b. Natan [E], Samuel b. Simson b. Samuel [F], Elchanan [G], sämmtlich aus dem 13. Säculum; Meir [H], Israel b. Salomo [I], Elieser b. Samuel ha-Levi [K], etwa um das

---

a) cod. Michael, früher Heidenh. 33. — b) Tychsen befreietes tentamen p. 209, Straker catalogue of oriental Mss., Lond. 1836 (N. 1). — c) Rossi 859. — d) Hamb. h. 23. — e) Hagahot Maimon. ס"ת c. 7. — f) s. Tychsen tentamen p. 316. — g) Rossi 1240. — h) Kenn. 378. — i) Rossi 60. — k) Kenn. 145. — l) Kenn. 559. — m) s. Wolf t. 4. p. 81, Clarke catal. of Mss., London 1835, p. 112. — n) Kenn. 158. — o) Kenn. 193. — p) s. cod. Vatic. 328. — q) cod. Turin 27. — r) Kenn. 245. — s) cod. Nürnb. 1. — t) Vatic. Urbin. 6. — u) Biscioni catal. p. 23. — v) Kenn. 170. — w) Rossi 380. — x) Kenn. 76; vgl. Kenn. 246. — y) Kenn. 471. — z) Semak, ms. Michael. — A) Kenn. 562. — B) Adler Reise nach Rom, S. 7. — C) Lips. 1, und meine additamenta dazu. — D) Rossi 543. — E) Kenn. 403. — F) Rossi 1315. — G) Ms. Erfurt 1 bei Breithaupt: Raschi zu Maleachi Ende. — H) Ascher RGA. 3, 6 7. — I) Machsor auf der Universitäts-Bibliothek in Breslau, nach einer Mittheilung von Sal. Nissen. — K) Carpzov crit. sacra p. 384.

J. 1300; Menachem b. Elieser (J. 1302) [a]), Isaac b. Abraham (J. 1302) [b]), Jacob b. Isaac (J. 1304) [c]), Isaac b. Joseph in Talart (?) [d]) (J. 1304), Elia b. Jehuda (J. 1305) [e]), Isaac b. Elia Chasan aus Ochsenfurt in Brüssel (J. 1309) [f]), Abigedor b. Jacob Israel (J. 1309) [g]), Salomo b. Neria (J. 1313) [h]), Perigors b. Isaac ha-Cohen Schoschan (J. 1320) [i]), Schneor b. Joel in Deutschland (J. 1322) [k]), Berachja b. Berachja b. Moses in Vic (באיק) (J. 1324 [l]), Samuel b. Chajim (vor J. 1327) [m]), Abraham Chasan b. Moses aus Sinzheim (um J. 1330) [n]), Isaac b. Elieser (vor J. 1333) [o]), Jisachar b. Salomo ha-Levi (dessgl.) [p]), Samuel b. Kalonymos (J. 1334 u. 1345) [q]), Matatia b. Isaac (J. 1334) [r]), Isaac b. Moses (J. 1335) [s]), Arje (J. 1336) [t]), Aaron b. Aaron (J. 1337) [u]), Jehuda b. Elieser (J. 1341) [v]), Phoibus (J. 1341) [w]), Jacob in Deutschland (J. 1342) [x]), Baruch b. Serach (J. 1343) [y]), Salomo b. Isaac Levi im südlichen Deutschland (J. 1344) [z]), Salomo b. Schneor Ephraim (vor J. 1346) [A]), Jehuda b. Moses (J. 1346) [B]), Isaac b. Meschullam b. Elieser in Campredon (J. 1347) [C]), Chajim (J. 1347) [D]), Meir in Deutschland (J. 1353) [E]), Jehoseph b. Schabtai b. Salomo (J. 1357) [F]), Jacob b. Natan aus Evreux

---

a) Kenn. 593. — b) Oppenh. 101 F., vgl. eod. ext. Rossi 62. — c) Rossi 185, vielleicht auch Rossi 949. — d) Rossi 654. — e) Kenn. 846 oder Turin 45, geschrieben für Menachem b. Aaron in St. Rambart. — f) Kenn. 380. — g) Oppenh. 729 Q. laut catal. ms — h) eod. Königsberg bei Wolf t. 2 p. 398. — i) Vatic. 315. — k) Rossi 442. — l) Tychsen tentam. p. 316. — m) Rossi 961. — n) s. ברוך שאמר Sklow 1804. — o) Siddur, ms. Michael; vermuthlich derselbe auch Rossi 593. — p) Rossi 593. — q) Bodlej. 266. Vatic. 438. — r) Turin 110. — s) Rossi 20. — t) Tosafot, ms. Michael. — u) Rossi 571. — v) Rossi 240. — w) ib. — x) Oppenh. 1064 F. — y) Kenn. 160; vgl. Beck Vorr. zu Targ. Chronic. — z) Kenn. 587; vgl. meine Analekten 7 S. 202. — A) Wolf t. 2 p. 307. — B) Sellchot, ms. Leyden. — C) Rossi 1319. — D) Kenn. 92; vgl. Wolf l. 4. p. 85, Wilkins Vorreds zu paraphras. Chronic. — E) Rossi 73. — F) Bodlej. 1.

)J. 1357) [a]), Jehuda (J. 1371) [b]), Salomo Salkind b. Isaac (J. 1372) [c]), Simson b. Elieser aus Sachsen, Verfasser des ברוך שאמר nachher in Prag und Palästina (um 1375), Joseph (J. 1281) [d]), ... hachasan b. Jacob (J. 1381) [e]), Eljakim b. Samuel (J. 1383) [f]), Mordechai b. Joseph aus Eimbeck (J. 1384) [g]), Schalom Sachse in Görlitz (J. 1388) [h]), Ascher b. David (J. 1391) [i]), Jehuda b. Joseph Chajim (J. 1393) [k]), Natan b. Moses Cohen (J. 1394) [l]), Moses b. Perigors Cohen (J. 1399) [m]), Elasar b. Elia (J. 1400) [n]), Salomo b. Elia (J. 1400) [o]); Jacob b. Jehuda [p]), Jacob b. Joseph [q]), Isaac b. Simson [r]), Isaac b. Mordechai Levi [s]), Jehonatan b. Schabtai [t]), Jehuda b. Salomo [u]), Joseph aus Frankreich [v]), Elia Levi [w]), Matatia [x]), Pesach [y]), Samuel [z]), Simcha [A]), sämmtlich höchst wahrscheinlich aus dem 14. Säculum. — Uebrigens ist der älteste uns bekannte deutsche Sofer, der zu Worms A. 1096 erschlagene R. Gedalja. Die Sorgfalt der Schreiber beschränkte sich indessen auf die Werke von eigentlich jüdischem Inhalt, vornehmlich auf Gebetbücher, biblische Schriften, Talmud, die wichtigeren Commentarien und Compendien, für die es überhaupt ein grösseres Publicum gab. Solchen Büchern wurde ein religiöser Respekt erwiesen, wenn sie auch nicht gerade sorgfältig gehalten wurden [B]): Man deckte sie zu, wenn Unreines in ihre Nähe

---

a) Bodlej. 1 oder Kenn. 50; de Rossi macht ihn zu einem Piemontesen. — b) Kenn. 612; vgl. Wolf t. 4. p 90. — c) Rossi 764. — d) Rossi 480. — e) Bodlej. 80. Ure zufolge in Apulien geschrieben. — f) catal. ms. Oppenheim v. סמ"ק ms. in 4. — g) Rossi 542. — h) Raschi, ms. Michael. — i) Wolf t. 4 p. 756, catal. codd. hebr. Lips. p. 277. — k) Oppenh. 612 Q. — l) Turin 116. — m) Lips. 5. — n) eine Leydener Handschrift; vgl. Wolf t. 3 p. 386. — o) Bodlej. 270. — p) Lips. 7. — q) Rossi 617. — r) Propheten, cod. Berolin. — s) Rossi 107. — t) Alfasi, ms. Michael. Bodlej. 177. — u) Kenn. 155. — v) ext. Rossi 138, in Breslau, vgl. Wolf t. 2 p. 321. — w) Rossi 1257. — x) Kenn. 526. Rossi 14. — y) Kenn. 17. — z) Kenn. 199 oder Nürnberg 2, angeblich vom J. 1349. — A) Kenn. 5. — B) Buch d. Frommen §. 877. 898 u. ff.

kam und küsste das auf den Boden gefallene Buch [a]). Eben so bewahrten die Mönche die heidnischen und die christlichen Werke in getrennten Räumen [b]). Bücher der Wissenschaft, des Verkehrs u. dgl. wurden mit weniger Umständen behandelt. Ausländische Werke erhielt man spät; hundert Jahre nach Chananel's Tode hatte man in Regensburg noch keine Kunde von seinen Commentarien [c]); funfzig Jahre nach dem Tode R. Ascher's waren seine Schriften noch etwas seltenes am Rhein [d]). Bücherbesitz war eine Seltenheit, und daher vielleicht, weil allgemein bekannt, kein Kaufbrief üblich [e]). Von Liebhabern und Sammlern wird Nichts gemeldet.

Ueber die Preise hebräischer Handschriften werden uns folgende Data gegeben: Um das Jahr 1150 kostete in Mainz und der Umgegend ein Pentateuch, unvocalisirt 1 Mark [f]), aber mit Vocalen und Masora 3 Mark [g]); auf ein Heft Selichot lieh man 40 Schilling [h]). Gegen 1200 zahlte man 60 Mark für eine Gesetzrolle [i]); im Jahre 1272 für einen Codex Decisionen des Jesaia in Italien 3 Unzen Gold [k]). A. 1280 etwa kostete im südlichen Deutschland eine Gesetzrolle 5 Pfund Heller [l]); A. 1281 wurden folgende — uns unverständlich bezeichnete — hebr. Bücher in Oxford verkauft [m]): liber prest. constitutionum für 12 Deniers, doctrinale magnum für einen (?) Denier, Legenda für 10 Den., liber constitutionum für 4 Schill., codex für 16 Schill., und ein „quoddam insciatum" für gleichfalls 16 Schill. Im Jahre 1301 kostete in Sevilla das medizinische Almansor 6 Gold-

---

a) daselbst §. 918—923. — b) s. Mai classic. auctor. e Vatic. codd. t. 5 (Rom 1833) p 41 etc. — c) Hajaschar f. 80 d. — d) Maharil ed. 1730 f. 30. — e) Agudda, שבועות §. 41. — f) ראב"ן f. 93 a. Buch d. Frommen 874. — g) ראב"ן f. 93 a und N. 106. Meir Rothenburg RGA. 395. 767. — h) ראב"ן f. 149 b. — i) Hagahot Maimon. RGA. zu משפטים N. 18. — k) Aaulai, Schem hagedolim Th. 2 Buchst. ' 20. — l) Meir Rothenb. a. a. O. 925 — m) s. Tovey Anglia Judaica p. 220.

gulden [a]); im Jahre 1302 ein Pentateuch mit Targum nebst fünf Megillot und den Haftaren 18 Livres [b]); im Jahre 1330 das Midrasch hachoehma des Jehuda b. Moses aus Toledo, im Orient 110 Asper [c]); im Jahre 1336 in Mittelitalien Aben Esra's pentateuchischer Commentar zwei Goldgulden [d]). Im Monat Mai des Jahres 1383 löste Schabtai b. Jechiel in Bologna [e]) einen pergamentenen Codex, 492 Blätter folio stark und Rasebi nebst Kara zur heiligen Schrift enthaltend, für fünf Goldgulden, 27 Bolognini; das Jahr darauf wurde ein More des Maimonides mit 9 Dukaten bezahlt [f]); im Jahre 1389 wurde das genannte Werk Jehuda's aus Toledo, und zwar dasselbe Exemplar, für 55 Asper erstanden [g]). Die Propheten kosteten A. 1395 in Fermo [h]) 30 Dukaten. In Padua kaufte man A. 1402 den Gersonides zu Hiob und Daniel für 2 Dukaten [i]); ein im Jahre 1400 vollendetes römisches Machsor kostete A. 1410 31 Dukaten [k]); im Jahre 1419 wurde ein 21 Werke enthaltender Codex [l]) mit zehn Goldgulden bezahlt. A. 1427 zahlte man in Brandenburg für eine hebr. Bibel in drei Bänden folio 33 Gulden [m]); Manetti aus Florenz, der in Aufträgen des Fürsten hebr. Werke abschreiben und aufkaufen liess [n]), zahlte im Jahre 1441 für eine hebr. Bibel des 13. Jahrhunderts — 464 Blatt folio — 21 Gulden [o]). In einer Versteigerung zu Algier, etwa um das Jahr 1454 [p]), gingen weg: Levitieus, Numeri und Deuteronomium nebst Festgebeten, theils Pergament theils Papier, für 4 Goldstücke, die Propheten für $8\frac{1}{2}$, David Kimchi's Lexikon, alt, perg., für $1\frac{1}{4}$, Hiob, Daniel, Esra für 1,

---

a) Ascher RGA. 86, ed. 1552 f. 128d. — b) cod. Vatic. Urb. 3. — c) Mittheilung von H. I. Michael. — d) cod. Rossi 1080. — e) Biscioni catal. p. 116. — f) cod. Vatic. Urbin. 23. — g) Mittheilung von H. I. Michael. — h) cod. Vatic. 436. — i) cod. Vatic. Urbin. 19. — k) Rossi 959. — l) cod. Vatic. 428. — m) Wolf t. 2. p. 304. — n) s. codd. Vatic. 75. 262. 408; Assemani hat diess missverstanden. Vgl. Blume iter italic. B. 2. (1827) S. 42. — o) Kenn. 477 oder Vatic. 8. — p) Salomo b. Sim Duran RGA. 595.

Charisi's Commentar zu Hiob [a]) nebst Commentarien zu Hiob, dem hohen Liede und den Sprüchen für 1½; Alfasi zu Berachot und Sabbat für ein halbes Goldstück. In Italien kostete im 15. Säculum das Buch Chinnuch 16 [b]), ein Exemplar der Hagiographen vom Jahre 1293, 223 Bl. auf Pergam. 10 Dukaten [c]). Der bekannte Kaleb in Adrianopel kaufte A. 1490 die Metaphysik des Averroes für 150 Asper [d]). Im Jahre 1500 ist eine werthvolle alte Handschrift für 100 Crusados verkauft worden [e]).

Sind uns nun mit den zugänglichen und wohlfeilen Büchern heute die Kenntnisse leichter zu erwerben, so wollen wir, Schwächen und Thorheiten vorübereilend, dankbar derer gedenken, welche noch zu Ende jener Epoche durch ihre Geschicklichkeit und ihre Aufopferung unsere Erfolge vorbereitet haben. Deutschen Juden gebührt der Ruhm als Setzer und Drucker in Portugal, Spanien, Italien, Constantinopel die hebräische Buchdruckerei befördert und verbreitet zu haben; sie schafften die Codices herbei und waren zugleich die besten Correctoren. Aber obwohl das Mittelalter schloss, schlossen doch nicht die Leiden der Juden, und noch in den letzten Jahren des funfzehnten Jahrhunderts wurden hunderttausende aus Portugal, Spanien, Sicilien, Oestreich, Schlesien und der freien Reichsstadt Nürnberg gejagt; der Schrecken ging durch Deutschland, und im Jahre 1500 wurde der Messias erwartet.

a) Von diesem Werke hat bisher Niemand Erwähnung gethan. — b) Vatic. 163. — c) Vatic. Urbin. 6. — d) Vatic. 336. — e) cod. Paris 30.

3. Bibliographisches.

I. Daten-Bestimmungen[a]).

Nicht wenig Angaben von Jahrzahlen in der jüdischen Literatur und Bibliographie warten noch auf Berichtigung. Mit dem flüchtigen Lesen und noch flüchtigerem Abschreiben der Data ist die Sache nicht abgethan, wie unter andern die übel gerathene Beschreibung der Codices aus der Münchener k. Bibliothek bewiesen. Bessern Erfolg dürfte eine Kenntniss des jüdischen Kalenders und das Studium der hebr. Typographie haben; von dem Werthe dieser Mittel mögen folgende Belege zeugen:

1) Der Kennicottsche Codex 89, dessen Schreiber, Jacob ha-Levi, sich akrostisch unterzeichnet, hat die Unterschrift: Im Jahre התורה nach der Schöpfung, חקק seit dem Bau des Tempels. Kennicott, Bruns, Eichhorn, de Rossi sind mit ihren Versuchen zur Entzifferung gescheitert; die Sache ist aber sehr einfach. Die erstere Bezeichnung macht nach dem Buchstabenwerthe 616, also mit den weggelassenen 4 Jahrtausenden: 4616. Da die hebräischen Chronologen den Bau des zweiten Tempels auf J. 3408 an-

---

a) Diese Abhandlung, unter der Aufschrift „Jahrzahlen" in die Israelitischen Annalen 1840 N. 12. 13. 14 eingerückt, ist hier vielfach berichtigt und vermehrt.

setzen, so beträgt die Differenz der seitdem bis dahin verflossenen Jahre 4616 – 3408 = 1208, oder mit Weglassung des Jahrtausends, 208, welches durch das חקק ausgedruckt werden sollte. Das Datum, A. 856, ist jedoch ein offenbares Falsum, da die Handschrift viel jünger ist.

2) Schabtai b. Abraham Donolo ist im Jahre 4685, Monat Tammus, an Montag von den Arabern weggeführt worden. Nach cod. Rossi 399 (vgl. Melo Chofnajim S. 31. 98) war es der neunte des Monats, und dies ist richtig, da der Kalender des genannten Jahres das Zeichen השי"ג hatte, und der 1. Tammus auf einen Sonntag fiel. Falsch aber ist der „neunzehnte," wie, nach Biscioni, der Codex in Florenz hat, denn diess wäre am Mittwoch, und stimmte nicht zu der überall auf gleiche Weise mitgetheilten genauern Angabe jenes Wochentages.

3) Ein Gutachten des Gaon R. Hai hat die Zeitbestimmung: Sabbat, 6. Adar 327 (R. Simeon Duran Rechtsgutachten Th. 1 N. 153 f. 76 c), welches sei das Jahr 4009 nach der Schöpfung, wie dort hinzugefügt wird. Es trifft aber 327, d. i. 1327 Seleuc., auf das Jahr 4775, dessen Charakter ושה und mithin der erste (des ersten) Adar ein Montag war. Aber ein Schreiber hatte תשעה (775) die Ziffer, für das appellative „neun" angesehen und es in die Buchstabenziffer ט (9) verwandelt. Daher die falsche Leseart.

4) Nach cod. Rossi 154 wurde die Version eines medizinischen Werkes beendigt Jahr 19, Donnerstag am 4. Elul. Allein dem Charakter dieses Jahres (וּשׁה) zufolge, war der 7. Elul ein Donnerstag, folglich ist ז statt ד zu lesen.

5) Cod. Kennic. 559 vom Jahre 5046, zu Padua hat: Dienstag, Parascha Bamidbar, am 17. Sivan. Es war aber diess die Woche des Wochenabschnittes Schelach lecha. Uebrigens mag dem Schreiber dieser Handschrift, Isaac b. Baruch, auch der Casselsche Codex gehören, den Schiede sehr übereilt dem R. Isaac b. Baruch Albalia und dem eilften

Jahrhundert zuerkannte, und dessen Unterschriften zu lesen Joh. Dav. Michaelis (Oriental. Bibliothek Th. 1. S. 228) sich nicht einmal die Mühe genommen.

6) Eine Handschrift aus demselben Jahre (s. Wolf biblioth. Th. 4 p. 81) hat das Datum: Donnerstag der 22. Elul. Ein solches findet jedoch niemals statt, auch war in dem gedachten Jahre der 22. ein Freitag.

7) Cod. Kennic. 136 heisst es: Donnerstag 1. Adar 5059. Der Schreiber hat sich offenbar geirrt, da der erste am Mittwoch war; auch hat er das Jahr zweimal geschrieben.

8) Cod. Kennic. 564: „Feria III sect. Devarim 4 dieb. qui sunt in medio mensis av an. 5064 ab O. C.“ De Rossi übersetzte hier בתוך irrig „in medio.“ Es war schlicht Dienstag 4. Ab, die Woche der Lection Debarim (Anfang des Deuteronomiums).

9) Cod. Kennic. 380: Sonntag Abschnitt וירא der 17. Cheschwan 5070 (A. 1309). Da jedoch jener Sonntag der 14. war, so muss בארבעה statt בשבעה gelesen werden.

10) Der Vaticanische Codex 147 ist A. 1316 geschrieben, und zwar Sonntag den 28. Sivan. Es ist jedoch dieser Monatstag nie ein Sonntag, man ändere daher: den 29. Sivan, wie es auch in jenem Jahre (Charakter בחה) der Fall gewesen.

11) An zwei Stellen (Variae Lectiones Th. 1. Prolegg. und catal. codd.) lautet das Datum der de Rossischen Handschrift N. 442: den 22. Cheschwan Freitag 83 (A. 1322). Es muss Mittwoch heissen.

12) An denselben zwei Orten giebt de Rossi das Alter des Cod. 20 also an: 21. Kaslev Freitag 96 (A. 1335). Allein der gedachte Monatstag fällt niemals auf einen Freitag, und war sogar in jenem Jahre ein Sabbat. Wahrscheinlich soll es der 27. (כז statt כא) heissen.

13) Eine Wiener Handschrift hat das Datum: Jahr 101, 18. Cheschwan; der Wochentag wird bald durch ו bald durch ז angegeben (s. de Rossi Var. Lect. Th. 1 cod. Kenn. 588,

Th. 2 Vorr.). Da jedoch der angegebene Monatstag damals Donnerstag war, so ist die Sache noch unerledigt.

14) Der Oxforder Codex hebr. 130 soll beendigt seyn im Jahre 102, Dienstag am ersten Ab. Der Monat Ab fängt aber nie mit einem Dienstage an.

15) Die Erfurter Bibelhandschrift cod. I oder cod. Kenn. 160 hat das Datum: Donnerstag, Abschnitt Schemini, 24. Weadar 103. Der erwähnte Donnerstag war der 23ste, folglich hat sich der Schreiber Simson geirrt.

16) Im cod. Kenn. 421 soll, de Rossi Var. Lect. zufolge, das Datum Jahr 116, der 19. Elul „feria VII" vorkommen; der Schreiber hat aber weder יום ז׳ geschrieben, um einen Sabbat zu bezeichnen, noch war der 19. Elul jenes Jahres ein Sabbat. Die dissertatio general. hat: Mittwoch 17. Elul; auch diess ist nicht richtig. Aber man lese עשרים statt עשרה so wird es der 27. Elul, angemessen dem Kalender כשה und der dem Wochenabschnitte entlehnten Datums-Bestimmung Deuter. 32, 36.

17) Cod. Rossi 356 soll geschrieben seyn: Mittwoch den 13. Elul 127. Diess war aber ein Montag, so dass auch das Jahr unsicher wird.

18) In der Mittheilung der Unterschrift zu cod. Rossi 1161 (נשלם בששי בששי לחמשי u. s. w.) steckt ein Fehler, weil der 6. Ab nie ein Freitag ist.

19) Ein und derselbe Tag findet sich in zwei Codices verschieden angegeben. Der cod. Vatic. 421 hat: Freitag 22. Ijar 209; der cod. Rossi 41: Freitag 23. Ijar 209. Nur letzteres ist richtig.

20) Cod. Rossi 1262 vom Jahre 214 (A. 1454) ist datirt: 24. Schebat Dienstag, obgleich jener Tag auf einen Mittwoch fallen musste, wegen des Charakters גכז.

21) In dem Datum des cod. Rossi 991: Donnerstag 4. Sivan 5222, ist vermuthlich ד׳ in י״ד zu verbessern, indem der vierte jenes Monats ein Montag war.

22) Eben so muss, weil Tischri am Donnerstag anfing,

der 6. Cheschwan gleichfalls am Donnerstage war (vgl. cod. Turin 17), und Kislev am Sonntag anhob, im cod. Rossi 143 (J. 224, Dienstag 16. Kislev), 16 in 17 verwandelt werden.

23) Cod. Kenn. 500, in Rom befindlich, hat: Dienstag 8. Adar 229. Diess war jedoch ein Montag.

24) Die erste Ausgabe der Turim in Pieve de Sacco bestimmt de Rossi auf das Jahr 1475, während Reggio (Briefe Th. 1 S. 94 u. ff.), früheren Bibliographen beipflichtend, dafür das Jahr 1478 ansetzt. Er unterstützt diese Behauptung durch die am Ende des dritten Theils der Turim befindliche Nachschrift, laut welcher der Druck am Montag 28. Tammus beendigt worden. Diess sei für das Jahr 238 wohl richtig, nicht aber für 235, wo jener Monatstag auf einen Sabbat gefallen. Allein der Charakter des Jahres 235 war nicht בחג sondern בשה und dem des Jahres 238 ganz gleich, wie aus Kornik's Tabellen und einem mir vorliegenden sorgfältigen mehr-hundertjährigen Kalender ms. aus dem funfzehnten Jahrhundert hervorgeht. Es ist daher auch ein, dem unter N. 12 vermerkten ähnlichen Irrthum, wenn in dem gedachten Jahre, wo der erste Cheschwan ein Mittwoch war — welches codd. Rossi 1026 und 1243 bestätigen — der 17. Kislev, der ein Sonntag war, auf Montag verlegt wird (cod. Rossi 285).

25) Unrichtig ist die Angabe, dass A. 1476, der 12. Adar ein Donnerstag gewesen, wie zu cod. Rossi 270 bemerkt wird; es war ein Mittwoch.

26) Die Ausgabe des Tur Jore Deah Ferrara fol. s. a., gedruckt von Abraham b. Chajim aus Pesaro, verlegte de Rossi zuerst (de typograph. Ferrar.) in das Jahr 1476, und nachher (in den Annales) in das Jahr 1479. Da indessen der Druck Freitag am 15. Ab fertig geworden, so kann das Jahr weder 1476 noch 1479 gewesen seyn. Denn im erstern Jahr war der 14. Sivan Donnerstag (Annales p. 10), mithin der 14. Tammus Sabbat, der 15. Ab Montag; in letzterm war der 26. Tammus Donnerstag (cod. Rossi 136), folglich

der 1. so wie der 15. Ab ebenfalls Montag. Diess hätte de Rossi schon aus seinem cod. 1180 wissen können, dessen Datum lautet: 16. Ab Dienstag 239 (A. 1479). Der gleiche Charakter dieser beiden Jahre war זחג. Das Datum Freitag wird vollends bestätigt durch die Angabe: נשלם ונחתם ערב נחמו welche de Rossi missverstand und übersetzte: obsignatus est vespere. Consolamini: Dominus solabitur etc., statt: an dem Vorabend (vigilia) des Sabbat Nachmu (s. de typograph. Ferrar. p. 11, ed. 2 p. XXIII und 12; Annales p. 20). Unter den Jahren nun, auf die das angegebene Datum passt, nämlich A. 1474, 1477, 1484, entscheide ich mich für 1477, weil 1) in diesem Jahre Abraham aus Pesaro zum ersten Male als Drucker auftritt (Annal. p. 12), und zwar im Frühling; 2) seine Ausgabe, deren erstes Drittel von Abraham Kunat gedruckt ist (ibid. p. 19), offenbar die Fortsetzung der Kunatschen ist, die nebst Tur Orach Chajim, A. 1476 in Mantua erschienen war, wozu der Ausdruck: „vollendet" in Ferrara, sehr gut passt, da der Anfang in Mantua geschehen ist. 3) Abraham b. Chajim, der A. 1482 als berühmter Drucker in Bologna beschäftigt war (ib. p. 25), und sich המחוקק nannte (ib. p. 55), erscheint noch als ein unbekannter Künstler, als קושר, — ein nur einmal vorkommender, die späteren Epochen der Typographie ausschliessender Ausdruck. Dass A. 1477 der 15. Ab ein Freitag gewesen, bestätigt zum Ueberfluss cod. Rossi 662, wonach in dem gedachten Jahre der 23. Tammus auf einen Freitag gefallen; demnach war der 1. also auch der 15. Ab gleichfalls am Freitag.

27) Der unter N. 19 erwähnte de Rossische Codex 41 vom Jahre 1449 ist für Menachem b. Isaac in Revere geschrieben. Für denselben Mann war einen Monat später Jesaia b. Jacob Maseran in Mantua beschäftigt (cod. Rossi 6). Auffallend erscheint es daher, dass derselbe Schreiber erst eine geraume Zeit später abermals zum Vorschein kommt, nämlich A. 1482 (cod. Rossi 78, wo „Freitag der 26. Sivan"

nicht richtig seyn kann) und A. 1487 (Minchat Jehuda f. 90a), und beide Male ebenfalls in Mantua.

28) Im Jahre 244 war der erste Schebat ein Montag (vgl. im cod. Kennic. 571 die Nachschrift des Correctors); folglich war der 17. am Mittwoch, nicht am Donnerstag, wie cod. Vatic. 35 angiebt.

29) Im Jahre 246 war der letzte d. i. der 29. Elul ein Mittwoch (vgl. cod. Rossi 94), also der 16. an einem Donnerstage; folglich muss in der Unterschrift des cod. Kenn. 561 יו statt יד gelesen werden.

30) Da im Jahre 251 (A. 1493) der 16. Kislev ein Montag war (cod. Rossi 1167), so kann der 26. nicht auch Montag gewesen seyn (ib. cod. 1168), sondern es muss der 23. heissen und ג statt ו gelesen werden.

31) Die Data: Montag 23. Ab (cod. Vatic. 207), Mittwoch 4. Ab (cod. Rossi 969) sind wider den jüdischen Kalender, in welchem der Monat Ab nie mit Sonntag anfängt.

32) Eine alte Ausgabe des Machsors, von Gerschom dem Soncinaten gedruckt, hat folgende Nachschrift: „Das Ende des Druckes war in Rimini, welches unter der Herrschaft des Pabstes Leo X. steht, am ersten März, d. i. am 13. Nisan“ (de Rossi Annal. sec. XVI p. 46 N. 15). Die Monatsbestimmung ist offenbar unrichtig, weil alsdann Pesach auf den 3. März fiele, welches viel zu früh und niemals der Fall ist. Das Jahr muss indessen zwischen 1513 und 1521, in die Zeit Leo's fallen. Sehen wir uns nun nach Gerschom's typographischer Thätigkeit um, so finden wir ihn in den Jahren 1484 bis 1490 in Soncino, 1491 bis 1496 in Brescia, 1505 und 1506 in Fano, 1507, 1508, 1509, 1511, 1514, 1515 in Pesaro, 1516 in Fano, 1517, 1519 und 1520 in Pesaro, 1522, 1524, 1525, 1526 in Rimini (s. Annal. sec. XVI. p. 24. N. 131. p. 29. N. 168. 169. p. 30. N. 173. p. 49. N. 44. 45), 1527 zum dritten Mal in Pesaro, 1530 bis 1534 in Constantinopel. Die grösste Wahrscheinlichkeit hat demnach das Jahr 1521 für sich, so dass in selbigem seine Be-

schäftigung zu Rimini den Anfang genommen. Der gedachte 13. Nisan war am 21. März, und würde mithin כא statt א zu lesen seyn.

33) Dass in der Bezeichnung der Jahrzahl die Jahrtausende durch einen voranstehenden Buchstaben ausgedrückt werden, haben ältere Autoren, z. B. Masch, oft übersehen und so das ה, das nicht immer seinen diakritischen Punkt hat, als Einheiten mitgezählt. Die dem ה folgenden Buchstaben müssen aber stets da, wo das Ganze nicht als ein einen Sinn gebendes hebr. Wort aufzufassen ist, besonders gezählt werden. Daher kann z. B. הר״ל nur 5230 seyn, wie ich bereits in meinen additamenta zu dem Cod. 42 der Leipziger Rathsbibliothek bemerkt habe. Zweifelhafter ist die Sache, sobald eine solche Bezeichnung durch ein wirkliches hebr. Wort geschiehet.

34) R. Nachschon hat seine Schrift ראומה im Jahre הנה den 22sten des zweiten Adar beendigt. Ob 5055 (A. 1295) oder 60 (A. 1300) zu verstehen sei, ist dadurch entschieden, dass nur das letztere, nicht das erstere Jahr, einen zweiten Adar hatte.

35) Die Angaben הנכאה (cod. Kennic. 595) und האספו (cod. Vatic. 105) sind zweifelhaft, doch ist wahrscheinlich in beiden das ה zu Anfang für die Tausende zu nehmen.

36) Der Vaticanische Codex 104 ist beendigt den Abend vor Mittwoch dem 27. Kislev; das Jahr ist vierfältig angegeben: a) הנה על, b) נקי, c) העץ, d) הקטן יהיה לאלף. Durch die zweite Angabe ist das Jahr 160 gesichert; folglich gilt das ה in der ersten für Einheiten, in der dritten für Tausende, und durch die vierte wird die Summe von 5159 (הקטן) und 1 (אלף = Aleph), d. i. 5160 ausgedrückt. Müssten wir der Hülfe der zweiten entbehren, so könnte man noch zwischen 155, 159 und 165 schwanken, wenn nicht der Monatstag entschiede, der im ersten Jahr auf Sabbat, im zweiten auf Freitag, im dritten auf Sonntag, und nur im Jahre 160 (A. 1399) auf Mittwoch gefallen ist. Falsch ist das Jahr 1406, welches Assemani hat.

37) In einem Aktenstücke aus Mostaganem vom Jahr 1405 kommt das Datum gleichfalls in den Worten הקטון יהיה לאלף ausgedrückt vor (ben Scheschet RGA. 179). Hier muss ה die Tausende, קטון das Jahr 165 bezeichnen, weil das im Monat Schebat geschriebene Document von dem Gericht am 6. Tebet 166 (A. 1405, den 27. Nov.) verifizirt worden ist.

38) Der cod. Lips. 40g (catal. p. 305) hat die Unterschrift: Mittwoch, 16. Tebet, Jahr הדרך. Im Jahre 229 fiel der gedachte Monatstag auf einen Sabbat aber 224 auf einen Mittwoch, nämlich den 28. Dezember 1463, folglich bezeichnet das He die Tausende. Dieser Codex ist übrigens in Nicosia אקשיא (cod. Rossi 312, Elia Misrachi RGA. 66) auf Candia geschrieben, wonach meine additamenta (catal. Lips. p. 324) zu ergänzen sind.

39) Im cod. Vatic. 99 ist הרם = 5240, weil der 12. Sivan ein Sonntag war; im Jahre 245 war diess ein Donnerstag.

40) Das Druckjahr des Buches משרא קטרין wird bald (catal. Opp. p. 211) 1510, bald (de Rossi Annal. sec. XVI N. 3) 1505 angegeben, je nachdem in der Bezeichnung האחרון das ה angesehen wurde. Allein kraft des Datums: Freitag am 15. Sivan, ist der Ungewissheit ein Ende gemacht, denn diess fand nur A. 1510 statt, nicht A. 1505, wo jener Tag ein Sonntag war. Ohnehin hat der Verfasser sein Werk erst A. 1508 beendigt.

41) Der Drucker zu Constantinopel, David b. Nachmias, lebte noch am ersten des zweiten Adar A. 1511 (Nachschrift zu R. Jona's Schaare ha-Teschuba), war aber im Monat Tammus dieses Jahres bereits gestorben (Nachschrift zu dem Compendium des Aruch), und sein Sohn Samuel druckte allein. Wenn daher die erste Ausgabe des En Jacob bei David und seinem Sohne Samuel Nachmias im Jahre הראיני erschienen ist, so kann ה nur die Tausende bezeichnen, und die erste Hälfte des Jahres 271 (1510, 1511) gemeint seyn. Ohnehin schliesst der Zusatz: Unter der Re-

gierung des Sultans Bajazet, nach de Rossi's richtiger Bemerkung (Annal. N. 24 und p. 54 N. 46), spätere Jahre als 1512 aus, was aber den Verfasser des Oppenheimerschen Katalogs ed. 1826 (p. 68. N. 503) nicht gekümmert hat.

42) Das Jahr הערב bei Tam b. Jachia RGA. 205 ist 5272.

43) הרעה in verschiedenen alten Constantinop. Ausgaben bezeichnet 5275 (A. 1515), wie schon de Rossi (Ann. N. 45, 46, 47, 49, 50) richtig erwiesen hat. Aber den alten Fehler hat der gedaehte Katalog p. 82. N. 593. Eben so hat eine Ausgabe der Psalmen u. s. w., Salonichi bei Don Jehuda Gedalja, das Datum: 4. Elul הערה. Die richtige Bestimmung de Rossi's (Annal. N. 48) wird dadureh bestätigt, dass i. J. 275 der angegebene Monatstag ein Mittwoeh, während er i. J. 280 ein Sabbat gewesen ist.

44) Die zweite Ausgabe von Immanuels Gedichten wurde, der Nachschrift zufolge, am Dienstag den 17. Adar angefangen, und beendigt Montag den 23. Elul הרצה, d. i. 5295, denn 300 (A. 1540) war der 23. Elul ein Donnerstag. Das zuerst angegebene Datum aber findet im jüdischen Kalender niemals Statt, vielmehr war der 17. am Sonntag, und vermuthlieh sollte es der 19. heissen.

45) In den Daten הרצ"ו (Titel- und Schlussblatt von David Vital's „Keter Tora" ed. Constpl.) und הצו"ר (David b. Simra RGA. N. 177) bedeutet das He die Tausende, wie der Zusatz „nach der Schöpfung der Welt" beurkundet; aber הרצ"ו — ohne ליצירה — in R. Samuel de Medina RGA. zu Jore Deah, N. 170 ist das Jahr 1541, wie der Monatstag: Freitag am 2. Ijar, zeigt.

46) Jenes ist aueh der Fall mit הש"ב und השי"ב (David b. Simra a. a. O. Th. 3. N. 518. Th. 1. N. 265), beides mit ליצירה verbunden, und aus den Monatsdaten: Donnerstag am Beschlussfeste; Freitag der 24. Schebat 302; Dienstag der 13. Cheschwan 312, bestätigt.

47) Ruth mit dem Commentar R. Salomo's Alkabez,

Constpl. im Jahr השגיח ist 5321, A. 1561, wie de Rossi (de ignotis editionib. ed. Erlangen p. 45) und der Oppenheim. Katalog (79 Q.) haben.

48) Die in den Rechtsgutachten von R. Zebi Aschkenasi (N. 95) und R. Aaron hacohen (פרח מטה אהרן Th. 2. N. 2) vorkommenden Bestimmungen התם und האמת nehmen ebenfalls das He für die Tausende; auch dort wird ליצירה hinzugefügt.

49) Merkwürdiger und 400 Jahre älter ist die Jahresbestimmung in cod. Rossi 826: הגואל לעולם — vorausgesetzt dass wir mit de Rossi, der seine Handschriften recht alt zu machen liebt, das Datum in גואל = 40 (A. 1280) suchen. Dann wäre der Zusatz zugleich die Bezeichnung der Aera. Aber es könnten beide Worte auch zusammenzuzählen und so das Jahr 221 = A. 1461 zu bestimmen seyn. Sicherer ist die Bestimmung im Sohar (Abschn. תולדות), dass הואת das Jahr 5408 (A. 1648) bedeute.

50) Bisweilen wurde ein Wort gewählt, das mit einem die Jahrtausende bezeichnenden He schloss — wie de Rossi bereits (Annal. p. 93) bei den hebräischen Incunabeln gefunden und bemerkt hat. Das älteste Beispiel ist Jacob Crispino, der Schreiber des Vaticanischen cod. 170 N. 3; er bezeichnet das ausdrücklich angegebene Jahr 5140 durch צנה. Der Monatstag: Freitag am 10. Ab stimmt zu: Donnerstag am 2. Ab in cod. Rossi 1070, und mit dem Kalender (בשה) jenes Jahres.

51) Eine Ausgabe von Raschi's Commentar zum Pentateuch ist in Zamora erschienen im Jahr זמרה d. i. 5247. Dieser bisher unbekannt gewesene Druck ist im Besitz des Herrn Saraval in Triest.

52) Eine hiblische Handschrift in der Hamburger Stadtbibliothek (cod. Kenn. 613), beendigt Sonntag den 27. Tischri 5248, bezeichnet dieses Jahr zugleich mit אומר; demnach war der 1. Cheschwan ein Donnerstag. Folglich passt das Datum des cod. Vatic. 166: „Dienstag der 13. Cheschwan

des Jahres אומרה" auf eben dasselbe Jahr, welches ohnehin daselbst durch ein zweites Datum „הרמ"ח Mittwoch den 10. Kislev" bestätigt wird; aber statt des zehnten muss es der sechste, d. h. ו statt י, heissen.

53) Das Jahr רנה oder 5250 findet sich: a) in der Lissabonner Ausgabe des Abudarham, dort auch noch durch צדקנו = 250 erläutert (de Rossi Annal. p. 68); b) in einer Lissabonner Handschrift (cod. Kenn. 509), mit dem Datum: am 10. des ersten Adar; c) in einer ebenfalls portugiesischen Handschrift bei de Rossi (cod. 432), mit der Bestimmung: Mittwoch am 4. des zweiten Adar. Dieser Tag war aber ein Donnerstag, und vielleicht soll 24. statt 4. gelesen werden. Das Jahr 255 war übrigens auch ein Schaltjahr, in welchem der erwähnte vierte Monatstag auf einen Sabbat fiel.

54) Drei alte Drucke, von Neapel, Leiria und Lissabon (Annal. p. 89, 93, 95), sind im Jahre ברנה erschienen. Dass hier 5252 zu verstehen sei, folgt theils aus der Analogie von רנה, theils aus dem Umstande, dass 257 schon die Noth und die Auswanderung der Juden aus Portugal anfing. Ueberdiess ist bei dem letzten Druck: „nach der Schöpfung" hinzugefügt, wodurch die Anwesenheit der Jahrtausende bezeichnet ist. Endlich schliesst die Angabe, dass der erste Druck am Beginn des zweiten Adar fertig geworden, für denselben das Jahr 257 aus, das kein Schaltjahr gewesen.

55) R. Saul ha-Cohen aus Kandia richtete seine bekannten Fragen an Abravanel im Jahre סורה oder 5266, denn 5 Jahre später war der Befragte schon drei Jahre todt.

56) Die oben unter N. 41 erwähnten beiden Constant. Drucke vom Jahre 1511 haben auch das Datum ארעה. Dass der zweite Druck nicht etwa von 1516 sei, ist dadurch erwiesen, dass er „unter Bajazet" veranstaltet worden. Dieses falsche Datum findet sich dennoch im Oppenheim. Kataloge S. 442 N. 1352.

57) Der Sultan Selim regierte von 1512 bis 1520. Folg-

lich ist das „unter Selim“ erschienene Werk R. Jerucham's, welches das Datum עורה hat, im Jahre 5276 gedruckt, nicht 281, wie der ältere Oppenheim. Katalog, und trotz dem Tadel de Rossi's (Annal. N. 54) auch der neuere (p. 90 N. 642) hat. Ueberdiess wird am Ende des ersten Theils ausdrücklich das Jahr ימור = 276 angegeben. Dahingegen muss in dem Pentateuch ed. Salonichi unter Solyman (Annal. N. 109) עורה das Jahr 281 bedeuten, also das ה mit zugezählt werden.

58) Midrasch Samuel ist gedruckt in Constpl., den 8. Adar im Jahr עזרה unter Selim, folglich 277 (A. 1517). In dem erwähnten Kataloge (p. 22 N. 144) ist weder Ort noch Jahr angegeben. In demselben Jahre am 1. Adar ist eine Bibelausgabe (Annal. N. 65) von Gerschom fertig geworden. Aber sowohl der 1. als der 8. Adar waren am Sabbat. Es kann auch nicht der zweite Adar gemeint seyn, da der Aruch desselben Jahres das Datum des 13. Adar hat, und der 13. des zweiten Adar auch auf einen Sabbat, sogar auf Sabbat Sachor, fiel. Vielleicht dass die Drucker, da ein doppelter Neumondstag (Freitag und Sonnabend) stattgefunden, vom ersten die Zählung anfingen.

59) Die Sammlung von 18 kleinen Schriften bei de Rossi Annal. N. 92 ist gedruckt unter Selim, am 20. Sivan des Jahres עטרה oder 279 (A 1519).

60) In der Ausgabe des Tanchuma, Constpl. bei Salomo Masaltob, bezeichnet פרה das Jahr 5280, wie de Rossi l. l. N. 129 richtig erweist. Dahingegen in Vidal Benveniste's משלי עפר Rimini 1525 oder 1526, ist פר"ה am Ende des Buches 285, weil erzählt wird, Kornelio habe sich bei Daniel befunden, d. h. Adelkind bei Bomberg, welches A. 1520 noch nicht stattgehabt.

61) In den RGA. R. Joseph Karo's N. 10 kommt das Jahr פרחה הגפן vor, welches höchst wahrscheinlich 5288 bedeutet.

62) Die Turim Constpl. fol. sind erschienen im Jahre

ירצה, über dessen Zahlenwerth Wolf und de Rossi (l. l. N. 286) im Zweifel sind. Allein das Datum: Freitag den 17. Elul entscheidet für das Jahr 300 (A. 1540), denn im Jahre 305 fiel jener Monatstag auf einen Dienstag. Unrichtig ist 295 (רצה) im Oppenheimerschen Kataloge 523 F.

63) In dem Buche Omer ha-schikcha f. 29 b wird von den Leiden erzählt, welche die Juden zu Telmessan im Jahre שכה betroffen. Dass das Jahr 302 (A. 1542) gemeint sei, erhellt aus Joseph ha-Cohen's Chronik f. 119.

64) Moses b. Elasar Parnas, in dessen Officin 1547 die Gutachten des R. Isaac b. Scheschet, 1548 die des R. Nissim und 1550 R. Bechai's Chobat ha-lebabot (Wolf biblioth. Th. 3 p. 143) erschien, druckte Michlal Jofi im Jahre ששה, und zwar wurde der Druck am 3. Tischri angefangen und Donnerstag den 5. Elul beendigt. Demnach war der nächstfolgende Neujahrstag ein Montag. Da nun das Jahr 315 mit Dienstag begonnen hat, so kann das Druckjahr nicht 314 seyn, wie alle Bibliographen angeben, sondern das Schluss-He muss für die Tausende gelten. Wir erhalten hierdurch das Druckjahr 309, (A. 1549) und das Neujahrsfest 10 war richtig am Montage. Ueberdiess wird hinzugefügt, es sei das Jahr 27 der Regierung Solyman's. Da Selim am 22. September 1520, d. i. am 10. Tischri 281 gestorben, so waren am 3. Tischri 309 noch nicht 28 vollständige Regierungsjahre seines Nachfolgers, also nur 27, anzugeben. Auf das Jahr 1554 passt diess nicht im Mindesten.

65) Ein Document aus Haleb ist datirt: Sonntag 21. Schebat des Jahres אחישה (Moses Alschech RGA. N. 57). Diess passt zu dem Jahr 319, nicht aber zu 324, wo es ein Freitag hätte seyn müssen. Daher ist es höchst wahrscheinlich, dass in der zu Safet im Jahre התישה veranstalteten Ausgabe des Daniel mit Alschech's Commentar das Jahr 323 zu verstehen sei, so dass das letzte He (nicht das erste, wie de Rossi de ignotis edd. p. 45 sagt) die Jahrtausende ausdruckt.

66) Wolf t. 1 p. 809 bemerkt, dass über das Druckjahr einiger Commentare Moses Alschech's, wegen des Datums הנשיא, ein Zweifel obwalte, ob diess 361 oder 366 bedeute; er entscheidet sich im ersten Theile für 361, im dritten (p. 735) wiederum für 366. Aber nicht bloss, dass zu Ende Ruth ausdrücklich 361 angegeben wird, sondern es stimmen auch die Data, z. B. vor Esther: „Donnerstag der sechste des Adar" nur zu 361 (וחג), nicht zu 366, wo der Kalender גבו und jener Tag ein Montag war. Folglich ist in der Edition, die der Sohn, Chajim Alschech, veranstaltete, das Verfahren des Vaters (N. 65) beibehalten, und hiermit ein neuer Beweis für die dort aufgestellte Analogie gefunden. Bartolocci (t. 4. p. 65) war über beide im Irrthum.

67) Das Buch איומה כנדגלות, welches in dem Oppenheimerschen Kataloge (1382 Q.) als s. a. erscheint, ist gedruckt Mittwoch den 30. Nisan לקרבה; das ist 337 (A. 1577), nicht 332, in welchem Jahre jener Monatstag ein Sonntag war. Hierdurch ist es sicher, dass das von demselben Verfasser im Monat Ijar לקרבה gedruckte בן פרת יוסף (s. de Rossi bibliotheca antichrist. p. 42) dem nämlichen Jahre angehört.

68) De Rossi (Annal. sec. XVI. N. 289. diz. stor. v. Charizi) ist ungewiss, ob Tachkemoni, Constpler. Ausgabe, 1578 oder 1583 erschienen ist. Schabtai im Sifte Jeschenim entscheidet nicht, Wolf schwankt, der Herausgeber der Amsterdamer Ausgabe (A. 1729) und der Katalog von Silv. de Sacy (t. 1 p. 68) sagen bestimmt 343 (A. 1583), während die portugiesischen Approbatoren den seit jenem Druck verflossenen Zeitraum auf 150 Jahre bestimmen. Man liest aber die Bezeichnung des Druckjahrs, שלחה, auch noch in der am Ende befindlichen Erzählung des Chananja b. Jakar, welchem sein Sohn Absalon Dienstag am 1. Ijar geraubt, und nach drei Wochen, am 22. desselben Monats, wiedergegeben worden. Es war aber der erste Ijar im Jahre 343

ein Sonnabend; folglich bezeichnet das He die Tausende, und das Werk ist A. 1578 gedruckt, wo Pesach am Sonntag und der Monat Ijar am Dienstag den Anfang nahm. Trotzdem hat der neueste Uebersetzer des Tachkemoni (Dr. Kämpf, Anf. der Vorrede) den alten Irrthum wiederholt.

69) Kohelet mit Moses Galante's Commentar ist gedruckt zu Safet im Jahre 338 (richtig im catal. Opp. ms. und bei de Rossi de ignotis edd. p. 46; unrichtig 330 in beiden gedruckten Oppenheim. Katalogen). Dieses Jahr ist ausserdem noch durch כי קרובה bezeichnet, so dass das He die Tausende darstellt. Der Druck begann am 25. Cheschwan, woraus allein schon das Richtige zu ermitteln gewesen, indem im Jahre 343 dieser Tag auf einen Sabbat fiel.

70) Die erste Ausgabe der Gedichte Israel Nagara's ist Safet im Jahr ואצרנה d. 347 (A. 1587), wie ausserdem dort noch bemerkt wird, also bestimmt das He die Jahrtausende, was Wolf t. 3 p. 634 übersehen.

71) Die Ausgabe des Machsor, Augshurg Dienstag den 11. Ijar im Jahre ארצה muss mit de Rossi (Annal. N. 238) dem Jahr 296 zuerkannt werden, nicht aber — wie noch der Oppenheim. Katalog p. 156 N. 1011 thut — dem Jahr 291 (A. 1531), in welchem der erwähnte Monatstag auf einen Freitag fiel. Zum Ueberfluss ist das Jahr durch eine zweite Bezeichnung (בריח ניחח d. i. 220 + 76 = 296) festgestellt.

72) Durch die Aufmerksamkeit, die diesen Berechnungen gewidmet wird, lassen sich mehrere nicht unerhebliche Irrthümer in Bezug auf die Lebenszeit des R. Moses de Trani beseitigen. Nach David Conforte, Asulai und de Rossi ist dieser Gesetzlehrer A. 1500 geboren und 1580 gestorben. Es kam aber Joseph de Trani von Apulien nach der Türkei im Jahre הזמיר „nach der kleinen Zahl“ (Conforte in Kore ha-dorot f. 35b), d. i. 262 (1502). In Salonichi wurde ihm sein Sohn Moses i. J. סרה d. i. 265 (1505) geboren. Derselbe wurde in Safet, wo er schon A. 1521 gewesen, A. 1525 angestellt (Rechtsgutachten Th. 2

N. 48 f. 121), war A. 1535 in Jerusalem (Th. 1. N. 21. f. 7d) und starb Sonntag die Nacht des 23. Nisan im Jahre משה (Vorrede zu Joseph de Trani RGA. ed. Constpl.), d. i. 345, wo der 1. und 22. Nisan ein Sonntag war, nicht aber 5340 (A. 1580), wo der Monat Nisan an einem Donnerstag anfing. Er hat folglich den R. Joseph Karo zehn Jahre überlebt, wie Asulai zuerst, nicht fünf, wie er zuletzt behauptete (s. Schem ha-gedolim Th. 1 f. 62b, Th. 2 f. 58a). Das richtige Todesjahr ist angegeben bei Jost: Geschichte Th. 8 Anhang S. 456. So hat selbst in Safet R. Moses de Trani den Gebrauch seiner ursprünglichen Heimat, Italien's, befolgt, wo das He am Ende des Wortes nicht besonders gezählt zu werden pflegte. Denn er bestimmte den Tod des R. Jacob Berab, seines Lehrers, in der Nacht des Sabbat 1. Ijar erfolgt, durch אשה, d. i. 306 (A. 1546), nicht 301 (A. 1541), wo dieser Monatstag ein Donnerstag war.

73) In zwei scharfsinnigen Aufsätzen über Maimonides Todesjahr (s. Geiger Zeitschrift Th. 2, Kerem Chemed Th. 7) hat Rapoport gezeigt, dass jenes Jahr 4965 durch נהי (Klage) = 65 bezeichnet worden. Wenn statt dessen in dem Nachtrage zu Sal. Verga Schebet Jehuda f. 76 b נהיה gelesen wird, so hat der Autor das hinzugefügte He für die Tausende gebraucht, nicht eingedenk, dass er um ein ganzes Jahrhundert vorausgeeilt.

II. Sammlungen und Verzeichnisse.

Kann vor Erfindung der Buchdruckerkunst von eigentlichen Bibliotheken wohl nicht die Rede seyn, so muss doch in den romanisch-germanischen Ländern den Juden ein verhältnissmässig grösserer Bücherbesitz eingeräumt werden als den Christen. Von einer alten Cultur und der Verbindung mit den Brüdern des bücherreichen Andalusiens be-

günstigt, verpflichtet zur Lesung der heiligen Schriften und zum Studium der sie ergänzenden Werke, gewährten sie ihren Abschreibern weitern Spielraum, stärkern Absatz; grössere Sammlungen freilich verbot der Culturstand, die Armuth und das Bedrängniss. Im funfzehnten Jahrhundert wuchs die Lust zu den Büchern; aber wo nicht das Mordschwert die Bücher mit Blut besprützte, jagten Priester- und Krämerneid die Besitzer fort und zerstreuten die hebräischen Werke, die Niemand las, in alle Winde. Die Universität zu Heidelberg hatte im Jahr 1391 die Bücher der ausgetriebenen Juden erhalten, sie aber bis auf einen Talmud wieder verkauft [a]). In Lissabon wurden hundert Jahre später den Juden viele Bücher genommen und in die Staatsbibliotheken gebracht [b]). Verfolgungen zwangen zur Flucht oder zum eiligen Verkauf; so klagt Isaac b. Scheschet an mehr als einer Stelle, dass ihm seine Bücher fehlen. Vor dem Fanatismus des Dominikaners Fra Vicenze versteckte man, um 1440, in Savoyen die hebr. Bücher in Brunnen [c]). Jehuda Chajat [d]) musste in Scherschel zur Herbeischaffung des Lösegeldes seine 200 Bücher ausliefern. Bei den allgemeinen Kriegesleiden litten die Juden doppelt; in den kastilischen Bürgerkriegen um 1360 wurden sehr viele jüdische Gemeinden ausgeplündert und fast vernichtet [e]). Bei der Plünderung von Mainz büsste Moses Minz [f]) seine wichtigsten Werke ein; Abravanel verlor in Neapel, als es die Franzosen eroberten, sein Werk צדק עולמים, das schon zu zwei Drittheilen fertig gewesen; der Nachlass des Jehuda Minz ging bei der Plünderung von Padua (1509), die Bücher Levita's dort und bei der Einnahme von Rom (1527) zu Grunde. Als Patras erobert wurde (1532), verlor der arme David Vital [g]) seine ganze werthvolle Bibliothek.

a) Blume, iter Italic. B. 3 S. 44. — b) Zeror hamor f. 134 d. — c) Joseph ha-Cohen, Chronik f. 40 a. — d) מנחת יהודה Vorrede. — e) Sarsa zu מקור חיים in cod. München h. 7. — f) RGA. 77. — g) כתר תורה Vorrede, מכתם לדוד f. 6 b.

Abraham Seba [a]) hat bei der Flucht aus Lissabon viele Werke zurücklassen müssen; das Manuscript seines Commentars zu Abot vergrub er dort unter einen Baum und sah es nie wieder. Die grossen Verluste alter Bücher durch die Verfolgungen in Kastilien, Katalonien und Portugal beklagt schon 1506 David Kalonymos in Neapel [b]). Ohne Zweifel sind bei den Plünderungen der Judenquartiere in Modon (1531), Koron (1532), Tunis (1535), Casale (1536), Telmessan (1543), der Vertreibung aus Neapel (1540), dem grossen Brande in Salonichi (1545) viele hebräische Bücher untergegangen. A. 1553 wurden die hebr. Drucke den Autodafé's der päbstlichen Mönche, und seit der Zeit ihrer verstümmelnden Censur preisgegeben. In Neustettel büsste Isaac Katzenellenbogen durch Mannsfelds Truppen alle seine Manuscripte ein [c]).

In Spanien und in der Provence hören wir schon in älterer Zeit von dem Besitze schöner Handschriften und arabischer Werke. In seinem Testamente [d]) legt Jehuda Tibbon seinem Sohne Samuel ans Herz, es ihm Dank zu wissen, dass er für ihn so viele Bücher angeschafft, so dass er nun manches Buch in zwei bis drei Exemplaren besitze und keins zu leihen brauche; die hebräischen Bücher solle er monatlich, die arabischen alle zwei, die zusammengebundenen Mappen alle drei Monate revidiren, alle aber ordentlich aufstellen, die Bücherschränke mit Vorhängen schützen, und was er ausleihet wohl aufschreiben. Wir erkennen hierin allerdings bereits den Sinn für Büchersammlungen, und gleich anderen Bildungselementen scheint auch die Liebe zu Büchern von jenen Ländern zunächst nach Italien verpflanzt worden zu seyn, wo wir nicht minder in Dante's [e]) als in Leo des Zehnten [f]) Zeitalter reisende jüdische Bücherhänd-

---

a) Zeror hamor f. 23b. 53b. — b) Kerem Chemed Th. 3. S. 173. — c) מולדות יצחק Vorr. — d) אגרת המוסר ms. Michael. — e) s. meine Analekten 6. S. 191. — f) Binjamin Seeb RGA. 22 Anf. f. 63a.

ler und überhaupt die ersten eigentlichen Sammler antreffen. Aaron, der sieben Jahre in Toledo gewesen, hatte um 1300—1320 in Perugia ein Verzeichniss von 180 Werken, die er mit sich führte [a]). Gleichzeitig mit Cosmo von Medici und der Gründung der Bibliothek zu Florenz war Menachem b. Aaron Volterra; von den 57 hebräischen Handschriften, die A. 1658 von Urbino nach Rom kamen und dem Vatican einverleibt wurden, besass er 26 [b]). Um die Mitte des sechzehnten Säculums werden uns als Besitzer von Manuscripten genannt: Samuel Naim in Gallipoli [c]), Elieser Treves [d]) in Frankfurt am Main, insbesondere mehrere Juden in Mantua, als Joseph Chasak, Samuel Cases, Esra de Fano; dessgleichen Ahtalion de Modena und Isaac de Fano in Ferrara. Besondere Erwähnung verdient Asaria de' Rossi [e]), in dessen Meor Enajim 55 handschriftliche und eine grosse Anzahl gedruckter Werke angeführt werden. Wohl nur in Italien konnte damals ein Autor zu einer Aufzählung der wichtigsten jüdischen Autoren und Werke angeregt werden, wie diess mit Gedalja Jachia der Fall ist.

Zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts war Jacob b. Isaac Roman in Constantinopel ein Kenner und Besitzer von seltenen Werken, deren mehrere er gekauft oder eigenhändig abgeschrieben, z. B. den cod. Oppenh. 625 Q., den er im Sommer 1620 gekauft, eine Handschrift bei Luzzato [f]), eine in Paris [g]), eine in meinem Besitze, und eine,

---

a) Immanuel S. 80. — b) nämlich die codd. Urbin. Vatic. 2. 4. 6. 10. 11. 13. 14. 17. 18. 19. 21. 22. 23. 26. 28. 29. 31. 39. 40. 41. 42. 43. 52. 55. 56. 57. Der Katalog verlegt cod. 39 vom Jahre 1411 in das Jahr 1612, und cod. 52 in das 16. Jahrhundert. — c) s. Moses Pisante חקת הפסח — d) Ms. Oppenh. 612 Q. ראב"ן Vorrede. Vgl. Meir Rothenburg RGA. 840 Ende, wo dessen Vater Hirz als Besitzer genannt wird. — e) Vgl. meine Biographie Asaria's in Kerem Chemed Th. 5 und dazu Nachträge das. Th. 7. — f) Kerem Chemed Th. 4. S. 68. — g) Orient 1841. S. 707.

die ich vor mehreren Jahren hier in Berlin gesehen: ein mathematisches Werk von Elia Elfadschi aus Constpl. enthaltend. Buxtorf verdankt ihm bekanntlich fast den ganzen Anhang zu seiner bibliotheca rabbinica, wovon die Originalbriefe Jacob's noch in Basel aufbewahrt werden. Er starb, ein Achtziger, um 1650 in Jerusalem. Sein jüngerer Zeitgenosse, Joseph del Medigo [a]), warnt zwar vor blosser Bücherliebhaberei, war aber, wie er selber gesteht, hierin unersättlich. Zu Hause in Kandia, habe er in verschiedenen Sprachen über siebentausend Bücher, die ihm zehntausend — Dukaten? — gekostet, besessen, und diese Zahl auf seinen Reisen sich noch vergrössert; nur um ein Buch zu sehen, sei er oft mehrere Meilen gereist. Die Namen von 60 ungedruckten Werken aus seiner Bibliothek sind uns noch erhalten. Menasse b. Israel hatte eine Sammlung, die er zu zehntausend holl. Gulden schätzte; daher er auch sich veranlasst finden konnte, eine hebräische Bibliothek zu schreiben [b]). Auch hatte er, von Isaac Vossius empfohlen, von der Königin Christine von Schweden den Auftrag zum Ordnen ihrer hebräischen Manuscripte erhalten [c]). Um diese Zeit, nämlich um 1650—1670, waren in Amsterdam noch andere beträchtliche Sammlungen; nächst der öffentlichen der portugiesischen Gemeinde [d]), wird besonders die des Moses Raphael de Aguilar (gest. 1680) gepriesen, sie enthielt wenigstens 50 Manuscripte. Das Verzeichniss ist erschienen Amsterdam 1680, 48 Seiten [e]) in 4 mit lateinischer Uebersetzung der hebräischen Titel, und die Handschriften sind meist auf S. 18 bis 20 aufgeführt; Wolf hat im 2. und 3. Theile seiner Bibliothek von diesen über 30 Nummern angegeben. Isaac Abuab (gest. 1693) besass 18 hebr.

---

a) Nobiot Chochma Vorrede und Ende. Brief אחוז p. 24. Melo Chofnajim S. 89. 90. — b) Hottinger biblioth. oriental. p. 3. 6. — c) Arckenholz mémoires 1751. t. 1. p 269. — d) Sifte Jeschenim f. 8 b, 106 c. — e) Wolf t. 3. p. 536 citirt p. 47 N. 42.

Handschriften, 373 gedruckte hebr. Bücher, 53 Bücher in anderen Sprachen; das Verzeichniss ist gedruckt Amsterdam 1693, 20 und 6 S. in 4 stark. In demselben Jahre erschien daselbst der Katalog der Bücher von Samuel Abas, 30 Seiten in 4; an drei Stellen von Wolf [a]) erwähnt.

Die deutschen Juden kamen zuletzt; aber derjenige, der unter ihnen den Anfang machte, sollte bald alle seine Vorgänger übertreffen. David Oppenheimer b. Abraham aus Worms, Schwiegersohn Lipmann Cohen's in Hannover, Neffe des Samuel Oppenheimer in Wien, seit dem Sommer 1690 Rabbiner in Nikolsburg, seit 1704 Oberrabbiner von Prag, ist der Stifter der berühmten Oppenheimerschen Bibliothek [b]), welche durch Vollständigkeit der Fächer wie der Ausgaben ausgezeichnet, so wesentlich zu Wolf's Werk beigetragen hat, und zu den wenigen Denkmälern gehört, die Juden errichtet und Christen erhalten haben. Wolf schätzte die Zahl der Bände auf 7000, worunter etwa 1000 Handschriften; hundert Jahre später werden uns in dem Kataloge 4221 Nummern [c]) aufgeführt, nämlich: 1) Folio 1005 gedruckte 176 Handschriften; 2) Quart 1240 gedruckte, 512 Handschriften; 3) Octav 901 gedruckte, 48 Handschriften; 4) Duodez 330 gedruckte, 9 Handschriften, also zusammen 745 Manuscripte und 3476 gedruckte Nummern — worunter freilich sehr bändereiche sind, z. B. die 14 Nummern 361 bis 374 F., die 215 Folianten ausmachen. Auch müssen noch 1200 Schriften hinzugezählt werden, die in den gedruckten Büchern mit beigebunden, oder in den Handschriften sich hinter der den Codex eröffnenden Schrift befinden. Unter den Drucken sind 57 auf blauem, 7 auf grauem, 2 auf gelbem, eine Hagada auf rothem Papier, ein kleines Gebetbuch mit rothen Lettern und 61 Pergament-

a) t. 3. p. 177. 413. 1068. — b) Vgl. F. Lebrecht in Magazin für die Liter. d. Ausl., 1843 N. 135 f. — c) Die Zahl der Nummern ist 4100; aber manche ist zwei- und dreifach aufgeführt, und durch A, B, C unterschieden

drucke (21 Folio, worunter ein Talmudexemplar in 24 Bänden, 12 Quart, 12 Octav, 6 Duodez), nämlich eilf ältere (Soncino 1484, Prag 1516, Venedig 1522, Augsburg 1531, Prag 1536, Sabionetta 1557 und 1558, Mantua 1559, Prag 1586, Hanau 1610, Prag 1619), und vierzig, vom Besitzer bestellte, die zwischen 1705 und 1735 erschienen sind. Nach Oppenheimers Tode sind noch einige Bücher [a]) der Sammlung einverleibt, mehrere [b]) aber sehr wahrscheinlich daraus entfernt worden. Als die Bibliothek in Hannover aufgestellt war, hatte jedes Buch eine doppelte Nummer: die hebräische bezeichnete die Fachreihe, die arabische Ziffer die Reihennummer. Von den 106 Fachreihen waren die von 63 bis einschliesslich 102 lediglich den Handschriften bestimmt, die also nicht unter die gedruckten Bücher gestellt waren; die Reihen 63 bis 67 enthielten 64 Handschriften in Folio, an ihrer Spitze Or Sarua ms.

Bereits A. 1711 publizirte Oppenheimer ein, auch in Wolfs Werk aufgenommenes, Verzeichniss der Bücher und Ausgaben, welche Schabtai anmerkt und die der Sammlung noch fehlten [c]); ein Verzeichniss der Handschriften [d]) hat

---

a) משתה יין (75 O.) Fürth 1737, צרי היהודים (356 O.) Amst. 1737, באר טוב (775 F.) Altona 1737, פרשת אלה מסעי (899 O.) Altona 1738, מקום שמואל (729 F.) Altona 1738, שאגת אריה (676 Q.) Neuwied 1739. Aber irrig ist יפה מראה (859 F.) mit dem Jahr 1749 angegeben; der Druck dieses Buches hat 1735 angefangen und war 1736 beendigt. Eben so falsch ist (205 Q.) der Druck Kracau 1740. — b) Folgende bei Wolf, als in der Bibliothek befindlich, bezeichnete Werke vermisse ich in den Katalogen: אהלי קדר (t. 1. p. 1031), גנזי המלך (t. 3. p. 585), דעות הפילוסופים (t. 1. p. 1098), יוסף בן מתתיה (emendanda zu t. 1, Bl. 2), כל החיים (t. 1 p. 1108), משכן שילה (t. 2 p. 1369), ס׳ מתחיל (t. 2 p. 1374), נפש אדם (t. 3 p. 414), עמק החרוץ (t. 2. p. 1377), עורת נשים (t. 2. p. 1391), נתן נביא (t. 2 p. 1391), עמק רפאים (t. 3 p. 254), פורת יוסף (t. 3 p. 551), קול תודה (t. 3. p. 414), קצור עברונות (t. 3. p. 508), רב פעלים (t. 3 p. 585). — c) Wolf biblioth. t. 1 Vorr. p. 25, Werk p. 291 und am Ende vor dem index. — d) Wolf t. 1. Vorr. p. 18, Werk p. 221 und addend. zu p. 120. Schudt jüdische Merkwürdigkeiten Th. 1. S. 582.

schon vor dem Jahre 1714 existirt, und der Besitzer beabsichtigte einen Katalog der Bibliothek unter dem Titel ויקן דוד zu schreiben. Ob unter seinem Nachlasse sich ein dergleichen befunden, wird nirgend mitgetheilt. Vor etwa hundert Jahren ist in Hildesheim, wo Oppenheimers Sohn Hirschel 1738 Rabbiner war und um 1770 gestorben ist, ein Katalog geschrieben worden, in dem, in drei Abtheilungen, die hebräischen, die jüdisch-deutschen und die handschriftlichen Bücher, einzeln nach ihren Titeln alfabetisch aufgeführt, und mit Benutzung des Sifte Jeschenim, aber auch nach eigener Untersuchung und Kenntniss beschrieben werden. Durch ihn werden die gedruckten Kataloge an unzähligen Orten berichtigt und vervollständigt. Die verschiedenen Ausgaben oft gedruckter Werke, z. B. des Pentateuchs, des Gebetbuches u. s. w., werden nach den Druckorten alfabetisch aufgeführt. Im Jahre 1764 erschien in Hannover in Duodez ein Verzeichniss hebräischer und rabbinischer Bücher aus der Oppenheimerschen Bibliothek [a]), welches auch nicht zur Bibliothek gehörige Werke, z. B. einen Pentateuch vom Jahr 1753, enthält, und nur einen kleinen Theil der Bibliothek umfasst. Ein erster wirklicher Katalog erschien in Hamburg 1782 in 4 (2+60+24 Bl.), als der damalige Besitzer, Isaac Cohen b. Seligmann, sie im Ganzen zu verkaufen beabsichtigte, und vorzugsweise auf Berlin rechnete; allein ungeachtet die Arbeiten Israel Breslau's [b]) zu Grunde lagen, ist die Ausgabe eilfertig und nachlässig besorgt worden. Mehr Sorgfalt ist auf die spätere Edition, collectio Davidis genannt, die ebendaselbst 1826 in 8 (XVI und 742 Seiten nebst einem Blatte Berichtigungen) erschienen, verwandt: sämmtliche Bücher sind nach dem Inhalt in 30 Fächer vertheilt, jedem Fache die Handschriften beson-

a) Tychsens Katalog S. 179 N. 673. De Rossi de ignot. editionib. p. 41. 55. 60. 64. 65. — b) wird in de Rossi diz. stor. t. 1. p. 151. (irrig „rabbino" genannt), t. 2 p. 49 angeführt.

ders beigefügt, und in jedem sowohl die edita als die Manuscripte nach den Titeln alfabetisch geordnet. Diess wiederholt sich für alle vier Formate. Ein alfabetisches Verzeichniss am Ende giebt die Titel der Schriften, die beigebunden oder beigeschrieben sind, und ihre Stelle im Kataloge an. Durch diese Einrichtung ist das Auffinden der meisten Werke erschwert, und die Handschriften sind an 72 Orten zerstreut in dem Buche. Zwar ist der Katalog zugleich lateinisch übersetzt und von Gurlitt [a]) empfohlen; allein die Uebersetzung wimmelt von Nachlässigkeiten, falschen Daten und Fehlern [b]), deren ich bereits mehrere ge-

---

a) Hamb. Correspondent 1826 N. 134. — b) z. B. p. 47 Trampel [Tarnopol]; 55 Osieda, 243 Osedo, 209 Oseda [Uceda]; 97 Leppo [Lapapa]; 141 N. 939: liber de ponderibus ist dasselbe, was p. 593 N. 479 liber staterae linguae heisst und ben Esra's bekanntes מאזנים; 207 Maphta [de Opatow]; 231 N. 327 Instructor [stimulus]; 237 Chatov [del Bene], Mitz [Metensi, wie es p. 213 l. 2 richtig heisst]; 243 N. 400 Lama, was Wolf t. 3 p. 106 schon berichtigt hat; 269 N. 521: post condonationem, hebr. מחמת פרדאן; dasselbe ist p. 427 N. 1281 unübersetzt gelassen: bekanntlich wird eine Abgabe vom Fleisch so genannt. p. 281 N. 604 kommt R. Isserlein unter zwei Gestalten vor; p. 287 Behr (באר) statt Beër, Hellsvi st. Hellsehau, Ikurpuens. st. aus Corfu. p. 345 Flebno [Philippopel], Halben [ha-Laban]; p. 365 Somtuni [Comtino], Purlik [Priluk]; p. 405 N. 1172 ist fehlerhaft und, was häufig der Fall ist, das wichtigste weggelassen; 430 N. 1330 Neapolit., aber im Text und im Buche (s. Wolf t. 4 p. 272) steht Nikopoli; 463 die Hosehanot würden am „15. September" in der Synagoge verlesen. ib. N. 1428 Trivas, derselbe heisst N. 1444 Trives und p. 333: Trevisanus. p. 477 N. 1510 und p. 491 N. 1610 wird הרוגי ת"ח dureh oeeisis sapientibus statt oeeisis A. 1648 erläutert. p. 543 Eitling [Ottolengho], etwas besser p. 417: Otchingo. 551 N. 253 ist ק"ק קושין übersetzt terra saneta; ebendaselbst: Hedri [Adenensis]. p. 557 und 645 heisst del Medigo Israel, vermuthlich in Folge des יש"ר im Texte. p. 559 ist הר אדני durch Hariadni wiedergegeben. p. 525 ע"י = ex euration.! 525 Rita, 589 Raiti [Riete]. 599 הלועז i. e. grammatieus, ist Wolf t. 3. p. 408 nachgesehrieben; 611 Pragens. [Fanensis]; 635 a Kadmoneis [prisels].

rügt [a]); Wolf wird oft mit Unrecht zurechtgewiesen [b]), und nur an wenigen Stellen berichtigt [c]).

Um das Jahr 1727 nennt uns Wolf [d]) noch zwei jüdische Sammlungen in Hamburg: eines Cohen und eines Ungenannten. Im Jahr 1728 erschien im Haag der Katalog von den Büchern des, im Frühlinge desselben Jahres verstorbenen, Rabbiners David Nunnes Torres, den Wolf an 6 Stellen citirt. Der hebr. Katalog der Bibliothek Salomo's de Mesa [e]), Amsterdam 1743 (14 Bl. in Halboctav) enthält über 1052 Nummern, darunter mehr als 360 in Folio. Im Jahre 1755 soll Marx Assur in Halle eine kostbare hebr. Bibliothek besessen haben [f]). Hin und wieder wird uns von den öffentlichen Bibliotheken der Lehrhäuser in Salonichi, Mantua und an anderen Orten erzählt, doch nichts Näheres mitgetheilt.

---

a) Gottesd. Vortr. S. 169. 294. Analekten 3 S. 318; 4 S. 329. 330; 5 S. 51. Ueber die jüd.-geograph. Literatur p. 287 N. 114, p. 288 N. 117. Siehe oben S. 77 Anm. e. 102. 106. 119 Anm. i. 223. 225 ff. und namentlich unten die Annalen der Prager Drucke. — b) p. 95. N. 668 (wegen Machsor Vitry) hat der Referent nur Wolf t. 1 p. 1124, nicht t. 3 p. 1131, gelesen. p. 113 N. 774 soll Wolf eine Ausgabe ganz übergangen seyn; aber der Ref. hat vielmehr Wolf t. 3 p. 1019 nicht finden können. Ebenso wird p. 263 N. 493 Wolf wegen des Buches אורה ה' angegriffen, wo der Katalog zwar W. t. 3. p. 1163 aber nicht p. 212 nachgesehen hat. p. 427 N. 1277 dass Wolf den Verfasser des סדר נשים irrig Schemaiki [Schmelka] statt Simeon genannt habe; allein Wolf hatte ganz Recht, und jener Autor hat Samuel Schmelka geheissen. Eben so soll Wolf den Verfasser von טל אורות (352 F. p. 75) Saul statt Samuel nennen; aber der Mann hiess wirklich Saul, und der Uebersetzer hat auswendig corrigirt. p. 478 N. 1512 nennt der Text den Vater des Verfassers von כנף רננים Ezechiel, und der Uebersetzer bemerkt: Wolf hat Benjamin. Und Wolf hat Recht: er hiess Benjamin Jekutiel. Ueber eine Verbesserung p. 135 s. oben S. 165 Anm. e. — c) p. 131 N. 885, p. 281 N. 601 [aber Brusillus ist auch unrichtig], p. 447 N. 1370, p. 603 N. 533. — d) t. 1. Vorr. p. 19; vgl. im Werk p. 891. t. 3 p. 842. — e) genannt in הצד צבי A. 1714. s. Wolf t. 3. p. 834. — f) s. Orient 1841 N. 39. S. 254 nach Dreyhaupt Chronik des Saalkreises.

Aus dem letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts sind Sammlungen folgender Männer zu erwähnen:

Jacob Saraval (gest. 1782), Rabbiner in Mantua; er besass eine schöne Sammlung karäischer Bücher, verschiedene Handschriften (Kenn. 556. 558), und schrieb über einen Codex der Marcus-Bibliothek vom Jahre 1298 eine Abhandlung, die er Kennicott zuschickte. Seine Bibliothek nahmen Adler, Bruns, de Rossi in Augenschein.

Moses Benjamin Foa, Buchhändler in Reggio, dem Bruns bei seiner kritischen Reise empfohlen war [a]), besass Dunasch's Werk und andere Handschriften [b]), und mehrere ältere Drucke, z. B. Berachot, Soncino 1484 — aus der Bibliothek des dortigen Rabbiners Israel Binjamin [c]) —, den Pentateuch, Ixar 1490, Lissabon 1491, die Bibel Brescia 1494, die erste Ausgabe des אדרת אליהו Constpl. 1531 und mehrere Drucke von Cremona.

Chajim Joseph David Asulai aus Jerusalem, in Livorno 1807 gestorben, hatte auf seinen Reisen nicht bloss viele hebr. Werke, namentlich Handschriften, gesehen, sondern besass deren selbst sehr seltene, wie seine zahlreichen Schriften, namentlich folgende, die der Bibliographie und Literatur speciell gewidmet sind, beweisen: 1) Schem hagedolim Livorno 1774, 132 Bl. in 12, von welchen jedoch Bl. 84 bis 128 seinen Abot-Commentar enthalten; zweiter Abdruck — ohne jenen Commentar — Krotoschin 1843 in 8. 2) Schem hagedolim, zweiter Theil, Livorno 1786, 104 Bl. in 4; Bl. 87b bis 99b geben Nachträge zu drei anderen Schriften des Verfassers und einen alten Midrasch. 3) Vaad lachachamim, daselbst 1796, 54 Bl. in 4, die Nachträge f. 48b bis 54a heissen Bet Vaad; zweiter Abdruck, mit Einfügung der Nachträge, Frankfurt a. Main 1844, 101 S. in 8.

---

a) Repertorium Th. 6. S. 181. Vgl. Bützow. Nebenstunden Th. 5. S. 286. — b) z. B. Kenn. 546. 547. Meiri's בית הבחירה (diz. storico). — c) RGA. לחמי תודה N. 29.

Hiezu sind Berichtigungen a) gedruckt, Leipzig 1844, 16 S. in 8. 4) Schem hagedolim (erster Theil), zweite Auflage, dazu Vaad lachachamim, zweiter Theil, Livorno 1798, 89 Bl. in 4, nebst Nachträgen, f. 135 bis 140, genannt Schulchan bamidbar. 5) In dem Werke ככר לאדן, Livorno 1801 in 4, sind f. 202 bis 208 Nachträge zu Vaad, betitelt: Likkutim Seër schem. 6) Eine kleine Nachlese zu Vaad, am Ende von טוב עין, den unter 3 erwähnten Berichtigungen beigedruckt.

Moses Fliess (gest. 1776) und Daniel Itzig (gestorben 1799) in Berlin besassen ansehnliche hebräische Bibliotheken, die jedoch nach dem Tode der Besitzer sehr bald verschwanden. Von den Büchern Natan Arons ist 1780 in Schwerin, von denen des Jacob Lewarden in Amsterdam 1797 ein Verzeichniss erschienen. Auch die Bibliothek des Strassburger Rabbiners Joseph David b. Isaac Sinzheim, deren Reichthum sein Werk יד דוד (Ofenbach 1799) bezeugt, ist zerstreut worden.

Von verschiedenen nachgelassenen Bibliotheken sind in den letzten dreissig Jahren Kataloge erschienen; dahin gehören:

Salomo Dubno, gest. 1813 in Amsterdam, besass 106 Handschriften und 2076 gedruckte Werke (579 Fol., 904 Quart), worunter 177 Nummern Rechtsgutachten. Der Katalog, Amsterdam 1814, 4 Bogen in 8, verzeichnet die Bücher jeden Formates besonders nach alfabetischer Ordnung, ohne in der Regel mehr als den Titel zu geben.

Simon Bondi, gestorben 1816 in Dresden; das Verzeichniss — Dresden 1817, 31 S. in 8 — enthält 825 Nummern, in 13 Fächer abgetheilt. Der Druckort ist meistentheils, das Jahr selten, nie aber das Format angemerkt.

Anschel Norden de Lima's hebräische Bücher wurden am 23. und 24. Juni 1830 in Amsterdam versteigert;

---

a) קונטרס שנויי שם ותקוני ועד (von G. Stern und Benjacob).

das gedruckte Verzeichniss, 24 Seiten in 8, ist dem Dubnoschen Kataloge nachgebildet, giebt aber häufiger den Druckort an. Es enthält 23 Handschriften und 538 edita, denen in meinem Exemplar noch 26 handschriftlich hinzugefügt worden.

Wolf Heidenheim, in Rödelheim am 26. Februar 1832 gestorben, hat 800 gedruckte und 72 handschriftliche Bücher hinterlassen; in dem Verzeichnisse (daselbst 1833, 44 S. in 8) sind die gedruckten, nach fortlaufender Nummer, in zehn Abtheilungen vertheilt, und in jeder nach den Titeln alfabetisch mit Angabe der Verfasser, des Ortes, des Jahres und des Formates, vermuthlich nach des Besitzers Kataloge, vermerkt.

Man van Essen's nachgelassene Bücher wurden im Juli 1839 in Hamburg versteigert; der Katalog (32 S. in 8) bringt sämmtliche Bücher, über 720, unter 14 Rubriken, und sondert die Bücher jeder Rubrik nach dem Format. Man bemerkt darunter 7 alte Drucke vor 1535, 5 Ferrara's, 3 Sabionetta's, einige seltene Werke und 5 neuere Handschriften.

Isaac Moser, im Jahre 1840 in Berlin gestorben, besass eilf Manuscripte und 860 gedruckte Werke, von denen die wichtigsten die hiesige k. Bibliothek angekauft hat. Ueber den grössten Theil der übrigen Bücher ist ein, von M. Steinschneider verfasstes, Verzeichniss (Berlin 1841 bei Ascher, 22 S. in 8) erschienen, in welchem 322 Nummern nach den hebräischen Titeln alfabetisch geordnet, und von der lateinischen Uebersetzung der Titel nebst den nöthigen Angaben begleitet sind. Die Nummern 336 bis 449 umfassen Bibelausgaben, Talmude und Gebetbücher.

Samuel Eger, Rabbiner in Braunschweig (gest. 1842) hinterliess 24 Handschriften — worunter drei Werke von David Oppenheimer — und gegen 500 edita, unter denen einige ältere und zwei Sabionetta-Drucke, sonst aber nichts seltenes sich befand. Das Verzeichniss — Hannover 1843,

ein halber Bogen in gross Quart — theilt die Bücher nur nach dem Format, beobachtet aber sonst wenig Ordnung; jedoch werden Druckort und meist auch Druckjahr angegeben.

Keine öffentlich erschienenen Verzeichnisse wurden dagegen manchen anderen werthvollen Sammlungen zu Theil, z. B. denen von Lazarus Riesser [a]) (gest. 1828) und Meir b. Israel Bresselau [b]) (gest. 1839) in Hamburg; der letztere besass 820 gedruckte Werke und 12 Manuscripte. Dahin gehören ferner die von Akiba Eger in Altona, von Jeitteles in Prag, Salomon Hirschel in London — mit 120 Handschriften —, H. Herzberg in Berlin, der 762 Nummern besessen.

Gegenwärtig giebt es mehrere bedeutende Privat-Bibliotheken in Frankfurt am Main [c]), Berlin, Brody, Wilna, Presburg, Livorno und an anderen Orten. Folgende Besitzer sind mir namentlich bekannt:

Leon Vita Saraval (geb. 1771) in Triest hat schätzbare hebräische Werke [d]) und Incunabeln, und 23 Handschriften; Isaac Samuel Reggio (geb. 1784, 15. Aug.) in Görz, früher Professor jetzt Rabbiner, hat wenigstens 120 Werke handschriftlich; Samuel David Luzzato und Joseph Almanzi in Padua sind im Besitze kostbarer Manuscripte und Incunabeln. Salomon Rosenthal und Elia Rosenthal in Pest, dessgleichen Hirsch Lehren, Meir Lehren und Salomon Rubens in Amsterdam besitzen reiche Sammlungen; insbesondere soll der zweite viele Werke über die Sabtajaner, der dritte äusserst viele Rechtsgutach-

---

a) Im Jahre 1828 habe ich die Bibliothek und das Verzeichniss gesehen; die Zahl der Folianten betrug gegen 300, der Quartanten etwa 400, darunter viele Schriften von Asulai und Kimchi's Lexikon Neapel 1491 auf Pergament, welches letztere von der hiesigen k. Bibliothek voriges Jahr angekauft worden. — b) das Verzeichniss ist handschriftlich bei mir. — c) vgl. Jost's Vorwort zu Sefat Jeter, S. 10. — d) Kerem Chemed, Th. 1 (1833) S. 72.

ten-Sammlungen haben. Auch die Bibliothek von Rubens schildert man als ausgezeichnet. Ein Ungenannter in Brüssel soll viele Bücher und Manuscripte zusammengebracht haben. Die Bibliothek des Joseph in Viasen unweit Wilna hat angeblich zwischen 5 und 6 tausend Werken, worunter viele Handschriften; unter andern seien dort 24 unedirte Werke von David Oppenheimer, das vollständige Reallexikon Lamperonti's, 42 gedruckte Werke von Asulai [a]). Auch die Sammlungen von Rosenthal in Hannover, Simon Beit in Hamburg, Fidalgo in Altona verdienen Beachtung, letztere namentlich wegen der vielen jüdischen Werke in spanischer und portugiesischer Sprache.

Alle überragt H. I. Michael (geb. 1792, 12. April) in Hamburg, dessen Bibliothek bereits mehrere hundert Manuscripte und über 5000 gedruckte Bücher reich ist und täglich vermehrt wird. Sein Katalog, nebst dem von ihm angelegten alfabetischen Verzeichniss einer grossen Anzahl jüdischer Autoren sind wichtige Beiträge zu der hebräischen Bibliographie und Literaturgeschichte selbst.

Sammlungen voraussetzend oder doch Einzelnes zu einem Ganzen vereinigend bilden die Bücherverzeichnisse eine Ergänzung, wenigstens einen kleinen Ersatz für die Bibliotheken; folgende mögen daher hier noch einen Platz finden:

1) Ein acht Blatt starkes Verzeichniss von hebräischen Büchern ist in Oxford (cod. Uri 491).

2) Vor dem Buche Jezira, Mantua 1562, befindet sich ein Verzeichniss kabbalistischer Werke.

3) Gesner theilt in seinen pandecta p. 42 etc. ein aus Venedig erhaltenes Auctions-Verzeichniss mit.

4) Buxtorf hat aus Frankfurt a. Main ein Verzeichniss hebr. Bücher erhalten (bibliotheca rabbin. p. 303. 305).

5) Verzeichnisse der benutzten Werke giebt Menasse b. Israel in verschiedenen seiner Schriften.

---

a) Briefliche Mittheilung von Benjacob, Oct. 1842.

6. 7) Plantavitius hat aus Venedig und aus Prag Kataloge erhalten (s. Wolf t. 2 p. 1362; t. 1 p. 32. 378. 1071. und t. 2 p. 1355. 1418. 1422).

8) Bartolocci citirt einen Venetianischen Katalog (t. 2. p. 280).

9) Schabtai führt ein ihm zugeschicktes alfabetisch geordnetes Verzeicbniss an (Vorr. f. 5d).

10) Eben als Dassov in der Dedication (p. 14) seiner Abhandlung von der Auferstehung (A. 1675), alfabetische Bücher-Verzeichnisse bei Juden eine Seltenheit nannte, erstand Schabtai Bas b. Joseph b. Jacob (geb. 1641 in Kalisch, gest. im Sommer 1718 in Krotoschin) mit einem, solchen. Sein Sifte Jeschenim (Amst. 1680 in 4, 82 Bl.) das erste im Dienste der Wissenschaft von einem Juden gearbeitete Verzeicbniss hebräischer und diese Literatur betreffender christlicher Werke, entbält 2200 Titel von den ersteren und etwa 160 von den letzteren. In Prag gab es damals keine Bibliotbek, und er musste sich Alles zusammensuchen; erst in Amsterdem erfreuete er sich der Sammlung Aguilar's; als Hülfsmittel benutzte er Buxtorf, den Leydener Katalog und den ersten Band von Bartolocci. In verscbiedenen Exemplaren seines Buches findet man Zusätze beigeschriebeh, die theils von ihm selbst und Unger, mit dem er correspondirte, tbeils von Späteren herstammen.

11) Groddeck erbielt aus Venedig einen Katalog hebr. Bücher; s. Wolf t. 2 p. 1268.

12. 13) Wolf selbst führt einen geschriebenen Venetianischen Katalog (t. 4 p. 820. 975. 995) und das Verzeichniss eines Ungenannten an (t. 3 p. 543).

14) Jacob b. Samuel Aboab in Venedig war 1727 noch am Leben; seines reichen bibliographischen Briefwechsels mit Unger gedenkt Wolf an 60 Stellen seines Werkes; vgl. besonders t. 3 p. 437. 1069.

15) Catalog rabbinischer Bücher, Hannover 1721, über 18 Seiten stark; s. Wolf t. 3 p. 253. 666.

16) Ein Amsterdam 1721 gedrucktes Verzeichniss spanischer Bücher scheint nur jüdische enthalten zu haben; s. Wolf t. 3 p. 25. 821.

17) Der Buchhändler Isaac Fundam druckte in Amsterdam 1724 in 4 einen Auctionskatalog, spanische und portugiesische Schriften enthaltend (Wolf t. 3 p. 537. 551. 611).

18) Im Register des Seder hadorot wird zuweilen [a]) ein hebräisches Bücherverzeichniss angeführt.

19) Jechiel b. Salomo Heilprin [b]), 1728 noch am Leben, Rabbiner in Minsk, hat seinem Seder hadorot, Karlsruhe 1769, Zolkiew 1808 in Folio, ein Schabtai entlehntes, aber um einige hundert Nummern vermehrtes, Verzeichniss der hebräischen Werke beigefügt.

20) Salomo b. Joseph Proops gab 1730 in Amsterdam unter dem Titel אפריון שלמה, einen Katalog der bei ihm gedruckten Bücher, 2 Bogen in 8 stark.

21) Simcha Isaac, ein Karäer, in der Krim um 1757; sein ארח צדיקים, Wien 1831 in 4, liefert ein alfabetisches Verzeichniss der karäischen Werke.

22) Jochanan Levi Rofe und sein Schwager [c]) Baruch gaben ein hebr. Verzeichniss (in 8) mehrerer werthvoller Werke, vermuthlich ihres Verlages, in Amsterdam heraus, wo sie um 1789 druckten.

23) Seit dem Jahre 1789 sind, z. B. auf dem Umschlage der Wesselyschen Moseide und sonst, Verzeichnisse des Verlags der jüdischen Freischule zu Berlin, häufig in alfabetischer Reihefolge, erschienen.

24) De Rossi hat aus Amsterdam Verzeichnisse von hebr. Manuscripten und gedruckten Werken erhalten; s. dizion. storico t. 1 p. 120; de ignot. edd. p. 55ff.

25) Israel b. Michel Breslau ordnete einen Auctions-

a) z. B. Art. חנוכת הבית — b) In עיך חומה in 4 befindet sich von ihm eine Approbation vom Jahre 1714. — c) Verzeichniss von Wilkens Bibliothek S. 49 N. 1593, wo „Gisu" (גיסו) st. „sein Schwager" gedruckt ist.

Katalog, der Hamburg 1791, 32 Bl. in Halboctav, betitelt רשימה מספרים חשובים, gedruckt worden ist.

26) Uri Zebi Rubinstein veranstaltete 1806 zu Zolkiew eine zweite Ausgabe des Sifte Jeschenim von Schabtai, mit verschiedenen Zusätzen, und einem 694 selber gesehene Werke enthaltenden, zweiten Theile vermehrt. Indess ermangeln viele Nummern der genaueren Angaben.

27) Peter Beer gab in der Zeitschrift Sulamith [a]) ein Verzeichniss jüdischer Werke, die von 1790 bis 1800 in Oestreich erschienen sind, und in seiner Geschichte der Secten (Th. 2. S. 204) die Titel verschiedener Chassidischen Bücher.

28. 29. 30) Etwa seit 25 Jahren haben die Handlungen von Schmid in Wien, Landau in Prag, Hahn in Hamburg, verschiedene Verzeichnisse neuerer Drucke, theils in hebräischer, theils in deutscher Sprache erscheinen lassen.

31. 32) Vor wenigen Jahren sind in Berlin zwei antiquarische Verzeichnisse gedruckt worden: 1) Durch I. Heinemann: 1 Bogen in 4 enthaltend 317 Bände fol., 233 Quart, 160 Octav, 15 aus Heidenheims Sammlung, 2 Manuscripte, ohne alfabetische Ordnung aber sonst mit den erforderlichen Angaben; 2) durch L. M. Schwerin: 2 Bl. quer Quart bloss nach den Formaten geordnet, mit oft fehlender Angabe des Jahres.

33. 34) Zwei Verzeichnisse werthvoller Manuscripte in Brody und in der Krimm sind in Geiger's Zeitschrift Th. 3 (S. 283—286 und 442—448) abgedruckt.

35) In der allgemeinen Zeitung des Judenthums [b]) wird ein räsonnirendes Verzeichniss mehrerer hundert hebr. Manuscripte der k. Bibliothek zu München mitgetheilt, welches Lilienthal übersetzt oder geschrieben hat; durch diese verfehlte Arbeit [c]) ist der neueste Oppenheimersche

a) Jahrg. 2. B. 1 S. 342 ff. 421 ff. B. 2 S. 42. — b) Jahrg. 1838 S. 244 etc., 1839 S. 24 etc. — c) Vgl. Landauer's Urtheil in seinen nachgelassenen Aufsätzen (Orient 1845 Lit. Bl. 21 S. 324.)

Katalog ein Meisterstück geworden, wenn wir gleich auch die dürftige Gabe nicht geringschätzen sollen.

36) Leopold Dukes hat über die hebräischen Handschriften der Hamburger Stadtbibliothek ein Verzeichniss angefertigt, welches sich auf jener Bibliothek befindet; ausserdem über verschiedene Werke, namentlich Ritualien, bibliographische Nachrichten in dem Orient 1843, 1844 und 1845 mitgetheilt.

37) Von dem Verzeichnisse einer sich bildenden Bibliothek des Lesevereins zu Breslau sind bis jetzt drei Nummern (Breslau, 1843 bis 1845 in 8), über mehrere hundert deutsche und hebräische Bücher erschienen.

38) Catalogus libr. hebr., oder Verzeichniss von hebr. Werken, die am 6. April 1845 den Meistbietenden überlassen worden, auch mit dem hebr. Titel: רשימת ספרים, ist Berlin im März 1845 in 8 erschienen, 34 Seiten hebr. und 52 Seiten lateinischen Text enthaltend. Dieser Katalog, eine Bereicherung der jüdischen Bibliographie des 18. und 19. Jahrhunderts, verzeichnet 862 Nummern (4 Handschriften) nach alfabetischer Ordnung der Autoren mit gehörigen Angaben; in dem hebr. Theile werden dieselben Werke, mit den nöthigsten Daten ausgestattet, nach den Titeln alfabetisch aufgeführt, und jedes Buch mit seiner Nummer im lateinischen Verzeichnisse versehen. Der hebr. Theil ist von A. Rebenstein, der lateinische von Dr. D. Cassel.

39) Ein vollständiges Verzeichniss der erschienenen hebr. Bücher, vornehmlich als Ergänzung des Sifte Jeschenim, wird gegenwärtig von dem rühmlich bekannten Benjacob aus Wilna ausgearbeitet.

III. Drucker und Drucke von Mantua.

(A. 1476 bis 1662).

An mehr als hundert Orten haben die Juden nunmehr hebräisch gedruckt, und in der Kenntniss der Literatur würden wir um Vieles weiter, selbst die Lebhaftigkeit des Buchhandels in diesen Zweigen würde grösser seyn, besässen wir von jedem Orte so vollständige Annalen seiner Drucke, als de Rossi uns von Ferrara, Sabionetta und Cremona gegeben. Die Orte müssten in chronologischer Ordnung ihrer Officinen, oder auch nach ihrer geographischen Lage, aufgeführt, den nach der Reihefolge der Jahre anzugebenden datirten Drucken die undatirten hinzugefügt werden. Solche Verzeichnisse würden auf manche Drucke ohne Angabe des Druckortes oder auch noch des Druckjahres ein helleres Licht werfen, als es jetzt der Fall ist, und Einzelnes würde, nach Zeit und Ort ermittelt, Lücken ausfüllen und selbst in der Gelehrtengeschichte Dienste leisten. Zudem ist die Geschichte der Officinen auch ein Theil der jüdischen Spezialgeschichte; sie greift einerseits in die Cultur, andererseits in die Schicksale der einzelnen Gemeinden ein, und so verdient sie, schon um ihrer selbst willen, unsere Aufmerksamkeit. Die folgenden Mittheilungen über Mantua, ohne Anspruch auf Vollständigkeit von Annalen zu machen, sollen mit ihrem Beitrage zur Kunde von unsern alten Typographen nur als ein Ehrengedächtniss für eine Stadt betrachtet werden, wo die Wiege der hebräischen Druckerei gestanden, wo heut vor 700 Jahren Abraham Aben Esra sein Zachot, und wo Asaria de' Rossi, der Gründer der Kritik, sein Meor Enajim geschrieben.

Abraham Kunat (כונת) b. Salomo, ein Arzt — daher nannte er sich „der Dispensatoren kleinsten" a) — und

a) קטון המשפיעים, welches de Rossi nicht verstanden.

Doctor promotus [a]), lernte die Setzerei und druckte verschiedene Werke, die als Incunabeln grossen Werth haben, nämlich:

Orach chajim von R. Jacob b. Ascher, in fol., beendigt am 14. Sivan (6. Juni) 1476, nebst dem ersten Drittel des Jore deah;

Bechinat Olam von R. Jedaja, in kleinem Quartformat. Bei diesem Drucke half seine Frau Estellina. Ferner:

Gersonides zum Pentateuch; Josippon, beide in Folio;

Tabellen über die Tageslänge, von dem Verfasser von נתיב חכמה und ספר החקירה, 8 Bl. in klein Quart;

Nofet Zufim oder über die Rhetorik, von Messer Leon, in kl. Quart. Die fünf letztgenannten Drucke sind ohne Jahresangabe, jedoch höchst wahrscheinlich noch vor 1480. Kunat bedient sich für „setzen“ noch des כתב; das „drucken“ ist ihm im hebr. Ausdruck unbekannt. Seine Typen sind solcher Art, dass öfters seine Editionen für Manuscripte genommen wurden. (Vgl. de Rossi Annal. sec. 15 p. 9—12, 110—120. 177.). Eine ganze Generation hören wir nun nichts mehr von Mantuaner Drucken, die vermuthlich mit Kunat's Tode und seit der Concurrenz Gerschoms, des Soncinaten, eingestellt wurden. Nur auf eine kurze Zeit waren seit dem Jahre 1513 die Pressen Mantua's wiederum für die hebräische Typographie thätig. Es erschienen Seder Olam nebst ähnlichen historischen Schriften 1513 Cheschwan; Tanja 1514 Monat Sivan, beide durch Samuel Latef zum Druck besorgt. Ohne Zweifel auch Schulchan arba, welches in Typen und Format Tanja gleicht, und das Gebetbuch Mantua 1522 (Oppenheim. Katalog ed. 1782 f. 59b) oder 1520 (derselb. ed. 1826 p. 620 N. 629), da jüngere Ausgaben des römischen Machsor gleich zu Anfang sich auf den Siddur des Samuel Latef berufen, — vielleicht derselbe R. Samuel b. Meir Latef, der bereits 1490 gelebt (codd.

a) הנסמך

Rossi 798. 937). Dann trat wieder eine Pause von 30 Jahren a) ein.

Joseph Schalit, zubenannt Aschkenasi aus Padua, Sohn des ermordeten R. Jacob, übersetzte in's italiänische und druckte zu Mantua im Jahre 1550 in 12 (s. Bartolocci t. 3 p. 817) die Abhandlung von R. Moses b. Abraham Provenzale über die zwei sich nähernden und dennoch nie sich treffenden Linien — die auch auf 2 Blättern fol., wahrscheinlich in Sabionetta, hebräisch erschienen ist. In demselben Jahre druckte er in Venedig die Pesach-Hagada mit seinem Commentare (Wolf t. 2 p. 1285). In den beiden folgenden Jahren treffen wir ihn in Sabionetta: A. 1551 schrieb er die Vorrede zu Abravanel's Commentar des Deuteronomiums, 1552 die zu Isaac Arama's חזות קשה, welche beide dem Aaron Chabib in Pesaro gewidmet sind. Beide Werke erschienen in Sabionetta bei Foa. In Mantua druckte er im J. 1556 התחיה והפדות, 3 Bl. in 8 (Oppenh. 368 O) und הפדות והפורקן, 8 Bl. in kl. 8 (Wolf t. 3 p. 859); im J. 1557: Kalonymos אגרת בעלי חיים in kl. 8, zu welchem er das Inhaltsverzeichniss anfertigte; unrichtig hat der Oppenh. Katalog (323 O.) das Jahr 1554; Abraham ha-Levi's בן המלך והנויר, 92 Bl. in 8, unrichtig nennt Wolf t. 3 p. 35 den Herausgeber Jacob Patavinus; Berachja's Fabelbuch (משלי שועלים) 87 und 1 unpaginirtes Blatt in kl. 8 — daher bei de Rossi libri stampati p. 59 als Duodez bezeichnet —, unrichtig 1552 bei Wolf t. 3 p. 165. Die beiden letztgenannten Werke sind ein und derselbe Druck, und das Druckerzeichen ist ein Pfau auf einem Felsen, ein Band im Schnabel (bibliothèque de Silv. de Sacy t. 1 N. 332); der Pfau befindet sich auch in einem Venediger Drucke, nämlich in den Psalmen ed. 1566 in 8 bei de Gara (das. N. 516). Der gedruckte Oppenh. Katalog giebt bei 2 Exemplaren des Fa-

a) Die Ausgabe des עבודת הקדש Mantua 1545, die Schabtai anmerkt, ist nicht vorhanden.

belbuches (323 und 359 O) das Druckjahr 1559 an; der handschriftliche Katalog unterscheidet zwei Ausgaben: 1557 und 1559, und fügt hinzu, dass letztere am Ende ein Gedicht auf das Schachspiel enthalte. Vermuthlich befindet sich dieses Gedicht auf dem letzten Blatte der ersten Ausgabe gleichfalls, und ohne Zweifel ist von beiden Editionen der Herausgeber derselbe, weil sonst Vorstand und Rabbiner die Druckerlaubniss verweigert haben würden. Joseph war Schullehrer und später einer der sechs Richter der deutschen Gemeinde zu Mantua; im Jahre 1562 schrieb er die Vorrede zu תקון מדות הנפש, das in Riva, und zu נקי קב, das in Mantua erschienen (Wolf t. 3 p. 403. 1014), und im Jahre 1566 finden wir ihn noch erwähnt bei den durch einen Ehescheidungs-Process dort entstandenen Zwistigkeiten. In seinen verschiedenen Vorreden schreibt er einen gezierten, vor Wortspielen oft unverständlichen, Stil, — der Typus der Ausartungen, welche bei del Bene, Isaac Cantarini und späteren Italiänern herrschend wurden.

Meir Sofer b. Ephraim — nicht Abraham, wie es bei Wolf t. 2. p. 1201 heisst — aus Padua, war ein angesehener Schreiber in Mantua, von welchem 43 Gesetzrollen, die er sorgfältig geschrieben, in Italien verbreitet waren; auch ist er Verfasser eines Muster-Pentateuchs und einer Abhandlung über die Krönchen der Buchstaben. Er lebte 1566 und sicher noch lange nachher, da R. Menachem Asaria de Fano an den „alten" Sofer R. Meir ein Schreiben (RGA. N. 37) richtete; aber im Anfang des Jahres 1593 war er bereits verstorben, und seine Typen gingen auf seinen Neffen Ephraim über. Portaleone erwähnt seiner mit grossem Lobe. Dieser Mann liess in den Jahren 1556 bis 1563, bald in eigenem Verlage, bald mit Andern verbunden, mehrere Werke in Mantua drucken; namentlich war er von 1557 bis 1560 in Geschäftsverbindung mit dem Drucker Jacob Cohen b. Naftali aus Gazolo, der im Jahre 1551 in Sabionetta bei Foa der Druckerei vorgestanden. Folgende Drucke, bei de-

nen diese Männer beide oder einzeln sich betheiligten, sind mir bekannt:

1556. הבחור von Elia Levita in 8, bei Jacob Cohen (Wolf t. 3 p. 99). Das Jahr 316 haben Schabtai, Wolf und Heidenheim's Katalog (N. 143); alle Oppenheimerschen Kataloge das Jahr 317.

בחינת עולם von Jedaja in 4, bei demselben (Wolf ib. p. 284).

1557. Machsor, klein folio (de Rossi Var. Lect. t. 3. p. XXXI N. 313; libri stampati p. 49. 79) bei Jacob Cohen.

Machsor, röm. Ritus, erster Theil in 8 (Opp. catal. ms.; der gedruckte Katalog 752 O. hat das Jahr 1559. Libri stamp. l. l.)

Immanuel's hebr. Grammatik לוית חן in 4, herausgegeben von Meir b. Ephraim (Wolf t. 1 p. 949, t. 3 p. 875).

תקוני זהר in 4 bei Meir und Jacob (Wolf t. 3 p. 1147), vollendet am 17. Kislev 318, d. i. am 9. November.

Die Megilla vom Antiochus in 8, bei beiden; vgl. Wolf t. 1 p. 745 N. 1371, Oppenh. 869 O, Bartolocci t. 4 p. 15.

1558. מערכת אלהות nebst Chajat's Commentar מנחת יהודה in 4, bei Meir (Wolf t. 3 p. 955), vollendet am Neumond des zweiten Adar (19. Febr.).

תולדות יצחק von Isaac Karo in fol., bei Meir und Jacob (Wolf ib. p. 613), vollendet Mittwoch, am Neumondstage Cheschwan 319, d. i. am 13. October 1558, nicht 1559, wie gewöhnlich angegeben wird.

ספר המוסר von Jehuda Velez, in 4, 140 Bl., bei Jacob (Bartolocci t. 3 p. 58, vgl. Wolf t. 3 p. 321). Die Oppenh. Kataloge haben das Jahr 1560 (בשובי).

1559. Samuel Zarza's מקור חיים in fol. bei Meir und Jacob, angefangen am 1. Adar d. i. 8. Februar; die Jahrzahl 1589 in de Rossi's libri stampati ist ein Druckfehler; die in Bartolocci's bibliotheca t. 4 p. 401 vermerkte Mantuaner Ausgabe vom Jahr 1606 ist nicht vorhanden.

Bechai's חובת הלבבות in 4 bei denselben (Bartolocci t. 1 p. 644). Wie mir Luzzato mittheilt, sagen die Heraus-

geber in einer Anmerkung, dass sie in dem neuen bereits angefangenen Machsor die Bakascha des Verfassers drucken werden; vielleicht ist hier der zweite Theil zu dem Machsor ed. 1557 gemeint, welcher indessen nirgend angegeben ist.

1560. Sohar, angefangen 1558, 3 Theile in 4, bei beiden (Wolf t. 1 p. 1141).

Abot nebst Raschi's und Maimonides Commentarien, fol., bei Jacob Cohen (Wolf t. 2 p. 909, ist Oppenh. 607 F.); nach Bartolocci, der aber (t. 1 p. 8) das Jahr 1558 hat, bei beiden.

Jacob Weil's בדיקה nebst Raschi's דיני נקור in 8, bei demselben (Wolf t. 3 p. 453, ist Oppenh. 664 O.).

1561. שערי אורה von Gecatilia, in 4 (Wolf t. 3 p. 391, wo der Name Jacob ausgefallen ist).

סאה סולת, מרפא לנפש, ארח חיים von Raphael Norzi, ein Werk in drei Abtheilungen (Wolf t. 1 p. 1019).

המצנפת, Gedichte von R. Aaron, in 8 (Wolf t. 3. p. 80. Vgl. Dukes im Orient 1844 S. 453).

Mischna, dritte (Naschim) und vierte (Nesikin) Ordnung, in 4, gedruckt unter Wilh. Gonzaga (Mittheilung von Herrn S. G. Stern, vom Sept. 1844). Sämmtliche Drucke dieses Jahres bei Jacob Cohen.

1562. Das Buch Jezira in 4, bei demselben; beendigt am Freitag Schekalim, d. i. 24. Schebat oder 30. Januar (vgl. Wolf t. 1 p. 24).

Mischna, fünfte Ordnung (Kodaschim), in 4, angefangen den 3. Nisan d. i. am 9. März; sechste Ordnung (Tohorot), in 4, angefangen am 5. Ab (7. Juli) 322, beendigt am 1. Elul 323, d. i. am 20. August 1563. Jacob Cohen bemerkt im Nachworte, er habe nun beendigt, was hiervon in Sabionetta angefangen worden. Dem catalog. ms. der Oppenh. Bibliothek zufolge ist von der Mischna die erste Ordnung (Seraim) Sabionetta 319, aber die 5 letzten Ordnungen in fünf Bänden 321 in Mantua erschienen. Diess ist offenbar die Ausgabe in sechs Bänden, welcher der gedruckte Katalog (383 Q.)

den Druckort Mantua und das Jahr 319 zuerkennt, während er Nichts von einer Sabionetta-Edition sagt. Es ist aber die Mischna-Ordnung Moëd gedruckt Sabionetta 319 (אשיח), am 1. Ijar (8. April) bei Foa, unter Vespas. Gonzaga, 104 Bl. in 4, mit Tr. Schekalim schliessend, welche wie die Mantuaner Ausgabe mit den Commentarien des Maimonides und des Bartenora ausgestattet, auch in Format und Typus ihr ganz gleich ist. Schabtai muss diese Ausgabe von Sabionetta gesehen haben, da er das Druckjahr durch אשיח angiebt. Hiermit sind also de Rossi's Zweifel an dem Vorhandenseyn des Sabionetta-Druckes beseitigt, so wie andrerseits Schabtai's und Wolfs (t. 2 p. 883) Bestimmung der Druckjahre 321 und 322 für die Mantuaner Ausgabe gerechtfertigt. Von dieser letztern besitzt de Rossi (libri stampati p. 50) auf blauem Papier zwei Bände in 4; welche Ordnungen hat er nicht angegeben. Das Interdikt gegen Foa's Druckerei in Sabionetta scheint also A. 1560 erfolgt zu seyn; in Ferrara hatte die jüdische Officin schon A. 1558 geschlossen. Die Typen von Sabionetta sind demnach nicht nach Venedig, wie de Rossi gemeint, sondern nach Mantua gewandert. Diese Edition der Mischna scheint das jüngste Buch zu seyn, an dessen Druck Jacob Cohen, „der kleinste Drucker," wie er sich nennt, gearbeitet hat.

1563. Tanchuma, 106 Blatt fol., herausgegeben von Meir Sofer und Esra b. Isaac de Fano (Vgl. Wolf t. 1 p. 1159, t. 3. p. 1166).

מנורת המאור von Isaac Aboab; Meir Sofer war damals associirt mit Ephraim b. Isaac und Meir b. Moses Heilprun (de Castro biblioteca esp. t. 1 p. 386). In Heidenheim's Katalog N. 567, dessgleichen in Bondi's Verzeichnisse N. 686 ist das Jahr 326 angegeben. Wolf berichtet (t. 3 p. 676, t. 2 p. 1385), dass R. Meir Katzenellenbogen in dem Werke Portaleone's citirt werde, und Meir aus Padua im Jahre 1546 in Hedernheim (Hessen) gedruckt habe. Er liess sich von der Aehnlichkeit der Namen täuschen, und die

Sache ist umgekehrt: der von Portaleone genannte ist unser Meir; allein die Selichot-Ausgabe von 1546 ist nach den Correcturen des R. Meir (Katzenellenbogen), Rabbiners von Padua, veranstaltet worden, laut Bericht der Oppenheimerschen Kataloge (ed. 1782 f. 32b, ed. 1826, 1076 F.).

Von folgenden Drucken aus der Zeit, in die die Geschäfte von Meir und Jacob fallen, und der spätern bis zum Jahre 1590 sind die Drucker theils nicht angegeben, theils mir unbekannt geblieben:

1556. Jacob Weil's Regeln des Schlachtens in 8 (de Rossi libri stamp. 46. 79).

1560. Pesach-Hagada, fol. (catal. Oppenh. ms.).

1561. Jichus-Buch in 8 (s. meine Abhandlung über die geographische Literatur der Juden N. 78).

1562. Die Psalmen mit dem Commentar קב ונקי, in 4, gedruckt „von den Geschäftsverbundenen" [a]), vielleicht den Herausgebern des Menorat hamaor ed. 1563.

1563. Moses Kimchi: מהלך (Opp. 498 O.). Wolf giebt das Jahr 1566 an (t. 3 p. 810); ebenso der catalogue des livres imprimés de la bibliothèque du roy, Paris 1750 t. 1. p. 8. De Rossi a. a. O. p. 62 führt eine Ausgabe vom J. 1578 auf.

1564. Das Buch der Richter (Wolf t. 4 p. 199), jüdisch-deutsche Reime, 30 Bl. in 4.

1566. Moses Provenzale über einen Scheidungsfall, 7 Bogen in 4 (Wolf t. 3 p. 806. Katal. Oppenh. in 4 f. 37a).

(1566). אלה הדברים, Geschichte dieses Scheidungsprocesses, und zwar: a) die Geschichte des Falles; b) 28 Schreiben und Aktenstücke; c) die Auseinandersetzung des Sachverhältnisses, von dem Bräutigam Samuel de Perugia, gerichtet gegen einen in Venedig [b]) erschienenen Bericht

a) על ידי השותפים, Mittheilung von H. I. Michael, vom Juni 1839. Auch in den Drucken von Cremona sind die שותפי הדפוס ungenannt. — b) vermuthlich Opp. 636 Q., wenn es nicht die vorhergenannte Schrift von Provenzale ist.

von dieser Sache, 78 Bl. in 4. (catal. Opp. ms. H. I. Michael).

1568. Pesach-Hagada mit Abbildungen, fol. (Wolf t. 2 p. 1285. catal. Oppenb. ms.).

1571. Die Psalmen in 32 (Wolf t. 2 p. 403 nach Le Long).

1574 bis 1576. Meor Enajim nebst Nachträgen, 194 paginirte und 6 unpaginirte Blätter in 4.

1588. Abot in italiänischer Sprache (Wolf t. 1 p. 691); de Rossi (diz. stor. t. 2 p. 80) spricht von Norzi's Rechtsgutachten, Mantua 1588; ich bezweifele deren Existenz.

1590. Abot mit Raschi's Commentar (Luzzato in Kerem Chemed Th. 7 S. 60).

Ohne Jahr aber vermuthlich aus demselben Zeitraume, sind Samuel, ferner die Psalmen (Wolf t. 4 p. 201. 203), die drei Bücher זמנים, אהבה, מדע aus Mischne Tora, in 4 (Opp. 468 Q. de Castro l. l. p. 387), ein hebräischer Briefsteller (Schabtai מ 60).

Ephraim b. David, aus Padua, gab 1589 und 1590 heraus: Einen Pentateuch in klein 8 nebst Targum und Raschi; ferner die Megillot und die Haftaren in 12 (Wolf t. 2 p. 389, de Rossi de ignotis etc. p. 49. 50, libri stamp. p. 15, Opp. 20 O). Er bediente sich dazu der Typen, die seinem Oheim und Schwiegervater a) Meir Sofer gehört hatten; mit denselben hat auch Elischama (s. weiter unten) im Jahre 1593 gesetzt. Die Officin gehörte Ruffinelli. Die geringe Thätigkeit der Officinen von Mantua während der gedachten Epoche muss allerdings zunächst in den Verhältnissen der dortigen Gemeinden ihren Grund finden; allein sie hängt auch mit dem Zustande des gesammten hebräischen Buchhandels zusammen, denn nur eine Kenntniss dieses Zustandes könnte gewisse Erscheinungen erklären, wie z. B. dass gerade während die Pressen von Ferrara (1551 bis 1558), Sabionetta (1551 bis 1559), Cremona (1556 bis 1561 und 1565

a) Nicht Schwiegersohn, wie de Rossi a. a. O. übersetzt.

bis 1567), Riva (1558 bis 1562) beschäftigt waren und Meir Sofer in Mantua thätig war, die Druckereien von Salonichi (1552 bis 1562), selbst die von Venedig (1555 bis 1562) feierten. Dahingegen ruhete Mantua, als Venedig in Schwung kam, mit welchem bald Prag (1569), Kracau (1570) und Basel (1578) zu wetteifern anfingen. Israel Sifroni b. Daniel aus Guastalla, in Gazolo wohnhaft, der sich bald Sifroni bald bloss Israel unterschreibt — daher ihn Wolf t. 3 p. 81 nicht wieder erkannte und „einen gewissen Israel" nennt —, und ein hohes Alter erreichte (s. Portaleone f. 9c), hat die neue Officin in Basel geleitet. Er hatte bereits in Sabionetta, als auf kurze Zeit dort wieder hebräisch gedruckt wurde, das Zeda laderech s. a. in 4 gedruckt, welches die vier Schlussworte [a]) und zwei Tabellen hat, welche in der Ausgabe von Ferrara des Jahres 1554 fehlen, und worin er mehrere Kunstausdrücke mit lateinischer Uebersetzung versehen. In Basel druckte er (1578 bis 1580) den babylonischen Talmud, (1581) die Concordanz nebst (1583) Toldot Aaron, welches letztere Werk er durch Vermittelung des Chananja Finzi in Gazolo erhalten hatte; er beklagt sich dort bitter über die Ränke eines Juden aus Prag. In den Jahren 1581, 1583 und 1584 war er noch ferner in Basel (Wolf t. 3 p. 133. 523. 633, t. 4 p. 191), so wie 1584 im Breisgau (vgl. ib. t. 3 p. 152 mit Opp. 875O). Später finden wir ihn in Venedig, bald als Corrector, so in den Jahren 1589 [b]), 1596 (Wolf ib. p. 1108), bald als Drucker; namentlich druckte er A. 1602 im Sommer מקח וממכר, A. 1605 סדר היום. Zu dem letztgenannten Buche fertigte er das Inhaltsverzeichniss an, und schrieb ein Vor- und ein Nachwort. Sein Sohn Moses Elischama, im Jahre 1601 noch unverheirathet, druckte in Mantua im Jahre 1593 26. Schebat הליכות עולם in 4 und שארית יוסף in 4; aber auch er wandte sich nach Venedig,

---

a) ומנחה שלוחה ווודין לארחא — b) Simeon Duran אהב משפט, im Nachwort (f. 207a) Joseph Molcho's: וישראל מקוראי

und daselbst druckte er 1597 שיר על השלישית a), wahrscheinlich auch בשם קדמון, 1601 ארזי לבנון und das gleichzeitige Machsor s. a. in 8 für Neujahr und Versöhnungstag. Doch A. 1612 war er als Setzer in Mantua bei dem Werke R. Abraham Portaleone's beschäftigt.

Moses b. Katriel aus Prag setzte im Jahre 1589 den erwähnten Pentateuch und 1593 das Büchlein דרכי הגמרא in 4 (Wolf t. 3 p. 612. Opp. 824 Q. Bartol. t. 3 p. 921), und zwar im Auftrage der Brüder Isaac und Salomo b. Samuel Norzi, die in demselben Jahre 1593 das הליכות עולם drucken liessen; in dem Hause des Salomo Norzi wurden 1597 die Rechtsgutachten der Geonim in 4 gedruckt. Eine Pesach-Hagada mit dem Commentar נמוקי יוסף — vermuthlich von Joseph Aschkenasi — soll 1595 in fol. erschienen seyn (Opp. 1108 F. Katalog in 4 f. 10b). Dann aber hören wir vor dem Jahre 1612 von keinem Mantuaner Drucke. In diesem Jahre errichtete Elieser d'Italia eine Druckerei, „wie man sie in früherer Zeit dort gehabt." Diess bemerkt er selbst in der Vorrede zu אילת השחר b) Mantua 1612 in 8; vermuthlich hat seine Officin auch ישיר משה geliefert, das in demselben Jahre daselbst in Duodez erschien. Auch Portaleone's שלטי הגבורים fol. ist bekanntlich 1612 gedruckt worden. Die Druckerei muss jedoch wieder eingegangen seyn, denn abermals hören wir mehrere Jahre von keinem gedruckten hebr. Buche. Der im Jahre 1619 in 8 erschienene זמר לפורים ist in italiänischer Sprache (Wolf t. 2 p. 1434), was der Oppenheimersche Katalog in 8 (760 O) nicht meldet. Aus welcher Zeit das Purim-Gedicht (זמר בסעודת פורים) von Joseph und Naftali b. Israel Konian, Mantua s. a. 4 Blatt (Wolf t. 3 p. 406) ist, weiss ich nicht. Aber erst Jehuda Samuel aus Perugia hat wieder aufs neue verschiedene hebräische Werke verlegt,

---

a) s. Dukes Mittheilungen S. 178. — b) dieser Titel des Buches ist Opp. 687 O. ganz weggelassen.

und zwar 1622 Meir Angel's grosses מסורת הברית und R. Samuel de Medina's בן שמואל (Wolf t. 3 p. 667. 1113); 1623 Corduero's תמר דברה (ib. p. 809) und vermuthlich auch Gerson Kitzigen's קרבן תודה und Jechiel Mile's תפוחי זהב, die beide in diesem Jahre gedruckt sind; 1624 Moses Ventura's ימין משה, Samuel Galiko's עסים רמונים, Aaron Berachja's מעירי שחר. Chananja Marun b. Mordechai, den Wolf bei den ersten beiden Werken (t. 3 p. 750. 1079) nennt, war Setzer in der Officin Jehuda's, welcher in diesem Jahre sein Sohn Josua als Aufseher vorgesetzt war; Chananja's Gedicht findet sich vor dem dritten Werk, das er ohne Zweifel gesetzt hat. Im Jahre 1626 erschienen bei Jehuda: Aaron Berachja's מעבר יבק und das דרך ישרה von Luliane Schalom Kases (Wolf ib. p. 73. 1181); dieses Werkchen ist der Schwanengesang der Pressen von Mantua. Das in demselben Jahre beendigte kritische Werk des Mantuaners Salomo Norzi musste 116 Jahre ungedruckt bleiben.

Der Herzog starb am 30. Oct. 1626; sein Nachfolger, Karl Gonzaga, besuchte Mantua am 13. Jan. 1628 und gab den Tag darauf den Vorstehern der jüdischen Gemeinde eine Audienz, in der er sie mit vieler Huld behandelte. Als er gegen Abend des 18. Jan. einen Ritt durch die Stadt machte, entstand ein Geschrei des Volkshaufens gegen die Juden, die das Ghetto sperren mussten und hierdurch mancherlei zu leiden hatten. Im Jahre 1630 und 1631 hatten sie an der Pest und den kaiserlichen Truppen, die Mantua eingenommen, neue Feinde; sie wurden aus der Stadt getrieben und mussten eine hohe Kriegessteuer zahlen; nicht der dritte Theil der Verjagten kehrte später zurück. So verarmte die Gemeinde an Mitgliedern und an Besitz und die Literatur ward mit ihr arm. Einzelne unbedeutende Bücher wurden erst nach Beendigung des dreissigjährigen Krieges, und zwar in grossen Zwischenräumen, wieder gedruckt, als מקוין רדומים in 8 (1648), מגן חיים in 12 (1657), ein Commentar zu פרקי שירה in 4 (1661), ein Gebetbuch in 12

(1662), sämmtlich bei dem genannten Josua aus Perugia (s. Wolf t. 2 p. 1412, t. 3 p. 272, 273, 938; de Rossi de ignotis edd. p. 54). Demnach hat die ältere hebräische Typographie von Mantua bis zum Jahre 1662 nur 83 Drucke in etwa 36 Jahren aufzuweisen, und gehört von dieser Zeitdauer die Hälfte den drei Epochen von Kunat, Meir und Perugia, und ihren Officinen die Hälfte der erschienenen Werke.

IV. Druckereien in Prag.

In Deutschland haben zwischen den Jahren 1500 und 1800 einige dreissig Orte auf mehr oder minder längere Zeit hebräische Druckereien besessen, nämlich: Altona, Augsburg, Basel, Berlin, Breslau, Brünn, Carlsruhe, Dessau, Dichrenfurt, Frankfurt am Main, Frankfurt an der Oder, Freiburg (Breisgau), Fürth, Giessen, Halle, Hamburg, Hannover, Hanau, Hedernheim, Homburg, Jesnitz, Köthen, Neuwied, Oels, Ofenbach, Prag, Prostitz, Rödelheim, Sulzbach, Thiengen, Wandsbeck, Wien, Wilmersdorf. Unter diesen ist Prag der älteste. Dort wurde bereits im Jahre 1513 gedruckt, und zwar von dem angesehenen Gerschom Cohen b. Salomo, dem Ahnherrn der nach ihm benannten Druckerfamilie der Gersoniden [a]). Im Jahre 1516 finden wir ihn in Verbindung mit Salomo b. Samuel Levi; zwei Jahre nachher traten auch noch der in Prag ansässige Meir b. Jacob aus der Familie Levi Eppstein, Chajim b. David Schwarz und Meir b. David in das Geschäft ein. Aber zwischen den Jahren 1522 und 1526 löste diese Verbindung sich auf, Chajim Schwarz verliess Prag, um in Oels, Augsburg und Hedernheim zu drucken, und Gerschom blieb mit seinen

a) s. meine Analekten N. 8: Die Gersoniden (in Geigers Zeitschrift Th. 5 S. 35 ff.).

Söhnen alleiniger Eigenthümer seiner Druckerei, welcher er bis zum Jahr 1541 vorstand. Von seinen vier Söhnen wird Salomo bis 1534, Moses bis 1549, Jehuda bis 1564 genannt; der bedeutendste, Mordechai Zemach, der im Jahr 1513 schon im Knabenalter gestanden [a]), und seit 1529 an den Geschäften Antheil genommen, vermittelte im Jahre 1561, durch seine Reise nach Rom, die Zurückberufung der vertriebenen Prager Juden, war 1564 einer der Gemeindevorsteher [b]), und seit 1566 bis zu seinem im Jahre 1591 erfolgten Tode, Chef der Gersonidischen Druckerei. Seine fünf Söhne: Pesach, Bezalel, Gerschom Israel, Salomo, Samuel nahmen verschiedentlich Theil an den Druckgeschäften, und nach seinem Tode war zuerst Salomo mit Moses, dem Sohne seines um das Jahr 1589 verstorbenen Bruders Bezalel, in Verbindung; vom Jahre 1595 an bis zum Jahre 1610 wurde bei Moses Bruder, Gerschom b. Bezalel, der 1620 noch am Leben war, und von 1599 an, dreissig Jahre hindurch, bei Moses b. Bezalel gedruckt. Aus seiner Officin sind mehr als 50 Drucke hervorgegangen. Gleichzeitig, nämlich im Jahre 1624, war eine Druckerei in dem Hause des Gersoniden Jehuda Cohen b. Jacob. Vom Jahre 1630 an ruheten die Pressen ganz und gar, und erst nach sechzig Jahren erscheinen wiederum hebräische Bücher bei dem Gersoniden Moses Cohen (1693, 1695), und die Officin der „Enkel Moses Cohen," welche die „Kazische" (כ"ץ) hiess und vermuthlich den Enkeln Moses b. Bezalel's gehörte, war in den Jahren 1688 bis 1691, 1701, 1703, 1704, 1710, 1713, 1718, 1726 und wohl auch in den dazwischen liegenden Jahren beschäftigt; in ihrer Vignette prangte noch der Name der Gersoniden, und der Setzer und Uebersetzer David Cohen b. Aaron b. Israel (1701 und 1708) [c]) stammte von den Enkeln des Moses Cohen.

a) Vgl. Zemach David, 2. Abtheilung Jahr 1513. — b) Jeitteles זכרון ליום אחרון, Einleitung. — c) לבוש Prag 1701 fol., קהלת ebendas. 1708 in 4.

Zwischen 1585 und 1630 waren neben den Gersoniden noch andere Drucker in Prag thätig. Abraham Heide — vielleicht der Verfasser eines Glossars zum Sohar [a]) — genannt Lemberger, Sohn Simeons Heide [b]), druckte bereits im Jahre 1585 gemeinschaftlich mit Moses Utiz b. Elieser, muss sich aber hierauf anderen Beschäftigungen zugewandt haben, da seine Officin erst wieder A. 1610 zum Vorschein kommt; sie beschäftigte Setzer aus der Familie der Gersoniden und lieferte verschiedene Drucke in den Jahren 1615, 1616, 1618, 1619, 1621 bis 1624, 1626, 1628. Wir finden seine Werkstätte A. 1615 bei Samuel Meisel, 1624 bei Jehuda Cohen, auch war er zuweilen zugleich Corrector, z. B. im Jahre 1618 bei dem von ihm selbst gedruckten Buche חן טוב. Moses Weisswascher [c]) b. Katriel, vermuthlich aus der Familie Altschul [d]), den wir in den Jahren 1589 und 1593 in Mantua getroffen, hielt sich seit 1595 wieder in seiner Vaterstadt auf, wird in Drucken von 1595 und 1596 allein genannt; aber 1609 war er bei Moses b. Bezalel, 1610 bei Gerschom b. Bezalel, 1621 und 1622 bei Lemberger als Setzer beschäftigt. Jekutiel oder Salman Setzer aus Prag, Sohn des erschlagenen David und später in Raudniz wohnhaft, war im Jahre 1597 Drucker, aber von 1598 bis 1613 Setzer bei den Brüdern Moses und Gerschom. Bei Abraham b. Moses ist im Jahre 1602, im Hause des Chajim Cohen b. Jacob — genannt Gel Jekels [e]) — 1603 und 1604, bei Abraham b. Schalom 1609, bei Gerson Cohen b.

---

a) Opp. 1026 Q., was aber der gedruckte Katalog nicht angiebt. — b) Wolf t. 3 p. 30. 68 führt ihn doppelt auf. — c) Irrig Warias Vasor (Bartol. t. 3 p. 921), Weise (de Rossi de ignot. edd. p. 49); וישוואזר ohne Erklärung bei Wolf t. 3 p. 612. — d) Samuel b. Abner Weisswascher aus der Familie אש lebte 1564, s. den Stammbrief vor זכרון ליום אחרון — e) Jobst Meller's Klageschrift wider die Juden in Prag, in 4, o. J., hat auf dem Titelblatt einen Juden abgebildet: der gelb Geckl.

Salomo Popers [a]), der im Jahre 1610 mit Lemberger associirt war, 1611 und 1612, bei Löwe b. Moses (s. weiter unten) 1613 gedruckt worden.

Alle die genannten, die wenige Jahre und ohne sonderliche Wirksamkeit beschäftigt waren, überdauerte die Officin der Familie Bak [b]), welche mit kurzen Unterbrechungen von 1585 bis 1789 also zwei Jahrhunderte sich erhielt. Gerson Bak lebte in dem ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts, seine Söhne Jacob und Samuel, um 1550 in Italien [c]). Jacob b. Gerson Bak, zubenannt Wol oder Wal — ein Beiname, der sich seit der Mitte des gedachten Jahrhunderts bei verschiedenen Familien in und ausser Prag findet —, vermuthlich von dem erstgenannten Jacob b. Gerson ein Enkel, trat im Jahre 1585 in Prag als Drucker auf. Aber gleich Lemberger, der in demselben Jahre angefangen, trat auch er sogleich wieder ab, verliess sogar Prag und ging nach Venedig, woselbst er in der Officin Sanete's im Jahre 1598 das Tana debe Eliahu, und im Frühling 1599 ein Werk des R. Löwe, Oberrabbiners von Prag, druckte [d]). Er kehrte indess bald nachher wieder nach Prag zurück, errichtete daselbst eine Druckerei, kurze Zeit in Verbindung mit Jacob Levi Stabniz, und lieferte Drucke in den Jahren 1605, 1607, 1612, 1613, 1615, starb vor dem Jahre 1620, und hinterliess drei Söhne, Joseph, Jehuda, Moses. Die beiden ersteren setzten das Geschäft fort, und ihre Firma „Söhne des seligen Jacob Bak" erscheint in Prager Drucken bis zum Jahr 1660. Indessen herrscht über das Schicksal dieser Druckerei in dem Zeitraum zwischen 1630 und 1656 ein Dunkel; vermuthlich war sie ganz unthätig. In Folge

---

a) Salomo Popers Schwiegersohn lebte A. 1633 in Teplitz, s. Joel Sirks RGA. N. 81. — b) בק wahrscheinlich בני קדושים; ähnliche Abkürzungen als Prager Familiennamen sind שך מת נש לש בש אש שק — c) Meir Padua RGA. 56. — d) Vgl. Tana debe Eliahu Vorwort, wie auch תפארת ישראל, wo es heisst: נדפס על יד הנעלה כמ"ר יעקב יצ"ו בכמ"ר גרשון בק ז"ל.

des dreissigjährigen Krieges und des Jesuiten-Regiments, das bereits A. 1629 dem Rabbinat und dem Vorstande von Prag sich durch Gelderpressungen a) fühlbar gemacht, erlahmte die jüdische Typographie überhaupt in Prag; es giebt gar keine dortige Drucke aus den Jahren 1630 bis 1640, und nur sehr wenige aus den Jahren 1641 bis 1655. Jacob und Joseph, Jehuda's Söhne, druckten unter der Firma „Söhne Jehuda Bak" in den Jahren 1657 und 1660; der Vater, Jehuda b. Jacob Bak — der vor 1678 gestorben —, druckte 1661, 1665, 1668; die Söhne in den Jahren 1674 bis 1696; Joseph b. Jehuda Bak im Jahre 1684, und in Verbindung mit seinem Neffen Moses b. Jacob Bak im Jahre 1686. Gleichzeitig treten zwei andere Firmen auf: 1) „Die Enkel Moses Bak" — vermuthlich so genannt nach dem ältern Moses b. Jacob b. Gerson —, die in den Jahren 1688, 1689, 1691, 1694, 1703, 1708, 1709; 2) „die Enkel Jehuda Bak," die in den Jahren 1679, 1688, 1700, 1701, 1703, 1704, 1706 bis 1710, 1713, 1718, 1722, 1725, 1729, 1732, 1736, 1738, und wohl auch in den dazwischen liegenden, druckten. An der Spitze dieser „Packischen Buchdruckerei" stand ohne Zweifel Moses b. Jacob Bak; derselbe hatte zwei Söhne: Jehuda, Lipman. Jehuda, im Jahre 1705 Setzer bei seinem Vater, druckte in den Jahren 1736, 1738, 1754, und in Gemeinschaft mit seinem Bruder 1757. Durch den Tod verlor er im Frühling 1768 seine Frau, und im hohen Alter seinen Sohn Moses Löb, der ein Schwiegersohn von Mendel Steiniz und bereits 1757 Setzer bei seinem Vater gewesen. Lipman's Sohn, David, war in den Jahren 1757, 1783, 1784, 1789 Setzer. Von den alten Druckerfamilien waren die Firmen noch im Jahre 1784 vorhanden als „Bakische und Cazische privilegirte Buchdruckerei." Gelegentlich mag bemerkt werden, dass um 1660 Simson Bak und Moses Isaac Bak in Palästina lebten; ersterer war

a) מגלת איבה s. 15 ff.

Rabbiner. Beide werden in zwei Oppenheimerschen Handschriften (1056 und 966 Q.), aber nicht in dem gedruckten Kataloge, aufgeführt.

Aus dem Zeitalter der Bak werden uns noch folgende Drucker genannt: Die Söhne Abraham Lembergers im Jahre 1641, Joseph b. Israel 1646, Naftali b. Ascher 1649, Mendel (Wolf t. 4 p. 146), Jehuda b. Isaac, Chajim b. Löb aus Brzesc, sämmtlich unter Leopold. Die beiden letzten druckten die Pirke R. Elieser s. a. in 4. Aber es ist ein Versehen bei Wolf t. 2 p. 1336, t. 3 p. 456, dass Kracauer Drucke der Jahre 1585 bis 1648 unter Prag aufgeführt werden; der Drucker Menachem Nachum b. Moses Meisel war nicht dort sondern in Kracau, vgl. Wolf t. 3 p. 34. 73. 89. 391. 439. 450. 453. 696. 728. 808. 1008. 1050.

Neben den genannten Druckherren, die bis in das siebzehnte Jahrhundert hinein selber das Setzen verstanden und öfter ausübten, werden uns aus einem Zeitraum von sechzig Jahren, nämlich vom Jahr 1569 bis 1628, folgende in den Prager Officinen beschäftigte Setzer genannt:

Samuel Drechsler b. Ruben aus Frankfurt am Main, bei Mordechai Cohen (1569, 1581, 1584, 1585).

Lipman b. Meschullam aus Lublin, bei demselben (1578), war im J. 1568 in Lublin Setzer (Wolf t. 2 p. 910).

Elia b. Isaac Schleifer, bei Lemberger (1585. Wolf t. 1 p. 762, t. 3 p. 684 irrt zwiefach).

Jehuda Cohen b. Alexander, genannt Löb Setzer, aus Prag, bei Jacob Bak (1585, 1613), Chajim Cohen 1603, 1604), Gerson Popers (1611), Gerschom Cohen (1609, 1610), Moses Cohen (1610, 1613, 1614), Löb b. Moses (1613); allein genannt in den Jahren 1606, 1608.

Jehuda Löb oder Löwe (1603, 1604, 1608, 1609), Abraham (1603), Asriel (1608, 1609), alle drei Brüder bei Chajim Cohen. Ihr Vater ist Moses Schedels b. Abraham, Prediger und Richter, Verfasser eines Commentars zur Pe-

sach-Hagada; im Jahr 1585 war er Corrector in der Druckerei von Mordechai Cohen. Löb und Asriel als Drucker im Jahre 1613.

Ascher Anschel b. Naftali Herzel Altschuler, aus Prag, vielleicht der Vater des Druckers Naftali b. Ascher, war bei Chajim Cohen (1604), Moses Cohen (1611, 1613, 1617) und Lemberger (1616, 1622, 1623).

Anschel b. Gerschom Cohen war 1609 bei seinem Vater beschäftigt.

Jacob b. Moses Löb Pizker, bei Gerschom Cohen (1609).

Mordechai b. Jacob aus Prostiz, bei Gerschom Cohen und Jacob Bak (1609).

Moses b. Jacob Gelhaar, aus Prag, bei Moses Cohen (1609, 1614, 1616).

Isaac b. Aaron, aus Kracau, im Jahr 1612 und 1613.

Abraham b. Kalonymos aus Hanau, aus der Familie Reumold, wohnhaft in Lieben, bei Moses Cohen (1614, 1617, 1620, 1623).

Löb b. Moses Jacob, bei Jacob Bak (1615).

Alexander Gutkind, Sohn des erschlagenen Ezechiel, aus Polen, bei demselben (1615).

Salman b. Henle Naske, bei Moses Cohen (1620).

Mordechai b. Gerschom Cohen, bei Moses Cohen (1620, 1623) und im Hause Jehuda Cohen's b. Jacob (1624).

Jehuda Löb Cohen b. Isaac Jüdels, bei Lemberger (1621, 1622, 1624) und Moses Cohen (1623, 1628).

Um den in den Landen des Grafen von Hohenlohe errichteten Papiermühlen aufzuhelfen, wurde im Jahre 1669 dem Isaac Cohen, dem Gersoniden, einem Sohne von Löb Jüdels — ohne Zweifel dem eben genannten Setzer — eine Druckerei in Wilmersdorf verstattet. Die Drucke aus seinen Pressen, auf die jedoch kein sonderlicher Fleiss verwandt wurde, reichen etwa bis zum Jahre 1690. Späterhin legte Israel b. Meir aus Prag eine neue an; mir sind von

ihm jedoch nur einige Drucke aus dem Jahr 1712 a) bekannt. Er verkaufte seine Officin dem Hirsch b. Chajim aus Fürth, und der getaufte Jude Christfels wurde der Aufseher der neuen Druckerei In derselben ist von 1712 bis 1738 gedruckt worden, und Hirsch's eigener Sohn Jehuda war in dem letztgenannten Jahr als Setzer beschäftigt. Unter den von ihm gedruckten Büchern befindet sich ein Räthsel auf das Schachspiel (1719 in 16), eine Aufzählung von Posten, Messen und Märkten (1724 in 12) und das bekannte Gebethuch לקושי צבי, das der Drucker Hirsch selber zusammengestellt hat.

V. Annalen der hebräischen Typographie von Prag,

vom Jahre 1513 bis zum Jahre 1657.

Prager Drucke vor dem Jahr 1657, insonderheit ältere als das Jahr 1556, gehören bereits zu den seltenen. Am reichsten damit ausgestattet ist die Oppenheimersche Bibliothek, indem sie von den aufzuführenden 258 Nummern nur wenige nicht besitzt. In H. I. Michael's Bibliothek mag der vierte, vielleicht schon der dritte Theil jener Drucke, bis jetzt aufgenommen seyn. Andere Sammlungen dagegen sind in diesem Fache verhältnissmässig arm, selbst die öffentlichen Bibliotheken in Wien, Berlin, Hamburg, Dresden, Leipzig, und in Prag selbst ist davon am wenigsten zu finden. Jedoch bewahrt die Wolfenbütteler Bibliothek 36 Nummern, worunter einige der ältesten und seltensten, die fast alle von Helmstädt dorthin gekommen. Heidenheim hatte 19 in

a) בית אבות in 4 (Wolf t. 3 p. 763. Masch crit. sacra t. 1 p. 146), ביצה fol. (Opp. 405 F., nicht 1702 wie bei Wolf t. 2 p. 910 gedruckt steht).

seinem Besitze. Obwohl ich selbst nur 88 jener Drucke in Händen gehabt, so ermuthigte mich de Rossi's Beispiel, dessen ungeachtet ihre Annalen zu schreiben, ohne auf die Gelehrten in Oxford zu warten, die nun 16 Jahre die Oppenheimerschen Schätze zu Hause haben. Verbunden mit den Mittheilungen über die jüdischen Prager Drucker werden die folgenden Verzeichnisse den Weg zur Betrachtung jener Zeiten dem Geschichtsforscher ebnen, und dem mit eigenen Augen Sehenden einen Blick verstatten in die Cultur der Leser, die Bedürfnisse der Autoren, die Lage der Officinen, selbst in politische Verhältnisse. So ist es namentlich hervorzuheben, dass vor dem dreissigjährigen Kriege eine Censur jüdischer Werke theils gar nicht, theils sehr leicht in Prag gewaltet hat, wie mir die Nummern 12, 16, 87, 94 aus den Jahren 1534, 1541, 1604, 1605 an verschiedenen Stellen deutlich gezeigt haben, während in Italien, selbst in Venedig, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Inquisitoren und andere Mönche die jüdischen Bücher christlich censirend verunstalteten. Die glücklichste Epoche der Prager Judengemeinde scheint überhaupt das letzte Viertel jenes Jahrhunderts bis etwa zum Jahre 1611 gewesen zu seyn, während Rudolph regierte, R. Löwe Oberrabbiner und der freigebige Mordechai h. Samuel Meisel Führer der Gemeinde war, — was in Bezug auf den letztern ausser David Gans und dem Judenfeinde Meller sein Grabstein bezeugt, wo es heisst: „Während seines Lebens gab es keinen Riss, kein Klaggeschrei in unseren Strassen.“ Erst in späteren Jahren des 17. Säculums wurde in den hebr. Büchern die Erlaubniss des Prager Erzbischofs oder seines Consistoriums ausdrücklich auf den Titel gedruckt.

Ausser den Drucken, die ich selbst zu sehen Gelegenheit hatte — sie sind in dem folgenden Verzeichnisse durch ein Sternchen kenntlich gemacht —, waren für die übrigen hauptsächlich Wolf und drei Kataloge der Oppenheimerschen Bibliothek meine Führer. Ueber einen nicht unbe-

trächtlichen Theil aus der Wolfenbütteler Bibliothek und aus H. I. Michael's Sammlung standen mir schätzbare briefliche Mittheilungen zu Gebote.

1513.

1) תפלה in 4. Gebetbuch bis zu dem Frühgebet des Sabbat (Oppenh. A. 1467 Q. catal. ms.).

1515.

2) ברכות in 4. Segenssprüche (Lambacher catal. Biblioth. Vindob., Wien 1750 in 4, S. 286).

1516.

3) סדר תפלות in 4. Gebetordnung nebst Maaribot, Hoschanot und der Pesach-Hagada; ein Pergament-Exemplar mit vergoldeten Anfängen und Abbildungen ist in der Oppenheimerschen Bibliothek. Bei Gerschom b. Salomo Cohen, mit dem Salomo b. Samuel Levi verbunden war (Oppenh. 1442Q. catal. ms. Wolf t. 4 p. 1066).

1518.

4) חומש fol. Pentateuch auf Kosten von fünf Druckern (s. die folgende Nummer), mit Raschi's Commentar (Oppenh. 35F., wo aber kein Jahr angegeben ist; catal. ms. und catal. ed. 1782 f. 51b. Vgl. Lilienthal commentatio critica Vorr. p. X).

1522.

*5) מחזור in 4. Des Machsors erster Theil für Neujahr, Versöhnungstag und Hüttenfest, beendigt am 22. Tammus (21. Juli). Die Drucker sind Gerschom Cohen, Meir b. Jacob Levi Eppstein [a]), Salomo b. Samuel Levi, Chajim Schwarz b. David, Meir b. David (H. I. Michael).

---

a) R. Natan Levi Eppstein, dessgleichen ein Salman b. Jacob Levi Eppstein, beide um 1460 (Moses Minz RGA. 37); Meir Eppstein war A. 1601 Vorsteher in Prag (תורה אור Vened. 1606, am Ende); A. 1615 lebte daselbst Samuel b. Jehuda Levi Eppstein ein Schüler Mordechai Jafe's (nota ms.); Abraham b. Meir Levi Eppstein war Rabbiner in Brzesc Litewski im Jahre 1635 (RGA. גאוני בתראי f. 40, Joel Sirks neue RGA. 37. 63; vielleicht der-

6) מחזור in 4. Des Machsors zweiter Theil für Pesach und Wochenfest (H. I. Michael's Katalog N. 2299).

1526.

7) יוצרות in 4. Die sabbatlichen Jozerot (Oppenh. A. 1560 Q. catal. ms. Lambacher p. 286.)

*8) הגדה fol. Die Pesach-Hagada im grossen Quadrat-Charakter, mit farbigen und figurirten Anfangsworten, am Rande Glossen und Abbildungen; beendigt am 26. Tebet (30. Dez.) des Jahres 287 (עורי). Der Name des Druckers Gerschom Cohen befindet sich vorn in einer Vignette unter Kohanim-Händen, auch am Ende des Buches (Wolf t. 2 p. 1285, catal. Opp. ms. de Rossi Annal. N. 177. H. I. Michael).

1529.

*9) מחזור in 4. Des Machsors zweiter Theil, zweiter Druck, mit Chanuka beginnend, unpaginirt, mit verschiedenen Vignetten. Zu Anfang der Gebete für Pesach wird ein die Blattseite einschliessender Holzschnitt von Kohanim-Händen mit den Worten גרשם כהן überragt. Auf dem Titelblatte steht hinter Gerschom's Namen: נחקק פה בק"ק פרגא הבירה חמשת אלפים פרט ליצירה und am Ende sind auch seine Söhne Salomo, Moses, Mordechai genannt (H. I. Michael).

10) סליחות fol. Selichot nach dem Prager Ritus, worüber ein Register hinzugefügt ist; schön gedruckt und beendigt am 24. Tammus (1. Juli), ist von Gerschom's Sohn

---

selbe, den Wolf t. 3 p. 46 nennt); Wolf b. Jacob Levi Eppstein lebte 1669 und 1681 in Friedberg (אמונת שמואל f. 16. 18. חות יאיר f. 234, vgl. Wolf t. 3 p. 151); um 1670—1680 blühete in Mähren Michel b. Abraham Levi Eppstein (Wolf t. 3 p. 433); im Jahre 1699 ein anderer Michel Levi Eppstein (תורת הקנאות f. 16a); etwa 1690 Juda Levi Eppstein (Mordechai Rothenburg RGA. f. 14) im J. 1713 Joseph b. Wolf Levi Eppstein aus Koniz (Vorrede zu אגרת מוסר); im Jahr 1765 war Löb Levi Eppstein Rabbiner in Königsberg (s. Seder hadorot, vorn).

Salomo gesetzt, wie eine gereimte Nachschrift meldet [a]). Das Jahr ist durch פרט לפרט gegeben. Am Ende wird auch Mordechai genannt [b]). (Opp. 1078 F. Wolfenbüttel N. 38).

1530.

11) חומש fol. Pentateuch mit Raschi, den 5 Megillot und den Haftaren, zweiter Druck, beendigt 291 den 15. Kislev (5. Dez.), bei Mordechai und Salomo Cohen. Zwei Pergament-Exemplare sind in der Dresdener und in der Oppenheimerschen Bibliothek; das letztere ist mit Figuren und in blauen Sammt gebunden (catal. ms. ed. 1782 f. 51 b. Opp. 18 F. Ebert 2227 b.)

1534.

*12) מחזור in 4. Des Machsors erster Theil, zweiter Druck, angefangen 1533, beendigt Freitag 6. Nisan (22. März) 294. Die Typen der Quadrat- wie der Raschi-Schrift sind dem Augsburger Druck von 1540 ähnlich, nicht so fett, aber grösser als in der Ausgabe 1529. Neben Gerschom wird zu Anfang nur sein ältester Sohn Salomo aufgeführt, am Ende jedoch sind der Vater und die drei Söhne mit grossen Lettern gedruckt. Ein Exemplar dieses Druckes habe ich in Prag gesehen (Oppenh. 1022 F. II. I. Michael).

---

a) לבני גרשם למשפחותם
מכתב פתוחי חותם
ויהי בחמשה אלפים ורפ"ט ליצירת האל אשר ברא
והנה גרשם הכהן לבנו שלמה קרא
ויצויהו להקק סליחות לפי סדר ק"ק פרנא המפוארה
להתוודות ולהתפלל לפני אלהינו לעתות בצרה
בכל יום קדוש צום וקריאת עצרה
ויעמד שלמה ויחקק חקיקה מסודרה
דרשו מעל ספר ה' וקראו אחת מהנה לא נעדרה
ונשלמו בין המצרים יום ה' פרשת ויחנו במרה
ובזכות זה שוש תשיש ותגיל העקרה
כה תפלת גרשם ב"ר שלמה ז"ל המחקק מפרנא.

b) גרשם בר שלמה הכהן ז"ל
מרדכי בר גרשם הכהן שליט
שלמה בר גרשם הכהן שליט.

1535.

13) סליחות fol. Selichot, zweiter Druck, bei Gerschom und seinen drei Söhnen. Die oben angegebene Nachschrift fast unverändert wiederholt bis auf das Datum und eine Aenderung in der Unterschrift a) (Wolfenbüttel N. 39).

1536.

14) תפלה in 4. Gebetordnung mit den Maaribot, bei Gerschom; ein Pergamentdruck ist in der Oppenh. Sammlung (Opp. 1443 Q. Wolf t. 2 p. 1456).

1540.

15) טור ארח חיים fol. Orach Chajim, d. i. die erste Ordnung des Werkes Turim mit den Glossen des Prager Rabbiners Abraham b. Abigedor, den Wolf (t. 3 p. 447) und nach ihm de Rossi, in den Annales, irrig zum Corrector machen (Opp. 534 F. Heidenheim N. 448).

1541.

*16) תפלה in 16. Eine sogenannte Neumonds-Tefilla, unpaginirt, beendigt am 4. Ijar (1. Mai), ist der vierte Druck, so dass uns die drei ersten Auflagen fehlen. Bei Gerschom und seinen Söhnen Moses und Jehuda (Wolfenb. N. 132).

1546.

17) שברי לוחות in 8, von Elia Levita, nach catal. Opp. ms. Der gedruckte Katalog (325 O.) hat eine Ausgabe o. J. und Wolf (t. 3 p. 100) eine ohne Ort in Duodez vom Jahre 1566.

1549.

18) מחזור fol. Machsor mit Commentar für das ganze Jahr, bei Moses und Mordechai Cohen (Wolf t. 2 p. 1336. Opp. 1049 F. Wolfenbüttel N. 33).

s. a.

19) שחיטות ובדיקות in 4. R. Jacob Weil Regeln des

---

a) כה תפלת אב ובניו מחוקקים הנרשמים

Schlachtens und des Untersuchens, in Raschischrift, bei Moses b. Gerschom (catal. Oppenh. ms.).

1553.

20) Exodus, Josua, Ezechiel, das hohe Lied, jüdisch-deutsch in 4 (Wolf t. 2 p. 456. t. 4 p. 199).

1562.

21) תפלה in 8. Gebetbuch für Mincha, Maarib mit verschiedenen Bussgebeten (catal. Oppenh. ed. 1782 f. 60a).

1566.

22) תפלה in 4. Gebetbuch zum Gebrauch für das ganze Jahr, nebst Jozerot und dem Einheits-Hymnus, schön gedruckt. Ein 20 Blatt starkes Fragment bewahrt die Wolfenbütteler Bibliothek (N. 105). Bei der Jahresangabe wird hinzugefügt: „unter der Regierung des Kaisers Maximilianus."

1569.

*23) תורת העולה fol. von Moses Israels, im Monat Kislev (Nov.) beendigt; bei Mordechai b. Gerschom und seinen Söhnen Pesach, Bezalel, Gerschom Israel, Salomo, Samuel (Oppenh. 934F.).

1570.

24) ספר דקדוק in 4 des Exjuden Fortius (catal. ms. Opp. 1322Q. Katal. ed. 1782 f. 9a), vielleicht in einer jüdischen Druckerei. Wolf (t. 3 p. 360) nennt jedoch die Ausgabe s. l. et a.

1572.

25) מראה מוסר oder Brantspiegel in 4, ein Sittenbuch, deutsch, von Moses Henochs (Wolf t. 3 p. 750. Der Oppenh. Katalog hat unter einer Nummer, 1199Q., vier Exemplare ohne nähere Angaben).

1576.

26) מגיד fol. Die Bibel (ohne Pentateuch und Megillot), jüdisch-deutsch, 2 Bände (Wolf t. 3 p. 471).

1578.

*27) גור אריה fol. R. Löwe's Commentar zu Raschi,

bei Mordechai und seinen Söhnen Bezalel und Samuel (Wolf t. 3 p. 305. Opp. 203 F.).

1581.

28) מנורת הזהב in 4. Salomo Luria's kabbalistische Auslegung von Ps. 67 (catal. ms. Aber nach den gedruckten Katalogen, Opp. 306 Q., ohne Jahr).

*29) ארחות צדיקים in 4. Sittenbuch in Raschischrift, 14½ Bogen unpaginirt. Beendigt im Monat Tebet (Dezember) 341 (מקרא) unter Rudolphus. Das Titelblatt hat eine Einfassung von Säulen und Kränzen, auf der letzten Seite ist der Tempel dargestellt. Gedruckt bei Mordechai und seinen Söhnen Bezalel und Salomo. Oppenh. 1195 Q. giebt kein Jahr an. (s. oben S. 129).

1582.

30) חומש fol. Pentateuch und fünf Megillot nebst Raschi (Opp. 28 F.).

1583.

31) מחזור fol. Machsor nebst Glossarium (catal. ms.).

1584.

32) דרוש in 4. Ein Vortrag R. Löwe's, den er am Bussesabbat des Jahres 344 in der Neuschule zu Prag gehalten; bei Mordechai, Bezalel und Salomo (H. I. Michael. Der catal. ms. hat unrichtig 1594).

s. a.

*33) דרשה in 4. Vortrag des Isaac Chajut b. Abraham — der von 1584 bis 1587 als Rabbiner in Prag fungirte — zum grossen Sabbat; bei Bezalel und Salomo im Hause ihres Vaters Mordechai (catal. ms. Wolf t. 3 p. 563, wo der Autor nicht richtig angegeben ist. H. I. Michael).

1585.

*34) חכמת מנוח in 4. Manoach Hendel's Correctionen und Bemerkungen zu verschiedenen talmudischen Tractaten. Angefangen am 17. Adar (16. Febr.). Am Ende ist der betende David dargestellt. Bei Jacob b. Gerson Bak

Wal (Wolf t. 3 p. 684. Opp. 819Q. Unrichtig das Jahr 1587 in dem Verzeichniss vom 6. April 1845 N. 504).

35) מנוח מצא חן fol. Desselben pentateuchische Vorträge; bei Abraham Lemberger und Moses Utiz (Wolf a. a. O. H. I. Michael. Unrichtig das Jahr 373 bei Opp. 319F.).

1586.

*36) מחזור fol. Machsor, zwei Theile: der erste, 159 paginirte Bl., beendigt 6. Tischri 346 d. i. am 29. Sept. 1585; der zweite, 128 paginirte Blätter, am 5. Sivan (22. Mai). Nebst einem Commentar. Auf dem Titelblatte des ersten Theils ist das Wappen von Prag; auf dessen Rückseite so wie Th. 2 f. 101a erblickt man eine Titel-Einfassung, wo über Kohanim-Händen die Worte מרדכי כהן י״ץ angebracht sind, und das sich noch in Drucken von 1605, 1608, 1609, 1610 findet. Am Ende des ersten Theils sind Mordechai, Bezalel, Israel Gerschom, Salomo, am Ende des zweiten Theils ist auch Gerschom b. Bezalel genannt. Correctoren waren Moses Schad b. Abraham und der Schreiber Petachia Moses b. Joseph aus Ofen, wahrscheinlich der Vater des Verfassers von פתחי יה (Oppenh. 1039. 1040F. Wolfenbüttel)

37) מחזור fol. Machsor nach dem Ritus von Polen und Italien, nebst Commentar (Opp. 1041F.).

38) מחזור in 4. Des Machsors zweiter Theil mit Commentar (catal. ms. Aber Opp. 1550Q. hat das Jahr 1596).

1587.

39) סליחות fol. Die Selichot nach deutschem Ritus nebst R. Mordechai's Commentar, bei Mordechai (Opp. 1090F. Wolf t. 2 p. 1385 — wo das Jahr 1583 ein Fehler ist — 1386).

40) שיח יצחק in 4. Isaac Chajut b. Abraham: Pesachgedicht, in Mordechai's Hause bei seinen Söhnen Bezalel und Gerschom (H. I. Michael. Wolf t. 3 p. 563, wo Mordechai b. Bezalel gedruckt ist. Opp. 1398Q., wo das Jahr 1586 angegeben wird).

1588.

41) תפלה in 4. Gebetbuch nach dem Ritus von Polen, nebst Commentar (Opp. 1446 Q.)

1589.

42) דרוש נאה in 4. R. Löwe's Vortrag, gehalten am grossen Sabbat, der Druck vollendet am 4. Sivan (19. Mai)[a]). Bei Bezalel und seinem Sohne Gerschom in Mordechai's Hause (Köcher nova bibliotheca t. 1 p. 49. catal. ms. Opp. 363 Q., wo unrichtig das Jahr 1595. H. I. Michael).

43) ברית אברהם in 8. Abraham Sofer's Rechenbuch bei Gerschom b. Bezalel (Wolf t. 3 p. 60. catal. ms. Bei Schabtai und Opp. 439 O. fehlt das Jahr).

1590.

44) סם חיים in 4, ein Sittenbüchlein, hebräisch und deutsch, von Abraham Apotheker aus Wladimir; bei Salomo b. Mordechai (Seder hadorot im Register. catal. ms. Opp. 1150 Q.).

45) הגדה fol. Die Pesach-Hagada (Opp. 1107 F.).

46) סליחות fol. Die Selichot nach dem Ritus von Böhmen und Oesterreich (Eisenmenger im Bücher-Verzeichnisse. Opp. 1091 F. Katal. ed. 1782 f. 32 b).

47) תחנות in 4. Jüdisch-deutsche Gebete für Frauen (catal. ms. Opp. 1396 Q. Katal. ed. 1782 f. 56 b.).

s. a.

*48) שאלות ותשובות הגאונים in 4. 400 Nummern Decisionen der Gaonen, 12 Bogen unpaginirt. Gedruckt unter Rudolph bei Salomo Cohen im Hause seines Vaters Mordechai; corrigirt von Ezechiel Moses b. Jacob (Wolf t. 1 p. 274, t. 3 p. 166). In den gedruckten Oppenh. Katalogen ist das Druckjahr 335, das der Ausgabe von Constantpl. gehört, auf diese übertragen, s. Opp. 638, 639 Q.

1592.

*49) צמח דוד in 4. Die Annalen von David Gans;

a) שנת אגל ואשמח לפ״ק בערב שבת ח״מ למב״י In dem angegebenen Jahre war Pesach am Sabbat.

die Jahrzahlen stehen über den Artikeln, im Texte selber. Der erste Theil wurde angefangen am 1. Sivan (12. Mai), der zweite am 22. Tammus (2. Juli) und der Druck am 15. Cheschwan (21. October) beendigt. Bei Salomo Cohen und seinem Neffen Moses b. Joseph Bezalel (Opp. 834 Q.).

1593.

*50) דרוש על התורה in 4. R. Löwe's Vortrag, gehalten am Wochenfeste (17. Mai) 1592 in Posen. Der Druck währte 3 Wochen und war am 5. Tammus (5. Juli) des folgenden Jahres beendigt. Bei Salomo und Moses b. Bezalel (Zemach David zum J. 5352. Wolf t. 3 p. 305. catal. ms. Opp. 1195 Q.).

51) דרוש in 4. Ein zweiter in Posen gehaltener Vortrag R. Löwe's (catal. ms. Opp. 1090 Q., wo איזה דרשות „einige Deraschot").

52) רוח חן in 4, nebst zwei Commentarien, angefangen Dienstag den 20. Kislev (14. Dez.), vermuthlich im J. 1594 erst beendigt. Bei Salomo und Moses (H. I. Michael. Opp. 500 Q. — wo das Jahr 356 angegeben ist —, 1143 Q.).

1594.

53) פסק על עגונה in 4. Jacob Polak's Entscheidung über einen Eherechtsfall, bei Salomo Cohen (Wolf t. 3 p. 520. Opp. 208 Q. und 1099 Q., wo aber das Jahr 352 notirt ist).

*54) תחלת דברי שמואל in 4. Samuel Makschan's Erklärungen zum Esther-Targum. Das Titelblatt ist zugleich die Approbation von R. Löwe's Bruder, Sinai b. Bezalel (Wolf t. 3 p. 1114. Schabtai und die gedruckten Oppenh. Kataloge, Opp. 104 Q., haben falsche Daten).

1595.

55) סבוב ר' פתחיה in 4. Petachia's Reisebuch; dahinter der Midrasch Jona (Opp. 506 Q. catal. ms.).

*56) שלחן ארבע in 4. R. Bechai's Vorschriften zu einem sittlichen Verhalten bei der Mahlzeit, im Monat Cheschwan (October) 356 gedruckt durch Moses Weisswascher

(Opp. 827 Q. catal. ms.). Wolf spricht (t. 3 p. 143) von einer Ausgabe s. l. des Jahres חשלא (366), die er in der Oppenheimerschen Bibliothek gesehen, die jedoch nirgend weiter vorkommt.

*57) אגרת התשובה in 4. Jona Gerundi über die Busse; in demselben Monat, ohne Zweifel bei Gerschom b. Bezalel [a]) (Opp. 1189 Q.).

*58) דרשת רמב"ן in 4. Nachmanides Rede, gehalten in Saragossa; am 21. desselben Monats (26. Oct.) beendigt, bei Gerschom (Wolf t. 3 p. 798. Opp. 1189 und 893 Q. In Heidenheim's Verzeichnisse N. 593 ist irrthümlich „Folio" angegeben).

1596.

59) קונטרס in 8. Isaac Akrisch: des Menschen Rechenschaft vor Gott (Wolf t. 3 p. 547. Opp. 440 O.).

60) שר שלום in 8. Erbauungsbuch von Schalom b. Schemarja, gedruckt durch Moses Weisswascher (Wolf t. 3 p. 1016. Opp. 440 O.).

*61) נחיבות שלם fol. Sittenbuch in 32 Abschnitten von R. Löwe, beendigt am 4. Elul (30. Aug.) 356 [b]) unter Rudolph; sicherlich bei Gerschom b. Bezalel. Wolf t. 1 p. 420 hat 1595, Opp. 354 F. im Text das Jahr 375, in der Uebersetzung 371.

1597.

62) אם הילד in 8, grammatisches Compendium mit deutsch, von Joseph b. Elchanan Heilprun. Der Drucker ist nicht angegeben (H. I. Michael. Opp. 825 O.).

63) חנן und הדרכה in 8 (s. oben S. 130), gedruckt durch Salman Setzer b. David (Wolf t. 3 p. 554. Opp. 440 O.).

64) Das Buch Hiob mit deutscher Uebersetzung und

a) חשון שנת קרנ"ו תרום בכבוד hat sowohl diese als die nächst folgende Nummer zur Bezeichnung des Datums. — b) Von den Buchstaben des, auf dem Titelblatt vermerkten, Datums שנה טובה sind nur שנו punktirt.

deutschen Erklärungen von Mordechai b. Jacob, in 4 (Wolf t. 1 p. 792. catal. ms. Opp. 125Q.).

1598.

65) חידושי הלכות in 4, oder זכרון דברים (catal. ms.). Samuel Edels talmudische Novellen (Opp. 1085Q. Wolf t. 2 p. 1297 N. 187 hat s. l. et a.).

*66) באר הגולה fol. R. Löwe über die Tradition (Opp. 354F., wo irrig das Jahr 340).

*67) שערי עץ חיים in 4. Binjamin Fanti's Lehrgedicht, am 24. Adar beendigt. Es ist kein Druckort angegeben; allein die Typen gleichen denen der nächstfolgenden Nummer, und die Oppenh. Kataloge, Opp. 1255Q. nennen sämmtlich Prag.

*68) בחינות עולם nebst בקשת הממין in 4. Jedaja's Betrachtungen über die Welt und dessen Mem-Gebet, am 5. Nisan (11. April); die Jahrzahl ist dreimal angegeben; bei Salman Setzer b. David. Die Vorrede ist Jomtob unterzeichnet; das Nachwort des Commentators besteht aus lauter mit Mem anfangenden Wörtern. (Bei Heidenheim N. 234 ist das Jahr statt ישמח durch שמח, und bei Opp. 1083Q. irrig mit 1589 vermerkt).

*69) הספד in 4. R. Löwe's Leichenrede auf Akiba Frankfurter, gehalten am 17. Ijar 1597, gedruckt am 24. Nisan (30. April) bei Salman Setzer (Opp. 1090Q.).

70) שאלת הנשמה in 8. über die Seele, Beantwortung von 18 Fragen; jüdisch-deutsch von Isaac b. Chajim. Das hebräische Original ist durch Israel Cohen in Lublin 1563 in 16 erschienen (Opp. 364O. Bei Wolf t. 2 p. 1431 N. 664 ist kein Jahr angegeben).

1599.

*71) נצח ישראל fol. R. Löwe über Messias u. dgl., am 14. Tammus (7. Juli) gedruckt bei Moses b. Bezalel. (Opp. 928F.).

72) הגן und הדרכה (s. oben N. 63) in 4 (Opp. 173Q.).

1600.

73) דרשה in 4. Vortrag des R. Isaac Chajut b. Abraham am ersten Pesachtage (Opp. 343Q.).

74) חומש in 8. Pentateuch gedruckt bei Moses b. Bezalel (Wolf t. 2 p. 389).

*75) אור חדש fol. über Esther, bei Moses b. Bezalel.
*76) נר מצוה fol. über Chanuka, bei Gerschom b. Bezalel.

(Opp. 186F.). Beide Werke v. R. Löwe; bei dem zweiten ist das Jahr nicht angegeben.

77) פרקי אליהו in 8. von Elia Levita (Opp. 343O.).

78) יוצרות in 8. Die Jozerot für bestimmte Sabbate, polnischer Ritus (Opp. 756O.), vielleicht die bei Moses b. Bezalel, welche Wolf t. 2 p. 1307 als ohne Jahr notirt.

79) מחזור fol. Machsor für die drei Hauptfeste, jüdisch-deutsch von Ascher Anschel b. Joseph Mordechai aus Posen, 2 Theile, bei Moses b. Bezalel (Wolfenhüttel N. 45).

1602.

80) סליחות fol. Die Selichot deutsch von dem frommen Jacob b. Elia Levi aus Teplitz, herausgegeben von Henoch, Küster der Alt-Neuschule zu Prag, gedruckt vom 1. Adar bis 1. Ab (20. Juli) bei Moses b. Bezalel (Opp. 1102F. Wolfenb. N. 80. 90).

81) יחזקאל in 4. Ezechiel jüdisch-deutsch (Wolf t. 2. p. 457. Opp. 143Q.).

*82) צורת בית המקדש in 4. Lipman Heller über den Tempel Ezechiels, bei Abraham b. Moses, Donnerstag den 8. Tammus (28. Juni) (Wolf t. 1 p. 485. Opp. 194 und 650Q. Heidenheim N. 124. H. I. Michael. Unrichtig ist das Jahr 1702 in dem Verzeichniss vom 6. April 1845 N. 426).

83) חדושי נדה in 4. Samuel Edels zum Tr. Nidda, bei Abraham b. Moses (Wolf t. 1 p. 1089. Opp. 743Q. H. I. Michael).

1603.

*84) לבוש האורה fol. Mordechai Jafe Commentar zu Raschi. Das Werk ist am 18. Tammus (27. Juni) 1603

von dem Verfasser in Posen beendigt, und die Abschrift ebendaselbst, durch den Schreiber Joseph b. Salomo Levi, Montag den 24. Tischri (29. Sept.) vollendet worden. Der Druck wurde fertig Mittwoch den 8. Kislev (12. Nov.) und geschah durch Abraham und Löb, die Söhne des Moses Schedel, im Hause von Chajim Cohen b. Jekel. Das Stemma ist ein gekrönter Löwe in einem Kranze, einen Druckerstempel in den Pfoten. Die 8 Blatt Nachträge betreffen den Lebusch zum ersten Tur, erste Auflage (Opp. 210F.).

1604.

*85) תקוני זבח in 4. Moses b. Mordechai Braunschweig aus Kracau Schlachtregeln; gedruckt 28. Ab (24. August). Die Drucker sind wahrscheinlich die der folgenden Nummer (Wolf t. 3 p. 793. H. I. Michael).

*86) תקון הבדק in 4. Commentar zu Jacob Weils Regeln, das Untersuchen eines geschlachteten Thieres betreffend, auf Befehl von Abraham b. Moses Schedel von seinem Bruder Löb in Chajim Cohen's Hause am 6. Elul d. i. 1. Sept. gedruckt. Das Stemma wie in der vorgenannten Nummer 84 (Opp. 563 und 707Q. H. I. Michael).

*87) לקח טוב in 4. Moses Särtels Levi b. Jissachar deutsche Glossen und hebr. Erläuterungen zu Propheten und Hagiographen, beendigt den 22. Elul (17. Sept.). Ist nicht paginirt. Bei Moses b. Bezalel (Wolf t. 3 p. 765. Opp. 1333Q.).

*88) קצור מורחי fol. Isaac Cohen Commentar zu Raschi zur Genesis, und mit besonderm Titelblatt zu dem übrigen Theile des Pentateuchs, im Hause von Chajim Cohen (Wolf t. 3 p. 584 hat das Jahr 1609. catal. ms. Opp. 799F. Heidenheim N. 129. Wolfenb. N. 6.)

1605.

*89) ספר התרומות fol. Samuel Sardi, juridisches Werk, in Raschischrift, Freitag den 29. Tammus (15. Juli) beendigt, bei Moses b. Bezalel (Opp. 615, 646F.).

*90) באר משה in 4. Moses Särtels deutsche Glossen

zu Pentateuch und fünf Megillot, bei demselben (Wolf t. 3 p. 765. Opp. 1090Q., wo kein Jahr angegeben wird, und 1315Q.). Ist auf der Hamburger Stadtbibliothek. Wolf t. 2 p. 389 giebt eine Ausgabe vom Jahre 1604.

91) אגרת השיול in 8. Chajim b. Bezalel vermischte Bemerkungen, alfabetisch geordnet (catal. ms. Opp. 849O.).

92) יוצרות in 4. Die Sabbat-Jozerot des polnischen Ritus, jüdisch-deutsch, bei Jacob Bak (Wolf t. 2 p. 1307. t. 4 p. 200. catal. ms. Opp. B. 1567Q.).

93) סליחות fol. Die Selichot der Altschule in Prag (Opp. 1100F.); sind wahrscheinlich einerlei mit den Selichot fol. des R. Elieser Aschkenasi, die der catal. ms. von demselben Jahre vermerkt.

*94) חתן דמים in 4. Salman Runkel's pentateuchischer Commentar, unter Rudolph, am 10. Tebet (20. Dez.) beendigt, bei Moses b. Bezalel (Wolf t. 3 p. 245. Opp. 211. 236. 1367Q.).

1606.

95) שערי תשובה in 16. R. Jona Gerundi Busse-Vorschrift, bei Moses b. Bezalel (Wolf t. 3 p. 373. Opp. A. 180D.).

*96) עולת יצחק in 4. Eisak b. Joschia b. Abraham, nach den vier Turim geordnete 843 halachische Aufgaben, gedruckt durch Jehuda b. Alexander Cohen und beendigt um den 12. des zweiten Adar a) (21. März) (Wolf t. 3 p. 566. Opp. 126. 696. 913Q. Wolfenb. N. 109).

97) הגדה in 4. Die Pesach-Hagada mit kurzem Commentar und mit Abbildungen (Opp. 1613Q.).

98) הגדה fol. Dieselbe mit Moses Schedel's b.

---

a) Das Datum lautet: בשנת ובפרשת אשר יקריבו לה' — שם"ו לפ"ק Die Buchstaben יקר ליהוה betragen 366; die Worte gehören dem Abschnitte צו (Levit. 6, 13), der in dem gedachten Jahre, dessen Kalender נכ"ו, am 16. des zweiten Adar gelesen wurde; folglich kann der Tag zwischen den 10. und 15. dieses Monats fallen.

Abraham Commentar, genannt חלקת מחוקק (Opp. 1109F. hat: Moses Fischels. — Wolf t. 2 p. 1285. t. 3 p. 1162).

99) מחזור fol. Machsor nach polnischem Ritus, nebst Commentar, wahrscheinlich bei Moses b. Bezalel (catal. ms. Opp. 1026F.).

1607.

100) Josippon in 4, jüdisch-deutsch, gedruckt Donnerstag 4. Schebat (1. Febr.) bei Moses b. Bezalel (Wolfenbüttel N. 113. jus regium p. 27 und 300 nota).

*101) מלכים in 4. Die Bücher der Könige in jüdisch-deutschen Reimen, 120 Seiten, beendigt Montag den 13. Adar a) (12. März) (Hamburger Stadtbibliothek).

*102) פענח רזא in 4. (s. oben S. 92). Paaneach rasa von Isaac ha-Levi, beendigt Dienstag den 13. Nisan (10. April), gedruckt von Jacob Bak und Jacob Stabniz Levi (Wolf t. 1 p. 657. Opp. 236Q.).

1608.

*103) כלי יקר fol. Ephraim Lentschütz zum Pentateuch, am 18. Ijar (4. Mai) gedruckt, bei Moses b. Bezalel (Opp. 229F.).

*104) תשובות מהר"ם fol. Meir Rothenburg Rechtsgutachten, am 24. Sivan (8. Juni), bei demselben (Opp. 718F.).

105) שלחן ערוך in 4. Das Compendium des Orach Chajim, am letzten Tage des Jahres 368 (10. Sept.) gedruckt durch Moses Schedels Söhne Löb und Asriel (Wolfenbüttel N. 109b).

*106) יריעות שלמה in 4. Salomo Luria Bemerkun-

---

a) Am Esther-Fasttage בשנת שט"ז ליצירה פה ק"ק פראג הבירה Wolf verlegt den Druck daher in das Jahr 1556 (t. 2 p. 456, t. 4 p. 199); das Monatsdatum, in beiden Jahren gleich, entscheidet nicht. Aber in älteren Prager Drucken wird gewöhnlich פרנא, nicht פראג geschrieben; ferner die Zahl 16 bei den Alten nicht ט"ז sondern י"ו bezeichnet, und erst im Prager Machsor 1586 fol., dessen erster Theil 1585 gedruckt ist, fand ich ט"ז. Daher scheint ט mir ein Druckfehler statt ם zu seyn.

gen zu Raschi und Misrachi, 18. Cheschwan (28. Oct.), bei Moses b. Bezalel (Wolf t. 1 p. 1072, t. 3 p. 1050, wo das Jahr 370 angegeben ist; Opp. 233 Q.).

*107) פירוש שיר השירים in 4. Saadia Gaon Commentar des hohen Liedes, vollendet Mittwoch den 11. Kislev a) (19. Nov.), bei Moses b. Bezalel. (Wolfenbüttel N. 128. Opp. 225 Q.).

108) סליחות fol. Selichot nach dem Ritus von Posen, nebst Commentar (Opp. 1097 F.).

109) חומש fol. Pentateuch nebst Isaac Cohen's Commentar (Wolf t. 2 p. 389).

1609.

110) מינקת רבקה in 4. Rebecca, Tochter Meir Tikotiner's, Sittenbuch, jüdisch-deutsch, bei Gerschom b. Bezalel (Wolf t. 3 p. 986. Das Jahr 378 im Register zu Seder hadorot gehört der Kracauer Ausgabe).

*111) יוסף דעת in 4. Joseph b. Jissachar Bemerkungen zu Raschi, bei Gerschom b. Bezalel (Opp. 1296 Q. Heidenheim N. 70).

112) יש שכר
113) פתחי יה
} in 4, zwei Schriften von Beer b. Petachia Moses, den Sohar betreffend, bei Gerschom b. Bezalel (Wolf t. 1 p. 715, t. 3 p. 638, Opp. 866 Q.).

114) שבט יהודה in 4. Salomo Verga's Geschichtsbuch, bei Gerschom b. Bezalel (Wolf t. 1 p. 1051. Opp. 1698 Q.).

*115) שמואל in 4. Das Buch Samuel in jüdisch-deutschen Reimen, unpaginirt. Unter Rudolphus. Bei Jacob Bak (Wolf t. 2 p. 456, t. 4 p. 200).

116) Rosengarten in 8. Ueber Erlösung, Paradies und ewiges Leben, jüdisch-deutsch (Wolf t. 2 p. 1427. Der catal. ms. hat das Jahr 1569; der erste Oppenheimersche Katalog führt es vermuthlich f. 35a unter עניני גיהנם auf.

a) In Dukes Mittheilungen S. 105 ist statt Kislev der Monat Elul angegeben.

Opp. 495 O ist es s. l. et a., wird auch daselbst im Register p. 735 übergangen).

117) בגירת הזמן in 8 (s. oben S. 129) (catal. ms. Ist Opp. 501 O.), wahrscheinlich bei Gerschom b. Bezalel.

118) לחם רב in 4. Samuel b. Joseph aus Lublin Commentar zum Schulchan Aruch des ersten Tur, gedruckt bei Abraham b. Schalom (Wolf t. 3 p. 1106. Opp. 462 Q.).

119) סליחות fol. Die Selichot nach dem Ritus von Böhmen u. s. w. mit Moses b. Bezalel's Commentar und bei ihm gedruckt (Wolf t. 1 p. 826. catal. ms. Wolfenb. N. 37. 40).

120) חזון in 4. Jacob Landau's Räthsel-Halacha's, bei Moses b. Bezalel (Wolf t. 3 p. 466. Opp. A. 1390 Q.).

*121) ביאורי שערי דורא in 4. Joseph aus Crzeminiec Commentar der Pforten R. Isaac's aus Düren [a]), wahrscheinlich bei demselben [b]) (Opp. 442 Q.).

*122) לבוש zum ersten Tur (מלכות), beendigt den 1. Nisan, Sonntag (5. April),
*123) — zum zweiten Tur (עטרת וזהב), beendigt am 29. Ijar Dienstag (2. Juni),
*124) — zum dritten Tur (הכוץ) beendigt am 12. Ab, Mittwoch (12. Aug.),
*125) — zum vierten Tur (עיר שושן), beendigt am letzten Kislev, Freitag (26. Dez.),

} von Mordechai Jafe, bei Moses b. Bezalel (Opp. 572. 576. 579 F.).

*126) פירוש in 4. David b. Jacob's Glossar zum jerusalemschen Targum, vom 11. Elul (10. Sept.) bis 9. Cheschwan (6. November) gedruckt, bei Gerschom b. Bezalel (Opp. 233, Wolf t. 3 p. 195).

---

a) Nicht „porta habitationis" (Verzeichniss hebräischer Bücher, Berlin 1841, S. 2 N. 27). — b) Setzer, Typen und Reihenzahl (35) der Columne sind wie in N. 173.

*127) כלי חמדה fol. Samuel Laniado's Vorträge, nebst כללי מדרש רבה (2 Bl.), beendigt am 10. Tebet (26. Dezember) bei Gerschom b. Bezalel; die Unternehmer des Druckgeschäftes waren Moses Utiz, Abraham Lemberger und Gerson Popers. (Wolf t. 3 p. 1111. Opp. 311 F.).

1610.

*128) אגרת הוכוח in klein 8. Schemtob Palquera Gespräch zwischen dem Orthodoxen und dem Philosophen, bei Gerschom b. Bezalel. (Opp. 325 O. Wolf t. 3 p. 1133).

129) פירוש המסורות in 8. Elia Levita's masoretische Erläuterungen nebst Ergänzungen von Schmelka b. Chajim (Wolf t. 1 p. 417. 1150. t. 3 p. 100. catal. ms. Opp. 393 und 439 O. wird Schmelka's nicht gedacht. Le Long hatte aus Buch und Verfasser einen Autor „Jehuda Bachur b. Senalki" gemacht). Von demselben Verfasser ist שום שכל zur Masora, Kracau s. a. in 8 (catal. ms. Opp. 578 O. Rubinstein ש' 34).

130) חומש fol. Pentateuch nebst Haftaren und Commentar-Excerpten, alles jüdisch-deutsch, bei Moses b. Bezalel (Wolf t. 2 p. 455, t. 4 p. 199 oben. Opp. 75 F. catal. ms.).

131) אלשיך fol. Moses Alschech's pentateuchischer Commentar (catal. ms.), wahrscheinlich bei Gerschom b. Bezalel a).

132) אלשיך fol. Desselben Commentar der Megillot, bei Abraham Lemberger; Alexander b. Chajim gab die Druckkosten (Wolf t. 2 p. 410, t. 3 p. 737).

*133) מזמור להודה in 4. Samuel Arepol zu den Psalmen 119 bis 134, bei Moses b. Bezalel (Opp. 218 und 866 Q.).

134) קנה חכמה oder קנה בינה in 4, kabbalistischen Inhalts (Wolf t. 3 p. 127. Opp. 899 Q.).

135) מראה מוסר in 4. (s. oben N. 25) (catal. ms. Wolf t. 1 p. 819).

*136) אבן העזר (ראב"ן) fol. von Elieser b. Natan

a) s. das Nachwort zu כלי חמדה N. 127.

(s. oben S. 162), am 1. Nisan (25. März), bei Moses b. Bezalel (Opp. 516F.).

*137) שפתי דעת fol. Ephraim Lentschütz pentateuchische Expositionen, im Monat Elul (Sept.) bei Moses b. Bezalel (Opp. 344F.), nicht bei Jehuda Schalitha (שליט"א), wie Wolf (t. 3 p. 133) bemerkt, welches der Setzer ist.

*138) אמרי בינה in 4. Beer b. Petachia Moses Worterklärungen zum Sohar (vgl. N. 112. 113), vom 12. bis 28. Kislev (14. Dez.) gedruckt, bei Moses b. Bezalel (Wolf t. 3 p. 638. Opp. 880 und 1367Q.).

1611.

139) מקור חכמה in 4, des eben genannten Werkes zweiter Theil, Soharische Erläuterungen (Wolf und Opp. a. a. O.).

*140) פירוש שיר השירים in klein 8. Abraham b. Isaac Commentar zum hohen Liede, beendigt den 27. Elul (5. Sept.) bei Gerson Cohen b. Salomo Popers (Opp. 890Q., 370O., 61D.).

*141) גבעת המורה in 4. Joseph b. Isaac Levi aus Litthauen Bemerkungen über den More, am 1. Kislev (7. Nov.), bei demselben (Opp. 1085Q. Zion Th. 2 S. 78).

*142) הואיל משה fol. Moses b. Abraham Mat pentateuchischer Commentar, vom Verfasser vollendet in Lubemila Montag den 26. Tammus (24. Juli) 1596, gedruckt am 1. Kislev bei Moses b. Bezalel. Heidenheim N. 62 hat das Jahr 1587, Schabtai, Wolf (t. 3 p. 724) und Opp. 240F. (wo es im Nachweise S. 712 fehlt) haben 1597.

1612.

143) באר משה in 4. (s. oben N. 90) zweite Auflage (s. Wolf t. 2 p. 389. t. 3 p. 765).

144) מגן דוד in 4. David Gans Astronomie (Opp. 409Q. catal. ms.).

*145) הגן und הדרכה (s. oben N. 63) in 4 (Opp. 1085Q.), mit einer Vorrede von Moses Särtels.

146) קרית חנה in 4. Elchanan b. Bezalel aus Posen, Abot-Commentar (Opp. 400 und 442Q.).

147) אגרת פורים in 8. von Samuel b. Abraham Levi

herausgegebene Bemerkungen zu Esther (Wolf t. 3 p. 1070. catal. ms. Katalog ed. 1782 f. 2a. Opp. 399O. hat 1614).

148) ארחות חיים in 8 oder R. Elieser's Testament (s. oben S. 124), bei Gerson Cohen b. Salomo Popers (Wolf t. 3 p. 110, wo dafür Salomo b. Gerschom vorkommt. Opp. 377 und 393O.).

*149) צרי היגון in 4. Schemtob Palquera's, von Späteren vermehrtes, Trostbuch, bei Jacob Bak (Opp. 1233Q.).

1613.

150) סליחה in 4. Die Selichot der Prager Altschule, gedruckt bei Moses Schedels Söhnen Löb und Asriel (Mittheilung von Dr. M. Sachs vom 5. Nov. 1838).

151) שוחר טוב fol. Midrasch Ps. Proverb. und Samuel, bei Jacob Bak (Wolf t. 2 p. 1331. catal. ms. Opp. 143F. wo das Jahr 382, Heidenh. N. 345, wo das Jahr 333 notirt ist).

*152) תנחומא fol. Midrasch Tanchuma, am Mittwoch, 13. Adar (6. März), bei Jacob Bak (Opp. 147F., wo das Jahr 1612).

*153) מחזור fol. Machsor nach dem Ritus von Polen, nebst Commentar, beendigt am 15. Tammus (4. Juli), bei Moses b. Bezalel (Opp. 1027F. Wolfenbüttel N. 51. H. I. Michael. Vgl. Wolf t. 1 p. 826, t. 2 p. 1336. Schabtai מ׳ 137).

*154) ויחל משה nebst תורת האשם in 4. Jehuda Aaron Moses Altschuler b. Abraham Henoch, Rabbiner in Krummenau, Erbauungswerk in zwei Abtheilungen, am 18. Ijar und 21. Tammus a) beendigt, bei Moses b. Bezalel (Wolf t. 1 p. 409, t. 3 p. 292 hat aus Versehen das Jahr 1513; Opp. 1204Q. schreibt den falschen Titel „Et incepit Moses," wie sonst auch die rechten, aus Wolf ab, der ויחל statt ויחל gelesen. Heidenheim N. 654).

1614.

155) Schulchan Aruch, vierte Abtheilung, fol., nebst

a) Das war damals ein Mittwoch, obwohl in dem Buche Donnerstag gedruckt ist.

סמ"ע d. i. ספר מאירת עינים von Falk Cohen, beendigt am vorletzten Ab (4. Aug.), bei Moses b. Bezalel (Opp. 632 F. Wolfenbüttel N. 84. Bei Wolf t. 1 p. 466 ist das Jahr 1606 angegeben).

156) כתנת פסים in 4. von Joseph b. Isaac Levi aus Litthauen, den More betreffend (Wolf t. 1 p. 536 nennt, so wie Schabtai, keinen Druckort, der catal. ms. hat Lublin, aber beide gedruckte Kataloge, Opp. 1085 Q., haben Prag)

1615.

157) חומש in 4. Pentateuch und fünf Megillot, bei Moses b. Bezalel (Le Long bei Wolf t. 4 p. 131, wo Samuel statt Moses genannt ist).

158) באורי רשי in 4. Joseph b. Moses aus Krzeminiec Erläuterungen zu Raschi (catal. ms. Opp. 197 Q.), gedruckt von Abr. Lemberger bei Samuel Meisel (Wolf t. 3 p. 411).

159) סור מרע in 8. Leo de Modena gegen die Spielsucht, mit einer Vorrede von Jacob b. Matatia, bei Moses b. Bezalel (Wolf t. 3 p. 298. Opp. 68 und 439 O. catal. ms.).

160) זבחי תודה in 8. Gebete von Salomo Luria (Opp. 701 O.).

161) קרוב"ץ fol. jüdisch-deutsches Machsor für Neujahr, Versöhnungsfest, Pesach, Wochenfest; zweiter Druck, Freitag 1. Sivan (29. Mai), bei Jacob Bak (Wolfenb. N. 13).

*162) יש נוחלין in 4. Abraham Scheftel's Sittenbuch, am 22. Ab (17. August) gedruckt, bei Abraham Lemberger (Opp. 1210 Q.).

163) תקון חצות und תקון קריאת שמע in 8. Ritualien, bei Abraham Lemberger (Wolf t. 3 p. 809. Opp. 813 O.).

164) עין משפט in 8. Juridica in Reimen, bei Abraham Lemberger (Wolf t. 2 p. 1391. Opp. 198 O.).

165) טל אורות fol. Saul b. David aus Russland über die 39 Hauptklassen der Arbeit, in Versen, mit einem Commentar, bei Abr. Lemberger (Wolf t. 3 p. 1000. catal. ms. Opp. 552 F., wo das Jahr nicht angegeben ist).

166) מענה לשון in 4. R. Jacob b. Abraham Sa-

omo a): Gebete, bei Abr. Lemberger (Wolf t. 2 p. 1359. Opp. 780Q.).

167) זריעת יצחק in 4. Eisak b. David Schik zum Pentateuch, gedruckt von Abraham Lemberger im Hause von Samuel Meisel (Wolf t. 3 p. 553. catal. ms. Opp. 301Q. wo das Jahr 1625 notirt ist).

1616.

168) ים של שלמה fol. Salomo Luria zu Baba kama, zum Druck befördert von Elasar Perles Altschuler b) am Mittwoch den 19. Cheschwan 376 (1615, 11. Nov.), gedruckt bei Abraham Lemberger (Opp. 801F. Wolfenbüttel N. 82. H. I. Michael. Bei Wolf t. 3 p. 120. 1050 ist das Jahr 1618 notirt).

169) דמיון אריה in 4. Löb Pisek aus Nikolsburg über verbotenen Wein (Opp. 642Q. Wolf t. 1 p. 733).

170) מגדל דוד in 4. David b. Jehuda über die Meinungen von Moses Israels und Mordechai Jafe im Schulchan Aruch (Opp. 464 und 1210Q. Am letztern Orte wird der Verfasser irrig mit Messir [David] Leon confundirt.

---

a) Das Werk ist anonym; aber im Anhang zu לחם הפנים f. 63c wird es dem גאון מהר"ר יעקב zugeschrieben; ebenso catal. ms. und Opp. 439O., vermuthlich dem A. 1562 in Prag gestorbenen (Wolf t. 3 p. 529). — b) Ist ein Bruder des bei Nummer 154 genannten Rabbiners Moses Altschuler, und der Schwiegersohn von Isaac Cohen b. Jekutiel Kuskes (dem Verfasser des Commentars zum hohen Liede Opp. 277Q. und einer Grammatik Opp. 1369Q., der in Chelm, Prag und Posen um 1600 Rabbiner gewesen). Seine im J. 1616 eigenhändig geschriebenen kabbalistischen und anderen Werke befinden sich in einem dicken Quartanten in der Oppenheimerschen Bibliothek Opp. 1033Q., obgleich dort von Verfasser und Schreiber keine Silbe verlautet. Wolf führt ihn dreimal, und zwar einmal als Elasar Perls (t. 3 p. 120. 122. 579), und ein anderes Mal (ib. p. 60) als Abraham Perls auf, und macht ihn zum Autor des seinem Schwiegervater gehörenden נחלת אבות welches übrigens dort nicht näher bezeichnet und eben jener erwähnte Commentar zum hohen Liede ist. Sein Sohn Isaac hat Einiges von ihm edirt, s. Wolf t. 1 p. 649. Vgl. meine additamenta zu cod. 21. im catal. Lips. p. 319.

*171) חנכת הבית in 4. Saul b. David aus Russland über Chanuka, unter Mathias, bei Abraham Lemberger (Opp. 1143Q. Wolf t. 3 p. 1000).

172) אלשיך fol. Moses Alschech's pentateuchischer Commentar, bei Abr. Lemberger (Wolf t. 3 p. 68. 737. Opp. 188F. Wolfenbüttel N. 9).

*173) נשמת שבתי הלוי in 4. Ueber die Seele, von Scheftel Horwiz ha-Levi, den 20. Adar (9. März) gedruckt, bei Moses b. Bezalel (Wolf t. 3 p. 1012, Opp. 899Q., wo das Jahr 1617 angegeben ist. Heidenheim N. 676).

s. a.

174) חומש in 12. Pentateuch und fünf Megillot, unter Mathias (gest. 1619), bei Moses b. Joseph Bezalel (catal. ms. Wolf t. 2 p. 395. Masch biblioth. sacra t. 1 p. 70, wo Josua statt Joseph gedruckt ist).

175) תורה ליד in 8, jüdisch-deutsches Gedicht zu Ehren des Gesetzes, bei Jacob Bak (catal. ms.).

1617.

176) משניות in 4. Die Mischna mit Bartenora's Commentar und den Tosafot Lipman Heller's (תוספות יום טוב). Die erste Ordnung ist gedruckt am 1. Cheschwan 375 (1614, 4. Oct.), die zweite am Dienstag den 1. Nisan (1615, 31. März), die dritte Dienstag den 1. Elul (26. August), die vierte Montag den 1. Ijar (18. April) 1616, die fünfte Mittwoch den 6. Tebet 377 (1616, 14. Dezember), die sechste Montag den 13. des zweiten Adar (20. März) 1617. Bei Moses b. Bezalel (Schabtai מ 370 hat das Jahr 1617; Opp. 384Q. hat 1615 bis 1617; der catal. ms. und der Oppenh. Katalog in 4 geben 1615, Wolf t. 2 p. 884 die Jahre 1612 bis 1615 an. Die genauen Daten wurden mir nach dem Exemplar in Wolfenbüttel, N. 92 und 111, mitgetheilt).

*177) עמודי שש fol. Vorträge von Ephraim Lentschütz; der Druck fing den 18. Cheschwan 378 (16. Nov.) an, bei Moses b. Bezalel (Wolf t. 3 p. 133).

1618.

178) חומש in 4. Pentateuch mit Raschi und Chaskuni, bei Moses b. Bezalel (Wolf t. 2 p. 390. Opp. 25 und 26 Q.).

179) סליחות in 4. Selichot, polnischer Ritus (Opp. 1505 Q.).

180) גאולת הגר in 4. (Eljakim Göttschalk Rothenburg) Commentar zum Targum der fünf Megillot, bei Abr. Lemberger (Wolf t. 3. p. 677. Opp. 203 Q.).

181) פתיל תכלת in 4. Mordechai b. Elieser Jona aus Lemberg, Betrachtungen über die drei Abschnitte des Schemah, bei Abr. Lemberger (Wolf t. 3 p. 711. Opp. 650 Q.).

1619.

182) סליחות fol. Selichot nach polnischem Ritus (Opp. 1092 F.).

183) פלפלא חריפתא fol. oder מעדני מלך, 4. Theil. Lipman Heller zu Ascheri der Ordnung Nesikin (Opp. 589 F.).

184) עוללות אפרים fol. Ephraim Lentschütz Vorträge, bei Abr. Lemberger (Wolf t. 3 p. 133. catal. ms. Opp. 328 F., wo das Jahr 1620 angemerkt ist. Wolfenbüttel N. 83).

1620.

185) לב טוב fol. Isaac b. Eljakim aus Posen, Sittenbuch, jüdisch-deutsch, bei Jehuda Bak (Wolf t. 3 p. 555 sagt: apud filios Judae Bak, vermuthlich statt filios Jacobi d. i. Jehuda Bak. Opp. B 952 F.).

*186) מחזור fol. Machsor, nach dem Ritus von Polen und Deutschland, nebst Commentar und Excerpten aus מעגל צדק vierte Auflage, in 2 Theilen, bei Moses b. Bezalel. Der zweite Theil ist Dienstag 17. Tebet (26. Dez. 1619), der erste Donnerstag den 21. des zweiten Adar (28. März 1620) beendigt (Opp. 1042 F. Wolfenbüttel N. 76).

187) אלשיך fol. Moses Alschech's Commentar zu den ersten Propheten, genannt מראות הצובאות, am 2. Ijar a)

a) שלם יום ג' מסדר קדושים שנת ויבא יעקב der Kalender war בש"ן, wo der Abschnitt קדושים am Sabbat den 6. Ijar gelesen wird.

(7. Mai) gedruckt bei Moses b. Bezalel (Schabtai. Wolfenb. N. 29. catal. ms. Katalog ed. 1782. Heidenheim N. 592 wo ש"פ statt ש"ה zu lesen). Unrichtig ist 1610 bei Wolf (t. 3 p. 516. 735) und Opp. 192F.

188) תנ"ך in 8. Die heilige Schrift mit einem kurzen Commentar (כף ירך יעקב) von Jäkel Sofer b. Moses und deutschen Glossen (catal. ms. Ist Opp. 47O. Le Long und hieraus Wolf t. 4 p. 115 giebt das Jahr 1614 an).

189) חומש in 16. Pentateuch nebst Megillot und Haftaren (catal. ms. Wahrscheinlich Opp. 40D, woselbst jedoch kein Jahr bemerkt ist).

1621.

190) נביאים וכתובים Propheten und Hagiographen theilweise mit Commentar, bei Moses b. Bezalel (H. I. Michael. Wolf t. 2 p. 398).

191) תמר דבורה in 8. Moses Corduero, Sittenbuch, bei Moses b. Bezalel (Wolf t. 3 p. 809. catal. ms. Schabtai hat das Jahr 380; Opp. 470 und 849O. giebt den Druckort Kracau an).

*192) קול בוכים in 4. Abraham Galante zu den Klageliedern nebst dem Text; Titel und Vorrede bei Moses b. Bezalel, das Werk bei Abraham Lemberger gedruckt (Wolf t. 3 p. 24 hat Batzla statt Bezalel. Opp. 96Q.).

1622.

*193) עין יעקב fol. Jacob b. Chabib Sammlung talmudischer Hagada's, bei Abr. Lemberger (Opp. 505F.).

1623.

194) דרוש in 4. Vortrag von Natan Feitel b. Phoibus zur Parascha ויגש (Opp. 409Q.).

195) אגרת התשובה in 4 (s. oben N. 57), Monat Schebat (Januar), bei Abr. Lemberger (H. I. Michael. Opp. 173Q.).

*196) זכרון תורת משה fol. Moses b. Joseph Pigo talmudisches Real-Wörterbuch, corrigirt von Joseph b. Jissachar, bei Abraham Lemberger (Wolf t. 3 p. 759. Opp. A. 962F. Heidenheim N. 372).

197) חומש in 8. Pentateuch, Megillot, Haftaren nebst Auszug aus Raschi und deutschen Glossen (Oppenheim. Katalog in 4 f. 52 b. Opp. 260.).

*198) מולדות יצחק in 4. Isaac Katzenellenbogen b. Moses, zur Kalenderberechnung, am 11. Nisan (11. April) bei Joseph b. Jacob Bak (Wolf t. 3 p. 605, Opp. 409 und 1203Q.).

*199) לבוש zum ersten Tur (s. oben N. 122), fol.
*200) — zum dritten Tur, angefangen den 8. Ijar (8. Mai),
*201) — zum zweiten Tur, gedruckt den 1. Cheschwan (25. Okt.), 1624.

bei Moses b. Bezalel (Opp. 573 und 577F. Wolf t. 1 p. 793).

*202) לבוש zum vierten Tur fol., angefangen 17. Tebet 384 am Dienstag (9. Januar), bei Moses b. Bezalel (Opp. 577F.).

*203) צרה לדרך fol. Beer b. Israel Eulenburg Commentar zu Raschi, 217 Bl., von dessen Sohn Chajim in Leipnik herausgegeben, vom 10. Sivan 1623 bis zum 15. Schebat (5. Febr.) 1624 gedruckt bei den Söhnen von Jacob Bak. Zum ersten Male ein christlicher Setzer Cölius Hene von Basel. Eine viereckige Figur, arabeskenartig verziert, umschliesst den Titel. (Opp. 237F. Heidenheim N. 127. Verzeichniss vom 6. April 1845 N. 288).

204) רבות fol. Midrasch Rabbot mit dem Commentar מתנות כהונה (Opp. 117F. Wolf t. 2 p. 1426).

205) אות אמת fol. Meir b. Jehuda Gedalja Benveniste, Correctionen zu 18 alten Midraschwerken und zum Gebetbuche, bei Abr. Lemberger mit dessen Vorrede (Wolf t. 3 p. 667 u. ff. Opp. 958F.).

*206) חן טוב fol. Tobia Levi b. Abraham b. Tobia erbauliche Vorträge über den Pentateuch, beendigt Dienstag 5. Elul (20. Aug.), im Hause von Jehuda Cohen b. Jacob gedruckt und corrigirt von Abraham Lemberger. Wolf (t. 3

p. 277), Schabtai, die Oppenheimerschen Kataloge, Opp. 304 F., und Heidenheim N. 65 haben das Jahr 378, weil wie bei N. 180 auf dem Titelblatt בשלום notirt ist; entweder sollte es ובשלום heissen oder der Druck ist unterbrochen worden. Der Monatstag in der Nachschrift fiel nur A. 1624 auf einen Dienstag. Der „zweite Druck" bezieht sich auf den ersten in Venedig vom Jahre 1605. Ist auch in den Bibliotheken von Berlin und Hamburg.

1625.

207) תפלה in 4. Gebetbuch nebst Jozerot u. s. w., den Psalmen, Techinnot etc. (catal. ms. Opp. ed. 1782 f. 58 a. Opp. 1450 Q. ist im Text kein Druckort, in der Uebersetzung Kracau angegeben).

208) שחיטות ובדיקות in 8. Jacob Weil Schlachtregeln mit Anmerkungen (catal. ms. Katal. ed. 1782 f. 45 a).

s. a.

209) דרשה in 4. Predigt Lipman Heller's in Wien, am Sabbat חיי שרה, daselbst gehalten nach dem Aufhören der Pest. In Wien war der Verfasser von März 1625 bis März 1627 Rabbiner (catal. ms. Opp. 884 Q.). Wahrscheinlich gehören diese und die folgende Nummer, da beide sich in der Ausgabe Metz 1767 finden, zusammen.

1626.

210) ארחות חיים in 4. R. Ascher's Testament (s. oben S. 128) nebst deutscher Uebersetzung von Lipman Heller (catal. ms. Opp. 1191 Q. Salomo Dubno's Verzeichniss 33 Q.).

211) שיר השירים אשר לשלמה in 4. Salman b. Jacob aus Posen Erbauungslieder nebst Commentar, bei Abraham Lemberger (Wolf t. 3 p. 1039, wo sine anno bemerkt ist; Opp. 874 Q. wo auch Druckort und Verfasser fehlen. Die vollständigen Angaben und den richtigen Titel hat der catal. ms. Der Oppenheim. Katalog in 4 f. 45 b hat das Jahr 320).

1628.

212) שחיטות ובדיקות in 4. Jacob Weil Schlachtregeln,

mit dem Commentar (זבח טוב) von Lieberman b. Joseph (catal. ms. Opp. 535Q. ist das Jahr übergangen).

213) שיח יצחק in 4. Isaac b. Samuel ha-Levi Grammatik, bei Abr. Lemberger (H. I. Michael. Opp. 1360Q.).

214) Schulchan Aruch nebst סמ"ע fol. (s. oben N. 155), zweiter Druck, bei Moses b. Bezalel (Wolf t. 1 p. 466. catal. ms. Opp. 632F. hat die beiden Ausgaben nicht unterschieden).

*215) מעדני מלך fol. Lipman Heller zu Ascheri des Tractats Berachot, nebst Excerpten aus anderen Tractaten, unter Ferdinandus, beendigt am Freitag בחקותי (26. Mai), gedruckt bei Moses b. Bezalel (Opp. 583F.).

1629.

216) קרובץ fol. jüdisch-deutsches Machsor, bei den Söhnen von Jacob Bak (Wolf t. 2 p. 1422. Opp. 1055F.).

217) סדר נשים in 4. Schmelka b. Chajim (vgl. oben N. 129) über die den Weibern obliegenden religiösen Verrichtungen, jüdisch-deutsch (Schabtai, wo das Jahr mit הוא שמואל bezeichnet ist, indem der Verfasser auch Samuel hiess. Vgl. oben S. 239 und Wolf t. 1 p. 1150, t. 3 p. 1157. Opp. 1277Q. hat kein Jahr bemerkt).

218) תנ"ך in 8. Die heilige Schrift sammt Commentar des Jäkel Sofer (s. oben N. 188), zweite Auflage (Le Long p. 68).

Ohne Jahr:

*219) סליחות fol. Die deutschen Selichot (s. oben N. 80), unter Ferdinandus, bei den Söhnen von Jacob Bak (catal. ms. Berliner k. Bibliotbek).

220) באר משה in 4 (s. oben N. 90) bei den Söhnen von Jacob Bak (catal. ms.).

221) מעשה בריאה וזמרה in 8, eine jüdisch-deutsche Erzählung, bei denselben (catal. ms. Opp. 882O.).

222) לוח in 8. Einmaleins von Schmelka b. Chajim

(vgl. oben N. 129. 217) (Katal. ed. 1782 f. 21a. Opp. 827Q. ohne alle Angaben).

223) יוצרות in gross 8. Die sabbatlichen Jozerot nach polnischem Ritus, alter Druck (catal. ms. Vgl. oben N. 78).

224) צפנת פענח in 8. Alfabetisches Verzeichniss sämmtlicher Kapitel der Mischna, bei Moses b. Bezalel (Wolf t. 2 p. 724. 1415. Opp. 1307Q., wo der Druckort fehlt).

225) דרוש in 4. Vorträge von Jacob b. Salomo (vgl. oben N. 166) zu den Abschnitten מקץ, וישב und dem Chanuka-Sabbat (catal. ms. Opp. 338Q. wird kein Druckort angegeben).

226) תהלים in 4. Die Psalmen nebst Maamadot, unter Rudolph, bei Moses b. Bezalel (Masch bibl. Sacra t. 1 p. 90; vermuthlich zu der folgenden Nummer gehörend).

227) תפלה in 4. Das Gebetbuch nebst Jozerot u. s. w. den Einheits-Hymnen, Psalmen etc., ins Deutsche übertragen von Abigedor Sofer aus Eisenstadt (catal. ms. Wolf t. 2 p. 1457 l. 9 v. u. Vielleicht Opp. 1468Q., wo jedoch das Druckjahr 1600 notirt ist).

228) יוסיפון in 4. Josippon. Eine jüdisch-deutsche Ausgabe s. l. et a. fand Wolf in der Oppenheimerschen Bibliothek (t. 3 p. 388); Opp. Q. 1684 und 1685 ist Prag s. a. Der catal. ms. kennt indess nur die Ausgabe von Kracau s. a.

229) פסק חליצה in 4. Eine Sentenz über Leviratsgesetz u. s. w., in Cursivschrift (catal. ms. Katal. ed. 1782 f. 37a hat das Jahr 1609. Opp. 1396Q. p. 454 sagt gar nichts und hat die Schrift im Nachweise p. 732 übergangen). Vielleicht ist diess das Rechtsgutachten R. Löwe's, von welchem Lipman Heller a) bald nach dem Sommer 1649 meldet, es sei vor vierzig Jahren und darüber in Prag erschienen.

230) ע"ב פסוקים in 4. Die 72 Bibelverse, die in den Ritualien, angeblich von Nachmanides geordnet, vorkommen,

---

a) RGA. גאונים בתראי N. 10.

jüdisch-deutsch, (ein alter Druck, nach catal. ms. und ed. 1782 f. 33b; der letztere giebt den Druckort Prag an).

231) יורה הטאים (מורה) in 8. Ueber Busse von R. Elasar aus Worms (s. oben S. 127) (catal. ms. מ, ed. 1782 f. 23b. Opp. 393O.).

232) תוצאות חיים in 8. Ein Auszug aus Elia de Vidas Sittenwerk ראשית חכמה (2 Exemplare bei catal. ms., das eine mit handschriftlichen Randbemerkungen von Jacob Zausmer, der 1645 lebte; ist Opp. 439O. wo übrigens, wie oft, jede Angabe vermisst wird).

233) קונטרים in 8. Isaac Akrisch über die Strafen nach dem Tode (catal. ms. Opp. 501O nennt keinen Druckort. Vgl. oben N. 59).

234) מחברת התופת והעדן in 8. Immanuel b. Salomo von der Hölle und dem Paradiese, oder das letzte Capitel seiner Gedichte (catal. ms. Opp. 393O. nennt keinen Druckort. Wolf t. 3 p. 881 giebt das Jahr 1558 an).

235) גן עדן וגיהנם in 8. Dasselbe jüdisch-deutsch (catal. ms. Katal. ed. 1782 f. 35a ohne Druckort, ebenso Opp. 405O.).

236) פירוש מזמור in 4. Chanoch b. Abraham b. Jechiel, Prediger in Posen, Commentar zum Ps. 83 (bei Wolf t. 3 p. 263 s. l. et a. catal. ms. hat: Prag 1608. Das Jahr ist gewiss unrichtig, da der Verfasser 30 Jahre später blühete).

237) ספר זכרון in 4. Isaac b. Noa in Meseriz Memorialbuch zum Schulchan Aruch, vier Ordnungen (catal. ms.).

238) Dasselbe zur ersten Ordnung, mit Quadratbuchstaben (catal. ms. Ist Opp. 1143Q., wo kein Ort angegeben ist).

239) Dasselbe zur zweiten und dritten Ordnung (catal. ms., welcher das Jahr 1599 notirt). H. I. Michael bemerkt, dass am Ende des Buches das mit grösserer Schrift gedruckte ושמחה die Abfassungszeit (1599) bezeichne; R. Jacob b. Salman Schor a), der approbirende Rabbiner, habe später

a) ein Urenkel vom Urenkel dieses R. Jacob ist Dr. G. Riesser,

gegen 1640, gelebt. Diess wird dadurch bestätigt, dass R. Jacob's Grossvater, Hirsch [a]), der Lehrer des 1641 verstorbenen R. Joel Sirks gewesen.

*240) ספר הזכרונות in 4. Ueber die wichtigsten sittlichen und religiösen Vorschriften in 10 Abschnitten. Schabtai bemerkt, dass kein Druckort angegeben, dieser aber Prag sei. Da nun in dem Buche, das bereits in פנים חדשות genannt ist (s. Wolf t. 3 p. 549), Joel Sirks zu den Turim citirt wird (f. 39b), so muss es zwischen 1631 und 1651 verfasst seyn. Der ungenannte Verfasser der Strafpredigt in ראשית בכורים f. 26 ff., der nach dem Jahre 1649, vermuthlich zwischen 1660 und 1670 geschrieben, nennt unser זכרונות das jüngste Sittenbuch, das erschienen. Nach Schabtai ist der Verfasser der Herausgeber Isaac Jesurun in Hamburg; nach Asulai dessen Zeitgenosse Samuel Aboab in Venedig. Opp. 697Q. hat, blindlings Wolf t. 1 p. 645 nachschreibend, einen falschen Inhalt angegeben.

241) שווידש ליד in 8. Wie es den Schweden in Prag ergangen, ein Lied (catal. ms.), später als A. 1648.

242) מלחמה בשלום in 8. Löb b. Josua Beschreibung der Belagerung Prags im J. 1648 (Schabtai. catal. ms. Sal. Dubno's Katalog S. 47 N. 248. Opp. 68O.).

*243) פסיקתא רבתי in 4. Die Pesikta rabbati, herausgegeben von Isaac b. Chajim Cohen, etwa um 1655; s. meine gottesd. Vorträge S. 239.

*244) מדרש ויושע in 4. Der Midrasch Vajoscha in jüdisch-deutschen Strophen, jede zu 6 gereimten Versen, 6 Bl. stark (Berliner k. Bibliothek. catal. ms. Opp. 1201Q.).

*245) ספר הישר in 4. Das Geschichtsbuch Ha-Jaschar bei Jehuda b. Jacob Bak, unter Leopoldus [der am 2. April 1657 zur Regierung kam] (catal. ms. Auch in den Bibliotheken zu Berlin, Leipzig und H. I. Michael's. Opp. 1687Q. führt einen Druck 1668 an).

---

a) Asulai in den Nachträgen זעיר שם

246) תפלות ובקשות in 4. Gebete von Lieberman Sofer a) bei der Recitation der Psalmen, nebst Perek Schirah, unter Leopoldus (catal. ms.).

Datirte Prager Drucke aus den Jahren 1630 bis 1640 sind mir gar nicht, und aus den Jahren 1641 bis 1657 nur folgende bekannt:

247) קול יהודה fol. Löb b. Joseph Rofe, Vorträge über die Genesis, bei den Söhnen von Abraham Lemberger, 1641 (Wolf t. 3 p. 328. H. I. Michael. Opp. 338F.).

*248) סדר תיקוני שבת in 4. Jacob b. Raphael Levi aus Posen, Sabbat-Ordnung nebst dessen מנחת יעקב, 1641 (bei Wolf t. 1 p. 676 und Opp. 1396Q. ohne Jahr; der catal. ms. hat das Jahr 1643).

249) זמירות in 4. Lieberman Sofer b. Löb aus Mainz, Sabbatlieder 1644 (catal. ms. Katal. ed. 1782 f. 12b nennt keinen Verfasser. Vgl. oben N. 246).

250) חומש in 12. Pentateuch 1646 (Wolf t. 2 p. 390).

251) חומש in 12. Pentateuch und Megillot, bei Joseph b. Israel 1646 (Wolf ib. p. 391).

252) תהלים in 4. Die Psalmen 1646 (Wolf t. 4 p. 146 nach Le Long).

253) מנהגים in 4. Eisak Tyrnau Rituale nebst Anmerkungen 1648 (catal. ms. Opp. 1191Q.).

*254) צאינה וראינה fol. Jacob b. Isaac jüdisch-deutsche Bearbeitung des Pentateuchs, der Haftaren und fünf Megillot, bei Naftali Herzel b. Ascher Anschel Altschuler (s. oben S. 267) 1649 (Wolf t. 3 p. 470. Hamburger Stadtbibliothek).

255) תהלים in 4. Die Psalmen 1650 (Wolf t. 2 p. 405).

256) שכחת לקט in 4. Natan b. Jacob Bonn aus Frankfurt kabbalistische Collectaneen zum Pentateuch, Nachträge zum „neuen Jalkut," 1652 (Wolf t. 3 p. 852. catal. ms. Opp. 1304Q. wahrscheinlich).

257) תקנות in 4. Statuten der Gemeinde in Prag, 1654

a) Der Verfasser von עולת יצחק, geb. A. 1566, citirt (§. 502. 503) seinen Oheim R. Lieberman Sofer.

(catal. ms.). Opp. 521 Q. giebt kein Jahr an, beschränkt den Inhalt und verunstaltet ihn in der lateinischen Uebersetzung (s. oben S. 238). Bei Wolf t. 2 p. 1471 wird nur eine Ausgabe 1664 aufgeführt.

*238) לוח Kalender zum Jahr 5416, edirt von Simeon Cohen b. Chajim, 1655 (s. meine gottesdienst. Vortr. S. 239.)

Nächst den bisher gelegentlich gerügten Fehlern, verdienen noch folgende falsch aufgeführte Drucke eine Erwähnung:

1) בגידת הזמן Prag 1524. So Schabtai, der das Jahr 284 anmerkt, was bereits Unger und Wolf (t. 3 p. 1178) verdächtig vorgekommen. In der That hat Gerschom Cohen b. Salomo solche Schriften nie gedruckt. Der catal. ms. notirt auch noch eine Ausgabe 1609. Eben dieses Jahr, nämlich 369, wird in dem Vorwort zum Lebusch der ersten Ordnung vom Jahr 1609, und in drei bei Gerschom b. Bezalel in demselben Jahre erschienenen Schriften (יוסף דעת, מינקת רבקה, פירוש התרגום) durch פה פראג d. i. 85 + 284 = 369 ausgedruckt. Ohne Zweifel ist in dem בגידת הזמן das Nämliche der Fall und Schabtai hat פה = 85 nicht mitgezählt.

2) אגרת הוכוח Prag 1525. Dieses Druckjahr giebt zuerst Plantavitius an, dem noch de Rossi in den Annales Sec. XVI folgt, und Wolf hat sogar das Jahr 1515 daraus gemacht. Was ich so eben von Schabtai vermuthe, ist hier von Plantavitius wirklich geschehen: das Jahr ist durch פה פראנא bezeichnet, und er beachtete nur פראנא = 285. Das Richtige ist also A. 1610.

3) חלק שמעון Prag 1566. Opp. 1305 Q. Ist erst 1687 gedruckt; vgl. Wolf t. 3 p. 1139.

4) גבורת השם Prag 1599 (Bartolocci t. 3 p. 40), 1582 (Wolf t. 2 p. 304. Opp. 354 F.). Das Werk ist 1582 aber in Kracau gedruckt.

5) עוללות אפרים Prag 1589. So bei Opp. 327 F. Der

Druck ist 30 Jahre jünger; wahrscheinlich ist das dortige Exemplar die Ausgabe Lublin 1573.

6) דבר טוב Prag 1590 (Oppenh. Katal. in 4 f. 8b), muss Kracau heissen; vgl. Opp. 1321Q., Wolf t. 3 p. 722.

7) עבודת הלוי Prag 1609 (ebendas. f. 33b). Ist aber s. l. et a und einem Prager Drucke vom Jahre 1609 nur beigebunden; vgl. Wolf t. 3 p. 1026 bis und Opp. 1698Q.

8) קבלת שבת oder זמירות שבת Prag 1621 (Wolf t. 3 p. 688. Katalog in 4 f. 12b. Opp. 1396Q.). Ist, wie der Drucker Zebi b. Abraham Kalonymos beweist, und der catal. ms. angiebt, in Lublin gedruckt.

9) חומש mit dreifachem Targum Prag 1646 (Wolf t. 2 p. 390), ist vermuthlich die Amsterdamer Ausgabe desselben Jahres (ib. t. 4. p. 131).

Demnach lieferte die ältere Typographie des jüdischen Prag, nächst biblischen und Gebetbüchern nebst Gelegenheitsschriften und einigen der nöthigsten Ritualien, die gelesensten alten Midraschim, verschiedene Sitten-, Volks- und Geschichtsbücher und ausserdem die Werke von mehr als hundert Autoren, worunter einige sechzig Zeitgenossen — meist Deutsche und Polen, nur zehn Orientalen — und etwa 36 ältere. Nur wenige alte Werke wurden von den Prager Officinen herausgegeben: Pesikta, Zofnat Paaneach, Petachia's Reisenotizen, Meir Rothenburgs Gutachten, die Commentarien von Isaac Levi und Salman Runkel, das Sittenbuch. Aber mit Ausnahme der Mischnajot von Lipman Heller und der Lehuschim Mordechai Jafe's — beide selber Rabbiner von Prag — ist dort kein bändereiches Werk gedruckt, keine Rechtsgutachten-Sammlung, keine rabbinische Bibel und kein Talmud, weder Alfasi noch Maimonides. Die Armuth des Jahrhunderts und der Gemeinde ist das Druckerzeichen zu diesen Annalen.

4. Das Gedächtniss der Gerechten.

I.

Zu den ersten Zeichen der allgemeiner werdenden Achtung des Nebenmenschen gehört die Sitte des Grusses; in der Begrüssung des uns gegenübertretenden spricht sich eben so wohl sittliche Anerkennung als menschliches Wohlwollen aus, daher hatten auch die Hebräer einen und denselben Ausdruck für grüssen und für segnen [a]). Den Inhalt des Grusses bildeten der göttliche Segen [b]), der Friede [c]) — in der heiligen Sprache das höchste, das uns gewährt werden kann — und das Leben [d]); demnächst kamen auch Stärke, Glück, Heilung und ähnliche specielle Güter an die Reihe. Den Segen bot man in der Anrede und der Erwiederung [e]) in Formeln wie:

Gesegneter Gottes [f]), sei Gott [g]) oder dem Himmel [h]) gesegnet! Gott segne dich [i]), Gottes Segen dir [k]),

---

a) ברך — b) ברכה — c) שלום — d) חיים — e) Ruth 2, 4. Im Mittelalter erwiederte man ברכה טובה (schönen Segen) auf den Gruss שלום עליך, s. pentateuchische Tosafot f. 83 a. — f) Genes. 24, 31. 26, 29. — g) 2 Sam. 2, 5. Ruth 3, 10. — h) Mischna Sanhedrin 2, 1. Aboda sara f. 53 b. grosses Derech erez c. 6. — i) Beim Kommen: Ruth 2, 4. Beim Weggehen: Jerem. 31, 23. Tosefta Succa c. 4. — k) Ps. 129, 8.

Gesegnet sei der Kommende [a]), Gott mit dir [b]), er begnadige dich [c]); euer Schöpfer steh' euch bei [d])!

Eben so ward der Friedensgruss bei der Begegnung [e]), dem Abgehenden [f]) wie dem Kommenden ertheilt: Friede dir! [g]) Komm in Frieden! [h]) u. s. w. In Briefen stand der Frieden an der Spitze [i]). Dahingegen treffen wir den Ausdruck „Leben" in Begrüssungen speciellerer Art, z. B. bei dem ermunternden Zuruf [k]), dem Vivat der Huldigenden [l]), der glückwünschenden Bewillkommnung [m]) — gleich der jüngeren Redensart: So das künftige und noch viele Jahre [n]);

---

a) Pa. 118, 26. — b) Richter 6, 12. Ruth 2, 4. Vgl. 1 Chron. 22, 11. — c) Genes. 43, 28. — d) Jerus. Taanit 4, 5 (ברייכון סעודינכון) — e) שלום Genes. 29, 6. 2 Kön. 4, 26. 5, 21. 22. שלום עליך: j. Schebiit 4, 3. Tr. Baba kama 73b. — f) 1 Sam. 1, 17. 2 Sam. 15, 9. Bereschit rabba c. 47 f. 52c oben (הפטר בשלום). Berachot 64a. — g) שלום לך Richter 19, 20. 1 Chron. 12, 18. שלום — על Ps. 128, 6. שלום עליך s. die vorstehende Anmerkung e; vgl. Gittin 62a, Derech erez 5, 6. Johann. 20, 19 (εἰρήνη ὑμῖν, syr. שלמא עמכון). — h) בוא בשלום Mischna Rosch haschana c. 2. Vajikra rabba c. 5 f. 171c. בוא לשלום vgl. 1 Chron. 12, 17. Mischna Bikkurim 3, 3. Sanhedrin 14a: שלום בואך בריך מתייך לשלם 1 Sam. 16, 4, erwidert mit שלום (Ib. V. 5). — i) Esra 4, 17. 5, 7. Dan. 6, 26. Jerus. Maaser scheni 5. Tosefta Sanhedrin c. 2. Sanhedrin 11b. Ketubot 69a. Midrasch Esther f. 127a. Die aramäischen Formeln waren: שלם — שלמא כלא — שלמכון ישגא d. h.: „Frieden," „vollkommner Frieden," „eure Wohlfahrt wachse!" Biswellen mit dem Zusatze: לעלם (auf ewige Zeiten). — Im Mittelalter der Vers Sprüche 3, 2: אֹרֶךְ יָמִים וּשְׁנוֹת חַיִּים וְשָׁלוֹם יוֹסִיפוּ לָךְ (Meir Rothenb. RGA. 891); רק den letzten vier Worten vorgestellt ist die Formel רחוי"ל (Moses Minz RGA. 11 Ende, und oft im hebr. Briefsteller). — k) Ps. 69, 33 (auflebe euer Herz!), Ezech. 16, 6 (in deinem Blute lebe!) — l) 1 Könige 1, 25. 34. 39. — m) 1 Sam. 25, 6 und Targ. daselbst: „so dein Leben lang!" — n) Menachem b. Saruk Lex. ms. v. חי: Wenn man einen Freund an seinem Freudentage besucht, segnet man ihn mit den Worten: „Noch das künftige und noch viele Jahre." Aehnliches bei Raschi zu 1 Sam. 25, 6, Aben Esra zu Genes. 18, 10, Dav. Kimchi Lex. v. חיה

ferner beim Weintrinken [a]), als Zuruf dem Niesenden [b]), und in den Segensformeln, unter denen Freunde und Collegen von einander schieden, z. B. „Der Erhalter der Lebenden schenke dir langes und glückliches Leben“ [c]), oder: „Siehe deine Welt in diesem, deine Zukunft in dem ewigen Leben“ [d]). Wiederum andere Redensarten drückten Aufmunterung, Billigung und Glückwunsch aus; hierunter waren die üblichsten: sei stark, fest, wacker [e])! es erstarke deine Kraft [f])! sei glücklich [g])! Heil dir [h])! und im nachtalmudischen Zeitalter wurden die Worte מול — das nacheinander Planet [i]), Reichthum [k]) und Glück [l]) (*τυχη*) bezeichnete — und סימן (*σημεῖον*) in den Formeln מול טוב [m])

---

a) Tosefta Sabbat c. 8. Tr. Sabb. 67 b. jerus. Berachot 6 Ende. — b) חיים (Pirke R. Elieser c. 52), חיים טובים „glückliches Leben“ (Jelamdenu bei Aruch v. עטש), זט „lebe“ (*ζῆθι*, s. Aruch v. ויטא). — c) Joma 71 a. — d) Berachot 17 a. — e) חזק 2 Sam. 10, 12. Jes. 41, 6. 1 Chron. 19, 13. Berachot 32 b. Auch in der Synagoge beim Schlusse des pentateuchischen Lectionen-Cyclus gebräuchlich; vgl. hierüber Salomon Geiger in Zion Jahrg. 2 S. 9. חזק וחזק Dan. 10, 19. חזק ואמץ (sei stark und fest) Josua 1, 6. 18. אישר (aram.) jerus. Schebiit 4, 3. 5. Ende, j. Taanit 1, 4. Pesikta Beschallach ms. Anf. יישר j. Gittin 5, 10. Tr. Berachot 42 b. Sanhedrin 100 a. Pesikta rabbati 19. Selten ist ישר (Sabb. 53 a), אשרתא (Festigkeit) Gittin 62 a. — f) יישר כחך Tosefta Jebamot 14 Ende. Tr. Sabb. 87 a, Jebamot 62 a, 122 b, Baba batra 14 b. Menachot 99 b oben, Abot R. Natan c. 5, Schemot rabba c. 20 f. 137 c. Aruch v. אפרייא, Raschi Keritot 15 a. יישר חילך Bereachit rabba c. 54 f. 61 a, Midrasch Thren. f. 60 b, Midrasch Samuel 12, jerus. Targ. Deuter. 10, 2 (יתשר), Jalkut Numer. f. 224 c. Aruch a. a. O. יתקוף חילך Pesikta und Jelamdenu bei Jalkut l. l. f. 224 bc. יפה כחך Jalkut Exod. 393. Numer. f. 222 b, 224 b. — g) Raschi Sabbat 89 a, Maimonides שמטה 8, 8 (תצליח). — h) אשריך Deuteron. 33, 29. Vgl. 1 Kön. 10, 8. — i) 2 Könige 23, 5. Mischna Aboda sara 4, 7. Tr. Sabbat 156 ab. — k) Targ. Prov. übersetzt הון mit מולא — l) Daher so viel als הצלחה, und wie dieses oft mit ברכה verbunden, aber später als das 13. Jahrhundert, vgl. die Bedeutung des Wortes im Buche der Frommen §. 530. Noch im Sittenbuche (c. 10) ist Glück durch מול טוב ausgedrückt. — m) jerus. Targ. Gen. 30, 11; das Gebet רבון für Sabbat-Ausgang; Raschi Moëdkaton 27 a, Baba batra 9 a.

und סימן טוב [a]) als Wünsche für gutes Glück und gute Vorbedeutung angewandt. Als Ausdrücke des Dankes galten: Ruhe deinem Geist [b]); Leben sei dir gewährt [c]); wacker deine Kraft [d]); bleibe gesegnet [e])! Als Beweis verehrender Liebe die Worte: „ich bin Sühne für dich, für euch“ [f]). Dem Niesenden wünschte man auch Gesundheit [g]), dem Kranken Genesung [h]), dem Trauernden Trost [i]), dem Fröhlichen Glück und Dauer der Freude [k]), Jedem einen frohen Tag, guten Morgen u. dgl. [l]). Hieran schliessen sich endlich noch einige Redensarten, um bei Erwähnung eines Unfalls die Angeredeten aus dem Bereich des Missgeschicks zu entfernen, wie etwa: Fern von euch [m])! Gott behüte [n])!

---

a) Sifre zu Numer. 15, 31, Sabb 89a, Beresebit rabba 6 f. 8a; Pesikta bei Jalkut Exod. 58bc, Prov. 138b; Pesikta rabbati 15, 3. 20; Tr. Soferim 20, 2; Midrasch Pa. 18, 1. 36. Bensira Sprueh ס, womit Raschi zu Levit. 27, 7 und Tr. Arachin 19a (wo סימא ein Schatz, statt סימנא vorkommt) zu vergleichen; die sefardisebe Recensien der Gebete מי שעשה נסים (zum Sabbat vor dem Neumende) und הבדל (für den Ausgang des Sabbat); Raschi Kidduschin 39a: R. Samuel b. Meir zu Baba batra 153a; Kalonymos in der Elegie אמרתי שעו So wie Onkelos יאות für das palästinensische מבאות (Deuter. 19, 18), eben so hat der babylon. Talmud (Berachot 57ab, Sanhedr. 47a und oft) סימן יפה statt סימן טוב — b) תנוח דעתך Sabbat 152b, Joma 66b, Menachot 100a; Tr. Kalla bei Menorat hamaor c. 9. Tanchuma Abschnitt נח, wo der Zusatz בגן עדן (im Garten Eden). — c) תנתן לך נפשך, vgl. Sifra ויקרא c. 20 §. 11 mit Vajikra rabba c. 19 f. 186b. — d) יישר כחך (s. mehrere Stellen eben S. 306 Anm. f), daher יגדל ויישר כחו (Meir b. Isaac in dem Jozer אדיר ונאה בקדש). — e) ברוך תהיה (römisches Machsor ed. 1587 Th. 2 f. 298b). — f) Misehna Sanhedrin 2, 1. Tosefta ib. 4. Tesefta Joma 1, Schebuot 1. Sifre Numer. Ende. Jerus. Joma 2, 1. Die Ausdrüeke lauteten: אני הריני כפרתך — g) מרפא (Toaefta Sabbat 8), אסותא (Raschi Berachot 53a, Malmonides תלמוד תורה 4, 9), ייס d. i. יסי (Jerus. Berachot 6 Ende). — h) רפואה שלמה (Gebet מצלאין im röm. Machsor Th. 2 Ende). — i) Ketubot 8b. Pirke R. Elieser c. 17 Ende. — k) a. eben S. 305 Anm. n. Auch ישמחך (Gott erfreue dich), s. Pirke R. Elieser a. a. O. — l) Buch der Frommen §. 18. — m) Klagel. 1, 12: לא אליכם; bisweilen לא עליכם (ל״ע), s. Mos. Minz RGA. 2 Anf. — n) חס ושלום Mischna Edujot 5, 6.

und gewisse Formeln des geonäischen Zeitalters bei Meldung eines Sterbefalles [a]).

Diese Grüsse galten dem Angeredeten, der zweiten Person. Allmählig und bei zunehmendem Schriftthum ward auch der Abwesende, die dritte Person, Gegenstand des Wunsches und Segens, des Dankes, des Trostes, der Billigung und der Belobung, wiewohl es lange gedauert hat, bevor auf diesem Gebiete des gesellschaftlichen Lebens die Sitte hat stehende Redensarten bilden können. Aus dem Mischnischen Zeitalter sind uns nur folgende zwei Formeln bekannt geworden:

1) זכור לטוב „seiner sei zum Guten gedacht." Mit diesen Worten ehrten die Richter den billigen Krämer, die Gäste den gastfreien Wirth, die Gesetzlehrer den einen ungerathenen Sohn enterbenden Vater, überhaupt den Edlern [b]).

2) הריני כפרתו „sei ich die Sühne für ihn," d. h. ich bin bereit, für seine Sünden die Strafe zu übernehmen; eine Aeusserung grosser Zuneigung [c]), entlehnt aus der oben erwähnten Verehrungsformel, und zuweilen der Ausdruck der Pietät für das gesammte Israel [d]).

Allmählig aber, insonderheit seit der letztern Hälfte der geonäischen Epoche, ward es Sitte, bei Anführungen, in Briefen und Schriften, dem Namen des — meist in der dritten Person — Angeredeten oder eines Dritten eine Formel hinzuzufügen, in welcher der Schreibende seine guten Wünsche, seine Liebe und Verehrung kund gab. Diese For-

---

a) וחיי לרבנן ולכל ישראל שבק (den Lehrern und ganz Israel das Leben gewährend), s. die grossen Halachot f. 66 c; Lekach tob כי תצא Ittur f. 51 b, 57 a, 81 a, 99 a, Alfasi zu Jebamot c. 12 Ende. וחיים לכל ישראל הניח Meir Rothenb. RGA. 875 f. 85 b oben. — b) Mischna Mezia 4 Ende, Batra 8, Sanhedrin 2. Tosefta Berachot 6. Jerus. Berachot 9, 1. Tr. Taanit 10 b. — c) Jebamot 70 a, vgl. Aruch v. כך. Malmonides Briefe f. 13 b. Abraham b. David in הזכות f. 51 d. — d) אני כפרתן, Mischna Negaim 2. Vgl. Röm. 9, 3.

meln, deren Typus erst mit der Zeit sich ausprägen konnte, lassen sich gleichfalls auf Segen und Schutz, langes Leben, Wohlergehen zurückführen, und verdienen in Bezug auf ihre Gestalt und ihren Gebrauch eine nähere Bekanntschaft.

ברכינון רחמנא „Gott segne sie" sagt Hai Gaon [a]) (A. 1000); daher Spätere [b]): יברכהו אל „Gott segne ihn!"

נטריה רחמנא [c]) abgekürzt נ"ר [d]) „Gott behüte ihn," oder: נטריה רחמנא ופרוקיה, abgekürzt נר"ו [e]), „Gott sei sein Hüter und Erlöser," war schon im zehnten Jahrhundert eine nicht ungewöhnliche Segensformel. Diese letztere Abbreviatur, seit dem 14. Säculum allgemein im Gebrauch, ward sogar mit der Bedeutung des Wortes נְרוֹ — „sein Licht" — beliehen, durch יָאִיר — „es leuchte" — ergänzt [f]), und trat nun in der neuen Abkürzung נ"י [g]) vornehmlich in Briefen als Begleitung der Personennamen auf. Seltener waren die Formeln רחמנא נטריה [h]) oder יטריה מן שמיא [i]) (der Himmel behüte ihn), abgekürzt ימ"ש [k]), wovon Beispiele aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts vorkommen. Als das Aramäische Idiom verschwunden war, wurde dieselbe Redeweise durch die parallelen hebr. Worte ישמרהו צורו [l]), שמרו צורו [m]) „sein Hort behüte ihn" und ebenfalls mit dem

a) RGA. ms. — b) Tachkemoni c. 46. — c) Schaare Zedek RGA. f. 94 h. Maimonides RGA. 130. — d) Temim deim 9 Maimad ms. Vorrede. Bechai ed. Riva f. 8 bd. Isaac b. Seheschet RGA. 191 Ende. — e) Schaare Zedek RGA. f. 36 b. Maimonides RGA. f. 32 b. Jehuda Tibbot beide Vorreden zu Chobot halebabot. Moses Tibbon Vorrede zu Sefer Mizvot. cod. Opp. 625 Q. §. 48 (13. Jahrhundert), und oft im eod. Opp. 988 Q. (Anfang des 14. Säculums). — f) Tam Jachia RGA. 38 f. 26 c Mitte, Lipman Heller מגלת איבה S. 34. — g) Catal. codd. Lips. p. 310. Sal. Lurla RGA. ed. 1599 N. 101. Unger bei Wolf t. 4 p. 262. — h) Sal. Lurla RGA. 29 (aus dem 13. Jahrhundert). — i) Kerem Chemed Th. 3 S. 171. — k) Ib S. 172. — l) Maimonides RGA. 149. Abraham Jarchi in Hamanhig, גט §. 156. — m) Ascher RGA. 43, 12.

Zusatz ותואלו [a]) „und sein Erlöser“ wiedergegeben. Seit dem Anfang des zwölften Jahrhunderts begegnen wir dieser Formel in den Abbreviaturen יצ״ו [b]) יש״ץ [c]) שצ״ו [d]) ש״ץ [e]) יי״ץ [f]) יצ״ו [g]), von denen die ersten vier nur bei spanischen und arabisch redenden Autoren; dahingegen hat seit dem 15. Jahrhundert das יצ״ו die anderen nicht nur verdrängt [h]), sondern es ward so allgemein üblich, dass die Auslassung dieser höflichen Abbreviatur auffiel und als Verstoss gerügt wurde [i]). Als Variationen sind zu bemerken: יגצרם צורם und יאדרם צורם, beide aus dem Anfang des dreizehnten Säculums [k]); jünger ist יצו״א [l]) d. i. die Hinzufügung des „Amen.“ ישמרם האל [m]) „Gott behüte sie;“ השם ישמרהו ויחיהו [n]) „Gott behüte und erhalte ihn“ — aus Ps. 41, 3 —, bei Neueren gewöhnlich abgekürzt הי״ו oder auch bloss השם ישמרהו, abgekürzt ה״י [o]), oder mit hinzugefügtem אמן (Amen): הי״א [p]), kommen gleichfalls schon im zwölften Säculum vor, sind aber sicher älter, da Nissim

---

a) Hebr. Briefsteller, Augsburg 1534 in 12, N. 6 Ende. — b) Maimonides RGA. N. 211. 116. ben Scheschet RGA. 15. 245. 265 und sonst. — c) Salomo Duran RGA. 16 Anf. (in תשבץ Th. 4 Abtheil. 1). — d) Maimonides RGA. 90. 133. 154 und bei Munk notice sur Joseph b. Jehuda p. 25. Ascher RGA. 16, 8. 17, 8. 43, 12. — e) Oft in Maimonidee Briefen, RGA. (144); s. Munk a. a. O p. 67, 69. Kerem Chemed Th. 3 S. 170, 171, Ascher RGA. 8. 11. — f) Benjamin von Tudela p. 4. Maimonidee Briefe (53 a) und RGA. 154. Abraham b. Maim. in מלחמות ה׳ p. 9. 12. 24. Schittah zu Mezia 42 d. Cod. Florent. bei Biscioni N. 3 vom Jahre 1291; cod. Kenn. 642 vom Jahre 1300. Oft bei ben Scheschet. — g) Jedaja Penini בקשה me. Minchat Kenaot S. 56; ben Scheschet 220. cod. Kenn. 515. (vgl. Biscioni p. 108) vom Jahre 1396. Oft in dem erwähnten hebr. Briefsteller. — h) Bei Ieserlein, Moses Minz u. A. — i) Jehuda Minz RGA. f. 21 b oben: לא יצו ולא שיחיה כמנהג — k) Ueberschrift zu Maimonides RGA. 1. מלחמות ה׳ p. 13. 17. — l) Godines Vorrede zu orden de bendiciones, Amst. 1687. — m) Temim deim 50. — n) Sefer ha-kabbala f. 46 a. — o) z. B. RGA. משאת משה ed. Cetpl. f. 119 c; Titelblatt des Kneset hagedola ed. Smyrna. — p) die erwähnten RGA. f. 209 d.

Gaon (A. 1020) seinen Leser mit der Formel „Gott behüte dich" anredet [a]).

Den biblischen Ausdrücken אלהי אבי בעזרי (Exod. 18, 4) „der Gott meines Vaters ist mein Beistand," שאל יעקב בעזרו (Ps. 146, 5), „Jacobs Gott ist sein Beistand" nachgebildet sind die aus dem dritten Säculum stammenden Segenswünsche: אלהי אברהם בעזרו [b]) „Abrahams Gott sei sein Beistand," המקום יהיה בעזרו [c]) „Gott sei sein Beistand." Daher bei den Autoren seit dem 11. Säculum in dieser und ähnlichen Wendungen, als: המקום יהא בעזרו [d]), המקום יהיה לו בעזרו [e]), האל יהיה בעזרו [f]), יהי צורו בעזרו [g]), oder kürzer: יעזרהו האל [h]) „Gott stehe ihm bei!" eine dem Namen des Briefempfängers u. dgl. hinzugefügte Begrüssung, statt welcher auch aus Esra 1, 3 die Worte יהי אלהיו עמו [i]) „sein Gott sei mit ihm" üblich waren, oder bei den arabischen Juden: ירחמהו אל [k]) „Gott liebe ihn," abgekürzt י"א [l]).

Gleichen Alters sind diejenigen Formeln, mit welchen langes und glückliches Leben gewünscht wird. Den den Psalmen (22, 27) entlehnten Wunsch יחי לעד [m]) „er lebe ewig!" finden wir bereits bei Anführung eines Gaon. Verschiedene Dichter des zwölften Jahrhunderts, z. B. Jehuda

---

a) Maasiot, Vorr. Auch ben Scheschet RGA. 509 und sonst. Vgl. Menasse b. Israel נשמת חיים 3, 27 f. 141 b unten. — b) Berachot 6b. — c) s unten Abschnitt IV. — d) In alten RGA. bei חופש p. 12 ובשפירש לנו מורינו לא נתתי לבי לדבר הזה עד ששמעתי מר' אליעזר... Elieser b. Natan (ראב"ן) f. 153b; hajaschar §. 612; Minchat Kenaot S. 136, 142, 156, 157; vgl. auch S. 61. 75. Isaac b. Schesehot RGA. 234. 377. 478. — e) Hagahot Maim. RGA. אישות N. 25. — f) Minchat Kenaot S. 134. — g) Jesod Olam, Vorrede. — h) Isaac b. Baruch in Temim deim 224. Minchat Kenaot S. 115. 167. — i) Maimonides RGA. 41. Minchat Kenaot S. 59, 69, 120, 124 Ascher RGA. 2, 14. ben Schescheet RGA. 171. — k) Saadia in Emunot zu Anfang der Absehnitte. — l) Maimonides RGA. f. 27c. Cod. Opp. 612 Q. Beständig in den RGA. von Nissim und ben Schescbet. Auch einige der früher angegebenen Formeln (ישמרהו, יברכהו) passen zu dieser Abkürzung. — m) Aruch v. רב, und eben ao in einem alten geschriebenon Aruch, (ואמר רבינו יחי לעד.... וכך אמר יחי לעד); Temim deim 119 f. 82c.

ben Kalonymos [a]), fügen dem Namen des Sohnes das Wort יחי „er lebe" hinzu. Man bediente sich auch der Ausdrücke יחיה לעד [b]), abbrevirt י"ל [c]), שיחיה לעד [d]) und mit „Amen" und abbrevirt שיחל"א [e]), vornehmlich aber des einfachen שיחיה [f]), Anfangs als Begleitung der Namen des Vaters, Lehrers, Freundes, seit dem 15. Jahrhundert [g]) parallel mit יצ"ו allgemein herrschend, und meist in שיח' [h]) oder שי' [i]) abgekürzt. Als Erweiterungen dieser Formel sind besonders folgende Redensarten zu bemerken: 1) יחיה לארך ימים ושנים, „er lebe viele Tage und Jahre," aus dem 12. und 13. Säculum [k]). Man schrieb auch שיחיה, welches das üblichere war, und abbrevirte שילי"ו [l]) oder שלי"ו [m]); oder fügte statt ושנים ein „Amen" hinzu, und es entstand שילי"א [n]). 2) אך ימי שנות חיים יוסיפו לו „nur Jahre des Lebens seien ihm noch gewährt!" abgekürzt אי"ש חי"ל [o]),

a) z. B. in der ungedruckten Selicha אמוניך שעה — b) Maimonides Briefe 7a. — c) s. Haarbrücker specimen Tanchumi 1842, praefatio p. XII. Note 3, wo ילאנ"ם im Jahre 1427 vorkommt; אנ"ם ist אמן נצח סלה — d) Isserlein: Pesakim 127. — e) Maimonides RGA. 119. — f) Elieser b. Nataa (ראב"ן) f. 37d, 91d, 148b. Sefer hajaschar f. 76b, 83d und sonst. Tosafot Meila f. 16a. Hagahot Maimon. Th 4 f. 308 N. 13; RGA אישות N. 35. Sal. Aderet RGA. Th. 1 N. 386 (שיחיו), Th. 3 N. 3. Minchat Kenaot S. 32. Auch in einem handschriftlichen Siddur (Ms. Michael perg. fol.) aus dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts. — g) s. oben S. 310 Anm. i. — h) daher משיח d. i מורי שיח': Schittah zu Mezia 84c, 87b, Tosafot Meila f. 18b u. öfter. Semak §. 146; die Tosafot R. Perez zu Kama, Livorno 1819, f. 2d und oft. — i) Sefer hajaschar §. 335. Joel ha-Levi bei ראבי"ה ms. §. 922. Tosafot Sebachim 5b. Commentar zum Tr. Tamid f. 27b. Meir Rothenburg RGA. 39 Ende, 72; in RGA. אישות N. 35. Der gedachte Siddur ms. N. 70. Daher הר"פשי, הרפ"ש, מהרפ"ש (Glossen zu Seoiak), d. i. „R. Perez, er lebe" (s. oben S. 41). — k) in den Selichot des R. Meir, mss. — l) der gedachte Siddur ms. N. 19 und 20. Cod. Opp. 764 F. N. 154 und 344; in allen Stellen den Namen R. Meir Rothenburgs begleitend. — m) ברוך שאמר, Sklow 1804, f. 34a. — n) Meir Rothenburg RGA. f. 110b Mitte. — o) s. die Unterschrift in cod. Kenn 559 vom Jahre 1286, desgleichen in Mos. Minz RGA. 46 f. 65c. Vgl. oben S. 305 Anm. i.

seit dem 13. Jahrhundert. 3) שיחיה לארך ימים טובים „er lebe lange und glücklich," seit dem 14. Jahrhundert gebräuchlich, in der Regel abgekürzt שלי"ט [a]); später mit hinzugesetztem Amen: שליט"א [b]), bisweilen auch noch durch „Selah" erweitert in שליטא"ם [c]). 4) Seit derselben Epoche bedienten sich die italiänischen Juden der Formel יחיה שנים רבות ושובות abgekürzt יש"ר [d]), öfter noch mit dem Zusatze ישר"ו [e]), bisweilen mit „Amen" schliessend: ישרו"א [f]). 5) Etwa seit 300 Jahren wurde, namentlich bei den Juden in Polen, יחיה נצח (ש) „er lebe ewig" üblich, gewöhnlich in נ"י [g]), שי"ן [h]), ש"ן [i]) verkürzt. — השם יחיהו [k]) „Gott erhalte ihn" ist als Verkürzung des früher gedachten

---

a) Eine Wormser Acte ms. vom Jahre 1377. Simson in ברוך שאמר f. 8 b. Isserlein: Pesakim 52. 226. Cod. Uffenbach 101. — b) Cod. Uffenbach 95. Die RGA. חוט השני N. 31 Ende, und öfter. — c) Cod. Uffenbach 84. Emek hammelech (A. 1648) Ende. — d) vom Jahre 1450 (in der Nachschrift eines Ms. in 12 im Besitz des Herrn Asher); 1454 (Biscioni Catal. p. 165). Auch in einem קובץ ms. Michael. — e) Vgl. über diese Abkürzung meine Abhandlung: Eine merkwürdige Medaille (Israelit. Annalen 1840 N. 17 S. 149). Belege giebt es aus den Jahren 1369 (משנה תורה ms. Michael), 1383 (Biscioni p. 116), 1404 (cod. Kenn. 137, und Maimad ms. Berol.), 1422 (Commentar der Aristotelischen Physik, ms. Michael), 1424 (röm. Machsor ms. Th. 1), 1426 (ih. Th. 2), 1427 (cod. Kenn. 121), 1428 (Biscioni p. 63, 108), 1434 (in einer vormals Heidenheimschen Handschrift), 1437 (röm. Machsor ms. Th. 1), 1439 (cod. Saraval 7), 1451 (cod. Vatic. 396), 1465 (cod. Kenn. 486), 1467 (cod. Vatic. 281), 1473 (Biscioni p. 138), 1488 (ih. p. 2; de Rosai Annal. sec. 15, p. 55), 1490 (de Rossi a. a. O. p. 76); aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf der genannten Medaille; aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in dem Vorwort zu Muscato's Kol Jehuda, und in dem zur hebr. Concordanz ed. 1581. — f) אלה הדברים Mantua 1566, f. 12 h. — g) Buxtorf de abbreviaturis hebr. p. 98. — h) Buxtorf l. l. p. 202. — i) Israels in תורת העולה f. 169 a, Nachwort zu Orach Chajim ed. Kracau 1618 in 4, RGA. 99. 100 und sonst; דרוש des R. Löwe, 1593, Titelblatt; סור מרע ed. 1615, Vorrede; RGA. חוט השני N. 76 f. 79 h; Elim p. 7, 8, 10, 27; Nachwort zu שפתי כהן ed. 1690. Siehe aber auch hajaschar §. 17. — k) Maimonides RGA. 142.

הי"ו anzusehen. Dahingegen habe ich die Composition וישמרם צור עולמים ויחיים, abbrevirt יצע"ו [a]), nur bei karäischen Autoren gefunden.

Endlich gehören noch folgende Formeln hierher, die meist in biblischen Phrasen, besonderes Glück, Wohlergehen u. s. w. bezeichnen, als: 1) יהי נצח שלומך [b]) „ewig daure dein Wohl;" 2) ירום הודו „hoch sei seine Herrlichkeit," abgekürzt יר"ה, womit die Namen angesehener Oberhäupter, Lehrer, jüdischer Grossen, z. B. Alfasi, Maimonides, dessen Urenkel, Joseph Nasi und Andere [c]), selten Frauen [d]), ferner von seinen Anhängern Sabtai Zebi [e]), in neuerer Zeit auch ein Hofagent [f]), beehrt wurden; 3) יהי שמו לעולם [g]) „sein Name daure ewig" aus Ps. 72, 17; 4) יראה זרע יאריך ימים „er sehe Samen, lange dauernden," aus Jesaia 53, 10, kommt schon gegen das Jahr 1200 vor [h]), und wird, vorzugsweise bei italiänischen Juden, etwa seit A. 1400, eine stehende Formel, meist abgekürzt יזי"ו [i]) oder — mit „Amen" — יזיו"א [k]). 5) סופו טוב abbrevirt ס"ט, bisweilen סופו לטובה [l]) pflegten die Juden in Spanien hinter den Namen desjenigen zu setzen, „dessen Ende glücklich sein möge." Beispiele

---

a) Dod Mordechai p. 112. 113. — b) Ascher RGA. 30, 3. 43, 9. יגדל statt יהי in Sefer hajaschar f. 79 a, Meir Rothenb. RGA. in 4 N. 143. — c) Maimonides RGA. 1. 129. 165, Briefe 14 a, 47 a; Tachkemoni f. 74 b, Nachmanides RGA. N. 284. Joseph Alfual Vorrede zum Maimonidischen Mischna-Commentar, Moëd. Joseph Sefardi Vorrede zu Zofnat Paaneach, Immanuel Mechabberot c. 9 Anf., Schebet Jehuda f. 36 b, Onqueneyra Vorr. zu Re-uma, Elieser Aschkenasi Vorr. zu Joseph Lekach, Moses Pisenz דרש משה Vorr., wo er seinem Vater Isaac diesen Ehrentitel giebt; Arquevolti Dedication zu מעין גנים Ven. 1553. — d) לכל חפץ, Vened. 1552, Anf. — e) daher אמירה tituliri, d. i. אדונינו מלכנו יר"ה — f) Bützowsche Nebenstunden Th. 4. S. 29. — g) Maimonides RGA. 54. 122. Titelblatt der Polyglotte ed. Cstpl. 1546. — h) Munk notice sur Joseph b. Jehuda p. 25; מלחמות ה' p. 34. — i) cod. Kenn. 137 vom Jahre 1404 cod. Kena. 446. Avicenna Kanon ms. hebr. etwa vom Jahre 1420. Cod. Florent. bei Biscioni p. 24, vom Jahre 1462. — k) cod. Kenn. 523 vom Jahre 1278. cod. Kena. 121 vom Jahre 1427. — l) cod. Kenn. 414 aus Lissabon, vom Jahre 1470.

des Gebrauchs reichen bis in das erste Viertel des 13. Säculums hinauf [a]).

Obwohl der Frauen in Briefen selten, noch seltener in Büchern gedacht wurde, und man sie nicht unmittelbar grüsste [b]), so finden wir doch seit 4 bis 5 Jahrhunderten, wenn der Name einer verheiratheten Frau genannt wird, den biblischen Lobspruch תברך מנשים „gesegnet sei vor Weibern" (Richter 5, 24), abbrevirt ת"מ [c]), oder מנשים באהל תברך „vor Weibern im Zelte gesegnet" (Richter ib.), abbrev. מב"ת oder תמ"ב [d]), hinzugefügt. Ueberhaupt ward seit 400 Jahren die Sitte immer allgemeiner, dem Namen der Mädchen und Frauen den Segenspruch שת' [e]), שתי' [f]) תי' [g]) d. i. שתחיה [h]) oder תחיה „sie lebe" beizusetzen.

Gleichfalls seit 6 bis 7 Jahrhunderten ist es Sitte, bei Nennung von Orten und jüdischen Gemeinden die Worte aus Ps. 87, 5: יכוננה עליון „der Höchste befestige sie" [i]), abbrevirt י"ע [k]), mit „Amen": יע"א [l]), mit אלהים (Gott) voran: אי"ע [m]),

---

a) cod. Kenn. 290 aus Toledo vom Jahre 1222. Aseher RGA. 3, 6 Anf. 13, 20. 47, 25 (vom Jahre 1300 in Toledo), 56. Ahudarham Anf. (A. 1340). Samuel Zarza in Mekor Chajim f. 87a. cod. Vatic. 397 vom Jahre 1384 in Marseille; codd. Kenn. 542 (A. 1470), 571 (A. 1479, Cordova), 520 (A. 1494, Evora); hen Seheschet RGA. 209 (Sevilla). — b) Kiddusehin 70h oben und Tossfot daselbst. — c) hen Sehesehet RGA. 47. 413. 445. Joseph Kolon RGA. 58. Jehuda Minz RGA. 3. Binjamin Seeb RGA. 126 Ende. — d) R. Jacob Levi RGA. 74. Isserlein, Pesakim 261. Jos. Kolon RGA. 124. Jehuda Minz RGA. 14. — e) hebr. Briefsteller, ed. 1534, N. 13. 40. Meir Padua RGA. 23. — f) R. Jacob Levi RGA. 58 f. 16b. hebr. Briefsteller N. 18. 35. Moses Minz RGA. 32 Anf. 97 f. 148a. Zemach David Th. 1 Ende. — g) die RGA. חוש השני N. 22. Lipman Heller מגלת איבה S. 31. — h) Meir Padua RGA. 35. — i) Maimonides Briefe f. 46h. — k) Titelblatt zu R. Nissim RGA. ed. Constpl. und sonst oft. — l) Hamanhig, Ahschn. Pesaeh, §. 82; Gersonides am Sehlusse des Pentateuch-Commentars; hen Schesehet RGA. 216. — m) s. die Approbation vor Pesikta rabbati ed. Breslau. Vgl. Tyehsen Supplem. II. p. 32. Bisweilen kann diese Abkürzung auch in [עמהם] אלהים יהי עזרם aufgelöst werden, s. Selig Lehrbuch S. 69.

oder יא"ע [a]), auch wohl aus Ps. 48, 9: יכוננה עד עולם סלה [b]) „er befestige sie auf ewig Selah," daher auch יע"ה d. i. יכוננה עד העולם [c]) als begleitende Segensformel hinzuzufügen. Jünger ist die Hinzusetzung des תבנה ותכונן במהרה בימינו [תו"כב, ת"ו] [d]), „sie werde gebauet und aufgerichtet bald in unseren Zeiten!" (nach Num. 21, 27) wenn Jerusalem, Hebron und ähnliche heilige Orte genannt werden. Nach dem Bisherigen bedarf es keiner weitern Erklärung, wie selbst in die Umgangssprache der deutschen Juden, Phrasen wie: „leben soll er;" „Gott lass ihn gesund;" „Gott geb' ihm eine gute Zeit" [e]), guten Morgen [f]) u. A. m. eindringen konnten. In ihnen sprach sich Liebe und Besorgniss für Kinder und theure Personen aus, mehr noch als blosse Achtung und höfliche Sitte. Sind ja sogar mehrere der beschriebenen Formeln, und gerade die kürzesten, zu Stossgebeten für die eigene Person geworden und daher nicht selten dem Namen des Redenden angefügt worden. Dahin gehören:

נר"ו bei Isaac hasniri im Akrostichon eines Synagogalgebets [g]);

ש"ץ bei demselben in zwei anderen seiner Gebete [h]);

יצ"ו bei Messir Leon [i]) und Mordechai Dato [k]);

יחיה bei verschiedenen alten Peitanim, z. B. Schabtai b. Moses [l]) und Menachem b. Machir [m]);

שי' in der Unterschrift des R. Chajim b. Jona, Sec. 14 [n]);

---

a) Approbation vor תורת חיים, Prag 1692. — b) Maimonides Briefe f. 35 a. — c) ben Schescbet RGA. 273 Ende, 389 Anf. Titelblatt zu Immanuels Mechabberot ed. Constpl. Salomo Adban, בנאות דשא, Amsl. 1735, f. 15 a, 16 b. — d) Ms. bei Asulai Schem hagedolim Tb. 1 f. 130 a (ת"ו). Schebet Jehuda N. 50. — e) יוסף אומץ f. 208 a. — f) Buch der Frommen §. 18. — g) anfangend האל ישלח לבל ודון — h) in einem Sulat und in אבדה מפינו אמונה — i) נפת צופים Anf. — k) in dem Sabbatlede לכבוד שבת — l) Jozer zu Pesach, im röm. Machsor. — m) s. dessen Selicha אדם בקום — n) s. Meir Rothenburg RGA. N. 1021 f. 111 b Mitte.

יזי"ו [a]) und יזי"א [b]) in den Nachschriften von Schreibern, seit dem 14. Jahrhundert;

ס"ט [c]) oder: סופי לט' [d]), oder: סט"מ [e]) d. i. סופי טוב מאד „mein Ende sei sehr glücklich," bei Spaniern und Orientalen.

Endlich wurde und wird auch der Vers Ps. 25, 13 — von dem noch weiter unten (Abschnitt VI. N. 4) die Rede seyn wird — zuweilen als Gebetsformel, sowohl für den Angeredeten als für den Redenden, gebraucht [f]).

II.

Früher jedoch und nachdrücklicher als die höfliche Sitte stattete der Tod die Personen mit unseren Achtungsbezeigungen aus. Das Geschlecht der Todten ist das uns vorangegangene, das Sterben eines Jeden unsere eigene Zukunft; selbst was uns verblendet und entzweiet nimmt der Tod mit sich hinweg und bringt statt des Grolls die Scheu vor einem erhabenen Dunkel: so werden die Verstorbenen uns näher gerückt in der Liebe und höher gestellt in dem Range. Gott im Sterben schauend [g]) ruhen sie in der Erde, dem Gericht anheimgefallen und harrend der Gnade. Sie wissen von uns und ungesehen umgeben sie uns [h]), können sogar durch unsere Frömmigkeit Milderung der Strafe und Trost erlangen [i]). Den Todten darf man nicht kränken, seinen Namen nicht schmähen [k]); seine Leiche muss bestattet,

a) cod. Vatic. 77 vom Jahre 1372. cod. Kenn. 1 p. 340. cod. Kenn. 137 vom Jahre 1404. — b) cod. Kenn. 121 vom Jahre 1427. — c) cod. Kenn. 520 vom Jahre 1494. Sal. b. Zemach Duran RGA. — d) cod. Kenn. 67 vom Jahre 1476 in Corunna. — e) das Gebetbuch von Cochin f. 25. — f) s. Schudt Jüd. Merkwürdigkeiten, Anhang S. 14. Auch in neueren Briefen ma. — g) Sifre, gegen Ende. Sifra zu Anfang. Pirke R. Elieser c. 34. — h) Berachot 18b, 19a. Vgl. die dahingehörigen Stellen bei Menorat hamaor c. 209. 259 und נשמת חיים 2, 22. — i) Menorat hamaor c. 9. — k) Mordechai Joma §. 1196, Hagahot Ascheri Taanit c. 3 N. 64.

das Grab in Ehren gehalten werden. Die edlen Todten aber heissen Lebende [a]), ja die Verstorbenen Gerechte [b]); ihnen angenehm und uns heilbringend ist es, das was sie gesprochen und gelehrt mit Angabe ihres Namens wieder zu verkünden [c]). Wer aber einen verstorbenen Frommen nennt oder seiner Grabstätte nahe ist, soll ihn segnen und seiner zum Guten gedenken [d]), denn

Des Gerechten Name bleibt ewig und sein Andenken ist ein Segen (Ps. 112, 6. Spr. 10, 7).

Wer diess zu thun unterlässt sündigt [e]). Daher gab man den Kindern Namen nach frommen Menschen, wohl meist die der eigenen Eltern, da ein jeder die seinigen für gerecht zu achten verbunden [f]). Solchergestalt vererbten sich Namen als Denkmale der Ehrerbietung [g]); im Mittelalter wurden die Namen von Verwandten [h]), von berühmten Lehrern und Wohlthätern Israels [i]), von Personen, die um ihre Gemeinden sich verdient gemacht [k]), bei gottesdienst-

---

a) Jerus. Berachot 2. Tr. Berachot 18a. Midrasch Kohelet 106e. — b) Jerus. Aboda sara 3 Anf. Midrasch Kohelet 108a. Aruch v. מחצל Vgl. das syrische כון (כאנא). — c) Jerus. Moëdkaton 3, 7. Schekalim 2, 6. Tr. Megilla 15a, Jebamot 97a, Chullin 104b. Vgl. den Ausspruch der Baraita Abot mit Tr. Kalla Ende וכל האומר דבר בשם חכם שלא אמרו ממנו גורם לשכינה שמסתלקת מישראל וכל האומר כל האומר שמועה משם ferner Jerus. Kidduschin 1, 7: דבר בשם וכו' אומרה יהא רואה בעצמו כאילו בעל השמועה עומד לפניו Buch der Frommen §. 979. — d) Mischna Joma 3, Tosefta ib. 2. Megillat Taanit c. 5. Jerus. Taanit 4, 4. Joma 3 Ende, Schekalim 5 Anf. Tr. Joma 38b, Taanit 28a. Midrasch Ps. 118. Pesikta rabbati 12 Anf. Jalkut Jes. 262. — e) Beresehit rabba c. 49 Anf. Midrasch Samuel 1, — f) s. Agudda zu Sabbat c. 1 §. 17 f. 122d. — g) pentateuchische Tosafot f. 31b. Salomo b. Simeon Duran RGA. N. 291. — h) Maimonides Briefe 63a, RGA. 151. Sal. Aderet RGA. 2, 32. Baruch (A. 1522) in פרשת אלה מסעי f. 25a. — i) cod. Oppenh. 1708 Q., z. B. Gerschom, Simeon der Alte, Rasehi u. A. — k) cod. hebr. 42 in der Hamburger Stadtbibliothek: Salomo und Rahel; Isaac und Bella; letztere auch bei Wülfer in theriaeam p. 128, vgl. ib. p. 129. Mannheimer, die Juden in Worms (1842) S. 9: Jacob b. David und Rahel. Vgl. Unschuldige Nachrichten zum J. 1740 S. 10 u. ff.

licher Feier öffentlich gesegnet, Spenden für sie ausgetheilt, für ihr Seelenheil gebetet [a]), und die Namen in das „Memorialbuch“ [b]) eingetragen.

Die erste Stelle unter den Lebenden wie unter den Verstorbenen nehmen die Eltern ein. Die erhabene Stellung, welche das Gesetz in Mitten der Zehngebote den Eltern verliehen, hat die spätere Zeit mit grossem Nachdrucke festgehalten. „Nicht bloss, sagt die Mechilta zum Dekalog, mit Worten, sondern mit Speise, Trank und anständiger Kleidung müssen die Eltern geehrt werden; Mutter und Vater gebührt gleiche Ehre, gleiche Ehrfurcht, und die Geringschätzung der Eltern kommt der Gottes gleich. Ehre die Eltern, damit du lange lebest.“ Dieses religiöse Dogma hat in Israel ein Familienleben gegründet, um das die Caucasische Race es beneiden kann, und welches zu der Fortdauer der Juden wesentlich beigetragen. Im Zusammenhange hiermit steht die Ehrerbietung vor den Lehrern und den Alten, die Ehrfurcht vor den Weisen Israels, die Fürsorge für das Ueberlieferte, die Achtung vor der Ruhestätte und dem Andenken der Verstorbenen. Wer die Eltern, auch nach ihrem Tode, verflucht, wird mit dem Tode bestraft [c]). Die Beschimpfung der Eltern eines Dritten wurde sehr gerügt, weil der Beleidigte den Schimpf zurückzugeben pflegt, und der Beleidiger mithin die Veranlassung ist, dass der Name seiner eigenen Eltern gekränkt wurde [d]). Im Sifra [e]) wird die Ehrfurcht gegen Eltern dahin bestimmt, den ihnen gehörenden Platz nicht einzunehmen, ihnen nicht zu widersprechen oder ins Wort zu fallen. Dahingegen sagt eine in der babylonischen Gemara [f]) enthaltene Baraita: Den

a) Das bekannte הזכרת נשמות oder Seelengedächtniss, mindestens seit dem 11. Jahrhunderl. — b) cod. Opp. 1708 Q. jüdischer Theriak f. 30a. Die RGA. חוש השני N. 9. — c) Mischna Sanhedrin 11. — d) Meir Rothenburg RGA. in 4 N. 298. — e) zum Abschnitt קדושים, Anf. Dasselbe in Jerus. Pea 1, Acha Scheeitot N. 56, Pesikta rabbati 23, 11. Jalkut Exod. 82c. Lekach tob f. 24c. — f) Kidduschin 31b. Dasselbe in den grossen Halachot f. 123d.

Vater muss man beim Leben und nach dem Tode in Ehren halten. Führt jemand eine Lehre an, die er von seinem gestorbenen Vater gehört, so sage er nicht: So sprach mein Vater, sondern: „So sprach mein Herr Vater, für dessen Ruhe ich die Sühne zu seyn bereit bin“ [a]). Diess ist in den ersten zwölf Monaten nach seinem Tode der Fall; später aber soll er statt jener Worte folgende dem Namen hinzufügen: „Sein Andenken zum Segen zum künftigen Leben“ [b]), oder, wie es einstimmig bei den alten Gesetzlehrern [c]) heisst: „Sein Andenken zum künftigen Leben“ זכרונו לחיי העולם הבא (oder זכרו) [d]), abgekürzt זלה"ה [e]). Ja die letztere Formel soll bei der Namensunterschrift selbst im Sterbejahr beigesetzt werden [f]).

So hat die Pflicht der Ehrerbietung gegen den Vater bereits im dritten Jahrhundert die erste Euphemie bei dem Namen Verstorbener eingeführt. Dem Vater wurde die Mutter in dieser Hinsicht stets gleich geachtet [g]). Nun hiess aber auch der Lehrer Vater und die Schüler nannten sich seine Söhne [h]); ja es wurde die Ehrfurcht gegen den Lehrer über die gegen den Vater gestellt, in demselben Verhältnisse, wie die Wohlfahrt der Seele die des Leibes

---

a) הריני כפרת משכבו — b) זכרונו לברכה לחיי העולם הבא eben so in unseren Ausgaben des Ascheri zu d. St. und bei David Vilal כתר תורה Gebot 150. Als Abkürzung hiervon ist זכרונו לברכה anzusehen, bei Schulchan Aruch und Lebusch in Jore Deah 240, 9. — c) Die grossen Halachot a. a. O., Alfasi zu Kidduschin c. 1. Jalkut Exod. 297. Maimonides ממרים 6, 5. Jercim §. 56. Semag Gebot 112, תניא N. 100, מעלות המדות c. 3 Ende, Agudda zu Kidduschin, Simeon Duran RGA. Th. 1, N. 122. Menorat hamaor c. 64. — d) Dasselbe, nur זכרו statt זכרונו, bei Aruch v. כפר, Nachmanides תורת האדם f. 99b, 103c (und hieraus Aidabi in שבילי אמונה 10, 3 Anf.), Piske Ascheri zu Kidduschin §. 50. — e) R. Jesaia (ריא"ז) zum Alfasi a. a. O. Semak §. 50. Tur Jore Deah 240, Aidabi l. l. Abschn. 7 (ed. Riva f. 103b Zelic 11), Menachem b. Serach in Zeda laderech 1, 4, 15; R. Jacob Levi RGA. 24. — f) R. Jesaia a. a. O. — g) Mechilta und Sifra a. a. O. R. Jacob Levi RGA. l. l. — h) Sifre ואתחנן jerus. Horajot, Ende.

überragt [a]). Indem nun solchergestalt die eine Vorschrift, der abgeschiedenen Frommen lobend und segnend zu gedenken, mit der andern, die gegen die drei theuersten Personen eine bestimmte Segensformel forderte, zusammentraf, konnte es nicht fehlen, dass diese und andere Euphemien aus der mündlichen Rede in die Schriften übergingen, und allmählig von Eltern und eigenen Lehrern auf sonstige geliebte Personen, geachtete Männer und berühmte Lehrer übertragen wurden. Sie mussten im Verlauf der Zeit in gleicher Weise, wie die höflichen Formeln, die den Lebenden galten, einen festen Typus annehmen und endlich das gleiche Recht jedes achtbaren Verstorbenen werden.

So ist es auch geschehen. Aber erst in einer Reihe von Jahrhunderten entstand die Menge der jetzt vorhandenen Euphemien für die Verstorbenen; es dauerte lange, ehe diese und jene Formel allgemein üblich wurde; manche ist wieder verschwunden, nachdem sie nur in gewissen Ländergebieten Gunst gefunden. Die nähere Betrachtung dieser unscheinbaren Elemente des jüdischen Lebens dürfte manchen dunkeln Gebieten unseres Wissens das gehörige Licht geben; darum ist auch in der hier folgenden Erörterung, insoweit der Zusammenhang es erlaubte, die geschichtliche Zeitfolge beobachtet.

III.

זכור לטוב [ז"ל] „zum Guten gedacht."

Der Prophet Elia, der zweite nach Moses und ihm am ähnlichsten [b]), Israels Beschützer und der Vorbote seiner Erlösung, hatte als ein der Erde entrückter Lebender, bereits

a) Mischna Mezia 2 Ende. — b) Jalkut Reg 209.

in den ersten Jahrhunderten [a]), jene Euphemie als eine stehende Ausschmückung seines Namens erhalten, den sie sogar allein vertreten konnte [b]). Auch finden wir sie bei den Karäern [c]). Der allgemeine Inhalt jener Formel sowohl, als der nahe liegende Uebergang von Elia zu andern verdienstvollen Männern des Alterthums musste bald auch eine Euphemie für Verstorbene daraus machen; in der That war sie es bereits vor der Mitte des dritten Säculums [d]). Dann bediente man sich zuweilen ihrer noch zwischen dem 9. und 13. Jahrhundert [e]) bei der Anführung verstorbener Lehrer u. s. w. Aber von den üblicheren Formeln verdrängt sehen wir sie endlich verschwinden [f]). Etwas modifizirt erscheint sie in זכרו לטוב (bei Zemach Gaon), oder זכרם לטובה (bei den Rabbinen in Narbonne) d. i. „ihr Andenken zum Guten."

לברכה (זכרו) זכרונו [ז"ל] „zum Segen sei sein Andenken."

Diese Formel, von gleicher Bedeutung mit der Bibelstelle Spr. 10, 7, zugleich die Abkürzung der für den verstorbenen Vater gebotenen Euphemie [g]), findet man in den Midraschim des spätern geonäischen Zeitalters: in Tanchuma,

---

a) Mischna Sota Ende, jerus. Terumot 1 und 8. jerus. Sabbat 1, 3. Schekalim 3 Ende. Bereschit rabba c. 33. 35. Midrasch Cantic. 3c, Ruth 45a, Esther 127c, Samuel 5. — b) זכור לטוב (Jerue. Schebiit 9 Ende) oder הזכור לטוב (J. Demai 2) ohne Nennung des Namens Elia. — c) Jehuda Hadasi אשכל הכפר c. 51 f. 27b, c. 375 f. 151c. — d) Sabbat 13b, Baba batra 21a oben, Aboda sara 8b, Chullin 54a. — e) Midraech Esfa (s. meine gottesd. Vortr. S. 279), Zemach Gaon (s. Juchasin f. 56b), Scherira Gaon (vor den RGA. Schaare Zedek); die Peitanim Meir b. Isaac, Mosee b. Binjamin, Isaac b. Semuel (s. unten Abschnitt VII); R. Isaac b. Jehuda en Raschi: היתי יושב בביתו של ר' זכור לטוב Schemaja (Commentar Middot c. 4 Anf.); die Rebbinen in Narbonne (bei Kol Bo f. 11a); das Buch der Frommen §§. 746. 982; Nechmanides תורת האדם ס' הזכות f. 34d und in der Vorrede zu (זכורים לטוב); die Vorrede dee Buches החינוך (לטובה זכורים). — f) Abraham de Balmee (Grammatik Bogen A Bl. 5b) זכור לטוב לזכר עולם — g) s. oben S. 320 Anm. b.

Schemot rabba, Ben Sira, Vajoscha, Haschkem, Maase Thora [a]), Eliahu sutta (c. 1), dem kurzen Midrasch Esther (Constpl. 1519 in 4) nur den Worten חכמים (die Weisen) und רבותינו (unsere Lehrer) zugesellt, gewöhnlich abbrevirt רז"ל, חז"ל; erst seit dem neunten Jahrhundert, sparsam allerdings noch, auch bei der Anführung einzelner bedeutender Männer. Die älteste dieser Art dürfte die des Mar Sutra in Seder Olam sutta [b]) seyn, welches dessen Namen die Worte hinzufügt: „Das Andenken unseres Fürsten sei zum Segen" [c]). Obwohl nun in den Verzeichnissen des Seder Tanaim (A. 887) und bei Scherira (A. 986) die Talmudisten ohne ז"ל introduzirt werden, so machen doch bereits von dieser Formel, wenigstens wo verstorbene Lehrer einer ihnen näher liegenden Zeit angeführt werden, folgende Autoren Gebrauch: Die Gaonen Natronai [d]) (A. 850) und Zemach [e]) (A. 895), Schabtai Donolo [f]) (A. 946), Ungenannte [g]), die Gaonen Chanina [h]) (A. 938), Scherira [i]), Hai [k]) (gest. A. 1038), Nissim [l]), Chananel [m]) (A. 1038). Seit dieser Zeit aber ist ihr Gebrauch im Zunehmen, geht auch zu den Karäern [n]) über, wird das Siegel des hinterlassenen guten Namens [o]), daher bei Anführung verstorbener Autoren [p])

a) Vgl. über dieselben meine gottesd. Vortr. S. 235, 257, 105, 282, 281, 284 313 Anm. a. — b) vgl. meine gottesd. Vortr. S. 135 u. f. — c) זכר נשיאנו לברכה — d) Schaare Zedek RGA. f. 24 b N. 10, 28 a N. 38, 70 a. — e) ib. 31 a. Ascheri Baba kama c. 8 N. 3. — f) Vorrede zum Commentar Jezira. Vgl. Kerem Chemed Th. 7 S. 64. — g) Schaare Zedek RGA. f. 18 b N. 12. f. 87 b. Schibbole haleket f. 17 c. — h) Schaare Zedek RGA. 52 a. — i) ib. 25 a, 94 a. — k) ib. 3 a, 88 b, 94 b. — l) Maaslot, ed. Cstpl. — m) Aruch v. בר 4. — n) Hadasi a. a. O. c. 379 f. 154 d; Aaron in מבחר sehr oft; einige Beispiele aus dessen Propheten-Commentar bei Wolf t. 4 p. 824, 1105, 1114. Vgl. catal. codd. Lips. p. 310, wo מז"ל d. i. משבילינו וכרונם לברכה Fast durchgehends bei Jacob b. Ruben im Sefer Haoscher. — o) s. Raschi Jes. 65, 15: „Ein guter Name und ein gesegnetes Andenken" nämlich wird den Frommen bleiben. Vgl. Berachot 17 a: Heil dem, der mit einem guten Namen von der Welt scheidet! — p) Buch der Frommen § 586.

allgemeine Sitte; auch bei verstorbenen Frauen [a]). Man bediente sich beliebig der Formen זכרון [b]) und זכר [c]); letzterer, als der biblischen, stets wenn nach der Analogie der Bibelstelle, hinterher das Objekt des Andenkens selbstständig genannt wurde, z. B. „das Andenken unseres Fürsten," „unseres Herrn" [d]), „Aller" [e]). Aus der ersten und der zweiten Formel zusammengesetzt ist זכרו לטובה ולברכה bei Eliahu sutta. Nissim Gaon sagt von seinem Lehrer: ז״ל ולתחיה [f]) (zum Segen und zur Auferstehung).

זכר צדיק לברכה [וצ״ל] „das Gedächtniss des Gerechten ist zum Segen."

Es hat lange gedauert bevor aus dieser Bibelstelle, der Basis aller späteren Euphemien dieser Gattung, eine stehende Formel wurde; sie tritt zuerst im zehnten Jahrhundert [g]) hervor und zwar vorzugsweise als Belobung der verstorbenen eigenen Lehrer und sonst verehrter Personen, zumal aus einer Epoche, die dem Schreibenden noch nahe steht. Die Belege hierzu geben Schriften des zehnten und eilften Säculums [h]), namentlich Raschi, der diese Formel fast nur bei Lehrern der letzten hundert Jahre gebraucht [i]),

---

a) ebendas. §. 663. — b) Röm. Machsor Th 2 f. 312b, Donolo (Kerem Chemed a. a. O.), Aruch (כחל, נפש, ענה, פס, צר), Lekach tob f. 29b, Jesaia di Trani המכריע N. 31. 64. 69. Hadasi a. a. O. — c) Jalkut Esther f. 174a oben. Isaac Gerundi in dem Gedichte יחידה עקיביך Maimonides Briefe 59b, Tachkemoni c. 46 f. 63a, 65b, c. 50; Cod. bei Wolf t. 4 p. 1164. — d) Schaare Zedek RGA. f, 87a N. 17. Hai RGA. ms. — e) s. Munk notice sur Saadia p. 13; Sal. Aderet RGA. Th. 1 N. 201, Th. 3 N. 3, ben Schescheth RGA. 207. Omer haschikcha f. 127c, 138b. פנים חדשות Vorrede. (זכר כלם לברכה) — f) s. Geigers Zeitschr. Th. 5 S. 444. — g) Debarim rabba, Ende. Donolo, Vorrede l. c. Schaare Zedek RGA. f. 17b, 25a, 70a. Geonim bei ראב״ן 325. — h) Chananel (in Meir Rothenburgs RGA. in 4 N. 91); Gerschom von seinem Lehrer (Meir Rothenburg RGA. 264); Alfasi (Mezia 3, Batra 8, Sanhedrin 6, fast überall von R. Hai Gaon); Natan (Aruch v. אבן). — i) s. seine Commentarien zu Jes. 58, 14. Ezech. 44, 20, Hosea 6, 9. Erubin 56a, Pesachim 50a, Menachot 75a, sein Schreiben an R Natan b. Machir: מספר רבינו יצחק ב״ר יהודה וצ״ל

und seine Schüler [a]), so wie namhafte Autoren der folgenden Zeit [b]) bis auf Maimonides herab. Später verliert sich diese Färbung, זצ"ל wird gleichbedeutend mit ז"ל, wiewohl noch im Jahre 1323 jenes dem Vater, dieses den Ahnen zuertheilt wird [c]). Bei den Karäern [d]) ist diese Formel seltener.

זכר קדוש לברכה [זק"ל] „das Andenken des Heiligen zum Segen."

Heissen auch, den Engeln gleich, sämmtliche Israeliten Heilige [e]), so gebührt diese ehrenhafte Benennung doch zunächst den dem Gesetze sich widmenden [f]), namentlich den bewährten, d. i. den verstorbenen Frommen [g]). Daher werden Heilige genannt die angesehenen Männer und Lehrer des Alterthums [h]); man spricht von heiligen Vorfahren [i]), heiligen Stammvätern [k]), den heiligen Talmudisten [l]), den heiligen französischen Rabbinen [m]) und heiligen Lehrern [n]). Nicht bloss in alter Zeit erhielt ein Patriarch — Jehuda b.

---

a) Joseph Kara (Kerem Chemed Th. 7 S. 62. 64), Samuel b. Meir (zu Genes. 37, 2. Pesachim 109b. 111a. Batra 116b unten; bei ראב"ן f. 145א), Hapardes ed. Constpl. f. 45b von R. Gerschom, לקושי הפרדם f. 8d. — b) Isaac b. Ruben (שערי שבועות c. 2. 16), Abraham b. Chija (s. Wolf t. 4 p. 761), Joseph Aben Megas (s. Schittah zu Batra f. 9d), der Commentator der Chronik (2 Chron. 3, 15. 5, 9 u. sonst), R. Tam (Hajaschar, Vorreda), Meschullam b. Natan (ib. S. 731), Abraham halevi (Sefer hakabbala 47b), Jehuda Tibbon (Vorrede zum zweiten Abschnitte des Chobot halebabot), Isaac in Ittur f. 22b, 25c, 77a, 96c. — c) cod. Rossi 693. — d) Kaleb נחל אשכל f. 1a. 10d. Dod Mordechai p. 5. — e) Deuter. 7, 6. 14, 2. Dan. 7, 18. 21. 8, 24. Tobia 12, 15. Das Achtzehngebet N. 3: „Heilige preisen dich täglich." — f) Ps. 16, 3. 34, 10. Pesachim 104a. Vajikra rabba c. 35 f. 206c. Midr. Kohelet 107b, Prov. 9. — g) Matth. 27, 52 (die entschlafenen Heiligen). Midr. Ps. 16. Tanchuma f. 10c (תולדות). — h) Baba batra 8a. — i) Josippon p. 68. Maimonides RGA. 151. — k) Tana debe Eliahu c. 25. — l) Moses b. Esra (s Zion Jahrg. 2 S. 137), Abr. b. Esra (Jesod Mora c. 6). — m) Jesaia de Trani המכריע c. 10. — n) der Karäer Menachem (Geiger Zeitschrift Th. 5 S. 268).

Simeon — den Zunamen des Heiligen [a]); auch im Mittelalter haben einem verehrten Lehrer seine Schüler diese Auszeichnung zuerkannt [b]). „Unser heiliger Lehrer“ (רבינו הקדוש) heissen bei den Schülern und Zeitgenossen: R. Isaac ha-Levi b. Elasar [c]), R. Isaac b. Samuel [d]), R. Isaac, der Vater Raschi's [e]), der fromme R. Samuel [f]), R. Elia in Paris [g]), R. Jechiel ebendaselbst [h]), R. Isaac in Wien [i]), R. Elia in Italien [k]), R. Jona in der Provence [l]). Ein hochgestellter Rabbi wurde sogar in Briefen so angeredet [m]). So wurde denn auch schon im geonäischen Zeitalter in der Euphemie der „Heiligen“ der Gerechte (צדיק) in den Heiligen (קדוש) verwandelt; bisweilen auch noch „der Reine“ hinzugesetzt [n]). Den Gebrauch des זק"ל bezeugen die Schriften aus dem Zeitraume vom 9. bis zum 16. Jahrhundert [o]).

---

a) Mechilta בשלח f. 18b. Jerus. Abeda sara 3, 1. Sanhedrin 10, 5. Tr. Sabbat 118b, 156a. — b) RGA. ms. bei Luzzato. Mafteach des R. Nissim, bei Geiger Zeitschrift Th. 5 S. 444 Anm. 1. לקוטי הפרדס f. 20d. Hajasebar f. 85a. Ittur f. 60d. — c) Hapardes f. 19a, 36c. לקוטי הפרדס f. 19d. ראב"ן f. 149a. In dem Schreiben Raschi's an R. Natan b. Machir: והעיד באגרתו על רבינו הקדוש וצ"ל bezieht sich wohl auf denselben. — d) Baruch (Haterumma Anf., §§. 131. 161. Tesafot Sebachim f. 12b, 59b), Abraham Jarchi (Hamanhig zu Pesach §. 63, 86, 96); Vgl. Merdechai (Chullin §. 733, Nidda §. 1082), Hagabot Maim. (RGA. משפטים N. 25), cod. Rossi 813. — e) s. cod. Resai 175. — f) Siddur ms. fol. Th. 3 (bei H. I. Michael). — g) Hamanhig, Neujahr §. 45. — h) Kol Bo N. 22. — i) s. Ascheri Taanit c. 4. — k) de Pomis Lexikon, Vorrede. — l) Meir Rothenburg von den Trauergebräuchen §. 37. — m) Hajasebar f. 83c. — n) Hai in Schaare Zedek 46b, in Temim Deim 119. Mosea Alaschkar RGA. 42. 102 von den Geonim: זכר קדושים ואדירים לברכה — o) Natronai Gaon (bei המכריע c. 88), Zemach Gaon (הזכות f. 27d), Ungenannte (Schaare Zedek f. 29a), Hapardes f. 27c, 30c, 43d, 61c. Elieser b. Natan (ראב"ן f. 15c, 143d), Maimonides (Schluss des Commentars der Mischna), Tachkemoni c. 1, Bechai b. Moses (Maimonidea Briefe f. 36b), Meir Cohen (Schittah zu Mezia f. 42d, 69d, 127d), Moses Coben A. 1286 (s. Kerem Chemed Th. 3 S. 172, wo unnöthigerweise ein Fragezeichen hinzugefügt ist), Levi b. Abraham (cod. Vatic. Urbin. 43), Esteri haparchi (Kaftor waferach f. 51b, 301a, 412a),

Einmal findet sich וזלקצ"ט [a]), d. i. וכרו לברכה קדוש צדיק טהור „gesegnet das Andenken des Heiligen, Gerechten, Reinen."

Diejenigen, welche als Glaubensmärtyrer mit ihrem Tode die Heiligung des göttlichen Namens besiegelten, wurden vorzugsweise Heilige, Heilige des höchsten Gottes [b]) genannt; daher einzelne Märtyrer auch noch „der Heilige" zubenannt werden, z. B. der heilige R. Menachem, R. Jomtob, R. Natanel u. A. m., selbst noch vor erlittenem Tode [c]).

זכר צדיק וקדוש לברכה [וצק"ל וצו"ל וצוק"ל] „das Gedächtniss des Gerechten und Heiligen zum Segen."

Am meisten beliebt war die Verbindung der beiden vorerwähnten Epitheta, die schon gegen das Ende der geonäischen Epoche [d]), auch im zwölften [e]) und dreizehnten [f]) Jahrhundert vorkommt. In dem letztern bis in das nächstfolgende Säculum war sie sehr üblich, wie unter andern [g]) mehrere Handschriften [h]), eine alte metallene Almosen-

---

Obadia Vorrede zum Commentar des Maimonides über den Neumond, der cod. Vatic. Urbin. 44, Isserlein Pesakim 149, eine Handschrift vom Jahre 1486 (Asulai Schem hagedolim Th. 2, ש 41), Levi Chabib RGA. 67 Anf., eine Handschrift bei Luzzato (Kerem Chemed Th. 7. S. 78).

a) Hagah. Maimon. RGA. קנין N. 32. — b) Apokalypse 16, 6. 17, 6. 18, 24. Josippon p. 186, 190, 254, 862. Lekach tob in אמור. Verschiedene Synagogal-Poesien des 12. Säculums. — c) Meir Rothenb. RGA. 517. — d) Schaare Zedek RGA. f. 15b. — e) ראב"ן N. 20 f. 13b, 78 f. 28c. Sefer hajaschar §. 144. Sefer hakabbala 46a. Ittur 2a, 43b. — f) Samuel Tibbon Vorwort zum More, Ende; Rokeach §. 292; Nachmanides (Temim Deim 226 Anf.); Hagah. Maimon. אישות 9; *Tosefot Sebachim f. 12b. [das Sternchen bezeichnet die Abbreviatur וצק"ל]. — g) Schilte haglbborim zu Mordechai Gittin 9, Ende. *Mordechai Aboda sara §. 1307. *Kaftor waferach f. 7b. Die Abkürzung וצו"ל, deren sich Asriel b. Jerhiel, Ascher und sein Sohn Jehuda in der Unterschrift ihrer RGA. bedienen, kommt auch in Abne Sikaron N. 42, נפש החכמה Blatt K, 3, in den RGA. von Binjamin Seeb f. 50a. 72a, ferner bei Mazref la-Chochma f. 89b, 90b und einigen Codices (s. die folgende Anmerkung) vor. In einem neuern Buche (עדות לישראל, Breslau 1826, 3a) liest man זכר צדיק וחסיד לברכה — h) cod. Michael (Hal RGA., wo וצוקל"ב), Siddur ms. Michael zu dem *Jozer

büchse [a]), mit welcher Tovey, der Verfasser der Anglia judaica (p. 250), nicht fertig zu werden wusste, endlich R. Jesaia de Trani [b]) beweisen. Bei letzterem namentlich sind die Formen ז"ל und צ"ל fast verdrängt, und die verstorbenen Gesetzlehrer, Märtyrer [c]) oder nicht, erhalten das וצוק"ל. Diese Euphemie, seltener werdend zwischen 1350 und 1650 [d]), kam seitdem bei den orientalischen und italiänischen Rabbinen wieder in Aufnahme; bisweilen wurde noch „Amen" angehängt [e]).

זכר קדוש צדיק לברכה [וקצ"ל], eine blosse Umstellung der ebengenannten Form [f]), hie und da seit dem 15. Säculum üblich [g]). Aeusserst selten sind die Abkürzungen צ"ל und צו"ל [h]), so dass זכר supplirt werden muss.

זכרונו (זכרו) לחיי העולם הבא [זלה"ה] „sein Andenken zum künftigen Leben."

Das ewige Leben, zuerst in Daniel (12, 2) חיי עולם

N. 101; cod. hebr. 17 der Hamburger Stadtbibliothek (zu der Selicha אין כמדת בשר); *cod. Lips. 12 N. 3; codd. Vatic. Urbin. *9 und 38. *Machsor ms. bei Luzzato, provenzalischen oder sicilianischen Ritus (zu Musaf des Versöhnungstages); *cod. Vatic. 247 A. 1324. In folgenden findet sich וצו"ל: cod. Bodlej. 387; Jabez Commentar zu Abot, ms.; Machsor ms. bei Reggio (Musaf des Versöhnungstages); ליקוטי ס' התרומה ms. §. 19 (מהר"ם וצו"ל).

a) Von Joseph b. Jechiel der Londoner Synagoge geschenkt (הנדר יוסף בן הק"ר יחיאל, *וצק"ל המשיב ושואל, לקהל כהואל, כדי לחזות פני אריאל, בכת (?) בדת יקותיאל, וצדקה תציל ממות) Gagnier hielt כהואל für eine polnische Stadt und יקותיאל für Israel. — b) in המכריע — c) Ib. c. 81, wo R. Elchanan (s. oben S. 34) auf dieselbe Art citirt wird. — d) *וצק"ל in cod. Vatic. 194 (aus dem 15. Jahrh.), מאמץ כח f. 97a, Jacob Heilprun RGA. 43, נשמת אדם Vorr., מצרף לחכמה p. 30, בחינת הדת f. 25b. Titelblatt. וצוק"ל in cod. Rossi 1141 vom Jahre 1649. — e) וצוקל"א, s. Pachad Jizchak v. יין f. 26a. — f) In den RGA. Schaare Zedek ist f. 7b vor N 52 זקוצ"ל gedruckt. — g) Isserlein: Pesakim 34, 70; Juchasin f. 131b; מבקש השם Anf., ms. vom Jahre 1575; Moses Israels RGA. 101. — h) Selichot ms. auf der Leydener Bibliothek zu N. 114.

genannt, wird in den jüngeren Schriften des Alterthums bald auf diese Weise [a]), aramäisch חיי עלמא [b]), bald חיי העולמים [c]), am häufigsten aber, und zwar schon seit Hillel's Zeitalter [d]), durch חיי העולם הבא [e]) ausgedrückt, und, wie bereits erwähnt, bildete hieraus die Baraita die Euphemie für den verstorbenen Vater. Die älteste Ausdehnung derselben auf andere Verstorbene finden wir bei Seder Olam sutta, und zwar angewandt auf ein seit mehreren Jahrhunderten verstorbenes Oberhaupt [f]); demnächst bei mehreren Autoritäten des 12. Jahrhunderts [g]), grösstentheils der Anführung des verstorbenen Vaters angefügt. In dieser ihrer ursprünglichen Bestimmung blieb sie die am meisten übliche Formel [h]), und bei verschiedenen Autoren des 13. und 14. Säculums, z. B. Salomo Aderet, Meir Rothenburg, Isaac b. Scheschet u. A., fester Gebrauch. In späterer Zeit erst, da diese Unterscheidung sich verwischte, ward sie zu einer allgemeinen Euphemie. Sie wurde auch in verkürzter Gestalt, und zwar für Verstorbene überhaupt, gebraucht; dann erhielt sie folgende Formen:

A) זכור הוא לחיי עולם oder זכרו לחיי העולמים [ול"ה];

---

a) Sifra ויקרא, Tosefta Sanhedrin 13. Tr. Sabbat 10a, 33b. Rosch haschana 16b. Beza 15b. Soferim 13, 8. — b) Targ. Levit. 18, 5. (s. Ikkarim 4, 40), Deuter. 33, 6. — c) Mischna Tamid Ende. Soferim l. l. Vajikra rabba c. 6 f. 172d. — d) s. Abot R. Natan c. 15 Ende. — e) Mischna Mezia 2, 11. Sanhedrin 10, 2. Abot 2, 7. 4, 17. Tosefta Sanhedrin. Baraita in Tr. Berachot 28b, 48b, 61b, Mechilta 21b und sonst, Sifre וילך Ende. Vgl. Bereschit rabba c. 9 f. 11b. — f) וכר נשיאנו לחיי העולם הבא — g) Abraham ha-Cohen (Meir Rothenb. RGA. 501 Ende), Kalonymos der Alte (ib.), Jacob b. Meir (Kerem Chemed Th. 6 S. 31), Isaac b. Samuel (s. RGA. קנין N. 19, אישות N. 21, משפטים oft), Maimonides (Briefe f. 58b), Ungenannte (Maimonides RGA. 130), Simson b. Abraham (s. RGA. אישות N. 18), Baruch b. Isaac (Haterumma, נדה §. 106 Ende). — h) s. die Unterschriften in dem Aktenstück des Jahres 1305 bei Sal. Aderet RGA. Th. 1 N. 415; cod. Kenn. 82 vom Jahre 1306.

kommt seit der Zeit des Maimonides vor [a]), und ist eine Rückkehr zu dem ältesten Ausdrucke für das ewige Leben.

B) זכרונו לחיי עד (זכרו) [זל"ע]. Schon bei Josippon [b]), Gerschom [c]), Meir b. Isaac [d]), Moses hadarschan [e]), Menachem b. Machir [f]) und Tobia b. Elieser [g]), also vor dem Jahr 1100, trifft man חיי עד gleichbedeutend mit künftigem Leben; im 13. Säculum ward eine so zusammengesetzte Formel sehr üblich [h]), und sogar ein gewöhnlicher Ausdruck für das Beten zum Heil der Verstorbenen: ומוכירין לחיי עד „man gedenkt (der Todten) zum ewigen Leben" [i]).

C) זכרונו לחיי נצח, „sein Andenken zum ewigen Leben" [k]).

Noch weitere Abkürzungen sind:

זכרו לחיים „sein Gedächtniss zum Leben" [l]).

זכרם לנצח „ihr Andenken auf ewig" [m]).

Erweiterungen hingegen wurden durch die Einschaltung des Objekts und so folgende Formen erzeugt:

A) זכרון (זכר) כלם לחיי עולם הבא „das Andenken Aller zum künftigen Leben" [n]).

---

a) Antoli Schreiben an Maimonides (90a); Nachmanides zu Alfasi, Vorrede. Die Form ול"ה am Schluss der Vorrede zum Commentar (ראב"ד) des Buches Jezira; in einer Anmerk. zu Jalkut Josua f. 7d §. 31; in einem Codex vom Jahre 1495 bei Hottinger (s. cod. Kenn. 253 p. 435 der dissertatio generalis ed. Bruns). — b) p. 191. — c) in dem Akrostichon der Selicha גדול עוני — d) in dem Jozer אדיר ונאה בקודש — e) Aruch v. צדק — f) vgl. das Akrostichon in אמרך בכבי — g) Lekach tob ms. zu Koheiet 8, 12: להחיותו לחיי עד 9, 7: ומנוחה לחיי עד — h) cod. Vatic. 41; cod. München 5 vom Jahre 1333. Ein Grabstein vom Jahre 1232 bei Beck monumenta p. 32. Das abbrevirte ול"ע findet man in einer Bodlejanischen Handschrift (Wolf t. 4 p. 911), einem Machsor ms. der Gymnasiums-Bibliothek in Breslau (zu Neujahr; nach einer Mittheilung von Sal. Nissen), Meir Rothenb. RGA. 189, Sal. Luria RGA. 29 Ende. — i) Abraham Klausner: Minhagim f. 12b und sonst. — k) Reggio (Kerem Chemed Th. 7 S. 118). — l) Schaare Zedek f. 14 a. — m) s. Zion Jahrg. 2 S. 183. — n) Jesod Olam c. 4. Moses Israelis Anhang zum Juchasin, Ende.

B) וצלה"ה analog der in Seder Olam sutta vorkommenden Einschaltung ist hier צדיק (der Gerechte) eingeschoben; war im Mittelalter üblich [a]), wurde seit dem 16. Säculum etwa wieder hervorgesucht [b]) und besonders im 18. herrschend. Hie und da findet sich „Gerechte und Fromme" [c]) eingeschaltet. Als eine neue Abkürzung in dieser erweiterten Gestalt ist וצל"ה [d]) zu betrachten, worin das ל"ה entweder לחיי העולמים oder לעולם הבא zu lesen ist.

C) וקלה"ה [e]), wo קדוש (der Heilige) eingeschaltet ist.

Die Zusammenstellung beider Vota, des Segens und des Lebens, gab endlich folgende Bildungen:

A) זללה"ה, wie auch die Editionen der babylonischen Gemara haben [f]), ist erst seit dem achtzehnten Jahrhundert gebräuchlich [g]); eine Abkürzung hiervon ist ז"ל לחיי העולמים [h]).

B) וצללה"ה das schon in jüngeren Midraschim [i]) und bei Donolo [k]) vorkommt, ist seit etwa 80 Jahren [l]) wieder

---

a) cod. hebr. 17 zu Hamburg (drei Mal im Texte); cod. Kenn. 588 vom Jahre 1340, in der Unterschrift. — b) Moses Israelis Vorrede zum Schulchan Aruch; Approbation vor ראב"ן; Isaac Cohen Vorwort zu Paaneach rasa; Lipman Heller in מגלת איבה S. 31 (von einer Frau); יון מצולה Ende. Dasselbe ist וצלהע"ה (vor Ikkarim ed. 1618), fast dasselbe וצלע"ה (Buxtorf Lexic. rabbin. p 669). — c) Joseph Jabez vor נורא תהלות ed. 1568. — d) s. Würfel die Juden in Nürnberg S. 160; cippi ebr. p. 77; סדר תפלות Amsterd. 1681 in 4 f. 268b; RGA. חינוך בית יהודא N. 119 Anf.; die Approbationen zum Jalkut ed, Frankfurt a. M. und ed. Frankfurt a. d. Oder. — e) Vorwort zu Schaare Zedek RGA. — f) vgl. Maor zu Schebuot 48a: זכר שניהם לולה"ה — g) Zebi Aschkenasi RGA.; die Vorreden zu יסוד עולם, יד חיים, חומת אש, פירוש שה"ש לרמב"ן, die Approbation vor ים של שלמה Gittin (Berlin 1761 fol.); Abudarham ed. Prag, Titelblatt. — h) Binjamin Seeb RGA. 253 Ende. — i) Debarim rabba Ende, Jalkut Deuter. 304 c Mitte, wo auch ונשמתו „und seine Seele" vor לה"ה hinzugefügt ist. — k) Vorrede S. 31 (in Meio Chofnajim). — l) s. die Approbationen zu פירוש שה"ש לרמב"ן ed. Altona, דגול מרבבה (1794), Sal. Aderet RGA. ed 1811 Th. 2, die Akrostichen in מעין החכמה (1811) f. 37a, 64; die Approbation zu ורמב"ן לנדרים ר"ף Wilna 1843 fol.

in Aufnahme gekommen. Hiervon ist וצלל"ה [a]) eine Abkürzung.

C) וצוללה"ה oder וצוקללה"ה, ungewöhnlich und neu [b]).

IV.

Der Tod sühnt selbst die Sünde der Entweihung des göttlichen Namens, wenn Busse vorangegangen [c]); nur wo diese unterblieben oder mangelhaft war, erleidet die Seele eine reinigende Strafe von zwölf Monaten [d]). Aber die Frömmigkeit liebender Personen konnte die Strafe abkürzen und mildern, und mit so tröstender Ueberzeugung schieden die Kinder von dem Grabe der Eltern. Mit gleicher Pietät als für die Lebenden boten sich daher für entschlafene Eltern und Lehrer die Ueberlebenden als Sühne dar, und diess ist der Sinn von

„הריני כפרת משכבו oder הריני כפרתו [הכ"מ], sei ich Sühne für ihn [seine Ruhe];"

ehrende Worte, mit denen man schon in den ersten Jahrhunderten des verstorbenen Vaters und Lehrers gedenkt [e]), und zwar vornehmlich innerhalb des Trauerjahres [f]), weil nachher der Verstorbene keiner weitern Sühne bedarf. Diese Formel wurde nun hinzugefügt, wenn, in Unterschriften

---

a) s. Orient 1844 L. Bl. S. 345 Zeile 8. — b) תורת הקנאות f. 26b, 33a; תולדות אדם, Diehrenfurt 1801 in 8, Vorrede zum ersten Theile; Titelblatt von פתח צור, Berlin 1831 in 4. — c) Mischna Joma 8. Tr. Joma 86a. — d) Mischna Edujot 2 Ende, Tosefta Sanhedrin 13 und dazu Tana debe Eliahu bei Jalkut Maleachi f. 88c oben. — e) Succa 20a und dazu Raschi. — f) Meir Rothenb. von den Trauergebräuchen §. 50.

z. B., der Vater [a]), die Mutter [b]), der Lehrer [c]) erwähnt wurde; manche Autoren fügten überhaupt wenn sie des Lehrers gedachten ז״ל הכ״מ hinzu [d]), während Andere die Sitte nur die ersten eilf Monate für zulässig erklärten [e]). Da nicht bloss die wegen des allgemeinen Verderbnisses sterbenden Frommen, sondern überhaupt die Weisen, d. h. die Gott erkennenden, Gott ergebenen Leidenden, auch im Leben als versöhnende Mächte gedacht wurden [f]), so wurde Elia [g]) namentlich als der Genius dargestellt, der für die Lebenden wie für die Verstorbenen im gesammten Israel sich zur Sühne darbietet.

מיתתו כפרתו . תהא מיתתו כפרה „sein Tod sei seine Sühne."

Ganz besondere versöhnende Kraft hat der gewaltsam erlittene Tod. Daher sprachen der Hinrichtung entgegengehende oder überhaupt in Todesgefahr schwebende die Worte: „Mein Tod sei meine Sühne" [h]). Aus diesem Grunde wurden diese Worte auch in das Bekenntniss der Sterben-

---

a) z. B. Isaac hasnlri (1220) im Akrostichon eines Festgedichtes; Machir b. Scheschet ha-Levi in Barzellona A. 1305 (Sal. Aderet RGA. 1, 417); Simeon Duran (RGA. Th. 1 N. 29. 61); Levi Chabib (RGA. 4 Anf.); Sebulun Katalano (משפטי שמואל f. 83a); Matatia Kalai (ib. f. 47a); Abraham b. Moses (כתר תורה, Cslpl. 1536, Ende); Elia Loanz (s. die RGA. חוט השני N. 22); Abraham Saraval (Vorwort zum Commentar der מעמדות); Abraham b. Joseph (Nachwort zu שפתי כהן ed. 1690); Feibel (Approbation des Sedor hadorot ed. 1769); Samuel Landau (im Sammler 1794 S. 45 u. ff.). נפשו statt משכבו hat Maalot ha-middot c. 3. — b) hen Scheschot RGA. 412 Ende; יוסף אומץ f. 193a, nämlich משכבה „ihre Ruhe." — c) ben Scheschet RGA. 385. Simeon Duran RGA. Th 1 N. 122. — d) dieselben l. l. — e) יוסף אומץ l. l. — f) Jerus. Joma 1, 1. Moëdkaton 28a. Sabb. 33b. Vajikra rabba c. 20, Pesikta bei Jalkut Levit. f. 142d, Midrasch Samuel 23. Tr. Semachot 8 Ende. Eliahu sutta c. 2. — g) Tana debe Eliahu c. 18. 31; vgl. Recanate zu פנחס Anf. Statt אני כפרתן las R. Elasar im Sode rasi: הרוגי כפרת משכבכם (שכחת לקט Art. Elia N. 7). — h) Mischna Sanhedrin 6, Jerus. Berachot 9 f. 37a oben, Tosefta Berachot 6, Tr. Berachot 60a.

den aufgenommen [a]). Man konnte freilich demnach eines jeden Tod als seine Sühne betrachten, und bei Erwähnung des Verstorbenen die gedachte Phrase als frommen Wunsch hinzusetzen [b]); doch war es vorzugsweise bei gewaltsamen Todesfällen Gebrauch, z. B. wo die Rede ist von Saul [c]), von fallenden Vertheidigern des Vaterlandes [d]), von Personen, die durch fremde Machthaber hingerichtet worden [e]), von Umgekommenen [f]) und Erschlagenen [g]). Da diese Formel auch in der Nachschrift eines Pentateuchs vom Jahre 1505 vorkommt [h]), so scheint der Schreiber R. Jacob umgebracht worden zu seyn. Von einem Verurtheilten sagte man: „sein Tod sei die Sühne für ihn und Israel“ [i]).

ינקם דמו (השם) האל [הי"ד] „Gott möge sein Blut rächen.“

Zu der Vorstellung, dass der ungerecht erlittene Tod sühnende Kraft habe, gehört als ihre Ergänzung der Glaube an die Vergeltung. Auf die von Moses den Bedrückern Israels verheissene Strafe berief man sich schon vor 2000 Jahren: Gott wird das Blut seiner Knechte rächen [k])! So ward aus den angegebenen Worten eine Euphemie für Märtyrer und Opfer der Gewalt, z. B. für solche, die zu Toledo in einer nicht lange vor dem Jahre 1112 stattgehabten Verfolgung ihr Leben eingebüsst [l]). Die Beispiele aus späterer Zeit sind sehr häufig [m]); nicht selten in Verbindung mit

---

a) Saadia Emunot wedeot 5, 6. תורת האדם 14d. Kol Bo N. 113 — b) Maimonides RGA. f. 27b, Briefe f. 19a. — c) Pirke R. Elieser c. 33 — d) Josippon p. 607. — e) Geschichte des zweiten Tempels von R. Abraham halevi, f. 56a. — f) Salomo b. Sim. Duran RGA. 261. — g) s. unten Abschnitt XII. — h) cod. Kenn. 424, in Fez geschrieben, aber nicht A. 1446, wie es in der dissertatio generalis heisst. — i) עליו ועל כל ישראל (Maimonid Briefe f. 11b), daher die Abkürzung תמ"כ עוכ"י, s. Buxt. de abbrev. p. 212. — k) Deuteron. 32, 36. 43. 2 Maccab. 7, 7. Midrasch Ps. 9, 13. — l) Alfasi RGA. 217, Maimonides RGA. 211. — m) Kerem Chemed Th. 3 S. 171. Eine Wormser Acte ms vom Jahre 1377. R. Jacob Levi RGA. 67 (דמה „ihr Blut“).

„der Heilige“ [a]) als eine Art Ehrentitel, zuweilen auch auf Juden angewandt, die in Folge von Kriegesfährlichkeiten ihr Leben verloren [b]).

השם ינקם נקמתו [הי"ן] „Gott übernehme seine Rache“

ist eine seltenere für dieselben Fälle [c]) übliche Redensart.

המקום יהיה בעזרו „Gott sei ihm Beistand.“

Dieser Phrase, die auch eine Begrüssung Lebender war, bedient sich R. Chisda (gest. A. 309) bei Nennung des Rab [d]), der bereits A. 247 gestorben war; sie wird daher mit Recht dem זצ"ל gleichgestellt [e]), wiewohl sie nicht weiter vorkommt.

arab. נטר אללה וגהה „Gott schaue sein Gesicht“

ist bei arabischen Juden des eilften Jahrhunderts, z. B. bei Abulwalid und Bechai üblich [f]).

arab. [עליה] רחמה אללה, abgekürzt: ר"ע; hebr. ירחמהו אל, abgekürzt יר"א, oder ירחמהו השם. Diese auch Lebenden geltende Formel kommt als Belobung Verstorbener arabisch bei Abulwalid [g]) und Tanchum [h]), hebräisch bei karäischen Autoren [i]), zuweilen in Verbindung mit נוחו עדן, vor [k]). Eine Variation ist ירחמהו עושהו („sein Schöpfer sei ihm gnädig“) [l]).

---

a) R. Jacob Levi RGA. 150. — b) s. die Beschreibung der Belagerung von Prag: מלחמה בשלום — c) אור החיים 30b. Mos. Alschech RGA. 44. 118. Levi Chabib RGA. 29. Samuel Kalai RGA. 80. — d) Succa 33ab, 35b (zweimal; Ascheri ib. c. 3 hat השם statt המקום), Nidda 49b. Bechorot 45a. Die Stellen bereits geaammelt in Seder hadorot f. 103a oben. — e) מלין דרבנן N. 344. — f) s. Munk notice sur Saadia p. 13. 44. — g) ib. p. 11. — h) Munk commentaire de R. Tanhoum p. 99. — i) Hadasi a. a. O. f. 63d, 101c, 124d unten; abbrevirt ib. c. 168, 256, 338. Aaron in Mibchar zu Levit. (שמיני und אמור). Tikkun bei Wolf t. 4 p. 1070 (השם ib. p. 1086). Ez chajim ed. 1841 c. 18. Ms. bei Wolf t. 3 p. 377. — k) Hadasi c. 257 f. 98c. — l) s. Dukes Mittheilungen S. 27.

עליו השלום [ע"ה] „Friede über ihn."

War der Frieden ein Segen für die Lebenden, so ward er eine Gewissheit für die Todten; der Fromme geht zu seinen Vätern heim in Frieden, er nimmt ihn von der Erde in das Grab mit [a]), so dass er ihn dort findet, wo die Friedensengel ihn begrüssen [b]), wo die Menschen von ihm scheiden mit den Worten: Gehe mit dem Frieden! Ruhe in Frieden! [c]) Dennoch ist von dieser heute allgemein üblichen Redensart in den talmudischen und älteren hagadischen Schriften keine Spur [d]); wir treffen sie, als Uebertragung des arabischen עליה אלסלאם, zuerst bei dem Gaon Cohen Zedek (A. 830), Natronai, Eldad, Saadia, Josippon und in den jüngeren Midrasch-Schriften Tanchuma, Schemot rabba, Mose's Leben, Midrasch des 119. Psalms, Midrasch der zehn Märtyrer; denn das Vorhandensein dieser Euphemie im Buche Jezira [e]), Midrasch Kohelet [f]) und selbst in dem Tana debe Eliahu [g]) ist noch sehr zweifelhaft. Das ע"ה wird im neunten und zehnten Jahrhundert allein für ausgezeichnete, später fast für alle, biblische Personen [h]), etwa seit 1040 auch für Männer der talmudischen und geonäischen Epochen verwandt. Erst gegen das Jahr 1200 fängt man an, spätere Lehrer, Zeitgenossen, Verwandte mit dieser Formel zu beehren, die endlich allgemein herrschend und schon vor 200 Jahren mit ז"ל gleichbedeutend wurde [i]).

---

a) Genes. 15, 15. Sifre נשא. Tosefta Sota 10. — b) Sirach 44, 14; Buch der Weisheit 3, 3. Vgl. unten Abschn. VI, 3. — c) Moëdkatan 29a, vgl. jerus. Aboda sara 2, 2. 3, 1; תניא §. 66 (תשכב בשלום). — d) ע"ה [אברהם] in unseren Ausgaben Vajikra rabba c. 28 f. 198a unten, c. 29 f. 199c oben ist in den Parallelstellen Pesikta rabbati 18, 3. 40, 6. Jalkut Levit. f. 186c nicht vorhanden. Das in Tosafot Kama 82a und 92b befindliche ע"ה gehört nicht dem citirten Midrasch. — e) am Schlusse: „Unser Vater Abraham ע"ה" — f) f. 100c: „David ע"ה" — g) c. 3 Anf., c. 12 Anf. und an einigen anderen Stellen hat die Prager, nie die ältere Venediger Ausgabe, das ע"ה — h) Benjamin von Tudela p. 103: אבותינו ע"ה — i) יוסף אומץ f. 208a.

Folgenden Personen hat das jüdische Mittelalter das ע"ה zugetheilt:

A) In der frühern Zeit nur Abraham [a]), Isaac [b]), Jacob [c]), Moses [d]), David [e]), Salomo [f]), Esra [g]);

B) Hillel [h]), Joseph b. Usiel [i]), Jonatan b. Usiel [k]), Nechonja [l]), Onkelos [m]), König Romulus in Betar [n]), Simeon b. Jochai [o]), Jehuda hanasi [p]), — sämmtlich aus der Mischnischen Epoche;

C) den Weisen und alten Gesetzlehrern überhaupt und zwar nach den Wörtern 1) חכמינו, bei Maimonides [q]) und Anderen [r]); 2) רבותינו, bei Maimonides [s]), Baruch b. Samuel [t]) und Späteren [u]); 3) גאונים [v]), im 12. Säculum, 4) הצדיקים [w]), 5) האמוראים [x]).

D) Den einzelnen Emora's und Geonim [y]);

---

a) Cohen Zedek (Schaare Zedek f. 22b), Saadia (cod. Bodl. bei Uri catal. c. 370, Munk notice p. 14), Josippon p. 741. Schemot rabba c. 1. — b) Josippon p. 742. — c) Eldad, Ende. — d) Mose's Leben; Eldad; Schemot rabba c. 2; Josippon p. 190, 731. Aruch v. לשון — e) Natronai (Tur Orach chajim 45), Nissim (in Msasiot), Chananel (s. Bechai Exod. f. 99c oben), Tanchuma bei Jedaja's Commentar ms. zu האוינו, Midrasch der zehn Martyrer ms. — f) Midrasch Ps. 119 Anf., Tanchuma Abschn. צו Ende und bei Jedaja a. a. O. — g) Josippon p. 807. Maimonides Briefe f. 66b. — h) נוה שלום f. 170a. —) Recanate Commentar בראשית f. 21a. — k) Samuel Tibbon יקוו המים c. 7 Anf. Recanate a. a. O. שמיני und sonst. — l) Recanate a. a. O. בראשית f. 24b. — m) More 1, 2. Samuel Tibbon l. l. S. 44. — n) Saadia Aben Danan (s. Maimonides RGA. 225 f. 49c). — o) bei Recanate, Meir Gabbai u. A. — p) Samuel ha-Nagid (מבוא התלמוד 1), Maimonides (Abot c. 4, s. porta Mosis p. 35). — q) Berachot c. 9, s. porta Mosis p. 140). — r) Meir Aldabi שבילי אמונה 9 gegen Ende ed. Riva f. 122b; Levi Chabib RGA. f. 256a unten. — s) Briefe f. 5b. porta Mosis p. 89. — t) Meir Rothenb. RGA. 572. — u) Mordechai Jebamot §. 170 (vermuthlich aus ר"ת), Ascher RGA. 43, 7. מעלות המדות f. 22b, Kaftor wsferach c. 11 Anf, Sittenbuch c. 24 f. 37d, Zeror hamor, Juchasin 2b, u. A. m. — v) Temim deim 135, לקוטי הפרדס f. 7b, Mordechai Ketubot §. 263 Schaare Zedek f. 17b N. 11 (von Scherira?) — w) Zeri hajagon, Ende. — x) Levi Chabib RGA. f. 42a. — y) Aigasi תולדות אדם p. 8. 10. 11.

E) Lehrern und Autoren der jüngeren Zeit, z. B. R. Salomo Isaaki, Moses b. Esra, Abraham b. Esra, Samuel dem Frommen, Maimonides u. A., seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts sehr häufig [a]);

F) den verstorbenen eigenen Lehrern [b]);

G) den Verwandten, nämlich Vater [c]), Mutter [d]), Oheim [e]), Grosseltern [f]), Bruder [g]), Frau [h]), Tochter [i]), Schwiegervater [k]) u. s. f., und fand diess schon im 13. und 14. Jahrhundert nicht selten statt.

Auch die Karäer bedienen sich dieser Formel bei Anführung ihrer Weisen (חכמינו) [l]) und Autoren (משכילינו) [m]).

---

a) Abraham b. Moses Maim. (מלחמות ה' p. 6), Jedaja (התנצלות), Gersonides (zu משפטים), Moses Narboni (s. cod. Lips. 43, catal. p. 308), deutsche und französische Rabbinen des 14. Jahrhunderts (Meir Rothenb. RGA. f. 110c oben, 111b Mitte; Keritut I, 6, 1. 3. 11, 1, 3. פירוש הרא"ש והראב"ד, Prag 1725 in 4, f. 9a u. ff.), de Latas (Vorrede שערי ציון ms.), Chisdai b. Abraham (אור ה' 3, 1), cod. Rossi 333 vom Jahre 1392, Schemtob b. Schemtob (האמונות f. 49a), Jacob Levi (Maharil Vorrede und sonst), cod. Rossi 456, Sittenbuch c. 27 f. 53a, Sal. de Urbino (A. 1480) in אהל מועד f. 10a, Commentar zu Moses Rieti, s. Geiger Zeitschrift Th. 5 S. 442 Anm. 1. Auffallend ist in unseren Talmud-Editionen das עליו השלום hinter dem Namen des R. Ephraim, Tosafot Chullin 100a, da ähnliches in den Tosafot nicht vorkommt. — b) Hapardes 32a. Commentar zu Kinnim f. 25a. הדרת קדש Bl. 8b. Jacob Levi RGA. 60 etc. — c) David Kimchi Lex. v. אחר, הגה und sonst, Meir Rothenb. RGA. 611. cod. Valle. 250 N. 6. Handschrift bei Lonsano אור תורה 21a. Ephraim b. Joab in einem Codex vom Jahre 1501 (Zion Jahrg. 1 S. 95). Jehuda Chajat Vorrede zu Minchat Jehuda. — d) in einer Regensburger Grabschrift vom Jahre 1517. — e) de Pomis Lexik. Vorrede. — f) David Maim. bei Meor Enajim f. 96b, Menachem Zemach (1322 und 1326) in den codd. Kenn. 394. 240. R. Simson aus Chinon, Keritut, Vorrede. Onqueneyra zu Ro-uma Bl. 7, 1, b. — g) David Kimchi Michlol f. 22c, Lexik. v. תעה — h) Moses Rieti, Anf. seiner Elegie ms. Jehuda Chajat a. a. O. — i) Lipman Heller מגלת איכה S. 33. — k) יוסף אמץ f. 170b. Bützowsche Nebenstunden Th. 3 S. 2. — l) Trigland diatribe de Karaeis p. 125; Ez chajim ed. 1841 (s. p. LXXVIII), Kaleb in נחל אשכל f. 1e oben, 2b etc. Vgl. catal. codd. Lips. p. 308. 310. (wo abbrev. חע"ה). — m) Tikkun bei

נפשיה לשלמא „dem Frieden seine Seele," eine aramäische Phrase, deren man sich zuweilen im Orient bedient [a]).

נשמתו לחיי עולם oder נשמתו לחיי העולם הבא „seine Seele dem ewigen Leben."

Die zweite Fassung, wohl aus dem 12. Jahrhundert [b]), ist eine Verkürzung der ersten, die älter und bereits erwähnt ist [c]).

Die frommen Aeusserungen für das Heil des Abgeschiedenen, oder vielmehr die gewisse Ueberzeugung von diesem Heile, machte endlich aus dem eine solche Ueberzeugung begründenden Verdienste der Todten eine Bürgschaft für das eigene Heil. Denn es sind zu jeder Zeit die Frommen nicht bloss die durch ihre Leiden Versöhnende, sondern gleich den Erzvätern das Unterpfand der göttlichen Liebe für Israel, und so ein Schutz der Gesammtheit [d]) — wiewohl fremdes Verdienst den Einzelnen am Gerichtstage nicht rettet [e]). Das Verdienst (זכות) steht uns bei (עמר) [f]) und schützt (הגן) [g]), und so entstanden, als Nachruf an hochgeachtete Verstorbene, Märtyrer, heilige Lehrer, besonders an die in Palästina beerdigten Frommen, seit dem dreizehnten Säculum die Redensarten:

זכותם יגן עלינו [ע"ז], [h])
זכותם תגן עלינו [i]),
זכותם יגן בעדנו [k]),

} „ihr Verdienst schütze uns";

Wolf t. 4 p. 1074, Jehuda Puki bei demselben t. 3 p. 294, 295; Kaleb l. l. f. 6a.

a) Vorrede zu Kneset hagedola ed. Smyrna 1731 fol. — b) röm. Machsor Th. 2 f. 313. — c) s. oben S. 331 Anm. l. — d) Erubin 101a. — e) Midr. Ps. 146. Vgl. Hai Gaon bei Moses Alaschkar RGA. 101. — f) Joma 87a, Nidda 61a, Nedarim 31b, Bereschit rabba c. 44 f. 49a, c. 56 f. 63a. Agadat Bereschit c. 10. 83. Raschi Sprüche 6, 23. — g) Aruch v. פטר Lekach Tob בחקתי f. 34d. — h) cod. Saraval 6, Unterschrift einer Frau vom Jahre 1288. — i) Algasi תולדות אדם p. 9. Karäisches Gebetbuch ed. 1836 Th. 4 f. 60b. — k) Moses Zacut, Briefe f. 43a.

זכותם יעמד לנו [a]
זכותם תעמד לנו [b] } „ihr Verdienst stehe uns bei.“

Als stehende Euphemie hinter der Anführung des Namens und häufig mit „Amen“ verbunden [ויע"א] erst seit dem vorigen Jahrhundert herrschend, und vornehmlich bei den morgenländischen und africanischen Juden [c]). Vermuthlich gehört hierher:

ולי"ב [d]) d. i. זכותו לעד יגן בעדנו „ewig schütze uns sein Verdienst.“

V.

Segen, Leben und Frieden nicht minder als gutes Andenken und Sühne galten Lebenden und Todten; die Ruhe aber gebührt nur den Todten, und „seine Seele ruhet“ (נח נפשו) heisst: er ist gestorben. Diese Vorstellung liegt folgenden Euphemien zu Grunde:

נוחי נפש [נ"נ] „die Abgeschiedenen“, „die Ruhenden.“

Diese Worte, bereits im palästinischen Talmud ein ehrerbietiges Epitheton der Vorfahren — „Aendert nicht die Weise eurer Väter, der Dahingeschiedenen!“ [e]) — blieben es bei Späteren, wenn der Voreltern, der alten Lehrer oder

---

a) Maharil Anf. Schebet Jehuda N. 36. 62. יהן מצולה 10b. — b) In den Selichot אוכור ימים מקדם und אליך צורי כפי In Orchot chajim (s. den Scheschet RGA. 115) und Kol bo N. 114 f. 99b kommt die Wendung זכותו תעמד אלי ויגן בעדי vor. — c) Oft bei Asulai, in יכין ובעז, זכרון ירושלים, den Vorreden zu den RGA. und anderen Drucken von Livorno. — d) Sal. Aderet RGA. Th. 3 N. 7. Vgl. זכותו יעמד לעולם in einer Grabschrift bei Wolf t. 4 p. 1203. — e) j. Erubin 3, 9. Pesachim 4, 1. Taanit 1, 6.

überhaupt der Väter gedacht wurde [a]), hie und da auch den Namen des Vaters begleitend [b]), wo alsdann die Abbreviatur in den Singular (נוח oder נח) aufzulösen.

נוחו נפש [נ"נ] „sein Ruhen ist Erholung",

findet sich nur bei den Karäern, zuerst bei Hadasi [c]), und als stehende Formel, dem ז"ל ähnlich, bei Aaron h. Elia [d]).

נוחו עדן [נ"ע] „sein Ruhen ist Eden."

Das Buch der Weisheit und Philo weisen den abgeschiedenen Seelen verschiedene Orte zum Aufenthalt an, während gegen die Mitte des ersten Jahrhunderts, vielleicht zuerst durch Essäische Lehrer angeregt, Eden, der Garten und der Lebensbaum der Wohnort der Seligen werden [e]). Im Volksglauben übertraf sogar Eden den Garten [f]), während die Denker den Garten Eden nur als den vollkommensten Ausdruck der Belohnung betrachteten [g]). Seit Saadia [h]) begegnen wir daher diesem Nachruf sehr oft, wie Autoren des zehnten [i]), eilften [k]), zwölften [l]), dreizehn-

---

a) Moses de Trani Vorrede zu צפנת פענח (אבותי); gewöhnlich nach רבותינו oder הקדמונים: alte Verordnungen in Meir Rothenb. RGA. f. 112b Mitte; ראב"ן 107 f. 34d oben; Nachmanides in Schaar hagemul f. 9a (הנפש); Minchat Kenaot S. 63; Migdal Os zu יום טוב 5, 15; Minhagim des Abraham Klausner f. 12b; Tam b. Jachia RGA. 65; Sal. Alcabez שרש ישי f. 34b. — b) Zemach b. Sal. Duran RGA. Th. 1 sehr oft (z. B. f. 62c, 63b); Zemach b. Simeon Duran in seiner Unterschrift (RGA. יכין ובעז Th. 2 Ende; תשב"ץ Th. 4 Abtheil. 1 f. 34d); Sal. b. Simeon Duran Milchemet Mizwa Anf., RGA. oft, z. B. N. 111. — c) c. 98: משכילי תנוח נפשם בנופש c. 349: המלמדים נוחם נופש — d) s. Ez Chajim p. LXXVII. — e) Josephus bell. jud. 2, 8, 11. Mischna Berachot 4, Abot 5, 20. — f) Berachot 34b. — g) Saadia, Emunot wedeot 9. Vgl. Maimonides תשובה c. 8, wo Eden nicht genannt ist. — h) Schaare Zedek RGA. f. 92b, 93a. — i) Schabtai Donolo. Schaare Zedek RGA. f. 39a, 88a; 56a (Scherira Gaon). — k) Hai (Schaare Zedek 94b, 95a. Temim Deim 119), Nissim (Mafteach zu Berachot, s. Geigers Zeitschrift Th. 5 S. 442 Anm. 2; Maasiot Vorrede), Gerschom (ראב"ן f. 92c), Raschi (Sabbat 67a; auch bei Schibbole haleket ms. Th. 2 N. 75). — l) Alfasi's Grabschrift; ein Document vom Jahre 1112 (s. Maimonides RGA. 211); Joseph Megas (Schittah

ten [a]) Jahrhunderts hinlänglich beweisen, — zuweilen mit Hinzufügung des ז"ל [b]). Durch die gleiche Gestalt der Abbreviatur נ"ע ward als von gleicher Geltung betrachtet:

נשמתו עדן [c]) } „seine Seele [sein Athmen ist] Eden."
נפשו עדן [d]) }

Dieselbe Bewandtniss hat es mit der Form נ"כ [e]) d. i. נשמתו בעדן „seine Seele in Eden";

ferner mit נב"ע, d. i.

בגן עדן { נוהו [f]) / נשמתו [g]) / נפשו [h]) } „seine { Ruhe / Seele } im Garten Eden",

hauptsächlich bei deutschen und französischen Juden im dreizehnten und vierzehnten [i]) Jahrhundert und auch bei

---

za Mezia f. 170c); Abraham b. Chija (Zurat haarez, Anf.); Jehuda halevi (im Akrostichon von ברכי אצולה, in virgo filia Jehudae p. 113. 115); Abraham b. Esra (Deuteron. 14, 22. 26, 17. 29, 18. 32, 17); Hadasi (a. a. O. c. 167. 243); Elieser b. Natan (ראב"ן f. 34d, 55a, 149c, auch in der alten Wolfenbütteler Handschrift); Jacob b. Meir (Hajaschar 720); Abraham b. David (Temim Deim 243); Maimonides (s. Munk notice sur Joseph b. Jehuda p. 67, 68); Isaac b. Abbamare (Ittur f. 76d, 102d); Hapardes 45b, 49a und öfter.

a) Abraham Jarchi (Hamanhig, Sabbat §. 52), cod. Bodlej. bei Wolf t. 3 p. 312, eine Handschrift des 13. Säculums in Archives Israelites 1840 p. 61; Hiskia bei Sal. Aderet RGA. Th. 1 N. 832. — b) Hal RGA. ms. in 4. Schaare Zedek 88a. 94b. Temim Deim 119. — c) Rokeach §. 304, Jesod olam (ed. Berlin) 3, 6: Buxtorf de abbrev. hebr. und eben so das Verzeichniss vor לחם הפנים f. 1b. — d) s. Abenzur Vorrede zu מגלת אסתר, am Schlusse. — e) Unterschrift eines Cod. ms. des 15. Jahrhunderts aus Italien. — f) cod. Bodlej. 81; Grabschriften von Basel (N. 3) und Erfurt (N. 17); Vgl. ינוחו בגן עדן in Jacob's handschriftlichem Gräber-Verzeichnisse. — g) מעשה נסים ed. Ofenbach N. 1. Dasselbe Votum, vom J. 1544, in einer Handschrift des Maria-Magdalenen-Gymnasiums in Breslau. — g) Hadasi a. a. O. c. 150; Kaleb Einleitung zu Ez chajim. Vgl. catal. codd. Lips. p. 282, wo noch שוכה („hineingesetzt") hinzugefügt ist. — h) Ascher ben Moses (s. das kurze Or Sarua bei Hagahot Merdechai zu Batra 651; bei Meir Rothenb. RGA. in 4 N. 7 zeichnet derselbe: וצ"ל); cod. Kenn.

den Karäern [a]) gebräuchlich, welche, der alten Lehre vom einzelnen Eden für den einzelnen Frommen [b]) gemäss, die Pluralform — עדנים [c]) — anwenden. Durch Hinzufügung des תנוח (es ruhe), welches voran, in der Mitte oder am Ende der Formel Platz finden kann, und weitere Hinzusetzung des „Amen", entstanden endlich:

נפשו בגן עדן תנוח = נבע"ת [d])
נפשו תנוח בגן עדן = נתב"ע [e])
תנוח נפשו בגן ערן = תנב"ע [f])
} „seine Seele ruhe im Garten Eden";

תנוח נפשו בגן עדן אמן = תנבע"א [g]) } „seine Seele etc. Amen!"

Eine seltenere Zusammenstellung ist משכבו נ"ע, wenn die Leseart richtig ist [h]).

מנוחתו כבוד [מ"כ] „seine Ruhestätte ist Herrlichkeit."

In dieser Stelle des Jesaias (11, 10) stimmen allerdings die alten jüdischen Ausleger [i]) nicht mit dem dogmatischen Hieronymus, der מנוחה mit Grabmal übersetzt; doch wuss-

---

76 vom Jahre 1296; Isaac b. Meir (Ascher RGA. 42, Jehuda b. Ascher RGA. ms. N. 92); Unterschriften in der Wormser Acte ms. vom Jahre 1377.

a) Hadasi c. 150. 257. 311; Kaleb a. a. O.; Gebetbuch Th. 4 f. 16 a, 31 b; Leydener Handschriften bei Dukes Mittheilungen S. 26. 29. — b) Vajikra rabba c. 27 = Tanchuma אמור f. 54 c unten. Vgl. c. 18 f. 184 d, Midrasch Rut 44 d, Tr. Baba Mezia f. 83 b, Baba batra f. 75 a. — c) Hadasi c. 257, 311, 338 f. 125 d. — d) Abne Sikaron N. 49 (תהיה). — e) Hadasi c. 257. Semak Titelbl. und Vorrede. — f) cod. Kenn. 293 vom Jahre 1144; Isaac b. Abraham (Meir Rothenb. RGA. 6); Unter- oder Aufschriften aus den Jahren 1338 (Zeitung d. Judenth. 1840 S. 742), 1381 (Moses Minz RGA. f. 18 d), 1384 (Zeitung des Judenth. 1840 S. 342) und dem ersten Viertel des 15. Säculums (R. Jacob Levi RGA. 203). Schilte haglibborim f. 180 a hat תתענן „es ergötze sich" statt תנוח — g) Buxtorf de abbrev. hebr. — h) Aben Esra שפת יתר Anf. — i) Targum und David Kimchi zu d. St. Vgl. Midrasch Ps. 21 und Jalkut Ps. 682.

ten schon Akiba und Jehuda hanasi, dass das gedachte Wort die Ruhestatt der Todten bezeichnen könne [a]). Nach der obigen Bemerkung über das Ruhen der Todten und dem Ausspruch Bechai's [b]), dass Ruhe das Loos der Frommen und כבוד (Ehre oder Herrlichkeit) oft die Seele bedeute, kann es nicht befremden, dass die gedachten biblischen Worte, abgesehen von ihrer örtlichen Bedeutung, zu einer auszeichnenden Seligsprechungsformel erhoben worden. Vermuthlich war diess schon im geonäischen Zeitalter [c]) geschehen; den sichern Gebrauch dieser Euphemie findet man seit der Zeit Raschi's [d]), und als einer bekannten Sitte wird im dreizehnten Jahrhundert seiner gedacht [e]); daher sie auch auf Grabsteine gesetzt wurde [f]). Bisweilen wurde sie mit זצ"ל verbunden [g]), auch wohl durch Voranstellung von והיתה (es wird seyn) [h]) der Bibelstelle noch mehr gleich gemacht. Nahe liegend ist nun der Uebergang zu folgenden Bildungen:

מנוחתו בכבוד [מ"כ] „seine Ruhestätte in Herrlichkeit."

Die Herrlichkeit Gottes nimmt den sterbenden Frommen auf, worauf Jesaia 58, 8 hindeutet; folglich ist seine Ruhestätte in Herrlichkeit [i]). Die erwähnte Phrase wird seit dem 12. Säculum gebraucht [k]), später begegnet man

---

a) Sanhedrin 110 b, Ketubot 104 a. — b) zu חיי שרה Ende. — c) Schaare Zedek f. 51 a, wenn man מ"כ statt ע"כ liest. — d) zu Aboda sara 75 a, Succa 40 a. Schemaja zu Middot Anf. Elieser b. Natan a. a. O. 74 d, Jehuda halevi (בחולת p. 113), Aben Esra (zu Exod. 20, 1. Kohelet 5, 1), Sal. Parchon Lex. v. או, R. Isaac (von seiner Mutter, s. תורת האדם f. 22 d), Baruch (haterumma §. 89. 110 und oft), Sal. b. Simeon Duran RGA. 291. — e) Buch der Frommen §. 3. — f) Die Erfurter Grabschriften N. 1 und 26 aus den Jahren 1268 und 1274. — g) Rokeach §. 257. — h) Immanuel Mechabberot 24 p. 217. Joseph ha-Cohen Chronik f. 88 a. — i) Targum und Dav. Kimchi zu Jes. 58, 8 Mischna Sota 1 Ende; Menachem b. Serach (Zeda laderech 5, 3, 16). — k) Sefer hakabbala f. 40 b. Temim deim 12. Ibn Latimi

ihr in Grabschriften [a]) häufig. Von ganz gleicher Geltung ist משכבו בכבוד (sein Lager), wovon Beispiele aus den Jahren 1310 und 1505 [b]) vorhanden sind.

תהי מנוחתו כבוד [תמ"ך] „seine Ruhestätte sei Herrlichkeit."

Was תנב"ע aus נב"ע, macht תמ"ך aus מ"כ: aus einem Lob- einen Segenspruch. Derselbe ist in dieser Form seit 600 Jahren vornehmlich unter spanischen Juden [c]), auch bei den Karäern [d]) üblich, und wird gleich den vorhergehenden Formeln auch bei Frauen [e]) angewandt; der Gebrauch wird in späterer Zeit seltener [f]), und ist am seltensten bei den deutschen Juden [g]). Zuweilen wird זל"הה [h]) noch hinzugesetzt.

כבוד מנוחתו [כ"מ] „die Herrlichkeit seiner Ruhestätte",
ist hauptsächlich bei den Dichtern in Spanien, Provence und Italien, zwischen dem zwölften und dem vierzehnten Jahrhundert anzutreffen [i]).

---

im Akrostichon des אלף אלפין ms. More-Commentar (in den Fragen von Saul Cohen an Abravanel) f. 19b, 23b und öfter.

a) Abne Sikaron N. 13. 14. 15. 17. 18. 19. 20. 22. 25. 26. 42. 44. 45. 54. 57; sämmtlich von Toledo. Grabschrift von Basel N. 2, wo משכנו „seine Residenz." — b) cod. Kenn. 195 in Sevilla; cod. Kenn. 424 in Fez (s. oben S. 334 Anm. b). — c) In dem Jahre 1232 in Aragon und Barzellona (Maimon. Briefe 36a, 39b unten); in Grabschriften von Toledo aus den Jahren 1255, 1307, 1385 (Abne Sikaron N. 25. 10. Grabschrift ms. von Gracian); 1304 und 1305 in Barzellona (Minchat Kenaot S. 61. Sal. Aderet RGA. Th. 1 N. 415); cod. Vatic. 97 und 205. Vatic. Urbin. 17 N. 7, cod. Kenn. 422 vom Jahre 1476; eine Handschrift bei Asulai (Vaad מ' 50); Elia Misrachi RGA. 2, Joseph ha-Cohen Chronik Th. 1 Ende, Th. 2 f. 124a. — d) Gebetbuch Th. 4 f. 37b. — e) Sal. b. Simeon Duran RGA. 193. Joseph ha-Cohen a. a. O. Th. 2 f. 71b. — f) Joseph del Medigo (Mazref f. 14a, 15b, 84b, Achus S. 12. 18). Avizoa, Amst. 1766 in 8, Vorrede. — g) s. מעדני יום טוב Vorrede. — h) Abraham halevi Vorrede zum Commentar des hohen Liedes, ed. Prag. — i) s. die sefardischen Ge-

Aus der Combination mit den Eden-Phrasen entstanden folgende Formeln:

מנוחתו ככוד בגן עדן, Anfang des 17. Säculums [a]);

מנוחתה תהא ככוד בגן עדן, vom Jahre 1235 [b]);

מנוחתו בגן עדן (ערנים) vom Jahre 1335 [c]),
מנוחו בגן עדן auf einem alten Grabstein [d])
} , abbrevirt מב"ע,

und kommt die Euphemie in dieser Abkürzung bereits in Documenten aus den Jahren 1272, 1353, 1404, 1426 [e]) vor.

בגן עדן מנוחתו [בע"ם], vom Jahre 1295 [f]); zuweilen mit anderen Formeln verbunden [g]), daher במז"ל [h]) d. i. בעדן מנוחתו ז"ל

גן עדן מנוחתו bei Hadasi [i]);

מנוחתו עדן [מ"ע], worin also auf Umwegen das נוחו עדן übergangen, ist selten und jünger [k]).

Die Ruhe zusammengefügt mit „Ewigkeit," „ewigem Leben," „Frieden" diente zu einigen Formen, deren Gebrauch indess sehr beschränkt war, als:

A) מח"ע Anfang des 12. Jahrhunderts [l]), d. i. מנוחתו חיי עדן

---

bete מנוחה נכונה und לך אלי תשוקתי, Abr. Bedarschi Diwan ms. (Mittheilung von Luzzato), Immanuel p. 266.

a) Approbation zu Ikkarim ed. Venedig 1618 fol. — b) Beck monumenta p. 34. — c) Grabschrift von Basel N. 1; ערנים auf dem Titelblatt des Imre Noam, Amst. 1628. — d) Mannheimer: die Juden in Worms, S. 5. — e) RGA. zu אישות N. 25, Biscioni catal. in fol. p. 167 (wodurch die Emendation in meinen Analekten 5 S. 51 Anm. 42 erledigt wird). cod. Kenn. 137. Nachschrift eines cod. Asher vom Jahre 1426. — f) Biscioni p. 23, ist cod. Kenn. 168. — g) Abot ms. in 4 hat ז"ל בע"ם ע"ש (catal. Oppenh. ms.): ע"ש ist entweder עליו שלום oder der Anfang der Phrase עם שאר צדיקים — h) zweimal in dem cod. hebr. 17 zu Hamburg; vielleicht spielt das ר"ם במז"ל, wie Maimonides von den spanischen Autoren citirt wird, auf dieselbe Formel an. — i) a. a. O. c. 351. — k) Isaac Abuab's Katalog, Amsterdam in 4, Titelblatt. — l) Commentar zu Maccot 22 b.

B) מכל"ו, gegen Ende des 13. Jahrhunderts in Deutschland [a]), vielleicht: מ"כ לעולם ועד; ist zweifelhaft.

C) כמב"ה, vor 200 Jahren [b]), d. i.: כ"מ בעולם הבא

D) יהא שלום במנוחתו [יש"ב], „Frieden walte in seiner Ruhestätte", ein Gebet Jehuda hanasi's [c]) und in einem Römischen Synagogalgebet [d]) parallel mit anderen Euphemien, war vor 540 Jahren in Barzellona üblich [e]).

E) ינוח עליו השלום „Frieden ruhe über ihm."

So lauten die Schlussworte einer Grabschrift in Toledo [f]), in welchen zugleich das Sterbejahr (im 14. Jahrhundert) ausgedruckt seyn soll. Vielleicht ist in יהודה יעלה wie R. Zidkia de' Piatelli, auf Richter 1, 2 anspielend, seinen Vetter R. Jehuda b. Binjamin anführt, das יעל"ה zugleich die Abbreviatur eben jener Worte.

F) עליהם השלום והמנוחה „Friede und Ruhe ihnen", vor 300 Jahren [g]) vorkommend.

Das Element der Ehre oder der Ruhe findet man endlich noch in folgenden Formeln verwendet:

1) כבודו במקומו מונח „seine Ehre bleibt an ihrem Platze", auch mit Weglassung des מונח, drückte bei den Alten [h]) den Gedanken aus, dass die einem Wesen gebührende Ehre, sein Rang, unangetastet bleibe, nicht gefährdet werden könne und solle. Man bediente sich daher zuweilen in Briefen [i]) dieses höflichen Ausdrucks, wenn man der Meinung des Andern, an den das Schreiben gerichtet ist, nicht beipflichtete. Häufiger aber, und vorzugsweise bei spanischen Autoren seit 600 Jahren, erscheint derselbe hinter dem Namen eines verstorbenen Autors, dessen Ausspruch

---

a) s. Sal. Aderet RGA. Th. 2 N. 27 bis 29 die Unterschrift. — b) Emek hammelech f. 4b. — c) Ketubot 104a. — d) Machsor Th. 2 f. 313b. — e) eine Unterschrift in Sal. Aderet RGA. Th. 1 N. 415, 416, 417. — f) Abne Sikaron N. 32. — g) Michlal Jofi, Nachwort f. 218d. — h) כבוד הזקן יהא במקומו מונח Becborot 30b. כבודו במקומו Tana debe Eliahu c. 13. Bei Späteren bisweilen עומד statt מונח. — i) Sal. Aderet RGA. 1, 414. ben Scheschet RGA 271 391. 394. 398.

bestritten wird. Beispiele aus dem Zeitraum zwischen 1240 und 1540 liefern Nachmanides [a]), Sal. Aderet [b]), Joseph Caspi [c]), Astruc Salomo [d]), Vidal de Tolosa [e]), Joseph b. Schemtob [f]), Abraham Schalom [g]), Abravanel [h]), Abraham de Balmes [i]), Moses Alaschkar [k]). Leo de Modena [l]) fügt diese Formel dem נוחו עדן hinzu, und Sal. Hanau [m]) wendet sie an zur Abbitte gegen ältere von ihm angegriffene Schriftsteller.

2) Der Name Manoach (מנוח) bezeichnet als Gattungswort die Ruhestätte, und auch dieses Wort ist, gleich מנוחה, auf die selige Ruhe gedeutet worden [n]). Von dem seit dem siebzehnten Jahrhundert herrschend gewordenen Gebrauche, einen unlängst Verstorbenen aus dem Kreise der Bekannten mit המנוח „der Selige“ zu bezeichnen, finden sich Beispiele bereits vor mehr als 500 Jahren [o]).

---

a) zu Alfasi, Berachot c. 1, הזכות ס' f. 20 c, 51 c, auch bei התרומות 13, 4. — b) RGA. Th. 3 N. 251. משמרת הבית ed. Berlin f. 70 b. — c) s. Reggio's Briefe Th. 2 S. 50. 58. — d) Commentar ms. zum Aben Esra, בראשית Ende, נח, קדושים Anf. — e) מגיד משנה zu עירובין 6, 11, zu יום טוב 3, 15. — f) כבוד אלהים Bl. א' 2 b, ז' 6 b. — g) נוה שלום 1, 11. — h) zu 2 Sam. 24. ראש אמנה c. 21. — i) Grammatik, von den Wurzeln, strata 25. — k) RGA. 89. — l) Ari Nohem c. 25 wo מונח statt יונח zu lesen ist. — m) כבוד הרב במקומו מונח auf einem zu diesem Behuf besonders gedruckten Blatte. — n) R. Elasar aus Worms zu Ruth 3, 1. — o) cod. Bodlej. bei Wolf t. 4 p. 889 (wo המנוחה gedruckt); catal. Oppenh. ms. Art. ענפים. Immanuel p. 262. Unterschrift des Samuel Kases vom März 1566 (אלה הדברים, Mantua); Meor Enajim f. 53 h; Nachschrift hinter שושנת עמקים, Vened. 1591 in 4.

VI.

Die heilige Schrift, die Seele der jüdischen Körperschaft, bedingte allein die geistige Thätigkeit unserer Vorfahren. Sie war die Grundlage, auf welcher Theologie und Geschichte, Grammatik und Beredsamkeit aufgebauet, sie die Rüstkammer, aus welcher die Waffen zur Polemik, und sie der Schatz, in welchem nach Lebensregeln und nach Balsam des Trostes gesucht wurde. Daher beherrschte sie nicht bloss den Stoff sondern auch die Form des Schriftthums; Bibelsprache und Bibelstellen mussten den Ideen wie Inhalt so Gestalt leihen, sie durchdrangen die gesammte Literatur, und wenn die Wurzeln weit hinaus in den Boden einwühlten, Gedanken spendend, warfen die Zweige zugleich ihren weiten Schatten über Religion und Poesie, und die Bibelsprüche verflochten sich mit den Gebeten der Synagoge, den Phantasiebildern der Dichter, gaben den Epigrammen ihren Stachel, dem Witze die Würze, die Anmuth den Briefen. Mit biblischen Merkzeichen kam man dem Gedächtnisse zu Hülfe, sowohl was Sachen als was Zahlen betraf; auch der Euphemie für die Todten musste sich die heilige Schrift bemächtigen. Unter den bisher nachgewiesenen Formeln sind bereits zwei Bibelsprüche bemerkt worden: זֵכֶר צַדִּיק לִבְרָכָה (das Gedächtniss des Gerechten ist zum Segen) und וְהָיְתָה מְנֻחָתוֹ כָּבוֹד (seine Ruhestätte ist Herrlichkeit), die aber mehr wegen der darin enthaltenen die Belobung der Todten begründenden Lehren und Vorstellungen, als absichtlich, weil biblischer Form und Herkunft, gewählt sind. Dahingegen hat man, etwa seit dem Jahre 1100, mit Vorliebe sich gewisse Bibelverse oder einzelne Stellen ausgewählt, um sich ihrer zu dem angegebenen Zwecke zu bedienen, und manche darunter sind in Leben und Sitte nachhaltig eingedrungen, wie aus folgender geschichtlichen Uebersicht hervorgehen wird.

1. I. Sam. 25, 29: וְהָיְתָה נֶפֶשׁ אֲדֹנִי צְרוּרָה בִּצְרוֹר הַחַיִּים „Möge das Leben meines Herrn festgebunden seyn in den Bund des Lebens."

Seit dem ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung wird dieser Lebensbund durch mannigfache Auslegungen der jedesmaligen Anschauung der Zeit nähergerückt. Es ist, heisst es, der Thron Gottes [a]), unter welchen die Seelen der Frommen versammelt werden; es ist ihre Schatzkammer [b]), der Güterreiche Himmel Arabot [c]), das ewige Leben [d]), das himmlische Eden [e]). Oder auch es ist darunter das Weilen der Seele in der Gottesnähe [f]) zu verstehen, in dem Zustand jener Fortdauer, welcher durch Sittlichkeit, Anstrengung der denkenden Kräfte und durch Sehnsucht zu Gott errungen wird [g]). Sehr verschieden, lehrt die Speculation, ist der Grad der Glückseligkeit bei den vernünftigen Wesen: wer mit dem Bewusstseyn von seinem zusammenhangenden Wissen der Einheit des Bewusstseyns in dem „wirkenden Verstande" am meisten nahekommt, ist an vollkommner Seligkeit der reichste [h]). Alles geht beim Tode an Kräften dahin; nur die Seele in ihrer Verschmelzung mit dem wirkenden Verstande, nur diese ist es, die „an das Leben gebunden" bleibt [i]). Den Kabbalisten zufolge ist der Bund des Lebens die Welt der Geister, die Licht heisst, und erst von da kommt die Seele in die die Wiederauferstehung gewährende Welt des ewigen Lebens [k]). Andere sandten den Lebensgeist in das Paradies, die Seele in den himm-

---

a) Sabbat 152 b. Abot R. Natan c. 12. Debarim rabba f. 301 a. Tana debe Eliahu c. 4 f. 37 b. — b) Sifre פנחס. Midrasch Kohelet 94 a. Daher גניזא כנגנו im Targum zu d. St. — c) Chagiga 12 b. — d) Targum zu d. St. — e) Moses de Leon in משקל החכמה, und hieraus אבקת דוכל f. 19 b, 24 a. Vgl. מערכת האלהות c. 8. 13. — d) Agadat Bereschit c. 35. — g) Maimonides in More 1, 41 Anf., 3, 51 Anf.; vgl. תשובה 8, 2. 3; Sittenbuch c. 9 f. 20 d. — h) Gersonides מלחמות השם 1, 13. — i) Zeda laderech 1, 1, 18. — k) Bechai Genes. f. 7 b.

lischen Lebensbund [a]). Endlich wurde behauptet, nur das Eingehen in Gott selber, nicht der erfundene wirkende Verstand, könne der Lebensbund seyn [b]). Bei allem Wechsel der Vorstellungen blieb die Bibelstelle, obwohl ein Segen für den Lebenden, ein Symbol der Zukunft des vollendeten Geistes, ward nun ein Gebet für Verstorbene [c]) und ein Nachruf ihrem Namen.

Die ersten Belege ihres derartigen Gebrauchs reichen bis zu dem Anfang des zwölften Jahrhunderts hinauf; sie wurde bald darauf allgemeiner üblich, ja nach gewissen Richtungen hin herrschend. In den neueren Jahrhunderten hat sie, in den westlichen Ländern namentlich, als gewöhnliche Euphemie dem ז"ל und ע"ה weichen müssen. Folgendes sind ihre einzelnen Bildungen:

1) die vollständige Bibelstelle kommt zu Anfang des 14. Säculums vor [d]).

Durch Aenderung des והיתה in תהי („es sei") und Abkürzung der ganzen Stelle, entstand die Formel:

2) תנאצב"ה, wovon ein Beispiel aus dem Jahre 1312 [e]).

Aber Behufs der allgemeinern Anwendung ward אדני weggelassen, hingegen נפש in נפשו oder נפשה (seine, ihre Seele) verändert, und diess ergab nun die am meisten gebräuchliche Phrase:

3) תהי נפשו צרורה בצרור החיים [תנצב"ה] „seine Seele sei dem Lebensbunde einverleibt."

Zahlreiche Belege liefern die Werke des zwölften, dreizehnten und vierzehnten [f]), so wie des funfzehnten und

---

a) Malkiel, ed. 1560, Bl. 10 b. — b) Abravanel zu d. St. und in מפעלות 8, 6. 10, 8. Vgl. Jabez אור החיים f. 11 a. — c) in dem Gebete יזכור אלהים für das Gedächtniss der Seelen, s. oben S. 319. — d) Nachmanides RGA. 148 Ende. — e) cod. Vatic. 11 = cod. Kenn. 230; vgl. Orient 1841 N. 43. — f) Ein karäisches Ms. angeblich vom Jahre 1110, s. Orient 1840 S. 445. לקוטי הפרדס f. 21 d, שפת יתר Anf., Jehuda halevi (כתולת p. 115), Hagah. Maim. zu שבת c. 20, RGA. zu אישות N. 6, zu ביאות אסורות N. 2; Jehuda Kardinal bei cod. Rossi

sechzehnten Jahrhunderts [a]). Sie war auch bei Karäern [b]), und ganz besonders in den Grabschriften der deutschen Juden üblich; bisweilen [c]) ist נפשו vorangestellt: daher findet man in neuerer Zeit auch נתצב"ה, wo נ hie und da durch נשמתו ausgedrückt ist [d]).

4) נפשו בצרור החיים { תהי „es sei / תוצרר „es werde gebunden / תנוח „es ruhe } seine Seele in den (dem) Lebensbund“

kommt schon in alten Synagogalgebeten [e]) und älteren Werken [f]) vor. Der Abkürzung תנב"ה bedient sich gewöhnlich

---

625; Grabschrift vom Jahre 1205 (Abne Sikaron N. 75); cod. Rossi 1113 = cod. Kenn. 426 vom Jahre 1256, Moses de Leon in den Vorreden zu הרמון ms. und משכן העדות ms. (vgl. cod. Vatic. 283 N. 5), Machsor ms. bei Reggio (vor dem grossen Sabbat), cod. Bodlej. 37 vom Jahre 1304, Urkunde vom Jahre 1338 (s. unten Abschn. XIII), Grabschrift vom Jahre 1349 (Abne Sikaron N. 73), cod. Vatic. 71 vom Jahre 1365, Isaac b. Scheschet RGA. 271. In der Nachschrift des cod. Paris vom Jahre 1301 (s. révue orientale t. 1 p. 203) ist das תנצב"ה von dem Besitzer Salomo A. 1399.

a) cod. Vatic. 232 vom Jahre 1411, cod. Vatic. 278 vom Jahre 1418; Maharil Anf.; cod. Rossi 269 vom Jahre 1444, cod. Bodlej. 139 vom Jahre 1446, cod. Bodl. 14 oder Kenn. 6 vom Jahre 1448, cod. Asber vom Jahre 1450, cod. Vatic. 167 vom Jahre 1461; Schemtob b. Joseph zu Anfang der Deraschot, des More-Commentars und seines Abot-Commentars ms.; Titelblatt des Nachmanides zum Pentateuch ed. Lissabon; Levi Chabib Vorrede zu En Jacob (A. 1511); cod. Rossi 1052 vom Jahre 1534; אור ה' ed. 1555 Titelblatt, Samuel Schullam Vorrede zu Juchasin ed. 1566; Jacob Heliprun RGA. 7 (A. 1568, von einer Frau); Jechiel Marowtschik Commentar zu Abot (מנחה חדשה) Vorrede. — b) s. ob. S. 351 Anm. f. zu Anfang; indess kommt die Formel bei Hadasi nicht vor. Aber doch in cod. Rossi 173 vom Jahre 1407 und bei Kaleb am Schlusse seines נחל אשכל — c) Binjamin Seeb RGA. f. 422 a. — d) Wormser Grabschriften vom Jahre 1823 an. — e) Die Keduscha im Jozer des Versöhnungstages; röm. Machsor Th. 2 f. 315 b. — f) Temim Deim 87 Ende, Juchasin f. 134 b, Josekmann bei יוסף אמץ §. 493.

R. Isaac b. Abraham (A. 1200) in seiner Unterschrift [a]), und nach ihm einige andere Autoren jener Zeiten [b]). Weitere Verkürzungen hiervon sind:

A) תהי בצרור החיים im römischen Machsor [c]);

B) נפשו (נשמתו) בצרור החיים [נב"ה], im 13. und 14. Jahrhundert in Frankreich und Deutschland üblich [d]).

5) נפשו צרורה בצרור החיים [נצב"ה], seit dem funfzehnten Jahrhundert im Orient und in Italien gebräuchlich [e]); mit „Amen": נפשו צרורה בצרור חיים אמן, abbrevirt: נצבח"א auf einem alten Grabsteine [f]).

Die Elemente unserer Formel wurden natürlich auch mit „Eden" in Verbindung gesetzt, wie Gebete und andere Schriften [g]) beweisen; daher brachte man im 14. Jahrhundert folgende Phrasen auf Grabsteinen an:

a) Hagah. Maim. RGA. zu ביאות אסורות N. 3, קנין N. 25. 27, משפטים N. 18. 28. 37, שופטים N. 20. Meir Rothenburg RGA. 452. 666. — b) Simson b. Abraham (RGA. zu משפטים 27. Meir Rothenb. RGA. 201); ein Schreiber vom Jahre 1238 (Hirt Bibliothek Th. 6 S. 276); Jechiel ha-Levi (Meir Rothenb. RGA. 251); Machsor ms. auf der Gymnasiums-Bibliothek zu Breslau (vor Jozer des Versöhnungstages). — c) Th. 2 f. 313 b. — d) Isaac b. Abraham (Meir Rothenb. RGA. 9), Isaac b. Moses (Hagahot Maim. RGA. zu אישות N. 34, vgl. Jehuda Minz RGA. 10 f. 17 b; codd. Oppenh. 648 F. und 771 F.), dessen Sohn Chajim (Meir Rothenb. RGA. 611. R. Jacob Levi RGA. 198), Isaac b. Chajim (nach catal. Oppenh. ms. v. קיצור; es ist diess Opp. 623 Q.), welcher wahrscheinlich R. Isaac Oppenheim ist, s. oben S. 193. — e) cod. Kenn. 623. Moses Alcabez (אהלי תם f. 9 b); מאה שערים, ed. 1543, Ende; Jehuda b. Menachem in Arta im Jahre 1562 (Sam. Kalai RGA. N. 78 f. 68 c, N. 83 f. 85 c); Sam. Schullam in Juchasin f. 134 b; Vorwort zu ישיר משה ed. 1612; Chaj. Bar. Maëstro in einem Briefe ms. vom Jahre 1807. — f) Fundgruben des Orients B. 5 S. 96. — g) תוצרר בעדן גן אלהים (Selicha יראה אלהים); ותהיה נפשו צרורה בגן עדן (alles Nizzachon p. 198; Gedicht vor Nachmanides Commentar des Pentateuchs, ed. Lissabon).

6) בגן עדן צרורה (a תנצב"ה (b תהי נפשו (c נשמתה תהא „seine (ihre) Seele sei dem Paradiese einverleibt."

Da alle Frommen in den Lebensbund eingehen, so konnte ein religiöses Verlangen auch sich dahin äussern, dass man der Gemeinschaft mit den Gerechten theilhaft werde. So heisst es bereits in dem Midrasch Kohelet [d]): „Leben, Ehre und Antheil zu haben mit den Gerechten." Ferner im Tanchuma [e]): „Seine Ruhestätte wird mit den Gerechten seyn." Salomo b. Gabirol [f]) betet:

Dort ist die Wohnung der Geister, der reinen,
Die dem Lebensbunde du mochtest einen....
Dort des ewigen Lebens Frieden.
O führe mich zu der Ewigkeit Frieden,
Und bei den Frommen sei mein Ehrenplatz beschieden! [g])

In den Buchstaben R. Akiba's [h]) heisst es: „Leben wird er mit den Gerechten und Frommen in dem künftigen Leben." R. Tobia b. Elieser [i]) sagt: „dessen Loos mit den Gerechten im Paradiese seyn wird." Auch sonst noch werden die Vota für die Abgeschiedenen in diesen und ähnlichen Wendungen gegeben. Daher ist die Formel

7) נצע"ה deren sich Meir b. Zacharia aus Mestre [k]) bedient, in נפשו צרורה עם הצדיקים „seine Seele ist mit den Gerechten vereinigt" aufzulösen.

---

a) Würfel, die Juden in Nürnberg, S. 80. — b) Schudt jüdische Merkwürdigkeiten Th. 4 S. 225. — c) jus regium p. 437. — d) f. 86 d zu Kohelet 1, 15. — e) ויקהל f. 37 d unten. — f) Keter Malchut: ושם נוה הנשמות הטהורות אשר בצרור החיים צרורות — — — והוא העולם הבא — — — לחיי העולם הבא בשלום תביאני ועם החסידים בכבוד תושיבני וכו' — g) Nach der Uebersetzung von Dr. M. Sachs (religiöse Poesie S. 16. 28). — h) Buchstabe ת — i) Lekach Tob (נצבים) f. 85 b. — k) Nachwort zu נחלת צבי Vened. 1661.

2. Jes. 63, 14: רוּחַ ה' תְּנִיחֶנּוּ „der Geist Gottes brachte ihn zur Ruhe."

Diese biblische Stelle wird von Josippon [a]) auf den gefallenen Juda Makkabai angewandt. „Der Geist des Ewigen wird ihn zur Ruhe bringen, dass er wohnt unter dem Schutze des Höchsten, und im Schatten des Allmächtigen übernachtet unter dem Baume des Lebens." In dem alten sefardischen Leichengebet, beginnend מנוחה נכונה [b]), das in neuerer Zeit auch in die Todtenfeier des Tempels in Hamburg und noch anderer Synagogen aufgenommen worden, heisst es: — — — „Dort, wo das ewige Leben, sei das Theil und der Wohnsitz der Seele des geehrten N.; der Geist Gottes führe ihn in den Garten Eden — — — und berge ihn unter den Schatten seiner Flügel" u. s. w.

Daher ward bei den Juden in Spanien, Provence, dem Orient [c]), wie auch bei den Karäern [d]), die erwähnte Stelle, abgekürzt רי"ת, eine Begleitungsformel für den angeführten Namen eines Verstorbenen, insonderheit wenn der Todesfall noch im Andenken des Schreibenden war. Indem man nun diese Euphemie, wie viele andere, auf die angegebene Weise mit Eden in Verbindung setzte, — wozu hier die assonirende Stelle aus Genesis 2, 15: וינחהו בגן עדן „Er setzte ihn in

a) p. 202. — b) Machsor, Venedig, s. a. (um 1600) in 8 f. 337b. — c) Hamanhig, Vorrede; cod. Kenn. 290 vom Jahre 1222; Isaac hasniri in Synagogalgebeten; cod. Bodlej. bei Munk notice sur Saadia p. 8; cod. Oppenh. 1134 F. (nach dem catal. ms.); cod. Vatic. 205 und das Titelblatt zu Gecatilia's Schaare Zedek; cod. Bodlej. 104 (bei Uri catal. und Wolf t. 3 p. 803) vom Jahre 1323; cod. Bodlej. 81 (bei Haarbrücker specimen Tanchumi p. XI) vom Jahre 1380; 8 Toledo-Grabschriften (Abne Sikaron N. 12; 13. 24; 18. 44. 57; 20. 22) zum Theil aus den Jahren 1244, 1349, 1350; Isaac b. Scheschet RGA. 266 vom Jahre 1387; Nachschrift des cod. hebr. 56 vom Jahre 1442 in Haleb (Hamburger Stadtbibliothek); cod. Bodl. 14 vom Jahre 1448 in Hamah. — d) Hadassi c. 163. 168. 173. 187, sogar nach dem Namen des Hohenpriesters Eli (c. 172 f. 67d Mitte).

den Garten Eden", vorzugsweise aufzufordern schien, die daher auch in einer alten Grabschrift vorkommt [a]) — entstand:

רוח ה' תניחנו בגן עדן [ריתב"ע] „der Geist Gottes wird ihn in den Garten Eden setzen",

welches der Bedeutung nach bereits Josippon ausdrückt, dem Wortlaut nach aber in dem gedachten Leichengebete, und zwar dicht hinter dem Namen, daher noch oft, namentlich im 14. Säculum in Spanien [b]), als Euphemie vorkommt. Ist auch in eine Todtenfeier des 17. Säculums [c]) übergegangen. Als Variationen sind anzuführen:

A) ובגן עדן יושיבהו „in den Garten Eden wird er ihn setzen", in dem Leichengebete der Karäer [d]);

B) ורוחך בגן עדן תניחנו „dein Geist wird ihn nach dem Garten Eden führen", auf einem Grabsteine vom J. 1349 zu Toledo [e]).

3. Jesaia 57, 2: יָבוֹא שָׁלוֹם יָנוּחוּ עַל־מִשְׁכְּבוֹתָם הֹלֵךְ נְכֹחוֹ „Er geht ein zum Frieden — sie ruhen auf ihren Lagern — der in seiner Gradheit wandelt."

Gleich nach diesen Worten fährt der Prophet also fort: „Ihr aber tretet her, Kinder der Zauberin" u. s. w. Nach Einigen ist der Sinn jener Stelle, dass der Tugendhafte zur Ruhe einkehrt, bevor die Strafgerichte über ein ruchloses Geschlecht hereinbrechen; die Worte beziehen sich also auf dessen leiblichen Tod [f]). Nach Andern wird

---

a) Abne Sikaron N. 58. — b) cod. Vatic. 76, cod. Kenn. 82 vom Jahre 1306 in Soria (vgl. Orient 1841 Lit. Bl. S. 661, 779, 815); Grabschrift in Toledo vom Jahre 1326 (Abne Sikaron N. 48), סדר המצות (rabbin. Bibel, Vened. 1517 fol., am Ende des zweiten Bandes), wo die Formel unverkürzt dem Namen des Maimonides hinzugefügt wird. — c) אל מלא רחמים ms. auf das Jahr 1648 (von Sal. Nissen mitgetheilt). — d) Gebetbuch Th. 4 f. 49 b. — e) Abne Sikaron N. 19 S. 25. — f) Mechilta משפטים 18, Tosefta Sota 10 Anf., vgl. Sifre

hier auf das selige Leben hingedeutet [a]). Wenn der Gerechte stirbt, sprechen die Engel: Herr des Weltalls, der gerechte N. kommt. Der Herr entgegnet: Die Gerechten gehen ihm entgegen und sprechen: „Er komme in Frieden, dorthin, wo sie auf ihren Lagern ruhen“ [b]). Oder: sie mögen ihm entgegenkommen, dass er zum Frieden eingehe, und hernach ruhen [c]). R. Elasar zufolge wird der abgeschiedene Fromme von drei Engelgruppen begrüsst; die erste spricht: „Er kommt in Frieden“; die zweite: „der in Gradheit Wandelnde“; die dritte: „er gehe zum Frieden ein, wo sie auf ihren Lagern ruhen“ [d]), oder: „mögen sie ruhen auf ihren Lagern“ [e]). An einem andern Orte heisst es, der sterbende Fromme werde von den Engeln mit der angegebenen Schriftstelle begrüsst [f]), und die Lager bedeuten nicht die Gräber sondern die schönen Ruheorte des Paradieses. [g]). Endlich lässt ein späteres hagadisches Buch [h]) drei Engel entgegenkommen und sprechen: 1) „Der Gerechte ist dahin (Jes. 57, 1); 2) In Frieden komme 3) der gerade Wandelnde.“ Diese alten Aussprüche waren einer jüngern Zeit Aufforderung genug, aus dem Grusse der Unsterblichen einen der Sterblichen, also den Vers ganz oder in seinen einzelnen Theilen zu einer Euphemie für Verstorbene zu machen. Als solche finden wir ihn seit 700 Jahren im Gebrauche bei den Juden in den südlichen und morgenländischen Gegenden, namentlich in der Provence,

---

שלום: „Grosa ist der Frieden, er ist den Gerechten zugetheilt, denn es heisst: „es komme der Frieden“ u. s. w. Sabbat 152 b. Bereschit rabba c. 25 f. 28 c.

a) Buchstaben R. Akiba's, ג'; vgl. Tana debe Eliahu c. 2 und 5. — b) Ketubot 104 a. — c) ibid. bei Raschi zu d. St. — d) Ketubot l. l. Midrasch Ps. 116. — e) Der kleine Sifre (Jalkut Numer. f. 213 c), Pesikta rabbati 2, 3, Bamidbar rabba c. 11 f. 245 d. — f) Pirke R. Elieser c. 20 Ende, 34, Pesikta rabbati 44, 8. Debarim rabba, Ende. — g) Midrasch Ps. 149: „auf ihren Lagern bedeutet, dass sie nach ihrer Wahl, mehrere, schönere Lagerstätten erhalten.“ — h) חבוש הקבר, vgl. meine additamenta p. 318.

auch bei den Karäern, selbst in die Liturgien der spanischen und italiänischen Juden eindringend. Die einzelnen Bildungen sind:

1) Die vollständige Bibelstelle, abbrevirt: יש"י עמה"ן So bei Jacob b. Chananel [a]) (A. 1322), Moses Narboni [b]), einem Schreiber des Jahres 1448 in Kandia [c]), Jacob b. Chajim [d]), Israel Nagara [e]) und Anderen [f]).

2) יבוא שלום ינוח על משכבו, für Mehrere: על משכבותם, abbrevirt: ישיע"ם. Dieser Verstheil allein wird in Tr. Ketubot f. 104a und in Pirke R. Elieser c. 34 vorgeführt. So bei Moses Narboni [g]), Isaac b. Scheschet [h]) und sonst noch [i]). Bei Moses Galante [k]), ferner in dem Karäischen Leichengebet [l]) ist מנחתו (sein Ruheort) statt משכבו gesetzt; für Frauen: תנוח על מנחתה.

3) על משכבו יבוא שלום ינוח [ע"ם יש"י] ist die Umstellung der eben angegebenen Formation, und bei Kalonymos (1320) [m]) und Anderen [n]), gegen Ende des 14. Jahrhunderts, gebräuchlich.

Da schon im Sifre [o]) und in Derech erez sutta [p]) ויָנוח statt ינוח vorkommt, so wurden durch Aufnahme dieser Modification die beiden letztgenannten Formeln auch in ישועם [q]) und ע"ם יש"ו [r]) verwandelt. Weitere Verkürzungen stellen dar:

a) Ascher RGA. 8, 11. — b) cod. Vatic. 260. cod. Vatic. Urbin. 26. cod. Florent. bei Biscioni p. 154. cod. Lips. 26. — c) cod. Vatic. 105. — d) s. seine Vorreden zur rabbin. Bibel und zu den Masora-Tabellen. — e) מימי ישראל, Vorrede. — f) אהל יעקב, 1584 in 4, Titel; Brief Acbus S. 28; Asulai in Schem hagedolim Th. 1 f. 42 a; Girondi in Kerem Chemed Th. 3 S. 95 — g) cod. Leyden (Dukes in Orient 1843 S. 140). — h) RGA. 416 Anf. — i) Sellcha אלהים למדתני, von R. Moses Margaliot — k) זבח השלמים S. 31. — l) Gebetbuch Th. 4 f. 50b. — m) cod. bei Wolf t. 3 p. 14. cod. Rossi 935. cod. Lips. 41. — n) cod. vom Jahre 1393 in Arles (פרחי צפון S. 47); Salomo b. Chisdai in cod. Paris. (révue orientale t. 1 p. 202), vom Jahre 1399. — o) zu Deuteron. 33, 21. — p) bei ראשית חכמה f. 37b: שיבוא שלום וינוח על משכבך — q) Ueberschrift des cod. Uri 81 (ישועה gedruckt). — r) Salomo b. Chisdai im cod. 1 bei Biscioni p. 63

4) יבוא שלום על משכבו [a]), variirt in מנוחתו (אל) על [b]) „Frieden komme über sein Lager (Ruhestätte)." Hieraus umgebildet ist:

5) על משכבו יהיה שלום, wie es in dem mehr erwähnten sefardischen Leichengebete מנוחה נכונה heisst.

6) יבוא שלום ינוח [יש"י] bei Moses Narboni [c]);

7) יבוא שלום im römischen Machsor [d]);

8) וינוח על משכבו בשלום [e]) „und er ruhe im Frieden auf seinem Lager", oder תנוח [f]) statt וינוח „die Seele ruhe" u. s. w.

Bloss den mittlern Theil der biblischen Stelle, analog der in Pesikta rabbati (2, 3) befindlichen Phrase, drücken aus:

9) ינוחו על משכבותם [g]) (וינוחו) [h]), im Singular: ינוח על משכבו [i]), abgekürzt יעמ"ש [k]); oft, namentlich bei Karäern [l]) wo meist שלום hinzuzufügen. Selten ist die Abkürzung ינע"ם [m]). Durch Umstellung derselben Worte kommt:

10) על משכבותם ינוחו [n]), abbrevirt עמש"י [o]), bereits im zwölften Säculum und sonst einige Male.

(ist Kenn. 515 vom J. 1396). Vermuthlich ist in Melo Chofnajim S. 12 ועשיוש aus ועם ישו verdorben. —

a) Zeda laderech, Vorrede. — b) Die Selicha אלהים בעלונו in Ausgaben (und Handschriften) des römischen Machsor. — c) cod. Vatic. 209. cod. Florent. bei Biscioni catal. in 8 p. 492. — d) Th. 2 f. 313. — e) Menorat hamaor c. 215 Ende. — f) Menachem Asaria RGA. 38 f. 37b. — g) röm. Machsor ed. 1587 Th. 2 f. 313, Th. 1 f. 70 (wo noch בגן עדן hinzugesetzt ist). — h) Schalschelet hakabbala, Vorrede. — i) לחם יהודה, Livorno 1745, Ende. — k) Samuel Schuliam Vorrede zu Juchasin. Brief Achus S. 1. Comtino in einer Handschrift (s. רשימת ספרים Berlin 1845 p. 33). — l) Hadasi c. 89. 217. 33. Kaleb נחל אשכל f. 1d und sonst. Serach Troki פירוש ק"ש ms. Anf. Dod Mordechai Vorr. Karäisches Gebetbuch Th. 4 f. 37 N. 137. Vgl. Delitzsch zu Ez chajim p. LXXVII. — m) Zidkia in Schibbole haleket Th. 1 ms. (s. Zion Jahrg. 1 S. 97), Th. 2 ms. §. 48. — n) Hadasi c. 365 Buchst. ת f. 139d Mitte. — o) Antoli (Mazref lachochma 90b; Maimonides Briefe 47b; cod. Vatic. 286), Chisdai (אור ה' Vorrede, Bl. 3a oben, wo עמשאי gedruckt).

11) אלהים יניחהו על משכבו [a] „Gott lege ihn auf sein Lager“: ein Votum, dessen Inhalt entgegengesetzt ist dem, durch die bösen Engel dem Frevler bereiteten, Lager.

4. Psalm 25, 13: נַפְשׁוֹ בְּטוּב תָּלִין וְזַרְעוֹ יִירַשׁ אֶרֶץ „seine Seele wird im Glück wohnen und sein Saamen das Land besitzen.“

Targum [b]) und Midrasch [c]), so wie Raschi [d]), Aben Esra [e]) und Kimchi [f]), fassen diese Worte vom Sterben des Leibes und Leben der Seele auf. Wirklich ist seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts jener Vers die Basis folgender Euphemien geworden:

1) Der vollständige Vers, abgekürzt נבתוי"א, zuerst bei Hadasi [g]), und später bei Verschiedenen [h]), meist dem Namen des Vaters hinzugefügt.

2) נפשו בטוב תלין [נב"ת], des Verses erste Hälfte; war in Spanien, Deutschland etc. gebräuchlich [i]).

---

a) דקדוקי הטעמים Anf. (s. die rabbinische Bibel, Vened. 1517 fol., am Schlusse). — b) ed. 1516: בטובא דעלמא דאתי, s. Luzzato: Philoxenus S. 126. — c) zu Ps. 25, vgl. Jalkut Ps. f. 99b: „Sein Leib wird gut wohnen, d. h. im Grabe.“ — d) „Wenn er im Grabe ruhet, ruhet seine Seele im Glück.“ — e) „Einige finden in dieser Stelle eine Hindeutung auf das Seelenleben.“ — f) zu d. St. und im Lex. v. לון: „Wenn er gestorben, wohnt seine Seele im Heile.“ R. Jehuda ha-Levi übersetzte auch בל ילין Ps. 49, 13: wird nicht sterben. — g) a. a. O. c. 338 f. 125d; am Ende f. 155ab. — h) Esra b. Tauchum in Seilcha ms.; מלחמת חובה f. 34a; cod. Kenn. 151 vom Jahre 1277; Minchat Kenaot S. 58. 66. cod. Florent. bei Bisciani p. 16; Meir Rothenburg RGA. f. 110bd; cod. Turin 60 vom Jahre 1386 (nicht 1380); Nachschrift zu Astrue's סוד השם ms. Saravsi 28 vom Jahre 1413, und zu desselben Commentar des Aben Esra, ms. vom Jahre 1425; cod. Saraval 29 vom Jahre 1474; cod. Kenn. 437 vom Jahre 1479, wo ז"ל נב"ת וי"א erscheint, also ורעו statt וזרעו geschrieben wurde. — i) Maimonides Briefe f. 35b, Nachmanides שער הגמול 11e oben, Vorrede zur Uebersetzung des Maimonidischen Commentars der Mischna (Moëd und ein Theil von Seraim), Ueberschrift von Parchons Lexikon, Minchat Kenaot S. 66, eine Wormser Acte ms., Titelblatt zu Schemtob

Als Variationen hiervon dürfen betrachtet werden:

A) נפשו בטוב תנוח „seine Seele ruhe im Guten", in einem alten Gebete für Verstorbene [a]);

B) נפשו בגן אלהים תלין [נבגא"ת] [b]) „seine Seele wohne im Garten Gottes."

Von לון „übernachten" stammt מלון „Herberge" her; heisst jenes im Grabe ruhen, kann letzteres für die Ruhestätte gelten. Wirklich heisst es im 20. Kapitel der Pirke R. Elieser: „Ich will mir, sprach Adam, eine Herberge bauen für mein Ruhelager, während ich noch lebe." Eben so nennt der Midrasch der Sprüche (c. 9) die Höhle, welche R. Akiba zum Begräbnisse diente, eine gute Herberge. Ganz denselben Sprachgebrauch theilen Josippon [c]), die alten Peitanim [d]), die Dichter Moses b. Esra [e]) und Jehuda halevi [f]) und der Karäer Hadasi, wodurch uns der Weg zum Verständnisse der nächstfolgenden Euphemie geebnet wird.

5. Exod. 16, 14: וַתַּעַל שִׁכְבַת הַטָּל „die Thauschicht stieg empor."

Da die Auferstehung durch einen himmlischen Thau [g]) vermittelt gedacht wurde, so hat schon Kalir [h]) und nach

---

Sprot's פרדם רמונים, Is. Arama in den Vorreden zu עקדה und חזות Uebersehrift des Gedichts am Ende der Rechtsgutachten der Geonim, Mantua 1597 in 4.

a) Buch der Frommen §. 242. — b) Jehuda Cohen in cod. Vatic. 338, bei Assemani p. 319. — c) S. 783, 784, 798, 801, wo מלון 18 mal in diesem Sinne gebraucht wird. — d) In dem alten אתה מכין מרעפי לכ: מלונו לקבר Ebenso in dem römischen Bussgebete ferner: מלון דירתו כמדת קומתו — אנוש איך יתכפר לקבר מלונו: והיות עם מלון e) מלון הורי „die Grabstätte meiner Eltern." — f) אבותי מלוני (virgo filia Jehudae p. 110): „dass neben meiner Väter Ruhestätte die meinige sei." — g) Jerus. Beracbot 5, 2, Taanit 1, 1. Tr. Sabbat 88b, Chagiga 12b. Pirke R. Elieser c. 34, Tanchuma bei Jalkut Micha 553. Agadat Genesis c. 43. — h) im Tal, Abschn. תחת אילת —

ihm der Sohar [a]) diese Worte in Bezug auf die Erweckung der Todten symbolisirt. Diese und die vorhergehende Vorstellung verknüpfend bedient sich Hadasi in Betreff verstorbener karäischer Lehrer und Schriftsteller der Formel:

(מלונם) תעל שכבת הטל על מלונו [תשהע"מ] [b]) „die Thauschicht steige über seinem (ihrem) Ruheort empor."

Bisweilen verbindet er sie mit: בגן עדנך נוח נפשם [c]), נוחם עדן, וינוחו על משכבותם [d]); bisweilen variirt er, indem er statt מלונם das üblichere משכבם setzt [e]), oder sich der Bildungen:

טל שכבתם תעל ע"מ [f]) und ותהע"מ [g]) (wo שכבת fehlt) bedient.

6. Ps. 116, 9: אֶתְהַלֵּךְ לִפְנֵי ה' בְּאַרְצוֹת הַחַיִּים „Wandeln werd' ich vor dem Herrn in den Ländern des Lebens."

Das heilige Land ist das Land des Lebens, weil die dort Begrabenen zuerst erwachen [h]); aber auch das künftige Leben heisst ein Land des Lebens [i]). So konnte unser Vers auf die Auferstehung [k]) und den Aufenthalt in dem Paradiese [l]) gedeutet, als frommer Wunsch für die eigene

---

a) Die grosse Idra in נשא: ומההוא שלא מתקיימין קדישי עליונין והוא מנא דשחנין לצדיקיא לעלמא דאתי ונטיף ההוא שלא לחקלא דתפוחין קדישין הה"ד ותעל שכבת הטל והיו דההוא שלא חוור כהאי גוונא דאכנא דבדולחא דאתחויין כל גוונין בגויה — b) vollständig c. 14. 33 f. 21 c. 48. 55; abbrevirt in c. 64. 66. 147. 152. 153. 181. 188. 191. 223. 224. 236. 332; theilweise abgekürzt in c. 151. 240. 248 (תשה"ע); 54. 213. 301 (תש"ה); 150 (שהע"ם). — c) c. 154. 191. — d) c. 33. 236. — e) c. 328 339. — f) c. 236. — g) c. 154. — h) Jerus. Kilajim 9. Bereschit rabba c. 96. — i) Berachot f. 4a, Jalamdenu bei Jalkut Sam. f. 19a, Ps. f. 107d, Maimonides תשובה 8, 7, David Kimchi zu Ps. 27, 13. Josippon p. 789: „Und niemals gelangt er in das Land des Lebens." — k) Pesachim f. 118a. Dav. Kimchi zu d. St. — l) Abot R. Natan c. 34. Debarim rabba f. 301c unten, Schemot rabba f. 142b. Agadat Genesis c. 23. Tosafot Rosch haschana 17a oben.

Zukunft genommen [a]), und durch Aenderung des ersten Buchstaben — א in י — in eine Euphemie verwandelt werden. Beides scheint von R. Ephraim b. Jacob aus Bonn (1198) geschehen zu seyn, indem die Abbreviaturen אליב"ה [b]) und יליב"ה [c]) — ersteres die wirkliche, letzteres die modifizirte Bibelstelle — in seinen Schriften vorkommen.

7. Psalm 149, 5: יַעֲלְזוּ חֲסִידִים בְּכָבוֹד יְרַנְּנוּ עַל מִשְׁכְּבוֹתָם [יחביע"ם] „die Frommen jauchzen in Herrlichkeit, jubeln auf ihren Lagern."

Wegen des letzten Wortes wird, in den jüngeren hagadischen Werken [d]), dieser Vers gleichfalls auf das Leben der Seligen gedeutet; nach dem Midrasch der Psalmen spricht die letzte Vershälfte eine der oben erwähnten drei Engelgruppen. Selbst Samuel Tibbon [e]) versteht unter בכבוד hier die Herrlichkeit der Seele in ihrer Verschmelzung mit dem Göttlichen. So wurde denn, seit dem 13. Jahrhundert, die ganze Stelle, ausgeschrieben [f]) oder abbrevirt [g]), zu einer Verzierung des Namens verehrter Todten verwandt.

8. Habacuc 2, 4: וְצַדִּיק בֶּאֱמוּנָתוֹ יִחְיֶה [צבי] „der Fromme lebt in seinem Glauben."

---

a) s. הדרת קדש Bl. 6, 2a: ואתהלך לפניך בארצות החיים ושם תהיה מנוחתי — b) cod. hebr. 17 der Hamburger Stadtbibliothek, an zwei Stellen des Machsor-Commentars. — c) Selichot ms. auf der Leydener Bibliothek, nach einem von Dr. Dernburg mir mitgetheilten Verzeichnisse. — d) Pirke R. Elieser c. 34. Tanchuma כי תשא f. 36c und Deuter. Ende. Midrasch Ps. 30 und 149. Pesikta rabbati 2 und 12 Anf. Buchstaben R. Akiba's, ג Ende. Midrasch citirt von R. Asriel (cod. hebr. 17, in Hamburg, zu Musaf des Neujahrs), dass hierunter die Hymnen zu verstehen, die die Frommen jeden Freitag, wo sie aus ihren Gräbern aufstehen, Gott widmen. Salomo b. Natan in einem Gebete (notae ad portam Mosis p. 229). — e) יקוו המים S. 170. Vgl. אבן בוחן c. 88. — f) Joseph Sefardi (bei Melo Chofnajim S. 79). Vgl. Kerem Chemed Th. 2 S. 115. — g) Maimonides Briefe 4b. Abraham b. Maimon. מלחמות ה' p. 4. 14.

In Bezug auf diese Stelle heisst es im Tanchuma [a]): „In dem zukünftigen Leben richtet Gott jeden Menschen in Gemeinschaft mit seinen Glaubensgenossen, und der Gerechte wird kraft seines Glaubens leben.“ „Wer Glauben hat, sagt R. Chananel [b]), erlangt das Paradies, denn es heisst (Jes. 26, 2): Thuet auf die Pforten, dass einziehe das gerechte Volk, das Glauben bewahrende, und er wird des ewigen Lebens theilhaft, nach den Worten: Der Fromme lebt in seinem Glauben.“ Eben so deutet Hadasi [c]) diese Stelle auf das durch Frömmigkeit errungene selige Leben; daher seit 600 Jahren deren Gebrauch als Euphemie [d]).

9. Psalm 91, 1: בְּצֵל שַׁדַּי יִתְלוֹנָן [כש"י] „im Schatten des Allmächtigen übernachtet er.“

In einer bereits angeführten Stelle aus Josippon [e]) werden auch diese Worte auf die Ruhe der Todten und deren geistiges Leben bezogen. Aehnliche Phrasen, in denen des göttlichen Schattens und des Uebernachtens in Bezug auf Abgeschiedene gedacht wird, sind:

ויתלונן בצל שדי „und übernachtet im Schatten des Allmächtigen“ (in Toledo vom Jahre 1349) [f]);

ובצל שדי ישכ „und wohnt im Schatten des Allmächtigen“ (in der Grabschrift auf R. Isaac Alfasi, vom Jahre 1103);

ינוח בצל שדי „er ruhet im Schatten des Allmächtigen“ (als Euphemie bei Charisi) [g]);

---

a) תרומה f. 31 c. — b) s. Rapoport in dessen Leben S. 47. — c) a. a. O. c. 33 Ende אלה לחיי עולם וצדיק באמונתו יחיה ואלה לחרפות c. 178 f. 72 d: וצדיק באמונתו יחיה חיי עולמך — d) David Kimchi's Briefe an R. Jehuda Alfakar. מלחמות ה' p. 35. Minchat Kenaot S. 66. cod. Florent. bei Biscioni catal. p. 96, vom Jahre 1328; cod. Kenn. 552 vom Jahre 1328 in Toulouse; מדרש החכמה ms., Note vom Jahre 1330; cod. Vatic. 197 aus dem 15. Säculum; ein Citat in Meor Enajim c. 40 f. 127 b; Vorrede vor Rokeach ed. Cremona (יהודה יעלה איש פיורו צבי) — e) s. oben S. 355. — f) Abne Sikaron N. 5. — g) Tachkemoni c. 18 f. 34 b. c. 46 f. 65 b.

ולהסתופף במרום בצל שדי „in der Höhe zu stehen unter dem Schatten des Allmächtigen“ (in Toledo v. J. 1350) [a]);

הלן בצל אל שדי „er wohnt im Schatten Gottes des Allmächtigen“ (vom Jahre 1585) [b]);

השוכן בצל שדי „der im Schatten des Allmächtigen wohnt“ (wird von Moses Mendelssohn gesagt) [c]);

לחסות בצל אלה „sich in Gottes Schatten zu bergen“ (in Toledo vom Jahre 1349) [d]);

ובגן עדנו יתלונן „er übernachtet im Garten seines Eden“ (Nachruf dem R. Jochanan) [e]).

Die eigentliche Bibelstelle wurde, gleich der vorhergehenden Nummer, seit 600 Jahren üblich, und zwar, wie jene, meist bei spanischen Juden [f]).

10. Psalm 17, 14: חֶלְקָם בַּחַיִּים „ihr Antheil ist das Leben.“

Die Baraita [g]), das Targum [h]), Midrasch Tanchuma [i]) und Midrasch Psalmen [k]) verstehen unter diesen Worten das ewige Leben. In demselben Sinne bedient sich ihrer Menachem b. Machir (1100) [l]); als euphemistische Formel findet sie sich bei R. Levi Chabib [m]). Daher stammen:

---

a) Abne Sikaron N. 22. — b) s. das Titelbl. zum zweiten Theil des Machsor, Prag 1585 fol.; ist wohl zunächst aus dem Piut האוחז ביד genommen. — c) Isaac Euchel Commentar der Sprüche 14, 34. Vgl. Friedrichsfeld bei Zedner Auswahl S. 261. — d) Abne Sikaron N. 44. — e) Nachschrift des cod. Vatic. 41. — f) Maimonides Briefe f. 35b (נשי gedruckt); Isaac ibn Lattef Vorrede zu Schaar haschamajim ms.; Unterschriften vom Jahre 1305, s. Minchat Kenaot N. 80, wo תשי, und Sal. Aderet RGA. Th. 1 N. 416 etc., wo תוי gedruckt ist. — g) Berachot f. 61b. — h) zu d. St.: „ihr Theil ist im ewigen Leben.“ — i) כי תבא f. 84d. — k) zu d. St., nach einer zweiten Erklärung, vgl. Midrasch Esther f. 122b. — l) Piut אל אל שדי אתחנן Buchstabe ש: שדי חלק יעקב חלקם בחיים נודעו (s. Arnheim: Jozeroth S. 309). — m) RGA. N. 124 f. 189a.

יהי חלקה בחיים אמן abgekürzt יחב"א [a]) „ihr Antheil sei das Leben, Amen."

חלקם בחיי עד [b]) „ihr Antheil das ewige Leben."

11. Daniel 12, 13: לְקֵץ הַיָּמִין „am Ende der Tage."

Abgesehen von mancherlei auf dieser Stelle beruhenden Wendungen in Grabschriften worin „das Ende" Erlösung und Auferstehung bedeutet, ist als Euphemie

יזכו לקץ הימין „es sei ihnen das Ende der Tage beschieden" aus dem 16. Säculum [c]) zu bemerken.

VII.

Die jene zahlreichen Euphemien bildenden Elemente sind einfach Erde und Himmel: Das Andenken des Verstorbenen auf Erden und das Loos seiner Seele jenseits des Grabes; jenes preist seinen Namen, seine Ehre, dieses den Frieden und die Seligkeit; beides vereinigt die Hoffnung der Auferstehung. Die Ausdrücke, mit denen der Name des Todten begleitet wurde, sind demnach die verschiedenen Einkleidungen eines herrschenden Gedankens, zu welchen hauptsächlich die heilige Schrift und die Tradition den Stoff gaben. Solchergestalt haben die wichtigsten Formeln ihre Grundlage in funfzehn Bibelstellen, von denen ein Drittheil den Propheten, ein Drittheil den Psalmen gehört [d]), und in acht Aussprüchen aus der Epoche der Mischna [e]).

---

a) Grabschrift in Erfurt N. 5. — b) s. Kerem Chemed Th. 2 S. 117. — c) Anhang zu Schebet Jehuda f. 76a. — d) Genes. 2, 15. Exod. 16, 14. Spr. 10, 7. Daniel 12, 2. 13. — 1 Samuel 25, 29. Jesaia 11, 10. 57, 2. 63, 14. Habac. 2, 4. — Ps. 17, 14. 25, 13. 91, 1. 116, 9. 149, 5. — e) זכרונו לחיי העולם הבא — זכרונו לברכה — זכור לטוב —

Glauben und Sitte hatten bereits in den ersten Jahrhunderten zu den späteren Bildungen den Weg geebnet: Den Gebrauch derartiger Formeln in einzelnen Fällen kannte das talmudische Zeitalter; in dem geonäischen beginnt deren Anwendung in der Schriftsprache; im neunten Jahrhundert etwa die Sitte eigentlicher stehender Euphemien. Doch ist ein solcher Gebrauch noch im zehnten Säculum sehr beschränkt, die Zahl der Formeln gering. Aber beides nimmt zu mit dem wachsenden Schriftthum, wiewohl man noch lange eine gewisse Sparsamkeit und selbst eine Unterscheidung in der Verwendung einzelner Formen bemerkt. Im zwölften Jahrhundert, dem Jahrhundert der Poesie und der Studien, werden zahlreiche Bibelstellen in den Kreis der Seligsprechungs-Phrasen hineingezogen und in einigen Gegenden, z. B. Rom und Provence, bildete man künstliche Abbreviaturen, die selber bedeutungsvollen Worten glichen, als: צל (Schatten), צבי (Schönheit), נביא (Prophet), יעלה (er steige empor), ינעם (er geniesse), עם ישי (mit Jisai), ישי עמהן (Jisai mit ihnen) [a]). Es artete sogar die Sitte in einen Luxus aus, und Besonnene tadelten es, dass man in den Unterschriften damit prahle, den Vater als einen Heiligen zu bezeichnen [b]); überhaupt brauche man bei Anführungen nicht jedesmal „der Selige" (ז"ל) hinzuzusetzen, nicht einmal bei dem Namen des eigenen Vaters [c]). Seit jener Zeit, nämlich seit sechs hundert Jahren, ermattete die schöpferische Kraft auch in Ansehung der Euphemien; es entstehen keine wesentlich neue, ältere verlieren sich, und seit dem funfzehnten Jahrhundert bleiben wenige Stammformeln im Gebrauche, welche nun eben so beständige Begleiter der angeführten Todten werden, wie יצ"ו und נר"ו

הריני כפרת משכבו — המקום יהיה בעזרו — נוחי נפש — יהא שלום במנוחתי תהא מיתתו כפרתו —

a) Jisai, Davids Vater, ist sündlos gestorben, s. Sabbat 55 b. — b) Buch der Frommen §. 528. — c) Das. §. 745. 980, 981.

der angeführten Lebenden. Aus dieser Ursache allein blieben nur noch die ausgedehnten und erweiterten Formen, z. B. וצוק"ל u. dgl., als Auszeichnung in besonderen Fällen vorbehalten, während viele zusammengesetzte Bildungen des Mittelalters gegenwärtig wenig oder gar nicht gebräuchlich sind. So sind namentlich das alte זכור לטוב, die Formeln der arabischen Juden, fast alle unmittelbar biblischen Euphemien-Bildungen, die Abkürzungen כ"מ, ול"ע, זק"ל, וצו"ל, נ"צ, נב"ה, נב"ע und deren Combinationen, so wie mehrere, die wohl niemals allgemein üblich gewesen (יליבה וליב בשי נבגאת כמבה ישב ינעם)[a], heut ganz verdrängt oder doch selten; selbst הי"ד וי"ע תנצב"ה נצב"ה נ"ע מ"כ sind weniger in Begleitung des Namens gebräuchlich oder doch auf bestimmte Fälle und gewisse Kreise beschränkt, welches in einem andern Sinne auch von המנוח gilt. Zu allgemeiner und dauernder Herrschaft sind demnach nur die wenigen Formen gelangt (ולה"ה; ע"ה; [וצ"ל] ו"ל), welche im einfachsten Ausdruck Segen, Frieden und Leben aus der Begrüssung der Lebenden in die der Todten übertragen.

Die Karäer haben, mit geringen Ausnahmen, die Formeln, deren sie sich auf diesem Gebiete bedienen, von den rabbanitischen Juden entlehnt. Zwei davon — die beiden ו"ל — gehören dem Talmud; zwölf andere, nämlich: ולה"ה, נבתוי"א, יעמ"ש, ר"י"ת, תנצב"ה, נ"ע, תמ"ך, ע"ה, הי"ד, יר"א, וצ"ל, נב"ת, sind theils erweislich spätern, theils nicht erweislich frühern Gebrauchs; zwei ihnen eigenthümliche — נ"נ, תשהע"ם — sind jetzt erloschen, während, neben נ"ע, תמ"ך, תנצב"ה, יעמ"ש, auch die drei allgemein üblichen ע"ה, ו"ל und ולה"ה als gleichgeltende gebräuchlich[b] sind.

Von den Euphemien scheidend, sei uns noch ein Blick

---

a) Zweifelhaft sind: מכלו (s. oben S. 347), תשבוא (Kerem Chemed Th. 3 S. 172), תרשי (Bisconi l. l. p. 24, hinter וצוק"ל), תב (Sefer hajaschar §. 148) oder תם (Bisconi l. l. p. 41, vom Jahre 1433) vor ולה"ה, נביא (s. die folgende Seite). — b) ארח צדיקים Anf., Gebetbuch 1836 Th. 4, Vorwort zu אשכל הכפר

auf die Stellen gestattet, wo sie unsichtbar ruhen. Die Dichter bringen in dem akrostischen Bau ihrer Poesien bekanntlich oft ihren Namen und zugleich den ihres Vaters und Grossvaters an; bisweilen ist nun, auf ähnliche Weise, den Namen der Verstorbenen die ehrende Formel hinzugefügt. Diess that bereits vor acht hundert Jahren R. Meir b. Isaac, indem er dem Namen seines Grossvaters, vermittelst der Anfangsbuchstaben der nachfolgenden Verse, die Worte זכור לטוב hinzugefügt [a]). Auf ähnliche Art findet man dasselbe bei R. Isaac h. Samuel [b]) und R. Moses h. Binjamin [c]); נ"ע bei Jehuda halevi [d]) und Aben Esra [e]); Hadasi hat den ganzen Vers Ps. 25, 13 [f]), den er einmal vielleicht auf sich selbst anwendet [g]), mit Amen schliessend an die Spitze der einzelnen Perioden gestellt; dasselbe thut Esra b. Tanchum in Frankreich [h]). Isaac Gerundi [i]) und sein Sohn Berechja [k]) schliessen mit זכרו לברכה (אמן) Im dreizehnten Jahrhundert finden sich Beispiele dieses Gebrauchs bei provenzalischen und einigen römischen Dichtern. So hat Isaac b. Jehuda hasniri ע"ה [l]), הכ"מ und רי"ת [m]); Binjamin b. Abraham נביא [n]); Zidkia b. Abraham ינעם [o]); Levi b. Abraham צבי [p]); Joseph ibn Latimi מ"ב [q]). Aus der drittehalb hundert-

a) In dem Gedichte ms., anfangend אלה עלם דמלקדמין — b) Selicha ms. אליך ה' נפשי — c) Piut מתני אחזו חלחלה im römischen Ritual. — c) s. oben S. 342 Anm. Vgl. meine Mittheilung in Plessner: Die kostbare Perle, Berlin 1837, S. 241, und meinen Ritus von Avignon in Allg. Zeit. d. Judenth. 1839 S. 303. Vollständig ist das Gedicht abgedruckt in Dr. M. Sachs religiöse Poesie, hebr. Originale S. 30. — e) in אל ביתך רצתי ms. bei Luzzato. — f) s. oben S. 360. — g) c. 338 Ende; vgl. oben S. 317. — h) s. oben S. 360. — i) in יחידה עקיבך כרוך — k) in dem Silluk אל נערץ בסוד קדושים ms. bei Luzzato. — l) in dem Strafgedicht קולי במוסר ארים [Avignon]. — m) in dem Sulat אלהים ה' חילי [Carpentras]. — n) in den Selicha's ms. אמנה אנכי חטאתי und אנוש נבער מדעת; vielleicht ist נביא ein abgekürztes נבתוי"א. In einigen Beispielen ist es Familienname, siehe Samuel Kalai RGA. f. 68 c. 80 a. — o) s. oben S. 359. — p) s. Orient 1840 Lit. Bl. S. 715. — q) s. oben S. 344 Anm. k.

jährigen Dürre, die von Immanuel bis Israel Nagara reicht, wo eine harte Philosophie und eine noch härtere Politik die Blumen der Dichtkunst nicht aufkommen liessen, weiss ich für die fraglichen Fälle nur Jacob b. Salomo (1440), Aaron Hamon, Abraham Chajun b. Salomo, David Vital (1536) und Binjamin Seeb (1534) anzuführen: Aaron [a]) hat das vollständige זכר צדיק לברכה, Jacob [b]), Abraham [c]) und David [d]) haben נ"ע, Binjamin und sein Sohn Matatia ולה"ה [e]) angebracht. In den Akrostichen Nagara's (1580) erscheinen auch זלה"ה und תנצב"ה [f]); in den Selichot des Elieser Aschkenasi (gest. 1586) ו"ל und זלה"ה, in einem Gedichte von Meir Phorins צ"ל [g]), und in den Dichtungen des Akiba Frankfurter wiederum זכר צדיק לברכה. Eine ziemliche Anzahl in Polen, Böhmen, Mähren ansässiger Rabbinen, die zwischen 1580 und 1700 in Versen und in Prosa reimten, haben auch akrostisch die Todten bedacht, sich aber nicht über ז"ל, וצ"ל und וצלה"ה hinaus gewagt, und mögen hier nur Isaac b. Simson Cohen [h]), Lipman Heller [i]) und Simson Bacharach [k]) angeführt werden.

---

a) Karäisches Gebetbuch 1836 Th. 4 N. 135. — b) Machsor Avignon ms., zum Hoschana-Tage. — c) Siddur nach dem Ritus von Kaffa f. 152b in dem Gedichte אוכיר חסדי אל הנאמן — d) in dem Gedichte אחד אלחינו (Michtam le-David f. 93b). — e) Binjamin Seeb RGA. f. 14a. 573b. — f) עולת חדש N. 66. (hieraus in מעירי שחר f. 203b etc.) ib. f. 101. — g) vor נוה שלום ed. Vened. 1574. — h) s. seine Vorreden zu Meir Rothenb. RGA., dem Vortrage R. Löwe's, Paaneach rasa. — i) in dem Gebete אנוסה לעזרה — k) s. die RGA. חוח יאיר f. 224a, 225a, 227a, 228b.

VIII.

Die Euphemie des Todten ist eine Wirkung der Liebe und der Ehrfurcht; einem kindlichen Sinne, einem frommen Glauben entsprossen, kann sie die Person, welcher sie geweihet ist, nur zu denen zählen, die die Schrift „Gerechte" nennt. In der That verdienen nur solche eine Erwähnung, und erheischen unser Lob und unsere segnende Anerkennung; die Namen der Bösen hingegen soll man gar nicht im Munde führen [a]); muss man sie nennen, so füge man hinzu שם רשעים ירקב [שו"י] [b]) „der Namen der Frevler verweset" — die zweite Hälfte des Verses (Spr. 10, 7), dessen erste זצ"ל bildet. Diese Vorschrift wurde auch beobachtet, wenn besondere Bösewichter, Ketzer [c]), Betrüger [d]), Verfolger der Juden [e]) genannt wurden; ja man meinte, solche Kakophemie gebühre als Strafe sogar den Abschreibern, die den Text der Schriften verfälschen, um vermittelst der Anfänge der Reihen ihre Namen zu verewigen [f]). Wenn demnach die Berechtigung zu der Euphemie einen Gerechten, ihr Inhalt einen Gläubigen voraussetzt, so könnte die Frage, ob Nichtjuden eine solche zukomme, zu der zweiten Frage führen: ob diese überhaupt zu den Gerechten gehören, und als solche der Auferstehung und des ewigen Lebens theilhaft werden?

Nach dem Sprachgebrauche bei verschiedenen Propheten und in manchen der jüngeren Psalmen hat die Hagada oft den Leidenden und Gerechten, d. i. den Israeliten, die unterdrückenden Frevler gegenübergestellt: stets aber waren

---

a) Buch der Weisheit 4, 19. Joma 38b. Sota 42b. — b) Mischna Joma c. 3. Joma l. l. Taanit 28a. Bereschit rabba c. 49 f. 44a. Soferim 14, 7. Midrasch der Zehngebote 7. — c) Bamidbar rabba c. 21. Aben Esra zu Exod. 16, 13. Benjamin von Tudela p. 50. Sefer hakabbala f. 34b. Emunot f. 11a. 67b. Jabez in אור החיים 18a. 23b. — d) Sal. Aderet RGA. Th. 1 N. 548. — e) Joseph ha-Cohen Chronik f. 49a. — f) Buch der Frommen §. 136.

hier die den Frommen feindseligen rohen Massen (עם הארץ) gemeint, denen selbst, obgleich Juden, zuweilen Werth und Rechte, Frömmigkeit und Seligkeit beinah abgesprochen [a]), und daher andererseits die Humanität gegen sie wieder besonders eingeschärft wurde [b]) Bauete man, von Hass und Unterdrückung geplagt, auf die ausgleichende Gerechtigkeit Gottes, so litt diese von Psalmisten und Hagadisten anerkannte Gerechtigkeit und göttliche Barmherzigkeit nicht, jene, der abstrakten Gattung, der Totalität des Feindes gebührende, Rache auf jeden in der Wirklichkeit vorhandenen Einzelnen, der unschuldig ist, auszudehnen. Daher ist in Betreff künftiger Vergeltung und Seligkeit, die ganze zweitausendjährige Epoche des Leidens hindurch, und zwar schon sehr frühe, zwischen Schuldigen und Unschuldigen unter den Völkern ein Unterschied gemacht, und wo das Menschliche über das Politische zu siegen vermochte, für Alle eine gleiche Gnade anerkannt worden.

Das künftige Leben, es mochte nun ein besseres irdisches oder eins der seligen Geister seyn, wurde nur mit Auferstehung und Weltgericht verbunden gedacht. So galt es als das Signal der Erlösung [c]), und so musste auch die Auferstehung zunächst eine jüdische Lehre seyn, und die Lehre von der Zukunft zu Betrachtungen über die Zukunft der Nichtjuden leiten. Von Gott heisst es in dem alten Achtzehngebet: „der die Lebenden mit Liebe pflegt, die Todten erweckt mit grosser Barmherzigkeit, den im Staube Schlafenden seine Zusage hält, ein König ist, der tödtet und wiederbelebend Heil spriessen lässt.“ Wird auch der Israeliten hier nicht besonders gedacht, so beruht doch die erwähnte Zusage auf den den Stammvätern gegebenen Verheissungen; ferner wird unmittelbar vor jener Stelle eben

a) Mischna Abot c. 2. Tr. Berachot 47 b. Pesachim 49 b. Ketubot 111 b. Sota 22 a. Mezia 33 b. Batra 8 a. Sanhedrin 90 b. — b) Abot R. Natan c. 16 Ende. — c) Vgl. Formstecher die Religion des Geistes S. 328.

jener Verheissungen, die Elösung betreffend, gedacht, und die Erlösung knüpft sich an die Auferstehung. Endlich werfen die verschiedenen Benedeiungen [a]), die der Besucher eines israelitischen Begräbnissplatzes sprechen soll, auf diesen Gegenstand ein unzweifelhaftes Licht. Sie lauten, nach den abweichenden Aussprüchen der alten Lehrer, wie folgt: 1) „Gepriesen seiest du, Gott, Todtenerwecker!“ 2) „Gepriesen sei der seinem Bunde getreu die Todten erweckt.“ 3) „Derjenige, der eure Anzahl kennt, wird euch aufwecken und den Staub von euern Augen nehmen.“ 4) „Der nach Urtheil und Recht euch gebildet, gepflegt, hinweggenommen und wieder beleben wird, — der eure Anzahl kennt, wird den Staub von euern Augen nehmen.“ Die erste der hier angegebenen Formeln ist es aber, die die gedachte Gebetstelle schliesst; folglich meint diese nur die Juden, und hiermit stimmt bereits der Sifra [b]). Und so ist es erklärlich, wie gleichzeitig mit der Tefilla eine Meinungsverschiedenheit über das zukünftige Loos der Nichtjuden hat stattfinden können.

Unter den scharfen ausschliessenden Meinungen sind nun folgende die bemerkenswerthesten: Alle Völker werden, behauptet R. Elieser [c]), sich einst zum Judenthum bekehren, die Nichtjuden aber von der künftigen Welt ausgeschlossen bleiben. Dass die kleinen Kinder heidnischer Frevler keinen Antheil an dem künftigen Leben haben, räumten auch andere Lehrer [d]) ein. R. Chanina [e]) (A. 220) zufolge, wird in der Zeit der Erlösung der Tod nur noch unter den Noachiden anzutreffen seyn. R. Elasar und R. Jochanan (A. 250) sprechen denen, die das Gesetz verlassen und Götzen huldigen, die Auferstehung ab [f]). Der letztere ruft den Völkern, die das Werk der Erlösung hin-

a) j. Berachot c. 9. — b) אחרי מות c. 13 §. 13. — c) Aboda sara 24 a, Tosefta Sanhedrin 13, Sanhedrin 105 a, Midr. Ps. gegen Ende. — d) Tosefta l. l. Sanhedrin 110 b. j. Berachot 9, 1. j. Schebiit 4 Ende. — e) Bereschit rabba c. 26. — f) Ketubot 111 b.

dern möchten, ein Wehe zu, dahingegen verspricht er jedem, der vier Ellen im heiligen Lande gegangen, das künftige Heil [a]). Uebrigens betrachtet R. Jochanan [b]), wie vor ihm R. Meir [c]), den Untergang der Bösen als ein Ereigniss, das Gott keine Freude verursache. Ausdrücklich schliessen R. Chija b. Abba (A. 270) und R. Tanchum b. Chanilai (A. 325) die Völker von Auferstehung und Zukunft aus [d]). Die spätere Hagada, das Organ des Volksbewusstseins in schrecklichen Zeiten, spricht an verschiedenen Stellen die Vergänglichkeit und dereinstige Bestrafung der Völker aus [e]), und die Piutim geben das Echo dieser Schmerzenstöne wieder. Elasar Kalir (A. 970) feiert die Auferstehung als ein messianisch-jüdisches Ereigniss; Salomo b. Jehuda (A. 1030), Meschullam (A. 1040), Amithai (A. 1100) bestimmen, Nichtjuden verdammend, das Paradies nur den Israeliten [f]). Saadia [g]) (A. 933) schränkt die Auferstehung auf fromme Israeliten ein, die während des Exils gelebt, und meint, dass sie in einem glücklichen Alter wieder sterben werden. Dem R. Tobia b. Elieser gilt die Erweckung der Todten als ein ausschliesslicher Vorzug des erlösten Israel [h]). Auch nach R. Abraham b. Chija (A. 1123) kommt die Auferstehung nur den Israeliten zu; dann aber werden sie ewig leben, indem die Kraft, welche die Nahrungsmittel vor dem Sündenfalle besessen, das wieder vollständig ersetzen und neu

---

a) Sanhedr. 106a, Ketubot 111a, Pesikta rabbati 1, 6. — b) Megilla 10b. Vgl. meinen Artikel Jochanan in der Hallischen Encyklopädie. — c) Mischna Sanhedrin 6, 5. — d) Bereschit rabba c. 13 f. 16a, Vajikra rabba c. 13. f. 179b. — e) Tanchuma bei Jalkut חקת Ende, Ezech. 367; Pesikta rabbati c. 11 f. 20a, c. 36 f. 66a. Bamidbar rabba c. 2 f. 212b. Beschreibung des Paradieses bei Kol Bo N. 120. — f) s. die Jozerot für die Sabbate nach Pesach; die Keduscha תמיד תתלונן des Versöhnungstages. — g) Emunot wedeot Abschn. 7 (ed. Berlin f. 72a, 74a, 75a). — h) Lekach tob בלק 58b.

schaffen wird, dessen der Körper verlustig geht [a]). Die israelitischen Todten, sagt R. Saadia (A. 1130) [b]), stehen wieder auf zu einem ewigen Leben; nicht erwachen die von Gott verlassenen, dem tiefsten Raum der Hölle Geweiheten. Der Volksglauben jener Zeit sah die Auferstehung als einen Vorzug der Israeliten an [c]). So dachte auch Nachmanides (A. 1250) [d]), welchem die Auferstehung die Pforte zu der künftigen bleibenden Seligkeit der Gerechten war, und R. Bechai [e]) (A. 1291) schärft es an mehreren Stellen ein, dass Auferstehung, Paradies und künftiges Leben keinem andern Volke als den Israeliten zukommen. Die letzten Wortführer dieses strengen Partikularismus sind der aus Portugal vertriebene Abraham Seba [f]) (A. 1500), David Vital [g]) (A. 1536), der das künftige Leben von dem Glauben an die dreizehn Artikel abhängig macht, Ephraim Lentschütz [h]) (A. 1600), Isaac Troki [i]) (A. 1590), die allen Nichtjuden die Seligkeit absprechen, und verschiedene Rabbinen aus dem 17. Säculum, die von der kabbalistischen Mystik umfangen, oder von den Metzeleien in Polen schmerzhaft getroffen waren.

Einer mildern Ansicht gehören folgende Aussprüche: Die Juden, meint Ulla [k]) (A. 270), werden in der zukünftigen Welt gar nicht sterben, die Nichtjuden ihnen dienen, zwar nicht ewig leben, aber doch sehr lange. Sein Zeitgenosse R. Abuhu in Cäsarea [l]) schreibt es der Heilkraft

---

a) notae zu porta Mosis p. 193. Bechai zu בראשית (ed. Riva f. 10a). — b) zu Dan. 12, 2. — c) Tacriz bei porta Mosis l. l. p. 190 sq. — d) Schaar hagemul f. 9b: העולם הבא הוא עולם השכר לאותן שהקדוש ברוך הוא מחיה בתחית המתים — e) Kad hakemach v. אבל f. 8ab. Pentateuch-Commentar Abschn. נח (f. 25a), תולדות (f. 42d), ויגש (f. 68d), בלק (f. 223d), שופטים (f. 260a), וואת הברכה (f. 285b). — f) Zeror hamor, Abschn. בלק ed. Vened. f. 122b. — g) Michtam le-David gegen Ende. — h) Ir Gibborim f. 50. — i) Chisuk Emuna c. 18. — k) Sanhedrin 91b, Pesachim 68a. — l) Kelubot 111a, Abot R. Natan c. 35 Anf.

Palästina's zu, dass selbst eine dort wohnende kananitische Sklavin des künftigen Lebens theilhaft wird. Die kleinen Kinder der Nichtjuden gehen ein in das ewige Leben. Nach der Baraita R. Elieser (um 700) [a]) werden zwar Alle aufersteben, jedoch die unbeschnittenen Götzendiener und die einen zweiten Gott anerkennen des künftigen Lebens verlustig seyn. Tana debe Eliahu [b]) (A. 974) will im Allgemeinen Todtenerweckung und Zukunftswelt nur den Juden zuerkannt wissen; indess sollen solche Völker, die den Juden nicht webe gethan, mit auferstehen und ihnen dienen. „Eine Leuchte Gottes, sagt Binjamin b. Serach [c]) (A. 1060), ist des Menschen aber nicbt des Thieres Seele; sterben auch beide auf gleiche Art, so hat doch der menschliche Geist ein Wiederauferstehen, wenn die Todten belebt werden." R. Salomo (A. 1090) erkennt den Noachiden, die er der Hölle zuweist, keine Belohnung für die Erfüllung der sieben Gebote zu; dennoch räumt er denen, die keine Frevler sind, einen Antheil an dem ewigen Leben ein [d]). David Kimchi (A. 1210) vindizirt die Auferstehung den Frommen, die dereinstige lange Lebensdauer den Israeliten; aber fromme Nichtjuden, die sich dem Glauben der Israeliten einst zuwenden werden, seien bereits in den Psalmen als Fromme bezeichnet [e]). Anderswo [f]) lässt er es dagegen wieder auf sich beruhen, ob die Auferstehung allen Menschen zu Theil werde; sogar für die Behauptung, dass die Seele nicht wieder in einen Körper zurückkehre, werden Hiob und Philosophen angeführt. R. Elasar b. Jehuda (A. 1220) lehrt, dass die Seelen der kleinen Kinder, ohne Unterschied der Nation und des Glaubens, da sie

---

a) c. 34. vgl. c. 29. — b) c. 14. 17. 22. 28. — c) Jozer zum Sabbat vor dem Wochenfeste. — d) zu Ezech. 26, 20. Ps. 22, 30. Aboda sara 6a. Sanhedrin 105a (דמכל מקום בורר הקב"ה הרשעים שבהם ונותן אותם בגיהנם ואין להם חלק לעתיד אבל השאר יש להם חלק) — e) zu Ps. 1, 6. 85, 9. Jes. 26, 19. 65, 22. — f) zu Ps. 104, 30.

Nichts verbrochen, keine Strafe erleiden *). Die Frommen anderer Völker, solche die Israel nicht gehasst haben sondern nach Gerechtigkeit mit ihm umgegangen, sitzen, dem Buche Sohar [b]) (um 1280) zufolge, in dem obersten Range der Hölle, wo sie in vollkommener Ruhe das Licht aus der heiligen Wohnung erhalten. Nach dem kabbalistischen Midrasch Rut haben die dem Götzendienst entsagenden Völker einen von dem der Israeliten abgesonderten Antheil an jenem Leben. Der Verfasser des Ahkat rochel [c]) (um 1350) lässt mit Ausnahme der in Palästina gestorbenen Frevler alle Gestorbenen zum Gericht aufstehen, wo dann den Völkern das Böse, das sie uns zugefügt, vergolten werde. Es werden aber diejenigen, die zu jener Zeit leben, den Messias anerkennen und den Juden dienstbar bleiben. Der Verfasser des Maarechet haelabut [d]) (um 1340—1370) lehrt, dass die Seelen der Heiden der Hölle verfallen; aber die Frommen unter ihnen erhalten eine angemessene Ruhestätte. Sein Commentator, R. Jehuda Chajat (A. 1496), der den Becher des Glaubenshasses bis auf den Grund hat leeren müssen, lässt, nach dem Vorgange des Sohar, die nichtjüdischen Frommen dicht neben dem Paradiese an diesem sich ergötzen *).

Dahingegen spricht in anderen Meinungen, nicht minder alt und nicht minder ehrwürdig, sich ein überwiegendes rein Menschliches aus. Die erste Stelle nimmt hier jene Schule ein, welche im ersten Jahrhundert den Mittelpunkt des jüdischen Gesetzstudiums und der sogenannten pharisäischen Richtung ausmachte, die Schule Hillel. Gott, lehrte sie, lässt bei solchen, die entschieden weder gut noch bös zu nennen, Gnade vorwalten; nur die Frevler — jüdische und nichtjüdische —, die durch Unzucht und

---

a) ספר החיים ms. p. 60. — b) Exod. gegen Ende, Abschnitt „von den Tempeln", Tempel 7. — c) ed. Vened. 1566 f. 34a, 36b. — d) c. 10. — e) Minchat Jehuda f. 151a.

durch Bosheiten gegen das heilige Land sich vergangen, werden zwölf Monate in der Hölle gestraft und ihre Seelen nachher vertilgt. An dem allgemeinen Gerichtstage wenn die Todten auferstehen, werden die gewöhnlichen Menschen eben sowohl als die Frommen zum ewigen Leben eingehen [a]). R. Josua b. Chananja (A. 110), ein Gegner der Bedrücker Israels und des Unterrichts in den Büchern der Griechen [b]), leitete aus der Stelle Ps. 9, 18: „Zurück müssen die Frevler in die Hölle, alle Völker, die gottvergessenen", die Lehre her, dass nur die Frevler unter den Völkern der Hölle anheimfallen, dass es aber Gerechte unter ihnen gebe, die einen Antheil an dem künftigen Leben erhalten [c]). Demselben Prinzip huldigen Tosefta und Mischna [d]). Neben dem Satze, dass die Israeliten in dieser und in jener Welt ewig bestehen, die Völker aber den Taumelbecher leeren werden [e]), lehrte R. Josua b. Levi [f]) (A. 235), dass nach Jes. 25, 8 „Gott der Herr löscht die Thräne von jeglichem Angesichte", der Tod dereinst aufhören werde, bei Israel wie bei den übrigen Völkern. Die babylonische Gemara, den Völkern sonst eben nicht hold, zieht aus Bileams Ausrufe (Numer. 23, 10): „Sterbe ich den Tod der Frommen und sei ein solcher mein Ende!" den Schluss, dass nur wer den Tod der Frommen stirbt von der Hölle verschont bleibt [g]). Die strenge Seite sieht die Gesammtheiten, welche durch ihren Frevel die Ge-

---

a) Rosch haschana 17a. — b) Tosefta Aboda sara c. 1. Bereschit rabba c. 82 f. 91d. — c) Tosefta Sanhedrin c. 13: עכשיו שאמר הכתוב שכחי אלהים הא יש צדיקין באומות שיש להם חלק לעולם הבא Diess ist die so oft angeführte Lehre חסידי אומות העולם יש להם חלק לעולם הבא und also nicht verschwunden (s. Dukes Mittheilungen S. 91 Anm. 2). Vgl. Sanhedrin 105a (אמר לו רבי יהושע וכי נאמר בכל גוים והלא לא נאמר אלא כל גוים שכחי אלהים, אלא ישובו רשעים לשאולה מאן נינהו כל גוים שכחי אלהים), Midrasch Ps. 9 gegen Ende. — d) Sanhedrin 105a: מתניתין מני רבי יהושע היא — e) Menachot 53b. Vajikra rabba c. 13 f. 179c. — f) Bereschit rabba c. 26 f. 29a. — g) Sanhedrin a. a. O.

rechtigkeit herausfordern; die milde die Einzelnen, als Geschöpfe einer göttlichen Liebe. Ausdrücklich lehrt das Alfabet R. Akiba's [a]), dass die Gerechten unter den Nichtjuden und die Sünder unter den Juden durch die Liebe Gottes einst in das Paradies eingehen werden. Der Karäer Jehuda Hadasi (A. 1148) nimmt — gleich der Offenbarung Johannis, Jomtob aus Sevilla und David b. Simra [b]) — zwei Auferstehungen, eine grosse und eine kleine, an: die grosse trifft alle Erdenbewohner seit dem ersten Menschen bis zur Zeit des Exils, die ihr Urtheil erwarten; die kleine beschränkt sich auf die während des Exils Verstorbenen. Nur die Frevler und die Gott oder dessen Einheit läugnen, werden in den Tiefen der Erde gerichtet [c]). Der für Israel begeisterte Jehuda halevi gab zu, dass Niemanden, wess Volkes er sei, der Lohn seiner Tugend entzogen werden könne; der Vorzug seiner Glaubensgenossen bestehe darin, dass sie, als im Leben Gott am nächsten, einer vollkommneren Seligkeit fähig seien [d]). Abraham Aben Esra [e]) beschränkt sich auf den allgemeinen Satz, dass die Seelen der Frevler untergehen. Deutlicher ist der Ausspruch des Karäers Aaron b. Elia [f]) (A. 1346), dass die Erkenntniss der Einheit Gottes, zu der das Gesetz allein uns befähigt, diejenige Weisheit sei, die ein seliges Leben gewähren könne; indessen sei ein solcher Vorzug, zu welchem allerdings Israel bestimmt und in den Stand gesetzt worden, den übrigen Menschen nicht unerreichbar, vielmehr müssen wir glauben, dass jeder Bussfertige angenommen wird. R. Chisdai Krescas [g]) (A. 1370) setzt die nichtjüdischen Frommen in eine Linie mit den zwischen gut und schlecht in der Mitte bleibenden Juden;

---

a) Buchst. ד ed. Venet. f. 6c; auch bei Jalkut Jes. 296. — b) David b. Simra RGA. 839. — c) אשכל הכפר c. 355. 378. — d) Kusari Abschn. 1 §. 111. — e) zu Ps. 1 Ende. — f) עץ חיים S. 203 — g) אור ה' 3, 4, 4.

beide Klassen werden, ohne mit ihren Leibern wieder aufzuerstehen, in der Welt der Seelen verharren. R. Lipman (A. 1399) beweist aus den Schlussworten des 145. Psalms die Seligkeit frommer Nichtjuden [a]). Bei aller Bewunderung der Aristotelischen Ethik kann R. Joseph b. Schemtob [b]) (A. 1440) in der höchsten geistigen Ausbildung allein, ohne religiösen Grund, nicht die Seligkeit anerkennen; selbst Aristoteles würde zu den der Seligkeit theilhaften frommen Nichtjuden nur dann gehören, wenn er das Rechte thut, weil es der Wille Gottes, nicht weil es das Ergebniss der Philosophie ist. R. Joseph Albo [c]) meint, dass überhaupt nur die Frommen, und zwar zur Zeit des Messias, auferstehen; eine allgemeine Auferstehung zum Gericht sei vielleicht nur Tradition, indem die Stelle Daniel 12, 2 auch eine andere Deutung zuliesse, — was übrigens 500 Jahre früher schon der Karäer Jeschua [d]) behauptet hat.

Gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts werden in diesen Betrachtungsweisen die Einflüsse von Kabbala und Philosophie merklicher; man kämpft stärker für Israels Berechtigung als für seinen Besitz. Da die Fortdauer der Seele, lehrt R. Abraham Schalom [e]), eine Wirkung der göttlichen Offenbarung, nicht der menschlichen Weisheit sei, so seien nichtjüdische Seelen der Wiederauferstehung gar nicht fähig, und die Seligkeit sei verschieden für Thora-Beflissene und für Sonstige: Philosophen und nichtjüdische Fromme werden nur im ersten Grade selig, denn der Lebensbund oder das himmlische Eden, wo die Einsicht in das Geheimniss des Schöpfers und die göttlichen Dinge erlangt wird, bleibt allein den Anhängern der Thora vorbehalten. R. Isaac Abravanel [f]) behauptet, dass nächst den

---

a) Nizzachon §§. 265. 333. — b) verschiedene Stellen in den letzten Theilen seines כבוד אלהים, Ferrara 1555 in 4. — c) Ikkarim 1, 25. 4, 35. — d) Aben Esra zu Dan. 12, 2. — e) נוה שלום 8, 6 (f. 136b u. f.), 11, 1 (f. 191a), 11, 6 (f. 195b u. ff.); vgl. 3, 9 (f. 37b u. f.). — f) Commentar zu Jesaia Vorrede und c. 24; zu

Juden auch Individuen aus den verschiedensten Völkern und Ständen, Fromme und Frevler, Könige und Weise, auch kurz zuvor Gestorbene, auferstehen; allein den Gewinn davon werden nur die Frommen haben, die Bösen erhalten ihre Strafe, und alle Erstandene bezeugen die göttliche Gerechtigkeit. Zweck aber von allem diesen ist die allgemeine Erkenntniss, der Untergang der falschen Religionen, die Begründung von Sittlichkeit und Eintracht unter allen Menschen, denn die Menschheit ist Gottes Eigenthum, und ihre Vervollkommnung kann allein die Absicht Gottes seyn. R. Joseph b. David Jachia [a]) (A. 1538) hält die israelitische Seele für spezifisch verschieden von der nichtjüdischen: jene ist vom Throne Gottes und in dessen Ebenbilde, diese nur im Engelsbilde. Nur ein Jude von Geburt, kein Proselyt, ist der Prophetengabe fähig. Alle Seelen sind in Eden; allein beim Heraustreten aus Eden in die zukünftige Welt erlangen die jüdischen Seelen den Anblick Gottes, die nichtjüdischen den Anblick des wirkenden Intellectus. R. Meir Gabbai [b]) (A. 1531) erkennt den Frommen der Völker, d. h. denen, die die sieben Gebote beobachten, eine (Soharische) Stufe der Seligkeit und die Auferstehung zu; Salomo Ufhusen [c]) (A. 1615) sagt geradezu, dass redliche Völker, namentlich fromme Christen, nicht verdammt werden, sondern das ewige Leben erlangen.

Aber es gebricht auch an solchen nicht, deren Stimme ein Zeugniss von dem Siege der Liebe ist, trotz Hass und Leid. Ihren Reihen eröffnet der Zeitgenosse des Alexandriners Apion: Philo. Er liebte Israel und verehrte dessen Gesetz und Sitte; aber in dem Reiche der Seligkeit erkennt er nur die Ansprüche der Tugend an, auf dem ethischen Gebiete die gleiche Berechtigung Aller, da sie

---

Daniel f. 78 ab; zu Abot c. 4 rad. 13 f. 64. Vgl. Dassov de resurrectione p. 111. 203.

a) תורה אור Capp. 12—18. 43. 63. — b) s. Dassov l. l. p. 131. — c) Theriak 4, 3.

Alle Brüder seien; die vollendeten Seelen leben im Aether, aber der Vernichtung verfällt keine [a]). R. Meir [b]) stellt den Nichtjuden, der sich mit dem Gesetze beschäftigt, dem Hohenpriester gleich; R. Elasar hakappar [c]) erkannte allen Gestorbenen die Auferstehung zu; Gott kenne kein Ansehen der Person und thue kein Unrecht. In der Tefilla für das Neujahrsfest weht ein prophetischer Hauch. „O dass alle deine Geschöpfe dich anbeten, dass sie alle zu einem Bunde würden, aufrichtig deinen Willen zu thun! Wir hoffen zu dir, dass wir bald die Verherrlichung deiner Majestät schauen, dass alle Kinder des Fleisches deinen Namen anrufen, alle Frevler auf Erden sich zu dir wenden. Erkennen sollen alle Erdenbewohner, dass nur dir jedes Knie sich beugen müsse.“ Josippon (um 940) schliesst die Selbstmörder von der gemeinsamen Auferstehung aus, und lässt die Seelen der Gerechten, ohne Unterschied des Volkes, bei Gott seyn [d]). R. Moses b. Maimon [e]) (gest. 1204) bezieht die Auferstehung nur auf Juden und zwar auf ein irdisches Leben derselben; ganz verschieden von ihr sei das Leben in der zukünftigen Welt. Die Seligkeit erwerbe jeder sich selber durch Erkenntniss und Sittlichkeit, und so erlangten alle Frommen, auch die Nichtjuden, das sittlich Gute als ein göttlich Gebotenes anerkennend, ein seliges Leben. In dieses Geleise traten die ihm folgenden Denker späterer

---

a) s. das Ausführlichere bei Stahl (Eichhorn allgem. Bibliothek Th. 4 S. 878—881) und Dähne (Jüd.-Alexandrinische Religions-Philosophie, Abth. 1 S. 427). — b) Aboda sara 3a. Die Einschränkungen dieses Satzes Sanhedrin 59a und Bamidbar rabba c. 13 f. 254b gehören Späteren. Dafür wird in Sifra (אחרי מות c. 13 §. 12) die Behauptung dem R. Jeremia zugeschrieben, jedoch mit dem Unterschiede, „dass er das Gesetz vollziehe“ (ועושה את התורה st. ועוסק בתורה). Vgl. ob. S. 374 Z. 4. — c) Abot c. 4 Ende. Vgl. Menasse b. Israel de resurrect. p. 185. — d) p. 798 u. f. — e) Commentar zur Mischna, Sanhedrin c. 10; Brief über die Auferstehung; Briefe f. 5b (vgl. Moses Alsschkar השגות); Mischne Thora (מלכים 8, 11).

Zeiten. So lässt R. Abraham ha-Levi [a]) (A. 1232) einen Schüler des Aristoteles, als dieser stirbt, ausrufen: „Derjenige, der die Seelen der Philosophen aufnimmt, wird dich in seine Schatzkammer — d. i. an den Ort höchster Seligkeit — versetzen, wie es einem Biedermanne wie du bist gebührt.“ Mit Berufung auf die bekannte talmudische Lehre über die Frommen der Völker sagt Jacob Antoli [b]) (A. 1232), dass jeder fromme Nichtjude durch die pflichtgetreue Erfüllung des ihm göttlich und weltlich Gebotenen selig werde, man darum den, welcher das Judenthum annehmen möchte, zuerst zur Beobachtung des Sittlichen überhaupt ermahnen, den wirklichen Uebertritt weiterer Reife und festem Vorsatz anheimgeben sollte. Die Auferstehung scheint er nur den frommen Israeliten zu vindiziren; wenigstens werde ihrer keiner theilhaft werden, der nicht gleich nach dem Tode in das Reich der Seligen eingehe. Schemtob Palquera [c]) (A. 1260) stellt, nach Alfarabi, die sittlichen Weisen nur eine Stufe tiefer als die Propheten, und erklärt, dass der wahre Philosoph, auch wenn er kein Israelit ist, ein Frommer seyn und selig werden könne. Isaac Lattef [d]) (A. 1280), der ebenfalls die philosophisch erkennende Seele der prophetischen folgen lässt, scheint die Wiederauferstehung nur von den frommen Israeliten zu glauben, die Unsterblichkeit aber spricht er jedem vollendeten Geiste zu. Jedaja Penini [e]) (A. 1305) erkennt die Philosophen als die Frommen an, und Immanuel aus Rom [f]) (A. 1328) sieht die Frommen der Völker, die Gott erkennenden Weisen „in der Engelwelt, strahlen in Edens Zelt.“ R. Levi b. Gerson [g]) (A. 1338) betrachtet die Auferstehung nicht als einen Strafact, sondern als eine Wirkung der göttlichen

---

a) ספר התפוח, Ende. — b) Malmad ms. Abschnitte נח, בא, בהעלותך — c) ספר המעלות ms. Abschn. 2 gegen Ende, אגרת הוכוח f. 12 bis 14. — d) שער השמים ms. 1, 20. 3, 11. 12. — e) Apologetisches Sendschreiben an R. Salomo Aderet. — f) Mechabberot c. 28 p. 263. — g) zu Daniel c. 12. מלחמות השם 1, 13.

Gnade, die auch, nach Gottes Rathschlusse, bloss Einzelne treffe. Dann aber wird allgemeine Erkenntniss und Frieden die Welt beglücken. In dem Schicksal der Seelen weiss er von keinem Unterschiede zwischen jüdischen und nichtjüdischen Frommen. Rührend ist die Unparteilichkeit, mit welcher der für Judenthum begeisterte R. Isaac Arama [a]) (A. 1480) die Worte der Mischna: „Alle Israeliten haben einen Antheil an der zukünftigen Welt" ansiehet. Es würde, sagt er, eine Ungerechtigkeit gegen die übrigen Menschen seyn, wenn die Israeliten bloss dieser Eigenschaft halber des ewigen Lebens theilhaft würden. Allein Israel heisse nur der Gerechte, und jeder wahre Fromme sei ein Israel, daher werde „ein Sohn Israel's" gleichbedeutend mit „ein Sohn zukünftigen Lebens." R. Joel h. Schoaih [b]) beruft sich auf Tosefta, Gemara und Midrasch, dass fromme Nichtjuden Antheil an dem künftigen Leben erhalten.

Ueberall wo das Menschliche über das Selbstische gesiegt, hat das Beispiel und das Thun edler Menschen solche Siege erleichtert. Elia Levita [c]) nennt Daniel Bomberg einen Frommen, dem sein Lohn in dem künftigen Leben nicht entgehen könne; Abraham Gavison (gest. A. 1605) nimmt unter verschiedene religiöse Gedichte eins von Algasali über Unsterblichkeit mit den Worten auf: „Sei dieser Weise auch kein Israelit, — ist es doch allgemein zugestanden, dass die Frommen der Völker an dem ewigen Leben Antheil haben, um wie viel mehr nun ein solcher Mann, dem der Himmel seinen Lohn und seine Treue gewiss nicht vorenthalten wird." [d]) Auch Menasse h. Israel (A. 1636) [e]) betrachtet es als ausgemacht, dass von den Israeliten nur ein Theil auferstehe; mit diesem aber alle nichtjüdische

---

a) Akeda, Pforte 60, ed. Vened. f. 172b. — b) Psalmen-Commentar נורא תהלות f. 12b. — c) Bibel ed. 1547 Vened. fol., das Gedicht am Schlusse. — d) עמר השכחה f. 135b. — e) de resurrect. l. 2 c. 8. 9 p. 183 sq. de immortalitate l. 2 c. 7, l. 4 c. 19. conciliator in Deuteron. N. 2 p. 231.

Frommen, die an Gott glauben und ein sittliches Leben führen, und würden sie ebenfalls selig. Etwa vierzig Jahre später gab ein gelehrter Rabbiner auf die Frage einer Fürstin, ob er glaube, dass die Christen selig werden könnten? die Antwort: Gott müsste sehr grausam seyn, wenn er Personen, die niemals auf die jüdischen Gesetze verpflichtet gewesen, desshalb in die Hölle verstossen könnte [a]). Als Druck und Verfinsterung allmählig in Europa zu weichen begannen, wurden die Aeusserungen des humanen Geistes noch deutlicher vernommen. Moses Mendelssohn, der als den Lehrer und als den Helden der Unsterblichkeit Sokrates aufgestellt hatte, lehrte, dass nach den Begriffen des wahren Judenthums alle Erdenbewohner zur Glückseligkeit berufen sind [b]); der fromme H. Wessely (gest. A. 1805) besang den verewigten Prinzen Leopold [c]); der Rabbiner Aaron Chorin (gest. A. 1844) lehrt, dass nach dem talmudischen Grundsatze von der künftigen Seligkeit der Frommen, gegenwärtig der grösste Theil der Erdenbewohner, als Anhänger der Offenbarung und eines einzigen Gottes, einst zur ewigen Glückseligkeit bestimmt sei [d]).

So verkündet während eines Zeitraums von 1800 Jahren unter einigen siebzig Stimmen [e]) die überwiegende Hälfte, aus den vollgültigsten Autoritäten bestehend, die Anerkennung einer göttlichen Liebe und Gerechtigkeit für alle Menschen, und wir vernehmen diese Botschaft überall, wo man nur die Juden zu Athem kommen zu lassen be-

a) s. Wülfer in theriacam Jud. p. 250. — b) Jerusalem S. 111. — c) hebr. Sammler 1785 S. 145 ff. — d) Hillel (Ofen 1837) S. 60. — e) Aaron halevi (bei Ikkarim 4, 30) spricht nur von Juden; die Schrift von Hillel b. Samuel (s. meine Analekten N. 6 S. 198) ist nicht gedruckt, und die von Samuel de Silva (A. 1623, s. Wolf t. 3 p. 1115 f. und de Rossi libri stamp. p. 49), Abraham Bibago (מחזה שרי), Abraham Zacut (מחזק לנפש) und Jehuda Sabara (מכתב התחיה) sind mir nicht zugänglich. Moses Almosnino's Abhandlung über Auferstehung in spanischer Sprache (מאמץ כח f. 214 b) ist wahrscheinlich verloren.

ginnt. Diese menschlichen Empfindungen erscheinen in Zeiten der Unterdrückung und unter dem Schmerzensgeschrei zurückgedrängt, wenn es nach dem Vorgange der Propheten und der Psalmisten die Aufgabe der Lehrer und Prediger war, das Vertrauen zu der göttlichen Vergeltung zu stärken. Dann aber wolle man aus vereinzelten, in ihrer geschichtlichen Unterlage unbegriffenen, Aussprüchen jener Lehrer kein feindseliges Dogma erweisen; sind ja nicht einmal die, gegen einzelne Uebertretungen gerichteten, Androhungen der ewigen Verdammniss buchstäblich zu nehmen [a]). Heisse es daher immerhin [b]), dass wer einen Begräbnissplatz der Todten der „Völker" besucht, solle die Worte sprechen Jeremia 50, 12: „Sehr beschämt ist eure Mutter, es erröthet eure Gebärerin, siehe die Zukunft der „Völker" ist öde Wüste und Steppe." Denn es wird dieser Vers, über welchen man sich schon vor vielen Jahrhunderten verantworten musste [c]), nicht mehr gesprochen, weil nur während der Verfolgungen, d. h. in einem Kriegeszustande, die „Völker" der Kraft der Thora gegenübergestellt sind [d]). Dass in solchen Zeiten, unter Drangsalen und Verhältnissen, die nie wiederkehren zu machen das angestrengte Ziel aller „Frommen" seyn sollte, Flüche wie: „der Name der Frevler verwese", oder: „seine Seele in die Hölle" (נשמתו בגיהנם) einem verstorbenen Christen hie und da — was die Abtrünnigen Brenz [e]) und Hess [f]) als Regel denunziren — nachgerufen worden, mag ich nicht in Abrede stellen. Aber die Antwort hierauf hat ein edler Israelit schon vor der Anklage und ganze 120 Jahre vor Eisenmenger gegeben. „Selbst, bemerkt R. Elieser Aschkenasi [g]) (A. 1580), selbst wenn wir denen fluchen, die uns widerrechtlich krän-

a) Vgl. Dr. L. Schlesinger Anmerkungen zu Ikkarim S. 680. — b) j. Berachot c. 9. Berachot 58 b. Maimonides הלכות ברכות 10, 19. — c) Schebet Jehuda 41. — d) Midrasch Thren. 76 b. — e) Schlangenbaig c. 4. — f) Judengeissel S. 184. — g) מעשי ה' in dem Abschnitte von Aegypten c. 24. Siehe Wülfer in theriac. Jud. p. 357.

ken und uns Böses zufügen, ist dieser Fluch, Gott behüte, keine Vorschrift der Religion, sondern dem Thun eines Gekränkten ähnlich, der dem eigenen Sohn oder Bruder flucht; allein fern ist es von uns, ein Volk, selbst wenn ein Theil desselben uns Böses gethan, im Ganzen zu verfluchen!“ Und schon mehr als drei Jahrhunderte früher lehrte das Buch der Frommen [a]: Wenn man eines Gerechten — Jude wie Nichtjude — lobend, dass er den Israeliten Gutes erwiesen, gedenkt, so setze man hinzu: Zum Guten ist er gedacht! Hiervon findet sich auf dem Titelblatte der Berliner Talmud-Ausgabe eine Anwendung [b], die Tychsen [c] absichtlich verdächtigt hat. Ja bis in die Anfänge unserer Aera reichen die Beispiele hinauf, dass Juden das Ehrengedächtniss von Fürsten und deren Statthaltern in Marmor verewigten [d].

Ohne daher irgendwie ein Gewicht darauf zu legen, dass auch von lebenden Nichtjuden die erwähnten Formeln: יחי אלהיו עמו [e], שיחיה [f], שיחיה לארך ימים [g], יחי לעד [h], יצ״ו [i], יעזרהו האל [k] schon seit neunhundert Jahren vorkommen; ferner dass die Namen regierender Staatshäupter stets von dem Spruche ירום הודו („hoch sei seine Herrlichkeit“) [l] begleitet werden, — darf es doch nicht unbemerkt bleiben, dass bei fürstlichen Personen und bewährten Edlen, wenn sie nach ihrem Tode genannt werden, dieselben Euphemien vorkommen, durch welche bei Juden die voll-

a) §§. 746. 790. 982. — b) החסיד א״ה .... ולכור אותו אדון הנ״ל לטוב — c) Bützow. Nebenstunden Th. 4 S. 60. Er löst א״ה (אומות העולם) in אדומי הרשע auf, was ich bereits vor 22 Jahren dem Prof. Hartmann in Rostock bemerkt habe — d) s. Wesseling de archontibus p. 29 ff. — e) Chasdai Schreiben an den Fürsten der Chasaren. — f) Immanuel a. a. O. S. 210. cod Vat. 408. — g) s. de Rossi Annal. p. 91. — h) ארח צדיקים Ende. — i) von Daniel Bomberg (ליקוטי הפרדס Ende), welchen Abr. de Balmes (Grammatik, Vorrede) den jüdischen Frommen vorziehet, die geschickte Leute verhungern lassen. Auch hier hat Tychsen (a. a. O. S. 61) dafür יש״ו eingeschwärzt. — k) Zeda laderech 1, 1, 36. — l) s. oben S. 314.

kommene und höchste Seligkeit ausgedruckt wird, und geschah diess in den verschiedensten Zeiten, ohne Unterschied des Volkes und des Glaubens, wie folgende Beispiele darthun:

1) זכור לטוב von dem Perser Charbonah [a]), trotz dem Widerspruche einiger alten Lehrer [b]); von Averroes [c]); von Rittangel [d]) (זכרו לטובה).

2) זכרונו לברכה (ז"ל) von Ferdinand I. [e]), Friedrich V. [f]), Friedrich II. [g]), Joseph II. [h]), Prinz Leopold von Braunschweig [i]) und Anderen [k]).

3) זצ"ל von Maximilian II. [l]).

4) עליו השלום von Aristoteles [m]), Ptolemäus [n]) und einem Herzog von Meklenburg [o]).

5) המנוח, von Leopold I. [p]), von Joseph II. [q]).

6) נוחו עדן, von Soliman II. [r]), von Leopold I. [s]).

7) מ"כ, von Kaiser Friedrich II. [t]); von Kaiser Alexander [u]).

8) תמ"ך, von Rudolph II. [v]).

9) כבוד מנוחתו, von König Ladislaus [w]).

10) תהא נשמתו במנוחה, oder נשמתו במנוחה, von Heinrich Julius von Braunschweig [x]). Diese Formel ist auch sonst von unschuldigen Nichtjuden gebräuchlich [y]).

---

a) Bereschit rabba c. 49. Midrasch Esther f. 129 d. Midrasch Samuel c. 1. Tr. Soferim c. 14. Zweites Targum Esther 7, 9. — b) Megilla f. 16 a. Vgl. Maharil zu Purim. — c) zu Anfang seines Kollet, cod. München. — d) Dod Mordechai c. 6 Ende. — e) Zemach David Th. 1 J. 5319. — f) Wessely im Sammler 1790 S. 146. — g) Derselbe, מספד, 1786. — h) s. Sammler 1794 S. 70. — i) זכר צדיק — k) Zemach David Th. 2, Jahr 1592. יון מצולה f. 3 b und sonst. יוסף אומץ Vorr. — l) Zemach David Th. 2, J. 1571. 1574. — m) אגרת המוסר Anf. ed. 1844. — n) catal. Oppenh. ms. v. פרי עגלות und — o) Sammler 1795 S. 122. — p) Naftali, Approbation zum Talmud, Berl. 1715. — q) Sammler 1794 S. 69. — r) Abr. Megas: כבוד אלהים f. 91 b. — s) Naftali a. a. O. — t) Maimad ms., Abschnitt בא — u) Lebensohn poemata, 1842, S. 239 — v) Elim 1629, p. 51. — w) R. Schabtai Cohen מגלת עפה — x) s. Wülfer in theriacam p. 246. — y) Jüd. Theriak 4, 2. f. 22 b.

11) תנוח נפשו בגן עדן von Aristoteles [a]).

12) ינוח בשלום על משכבו von Franz I. [b]).

13) In den Lebensbund oder die Gemeinschaft der Seligen gehen ein: die frommen Osmanischen Herrscher [c]), Mahmud II. [d]), Sigismund II. [e]), Anna, Gemahlin Kaiser Ferdinands I. [f]), Joseph II. [g]).

Bedenkt man, dass in Bezug auf Nichtjuden keine Pietät gegen Eltern, Lehrer, Verwandte, alte Autoritäten und Märtyrer hat stattfinden können; dass bei dem gegenseitigen Glaubenshasse die Juden wenig Notiz von nichtjüdischen Angelegenheiten und Werken nahmen; dass Theilnahme und Liebe abseiten der Christen oder gar der Apostaten gegen Juden seltener war als selten: so möge man über die gleiche Seltenheit solcher dankbaren Segnungen eben so wenig als über den Unwillen, wenn sie Abtrünnigen zugetheilt wurden [h]), sich verwundern. Wenigstens haben schon vor Jahrhunderten edle Israeliten, Schmach und Leiden vergessend, gesegnet, während noch heute fromme Christen den Juden in den „Scheol“ verweisen [i]).

---

a) Siehe Ari Nohem S. 34. — b) s. Bikure haitim, Wien 1845, S. 74. — c) Sam. Schullam zum Juchasin 134b: תנוח נפשם בצרור החיים — d) derselbe a. a. O. (נצב"ה) — e) Zemach David Th. 2. J. 1572 (תנצב"ה) — f) ebendas. J. 1547. — g) זכר צדיק נפשו: צרורה בצרור חיי עד — h) Vgl. Binjamin Seeb RGA. 249 f. 356b, wo ein jüdischer Angeber dem Namen seines Mönch gewordenen Vaters ע"נ beifügte. — i) v. Meyer: Hades 1810 S. 34; Blätter für höhere Wahrheit 1835 S. 221 ff.

IX.

Die Pietät gegen Namen und Erinnerung verehrter Personen, insbesondere der alten Lehrer, hat zunächst wesentlich solche Leistungen gefördert, wodurch uns die Aussprüche und die Schriften der Alten erhalten worden sind; ihr zum Theil verdanken wir die ersten Versuche zu einer Geschichte der jüdischen Literatur [a]); ein Autor des sechzehnten Jahrhunderts [b]) giebt uns ein Verzeichniss der Gelehrten seiner Zeit, um dem Gebote, das Andenken des Frommen zu segnen, nachzukommen, und ein Zeitgenosse hat sogar unter dem Titel: „Das Gedächtniss der Gerechten zum Segen" ein biographisches Werk verfasst [c]). Ausser dem Namen und der Schrift aber blieb das einzig sichtbare Gedächtniss des Verstorbenen die Grabstätte — freilich kein Heiligthum, und das Geheiligte, z. B. Priester und Gesetzrollen [d]), müssen ihr fern bleiben; allein von der Pietät wurden die Gräber, also die Begräbnissplätze, unter den Schutz der Religion und der Sitte [e]) gestellt, und dieselbe Pietät lehrte endlich Grabmäler bauen. Diese waren bei den alten Hebräern ein Vorrecht der Vornehmen und Grossen; indessen Auszeichnungen der Art werden stets allgemeiner, und schon im zweiten Jahrhundert war ein steinerner Ueberbau über dem Grabe, Nefesch [f]) genannt, bei der wohlhabenden

a) Sefer hakabbala, Ende. Juchasin 3 a. Sifte Jeschenim, Vorrede. — b) Salomo Athia, Vorrede zum Psalmen-Commentar. — c) זכר צדיקים לברכה ms. von Chananel, Rabbiner in Zento, s. Kerem Chemed Th. 3 S. 96. — d) Jore deah 282. 367. Vgl. 376. — e) ib. 368. — f) נפש Mischna (und Tosefta) Erubin 5 (4), Schekalim 2 (1), Oholot 7 (10); Vgl. Simeon b. Jochai's Ausspruch in Midr. Cant. 38 d (das Pferd eines Persers an die Gräber in Palästina angebunden). Erklärungen geben Gerschom (Aruch v. חלק), Natan (ib. v. נפש), Raschi (Erubin 55 b), Maimonides und Simeon (Oholot 7, 1), Parchon (Lex. v. אנח), Jonatan (Alfasi, Erubin c. 5), Tanchum (bei nolt. zu porta Mosis p. 77), Nachmanides (תורת האדם f. 41 b); des Letzteren Worte

Klasse etwas ganz gewöhnliches. Da nun mancher Fromme zu den Armen gehörte, so lehrte der Vorsteher der Akademie, die Frommen bedürfen keines Grabmals, indem ihr Andenken in ihren Lehren besteht [a]), daher verdienten ihre Thaten, nicht ihre Denkmäler, Beachtung [b]), — wiewohl endlich dieser Ausspruch von der allgemeinen Sitte überwunden und sogar auf einen Grabstein [c]) gesetzt worden ist. Wahrscheinlich war ein solcher, zur Erinnerung an den Todten bestimmter, Bau mit einer Aufschrift versehen. An den Gräbern hafteten Eigenthumsrechte [d]); ferner wurden nicht nur die Begräbnissplätze [e]), sondern auch einzelne bestimmte Gräber [f]) nach frommer Sitte besucht, und an dem Grabe einer verehrten Person hielt man Studien, und in späterer Zeit, noch ein Jahr nach dem Todestage, Leichenreden [g]). Diese Umstände, so wie die Ueberbleibsel von Gräbern griechischer und römischer Juden aus den er-

---

lauten also: פעמים שמגביהין את הכותלים מעל הארץ הרבה והוא נפש הקבור האמור בכל מקום וכשהקבר אינו עמוק כל צרכו מוסיפין לו גברכת שהיא בקיעה באמצע הקבר כפי מדתו של אדם ונותנין אבנים תלושות סביב אותו הנקע כעין כותלי הקבר שלא יפחת הנקע ויפלו כותלי הקרקע על המת ונותנין המת בתוך אותו הנקע. „Oefter werden die Seitenwände bedeutend über den Boden erhöhet; diess ist das oft vorkommende „Nefesch" des Begrabenen. Ist das Grab nicht tief genug, so wird in dessen Mitte eine der Grösse der Leiche angemessene Vertiefung angebracht, und ringsum zum Schutz gegen das Einfallen der Graberde Steinhaufen, gleich Wänden, errichtet. In diese Vertiefung wird alsdann die Leiche hineingelegt." Man begrub nämlich alsdann ohne Sarg, wie noch jetzt an vielen Orten geschieht, und namentlich in Girona Gebrauch war, s. R. Nissim zu Sanhedrin 46 b.

a) Schekalim 2. Bereschit rabba c. 82 f. 92 a. — b) Maimonides, Trauer-Halachot 4, 4. ben Schoschet RGA. 421. — c) von Jona Jellteles in Prag (Sulamith Jahrg. 2 B. 2 S. 19). — d) Semachot c. 14. Batra 100 b. — e) j. Taanit c. 2 Anf. Tr. Taanit 16 a und dazu Raschi und Tosafot. — f) j. Joma gegen Ende, Joma 87 a. Chagiga 22 b, Maccot 5 b. — g) Baba kama 16 b unten. Die RGA. Schaare Zedek f. 20 b, Raschi Jebamot 122 a. Nachmanides a. a. O. f. 29 a.

sten Jahrhunderten [a]), lassen auf einen frühen Gebrauch der Epitaphien schliessen. Es wird diese Vermuthung durch eine Stelle im Talmud [b]) bestätigt, wo Einige das Lesen der Aufschrift über dem Grabe für dem Gedächtnisse nachtheilig halten, als lähme die Erinnerung an einen Todten die Fähigkeit des Erinnerns. Wie es scheint war eine solche Inschrift entweder an den Seitenwänden des Ueberbaues, oder auf dem, das Grab oder die Todtenkammer [c]) schliessenden, von Seitenwänden getragenen grossen Steine, dem Golel [d]), angebracht. Indessen kommt von Grabschriften und Leichensteinen, Mazeba (מצבה), in den Talmudwerken, den Midraschim und den vorhandenen Sammlungen der Geonim [e]), selbst da, wo die Trauergebräuche abgehandelt werden, Nichts vor. Jedenfalls gehörten Leichensteine lange Zeit nicht zu dem rituellen Material, waren auch kein allgemeiner Gebrauch. Diess bezeugt R. Jacob Tam [f]) (1150) durch die Meldung, dass es viele Gräber ohne Leichensteine gebe, und sein Zeitgenosse Jehuda Hadasi [g]) übergeht diese Steine gänzlich da wo er die einem Verstorbenen zu leistenden Pflichten ausführlich herzählt. Die ältesten Beispiele von dem Gebrauche des Wortes Mazeba für Leichenstein kommen bei Menachem b. Saruk [h]) (um 960) und Salomo

---

a) Bayer bei Wolf t. 4 p. 1172. Muratori nov. thesaur. inscripti. 1739. — b) Horajot 13b: כתב שעל גבי הקבר Menorat hamaor c. 249 liest מעל — c) noch im vierten Jahrhundert war der Stein vor dem Eingang (Cyrillus Bischof von Jerusalem bei Nicolai de sepulchris p. 180). — d) גולל (vgl. Buxtorf Lex. p. 437. Nicolai l. l. p. 179 sq.). Siehe R. Chananel zu Chullin (bei Nachmanides a. a. O. f. 47c, Ascheri Taanit c. 3), Aruch v. גלל, Hajaschar § 64, Maimonides zu Oholot 2, 4 Semag Gebot 231, Tosafot Beracbot 19b, Sabb. 152b, Ketubot 4b, Sanhedrin 47b, Meir Rothenburg Trauergebräuche § 73. — e) Semachot; Scheeltot (N. 14. 15. 34. 35. 94. 103. 133. 156); grosse Halachot (Abschnitte הספד und אבל); Rechtsgutachten Schaare Zedek Abschn. 4. — f) s. Temim Deim N. 204. — g) אשכל הכפר c. 262 bis 265. — h) Lex. ms. v. ציון, dass dies eine מצבת ערימה sei.

Gabirol [a]) (1048) vor; das Wort צִיּוּן, welches in der heiligen Schrift einen Denk- oder Grabstein, bei den Talmudisten [b]) ein Grabzeichen — einen mit Kalk übergossenen, ein Grab bezeichnenden Stein oder Platz — bedeutet, gilt bereits bei Moses b. Esra (um 1112) [c]) für Leichenstein, und ist diese Bedeutung [d]) im Mittelalter in den Grabschriften herrschend. Endlich wurde bei den Autoren aus dem 12. bis 14. Säculum auch unter „Golel" [e]), selbst unter „Nefesch" [f]), nur die Mazeba, der Leichenstein, der auch kurzweg der Stein [g]) hiess, gedacht. In Deutschland standen diese Steine aufrecht, wie noch jetzt; daher erklärt sich das alte Verbot, sich an einen Leichenstein anzulehnen [h]). Im südlichen Frankreich und in Spanien lagen sie auf dem Grabe [i]), wie noch gegenwärtig auf verschiedenen Begräbnissplätzen des portugiesischen Ritus zu sehen ist, wo mancher Stein ganz in den Boden gesunken und flach unter der Erde liegt. Beide Verfahrungsweisen stammen aus der Sitte des Ueberbaues, die bisweilen auch in neueren Zeiten beobachtet worden, und von welchem der stehende wie der liegende Stein als Theile zu betrachten sind. Die

---

a) In dem Gedicht שכחי יגונך Strophe 4: וזכרי מצבה (Machsor ed. Vened. s. a. in 8 f. 350b), oder ושכחי מצבה (M. Sachs, die religiöse Poesie, Anhang S. 7). — b) Mischna Nidda 7, 5. j. Maaser scheni 5, 1. j. Sota 9, 1. Moëdkaton 5a. — c) תחצבי תוכם קבריך וציוניך (s. Dukes: Moses b. Esra S. 100.). — d) vgl. Parchon Lex. v. ציי, Dav. Kimchi Lex. v. יצב und ציון; Commentar zu 2 Kön. 23, 17. — e) Ausser den S. 392 Anm. d gedachten Stellen der Tosafot noch Simson zu Oholot 2, 4 (מצבה לסימן), Aseheri Sanhedrin c. 6 (ואבן גולל למצבה), Piske Tosafot, Sanhedrin N. 106 (מצבה על הארון), Kol Bo N. 114 c. 2 (המצבה והו הגולל) — f) Buch der Frommen. §. 738. — g) אבן Ascher RGA. 13, zu Taanit c. 3. Tur Eben haëser 89. — h) Or Sarua bei Hagahot Aseheri, Moëdkaton c. 3 N. 126. — i) Berachja, Fabel 95: לעשותו למת מצבה על אבן משכית טובה ויכתה בו קבר קרובו; Sal. Aderet RGA. Th. 1 N. 537, dass die auf ein Grab gelegte Mazeba von da weggenommen und auf ein anderes gelegt werden darf.

Setzung des Steines geschah ursprünglich in der Absicht, das Grab kenntlich zu machen; demnächst aber als Ehrenbezeugung für den Todten. Solche Pietät unter Israel rühmte schon zu Anfang des 13. Jahrhunderts der Dichter Jehuda b. Isaac ha-Levi in Kastilien [a]): es habe hohe Denksteine auf den Gräbern, und jedes Grab seinen eigenen Leichenstein und deutliche Bezeichnung. Hundert Jahre später ward daher ein Leichenstein als eine zum Begräbnisse nothwendige Ergänzung angesehen, den denn auch der Ehemann seiner verstorbenen Frau setzen zu lassen schuldig sei [b]), — eine Verpflichtung, deren bei Maimonides [c]) noch nicht gedacht wird.

Erweislich älter als das eilfte Jahrhundert ist kein gegenwärtig noch vorhandener mit hebr. Inschrift versehener jüdischer Leichenstein, und der älteste möchte der vom Jahre 1083 in Worms seyn; die Nachrichten [d]) von noch älteren in Murviedro, Mainz, Worms, Prag, Wien, unter andern von Raschi's Grabstein in Prag [e]), sind unverbürgt oder fabelhaft. Die älteste erhaltene Grabschrift von Belang ist die oft gedruckte vom Jahre 1103, die auf dem Grabmale R. Isaac Alfasi's zu Lucena gestanden und deren Verfasser R. Moses b. Esra ist. Die Aufschriften auf Gräbern in Asien, welche zwischen 1160 und 1260 die Reisenden Benjamin [f]), Petachia [g]), Hillel mittheilen, sind jünger als diese Berichterstatter glaubten [h]). R. Chajim aus dem dreizehn-

---

a) שבעה עינים, sechstes Auge. — b) Ascheri Sanhedr. c. 6, RGA. 13, 18. Tur a. a. O. — c) אישות 14, 23. — d) bei Buxtorf, Basnage, Schudt u. A.; über die hieher gehörige Literatur siehe Wolf t. 4 p. 1169—1172. Eines Mainzer Leichensteins angeblich vom Jahr 300 wird in Maharil ed. Sabionetta f. 112 b gedacht. Einige Inschriften aus dem römischen und griechischen Alterthum, von einzelnen hebr. Worten begleitet, sind bei Muratori l. l. — e) s. Schalschelet ed. Vened. 49 a. — f) ed. London p. 41. — g) ed. Wagenseil p. 185. — h) vgl. meine Abhandlung über die geographische Literatur der Juden in Benjamin de Tudela, Vol. 2 p. 309.

ten Jahrhundert findet in den Anfangsworten des Exodus einen Fingerzeig, dass man Leichensteine setzen und den Namen der Verstorbenen auf dieselben eingraben solle [a]). Aber dessen ungeachtet geschiehet in R. Jacob b. Ascher's Ritualcodex [b]) (1334) der Grabschriften noch keine besondere Erwähnung, und wiewohl der Leichenstein in der zweiten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts [c]) eine den Erben obliegende Pflicht war, konnte noch vor 200 Jahren [d]) dieser Sitte als einer in vielen Gegenden „üblichen" gedacht werden. Wenigstens waren, laut eines 300 Jahre alten Zeugnisses aus Kairo [e]), damals die Grabschriften oft nicht viel mehr als eine blosse Namensbezeichnung.

Die Grabschriften sollten das Gedächtniss der Todten über die Zeit hinaus, in welcher die fromme Liebe der Verwandten und Verehrer sie errichtet, den Nachkommen erhalten, und der Besitz oder die Kunde von diesen Denkmälern, reichte es auch nur bis in das eilfte Jahrhundert hinauf, würde für die so mangelhafte Familienkunde der Juden, selbst für Literatur und Geschichte, einen unschätzbaren Werth haben. Aber mit kälterer Gleichgültigkeit, mit heisserem Fanatismus ist Nichts zerstört, ausgerottet worden als jüdische Leichensteine; was aus älterer Zeit in Europa, Asien und Africa an zahllosen Orten von Grabdenkmälern der Art vorhanden war, hat man bald geflissentlich vernichtet, bald sorglos untergehen lassen. Freilich waren die gekauften [f]) Grabstätten nebst den Denksteinen [g]) das Eigenthum der Einzelnen, und die für schweres Geld von Fürsten, Reichsstädten, Bischöfen erworbenen Begräbniss-

---

a) Paaneach rasa und Imre noam (Exod. Anf. ויישם בארון במצרים וסמיך ליה ואלה שמות מכאן רמז שעושין מצבות וכותבין שם המת על קברו — b) Tur Jore deah N. 364. — c) Moses Minz RGA. 54. 55. — d) Leo de Modena: riti 5, 9. — e) R. David b. Simra RGA. Th. 2 N. 741. — f) Schilte hagibborim zu Alfasi, Sanhedrin c. 6. f. 272 a. — g) daher alte verkauft wurden, s. Menachem de Fano RGA. 56, Samuel Aboab RGA. 342.

plätze Eigenthum der Gemeinden: nichtsdestoweniger hat man im dreizehnten Jahrhundert und später in Spanien, Italien, Frankreich, Deutschland die Gräber entweihet und geplündert, „die heiligen Steine zum Schimpf auf die Strassen geworfen, die Gebeine der Gottesverehrer aus den Gräbern gerissen, und vor den Augen der Ueberlebenden die Leichen getreten und geplündert“ [a]), oder nach Verjagung und Ermordung der Juden die Gottesäcker genommen, die Leichensteine zertrümmert oder anderweitig benutzt. In ganz Deutschland namentlich sind, zwischen dem vierzehnten und dem sechzehnten Jahrhundert, Wälle, Grundmauern, Kirchen und Häuser mit so erworbenen jüdischen Leichensteinen ausgebauet worden [b]). In Breslau wurden im Jahre 1345 die Leichensteine weggenommen, und 110 Jahre darauf die Juden nach schweren Verfolgungen verjagt. Trümmer von jenen Steinen sind später unter dem dortigen Rathhause gefunden worden [c]). In Strassburg sind, als im Jahre 1348 der schwarze Tod grassirte, mehrere hundert Juden auf ihrem Friedhofe verbrannt worden; ein Ueberbleibsel von den Denkmälern dieses Friedhofes, auf dessen Platze jetzt das Präfekturgebäude steht, hat Oberlin [d]) beschrieben. In Ulm, welches seine Juden im Jahre 1380 ausgetrieben, hat man vor mehreren Jahrhunderten einen

---

a) Altes Synagogalgebet:

בהשתפך לקלון ושמצות
אבני קדש בראש כל חוצות.

ferner:

פקוד עצמות עבדיך
המוצאים מקבורתם יום ביומו.

In einer Sellcha ms.: דרוסים חטוטים מיתיהם לפניהם Vgl. die Klagen und Berichte bei Abravanel zu Jes. 53. Buch der Frommen §. 726. Schalschelet 114 b; päbstl. Bullen bei Giovanni: l'ebraismo p. 254; Depping, Les Juifs etc. p. 466; Aktenstücke bei Jellteles: זכרון ליום אחרון, Prag 1828, f. 50a, 67b. — b) Ulrich, Sammlung jüdischer Geschichten, S. 36. — c) Wolf l. 4 p. 1172. — d) miscella litteraria p. 98. vgl. Depping p 267.

alten jüdischen Grabstein ausgegraben [a]). In Mainz bauete man im vierzehnten Jahrhundert mit Leichensteinen der Juden; einige scheinen noch vorhanden zu seyn [b]). In Zürich, welches im Jahre 1424 die Juden vertrieben, sah man auf dem Gange der Ringmauern von der kleinen Stadt, noch etwa 250 Jahre nachher 24 jüdische Leichensteine [c]). Die Mauern von Speier, das die Juden im Jahre 1430 verlassen mussten, sind aus deren Grabsteinen aufgeführt [d]). In Augsburg, welches zehn Jahre später dem Beispiele von Speier folgend, seine 300 jüdischen Einwohner austrieb, besserte man das Rathhaus mit den Steinen aus [e]). Als einst die Juden Würzburg verlassen mussten, verkaufte der Bischof den Begräbnissplatz den Bürgern [f]). Ein grosser Theil der Festungsmauern von Erfurt, das nach den blutigen Verfolgungen des Jahres 1349, noch im funfzehnten Jahrhundert eine jüdische Gemeinde besessen, ist auf jüdischen Leichensteinen gebauet, von denen ein beträchtlicher Theil erst vor einigen zwanzig Jahren dazu verwandt worden; viele hat man vor Kurzem bei einem Umbau der Wälle, einige hatte man schon vor etwa 140 Jahren auf dem ehemaligen jüdischen Begräbnissplatze gefunden [g]). Einer dieser ehrwürdigen Steine, vom Jahre 1267, dient gegenwärtig zur Waschrinne in einer Küche. Nürnberg mussten die Juden im Jahre 1449 räumen; mit den Grabsteinen ist das Fundament zweier Gebäude gelegt worden, deren eins 279 Fuss lang, 65 breit, das andere 106 Fuss lang ist [h]). Regensburg, woselbst die Juden schon A. 1210 einen neuen Begräbnissplatz gekauft hatten, wurden sie im Jahre

---

a) Wagenseil, Belehrung etc., Königsberg 1699 in 4. Bl. 4. — b) Depping p. 269. Bjärnetähl Briefe B. 5 S. 298. — c) Schudt, jüd. Merkwürdigkeiten Th. 4 S. 225. Ulrich a. a. O. S. 36 ff. — d) Schudt S. 466. Lehmann, Chronik von Speyer. — e) Beck monumenta p. 25. — f) Jacob Weil דינין 49 (eigentlich 50). — g) Wolf Th. 4 p. 1170; Bellermann de inscription. Erford. Abtheil. 2 S. 11; Dr. E. Unger's Mittheilung. — h) Würfel S. 77.

1519 zu verlassen gezwungen; 23 Tage nach ihrem Auszuge begann das Zerstörungswerk, und binnen fünf Tagen, vom 16. bis zum 20. März, war der jüdische Begräbnissplatz vor dem Petersthor, zu dem nicht selten fromme Wallfahrer aus weiter Ferne kamen, zerstört, und mehr als fünf tausend ganze und schöne Grabsteine umgeworfen und nach der Stadt gefahren, um die neue Kapelle und sonstige Gebäude damit zu gründen [a]). Im Jahre 1543 zogen die Juden aus Basel ab; ihr Friedhof war mit einer grossen Anzahl von Leichensteinen bedeckt, die nunmehr zu einem Ueberbau der innern Stadtgräben verwandt wurden. Dennoch waren noch im Jahre 1658 mehr als 570 solcher Steine mit leserlicher Inschrift vorhanden [b])! Aus der Mark Brandenburg mussten die Juden A. 1573 abziehen, und ein Jahr darauf wurden in Spandau die Grabsteine der Vertriebenen zum Festungsbau genommen [c]). Die Gemeinde von Worms verlor in dem dreissigjährigen (A. 1620) und in dem französischen Kriege (A. 1689) einen Theil ihres ehrwürdigen Begräbnissplatzes [d]); in dem siebenjährigen Kriege kauften die Juden in Gelnhausen [e]) mit 200 Gulden die Zerstörung des Friedhofes den französischen Truppen ab, die eine Schanze dort aufwerfen wollten. Die Erhaltung eines Theiles des alten jüdischen Begräbnissplatzes in Prag, für den bereits im Jahre 1513 ein schützendes Dekret erschienen war, verdankte man noch in neuester Zeit nur der Humanität der Oestreichischen Regierung.

In den übrigen Europäischen Ländern hatten bei den theilweisen und den allgemeinen Austreibungen die jüdischen Begräbnisse und ihre Denksteine kein besseres Schick-

---

a) Wagenseil de civitate Norimberg. p. 71. Schudt Th. 1 S. 340, Th. 4, Forts. 2, S. 432. Paricius Nachricht von Regensburg, S. 238 ff. — b) Ulrich S. 203. — c) (Fischbach) Beiträge, historisch-politische etc. (1781—1785), Th. 3. B. 2 S. 426. — d) מעשה נסים N. 13. Mannheimer: Die Juden in Worms S. 2—7. 56—63. — e) Bützow. Nebenst. Th. 6 S. 101.

sal. Was Spanien anbelangt, so haben wir, vereinzelte Grabschriften aus Lucena, Granada, Sevilla [a]) (wo der Stein im Dom liegt), Murviedro [b]) abgerechnet, nur noch von 75 Inschriften des jüdischen Friedhofes von Toledo [c]) Kenntniss; aber die Denkmäler selbst sind untergegangen, wie denn schon vor länger als 50 Jahren nichts mehr von jüdischen Leichensteinen in Spanien aufzufinden gewesen [d]). Der Friedhof von Sevilla ist erst im Jahre 1580 zerstört worden [e]). Vielleicht besteht der Grund der Citadelle Monjuich bei Barzellona aus solchen Steinen. In Frankreich, das Juden länger als ein Jahrtausend bewohnt hatten, wird man ebenfalls vergeblich sich nach jüdischen Grabdenkmälern umsehen. Die Meinung, als seien die Felsengräber in der Gegend von Malbousquet (Dep. der Lozère) jüdische, ist eben so grundlos, als dass Baoux, Becque etc. jüdische Dörfer gewesen [f]). Schon Philipp der Schöne hatte die Synagoge in Paris seinem Kutscher geschenkt und den dortigen Begräbnissplatz verkauft, von welchem in der Vorstadt St. Marceau, noch lange nach der Austreibung des Jahres 1395, Trümmer vorhanden waren [g]). Nur die Stelle ist noch bekannt, wo in Villefort [h]) (bei Uzès), Montpellier, Dijon, Maçon [i]) die Begräbnissstätten lagen, und an dem letztgenannten Orte hat man vor dreihundert Jahren noch mehrere Leichensteine mit Inschriften gesehen. In England, wo seit dem Jahre 1177 jede jüdische Gemeinde ihren Friedhof hatte, ist von solchen Steinen, die in einzelnen Trümmern noch in dem ersten Drittel des sieb-

a) Nach Rod. Caro's antiquit. Hispal. spanischer Uebersetzung mitgetheilt in Wagenseils Sota p. 1086 und Jost's Annalen 1839 S. 231. — b) Schudt Th. 4 S. 97. — c) Abne Sikaron, Prag 1841, S. 5 bis 71. — d) Hartmann in Jedidja B. 7 S. 76. — e) Depping p. 432. — f) gegen die Mémoires de la société des antiquaires, Paris t. 8 (1829) p. 244, 320, 326. — g) Depping p. 230. 313. Bail, état des Juifs, p. 157. Vgl Jost, Geschichte, Th. 6 S. 271. — h) Mémoires u. s. w. a. a. O. p. 334. — i) Depping p. 204. 141.

zehnten Säculums vorhanden gewesen, schon seit hundert Jahren keine Spur mehr übrig. Die Leichensteine von London sind zum Bau des Thores Aldersgate verwandt worden [a]); einen fand man im Jahre 1586, vier andere Trümmer im Jahre 1629.

Alt ist der Aufenthalt der Juden in Italien. Der Juden in Rom gedenkt Cicero, derer in Mailand und Bologna Ambrosius um das Jahr 375 [b]); in der ersten Hälfte des sechsten Säculums blüheten jüdische Gemeinden in Genua und Neapel [c]). Hebräischer Grabschriften wird indessen kaum gedacht; nur einiger vor etwa 180 Jahren fortgenommenen Grabsteine in Rom, die nach der Kirche San Giovanni de Laterano [d]) gebracht worden. Leichensteine auf dem jüdischen Begräbnissplatze von Bologna aus dem vierzehnten Jahrhundert, mit Namen und Sterbedaten, hat man noch um das Jahr 1580 gesehen [e]); gegenwärtig aber ist die Stelle jenes alten Platzes nicht mehr bekannt, und in dem dortigen Museum werden nur noch drei in der Umgegend gefundene Steine aus den Jahren 1508, 1546 und 1555 gezeigt [f]). Die alten Grabstätten von Padua sind in den Jahren 1508 und 1509 durch Kriegesgetümmel zertrümmert [g]); den jüdischen Friedhof von Mantua nahm im Januar des Jahres 1550, auf Anstiften der Geistlichkeit, die Herzogin Margaretha weg, worauf die Ueberreste der Todten aus ihrer Ruhestatt geworfen wurden [h]). Während der Besetzung von Venedig, im Jahre 1797, haben die Franzosen die Grabsteine auf dem dortigen jüdischen Begräbnissplatze meist niedergeworfen und zer-

---

a) Prideaux Marmora Oxon. p. 311. Tovey Anglia judaica. — b) Muratori antiquit. I. 3 dissert. 16 p. 30. — c) s. Jost a. a. O. Th. 5 S. 52 ff., 57 ff. — d) Blume iter italic. B. 3 S. 155. Bartolocci biblioth. t. 3 p. 825. — e) Schalschelet f. 61 b. — f) s. Jost's Annalen 1841 S. 156. — g) Baruch Vorrede zu Abravanels Daniel-Commentar; vgl. Girondi in Kerem Chemed Th. 3 S. 90. — h) Joseph ha-Cohen Chronik f. 135 a.

brochen a). In Sizilien hatten die Juden in zahlreichen Städten, deren jede ihren Friedhof hatte, über neunhundert Jahre gewohnt; aber bis auf wenige Trümmer sind uns nichts als Verfügungen aus dem vierzehnten Säculum über die Leichenbestattung übrig geblieben: In Taormina mussten sie, auf Beschwerde der Dominikaner, im Jahre 1456 ihren Begräbnissplatz anderswo hin verlegen. Aus den Erbstaaten von Oestreich wurden die Juden A. 1496 ausgetrieben, und bald sind auch die Grabsteine verschwunden. In neuerer Zeit hat man einzelne Steine aus dem zwölften bis vierzehnten Jahrhundert bei Grätz, Villach, Udine und Triest gefunden; an dem letztgenannten Orte waren schon vor neunhundert Jahren Juden ansässig. Der Begräbnissplatz in Wien, vor dem Kernerthor belegen, wurde im Jahre 1455, nach Verjagung der Juden, den Bürgern überlassen; einige alte Inschriften wurden zuerst A. 1553 von Stancari bekannt gemacht b).

Als die Wissenschaft die Barbarei zu bändigen begonnen war das Werk der Zerstörung vollendet, und die wissbegierigen Gelehrten konnten nun den Leichensteinen Leichenreden halten. Etwa seit zweihundert Jahren fingen einzelne christliche Forscher an, auf jene Trümmer aufmerksam zu machen, und das wenige, das hier gerettet ist, verdanken wir Hottinger, Selden, Pastritius, Beck, Wagenseil — für den Maglabecchi c) neuere italiänische Grabschriften sammeln liess —, Geier, Nicolai, Chollen, Unger, Wolf, Paricius, Würfel, Ulrich, Tychsen, Bellermann d). Allein seit funfzig Jahren ist Nichts geschehen oder gefördert; erst in neuester Zeit, nachdem unter den deutschen Juden die Wissenschaft erwachte, wurde der Blick wieder auf die

a) Th. Moore letters and journals of Byron, Vol. 2 p. 137. — b) Depping p. 322 f., 333 — 335. Lazius de migrationibus p. 19. — c) catal. codd. Lips. p. 299. — d) Seine Schrift de inscriptionib. hebr. Erfordiae reperiis ist in vier Abtheilungen, jede zu 16 Seiten in 4, erschienen Erfurt 1793 Dezember, 1794, 1795 Frühling.

alten Denkmäler gelenkt und an die Grabschriften gedacht. Aber auch die vorhandenen Grabstätten a), selbst ohne die Erwartung sehr Altes zu finden, verdienen die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher. Zu den wichtigeren Orten in Deutschland gehören in dieser Beziehung:

Prag. Auf dem alten mit Grabsteinen übersäeten Friedhofe b), dessen Grabschriften M. W. Jeitteles zu sammeln angefangen, ruhen aus den letzten vier Jahrhunderten manche andenkenswerthe Männer, z. B. Abraham von Prag (1542), Mordechai Zemach, der Druckherr (1592) c), der kaiserliche Rath Mordechai Meisel (1601), der Rabbiner Löwe (1609), der Annalist David Gans (1613), die Autoren Ephraim Lentschütz (1619) und Isaac Cohen (1624), der berühmte Joseph del Medigo (1655) unter einem zerbrochenen Grabsteine, der Kabbalist Ruben Höschke (1673), David Oppenheimer der Besitzer der Oppenheimerschen Bibliothek (1736), und noch manche andere, in die Geschichte der dortigen Gemeinde eingreifende Personen.

Worms, wo die Gräber von R. Jair Chajim Bacharach (1702) und R. Elia Loanz (1636) sind.

Frankfurt am Main. Im Jahre 1552, in dem Kriege zwischen Kaiser Carl und Moritz v. Sachsen, war es nahe daran, auf dem alten Begräbnissplatze die Steine einzusenken, wie Schudt (Th. 2, Abth. 2 S. 363) berichtet; auch im J. 1796 hat der neuere Friedhof gelitten.

Hanau, Fulda; Friedberg, wo Chajim b. Bezalel (1588) und Moses Birgel (1640) begraben sind; Nikolsburg und Prosnitz (Prostitz) in Mähren.

Altona mit Begräbnissstätten für deutsche und por-

a) 8 Grabschriften des Schweriner Begräbnissplatzes aus den Jahren 1734, 1745, 1746, 1748, 1757, 1763, 1765 hat Tychsen mitgetheilt in den Rützow. Nebenstunden Th. 6 (1769) S. 101 bis 104, aber gleich neueren jüdischen Autoren, nur in Uebersetzungen. — b) vgl. Orient 1840 Lit. Bl. 21 (S. 331). 35 (S. 553). — c) den Inhalt seiner Grabschrift s. in meinen Analekten N. 8 die Gersoniden S. 48.

tugiesische Gemeinden. Dort ruhen Jonatan Eybeschütz (1764), Jacob Emden (1776), H. Wessely (1805), Isr. Breslau (1809), M. Bresslau (1839).

Fürth. Die älteste Grabschrift in der Chollenschen Sammlung, die Wolf in seine bibliotheca aufgenommen und die sich gegenwärtig auf der Stadtbibliothek in Hamburg befindet, ist vom Jahre 1655 [a]). Auf dem dortigen Begräbnissplatze ruhet Aaron Wolfssohn (1835).

Berlin. Der ältere jüdische Gottesacker daselbst datirt vom Jahre 1675, der neuere vom Jahre 1827. Auf jenem ruhen Moses Mendelssohn (1786), Abraham Cassel (1795), Dr. M. Herz (1803), Isaac Euchel (1804), Is. Itzig (1806), L. Büschenthal (1818); auf diesem: Israel Jacobson (1828), Laz. Bendavid (1832), David Friedländer (1834).

Breslau [b]), Glogau, Frankfurt an der Oder; alle drei Orte wichtig für Spezialgeschichte der neueren Literatur der Juden.

Wien. Aus dem alten jüdischen Begräbnissplatze hat S. G. Stern 701 Inschriften copirt, von denen die älteste dem Jahre 1540 angehört. Zu den verschiedenen Personen, mit welchen man durch diese Sammlung bekannt wird, gehört unter andern der Arzt Ascher de' Rossi, dessen Mutter A. 1661 gestorben.

In dem übrigen Europa verdienen eine nähere Bekanntschaft die jüdischen Begräbnissplätze von London, Amsterdam [c]), Metz, Avignon, Bayonne, Gibraltar, Venedig [d]), Mantua, Livorno, Ancona, Rom; 189 Grabschriften italiänischer Friedhöfe aus dem 17. Jahrhundert befinden sich auf der Rathsbibliothek zu Leipzig. Ferner die Grabstätten in Presburg [e]), Posen, Wilna,

a) Wolf t. 4 p. 1180. Siehe auch Würfel Nachricht von den Juden in Fürth S. 39 ff. — b) s. שירי דוד Breslau 1834 in 8. — c) vgl. H. J. Koenen, Geschiedenis der Joden, Utrecht 1843, S. 149. 169. — d) Grabschrift vom J. 1629 bei Wolf t. 4 p. 1201. — e) Vgl. Orient 1840 Lit. Bl. 35 S. 554.

Dubno, Kracau (Grabschriften aus den Jahren 1540, 1576, 1580, 1591, 1663, 1676, 1678, 1683, 1685, 1690 hat Wolf [a]), Lublin, Lemberg, Tarnopol, Brody, Jaroslaw, Berditschew, Salonichi, Constantinopel, Dschufut-Kale; in Asien die zu Jerusalem [b]), Safet, Haleb, Damaskus, Saana, Cochin, Bokhara; in Afrika die in Kairo, Alexandrien, Tripolis, Tunis [c]), Algier [d]), Fez, Marocco; in Amerika der zu Neuyork [e]).

Zunächst aber sollten die jüdischen Gemeinden selber mehr Sorgfalt auf die Erhaltung der Denkmäler verwenden; sie sind diess den Todten und den Lebenden schuldig. Amtliche Verzeichnisse der Grabstätten nebst Abschrift der Epitaphia würden ein erster, aber ein grosser, Schritt auf dieser Bahn zu religiöser und wissenschaftlicher Pietät seyn.

X.

Aus der mittelalterlichen, etwa bis A. 1530 reichenden, Epoche sind uns folgende Grab-Denkmäler theils erhalten, theils ihrer Aufschrift nach bekannt geworden:

1083	Worms	Rebekka, Tochter des R. Isaac ha-Levi (Lehrer Raschi's).
1091	Worms	Schneor b. Elasar ha-Levi [f]).

In diesen beiden ist der Stein länglich und roh behauen, die Schrift dünn, nicht schön und in beiden gleichförmig.

a) l. l. p. 1203—1213. — b) einiges hierhergehörige aus Robinsons Palästina s. in Orient 1841 S. 328. — c) allg. Zeit. d. Judenth. 1839 S. 425. — d) daselbst S. 423. — e) vgl. the Occident, Philadelphia 1843, B. 1 p. 57. — f) die Inschrift שניאור בר אלעזר הלוי נוחו ערן נפטר לעולמו תתב"א לפרט habe ich gemeinschaftlich mit Herrn Zedner an Ort und Stelle gelesen.

1103 Lucena Isaac Alfasi b. Jacob, 10. Sivan [a]). Die von Moses b. Esra verfasste Grabschrift ist abgedruckt in Alfasi (Ende), דרך תמים (Ende), צמח דוד Th. 1. [b])

1109 Granada Abu Sakaria b. Jakir (aus dem Diwan des Moses b. Esra) [c]).

1139 Nürnberg Elia b. Salomo [d]), 27. Tischri (12. October) (Wagenseil de civitate Norimb. p. 71, Würfel die Juden in Nürnberg S. 78 etc.).

1137 Erfurt Drei Brüder, die in den Monaten Ijar, Sivan, Tammus hintereinander jeder am Neumondstage gestorben [e]). Der Grabstein hat diese Form: [illegible]

1139? Wien Jehuda b. Ephraim ha-Cohen [f]). Montag 19. Schebat [g]). Es kommt aber auch der Monat Tammus in der Inschrift vor (N. 2).

1149 Worms Moses b. Hiskia [h]), 22. Sivan (31. Mai).

1205 Toledo Joseph b. Salomo Aben Schoschan. Ende Schebat. (Abne Sikaron N. 75.

---

a) Nach Luzzatto's Verbesserung, statt der gewöhnlichen Lesecart: 10. Ijar, s. Kerem Chemed Th. 4. S. 93. — b) Dort sind statt sechs nur fünf Strophen, wie die älteren Alfasi-Ausgaben hatten; daher ebenso in dem Israelit. Predigt-Magazin B. 1 (1834) S. 396. — c) Kerem Chemed Th. 4 S. 85. — d) .... אליה בר שלמה .... כ"ו תשרי תת"ץ — e) Mittheilung von Dr. E. Unger in Erfurt. Vgl. allgemeine Zeitung des Judenthums 1840 S. 450. — f) Die vier in Gumpendorf bei Wien gefundenen Inschriften findet man bei W. Lazius (de gentium migrationibus Basel 1572, Frankfurt 1600 p. 17 bis 19), P. I. Eckhard (duo monumenta, Wittenberg 1734 in 4. p. 9), und in Sulamith Jahrg. 6 B. 2 (A. 1823) S. 171 bis 176, an welchem letztern Orte das מ, welches Lazius vermuthlich aus Mangel an Typen durch קי ausgedrückt, mit סי gegeben, und das Entzifferungswerk überhaupt verunglückt ist. — g) In dem gedachten Jahre war diese aber ein Sonntag. — h) Blogg aedificium Salomonis p. 134. Mannheimer: Die Juden in Worms S. 5.

Vgl. Rapoport in Kerem Chemed Th. 7 S. 249—253).

1211 London .... Abraham ....[a]) (Prideaux Marmora Oxon., Oxford 1676, f. 310 etc.).

1231 Augsburg Tochter oder Frau Joseph's[b]) (Beck monumenta, Augsb. 1686 in 8, N. 2).

1232 Augsburg Tochter oder Frau Eljakim's. 1. Ijar (Beck las בחר statt כה"ר) (N. 3).

1235 Augsburg eine Frau, im Monat Kislev (N. 5).

1239 Toledo Abraham Alfakar. 25. Tebet (N. 74)[c]).

1241 Toledo Isaac b. Jehuda Alfandari. 1. Kislev (N. 52).

1244 Toledo Meir b. Todros ha-Levi, 18. Nisan (N. 12); ist der berühmte רמ"ה.

1247 Erfurt Unbekannte. Monat Schebat (s. Bellermann de inscription. hebr. Erfordiae N. 18).

1252 Regensburg Blume, Tochter Joseph's. Montag 11. Kislev (Paricius Nachricht von Regensb. 1753 S. 238 etc.).

1255 Toledo Moses Abulafia b. Meir halevi. 12. Ab. (N. 25).

1256 Wien (zw.) Schalom b. Baruch, 22. Tebet (N. 3)[d]).

1257 Toledo Samuel b. Isaac Aben Schoschan, 14. Ab (N. 33).

1258 Parchim Unbekannt[e]) (s. Tychsen in Bützow. Nebenstunden Th. 4 S. 38 etc.) (N. 5).

---

a) ואריך ע — הקדושה — אברהם ט — שנפטר ברנ — שנת קע אתנ — ich ergänze und lese die letzten 3 Buchstaben: חת]קע"א תנ[צב"ה — b) יוסף שנפטרה תתקצ"א לפ' ויהי סבגע"א — c) nach Luzzato jünger, aber ohne Grund; Donnerstag war der 25. Tebet. Vgl. Rapoport in Kerem Chemed Th. 7 S. 248. — d) lautet: שלם כר כרוך ונקבר כ"ב שבת מבריאת עולם ד"א יי"ע Das מבריאת עולם in allen vier Inschriften, so wie ד"א statt ה"א macht sie verdächtig. — e) האבן הלו — בשנת יי"ח לחדש — לאלף הששי

1259	Regensburg	Mirjam, Frau Meir's (N. 2).
1263	Toledo	R. Jona b. Abraham aus Gerona. Monat Cheschwan (N. 11).
1263	Erfurt	..... b. Moses. 24. Cheschwan [a]).
1266	Erfurt	Unbekannt. Monat Schebat [b]) (N. 17).
1267	Erfurt	Gentil, Tochter David's (N. 15).
1268	Erfurt	Gute, Tochter Salomo's, Donnerstag, 7. Adar [c]) (N. 1).
1269	Erfurt	Jitta, Mädchen [d]), Tochter Jehuda's (N. 14).
1271	Erfurt	Simeon b. Ascher (N. 9).
1272	?	Isaac b. Abraham ha-Levi, der in der Grabschrift — die Herr G. Stern mir mitgetheilt — הנדיב titulirt wird.
1273	Worms	(wahrsch.) Asarja b. Joseph, Sonntag 10. Adar I [e]).
1274	Erfurt	Unbekannt (N. 6).
1274	Erfurt	Der Jüngling Baruch b. Samuel. Monat Cheschwan [f]).
1275	Nürnberg	Jechia, der Vater Simeon's, 11. Ijar (N. 4).
1280	Erfurt	Rahel, Tochter Menachem's ha-Cohen (N. 3).
1285	Erfurt	(wahrsch.) Jehuda Ascher b. Serach ha-Cohen [g]). Monat Schebat (N. 13).

---

a) Mitgetheilt von Dr. Unger. — b) שנא[סף בשנת ע]שרים ... — c) ו' באדר ו' באדר — וש[ש לאלף] הששי בחד[ש עש]תי עשר נוחו [בגן] עדן בחמשי בשבת, womit der Kalender jenes Jahres stimmt, nicht ו' באדר muss es heissen. Ganz unrichtig übersetzt Bellermann: mensis Adar die quinto et quidem die Sabbato. — d) הבחורה, was B. mit praestantissimae übersetzt, bedeutet bisweilen auch junge Frau (Regensb. N. 7). — e) es heisst: הנפטר ו' באד' הראשון יום א' ל"ו לפרט; aber es muss wohl י"ו statt ו', ל"ג statt ל"ו gelesen werden. — f) mitgetheilt von Dr. Unger. — g) B. liest רבי ודארש רב"ד זרח וכהן, übersetzt das zweite Wort durch desponsato, löst das dritte in ראש בית דין auf, knüpft daran eine Auseinandersetzung seiner aus diesem Umstande herzuleitenden Vermuthung über die Stärke der damaligen Gemeinde.

1290 Erfurt Hanna, die Alte, Tochter Urschrago's a) ha-Cohen. Monat Tammus (N. 5).

1295 Nürnberg Schönel, Tochter Samuels, Frau Jacob's, 6. Schebat (N. 6).

1297 Erfurt Jehuda b. Ascher. Monat Schebat (N. 21) b).

1297 Regensburg Menachem b. Schneor. 12. Ijar (N. 4).

1297 Toledo Isaac Israel, der Schreiber, Monat Kislev c) (N. 63).

1300 Toledo Jehuda b. Salomo Israel. Zu Anfang des Monats Elul (N. 65).

1302 Toledo Isaac b. Joseph b. Crisp. 18. Elul (N. 68).

1303 Toledo Isaac Israel (N. 64).

1303 Worms Meir b. Baruch aus Rothenburg (s. Blogg aedificium S. 80. Es ist das Datum des Denkmals, nicht des Todestages).

1304 Parchim Mirjam, 11. Schebat d) (N. 18).

1307 Barzellona? Salomo Gracian b. Schealtiel b. Serachja e).

1308 Nürnberg die Jungfrau Rebekka, Tochter Moses ha-Levi. 6. Adar (N. 5).

1310 Erfurt (s. Zeit. des Judenth. 1840 S. 450).

1313 Erfurt Preine, Tochter Ascher's, 19. Ijar f) (N. 12).

Abgesehen von der gänzlichen Grundlosigkeit dieser Deduction, lese ich also: רב יודא אשר כר זרח הכהן

a) Es muss אורשגו statt אורשגו gelesen werden; derselbe Name und so geschrieben findet sich in einem Siddur (ms. Michael) aus der Zeit eben dieser Grabschrift. — b) שכט ב"ו לפרט נפטר יהודה .... — c) wenn man mit Luzsato in den Worten בר אשר יהי חלקו בגן עדן עם ש[אר] ונפטר שנת נד בכסלו statt נ"ד liest, wozu das Versmass nöthigt. — d) א' י' שכט סד ל Aber in diesem Jahre war Sonntag am elften Schebat (Kalender השי"א). — e) vgl. meine Anmerkung 7 zu Benjamin de Tudela Vol. 2 p. 5. — f) Auf dem Steine ist nach בתשעה eine Lücke, die durch ועשר zu ergänzen ist, indem der 29. Ijar ein Sabbat war (Kalender וש"ה).

1313	Augsburg	Salomo b. Jacob (N. 6).
1314	Basel	Isaac b. Berachja Zarfati. 5. Cheschwan (N. 3).
1316	Erfurt	Salomo b. Menachem. 5. Schebat (N. 23).
1320	Basel	Samuel b. Joseph, ein Vorsteher a). 4. Sivan (N. 2).
1321	Erfurt	Saadja b. Joseph. 10. Kislev b).
1322	Toledo	Joseph b. Jehuda b. Baqua. Monat Tischri (N. 60).
1324	?	Joseph b. Baruch Abrabalia.
1324	Parchim	Abraham b. Joseph. 2. Tischri (N. 3).
1325	Toledo	David b. Gedalja Jachia aus Portugal. Monat Tischri. (N. 26).
1325	Triest	(s. Israelit. Annalen 1839 N. 52 S. 409: „Indess hat man keinen Leichenstein gefunden, welcher über 1325 zurück ginge").
1326	Parchim	Hanna, Tochter Moses. 16. Schebat (N. 12).
1326	Regensburg	Joseph b. Jechiel. 10. Ijar (N. 5).
1326	Toledo	Israel b. Joseph Israel, 27. Cheschwan d. i. am 26. October (N. 48).

---

a) Scriptores rerum Basil. Vol. 1 (1752) Vorrede und p. 154; Ulrich a. a. O. S. 204 f., wo die Inschrift ziemlich verunstaltet ist, indem man nicht sah, dass sie gereimt ist. Sie muss wie folgt gelesen werden:

קוננו מקוננות ומקוננים
על נכבד ונדיב איש אמונים
תמיד נתן פתו בשמחה [לאביונים]
בולי גם בוטי השקם והלך בסכר פנים
לא קפץ ידו מעשות צדקה לשואל ממנו ומתחננים
ר' שמואל בר יוסף היה אחד מראשי המדינה והקציגים
כי נרצה בחסד עם גדולים וקטנים
ונקבר ביום ב' ד' בסיון לפרט שמונים
משכנו יהא בכבוד ורבצו בין העליונים

א א ס.

b) von Dr. Unger mitgetheilt.

1327	Toledo	Reine [a]), R. Aschers Frau. 28. Ab (N. 8); wahrscheinlich verbunden mit dem Grabmale R. Ascher's, der 10 Wochen später gestorben (s. Luzzato zu Abne Sikaron S. 70. 71).
1328	Erfurt	Jechiel b. Jechiel. 13. Elul [b]).
1330	Parchim	.... Moses .... (N. 16).
1330	Regensburg	Esther, Davids Tochter, Israels Frau, 26. Ijar (N. 6).
1330	Toledo	Jehuda b. Ephraim Abi Simra. 28. Cheschwan (N. 56).
1330	Erfurt	Tochter oder Frau Abraham's (N. 16); ist vielleicht jünger, aber vor A. 1340 [c]).
1331	Toledo	Joseph b. Isaac Israel. 28. Tebet (N. 40).
1332	Erfurt	.... Abraham .... [d]) (N. 22).
1330 — 1332 [e])	Toledo	Moses b. Isaac el Fats. 27. Cheschwan (N. 39).
1334	Parchim	Isaac b. Petachia, 16. Schebat (N. 6).
1334	Erfurt	Moses b. Elia ha-Cohen, 5. Kislev (N. 2).
1335	Regensburg	Gütel, Tochter Nachman's, Donnerstag, am 27. des Adar II (N. 8).
1335	Basel	der alte Eljakim b. Joseph. Donnerstag, 19. Nisan [f]) (N. 1).
1336	Toledo	Joseph b. Abraham b. Sason, Arzt und Astronom. 18. Adar (N. 59).
1337	Erfurt	Jechiel b. Moses ha-Cohen [g]), der erschlagen worden. 29. Tammus (N. 7).

---

a) מרת השהורה, wozu auch נקיה כפים passt. Dieselbe Vermuthung hat Rapoport (Kerem Chemed Th. 7 S. 246), indem er auf den Namen Clara hinweist. — b) von Dr. Unger mitgetheilt. — c) [שנפ]טרה ... שני ... באלו[ל] ... [א]ברהם ... [שנת] תשעים ... לפ[רט] ... [תנצ]בה ... — d) nicht 1330, da hinter תשעים noch ים ... folgt, welches ושנים heisst. — e) vgl. Rapoport a. a. O. S. 247. — f) בחול המועד של פסח Der erste Tag Pesach war ein Sonntag. — g) so ergänze ich: מש ... הן ...

1337	Parchim	Ezechiel b. Menachem und Aaron b. Mordechai, beide Mittwoch den 11. Kislev getödtet (N. 7), in zwei Kolumnen auf einem Grabsteine. Des letztgenannten so wie seines gleichfalls getödteten Sohnes Menachem gedenkt das alte Mecklenburgische Memorbuch [a]).
1338	Parchim	Bella, Tochter Moses, 19. Schebat (N. 4).
1338	Parchim	Ugia, Tochter Israel's, 29. Elul (N. 11).
1339	Parchim	Mirjam, Tochter Samuel's, 14. Ijar (N. 14).
1339	Toledo	Abraham Aben Schoschan, 24. Elul (N. 55).
1339	Toledo	Salomo b. Jehuda b. Meir Abulafia, der jung in Sevilla gestorben. 2. Kislev (N. 16).
1341	Toledo	Abraham b. Samuel ibn Alnaqua. 10. Tischri (N. 28).
1341	Toledo	Joseph b. Meir Abulafia el Levi, Ende Tischri (N. 14).
1342	Parchim	eine Frau (N. 1).
1342	Toledo	R. Simeon b. R. Ascher, 12. Elul (N. 41).
1342	Toledo	Isaac b. R. Todros el Levi, 15. Tebet (N. 23).
1343	Parchim	Rebekka, Tochter Schalom's (N. 9).
1345	Sevilla	Salomo b. Abraham b. Baruch Aben Jaisch [b]), Monat Sivan; berühmter Arzt und Schriftsteller.

---

a) Unschuldige Nachrichten Jahr 1740 S. 10. — b) s. oben S. 399 Anm. a. Aus dem spanischen zurückübersetzt dürfte die gereimte Grabschrift so lauten:

עד הגל הזה ועזה המצבה
לאות ולזכרת עליה תראו כתובה

1345	Parchim	Jehudit, Meir's Tochter. Monat Tebet (N. 2).
1346	Parchim	Samuel b. Abraham, Monat Tebet (N. 18).
1347	Toledo	Abraham b. Eljasaf Aben Hamid, ein Jüngling. Monat Tammus (N. 51).
1347	Toledo	Jehuda b. Abraham Taschat, ein Lehrer. Monat Cheschwan (N. 67).
1349	Worms	(zw.) der Jüngling Schelummiel b. Eljakim a); der Stein steht auf dem Bürgerhofe.
1349	Toledo	der Arzt Isaac, Sohn des Arztes Meir Aben Schoschan, gestorben 25 Jahre alt unweit Sevilla an der Pest (N. 35).
1349	Toledo	Joseph b. Meir Abulafia el Levi, mit der Frau im ersten Jahre der Ehe an der Pest gestorben (N. 17).
1349	Toledo	Salomo b. Samuel Alnaqua, mit Frau und Kindern an der Pest (N. 29).
1349	Toledo	der Jüngling Salomo b. Samuel Alchadev (N. 69).
1349	Toledo	Salomo b. Isaac Israel (N. 71).
1349	Worms	Die zwölf Gemeindevorsteher, Märtyrer, 10. Adar (Mannheimer S. 33. 62. Josep's Maase Nissim N. 10).
1349	Toledo	Salomo b. Jacob b. R. Ascher. Monat Nisan (N. 6).

כי שם נקבר אוצר כל כלי חמדה
לתורה ולתעודה
בחכמת השם דבר פלאות
ועמו נגנז ספר הרפואות
ועץ החכמה נטמן
הוא החכם החסיד הישר והנאמן
הרב שלמה בר אבדהם בן יעיש בר ברוך
נאסף אל עמו ונפטר לעולמו
בחדש סיון בשנת חמשת אלפים ומאה וחמש

a) Blogg a. a. O.: ליל ה' ת"ש; vermuthlich ק"ש, wenn nicht noch alter.

1349 Regensburg Menachem, ein Knabe, Sohn des Synagogendieners Jacob. Freitag a) 21. Ijar (N. 9).

1349 Toledo Satbona b), Tochter Jehuda's b. Petachia Aben Sachvan, Frau Meir's b. Isaac ha-Levi. Monat Sivan, an der Pest (N. 1).

1349 Toledo Meir b. Joseph Abulafia el Levi. Monat Sivan, an der Pest (N. 18).

1349 Toledo Meir b. Salomo Abulafia el Levi. Monat Sivan, an der Pest (N. 19).

1349 Toledo Abraham b. Moses Falcon, beim Leben der Eltern. Monat Sivan (N. 53).

1349 Toledo Chajim b. Jehuda b. R. Ascher, 14 Jahre alt. 19. Sivan (N. 4).

1349 Toledo Mirjam, Tochter Salomo's b. R. Ascher, Frau Jehuda's b. R. Ascher. Ende Sivan, an der Pest (N. 3).

1349 Toledo Samuel b. Joseph Masach. Monat Tammus, an der Pest (N. 2).

1349 Toledo Joseph b. Samuel Alnaqua. Monat Tammus (N. 30).

1349 Toledo David b. Joseph b. Nachmias, starb nebst drei Söhnen an der Pest. Monat Tammus (N. 44).

1349 Toledo Ascher b. Joseph Turiel, 15 Jahre alt, einige Tage nach der Hochzeit, an der Pest. Monat Tammus (N. 50).

1349 Toledo Isaac b. Salomo Almasudia, 18 Jahre alt, an der Pest, 4. Tammus (N. 73).

1349 Toledo Jacob b. Isaac Alsarkostan, an der Pest, 12. Tammus (N. 70).

---

a) Aber der 21. Ijar war in diesem Jahre ein Sonntag, also ist א statt ו zu lesen. b) סטבונה, סדבונה, ששבונה (Knesset hagedola zu Eben haëser ed. Smyrna f. 168 b.), am richtigsten סחבונה (Jacob Chagis הלכות קטנות, Venedig 1704 in 4 f. 70 c.).

1349 Toledo Jehuda b. Meir Abulafia el Levi. 14. Tammus (N. 15).

1349 Toledo R. Jehuda b. R. Ascher b. R. Jechiel. 17. Tammus (N. 5).

1349 Toledo Donna a), Tochter Salomo's Albagal, Frau Abraham's b. Moses b. Sason. Monat Ab (N. 43).

1349 Toledo Meir b. Abraham b. Sason, starb an der Pest, Monat Ab (N. 57).

1349 Toledo Salomo b. R. Jehuda b. R. Ascher, an der Pest, 15. Ab (N. 42).

1349 Regensburg Justina, Tochter Schelummiel's b), Menachem's Frau. Donnerstag, 4. Tischri (N. 7).

1350 Toledo Meir b. Samuel Abulafia el Levi, 7 Tage nach dem Tode seiner Frau, starb an der Pest. Monat Cheschwan (N. 20).

1350 Toledo der Jüngling Samuel b. Samuel Abulafia el Levi, an der Pest. Monat Cheschwan (N. 21).

1350 Toledo Joseph b. Salomo Abulafia el Levi starb in Sevilla an der Pest, Monat Cheschwan (N. 22).

1352 Toledo Joseph b. Saul Israel. Monat Ijar (N. 72).

1354 Toledo Abraham b. Samuel Aben Schoschan, ein Bräutigam. Monat Tammus (N. 34).

1357 Mainz Elieser b. Samuel ha-Levi, 1. Tischri (s. oben S. 128, 149).

1358 Pappenheim Unbekannt; der Stein ist daselbst eingemauert (allg. Zeit. d. Judenth. 1842 S. 709).

---

a) Eben so in N. 24, nicht Dina. Vgl. מאיר הדרשן N. 211. 214. Isaac Adarbi RGA. 3 und meine Namen der Juden S. 73. — b) wahrscheinlich statt שלומיא

1359	Toledo	Sathona, Tochter Sisa's Aben Schoschan (N. 61).
1361	Toledo	der Arzt Joseph, Sohn des Arztes Abraham b. Machir. Monat Kislev (N. 37).
1365 / 1366	Toledo	Isaac Navaro, Monat Tebet (16. Dez. bis 13. Januar) (N. 38).
1374	Regensburg	Moses Cohen b. Joseph, gestorben Montag, begraben Dienstag, 8. Kislev (N. 10).
1374	Basel	Rebekka, Tochter des heiligen R. Samuel ha-Levi, Sonnabend 18. Tebet [a]) (N. 4).
1380	Regensburg	Baruch, Sohn des heiligen R. Chajim, Donnerstag 4. Cheschwan (N. 11).
1380	Worms	R. Meir b. R. Isaac [b]). 12. Tammus.
1381	Erfurt	Schelummiel [c]) b. Eli .... Montag 12. Tischri (N. 11).
1382	Erfurt	Jechia b. Jechia, in dem Monat Elul [d]) (N. 8); der Stein war im J. 1730 in der Wand der Karthäuserkirche, jetzt ist er nicht mehr vorhanden.
1384	Speier	Brune, Tochter Jehuda ha-Levi's, Freitag den 5. Adar I (Zeit. d. Judenth. 1840, S. 342).
1385	Toledo	R. Menachem b. Serach des Heiligen. Monat Ab (N. 10).

a) Oder den 7. Tebet (ביום ד׳ לחי טבת). Die Inschrift findet man bei Buxterf (Lex. p. 971), Schickard (jus regium p. 437), Beck p. 10, Niceiai p. 243, Ulrich S. 205. — b) Auf dem versunkenen Steine ist nur oben מהר״ם בר׳ מהר״י zu lesen; aber Herr Rabbiner Bamberger belehrte mich, dass in dem dortigen Memorialbuch der Rabbi Meir b. R. Isaac vorkomme und diess vermuthlich der von Maharil f. 55. genannte R. Meir aus Eger sei. Die Jahrzahl ist durch עלם gegeben. — c) wahrscheinlich statt שלומיאל, wie oben S. 414 — d) „5. Elul am Mittwoch" ist nicht richtig. Die Grabschrift ist bereits bei Wolf t. 4 p. 861 angemerkt.

1387	Grätz	Nissim b. Aaron. 18. Tammus (Fundgruben B. 5 S. 96, wo der 15. irrthümlich angegeben ist).
1390	Prag	Unbekannt; ist ein vor wenigen Jahren auf der Kleinseite gefundener zerbrochener Stein.
1391	Erfurt	der Greis Moses b. Kalonymos [a]), Freitag 14. Schebat (N. 10).
1392 [b])	Zürich	Abraham, Sohn des heiligen R. Isaac (N. 3).
1396	Zürich	Mirjam, Tochter des A..... 26. Schebat (N. 2).
1399	Zürich	Meiten, Tochter Jehuda's, 11. Schebat (N. 4).
1403	Zürich	Jehuda b. Schemarja, 11. Ijar (N. 5).
1413	Regensburg	Ugia, gestorben am 24. Elul, Freude, gest. am 2. Tischri; beide Samuels Töchter (N. 12); jetzt an dem Jesuiten-Seminar.
1415	Toledo	der Arzt Meir b. Joseph Aben Schoschan. Monat Ab (N. 54).
1425	Mainz	Gimchen, die Frau des R. Jacob Levi, Tochter Abraham's, Donnerstag Nacht, 6. Cheschwan. (Maharil gegen Ende).
1426	Regensburg	der Synagogendiener Jacob b. Jakar ha-Levi [c]), 24. Sivan (N. 13); jetzt am Zeughause.

a) פה נקבר, איש ו[סבר]; חכם ונבר, בא[ין] מחסור דבר muss gelesen werden. — b) בספר הרא; man lese ואראי. Wenn aber וירא das richtige ist, so gehört die Inschrift in das Jahr 1391. — c) man lese: נאמן ונבר, גבורות עכר, ר' יעקב בר יקר הלוי; bei Particius heisst das zweite Wort וגבר, das dritte עבר. Der Uebersetzer, den Reim übersehend, wusste nicht, dass גבורות עכר „über 80 Jahre alt geworden" bedeutet, und hielt יקר für ein Adjectiv „des berühmten."

1427	Worms	R. Jacob ha-Levi, Sonntag, 22. Elul; ist das kleine Grabmal Maharil's.
1436	Zürich	Israel b. Jehuda, 11. Elul (N. 1).
1439	Prag	Abigedor Kara h. Isaac, 9. Ijar.
1439	Prag	Joseph b. Jechiel in dem Monat Tammus [a]),
1444	Prag	Josua b. Aaron,
1445	Parchim	(unsicher) eine Frau, Tochter oder Frau Moses, am 25. Adar.
1445	Augsburg	Sender (oder Saadia). Dienstag 28. Elul,
1445	Augsburg	Machlin, ein Mädchen. Dienstag 27. Tischri;
1448	Rom	Isaac Corcos [b]); der Stein ist jetzt im Lateran.
1448	Nürnberg	das Mädchen Sara, Tochter Baruch's ha-Cohen, Sonntag, 13. Kislev (N. 7).
1463	Regensburg	Gutrut, Tochter Jacob's Bachliz, Freitag 24. Kislev (N. 14).
1473	Prag	Joseph b. Isaac. 1. Sivan; in der Mauer des alten Friedhofes.
1476	Prag	der heilige Abraham b. Jacob [c]), im Monat Ijar; er wurde aus dem Fenster hinabgestürzt.
1480	Regensburg	Esther, Ahrons Tochter, Mittwoch, 12. Tischri (N. 3).
1482	Regensburg	Pessl, Tochter Joseph's, Donnerstag 5. Sivan (N. 15).
1505	Regensburg	Abraham Schulhof b. Moses, ein Knabe. Sabbat 13. Schebat [nicht Donnerstag] (N. 16).

in der Mauer des alten Friedhofes.

Geschwister (N. 7. 8).

a) פה איש נשמן ונקבר, ובמעשיו היה נקי וכר. Diese so wie die Prager Inschriften der Jahre 1444 und 1473 verdanke ich der Sammlung von M. W. Jellteles. — b) Bartolocci bibliotheca t. 3 p. 825. — c) פה טמון הקדוש u. s. w.

1508	Bologna	Abraham Jagel b. Isaac, 24. Tammus.
1515	Regensburg	Bella, Tochter Samuel's, die Mutter des 1505 gestorbenen Abraham, Montag, 15. Ijar (N. 16), hat mit ihrem Sohne einen Stein gemeinschaftlich.
1517	Regensburg	Gnenl, Tochter Jekutiel's, 25. Tebet (N. 17).
1530	Salonichi	Elieser ha-Schimeoni (Kore hadorot f. 32a).

Ausserdem wissen wir von einigen dreissig Denkmälern, wo uns zum Theil die genaueren Angaben fehlen, zum Theil auch durch Zertrümmerung des Steins, Undeutlichkeit der Schrift verloren gegangen sind. Nach den Namen der Städte geordnet würden es folgende seyn:

Augsburg	Baruch, Montag 4. Sivan (N. 1).
Augsburg	der Knabe Abraham b. Eljakim (N. 4).
Erfurt	(N. 4) } bloss noch einzelne Sylben und
Erfurt	(N. 19) } Wörter lesbar.
Erfurt	(N. 20), eine Frau, wahrscheinlich Bella Tochter Samuel's.
London	(N. 2), eilf unzusammenhangende Buchstaben.
London	(N. 3), neben mehreren Buchstaben ist noch את מצבתך übrig.
London	(N. 4) scheint aus Versen bestanden zu haben.
London	Moses b. Isaac (N. 5). (Tovey Anglia jud. p. 73).
Mainz	Auf einem im Jahre 1400 ausgegrabenen Steine las man: שפחה חרופה
Murviedro	(s. oben S. 399) im Jahre 1480 gefunden: ein marmornes Grab mit hebr. Inschrift; vermuthlich Amazia's, dessen Moses Chabib gedenkt.
Nürnberg	Gutlin, Simsons Tochter, Montag 29. Tebet (N. 1). Ist bei Nicolai de sepulchr. p. 245 verdorben.

Nürnberg	Gedalja, ein Mädchen. Monat Adar (N. 3).
Parchim	Zacharia b. Jacob, später als A. 1240. Monat Elul (N. 8).
Parchim	Hanna, Moses Tochter, am 26. des Monats ....; später als A. 1240 (N. 10).
Parchim	eine Unbekannte (N. 15).
Strassburg	unbekannt, am Sabbat den 5. Ijar (s. Oberlin miscella litteraria p. 98, der „Beer" herausgelesen!)
Toledo	R. Jacob b. Ascher, nicht lange vor oder nach A. 1340, am 12. Tammus (N. 7).
Toledo	des Vorgenannten verheirathete Tochter, am 10. Ab (N. 46).
Toledo	Gutele, Tochter Jekutiel's ha-Levi, Frau des R. Salomo b. R. Ascher, scheint 1335 oder 1338 gestorben zu seyn (N. 9).
Toledo	Jehuda b. Eljakim b. R. Ascher (N. 45).
Toledo	ein Bruchstück; der Stein stand neben dem Grabe R. Jona's und ist vermuthlich aus der zweiten Hälfte des 13. Säculums (N. 47).
Toledo	Moses b. Joseph b. Daud, ein angesehener Ausländer, wurde am 10. Tammus erschlagen, vielleicht 1240 oder etwas später (N. 49).
Toledo	Abraham b. Isaac Aldoya (N. 58).
Toledo	der Arzt Abraham b. Isaac Machir (N. 36).
Toledo	Jehuda b. Moses b. Naamias (N. 27), vermuthlich um das Jahr 1350.
Toledo	Samuel b. Meir Abulafia el Levi, Monat Cheschwan (N. 13).
Toledo	Donna, Tochter Meir el Levi's (N 24).
Toledo	Israel b. Moses Israel, wurde nahe vor Pesach erschlagen (N. 62).
Toledo	Israel b. Joseph Israel, 10. Schebat (N. 66).
Toledo	Samuel b. Joseph Alnaqua, Monat Cheschwan A. 1344 oder 1385 (N. 31).

Toledo	Ephraim b. Abraham Alnaqua, 6. Tischri A. 1313 oder 1355 (N. 32).
Wien	Mordechai (N. 1); die Inschrift scheint unächt zu seyn.
Worms	der alte Joseph b. Ephraim (Blogg S. 134, Mannheimer S. 4).
Worms	Alexander Honig, vermuthlich im ersten Drittel des vierzehnten Jahrhunderts (Mannheimer S. 58, Maase Nissim c. 14).
Worms	ein Bruchstück im Jahre 1815 gefunden.
Zürich	Jacob, Sohn des frommen (wahrsch.) Menke b. Isaac, Monat Ijar [a]) (N. 6).
Unbekannt	Vidal Bonfus (von G. Stern mitgetheilt).

Aus einem Zeitraume von 448 Jahren haben wir solchergestalt nur für den vierten Theil datirte Denkmäler, und etwa 330 Jahre gehen leer aus. Der fünfte Theil aller Inschriften, die mit den Trümmern an der Zahl 210 betragen, entbehrt einer bestimmten, wenigstens einer sichern Zeitangabe. Und zu dieser Armuth haben, vermittelst der Bemühungen einiger zwanzig Gelehrten aus drei Jahrhunderten, 16 deutsche und 9 fremde Begräbnissplätze, worunter Toledo allein mit 76 Inschriften, beisteuern müssen! Dennoch gehen diese Ueberbleibsel, selbst die der deutschen Juden, für die Wissenschaft nicht leer aus; sie kommen der Geschichte, der Begrabenen wie der Gräber, zu Gute. Dass an einigen Orten, Parchim z. B., gerade Frauen-Leichensteine mehr erhalten wurden, erklärt sich aus dem Umstande, dass diese weniger ansehnlich waren, und man der grösseren, also auch der geschichtlich bedeutenderen, Grabsteine für die Grundbauten sich zuerst bemächtigt hat. Und eben darum haben jene Entschlafenen Anspruch auf

---

a) wenn nämlich יור ... יצ ... נקא in יצ[חק בחדש] [כר] נקא [ר' מי]יר[א ergänzt wird.

unsere Theilnahme, weil nicht die Zeit allein ihr Andenken verlöscht hat, und sie nach wie vor dem Tode gekränkt worden. Aber „es lebt ihnen ein Anwald, und wär' es der späteste, der auf dem Staube aufsteht!“ (Hiob 19, 25).

XI.

Interessant, nicht selten wichtig, ist der Beitrag, den die Leichensteine zur Kenntniss der mittelalterlichen Verhältnisse, einzelner Personen und ganzer Familien liefern; namentlich gewähren, den geschichtlichen Bruchstücken aus Deutschland gegenüber, die reichen und schönen Inschriften von Toledo, von denen 54 dem Zeitraum von 1322 bis 1354 — und hierunter 23 allein dem Unglücksjahre 1349 — angehören, einen Blick in die noch so lückenhafte Spezialgeschichte angesehener jüdischer Geschlechter. Zunächst werden wir mit der Deutschland zugehörigen Familie R. Ascher's näher bekannt. Da R. Ascher von R. Elieser aus Mainz abstammt, dessen Tochtersohn Uri ha-Levi [a]) geheissen; da ferner sein Grossvater Uri b. Eljakim b. Jehuda, und einer seiner Söhne Elasar heisst: so ist dieser Uri vielleicht ebenderselbe, der im ersten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts in Deutschland gelebt, dessen Vater Eljakim, dessen Frau Jehudit, dessen Sohn Elieser oder Elasar hiess [b]); möglich auch dass die beiden Uri nach einem und demselben Verwandten genannt worden.

---

a) Selichot ms. — b) ראב"ה ms. §. 391.

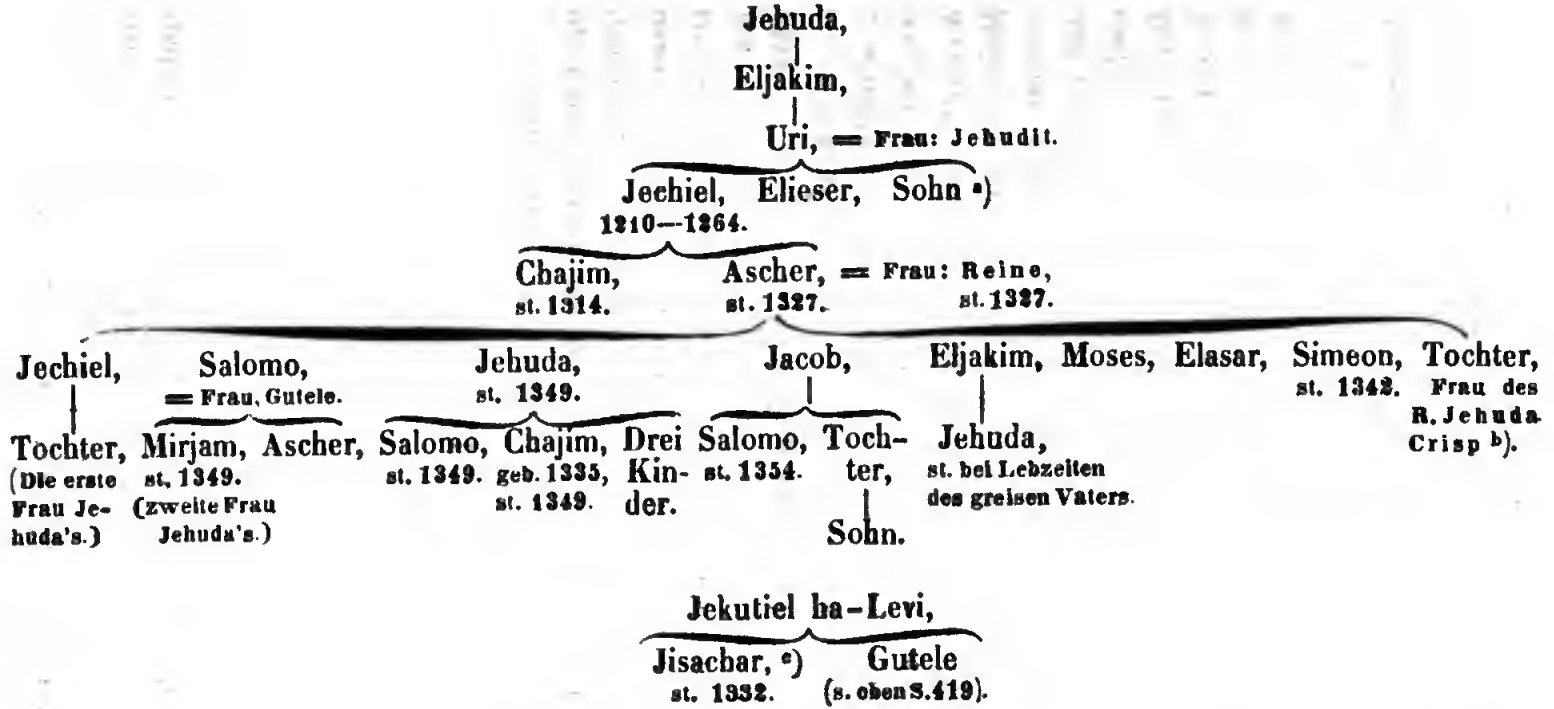

a) Vgl. Schalschelet f. 60 b mit Asulai, Schem Th. 1 ‘N 16. — b) Ascher RGA. 72, 1. Vergl. Juchasin f. 133a. — c) Juchasin f. 133 b.

Von den Söhnen R. Ascher's war der älteste Jechiel, er starb noch bei des Vaters Leben; Salomo war fromm und wohlthätig, starb jung und hinterliess einen Sohn Ascher; R. Jehuda folgte als Oberhaupt seinem Vater und hat Rechtsgutachten hinterlassen. Der fünfte von den Brüdern, die gestorben, war R. Jacob, der „Schmerzensreiche," der ergeben Armuth und Leiden getragen und mit der Liebe zu Gott dahingeschieden; auch Simeon gehörte, wie dies ganze Geschlecht, zu den deutschen Frommen: er war sanft, freigebig, liebte Kenntnisse und verachtete die irdischen Herrlichkeiten. Die Nachkommen der Ascheriden starben in Toledo an dem schrecklichen 17. Tammus des Jahres 1391, unter ihnen auch Jehuda b. Ascher, mit welchem ben Scheschet correspondirte.

Nicht minder wird unsere Kunde von verschiedenen Familien Toledo's auf erhebliche Weise vermehrt. So können wir nunmehr die Spur der Alchadev [a]) bis in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts verfolgen. Damals lebte Samuel, dessen Sohn Salomo im Jahre 1349 jung von der Pest hingerafft worden. Um 1370 bis 1380 lebte in Kastilien Isaac b. Salomo b. Zadik, Jehuda b. Aschers, des Märtyrers, Schüler, ein Verehrer Zarza's [b]); eine von seinen astronomischen Schriften ist gegen Immanuel b. Jacob's „Sechsflügel" gerichtet, welchem sie daher bisweilen in den Handschriften angefügt ist [c]). Jacob b. Moses Alchadev schrieb im Frühling 1442 den de Rossischen Codex 950. In der ersten Hälfte des 16. Säculums war in Arta Menachem [d]), A. 1543 in Venedig Salomo b. Menachem [e]), A. 1530 in Korfu der Richter Abraham b. Salomo, und — vielleicht derselbe — in Monastir A. 1541

---

a) אלחדב über dessen Rechtschreibung de Rossi zu cod. 1144 noch Bedenken äussert. — b) ben Scheschet RGA. 240. מקור חיים, ed. Mantua, Ende. — c) cod. Vatic. 381. cod. Rossi 1144. — d) RGA. זקן אהרן 118. 119. Sam. Kalai RGA. 65. — e) Meir Padua RGA. 20.

der Richter Abraham [a]); ein Enkel des Arztes Moses Polastro war Jochanan Alchadev [b]); in der zweiten Hälfte lebte Samuel [c]) in Safet, dessen Sohn Menachem hiess, Jehuda A. 1566 in Lepanto [d]). In Patras war im Jahre 1560 R. Moses b. Isaac einer der Richter [e]); zu Anfang des nächsten Jahrhunderts war Eljakim in Lepanto [f]), etwas später R. Isaac in Kairo [g]). R. Esra b. Salomo war bereits A. 1609 in Venedig [h]), und ist vermuthlich derselbe dortige Rabbiner Esra Al., an welchen im Jahre 1647 Samuel Aboab [i]) ein Schreiben richtete.

Noch weiter hinauf reichen einige andere Geschlechter: die Crisp (קרשף), Abi Simra, Alfandari, Masach. Isaac b. Joseph Crisp, der im Jahre 1302 starb, hinterliess einen guten Namen; R. Jacob Crisp in Toledo, wird von Sal. Aderet [k]), R. Ascher [l]) und Isaac aus Acre [m]) angeführt; seine Zeit- und Familiengenossen daselbst waren Jehuda und Joseph [n]). Im Jahre 1484 begegnen wir dem Abraham Crisp [o]), der Schreiber war. Jehuda ben Ephraim Abi Simra ist im Jahre 1245 geboren, er starb ein 85jähriger Greis mit dem Rufe eines unterrichteten und rechtschaffenen Mannes. Im Jahre 1470 lebte Ephraim b. Moses Abi Simra und auch sein greiser Vater Moses noch [p]); als Abraham b. Meir Abi Simra bei der Vertreibung der Juden aus Spanien, Malaga verliess, ging er nach Telmesan, dann nach Oran; unter seinen Gedichten zeichnet sich eine Betrachtung über das Seelenheil aus, die mit den Worten anhebt נפשי למתי תסכלי דרך [q]). Berühmter als die bisher genannten wurden aus dieser Familie David

a) Binjamin Seeb RGA. 26. Samuel Kalai RGA. 81. — b) Sam. Kalai RGA. 121. — c) Ib. 67. Moses Alschech RGA. 87. 134. — d) Sam. Kalai RGA. 55. — e) Ib. 127 f. 174a. — f) Samuel Chason RGA. ms. — g) Conforte f 52a. — h) Wolf t. 3 p. 871. — i) RGA. 19. 60. — k) RGA. Th. 2 N. 290. — l) RGA. 107. — m) מאירת עינים ms. Opp. 988Q. — n) Ascher RGA. 72, 1. 68 1. — o) cod. Vatic. 35. — p) cod. Kenn. 542. — q) עמר השכחה f. 126b, 134b, 135c.

b. Salomo (רדב"ז) und Isaac Mandil, jener in der ersten, dieser in der letzten Hälfte des sechzehnten Säculums [a]). Von den Alfandari, aus deren Mitte seit zweihundert Jahren mehrere bedeutende talmudische Autoritäten hervorgegangen — Moses, Isaac, Chajim b. Jacob, Jacob b. Chajim, Isaac b. Chajim, Chajim b. Isaac, Elia b. Jacob, Mordechai b. Schabtai, Aaron b. Moses, der A. 1774 gestorben —, ist der älteste der A. 1241 verstorbene Isaac b. Jehuda. Um das Jahr 1367 lebte, vermuthlich in Valencia, der greise R. Salomo Alfandari, dessen Sohn Jacob Mehreres von und über Aben Esra aus dem arabischen ins hebräische übertrug [b]). Der Kaufmann Isaac Alfandari ist im Jahr 1529 an der Nubischen Küste umgekommen [c]). R. Elasar Masach aus Toledo starb A. 1205 [d]); hundert Jahre später treffen wir R. Samuel b. Masach als Kollegen R. Ascher's [e]), höchst wahrscheinlich ist diess derselbe R. Samuel b. Joseph ibn Masach, der A. 1349 gestorben, „eine Zierde seiner Gemeinde, der er beigestanden und Recht gesprochen." Um 1340 war Abraham b. Masach daselbst Richter [f]).

Auch unser Wissen von dem durch Tugenden und Leistungen ausgezeichneten Hause der Israel wird beträchtlich vervollständigt, und die Zahl seiner uns bekannten Glieder durch die Inschriften verdoppelt. Zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts lebte Isaac b. Israel, Verfasser zweier Bussgebete; ferner Joseph b. Israel, der Fragen richtete an Samuel Tibbon, die dieser beantwortete; die Fragen wie die Antworten sind in einer Handschrift der k. Bibliothek zu Turin (cod. 101 in 4) aufbewahrt. Sein Zeitgenosse war der Schreiber Israel b. Isaac b. Israel in Toledo, der im Jahre 1222 die ganze heilige Schrift correct

a) Was Wolf t. 3 p. 404 von einem Joseph b. Jacob Simra meldet beruhet auf einem Irrthum, wie man sich aus dem Oppenheim. Kataloge p. 366 N. 1028Q. überzeugen kann. — b) מקור חיים f. 87 a. 90 a. — c) Mos. Alaschkar RGA. 67. — d) Juchasin f. 132 a. — e) RGA. 56. — f) Jehuda b. Ascher RGA. ms. N. 59.

für einen angesehenen Mann daselbst abgeschrieben, wovon ein Theil vor 80 Jahren in der Bibliothek Joseph's de Aguilar zu London sich befand [a]). Israel b. Israel ist der Verfasser einiger Festgebete [b]); Chajim b. Israel war Schreiber in Toledo um 1272 und 1277, und hat auch als Schriftsteller sich bekannt gemacht [c]); Isaac der Schreiber starb daselbst A. 1297, Jehuda b. Salomo 1300, Isaac 1303. Die Grabschriften der drei letztgenannten haben ein Versmass, und die der beiden Isaac ein gleiches. Isaac b. Salomo b. Isaac b. Salomo b Israel Sofer ist Verfasser eines Abot-Commentars, den Naamias [d]), Abravanel [e]), Almoli [f]) und Uceda [g]) anführen, und der nebst seinem Commentar zu Hiob in Oxford [h]) liegt. Isaac b. Joseph ist der bekannte Verfasser gedruckter und ungedruckter [i]) astronomischer Werke, er lebte in Toledo noch im Jahre 1330 [k]). Sein Bruder Israel, der drei Verse zur Formel für das Ostern-Datum verfertigt [l]), auch vielleicht der Verfasser der erwähnten drei Grabschriften ist, war ein Kenner der arabischen Sprache, in welcher er eine Schrift [m]) über die wichtigsten Gebetritus verfasste, die Schemtob Andrutil [n]) in's hebräische übertrug. Die Juden zu Toledo nämlich sprachen noch lange arabisch, nachdem dieses Gebiet christliche Herrscher und Bewohner erhalten, und ihre Gemeinde-

a) cod. Kenn. 290. — b) cod. Hamb. hebr. 205. Vgl. cod. Rossi 1326. — c) s. meine Abhandlung in Benjamin von Tudela Vol. 2 p. 259 N. 49. — d) מדרש שמואל 3, 17. — e) נחלת אבות Vorrede. — f) שער ה' החדש, Constpl 1533 (nicht 1531 wie Irotz de Rossi's Notirung der Oppenh. Katal. ed. 1826 p. 398 N. 1150 hat) in 4, Vorrede. — g) מדרש שמואל 3, 7 (ר"י בר ישראל); an anderen Stellen, z. B. 2, 11. 4, 1. 12. nur „R. Israel." — h) cod. 220 bei Uri catal. Wolf l. 3 p. 585 verwechselt ihn mit dem jüngern R. Isaac Cohen b. Salomo, dessen Hiob-Commentar 1545 gedruckt ist, nicht „ohne Jahresangabe", wie der Oppenheim. Katalog p. 193 N. 127 meldet. — i) Vgl. מקור חיים f. 31 a, cod. Vatic. 379, cod. Bodl. 448, cod. Rossi 1338. — k) יסוד עולם, Nachtrag. — l) ebendas. ms. 4, 17. — m) מצות זמניות ms. bei Reggio; auch bei Biscioni catal. in 8 p. 558. — n) Wolf t. 3 p. 636.

beschlüsse wurden noch gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts in der arabischen Sprache aufgesetzt [a]). Wahrscheinlich ist dieser R. Israel eben derselbe, der uns anderswo [b]) als mittelst des Arabischen erläuternd aufgeführt wird, vielleicht auch der R. Israel, dessen Commentar der Zehngebote ein Erzbischof von Toledo besessen [c]). R. Ascher correspondirte mit ihm, und in seiner genannten Schrift citirt er auch seinen Vater (Joseph). Dass er der im Jahre 1326 gestorbene R. Israel b. Joseph ist, wie Luzzato [d]) vermuthet, scheint sehr annehmlich; er heisst „ein Mann Gottes, ein redlicher, freigebiger, weiser und verständiger Mann, der alle Geheimnisse des Gesetzes erläutert, die göttliche Religion erforscht, ein Zeugniss errichtet hat in Jacob, eine Lehre unter Israel; als der fromme demüthige Rabbi starb, schwand die Krone der Weisen". Eben so spricht R. Isaac b. Israel [e]) von ihm: „Mein Bruder R. Israel, kenntnissreich, leistet in der Grammatik des Hebräischen und in der Exegese der heiligen Schriften Wunderbares." Ein anderer Israel b. Joseph starb kinderlos, wie es scheint wurde er ermordet. Der Jüngling Joseph b. Isaac Israel, der unterrichtet und gottesfürchtig war, starb im Jahre 1331; vielleicht, wie auch Luzzato meint, R. Isaac's Sohn, für welchen er das Buch „Himmelspforte" geschrieben. Im Jahre 1349 starb Salomo b. Isaac, „der sich ernstlich mit der Thora beschäftigte," 3 Jahre später Joseph b. Saul. Moses b. Israel verlor durch Meuchelmord seinen Sohn Israel in der ersten Hälfte des vierzehnten Säculums. Um 1380 lebte Israel b. Israel, vielleicht in Aragonien, der mit den Töchtern seiner verstorbenen Frau Donna Sol prozessirte [f]); damals auch R. Joseph b. Israel in Toledo,

---

a) Ascher RGA. 56, 10. Sal. Aderet RGA. Th. 3 N. 427. — b) עמר השכחה f. 84 d. — c) Labbeus bei Wolf l. 1 p. 713. — d) Abne Sikaron p. 49. — e) יסוד עולם 4, 18 gegen Ende. — f) Isaac b. Scheschet RGA. 207.

an welchen ben Scheschet ein Gutachten [a]) richtete, und der vielleicht der R. Joseph b. Israel ist, den wir später in Meliana in Correspondenz mit Simeon Duran [b]) finden. Joseph b. Joseph Israel, der Besitzer einer Vaticanischen Handschrift (cod. 16), dürfte in dieser Reihe der jüngste seyn; um 1527 lebte ein Abraham Israel in Kairo [c]).

Vorzugsweise aber belehren uns jene Denksteine über die fünf alten edlen Familien Alfakar [d]), Naamias [e]), Abulafia el Levi [f]), Alnaqua [g]) und Aben Schoschan [h]), die in Toledo durch Macht und Gelehrsamkeit ausgezeichnet, ihre Liebe für Israel im Glück wie im Unglück bewährt und uns manchen talentvollen Autor geliefert haben. Das angesehene Geschlecht der Alfakar, das in Granada und in Toledo blühete, ist vielleicht das älteste, aber es entschwindet uns auch am frühesten. Ein Alfakar, den Aben Esra [i]) anführt, hatte über die Erlösung geschrieben; ein jüngerer, Chajudsch oder Chajim genannt, aus Granada, lebte um 1178 in Toledo als königlicher Leibarzt [k]); etwas später war Aben Matka Alf. eben daher, den Maimonides [l]) gesprochen. Der Dichter Abraham Alf. blühete zu Toledo zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, und ist nicht nur der von Charisi gepriesene [m]), sondern auch der

---

a) N. 208. — b) RGA. Th. 2 N. 130. 170. 250. 294. — c) Levi Chabib RGA. 131. — d) אלפאכר d. i. der Töpfer, hebr. בן היוצר Vgl. F. Lebrecht im Magaz. für die Lit. des Auslandes 1841. S. 142 etc. und hieraus Orient 1841 Lit. Bl. 17. — e) נאעמיאש, נחמיש, נחמיאש — f) אבולעפייא אל לאוי oder הלוי. Die älteren Abulafia's in Daroca etc. und die neueren in Smyrna, Haleb, Damaskua sind keine el Levi. — g) אלנאקוה, bisweilen אנאקוה, נאקואה — h) שושן, שושאן, zu unterscheiden von 1) שושן schlechthin als dem Vornamen; 2) סוסן (hen Scheschet RGA. 170. 174. Sam. Kalai RGA. f. 64b.) oder סוסאן (Simeon Duran RGA. Th. 1 N. 57. Salomo b. Simeon Duran RGA. 595. Salomo b. Zemach Duran RGA. 20. תקון ישששכר Titel); 3) ששון (Sason), s. Abne Sikaron N. 57. 59. — i) zu Daniel 10, 25. 11, 29. — k) fortalitium fidei bei Wolf t. 3 p. 249. — l) Briefe f. 14b, RGA. 143. — m) F. Lebrecht a. a. O.

im Jahre 1239 gestorbene Abraham Alf., „das Haupt jeglicher Makame, ein Fürst und reiner Dichter, durch welchen die Macht des Herrschers gepriesen wird; ein Mann hochgestellt in Wort und That, der Könige Liebling, mit dem der Adel prangt, ein grosser Herr“ [a]). Sein Vater wird uns nirgend genannt, heisst aber „der ausgezeichnete Weise und Nasi.“ Es ist wohl möglich, dass diess „der geehrte Weise grosse Nasi und Arzt“ R. Joseph Alfakar ist, der um 1200 in Toledo geblühet, und dessen Sohn der, durch den Briefwechsel mit David Kimchi um 1232 bekannte, Nasi und Arzt zu Toledo Jehuda Alf. war.

Der älteste Naamias, die man schon in der Mitte des vierzehnten Säculums „fromme ausgezeichnete seit dem Exil edle Fürsten“ nannte, ist Joseph in Toledo, Eidam von Josua b. Isaac ibn Saidun, im Jahre 1112 [b]). Ebendaselbst lebte im Jahre 1211 ein Naamias und im Jahre 1231 Abulhedschadsch Joseph b. Isaac ibn N., der uns als Schreiber arabischer Codices genannt wird [c]); in den letzten Jahrzehnten des dreizehnten Jahrhunderts lebte Todros, dessen Tochter R. Ascher's [d]) Zeitgenossin war. Nächstdem werden uns folgende acht Joseph ibn Naamias genannt: 1) Verfasser einer Astronomie in arabischer Sprache, „Licht der Welt“ betitelt [e]); 2) Verfasser eines pentateuchischen Commentars, der später als R. Jacob b. Ascher gelebt [f]); 3) Verfasser eines Abot-Commentars, welcher David Aben Schoschan und als Zeitgenossen Isaac Melammed anführt [g]); 4) ein Zuhörer R. Ascher's in Toledo [h]), dessen Meinung über Gebotsvollziehung angeführt wird; 5) Jo-

a) Das zweite Wort der vierten Zeile וָשָׁר (statt וָשָׂר) und das fehlende fünfte Wort בּוֹ (statt עַל) gelesen, lautet diese Zeile: נגיד ושר אך למוסר בו כל מִשרת שׂר הללה Diess so wie die Stellen הוקם על במאמר ובפעל סגלת המלכים, ראש כל מקהלה bezeichnen den Dichter. — b) Maimon. RGA. 211. — c) Hottinger bibliotheca oriental., append. p. 4 N. 35. p. 6 N. 54. p. 7 N. 57; p. 9 N. 101. — d) RGA. 68, 17. — e) cod. Vatic. 392. — f) Almoli פתרון חלומות f. 32 b. — g) מדרש שמואל 5, 5. 3, 12. — h) חרדים Vorrede; hieraus bei Asulai, Vaad י׳ 56.

seph b. Joseph N. [a]), ein College von Jehuda und Jacob, den Söhnen R. Ascher's; 6) Joseph b. Joseph N., der Esther commentirt [b]); 7) der vor dem Unglücksjahre 1349 bereits verstorbene Vater David's; 8) einer gegen Ende des vierzehnten und zu Anfang des funfzehnten Säculums in Katalonien oder Aragonien [c]). Der zweite bis sechste Joseph sind wohl nur einer. Moses Naamias in Toledo, wahrscheinlich R. Jehuda's b. Ascher [d]) College Moses b. Abraham, beerdigte seinen jüngsten 27 jährigen Sohn Jehuda etwa um 1350; David b. Joseph raffte mit drei Söhnen das Jahr 1349 hin. Etwa um 1340 hatte Isaac N. in Cordova [e]) das Richteramt. Um 1420 treffen wir Isaac N. in Fez [f]), wo er Rabbiner war; Ismael N. war im Jahre 1479 Schreiber in Valladolid [g]). David und sein Sohn Samuel N. errichteten A. 1505 eine hebräische Druckerei in Constantinopel; der Vater starb im Frühling des Jahres 1511 [h]), Samuel druckte noch bis zum Jahre 1522. Um 1520 lebte der Rabbiner Abraham Naamias, den Jacob Berab [i]) und Joseph Karo [k]) anführen, vermuthlich von dem Abraham N., der im Jahre 1529 verhaftet gewesen verschieden [l]); eine Generation jünger ist (um 1555) R. Jacob N. [m]). Isaac N. war einer von den zu Ancona im Jahre 1556 verbrannten Märtyrern [n]). Etwa um das Jahr 1559 hatte Dr. Amatus [o]) aus Portugal in Salonichi zwei Patienten: den 25jährigen Aaron N. und den 20jährigen David N. aus Monastir. Im J. 1573 lebten zwei in den Schriften jener Epoche öfter genannte Rabbiner: Dav. N. in Salonichi [p]),

a) Jehuda b. Ascher RGA. ms. N. 75 Ende. — b) cod. München 264; in dem gedruckten Verzeichnisse: Natmias. — c) Sal. Bonfed, Diwan ms. (Michael). — d) dessen RGA. ms. N. 52. 75. — e) daselbst N. 78. — f) Simeon Dursn RGA. Th. 2 N. 169. 224. — g) cod. cxt. Rossi 88. — h) s. oben S. 222. — i) RGA. 5. Vgl. Moses Alaschkar RGA. 7. — k) RGA. f. 25. — l) Tam Jachia RGA. l. — m) l. Karo RGA. 11, Samuel Kalai RGA. 60 Ende. — n) Jacob de Fano שלטי הגבורים Ferara 1556 in 12. Schalschelet 117b. — o) centuria VII N. 96. 40. — p) auch im Anhang zu מסורת סייג לתורה ed. Berl. f. 50b.

und der über die Anfertigung von Scheidebriefen gesetzte Elasar b. Hadriel N. in Constantinopel. Von dem Rabbiner Abraham N., um 1600, verschieden ist der Arzt Abraham N. aus Lissabon, von welchem gedruckte (lateinische) und ungedruckte (hebräische) Schriften vorhanden sind. Isaac und sein Sohn David N. waren Kaufleute in Salonichi; der letztere lebte A. 1611 [a]); vielleicht von dem erstern nicht verschieden ist Isaac b. David N., dessen Freigebigkeit Lonsano [b]) rühmt. Im ersten Viertel desselben Jahrhunderts starb in Hamburg Jacob Naamias, den sein Bruder Dr. David N. überlebte [c]). Im Jahre 1625 lebte Joseph N., welchem Leo de Modena sein Compendium des Ein Jacob dedizirte [d]); im Jahre 1632 der Dichter Immanuel N. in Amsterdam [e]). Aus dem Zeitraum von 1630 bis 1660 macht uns Conforte [f]) mit folgenden Naamias bekannt, die als Talmudisten im Orient lebten: Abraham der in Constantinopel gestorben; Israel; Jacob in der Hagada bewandert und vielleicht derselbe, bei welchem Joseph Delmedigo [g]) in Constantinopel die Kabbala hörte; Jehuda, des Jacob Sohn, ein Zuhörer R. Abraham Mutal's; Levi der von Zeidun gekommen war und David, später in Salonichi [h]) wohnhaft, waren im Jahre 1652 der erstere in Hebron, der letztere in Jerusalem. Im Jahre 1643 hiess einer der Richter in Monastir Salomo b. Moses Naamias [i]); im Jahre 1667 war Samuel Naamias ein angesehener Einwohner von Ipsola [k]). Etwa 1660 war in Rhodus R. Joseph N., und um 1695 daselbst sein Sohn J. Naamias [l]).

---

a) Wolf t. 3 p. 1127. — b) שתי ידות Vorrede. — c) Jacob Hellprun RGA. 11. — d) Assemani catal. Vatic. p. 369. — e) s. Menasse b. Israel conciliador Th. 1 und de creatione. — f) Kore hadorot f. 45b. 52b; 47ab, 49a. — g) Mazref lachochma Vorr., nicht Jac. b. Nehemia, wie es bei Koenen (Geschiedenis etc. S. 346) heisst. — h) s. Wolf t. 3 p. 201. — i) Chajim Schabtai RGA. 44 f. 193a. — k) Samuel Aboab RGA. 375. — l) Moses Israel RGA. Th. 4 N. 31. 74.

Der erste Abulafia el Levi ist Jehuda [a]) in der zweiten Hälfte des zwölften Säculums; sein Sohn der Nasi Todros blühete 1204 [b]). Im Jahre 1207 schrieb Moses b. Salomo ha-Cohen in Burgos die Propheten für ihn [c]), und 1214 widmete der Dichter Jehuda b. Isaac ha-Levi b. Schabtai ihm seinen „Streit zwischen Weisheit und Reichthum." Er führt denselben Ehrentitel (הרב המובהק), welchen die damaligen Autoritäten von Toledo [d]) auch anderen angesehenen Talmudisten gaben. Sein Zeitgenosse war ein Gelehrter (החכם השלם) R. Meir; seine Söhne der berühmte R. Meir [רמ"ה] und Joseph. Der gelehrte Arzt und philosophische Autor Moses el Levi, Sohn des erstgenannten Meir, starb im Jahre 1255; seiner erwähnen Cbasdai [e]), Albo [f]) und Abravanel [g]). Joseph's Sohn ist der durch Gedichte, talmudische und kabbalistische Arbeiten bekannte R. Todros ha-Levi — von Reuchlin [h]) und Späteren [i]) irrig Tedacus genannt —, den Abraham Bedarscbi [k]) besungen und welchem Isaac Lattef sein Buch „Zeror hamor" dedizirt hat. Einst soll er im Gefängnisse ein Todesurtheil erwartend im Traume zwei, seine Freisprechung verkündende, Verse gedichtet haben, und diese auch den folgenden Tag eingetroffen seyn [l]). Seine Fähigkeit in göttlichen Dingen schreibt er selber [m]) dem Segen zu, den ihm, dem zehnjährigen Knaben,

---

a) Juchasin f. 132 a. Algasi תולדות אדם p. 18. Schalscheiet f. 55 a. Conforte a. a. O f. 19 b. — b) Hamanhig, דיני גט — c) Rich. Simon hist. crit. V. T. l. 1 c. 22. — d) ספר הקבלה f. 46 a, Maimonides Briefe f. 28 a, 37 a. Aus späterer Zeit dasselbe in Abne Sikaron N. 18. 23. cod. Vat. 418 vom J. 1334. — e) אור ה' 1, 3. 4, 12. — f) Ikkarim 3, 3; vgl. die neueste deutsche Uebersetzung S. 638, wo nach diesem Autor gefragt wird. — g) עטרת זקנים c. 12. — h) Cabbal. l. 1 p. 749, l. 3 p. 850, 851, 883 ed. Basel 1550 fol. Im hebräischen Cursiv der spanischen Juden siehet רו verbunden dem כ ähnlich. — i) Wolf t. 1 p. 390. Yung alphabet. Liste S. 418. Vgl. Verzeichniss der Münchener Handschriften zu cod. 58 N. 3, 67 N. 2, 209 N. 2. — k) a. משכיות כסף, Amst. 1770, f. 23 b ff. — l) עמר השכחה f. 125 d. — m) אוצר הכבוד ms. zu Rosch haschana c. 1.

sein Oheim R. Meir der Grosse ertheilt. Er starb A. 1283 in Sevilla. Sein Sohn Joseph wohnte in Talavera [a]) und trat mit einer Schrift, die an die Rabbiner in der Provence gerichtet ist, für Maimonides auf [b]). Ihm widmete im Jahre 1287 Moses de Leon sein Buch Rimmon. Gleichzeitig ist Samuel el Levi [c]) in Toledo, der auf Befehl Alphons X. einige Schriften aus dem Arabischen in das Kastilianische übersetzte. Jehuda starb vor dem Jahre 1300, sein Sohn Todros el Levi zwischen 1300 und 1327 [d]); auch lebten um dieselbe Zeit dort Todros ha-Levi, ein Schwiegersohn von Todros Naamias [e]), und Todros der Vater des A. 1342 verstorbenen Isaac el Levi; ferner Samuel el Levi, ein Neffe des damals noch lebenden Samuel ha-Levi — vielleicht des erwähnten Uebersetzers — und Sohn des verstorbenen Meir [f]). Vorausgesetzt dass der in Sevilla gestorbene Salomo, ein Enkel Meir's, der Vater von Meir und von dem in Sevilla gestorbenen Joseph war, dass ferner der Samuel b. Meir in N. 13 — der kein anderer als der im Gefängnisse auf der Folter umgekommene Beamte gewesen — den erwähnten Samuel el Levi zum Grossvater hatte: so sind die noch übrigen Glieder dieser Familie, welche aus dem Zeitraum zwischen 1280 und 1360 etwa uns vorgeführt werden, in folgender Art verwandt:

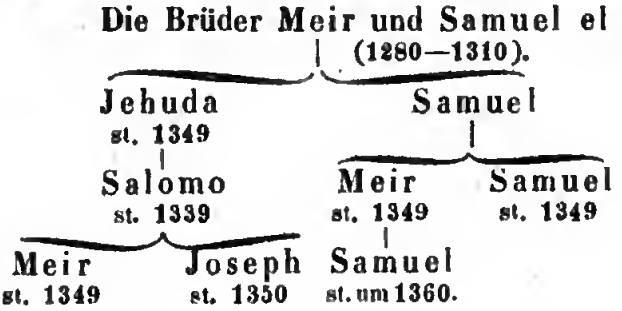

a) Juchasin ed. Constpl., wonach Ari Nohem, Leipzig 1840, S. 59 zu berichtigen ist. — b) cod. Rossi 166 N. 8. — c) de Castro biblioteca p. 156. — d) Ascher RGA. 45, 25. — e) ib. 68, 17. — f) ib. 13, 20.

Ausserdem noch: Joseph b. Meir aus Toledo, Rabbiner in Sevilla (gest. 1341); Joseph b. Meir (gest. 1349); der Rabbiner Don Meir, des Rabbiners Joseph Sohn (gest. 1349) — vielleicht jener Meir b. Joseph, der um 1305 Rabbiner in Toledo war [a]) —; Donna, Tochter des Nasi Meir und die Gattin eines vornehmen Mannes. Der jüngste dieses Geschlechts im Mittelalter ist R. Moses Abulafia ha-Levi, Richter zu Toledo etwa um 1470—1480 [b]).

Der Besitz von Ansehen, von Wissenschaft und Tugend wird diesem von der Pest so heimgesuchten Hause in hohem Masse nachgerühmt. Don Meir b. Joseph ist „der Fürsten Schmuck;" Meir b. Salomo „ein Spross des erwählten Stammes, der Kern des Adels, die Wurzel des Ruhmes, die Lust des Jahrhunderts;" Joseph b. Salomo's „Ruhm fasst kein Buch, Adel und Herrschaft sind seine Boten, Demuth und Grösse seine Geschäftsvollführer, Freigebigkeit und Ehrenhaftigkeit sein Umgang." Meir b. Samuel war „eine Zierde der edlen Söhne Levi, ein treuer Führer und Richter in Israel." „Unter dem Grabsteine von Samuel b. Samuel ruhet ein Sprössling der auserlesenen, mit Grösse und Ruhm gekrönten berühmten Familie des erhabenen Stammes." [c]). „Und den Samuel b. Meir, den bewährten Gerechten, der nie vom Wege Gottes abgewichen, berief der Ewige vom Gefängnisse aus, wo sein Herr ihn züchtigen liess, in die göttliche Wohnung."

Die ersten Alnaqua, die uns die Geschichte nennt, Jehuda und Samuel, fielen am Hofe zu Toledo, etwa um das Jahr 1200, unschuldig als die Opfer niedriger Verläumdung [d]). Die drei Brüder Abraham, Joseph, Salomo, Söhne Samuel's, starben binnen wenigen Jahren:

---

a) Minchat Kenaot S. 180. — b) Moses de Trani RGA. Th. 2 N. 58 — c) עם רם anspielend auf עמרם (Amram, den Vater Mose's); dasselbe bereits hat Joseph Alfual zu Anfang der Vorrede zu seiner Uebersetzung des Maimonidischen Commentars zur Mischna, Ordnung Moëd. — d) Schebet Jehuda N. 8.

der erste ward bei Lebzeiten des Vaters meuchelings umgebracht; die beiden anderen raffte die Pest hin, der letzte hinterliess nur eine Tochter. Ephraim b. Abraham starb alt und angesehen, nachdem es ihm in späteren Jahren gelungen war, den Posten seines Vaters wieder zu erhalten. Da hieraus so wie aus der Grabschrift überhaupt gefolgert werden muss, dass sein Vater vor ihm gestorben, und dieser Vater, der Handschrift zufolge, jener ermordete Abraham war: so muss der Vater 1341, der Sohn 1355 gestorben seyn. Samuel b. Joseph starb als Greis 1344 oder 1386. Israel b. Joseph Alnaqua „der Heilige", Verfasser des von Zacut [a]) und Anderen [b]) angeführten Sittenwerkes „Menorat hamaor" [c]), ist in Toledo nebst Jehuda b. Ascher und einer Gesetzrolle öffentlich verbrannt worden [d]). Jehuda's Tod fällt bekanntlich in den Sommer des Jahres 1391; Israel kann daher ein Bruder von Samuel b. Joseph seyn. Sein Sohn Ephraim, der aus Spanien geflüchtet, lebte in Honain, wo er Schreiben (N. 44) von R. Isaac b. Scheschet empfing; er hatte zwei Söhne Jehuda und Israel, und für letztern verfertigte er über verschiedene theologische Materien eine Schrift „die Pforte von der Herrlichkeit Gottes", die so wie einige seiner exegetischen Bemerkungen [e]), uns noch erhalten ist [f]). Er starb hochgeachtet im Jahre 1442 in Telmesan [g]). Jehuda, der in Oran, Mostaganem, später in Telmesan lebte und mit Sal. Duran correspondirte, ward der Schwiegervater von dessen Sohn R. Zemach Duran [h]); seines Bruders Sohn, Ephraim, lebte um 1468 in Telmesan,

---

a) Juchasin f. 28a. — b) חרדים ed. 1778 Bog. 6 Bl. 2a. — c) Oppenheim. Katal. in 4. Abth. 2. f. 12b, 22b, und hieraus in ed. 1826 p. 144. — d) עמר השכחה f. 137d, wo הרא"ש statt אשר, — eine auch bei Anderen vorkommende Verwechselung der beiden Gleichnamigen. — e) das. f. 83d zu Spr. 23, 29. — f) cod. Opp. 381 Q., laut catal. ms. — g) עמר השכחה f. 137d. — h) Sal. Duran RGA. 353. 377. Zemach Duran RGA. Th. 1 f. 15b. Sal. b. Zemach Duran RGA. 48.

und correspondirte mit demselben Zemach. Frömmigkeit und Demuth waren die Tugenden der Glieder dieses Hauses. Joseph war „bescheidenen Sinnes, ein demüthiger Mann, nicht von stolzem Muth, nicht hoch tragend den Blick;“ Ephraim „unschuldig, rechtschaffen, demüthig;“ Samuel „gut gegen Gott und Menschen, die Hand rein, gesenkt das Auge.“ Die ausserordentliche Frömmigkeit des jüngsten Ephraim rühmen noch die spätesten Geschlechter [a]). Von Abraham b. Samuel heisst es: „Der hier Eingesenkte, thaten- und ruhmreich, war ausgezeichnet in sittlichen Vorzügen, ein Fürsprecher und ein Retter für sein Volk bei Königen und Räthen; in dem Lehrhause, das er errichtete, fanden die Bedürftigen Unterkommen und Beköstigung.“ Aus den neueren Jahrhunderten sind von Sprösslingen der Alnaqua mehrere bekannt, die fast nur im Orient ihre Wohnsitze hatten, als: R. Joseph b. Abraham, um 1520 in Salonichi, 1522 in Constantinopel wohnhaft [b]), Jacob, der etwa um 1600 ein Lehrhaus in Constantinopel errichtete [c]); R. Jomtob Verfasser einer talmudischen Schrift [d]); Isaac 1653—1668, ein Zuhörer R. Joseph's de Trani [e]); der Vorsteher Ephraim in Sofia im Jahre 1674 [f]); Moses Alnaqua, der religiöse Poesien [g]) geschrieben.

Auch der Aben Schoschan Ursprung verliert sich im zwölften Jahrhundert. Salomo Ab. S., „der gewaltige Hammer“ [h]) — wie man damals auch Maimonides [i]) nannte, — ein greiser, frommer Mann, war vor 1204 Nasi zu Toledo [k]); sein Sohn, der Nasi Joseph oder Jehoseph war bei den Herrschern angesehen und ein Mann von Kenntnissen [l]), er liess in Toledo eine schöne Synagoge auf-

---

a) Asulai Vaad א' 54. — b) de Rossi Annal. — c) Vorrede zu Joseph de Trani RGA. — d) Vaad f. 53a. — e) ציצת נובל צבי f. 40b. Wolf t. 3 p. 555. Asulai Schem I ו' 79. — f) Aaron Cohen RGA. Th. 1. N. 118. — g) אוצר נחמד Vened. in 8. — h) פטיש החזק — i) Briefe f. 50b. — k) Hamanhig, Vorrede. — l) Tachkemoni c. 46. 50.

führen [a]) und starb im Jahre 1205. Josephs Sohn Salomo war daselbst Nasi im Jahre 1218, zu welcher Zeit dort auch Abraham und Jehuda Ah. S. lebten: jener als Erbauer von Herbergen für arme Reisende, dieser wegen seiner Freigebigkeit gerühmt [b]). In dieselbe Zeit fällt die Lebensdauer von Sisa Ah. S., dem mütterlichen Grossvater des Schriftstellers Jehuda h. Moses aus Toledo [c]); vielleicht ist dessen Sohn der von Ahudarham [d]) angeführte R. Abraham b. Sisa. Der im Jahre 1257 verstorbene Nasi Samuel b. Isaac Ah. S., „der Weisheit Zwillingsbruder, der sein Zeitalter verwaist zurückgelassen," scheint derselbe fromme Samuel Ab. S. zu seyn, der die Lehrhäuser von Kairo und Jerusalem mit Oel versorgte, und zu dessen Zeit eine Verfolgung zu Toledo war [e]). Eine Generation jünger ist der Arzt Jacob Ab. S. zu Toledo, ein Mann von Kenntnissen, der gut arabisch verstand; er war ein von der Regierung eingesetzter jüdischer Richter [f]). Auch dessen Sohn David, mit welchem R. Ascher zuweilen gemeinschaftlich gerichtliche Handlungen abmachte, besass ein gesundes Urtheil und mancherlei, auch grammatische, Kenntniss [g]). Derselben Epoche gehören ferner an: Isaac b. David Ah. S. mit zwei Söhnen Isaac und David [h]); der letztgenannte ist vielleicht der von Naamias zu Ahot [i]) citirte R. David Ab. S.; demnächst der jüngere Sisa Ab. S., der Arzt Meir Ah. S., der Gemeinde-Anwald Meir h. Ahraham Ah. S. [k]). Ein Sohn dieses Meir scheint der im Jahre 1339 verstorbene Richter Abraham Ab. S. zu seyn; er wird uns als ein Mann geschildert, der manche Leiden gehabt und viele Bücher geschrieben. Sehr wahrscheinlich ist er daher derselbe,

---

a) Hamanhig, שבת §. 22. Abne Sikaron N. 75. — b) Tachkemoni c. 46. — c) מדרש החכמה ms. — d) פירוש התפלות f. 46a. — e) Schebet Jehuda N. 8. 50. — f) Ascher RGA. 56, 10. — g) id. ib. und 43, 13. Vermuthlich der in Minchat Kenaot S. 180 mitunterzeichnete David b. Jacob. — h) Ascher RGA. 68, 17. — i) s. oben S. 429. — k) Ascher RGA. 13, 20.

der einst einen Rechtsstreit gegen die Gemeinde von Valladolid zu entscheiden hatte [a]), und derselbe Abraham, den Abudarham [b]) citirt. Sein Kollege bei dem erwähnten Prozesse, Jacob Ab. S., könnte der Jacob b. Joseph Ab. S. seyn, der sich am 18. Nisan 1340 von seiner Frau Satbona, Jehuda Benvenisti's aus Soria Tochter, in Toledo scheiden lassen [c]). Der Sohn des vorhergenannten Arztes Meir, der Arzt Isaac, starb 25 Jahre alt 1349 an der Pest; fünf Jahre nachher, bei Lebzeiten seines Vaters Samuel Ab. S., der eben verlobte Abraham, „eine Sonne, die einer blühenden Rose (Schoschan) gleich emporgestiegen und plötzlich sich verfinsterte." Der Vater Samuel ist sehr wahrscheinlich derselbe, welcher die Tochter der Wittwe Joseph's halevi geheirathet [d]). Im Jahre 1359 starb des jüngern Sisa Ab. S. verheirathete Tochter Satbona. Um diese Zeit lebte Moses Ab. S., der fünf Jahre vor seinem Tode für sich und seine Frau ein Grab hatte machen lassen [e]). Damals blühete in Saragossa der in talmudischen und theologischen Fächern bewanderte R. Joseph Ab. S. [f]), derselbe vermuthlich, welcher einen ausserhalb Toledo verfassten, auch von R. Samuel Uceda benutzten, Commentar zu Abot geschrieben, in welchem er sich als Kenner des Arabischen zeigt und seinen Vater als einen grossen Kabbalisten aufführt. In der Verfolgung des Jahres 1391, der Ascheriden und Alnaqua's geopfert wurden, kam auch R. Isaac Ab. S. um [g]). Der zu Toledo im Jahre 1415 gestorbene Arzt Meir b. Joseph Ab. S. war „ein Helfer der Armen, entsprossen aus einer vornehmen Familie, die von jeher ihrer bedrängten Brüder sich anzunehmen pflegte." Ein ben Susan ist Verfasser

---

a) Id. ib. 6, 15. — b) l. l. f. 3b. — c) Jerucham אדם וחוה f. 234. — d) Jehuda b. Ascher RGA. ms. N. 59. — e) ben Schemchet RGA. 114. — f) ib. 157; er ist also nicht A. 1305 gestorben, wie Algasi תולדות אדם p. 20 schreibt. — g) Juchasin f. 134a, wo שושין gedruckt, ebenso כנה"ג zu Eben haëser 48, 25 und sonst, מעשה רקח 80b; שושאן bei Algasi a. a. O. p. 22.

eines kurzen Commentars zu Gabirols Asharot [a]), Samuel b. Zadok Ab. S. ist Verfasser eines Festgebetes [b]), und Samuel Ab. S. wird uns als Verfasser von Sabbatpredigten genannt [c]). Ein de Susan wurde als guter Jude im Jahre 1481 zu Sevilla verbrannt. Um das Jahr 1500 lebte in Magnesia der Rabbiner Jehuda b. Isaac Ab. S., der mehreres und unter andern einen Commentar zu Rut geschrieben; er wird von Tam Jachia [d]), Sal. Alkabez [e]), Joseph Karo [f]), Isaac Jabez b. Salomo [g]), Isaac Onqueneyra [h]), Gedalja Jachia [i]) angeführt. Joseph Ab. S. in Constantinopel beförderte im Jahre 1522 die Herausgabe des Midrasch Tanchuma [k]); der Arzt David Ab. S. lebte 1522, auch noch 1536 in Jerusalem [l]); Abraham Ab. S. war um 1530 Rabbiner in Kairo [m]). Isaac Ab. S. in Safet schrieb für den dortigen Richter R. Moses ha-Levi ein kabbalistisches Werk ab [n]), — vielleicht für R. Moses Alkabez, der im Jahre 1530 ein solches Amt daselbst bekleidete [o]). David b. Samuel Ab. S. hat einen Commentar zu Kohelet geschrieben, der noch vorhanden ist [p]); wann er gelebt ist unbekannt. In der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts war ein junger Mann, Abraham Ab. S., aus Aegypten nach Chios gekommen [q]). Salomo b. Samuel Ab. S. lebte um 1580 in

---

a) cod. Uri catal. 330 N. 1 vom Jahr 1509. — b) cod. Rossi 1377 vom Jahr 1481. — c) שבתות ה', s. Buxtorf bibl. p. 467. — d) RGA. 43. — e) שרש ישי Constpl. 1566 f. 50ab, 56b, 62a, 69b, 70ab, 74b, 80a, 83ab, 87a, 89ab. — f) Kesef Mischne zu ברכות 3, 8, שחיטה 3, 13. Bet Joseph zu Orach Chajim 168. — g) öfter im Commentar zu Rut. — h) Commentar zu Re-uma, f. 6b. — i) Schalschelet, ed. Vened. f. 64a, ed. Amst. f. 50a. — k) de Rossi Annal. sec. XVI. — l) Jacob Berab RGA. 4. Levi Chabib RGA. 25. 93. 95. Baruch in פרשת אלה מסעי (s. שבחי ירושלים Livorno 1785). Schalschelet a. a. O. — m) Jacob Berab RGA. f. 54b, Levi Chabib RGA. 61, f. 91. 93d. — n) cod. Oppenh. 1053 Q. (wo Schaschae gedruckt). — o) Tam Jachia RGA. f. 9b. — p) Geiger Zeitschr. Th. 3 S. 443 N. 20. — q) Samuel de Medina RGA. zu Jore deah N. 133.

Salonichi, er war ein Zuhörer des R. Isaac Adarbi [a]). Um eben diese Zeit wohnte in Salonichi David Ab. S., ein Kenner nicht nur des Talmuds und der Philosophie, sondern selbst der muhamedanischen Rechtspflege, so dass die türkischen Richter von ihm lernten. Er war blind, sehr reich und zog später nach Constantinopel, wo er auch gestorben. Salomo Cohen, Binjamin Mutal [b]), David Conforte [c]) erwähnen seiner sehr rühmend; sein Schüler in Wissenschaften war Ascher Cohen Ardot, der A. 1645 gestorben. Sein Sohn Elieser, „ein Nachkömmling alter Weisen, eine Blüthe der Rosen," war nach Mutals Bericht ein angesehener Mann um 1622 in Constantinopel und wohl derselbe, der in späteren Jahren jeden Freitag in der Synagoge den Platz vor der heiligen Lade mit seinem Barte reinigte [d]). David b. David Ab. Schoschan blühete um 1660 als Rabbiner in Salonichi [e]).

Nachdem so viele Vertreibungen die kastilischen Juden nach allen Seiten hin versprengt hatten, ist eine Erinnerung an Toledo's Gemeinden noch zurückgeblieben, theils in den nach ihnen genannten Exulanten-Gemeinden in Magnesia, oder den alten Satzungen derselben, welche in ferne Gegenden (Brusa) verpflanzt wurden, theils in dem seit vier Jahrhunderten vorkommenden Familiennamen Toledano oder de Toledo, als: Elieser, 1489 in Lissabon Beförderer der hebräischen Druckerei daselbst [f]); Jacob in Salonichi [g]); Isaac, 1530 in Brusa [h]); Elieser, im J. 1555 in Safet [i]); Moses aus Jerusalem, der 1641 einige Bücher herausgab [k]); die Brüder Joseph und Chajim b. Daniel, Agenten von Marocco in Haag und London um 1675 [l]); Moses b. Daniel,

---

a) Nachwort zu דברי שלום — b) Vorrede zu תמת ישרים. — c) f. 39a. 40a. 45a. — d) מעשה רקח, Veneed. 1742, f. 80b. — e) s. Wolf t. 3 p. 208. — f) Jacob Chabib עין יעקב Vorr. — g) El. Misrachi RGA. N. 5. — h) das. f. 67c, vgl. Tam Jachia RGA. 172. — i) Moses Alschech RGA. 58. — k) Wolf t. 3 p. 820. — l) מקוה ישראל ed. 1692 c. 66, Basnage hist. l. 9 ch. 29, 17 p. 827.

dessen Commentar zu Raschi Livorno 1803 erschienen ist; Jacob in Africa, welcher dem Asulai die handschriftlichen Tractate zuschickte, die dieser Livorno 1805 drucken liess. Aber aus dem Leben jener edlen Familien ist uns wenig mehr geblieben als einzelne Züge. So wird uns von einem Manne zu Toledo berichtet [a]), der ein angesehenes Oberhaupt der Juden, sehr fromm und mildthätig war, einen Posten an dem königlichen Hofe bekleidete, aber verläumdet worden und nun auf Befehl des Königs einen vollständigen Ausweis über sein Vermögen an Gütern und ausstehenden Forderungen einreichen musste. Als diess geschehen und der König sich über die Geringfügigkeit des ihm vorgelegten Verzeichnisses unwillig äusserte, erwiderte jener: „Was ich besitze hast du wissen wollen; meine Reichthümer, die du oder der Tod mir jeden Augenblick nehmen kann, besitze ich nicht; nur was in diesem Büchlein verzeichnet ist gehört wirklich mir und kann mir Niemand nehmen; es sind die seit einer Reihe von Jahren gereichten Spenden und Unterstützungen."

XII.

Die Sprache des geschichtlichen Denkmals wird ein zweites Denkmal: was der Grabstein verkündet ist für den Einzelnen, wie er es verkündet für die Gesammtheit ein Gedächtniss. An den Namen, welche dem Grabe die Dichter gegeben: finstere Grube [b]), Stätte des Verwesens [c]), Ort

a) עמר השכחה f. 14d — b) בור; אשמן bei Jedaja (in בחינת עולם c. 9), Aben Esra (s. Orient 1843 N. 42) u. A. שאול vgl. Sanhedrin f. 92a unten. — c) כלח in אנוש מה יזכה Jozer des Versöhnungsfestes. Vgl. Geiger in Zeitschr. Th. 4 S. 224. בית שחת Moses b. Esra in Tarschisch (s. Dukes Blumenlese S. 248).

des Schweigens [a]), steinernes Haus [b]), Versammlungsort [c]), Herberge [d]), Lager [e]), ehrenvolle Ruhestatt [f]), steigen wir stufenweise von Tod zu Leben empor. Gleichergestalt hat der Begräbnissplatz seine poetischen Bezeichnungen, z. B. Thal der Menge [g]), Thal der Leichen [h]), Todeshof [i]), Haus der Freiheit [k]), aber auch seine bleibenden vom Tode erweckenden Namen; diese Namen, gegenwärtig alle zugleich üblich, bilden gewissermassen historische Zeiträume. Der älteste ist Begräbnissplatz [l]); seit der griechischen Epoche wird er das ewige Haus [m]); aber seit 5 bis 6 Jahrhunderten das Haus des Lebens [n]), ein Ausdruck, dessen man sich namentlich seit dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts

---

a) דומה vgl. Targ. Ps. 115, 17 und David Kimchi zu d. St. — b) בית Jes. 14, 18. Moëdkaton 9b. בית אבנים in dem Gebete אמתת יה נפש חכי Aschmurot von Avignon f. 53b. — c) בית מועד, auch Hiob 30, 23 bei Aben Esra in צמאה נפשי — d) מלון oder בית מלון s. oben S. 361 u. f. — e) משכב — f) משכן Jes. 22, 16, מנוחה, מנוחת כבוד Vgl. oben S. 344. בית מנוח Moses b. Esra in מרעיד פני; בית מנוחה Profiat Duran polemisches Sendschreiben, Ende. — g) גיא המון Ezech. 39, 11. 15. Daher auch bloss גיא z. B. וגוע ומת בחלושה וגויתו בגיא נטושה Silluk des erwähnten Jozer. — h) עמק רפאים Abne Sikaron S. 5, Aschmurot von Avignon f. 35a. עמק הפגרים Kalonymos in Eben Bochan c. 68. — i) חצר מות Berachot 18b, Kalir in אאדה, Gabirol in der Königskrone, Moses b. Esra in עבד לילו — k) בית החפשית Chronik-Commentar II, 26, 21. Abigedor Kara in את כל התלאה — l) בית הקברות Nehemia 2, 3. Mischna Erubin 3, 1, Tohorot 3, 7 und sonst; seltener בית קבורה (Raschi zu I Kön. 13, 30), בית קבר (ungedrucktes Zion, anfangend ציון ארויך), שדה הקבורה (2 Chron. 26, 23), חצר הקברות (Elchanan Helen bei Zemach David Th. 2 f. 81a; findet seine Analogie in חצר קבר Oholot 15, 8). — m) בית עולם Koheiet 12, 5, daher oft לבית עולמו in Tana dehe Eliahu; aramäisch בית עלם (Targ. Jes. 14, 18, Vajikra rabba c. 12. f. 178b), בית עלמין (Sanhedrin 19a, Midr. Thren. 59c; vgl. Jalkut Numer. f. 244b). בית עולמים Jedaja Schreiben an Sal. Aderet. Ascher RGA. 13, 14. Jacob Levi RGA. 23. — n) בית החיים Semak §. 48, Abne Sikaron S. 5, ben Scheschet RGA. 158. Simeon Duran RGA. Th. 3 Anf., Jacob Levi RGA. 55. Moses Minz RGA. 60. Mos. Alschech RGA. 107. Schalscheiet f. 60b, 61b. Lonsano im Maarich v. בית עלם

häufig bedient. In gleicher Art sind die Ausdrücke, welche bei den Alten und im frühern Mittelalter das Denkmal selbst bezeichneten, wie במה [a]), נפש [b]), דימום [c]), בנין [d]), קובח [e]), כיפה [f]), בימה [g]) anderen gewichen, weil die Denkmäler den eigentlichen Leichensteinen gewichen waren. Diese letzteren heissen in der Regel אבן — poetisch אבני זכרון [h]), — oder ציון, מצבה, bisweilen גל, selten סימן [i]) oder מחצב [k]); in den neueren Jahrhunderten hat מצבה die übrigen verdrängt.

Da der Stein gemeiniglich zu Häupten der Leiche gesetzt wurde, so eröffnete die Grabschrift häufig die Formel ציון חלז הוקם לראש „dieses Denkmal ist gesetzt zu Häupten des...“; überhaupt wurde meist die Inschrift mit dem den Denkstein bezeichnenden Ausdrucke begonnen, wie etwa:

A) האבן הלז [l]), האבן הזאת [m]), האבן הראשה [n]), והמצבה [o]), אבן בחן [p]);

B) ציון הלז [q]), הציון והמצבה [r]);

---

a) Gesenius thesaur. p. 188. — b) s. oben S. 390. — c) Sanhedrin 48 a, vgl. *δομή*, *δόμος*. — d) Raschi Sanhedrin l. l. ראב"ן f. 83 b. Benjamin de Tudela p. 66, 69 und öfter. Maimonides zu Schekalim 2. Vgl. ben Schesebet RGA. 421: „Der über dem Grabe befindliche Bau, bestimmt den Namen des Verstorbenen zu verewigen.“ — e) Hai Gaon bei Kimchi Lex. v. נדיש. Natan in Aruch כף 12. — f) bei Benjamin und dem Jichus-Buche und hieraus in חכמת ירושלם, Jerusalem 1841 in 4. Tur Jore Deah 326. — g) Semag, Gebot 22. — h) s. Abne Sikaron N. 45. — i) Raschi Moëdkaton 5 a. Parchon Lex. v. יל. Piske Tosafot, Erubin §. 94. Die Augsburger Grabschrift N. 6 vom J. 1313. — k) Erfurter Grabschrift N. 3 vom J. 1280: זה המחצב ציון נצב — l) Parchim, durchgängig. — m) Basel N. 1. Erfurt N. 13. 14. 20. Regensburg N. 6. 8. Toledo N. 18. 21 und sonst. — n) Toledo N. 1. 7. 38. 75. — o) Toledo N. 57. — p) Toledo N. 13. 42. — q) Augsburg N. 4. Basel N. 3. Erfurt N. 1. 11. 26. Regensburg N. 2 und folgende. Worms (unrichtig gelesen ציונה לו bei Blogg a. a. O. S. 79). Zürich N. 5. — r) Toledo N. 9 und öfter.

C) מצבה הלז [a]), מצבה [b]), מצבת [c]), המצבה [d]), זאת המצבה [e]), עדה המצבה הזאת [f]);

D) עד הגל הזה [g]), mit dem Zusatze ועדה המצבה הואת [h]) (Genes. 31, 52).

Nicht minder haben in den Inschriften bei der Meldung des Sterbens und des Begrabens die euphemistischen Ausdrücke Tod und Grab verdrängt. Für „sterben" wird selten das eigentliche מות [i]) gebraucht, sondern es heisst: „ist abgeschieden," „zur Ruhe gegangen" u. s. w., in der Regel נפשר [k]), mit dem Zusatze לעולמו [l]) oder בשם טוב [m]), oder נאסף [n]), verbunden mit לעולמו [o]) oder dem biblischen אל עמו [p]), oder auch הלך verbunden mit לעולמו, לבית עולמו [q]), לעדן [r]), למנוחתו [s]); bisweilen הגוע בשם טוב [t]). Man hediente sich auch der, später noch üblicher gewordenen, Redeweise: „ist in die Höhen, in die himmlische Akademie heschieden," נתבקש למרום [u]) oder נתבקש בישיבה [v]). Allmählig trat auch an die Stelle des „hegraben" קבר das schönere „verwahren" גנז, wie es von Elia und den seligen Geistern heisst, dass sie verwahrt seien in dem Himmel oder unter dem göttlichen Throne [w]). Daher so häufig

---

a) Regensburg N. 10. — b) Nürnberg N. 4. Toledo N. 27. — c) London N 5. Regensburg N. 9. Toledo N. 24. 61. — d) Erfurt N. 5. Nürnberg N. 5. Worms (Mannheimer S. 5). — e) Basel N. 4. Erfurt N. 6. Speier. — f) Erfurt N. 15. Toledo N. 7. — g) Nürnberg N. 1. — h) Sevilla vom Jahre 1345. Toledo N. 19. 59. Zürich N. 1. 3. 4. — i) Grabschriften von Augsburg, Regensburg, Zürich etc. — k) mit dem Zusatze מן העולם oder לגן עדן in Sifre (האזינו), Talmud, z. B. Joma 38 b, Temura 16 a und sonst. — l) schon Worms A. 1091. Vgl. Baba batra 153 a לבית עולמו — m) s. Berachot 17 a. Basel N. 3. 4. Zürich N. 2. — n) oft in Erfurter Inschriften. — o) fast in allen Regensburger Inschriften. — p) Parchim N. 6. Sevilla. — q) vgl. Sal. Aderet RGA. Th. 2 N. 65. — r) Erfurt N. 11. — s) Regensburg N. 13. — t) daselbst N. 15. — u) daselbst N. 14. — v) daselbst N. 10. Vgl. Hajaschar §. 616, cod. Turin 61. — w) Targ. 1 Sam. 25, 29 (s. oben S. 350), Sifre וילך, Sabbat 152 b, Seder Olam c. 17. Midrasch Koheiet 94 a. Pirke R. Elieser c. 7. Pesikta rabbati

נגנו [a]) statt נקבר [b]). Oder man bediente sich des ähnlichen טמן [c]) „verbergen," und schrieb נטמן [d]), פה טמון [e]), טמונה [f]). In neuerer Zeit pflegt man letztern Ausdruck vorzugsweise bei Frauen anzuwenden.

Endlich sind auch die Euphemien für die Verstorbenen aus Rede und Schrift auf die Grabmäler übergegangen, und in den Inschriften zu stehenden Schlussformeln geworden; vorzugsweise diejenigen, welche Frieden, Ruhe im Paradiese, Vereinigung mit den Frommen, Eingehen in den Bund des Lebens aussprechen. Mit dem Frieden, in griechischer und lateinischer [g]) wie in hebräischer [h]) Sprache, schlossen bereits die Aufschriften auf den jüdischen Grabsteinen der ersten Jahrhunderte. Im Mittelalter üblich waren die, zum Theil abgekürzten, Formeln זכרונו לחיי עד (Augsburg N. 3), מנוחתו כבוד (Erfurt N. 1. 26), נוחו עדן (daselbst N. 3. 9. 14.), נוחו בגן עדן (das. N. 17), מבגע"א (Augsburg N. 2), תנב"ע א"ם (Speier); der Verbindung mit den andern Seligen (עם שאר צדיקים) begegnen wir namentlich in den Inschriften von Basel N. 1. 3, Augsburg N. 5, Erfurt N. 21, Zürich N. 4, Nürnberg N. 5. Der Erfurter Grabstein N. 5 hat bloss יחב"א; der Lebensbund erscheint in תנ"ב החיים (Augsburg N. 1), תנצבג"ע (Zürich N. 3, Basel N. 4), נצבח"א (Grätz), und seit dem dreizehnten Jahrhundert am häufigsten und fast auf allen deutschen Steinen in תנצב"ה, oft mit בג"ע, א"ם, אמן verbunden, z. B. in Nürnberg N. 4. 6, London

---

36, 1 f. 65 d, an welchen Stellen גונו, גנון und נגנו diese Bedeutung haben.

a) Toledo N. 2 und oft. Vgl. והוא ישאר נגנו אל הסלע הלז in den Aschmurot von Avignon f. 35. — b) Lucena. Toledo N. 60. 70. Erfurt N. 10. Regensburg N. 13. — c) Exod. 2, 12, vgl. Pirke R. Elieser c. 21 Ende חפר וטמן בארץ — d) Mainzer Grabschrift vom Jahre 1357. Toledo N. 22. 27. 39. 51. — e) Prag, s. oben S. 417. — f) Nürnberg N. 7. Regensburg N. 15. — g) ἐν εἰρήνῃ (s. Wolf t. 4 p. 1218); in pace (bei Muratori thes. inscriptt.). — h) שלום auf dem Grabsteine der Faustina, im Jesuitencollegium zu Rom.

N. 1, Regensburg N. 1. 17, Toledo N. 11. 59, Prag (15. Jahrhundert), Strassburg und sonst.

In der Entzifferung der jüdischen Grabschriften und den Versuchen zur Erklärung jener Formeln hat die Unkenntniss von jüdischer Sitte und Literatur mehr Fehler verschuldet als die mangelhafte Kenntniss der Sprache. So irrt Depping [a]), wenn er eine der erwähnten Schlussformeln mit den Verfolgungen der Juden, oder gar mit Märtyrerthum in Verbindung setzt. Ein gewaltsamer Tod wurde selten auf dem Grabsteine der Juden besonders hervorgehoben, höchstens durch הי"ד [b]) oder מיתתו כשרתו, welches letztere auf einem Grabstein in Toledo [c]), und namentlich bei dem Steine in Parchim N. 6 der Fall ist. Bei mehreren Inschriften, z. B. Basel N. 2, Erfurt N. 5 und 10, Regensburg N. 13 und 15, hat man den Reim übersehen, und von anderen Irrthümern haben die Anmerkungen zu Abschnitt X. Zeugniss gegeben. Die Ueberschrift auf dem Leichensteine Erfurt N. 23 vom Jahre 1316 wird gelesen למומת ישליניגן und übersetzt: meditationi dicatum viri moerore affecti! Aber es heisst entweder: למומתי של יניגן und der Begrabene war einer von denen, die in dem Dorfe Hänigen bei Erfurt erschlagen worden, oder למומת ישליניגן und bezeichnet einen in Esslingen [d]) getödteten. In der erwähnten Parchimer Grabschrift heisst es: תחא מיתתו כשרתו ומלאכי השרת יצאו לקראתו וישלחוהו בלפידים woraus Tychsen [e]) herausgelesen, dass es bei seinem Tode geblitzt hat! Allein so gleichgültige Nebenumstände dürfen in den kurzen Inschriften nicht gesucht werden. Wahrscheinlich ist der Mann, von dem die Rede ist, verbrannt worden. In Wiener Skizzen, die im Jahre 1836 erschienen sind, heisst es unter andern,

a) Les juifs etc. p. 267. — b) Grabstein des Löb in Prag, vom Jahr 1614; ein anderer in Glogau vom Jahr 1683 (Wolf t. 4 p. 1216). — c) Abne Sikaron N. 62. — d) die Reichsstadt Esslingen (אישלינגין) kommt vor in Meir Rothenb. RGA. 611. — e) Bützow. Nebenst. Th. 4 S. 40.

dass eine Urkunde vom Jahre 1338 uns die drei jüdischen Vorsteher mit ihren „Wahlsprüchen" angebe, nämlich: „Hadgimi seine Seele sei in den sanften Gärten der Verschämten, als er nie ward, der betrübte Sadgia Hadgimi Sohn Seors, sein Gedächtniss soll seyn in der zukünftigen Welt, dann der betrübte Moise Sohn eines Meisters Gamaliel, dessen Seele soll umfangen seyn mit der lebendigen Seele." Wenn der Berichterstatter [a]) die schlechte Uebertragung hätte in das Original verwandeln können, würde er statt der angeblichen Wahlsprüche nichts als einfache Unterschriften mit gewöhnlichen Euphemien [b]) entdeckt haben.

Basnage [c]), dessen Conjecturen sehr oft der Boden der Quellenkenntniss fehlt, theilt die Grabschrift eines R. Baruch mit, „der zu denen hinunter gestiegen, welche zwischen den Zedern sind." Er erläutert diese Ausdrücke nicht durch eine Stelle der Tosefta (Sanhedrin c. 9), wo von einem Begraben zwischen Zedernbretter die Rede ist, weil er selbige zu unserm Glück nicht kannte, verschweigt aber auch seine Quelle. Diese war Nicolai de Sepulchris Hebraeorum (p. 245); Nicolai aber druckte Beck monumenta p. 26 ab, und Beck, Sajin statt Vau lesend, machte שירד aus — שירד לבאר ויש d. h. „der in einen Brunnen gestiegen und umgekommen ist." Sind hier bloss Zedern verschwunden, so kann auch eine ganze Grabschrift verschwinden; eine mir mitgetheilte, angeblich gedruckte, Aufschrift: dominatio mea in manu dei, in abundantia sit memoria ejus, heisst weiter nichts als: „Mestre Vidal Bonfus seligen Andenkens" [d]).

---

a) Allg. Zeitung d. Judenth. 1840 S. 742. — b) חיים נשמתו....., בגן ערן נדכה וחדל איש, העלוב סעדיה ב"ר חיים שור ולה"ה, העלוב משה בן רבינו גמליאל תנצב"ה Das חדל איש bereits in einer Unterschrift des R. Schneor b. Kalonymos aus dem letzten Viertel des 13. Säculums (Meir Rothenb. a. a. O.). — c) hist. des Juifs t. 6 p. 638. — d) משתרי בידאל בנפוש ו"ל

XIII.

Die abgekürzten Euphemien gehören zu den Abbreviaturen der hebräischen Schriftsprache, und der erste Gelehrte, der überhaupt auf dieselben aufmerksam wurde, ist der von Levita angeregte Sebastian Münster, dem Quinquarboreus (1558), Genebrard (1587), Weigenmaier (1604) und Donatus (1618) folgten [a]). Ein Gründer wirklicher Kenntniss auf diesem Gebiete wurde der ältere Buxtorf, dessen Abbreviaturen-Erläuterungen von Philipp d'Acquin ausgeschrieben, und durch Einzelnes von dem jüngern Buxtorf und von Beck vermehrt wurden. Bedeutendere Nachträge lieferten Unger und Wolf [b]), dem Ungers handschriftliche Notizen zu Gebote standen. Von keinem Belang sind die Leistungen Zanolini's [c]), gänzlich verunglückt die Versuche des Kieler Professors Chrysander, der im J. 1748 die Erklärung hebräischer Abbreviaturen in deutscher Sprache in Halle auf einem Bogen drucken liess. Die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat nur Tychsen (1768 und 1769) [d]) und Selig [e]) (1780—1792) aufzuweisen: der erstere durch Studien, der letztere durch praktische Erfahrung Sachkenner. Einige Nachträge zu Selig von Drescher [f]) (1795) und Wald's Programm werden uns noch genannt [g]). Seitdem hat, mit Ausnahme des Wenigen, das in neuester Zeit (1841) Delitzsch geliefert, auch dieses Feld brach gelegen.

Den Juden war nicht zuzumuthen, dasjenige zu erläu-

---

a) Wolf t. 2 p. 592, t. 3 p. 952, t. 4 p. 250. — b) ib. t. 2 p. 574 bis 590, t. 4 p. 250 bis 267. — c) Lex. hebr. Padua 1732; institutiones ling. chald. rabb. talm., ebendas. 1750. — d) erstes und zweites Supplementum abbrev. hebr., Rostock in 4. — e) compendia vocum Leipzig 1780; collectio abbrev. hebr ebendas. 1781; Lehrbuch der jüdisch-deutschen Sprache, ebend. 1792 S. 64 bis 126. — f) Mantissa, Breslau 1795 in 12. — g) A. Th. Hartmann: Tychsen B. 1 (1818) S. 212.

tern, was jedem bekannt ist. Nur die masoretischen Abkürzungen, so wie die der mittelalterlichen Punctatoren, fingen nach und nach fremd zu werden an, und diese allein beschäftigten Elia Levita, welchem auf diesem Wege ein Ungenannter [a]), der Prager Schmelka [b]) und Anselm Worms [c]) folgten. Indessen hat theils das erweckte Studium und das Bedürfniss der christlichen Gelehrten, theils der immer häufiger werdende Gebrauch, Büchertitel in abgekürzter Gestalt zu citiren, ebensowohl manchen Autor bewogen, die in seinem Buche gebrauchten Abkürzungen dem Leser alphabetisch geordnet und erklärt vorzuführen [d]), als auch eigene Sammlungen auf diesem Gebiete hervorgebracht. Zu letzteren gehören, nächst den in den Wörterbüchern von de Pomis (Venedig 1587 p. 237), de Lara (Hamb. 1667, am Ende), Jehuda b. Hirsch (Jesnitz 1719, vorn), Bensew (Wien 1807), Johlson (Frankf. a. Main 1840, Anhang), Dessauer (Erlangen 1838, S. 223ff.) gegebenen Notizen, hauptsächlich die Schriften von Chajim b. Mendel aus Glogau (Berlin 1717 in 8) und Eber b. Petachia in Ungersch Brod. Seit einem Jahrhundert fingen auch Schulschriften an, die Jugend mit den Abbreviaturen bekannt zu machen, z. B. ein jüdischer Briefsteller, Amst. 1747 und 1764; ein hebräisches Elementarbuch, Dessau 1819 (S. 95).

---

a) פידוש על המסורה, 26 S. in 4. in cod. Bodl. 145. — b) s. oben S. 287. — c) סייג לתורה f. 21 b bis 24 a. — d) z. B. Löb Pochawizer קנה חכמה, Frankfurt a. d. Oder 1681 fol. David Pardo שלחן השהור Amsterd. 1686 in 16. Elia b. Wolf אליהו וועא Prag 1688 und 1701 in 8. Aaron b. Samuel בית אהרן Frankf. a. d. Oder 1691 fol. Jacob Riescher חק יעקב Dessau 1696 (Berlin 1757) in 4. Jacob Chagis הלבות קשנות Venedig 1704 in 4. Hiskia de Silva פרי חרש Amsterdam 1706 fol. Elia aus Lublin Rechtsgutachten (יד אליהו) Amst. 1712 fol. Michel b. Usiel נזר הקדש, Jesnitz 1719 fol. Kaufmann Cohen לחם הפנים [verfasst 1708] Fürth 1737 fol. Schulchan Aruch Amst. 1763 und 1789 in 8. Jacob Nunnes Vaês עפר יעקב Livorno 1783 fol. Ungenannter פרפראות לחכמה Sklow 1785 in 4. Jechiel Hellprin ערכי הכנויים Dlehrenfurth 1806 fol.

Auch auf diesem Felde fordert nun die Wissenschaft ein tieferes Eingehen in Leben und Sitte. Die Klassification der Abkürzungen nach vollständigen und unvollständigen, einfachen und zusammengesetzten, die für Anfänger und Leseübungen gut genug ist, sollte einer andern Platz machen, auf die Buxtorf schon aufmerksam geworden: einer Eintheilung in allgemeine und in besondere. Zu letzteren gehören die beliebigen, einem bestimmten Falle oder einem besondern Schriftsteller eigenen stenographischen Abbreviaturen, während die allgemeinen, durch ihren Zusammenhang mit Cultur- und Literaturgeschichte, selber zu Denkmälern der Ideen und der Empfindungen geworden und historische Bedeutung erlangt haben. Solche abgekürzte Formeln sind, auch nicht auf Stein, Lapidarstil, und weil man die Sprache des sie belebenden Geistes nicht kannte, sind von den in den obigen Abschnitten erläuterten Euphemien folgende missverstanden oder verunstaltet worden:

בעמ entziffert Biscioni catal. in fol. p. 23: cum auxilio domini.

גבת ist in Maimonides Briefen ed. Prag f. 35b, statt נב״ת, gedruckt.

דית (statt ריח) haben: Schalschelet f. 63b, Titelblatt des Schaare Zedek, Riva 1561, Bartolocci t. 3 p. 795, Wolf t. 3 p. 378, 803, Assemani zu cod. Vatic. 205, catal. codd. Lips. p. 321.

חכמ erklärt Tychsen (II. Supplem. p. 24) durch ecce cubile ipsius sit ejus expiatio.

ההמכ Buxtorf entziffert diese mir nie vorgekommene Formel, wahrscheinlich richtig, הרב הגדול מנוחתו כבוד. Tychsen (l. l. p. 60) verwandelt הה in הלא היתה

ולצה, statt וצלה, in Würfels Nachrichten etc. von Nürnberg, S. 160.

וצול das Vau in dieser Abkürzung hält Buxtorf, an Ps. 37,.26 denkend, für ורעו

זצוקל wird in catal. codd. Lips. p. 281 in: זכרון צדיק וקדושתו לברכה aufgelöst. Buxtorf und Wolf (t. 4 p. 257. 1200) hatten bereits das Richtige.

יחבא war in den inscript. Erford. Th. 2 p. 7 nicht ganz richtig erkannt, und ב für באור oder באלהים genommen worden.

יל wird in Haarbrückers specimen Tanchumi p. XII יתברך לעד gelesen.

יע ist von Buxtorf unrichtig erklärt; das Richtige hat Unger bei Wolf t. 4 p. 258.

יץ hält Wolf (ib.) für יחיה צדיק

ישועה fehlerhaft statt ישועם; daher unrichtig entziffert bei Haarbrücker (l. l. p. VI).

מבצעה irrthümlich bei Wolf t. 2 p. 584 statt מבגעא

נבטויא (Pasini zu cod. Turin 60), נכתויא (Meir b. Baruch RGA. f. 110bd. Minchat Kenaot S. 58. 66), נכתבא (Moses Minz RGA. f. 155a oben), נכתשיא (daselbst f. 154a unten), muss überall נבתויא heissen.

נגה (s. meine Analekten N. 7 S. 204), wenn es nicht eine Familie bezeichnet, ist vielleicht in נבה zu verbessern.

נכה (Meir Rothenb. RGA. 9. 611. Hagahot Maim. RGA. אישות N. 34), נגה (Oppenheim. Katalog p. 92 N. 648, p. 110 N. 771), muss נבה gelesen werden.

נכת Minchat Kenaot S. 66, statt נבת

נן ist von Kosegarten nicht verstanden worden, wie Delitzsch (Ez chajim p. LXXVII) bemerkt.

נע wird in den Archives Israelites (1840 p. 61) lumière du monde übersetzt, also נר עולם gelesen.

נצכה bei Bartolocci t. 3 p. 890 statt נצבה

נצל ist ein Druckfehler (וצל) und daher irrthümlich aus Dod Mordechai p. 147 in Wolfs Verzeichniss (t. 4 p. 262) aufgenommen.

נשי, statt בשי, s. oben S. 365 Anm. f.

סט Ungers richtige Erklärung (bei Wolf l. l.) ist von Assemani (zu cod. Vat. 397), Bruns (zu cod. Kenn. 67)

und Anderen (Orient 1841 S. 689. 816) übersehen, von Tychsen (II. Supplem. p. 41) mit Unrecht bestritten worden.

עסישי statt עמישי bei Wolf t. 3 p. 14 und in dem catal. Lips. p. 307.

ריח unrichtig aufgelöst bei Haarbrücker (l. l. p. XII).

שליט Buxtorf hatte לארך nicht in dem ל erkannt, was Berl Natan bei Wolf t. 4 p. 266 verbessert hat.

שן löst Tychsen (l. l. p. 57), trotz Buxtorf, in ש׳איר נרם auf.

שין wurde von Bartoloeci (t. 3 p. 793), Assemani (zu cod. Vat. 173) und Fürstenthal (Uebersetzung des More, 1839, Anf.) für שליח צבור gehalten.

תוי und תשי, statt בשי, s. oben S. 365.

תנבה erläutert Hirt (oriental. Bibliothek Th. 6 S. 276) durch תהי נפשו בהשמים

Die abgekürzten Euphemien, dicht hinter dem Namen folgend, sind bisweilen für Vor- oder Familiennamen angesehen worden, und man hat hiernach eine ziemliche Anzahl von Personen ersonnen, worunter mehrere Autoren. Daher müssen wir folgenden in der hebräischen Literatur figurirenden Namen, weil sie nur aus jenen Formeln entstanden, wieder zu verschwinden gebieten:

Amasei [עמשי] hält Assemani (zu cod. Vat. 286 N. 3) für den von Wolf übersehenen Zunamen Antoli's. Der Correctur des אור ה׳ ed. Ferrara und selbst Conforte (Kore hadorot f. 26b oben) scheinen, in dem gleichen Irrthum, עמשאי für einen dem Chisdai zugehörenden Familiennamen zu halten (s. oben S. 359 Anm. o).

Assisi [עמישי]. Diesen Irrthum Wolf's (t. 3 p. 14) hat de Rossi zu cod. 935 bereits gerügt.

Chalnaka, nach de Rossi (catal. p. 8 zu cod. 11) ein Schreiber; er sagt: ...scriptus fuerit in domo socrus ejus a R. Chalnaka. Vielleicht ist hier מרחלנבה d. i. מ[רת]רחל נב״ה „die selige Rachel“ falsch gelesen.

Deth oder Dith [דית] ist kein Familiennamen, wie man seit Jachia gemeint, der (f. 63b) דית ר׳ schreibt.

Heid [היד] schreibt der Oppenheimersche Katalog 129D, obgleich Wolf (t. 3 p. 330) das Richtige hat.

Jzii [יזי] ist in Biscioni catal. p. 24 um so auffallender, da dort p. 66 יויא richtig erklärt wird.

Jaza [יויא]; diesen Fehler von Plantavitius und Anderen, die einen Salomo Jaza citiren, verbessert Wolf t. 3 p. 1017.

Jisai [ישי] ist bei Bartolocci, Wolf, Pasini, Biscioni und dem Münchener Katalog ein dem Grossvater des Moses Narboni zuständiger Eigennamen; das Richtige hat Assemani.

Manoach [המנוח] hielt Bartolocci (t. 3 p. 921) für einen Eigennamen.

Nautoja [נבתויא] bei Pasini zu cod. Turin 60, Biscioni a. a. O. p. 16.

Nin [נן] bei Bartolocci, s. Wolf t. 1 p. 1123 N. 2148. Daher machte er Nin de Karkesona zu einem Beinamen.

Niugat [נבגאת] bei Assemani p. 319 zu cod. Vatic. 338.

Nizka [נצבה] ist für einen Zunamen des Isaac Scheni gehalten worden, s. Bartolocci t. 3 p. 890 und Wolf t. 3 p. 554, welcher umgekehrt den Zunamen Scheni für eine Abkürzung nahm. Den richtigen Namen hat de Rossi libri stampati p. 53; der Oppenheimersche Katalog hat den Verfasser gar nicht angegeben (706 Q.).

Ris [ריח] im Oppenheim. Kataloge S. 341 N. 910.

Rithba [ריתבע]. Die Euphemie als Namen ansehend übersetzt Assemani (zu cod. Vat. 76) die Worte ר' דוד ריתבע הידוע בן עדה also: „R. David Rithba noto in Synagoga." Aber ידוע oder ידיע, sowohl mit als — namentlich vor בן — ohne ב *) construirt, bezeichnet den Bei- oder Familiennamen. Daher irrt auch de Rossi (zu cod. 81), wenn er schreibt: „fil. Zidkae noti in Even ahezer." Das Original muss lauten בר צדקה הידוע באבן העזר, folglich die Ueber-

---

a) הידוע בן מלאם Salomo b. Sim. Duran RGA. 243; הידוע בן פרחון Parchon Lex. ms Anfang; הידוע בן אביתור Sefer hakabbala 42a.

setzung: „des Sohnes Zedaka's genannt Eben haëser.“ In einer Unterschrift des cod. Sussex 7 kommen fast dieselben Worte vor: צדקה כהן ידיע ן׳ עזרא; aber der Katalog macht daraus „the Cohen Jediang!“ Die Schlussworte, die Assemani las, sind ein Namen; auch werden anderweitig Moses ben Adah, David, Jeschua b. Jehuda und Schalom Ada (עדא) [a]) genannt.

Saksal [זקצל] erscheint als ein Zunamen des R. Jehudai Gaon bei Eisenmenger (Th. 1 S. 69 unten).

Schalitha [שליטא] nimmt Wolf t. 3 p. 133 als Zunamen; s. oben S. 288.

Tamach, Thamach [תמך] wird als Zunamen, vornehmlich des R. Abraham ha-Levi, eines Commentators des hohen Liedes, genommen von Joseph Treves [b]), Bartolocci (t. 1 p. 33 wo צמח), Wolf (t. 1 p. 108. 1111. t. 3 p. 405), Assemani (zu den codd. Vat. 97. 205), de Rossi, dem Oppenheimerschen Kataloge (890Q. 370O 61D und p. 731). Pasini zu cod. Turin 58 Ende schreibt תבון; der Verfasser der jüdischen Artikel, C. P. H., in dem London 1842 angefangenen bibliographical dictionary hat sogar (Vol. 1 p. 174) Tamack. Demnach sind bei Wolf die Nummern 104c und 167 nur ein und derselbe.

Tamnuach [המנוח] wird jemand, dessen wirklicher Name ausgelassen ist, von Masch (biblioth. t. 1 p. 125 §. 24) genannt.

Zalaha [זלהה]. Diesen Fehler Bartolocci's (t. 1 p. 90) rügt Wolf (t. 1 p. 123).

Zebi [צבי]. Dass dieses Wort kein Name sondern die abgekürzte Euphemie ist, hat Biscioni catal. p. 96 übersehen. Umgekehrt scheint Minchat Kenaot S. 170 in der Unterschrift צבי aus אזובי (Ezovi) verdorben.

---

a) Salomo b. Sim. Duran RGA. 24. 30. 118. Simeon b. Sal. Duran RGA. 37. — b) פירוש שיר השירים Bl. 3, 4b: לפירוש התמך

Wir erfüllen noch die letzte Pflicht gegen die Euphemien, indem wir das vollständige Verzeichniss der erläuterten Abkürzungen hier beifügen.

A. Euphemien für Lebende.

יחיה שנים רבות	ישר
יחיה שנים רבות וטובות	ישרו
אמן und ישר"ו	ישרוא
לא עליכם	לע
מנשים באהל תברך	מבה
s. נבחויא	נבחוויא
נרו יאיר	ני
גטריה רחמנא	נר
גטריה רחמנא ופרוקיה	נרו
סופו טוב	סט
סופי טוב מאד	סטמ
רק חיים ושלום יסיפולך	רחויל
שיחיה	שי
שיחיה לעד אמן	שיחלא
שיחיה לארך ימים אמן	שיליא
שיחיה לאריך ימים ושנים	שילין
שיחיה [שלומו יהי] נצח	שין
s. שילין	שלין
שיחיה לאריך ימים טובים	שליט
אמן und שלי"ט	שליטא
אמן סלה und שלי"ט	שליטאס
s. שין	שן
שמרהו צורו	שץ
שמרהו צורו וגואלו	שצו
שתחיה	שת / שתי

אלהים יכוננה עליון	איע
oder אלהים ידי עוזרם	
איך ימי שנות חיים יוסיפו לו	איש חיל
s. יליבה	אליבה
השם ישמרהו	הי
אמן und ה"י	היא
השם ישמרהו ויחיהו	חיו
ירחמהו אל	יא
יכוננה אל עליון	יאע
יראה זרע יאריך ימים	יזיי
אמן und יזי"י	יזייא
יחי לעד	יל
יחיה לעד אמן נצח סלה	ילאנס
יטריה מן שמיא	ימש
יחית נצח	ינ
יכוננה עליון	יע
אמן und י"ע	יעא
יכוננה עד העולם	יעה
ישמרהו צורו	יץ
ישמרהו צורו וגואלו	יצו
אמן und יצ"ו	יצוא
ישמרם צור עולמים ויחיים	יצעו
ירום הודו	ירה
s. יץ	ישץ
s. יצו	ישצו

Digitized by Google

חברך מנשים	חם
מבח s.	חמכ

חבנה וחבונן	חו
במהרה בימינו und חו	חובב
חחיה	חי

B. Euphemien für Verstorbene.

זכר צדיק לחיי העולם הבא	זצלהה
זצלהה s.	זצלהעה
לחיי העולמים und זצ"ל	זצללה
לחיי העולם und זצ"ל הבא	זצללהה
זצלהה s. [עולם statt העולם]	זצלעה
זכר צדיק קדוש לברכה	זצקל
זצוקל s.	זקוצל
זכר קדוש לברכה	זקל
זכר קדוש לחיי העולם הבא	זקלהה
זכר קדוש צדיק לברכה	זקצל
יהי חלקו כחיים אמן	יחכא
יעלזו חסידים בכבוד ירננו על משכבותם	יחביעם
יההלך לפני ה' כארצות החיים	יליבה
ינוח על משכבו	ינעם
ינוח עליו השלום	יעלה
ינוח על משכבו [שלום]	יעמש
ירחמהו אל	ירא
יהא שלום כמנוחתו	ישב
יבוא שלום ינוח	ישי
יבוא שלום ינוח על משכבו הולך נכחו	ישי עמהן

בעדן מנוחתו זכרו לברכה	כמזל
בגן עדן מנוחתו	בעם
בצל שדי יתלינן	בשי
האל ינקם דמו	היד
השם ינקם נקמתו	הין
הריני כפרת משכבו	הכמ
זכותם יגן עלינו	זיע
אמן und ז"ע	זיעא
זכרו לברכה, זכור לטוב	זל
זכרו לחיי העולמים	זלה
זכרונו / זכרו לחיי העולם הבא	זלהה
זכותו לעד יגן בעדנו	זליב
זכרונו לברכה לחיי העולם הבא	זללהה
זכרונו לחיי עד	זלע
זכרו לברכת קדוש צדיק טהור	זלקצט
זכר צדיק וקדוש לברכה	זצול / זצוקל
אמן und זצוק"ל	זצוקלא
זצוקל s.	זצוקלב
לחיי und זצוק"ל / העולם הבא זצו"ל	זצוקללהה / זצוללהה
זכר צדיק לברכה	זצל
זכר צדיק לחיי העולמים	זצלה

נפשו תהי צרורה בצרור החיים נתצבה
עליו השלום עה
על מלונם עמ
על משכבו ינוח שלום עמיש
על משכבו יבוא שלום עם ישו
(ו—) ינוח עם ישי
על משכבו ינוח עמשי
s. S. 346 Anm. g. עש
צדיק באמינתו יחיה צבי
צדיק וקדוש לברכה צול
צדיק לברכה צל
רחמה אללה עליה ראע
רוח ה' תניחנו ריח
רוח ה' הניחני בנן ערן ריחבע
תעל הטל על מלונם תהעמ
תהי מנוחתו כבור תמך
תהי מיתתו כפרה עליו ועל כל ישראל תמבעובי
תהי נפש אדוני צרורה בצרור החיים תנאצבה
תנבה s. תנב
תהי (תנוח) נפשו בצרור החיים תנבה
תנוח נפשו בנן ערן תנבע
אמן und תנב"ע תנבעא
תהי נפשו צרורה בצרור החיים תנצבה
תנצבה s. תנצבהחי
תשבוא s. S. 368.
תעל שבבת הטל על מלונו תשהעמ

יבוא שלום (ו—)ינוח ישועם
על משכבו ישיעם
ינוח שלום על משכבו ישעם
בבוד מנוחתו בם
בעולם הבא und כ"ם במבה
לברבה ולחיי העולם דהבא לולהה
מנוחתו בכבור מב
מניחתה בגן ערן אמן מבגעא
מנוחתו בגן ערן מבע
מנוחתו חיי עד מחע
מנוחתו בבוד מב
s. S. 347. מכלו
מנוחתו ערן מע
נשמתו בערן נב
נפשו בין אלהים תלין נבגאת
נפשו בצרור החיים נבה
s. S. 369 Aum. n. נביא
נשמתו בגן ערן נבע
נפשו בגן ערן תנוח נבעת
נפשו בטוב הלין נבת
נפשו בטוב תלין זורעו יירש ארץ נבתויא
נוחו נפש, נה נפש נוחי נפש נן
נוחו ערן נע
נפשו צרורה בצרור החיים נצבה
נפשו צרורה בצרור חיים אמן נצבתא
נפשו צרורה עם הצדיקים נצעה
נפשו תנוח בגן ערן נתבע

C. Zusammensetzungen.

חכמינו עליהם השלום	חעה	י"ץ vor אבי מורי	אמיץ
לקרוש רבינו נחנאל	לקרן	אדונינו מלכנו ירום	אמירה
משפילינו זכרונם לברכה	מזל	והודו	
הרפ"ש vor מורי	מהרפש	הרב רבינו פרץ שיהיה	הרפש / הרפשי
מורי שיחיה	משיה	חכמינו זכרונם לברכה	הזל
רבותינו זכרונם לברכה	רזל		

5. Die jüdischen Dichter der Provence.

Die Literatur der provenzalischen Juden hat noch keinen Bearbeiter gefunden. Provenzalisch-jüdischer Ritus und dessen Gründer sind in neuerer Zeit gewissermassen wieder entdeckt worden; aber die Werke über jüdische Poesie überhaupt und über religiöse insbesondere schweigen noch von ihnen. Für die Vergessenheit, welcher jene Productionen übergeben waren, bezeichnend ist der Umstand, dass Charisi's [a]) Worte über die Dichter der Provence in dem gedruckten Tachkemoni fehlen. Er ist der erste, der von ihnen spricht: ihre Lieder seien tiefsinnig und voll Kraft, allein in der Lieblichkeit der Sprache erreichten sie die der spanischen Juden nicht. Auch Schemtob Palquera [b]) gedenkt der religiösen Dichter aus Katalonien und Provence, ohne einen namhaft zu machen. Etwa zwanzig bis dreissig Jahre später beklagt Abraham Bedarschi [c]) bereits den Verfall der Poesie, obwohl mehrere seiner Zeitgenossen, die er nennt, Dichter waren. Sein Sohn, Jedaja, rühmt die Weisheit, Frömmigkeit und edle Abkunft seiner Landsleute, nachdem Salomo Aderet selbst, bei dem sie angeklagt worden,

---

a) Munk notice sur Joseph b. Jehoudah, p. 49. — b) המבקש f. 27b. — c) עומר השכחה f. 126a; briefliche Mittheilungen von Luzzatto.

ihre talmudischen Kenntnisse, ihren Geist und ihre Synagogalpoesie anerkannt hatte [a]). Auch R. Ascher [b]) rühmt an ihnen den klaren Verstand und die feine Sprache. Trotz der Klage seines Zeitgenossen, Kalonymos [c]), dass die Leiden Israels seine Dichtkunst verscheucht, gelten dem Römer Immanuel [d]) in Sachen der Poesie Spanien und Provence als kritische Autoritäten, und die römischen Dichter schienen gerade auf den Ruhm der Provenzalen eifersüchtig zu seyn. Jacob b. David Provenzale erhebt zwei seiner Landsleute, Gerni und Sulami, zu Dichtern ersten Ranges [e]), und um 1400 werden uns noch einige Gedichte von Juden jener Gegend in Salomo Bonfed's Diwan ms. vorgeführt [f]). Die letzten Stimmen sind aus der Zeit der Vertreibung (1492): Moses b. Chabib [g]) spricht von zahlreichen Synagogal-Dichtern in Katalonien und Provence; Abravanel [h]) von den rhythmischen Dichtungen aus Provence, Katalonien, Aragonien und Kastilien; Verga [i]) nennt die jüdischen Dichter in Trani, Bari, Neapel gute, aber die aus der Provence die vorzüglichsten.

Das Machsor von Avignon und Carpentras und Bedarschi's ungedruckter Diwan sind gegenwärtig fast die einzigen Quellen zur Kenntniss jener Dichter; dem hier folgenden kurzen Verzeichnisse derjenigen, die seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts geblühet und namentlich bekannt sind, zu weiteren Forschungen anzuregen bestimmt, seien nur einige Bemerkungen über die Namen vorausgeschickt. Die Juden in Katalonien und der Provence führten, wie es auch in anderen Ländern und zu allen Zeiten der Fall war, die Landesnamen; vornehmlich unter ihnen begegnen wir daher den Namen Astruc, Bonamic, Bonan, Bondua, Bonet,

---

a) RGA Th. 1 N. 734. Minchat Kenaot N. 14 S. 50. — b) das. N. 52. — c) Eben Bochan, Ende. — d) Mechabberot S. 11. 51. 196. — e) Israelit. Annalen 1839 S. 54. — f) Mittheilung von H. I. Michael. — g) דרכי נעם 7a. — h) zu Exod. c. 15 und Jesaia c. 4. — i) Schebet Jehuda N. 19.

Bonfat, Bonfant, Bonfed, Bonfil, Bonfus, Bongua, Bongodas, Bonnasc, Bonsenior, Crescas, Diolosal, Durant, Escafit, Estori, Mazif, Prophiat, Salvat, Vidal, Vidas. Statt des üblichen Rabbi wird dem Namen auch Don, Sen [a]) (Senhor), oder En [b]) vorangesetzt, und letzteres mit dem Namen selbst verbunden, daher: Enbonet, Nisac (En-Isaac). Den Bei- oder Familiennamen bildet entweder der Name des Vaters, z. B. Bonet [Sohn Abrahami's] Abram, Vidal [Sohn Salomo's] Salomo, oder ein Ortsname, oft ein Name mit vorgesetztem de (ד), des (דש, דס), dels (דילש), z. B. des Mestre (דסמישטרי), des Gabbai (דצגבאי), dels Fils (דילשפילש). Häufiger als anderswo waren in jenen Gegenden die hebräisch gebildeten Beinamen üblich, auf —i ausgehend und mit dem bestimmten Artikel ה anhebend, z. B. האזובי, הגרני, ההררי, החזני (Zacharia b. Moses aus Navarra oder der Provence, war im J. 1324 in Canea) [c]), היצהרי (Matatia hajizhari in Saragossa, der an der Disputation mit Lorki Theil genommen, Predigten [d]), einen Commentar zu Abot, einen andern zum 119. Psalm und Erläuterungen zu Aben Esra [e]) geschrieben; Duran hajizhari ebendaselbst, mit welchem ben Scheschet [f]) correspondirte), הכוכבי, הירחי (der von de Latas citirte Verfasser des קרית ספר, David b. Samuel aus Estella) [g]), הלחמי (Abraham halachmi [h]), den der Herausgeber der Mechilta ed. Wilna 1844 für Abraham b. David hält; vielleicht ein Provenzale), המאירי, המעילי (Meir b. Simeon,

---

a) שן oder שין Kol Bo N. 143, de Latas Vorrede ms., ben Scheschet RGA. 266. cod. Rossi 1372. — b) אן, nicht An — wie in den Wörterbüchern [Anbouet u. s. w.] aufgeführt wird. — c) cod. Vat. 247. — d) דרשות, von denen er die zum Wochenfeste zu Ps. 119 anführt. Vielleicht sind diese der Pentateuch-Commentar ms. bei de Rossi cod. 1417. — e) cod. Uri 130 N. 2. — f) RGA. 310. 322. — g) Mittheilung von H. I. Michael. — h) R. David Lachmi war ein Rabbiner in der Levante um das J. 1710; vgl. die RGA. von Abraham ha Levi (גנת ורדים) Th. 3 und von Moses Israel (משאת משה) Th. 4 N. 54.

Verfasser des halachischen Werkes Hameili) [a]), המכירי, הנרבוני, המולמי, המלעי (Moses de Rocca aus Avignon, lebte 1360 unter dem Namen Juan als Christ in Sevilla) [b]), הסרדי (Samuel, der Verfasser des Buches התרומות, vielleicht nach La Sarda in Minorca), הפניני, הפרחי (der Provenzale Estori b. Moses haparchi, Verfasser von vier Werken, vornehmlich des Kaftor waferach [c]), הראובני (Salomo b. Isaac aus Barzellona, um 1369) [d]), הרמיני (Zuname des Don Rosch in Monpellier im J. 1304) [e]), השילוני, השמעוני (Elieser ha-Schimeoni, Rabbiner der katalonischen [f]) Gemeinde in Salonichi, 1530 gestorben), השנירי. Daher Abraham b. Natan aus Lunel, der Verfasser des Hamanhig, sogar R. Amram's Gebetsordnung יסוד העמרמי zu nennen pflegt. Auch darf nicht übersehen werden, dass gleich den arabischen, die dortigen Juden mehrere Namen hatten, z. B. Jedaja hapenini hiess Bonet Ahram, auch Bonet Prophiat [g]); Menachem b. Salomo auch Vidal Salomo; Abbamare hajarchi auch Enduran Astruc de Lunel; Moses halevi auch Eskafit Melis [h]); Jacob b. Machir auch Prophiat Tibbon. Ein Chananja b. Abraham hiess Astruc Kraveda [i]); Mestre Prophiat Duran halevi [k]), der unter dem Namen Efodi bekannte Autor, hatte auch den Zunamen de la Guna [l]) und hiess hebräisch: Isaac b. Moses [m]). Die Nichtbeachtung dieser Nebendinge hat Entstellungen herbeigeführt, die manchen Schriftsteller um Namen und Nachruhm gebracht.

---

a) Koi Bo N. 31 f. 24 c. David b. Simra RGA. 165. Schittah zu Ketubot 22 b. — b) Mittheilung von H. I. Michael. — c) s. meine Abhandlung über die geograph. Literatur N. 52. — d) Mittheilung von S. G. Stern. — e) Minchat Kenaot S. 66. — f) Elia Misrachi RGA. f. 64 b. Siehe oben S. 418. — g) cod Uri 343 N. 2; vgl. Minchat Kenaot Ende. — h) daselbst S. 160. 161. — i) Jehuda b. Ascher RGA. ms. N. 73. — k) cod. Rossi 835. — l) Nach der Mittheilung H. I. Michael's: מיישטרו פרפיית מלגונה in dem Diwan ms. von Salomo Bonfed. — m) s. das Verzeichniss bei Wolf t. 2 p. 396 N. 27.; die Vermuthungen bei demselben t. 1 p. 992 nota l und p. 994 sind ungegründet.

Abbamare b. Moses hajarchi. Von ihm ist ein ungedrucktes sechs-strophiges Klagelied zum Fasttage des neunten Ab, anfangend אבוא לאסוף מחנות und endigend ראה אני הגבר. Er ist ohne Zweifel der Verfasser des Minchat Kenaot, der bei der allgemeinen Austreibung der französischen Juden im Juli des Jahres 1306 von Monpellier, wo er ansässig war, nach Arles und darauf nach Perpignan ging. Sowohl sein Vater Moses als sein Grossvater Joseph waren angesehene, unterrichtete Männer [a]).

Abraham b. Isaac Bedarschi [b]) in Beziers oder Monpellier, während des Krieges um 1284 in Narbonne, und noch am Leben, als sein Sohn das Mem-Gebet geschrieben, hat zahlreiche Gedichte verfasst, die Almanzi in Padua handschriftlich besitzt; unter andern ein aus 210 Strophen bestehendes, auf רי reimend, genannt חרב המתהפכת [c]) in welchem er den Verfall der Dichtkunst beklagend, folgende frühere Dichter [d]) vorführt: Jehuda halevi, Gabirol, Abraham b. Esra, Moses b. Esra unter dem Namen הסלח, Aben Giat Vater [Isaac] und Sohn [Jehuda] [e]), [Samuel halevi] den Nagid, Charisi, Serachja und dessen Bruder Jeberechja [halevi], Sabara [f]), ben Schabtai, Joseph b. Jehuda, Seniri, ben Chasdai, Meschullam b. Salomo, Benveniste, ben Levi, Labi, ben Zuf, Samuel Almeridi, David hajarchi, Jehuda Harari, Josua, Melgueiri, Ezovi, des Verfassers Lehrer. Ferner enthält dieser Diwan einen Klagegesang, den Bedarschi in seiner Jugend über die Confiszirung der Gesetz-

---

a) Minchat Kenaot S. 22. 56. 77. 98. 117. 170. — b) Nachdem in der Zeitschrift für die Wissenschaft des Judenthums S. 167 auf diese, bei Balmes vorkommende, Schreibung jenes Namens aufmerksam gemacht worden, belehrte mich Luzzato, dass selbige an vier Stellen des Diwan ms. der Rhythmus gebiete. — c) עמר השכחה f. 126 a. — d) Mittheilung Luzzato's vom März 1841. — e) Es giebt auch einen Dichter Salomo b. Jehuda Giat, s. Seder Carpentras f. 134. — f) Joseph b. Benveniste Ibn Sabara lebte 1305 in Barzellona, s. Sh. Aderet RGA. Th. 1 N. 417.

bücher geschrieben; eine Elegie über den Tod seiner Verwandten David de Cahestan [Capestan], dessen Söhne Natanel und Meir, und Moses Duran; verschiedene Poesien und Episteln an etwa dreissig Personen gerichtet oder ihnen gewidmet, meist Provenzalen, des Verfassers Freunde und selber Dichter, hierunter auch der gedruckte Liederwechsel mit Todros [Abulafia] halevi und Gedichte an dessen Begleiter Abulhassan Saul und den Leibarzt des Königs von Kastilien Abulhassan Meir ibn Alharit. Sein poetisches Gebet Bet-el, in welchem kein Buchstabe des Alfabets hinter Lamed, aber in jedem Worte ein Lamed zu finden ist, soll der König von Aragonien bewundert haben. Sein Tausend-Aleph-Gebet ist in Kerem Chemed (Th. 4 S. 59—65) abgedruckt.

Abraham b. Chajim hat für den Sabbat Para Piutim des provenzalischen Ritus verfasst [a]).

Don Abraham b. Isaac halevi, ein gepriesener Dichter, starb im Jahre 1394, einen Sohn Joseph hinterlassend, welchem Efodi eine Elegie über diesen Todesfall übersandte [b]).

Abraham ben Kaslar wird als Synagogaldichter aufgeführt [c]); der Arzt gleiches Namens lebte im Jahre 1323 in Katalonien [d]).

Abraham Maleachi in Carpentras, bei Bedarschi ms.

Abraham Schekili ha-Cohen, dessen Tod Bedarschi betrauert. Den in Lunel lebenden Autor Samuel Schekili citirt David h. Levi in Narbonne [e]); nach R. Samuel Schekial, vermuthlich in Perpignan, erkundigte sich R. Ascher in einem Briefe vom Jahre 1306 [f]); vielleicht derselbe Samuel h. Ahraham Schekial, den Askeri [g]) anführt.

Abraham b. Schelemja, von Bedarschi betrauert.

---

a) s. meinen Ritus der Synagoge von Avignon, in der Allgemeinen Zeitung des Judenthums 1839 S. 11. N. 6. — b) cod. Rossi 835. — c) Dukes: Anzeige, Hamburg April 1841. — d) meine Analekten N. 7 S. 201. — e) Orchot Chajim f. 35a, 88a. Kol Bo f. 26d, 60c, 86d. — f) Minchat Kenaot S. 180. — g) Charedim f. 66a.

Ascher, Astruc aus Beziers, Astruc des Gabbai — der bereits gestorben — werden bei Bedarschi genannt.

Berechja b. Isaac halevi [a]), ein Bruder des R. Serachja Gerundi, des Verfassers des Maor; seine Synagogalpoesien bewahrt das ungedruckte provenzalische Machsor.

Bonsenior halevi dichtete einen Ofan zum Wochenfeste.

Don Bonfant Rugino in Beziers, bei Bedarschi's Lebzeiten gestorben.

Bongodas, David Kaslari [b]) in Narbonne — ein David Kaslari lebte 1337 in Perpignan [c]) —, beide Bedarschi's Zeitgenossen; David hajarchi, ein älterer Dichter.

Elia Karmi (Crémieu) um 1682 in Carpentras; verschiedene seiner Klagelieder und Dankgebete sind in den dortigen Ritus aufgenommen.

Ephraim b. Jehuda; sein Sulat für den ersten Tag Pesach findet man im Avignon-Machsor ms.

Ezovi (האזובי). Jehoseph b. Chanan b. Natan [d]) in Perpignan ist ohne Zweifel derjenige Ezovi, den Bedarschi seinen Lehrer nennt, und dessen Zeitalter bereits anderswo [e]) auf 1286 bestimmt worden. Er muss demnach etwas früher angesetzt werden. Hierdurch ist nun das Zeitalter des Raphael, der Hiob commentirt und ebenfalls Ezovi's Schüler gewesen [f]), bestimmt. Meschullam b. Chonein Ezovi, ein Grammatiker, hat angeblich [g]) im Jahre 1279 geblühet. Jehoseph's Sohn Samuel hat sich auch durch einige Verse bekannt gemacht [h]). Elasar Ezovi lebte in Beziers zu Bedarschi's Zeit; damals auch Mordechai Ezovi, s. unten S. 478.

---

a) Vgl. M. Sachs religiöse Poesie S. 257. Orient 1840 S. 728. — b) Fehlerhaft steht dieser Name in dem Verzeichnisse hinter de Rossi's catal. codd. ms.; es soll Abraham K. heissen. — c) Jehuda b. Ascher RGA. ms. N. 73. — d) der Brief, welcher dem קערת כסף beigefügt war, ist abgedruckt in Kerem Chemed Tb 4 S. 11 ff. — e) s. meinen Ritus der Synagoge von Avignon a. a. O. S. 679. — f) cod. Rossi 582. — g) Orient 1840 S. 716. — h) cod. Vatic. 391 N. 4.

Gad b. Jehuda de Bedarides in Cavaillon um 1713. Im Avignoner Gebetbuch ist sein Dankgebet befindlich a).

Gad Raoul, im 18. Jahrhundert, hat einige Festgesänge im Ritus von Avignon.

Gorni (הגרני) war ein Zeitgenosse Bedarschi's und wird von diesem getadelt; siehe dagegen oben S. 460.

Isaac b. Jehuda b. Natanel in Beaucaire, dessen Lied, nach Charisi, die Sterne verdunkelt, lebte A. 1220 und ist der von Bedarschi und Lonsano gepriesene Seniri (השנירי). Von seinen Festgedichten befinden sich 22 im provenzalischen Machsor, namentlich für den Ritus von Avignon und Carpentras, und in dem von Tripolis.

Isaac Kimchi b. Mordechai in Salon, genannt Mestre Petit aus Nions, lebte um 1290. Von seinen auf נים — reimenden Asharot habe ich in dem Ritus von Avignon die sieben ersten Strophen mitgetheilt.

Isaac halevi Gerundi b. Serachja, der Vater von dem Verfasser des Maor, im zwölften Jahrhundert, hat religiöse Poesien verfasst, unter andern das Gebet יצורי כצל, das ermahnende Gedicht יחידה עקיבך כרוך, mehrere Theile des Jozer zum Sabbat vor Nisan, Piutim zum Schekalim-Sabbat, ein Nischmat anhebend ישרון מדינך רועד

Isaac b. Levi, dessen Stücke zum Neujahrsfeste im provenzalischen Machsor sind, ist vielleicht der von Bedarschi erwähnte ben Levi.

Israel Kreseas Kaslari b. Joseph halevi, im Jahre 1327 Arzt in Avignon; sein die Geschichte des Buches Esther poetisch erzählendes Mi Kamocha schliesst jede Strophe mit einer Bibelstelle auf זה; sechs Strophen daraus habe ich in dem Avignoner Ritus (a. a. O. S. 681) mitgetheilt.

Jacob Salomo in Avignon, dichtete im Jahre 1443 ein Mi Kamocha zum Hoschanatage.

---

a) סדר התמיד, Th. 1, Anhang.

Jacob de Lunel, provenzalischer Synagogaldichter, ist vielleicht der Arzt dieses Namens, der im 14. Jahrhundert in Carcassonne lebte [a]).

Jedaja Penini, der Dichter oder der Wohlredner (המליץ) genannt, Bedarschi's Sohn, geistreich und sprachgewandt, hat in seinem siebzehnten Jahre 1) ein Sittenbuch, ספר הפרדס, verfasst, dessen vier Abschnitte überschrieben sind: vom Gottesdienste und der Frömmigkeit; Freund und Feind; von der Welt und ihren Plagen; die Kenntnisse. Es ist handschriftlich bei H. I. Michael. Seine übrigen Schriften sind: 2) בחינת עולם, die Prüfung der vergänglichen und uns nicht befriedigenden Welt; wird von Abravanel [b]) citirt; 3) Vertheidigung der Provenzalischen Gemeinden, ein Schreiben an R. Sal. Aderet, zum Theil in gereimter Prosa; 4) das Mem-Gebet, das bereits Abravanel [c]) anführt, nebst einem später gedichteten Schluss, den Namen des Verfassers enthaltend; 5) Commentar der Hagada, und zwar der Rabbot zum Pentateuch, des Tanchuma, Sifre, Pirke R. Elieser, Midrasch Nechamot d. i. Pesikta rabbati, Midr. Psalm. und Midr. Chasita, handschriftlich bei de Rossi (cod. 222), und mit Ausnahme der letztgenannten Hagada bei H. I. Michael. Ausserdem finden sich die ersten drei Abtheilungen auf der Hamburger Stadtbibliothek (cod. hebr. 97 in 4), die ersten zwei im Vatican (cod. 293 in 4), die erste und dritte in Parma (cod. Rossi 217 in 4). Die Erläuterungen der Psalmen-Hagada, höchst wahrscheinlich nur bis Ps. 118 reichend, sind gedruckt (Venedig 1599 in dem Buche לשון זהב in 4), jedoch nur bis zum 109. Psalm. Der Verfasser beruft sich darin (Ps. 81) auf seine Erklärungen des Tanchuma. Die letzte Abtheilung umfasst wahrscheinlich den Midrasch der Megillot oder doch den Midr. Cantic., und nicht bloss Rut, wie de Rossi angiebt. Dieses

---

a) Depping p. 290. — b) zu Richter 6, 38. — c) zu Genesis f. 27 b.

die Hagada geistig auffassende Werk hat Abravanel [a]) gleichfalls gekannt; auch wird es von Samuel Jafe [b]) benutzt. 6) Erläuterung des pentateuchischen Commentars von Aben Esra, ms. in Rom und Paris. 7) Vom Erkennen (כתב הדעת); 8) von der Substanz (כתב ההתעצמות); 9) von den Gegensätzen in der Kategorie: Wobin (כתב הפכי האנה); 10) von den Abstractionen der Gattung (הצורות המיניות); 11) von dem ersten Seyn (ההיות הראשונות); 12) Anmerkungen zur Logik (באורי הגיון). Diese sechs Schriften, die Moses Chabib, der Commentator des Bechinat olam anführt, sind vielleicht die in Paris befindlichen de intellectu et imaginatione nebst Disputationen aus Aristoteles und seinen Auslegern [c]); aus einer derselben ist auch die Stelle bei Bonan Kresca s [d]). 13) Auszug aus dem Kanon Avicenna's nebst Bemerkungen, gleichfalls von Chabib genannt, ist in Parma (cod. Rossi 531 in 4). 14) Ueber das Schach, genannt „die Ergötzung eines Königs" (מעדני מלך), von Hyde herausgegeben (Oxford 1694 und 1702 in 8). In dieser Schrift, die Jedaja dreissig Jahre später als seine „Prüfung der Welt" geschrieben, spricht er von der Erfindung und den Regeln des Schach, das er zugleich zu einem Bilde der Regierung macht und als Spiegel für Zucht und Lebensweisheit darstellt [e]). Das Buch אגרת התשובה, von dem einige Paragraphen gedruckt sind [f]), und welches de Rossi nach Bartolocci's Vorgange unter Jedaja's Schriften aufzählt, gehört Isaac Lattef, der in demselben die ihm von einem Jedaja vorgelegten kurzen Fragen beantwortet. Lattef nennt diesen zwar „einen König und Königssohn, geistbegabt und wie Kalkol kenntnissreich," aber die Bilder sind bei dem armen, verfolgten Autor nicht scharf zu nehmen, und einem neuern Bericht-

---

a) Commentar Exod. (תצוה 162 b.), ישועות משיחו f. 31 d. — b) יפה מראה ed. Berlin f. 206 a; 79 a, 198 a. — c) Wolf t. 3 p. 291. — d) Commentar des More 2, 3. — e) vgl. de Castro biblioteca española t. 1 p. 176 bis 181. — f) Kerem Chemed Th. 4 S. 11 ff.

erstatter [a]) zufolge war jener Fragende ein Jedaja b. Nachschon, der sich wollte taufen lassen. Von der wiederholt gegebenen Erinnerung [b]), dass Mibchar hapeninim nicht Jedaja gehöre, hat der Herausgeber der neuesten deutschen Uebersetzung dieses Spruchbuches (Berlin 1842) keine Notiz genommen.

Jehuda Harari, ein Dichter des dreizehnten Jahrhunderts, vermuthlich in Monpellier. Denselben Beinamen haben: Jacob b. Machir [c]) in Monpellier; Aaron b. Abraham b. Isaac, um 1280 in Marseille [d]); Moses Frankita, der Lehrer Lonsano's [e]), und seine Söhne die Provenzalen David und Abraham in Mantua [f]); die Rabbiner Abraham um 1660 in Sofia und Moses um 1710 in Haleb [g]). In die Verfolgung des Jahres 1840 zu Damascus waren drei Brüder Harari verwickelt; einer derselben, David, erlag im März der Folter.

Jehuda hajarchi, wird unter den Freunden Bedarschi's in dessen Diwan ms. genannt.

Jehuda b. Jacob. Sein Klage- und Trostlied zum Fasttag des neunten Ab befindet sich in dem Rituale von Carpentras.

Jehuda b. Natanel, 1218 in Beaucaire, ein hebräischer Chrysostomos, nach Charisi's Ausdruck. Seniri war einer von seinen fünf Söhnen.

Jehuda b. Salomo Barzelloni, in dem erwähnten Diwan.

Joseph b. Abraham de Montelez. Sieben poetische Gebete von ihm enthält der Siddur von Avignon [h]); ver-

---

a) Landauer, in Orient 1845 Lit. Bl. 15. S. 228. — b) s. meine Bemerkungen in Geigers Zeitschrift Th. 4 S. 390; den catal. codd. Lips. p. 286; Dukes in Israelit. Annalen 1839 S. 68. — c) catal. Biscioni in fol. p. 152 oben; fehlerhaft העריני in dessen catal. in 8 p. 481. — d) Sal. Aderet RGA. Th. 3 N. 32. — e) de Rossi Var. Lect. t. 1 p. XLII. — f) אלה הדברים 1566 in 4. — g) Conforte 52a. Asulai Vaad מ' 24 Dessen שמחת הרגל Th. 2 f. 45a. — h) f. 74, 78 bis 82, 85.

muthlich ist er der Verfasser des für den Fasttag des 17. Tammus gedichteten יחיל לבי וכצל היו יצורי im Fasttags-Ritus von Carpentras [a]).

Joseph Bonfos b. Jisai ist Verfasser eines ungedruckten Gebetes zum Neujahrsfeste, anfangend יהי לרצון אמרות שותר

Joseph Crescas, im Oranschen Machsor, vielleicht ein Provenzale.

Joseph de Milhau, Verfasser einiger Festgedichte, lebte vielleicht im vorigen Jahrhundert [b]).

Josua wird von Bedarschi dicht hinter dem erwähnten Jehuda Harari genannt; vielleicht Josua b. Immanuel aus Tarascon [c]).

Josua Kaslari und Josua Levi haben einige Klagelieder gedichtet. Beide Namen scheinen einen und denselben zu bezeichnen.

Kalonymos b. Kalonymos der bekannte Verfasser des Eben Bochan und ein berühmter Uebersetzer, von dem ich an anderen Orten ausführlicher gesprochen [d]), hat seine Scherzschrift „Massechet Purim" in Rom oder in Ancona verfasst.

Kalonymos b. Meir, von Bedarschi genannt, scheint, wie Luzzato bemerkt, in Arles gewohnt zu haben. Da nun der eben genannte Kalonymos höchst wahrscheinlich auch dort ansässig gewesen, und sein Vater ein Sohn Meir's war: so halte ich ihn für diesen Freund Bedarschi's und zugleich für den Verfasser des Buches „Melachim" über Geometrie.

Don Kalonymos; seinen Tod betrauert Bedarschi im Diwan. Vielleicht gehören ihm die Asharot für den grossen Sabbat im provenzalischen und mostarabischen Ritual.

Levi b. Abraham b. Chajim, ein Zeitgenosse von

---

a) Amsterd. 1768 in 8. f. 86 b. — b) s. Ritus u. s. w. (a. a. O. S. 682 N. 51) und meine Bemerkungen in den Israelit. Annalen 1839 S. 341. — c) Schalschelet 54 b. — d) Analekten N. 3 und 7; additamenta zu codd. Lips. XXI. XLI.

Moses Tibbon, den er öfter anführt, vermuthlich der Sohn von dem oben genannten Synagogaldichter, ist Verfasser folgender Werke: 1) בחי הנפש והלחשים von den verschiedenen Gegenständen der Thätigkeit unseres Geistes, insbesondere von den sieben freien Künsten, durchweg auf ־ִים— reimend; wird von Moses Chabib angeführt; 2) die dem קערת כסף Ezovi's ähnliche Schrift מורק כסף anfangend לבני מנחה שלוחה בחפתו בעת ששון ושמחה und gleichfalls zum Hochzeitsgeschenk für seinen Sohn, im Vatican (cod. 171). 3) לויח חן, das von Isaac de Latas [a]), Abravanel [b]), Moses Almosnino [c]), Mordechai b. Nisan [d]) angeführt wird, und vielleicht nur in der k. Bibliothek zu Paris noch vollständig zu finden ist. Mir scheint das Werk, das der Verfasser selbst ein umfassendes (הספר הכולל) benennt, in zwei Theile zu zerfallen nach den Tempelsäulen „Jachin" und „Boas" genannt; jede Säule besteht aus mehreren Abschnitten, ein Abschnitt aus Theilen, ein Theil bald aus Pforten, bald aus Kapiteln. Assemani zufolge (zum cod. Vat. 383) hat das Werk drei Theile, und der dritte Theil, meist astrologischen Inhalts, 40 Pforten; vielleicht ist dieser letztere „der Abschnitt über Astronomie," den der Verfasser selbst im sechsten Abschnitt citirt. Der Inhalt der ersten vier Abschnitte ist mir unbekannt; den zweiten Theil des vierten Abschnitts führt der Autor in dem fünften an. Dieser fünfte bespricht unter andern das Daseyn Gottes, die Klassification der Geister, die Weltkörper, die Erde, die Vorsehung u. s. w. Der sechste Abschnitt — und dieser allein ist in Parma (cod. Rossi 1346) und in München (cod. 57) — zur Abtheilung Boas gehörend, zerfällt in drei Theile: a) Beschaffenheit der Prophetie, b) Geheimnisse des Gesetzes, c) das Schöpfungswerk, aus mehr als 34 Kapiteln bestehend, und behandelt die Bedeutung gewisser Wörter und des Hebräischen

---

a) Mittheilung von H. J. Michael. — b) מפעלות אלהים 8, 8. — c) מאמץ כח N. 12. f. 117a. — d) Dod Mordechai c. 3.

überhaupt, die Prophetie, den Unterschied zwischen Propheten, Philosophen, Wahrsager, so wie zwischen Glauben und Wissen. Alsdann wird über die heilige Schrift, das Christenthum und namentlich die Trinität, die Wunder der Heiligen und ähnliches gesprochen, über welchen Gegenstand Levi auf eine besondere Abhandlung, die er geschrieben, verweist. Hierauf wird deduzirt, dass das Gesetz nur eins sei, die Gründe der Gesetze und die Bedeutung der biblischen Geschichten, Wunder und Hagada's werden untersucht. Gleich zu Anfang citirt er den zweiten Theil seiner Physik, welches vielleicht einer der frühern Abschnitte ist. Das Manuscript, aus dem ich diese Kunde geschöpft, besitzt H. I. Michael.

Melgueiri [a]), ein Dichter kurz vor dem Zeitalter Bedarschi's. Bekannt ist Salomo h. Moses Melgueiri als Autor des Werkes בית אלהים, das aus drei Theilen besteht: a) שערי צדק in 7 Kapiteln, b) בית מדות in 17 Kapiteln, c) סוד המצות. Die beiden ersten Theile sind im Vatican (cod. 248 auf 154 Blatt in Folio). Ferner übersetzte er in's hebräische Aristoteles de sensu und de somno und Avicenna's Commentar zu Aristoteles de Coelo. Ohne Zweifel ist er der anderswo [b]) genannt wird: der umfassende Gelehrte R. Samuel b. Moses Melgueiri, ein fruchtbarer Schriftsteller in allen Fächern; er schrieb das astronomische Werk קץ לתכונה, ferner die Bücher המלך und עשרה דברים. Ich halte ihn auch für den Uebersetzer der Republik und der Meteorologie, wovon die Handschriften sich in Paris befinden [c]). Uebrigens ist dieser Namen von Bartolocci [d]) in Alguevir, von Wolf und Ure in Algier, von de Rossi in Le-

---

a) מלגוירי So schreiben Bedarschi, de Latas, cod. Bodlej. 78 und cod. Rossi 423; cod. Vatic. 386 hat מלגיירי; cod. Vatic. 248: מלגויר הנהר; cod. Vat. Urbin. 39: מאלגיריו; ein neueres Manuscript השינה והקיצה liest אליגורן. Vergl. über Melgueiri unten Abhandlung 7 §. 15. — b) de Latas bei Asulai, Schem Th. 2 ש' 20. — c) Sifte Jeschenim א' 200 Wolf t. 3 p. 1051. 1063. — d) biblioth. t. 4 p. 386.

gujeri verdorben, und von dem letztern der Autor in den Buchstaben L. versetzt worden.

Meschullam b. Salomo, ein Dichter des dreizehnten Jahrhunderts, Verfasser des עמר מן

Mordechai in Beziers, genannt Krescas d'Avrenga, ein Freund Bedarschi's.

Mordechai b. Chanin b. Jonatan schrieb ein Sulat zum Thorafeste, anfangend מראש מקדמי ארץ

Mordechai, vielleicht Mordechai Ventura, der vor achtzig Jahren in Avignon lebte und die Gebete übersetzt hat; sein Lied משביע לכל חי, halb hebräisch, halb französisch, ist in das Ritual von Avignon aufgenommen.

Mordechai Astruz lebte gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Carpentras und ist Verfasser des Nischmat: איש היה כתם [a])

Mordechai b. Jacob besingt in einer Elegie das Märtyrerthum des Priesters Elasar aus der Zeit der Hasmonäer [b]).

Moses b. Abraham, der A. 1466 in Avignon lebte, aus Nismes stammend, ist Verfasser eines Gedichtes [c]) אלהים ברא בצלמו, in welchem die Ausgänge der Strophen, nach Art ähnlicher seit Aben Esra üblichen poetischen Betrachtungen, der Reihefolge nach aus den pentateuchischen Wochenabschnitten entlehnt sind. Vermuthlich ist der gleichnamige Uebersetzer [d]) mit diesem ein und derselbe.

Moses b. Jehuda, einer von Bedarschi's Freunden. Im Jahre 1305 lebte ein Moses b. Jehuda in Capestan, ein Isaac b. Moses b. Jehuda in Lunel oder Monpellier [e]). Moses b. Jehuda b. Binjamin Sefardi hat ein Gedicht über die Einheit Gottes geschrieben [f]).

---

a) Seder Carpentras für die Fasttage, f. 139b. — b) daselbst f. 113. — c) einige Male handschriftlich in Hamburg, war auch bei M. I. Bresselau, erwähnt von Dukes in Moses b. Esra S. 108 N. 12. — d) cod. Vatic. 382. Vgl. meine Analekten N. 2 S. 310. — e) Minchat Kenaot N. 93. 52; vgl. N. 25 und 54. — f) cod. Rossi 581.

Moses b. Michael de Milhau. Sein versifizirtes Rut מטה משה ist in Livorno 1786 in 16 erschienen. Ausserdem verfasste er משפט אמת.

Moses Natan. Seine Synagogalpoesien sind in den Ritus von Avignon und von Africa. Vielleicht ist er derselbe Moses b. Natanel b. Salomo, dessen ethisches Gedicht תוצאות חיים, aus 58 Abschnitten bestehend, in Lonsano's שחי ידות abgedruckt ist.

Moses Samuel in Monpellier, in Bedarschi's Diwan genannt.

Natan b. Isaac hat verschiedene Gebete, die im Ritus von Avignon üblich sind, verfasst.

Pinchas halevi b. Joseph hat Asharot für den Sabbat vor dem Neujahrsfeste, anfangend אלהים נצב בעדת אל, ferner einen Hymnus אסיר תקוה in sieben Strophen geschrieben [a]). Er ist der Bruder des R. Aaron halevi und der Vater von R. Aaron und R. Josua, von denen der erstere aus einigen Tractaten des Alfasi einen Auszug gemacht hat [b]). Sein Neffe — vielleicht R. Isaac b. Benveniste — ist der Verfasser der Ritualbestimmungen ליקושי דינים, die handschriftlich in der Oppenheimerschen Bibliothek [c]) sind. Uebrigens erscheint auch ein Pinchas in dem Diwan von Bedarschi.

Prophiat Duran, der bekannte aus Aragon gebürtige Verfasser des Efodi, hat A. 1394 eine Elegie auf Don Abraham halevi (s. oben S. 464), und das Jahr darauf seine Astronomie verfasst, in welchem das 23. Kapitel die Lehre vom Schaltmonat poetisch auseinandersetzt. Der Verfasser bewährt sich dort als einen guten Dichter, wie de Rossi zu seinem cod. 800 bemerkt. Die Vorrede seiner für die Fa-

---

a) Mittheilung von Luzzato. Vgl. Geigers Zeitschrift Th. 5 S. 403. — b) cod. hebr. München 237. — c) 605 Q., 37 Seiten, mit dem Anfang הנה הספר הזה מלקש דעת הגאונים והחכמים; er citirt unter andern seinen Oheim R. Salomo, seinen Aeltervater Bechai b. Salomo, und führt als seinen Vorfahren auch Moses b. Chanoch an.

milie des Chasdai halevi geschriebenen Grammatik führt bereits Schemtob b. Joseph [a]) an.

Ruben b. Isaac, dessen poetische Gebete in das Avignoner Ritual aufgenommen sind, war höchst wahrscheinlich ein Provenzale [b]).

Salemas (אנשלמאש) und Salomo b. Maimon (בנמייאמון). Beide in Monpellier und angeführt im Diwan Bedarschi's.

Salomo Nasi b. Isaac Nasi Cail (קאייל) [c]), der später als Maimonides und vermuthlich im vierzehnten Jahrhundert lebte, hat ein Gebet verfasst, anfangend מי לא יראך מלך, das sich im Machsor ms. von Avignon findet.

Samuel b. Gerschom, dessen Tod Bedarschi betrauert, ist der Sohn von Gerschom b. Salomo aus Beziers, dem Verfasser des halachischen Werkes השלמון; R. Samuel selbst wird auch von Abudarham angeführt [d]).

Samuel b. Jehuda b. Natanel, der Bruder Seniri's und des Charisi Zeitgenosse, der seine Weisheit rühmt, lebte in Beaucaire, und war von den fünf Brüdern der älteste. Von ihm sind die im genannten Machsor befindlichen Kerobot des zehnten Tebet für das Ritual von Avignon [e]).

Samuel Schiloni aus der Provence, in Bedarschi's Diwan.

Samuel Sulami ein angesehener Mann A. 1304 in Perpignan, auch als Schriftsteller bekannt; aber von seinen Werken ist nur der Auszug eines Briefes übrig [f]).

Saul Caspi lebte im Jahre 1589 in der Grafschaft

---

a) Commentar des More 3, 51. — b) s. meinen Ritus u. s. w. a. a. O. S. 680 N. 27. — c) Derselbe Zuname erscheint im J. 1387 in Monpellier (ben Scheschet RGA. 266). — d) Vgl. meine Analekten N. 2 S. 308 mit Anmerkung 15 zu Benjamin von Tudela Vol. 2 p. 10. — e) Der Anfang lautet ואין שפל רומי ונקלה כבודי לעפר שחה נפשי וקצרה ידי הלעד יחשף סתרי — f) s. oben S. 460. Vgl. Minchat Kenaot S. 46. 52. 56. 176. 180 und N. 97. Juchasin f. 71 a.

Venaissin. Einige seiner Gebete finden sich in den Machsorim von Avignon und Carpentras.

Saul b. Joseph de Montelez, um 1690—1710 in Carpentras, hat auf einen Tumult gegen das dortige Judenquartier am 9. Nisan 1682 einen Piut verfasst.

Seracbja halevi b. Isaac Gerundi, der Verfasser des Maor und anderer Schriften, in Lunel wohnhaft, hat ausser einigen Gedichten, folgende Synagogalgebete verfasst: Asharot für den grossen Sabbat, ואבי ערב für den neunten Ab, זבוד יה für Sabbat Schekalim, זבחי אלהים zum Versöhnungsfest, ודון בנים für Fasttage, זיו כבודך für Sabbat Schekalim, זך הכיר ein Sulat des Neujahrsfestes, זכרון לדור אחרון vor Lesung des Buches Esther an Purim, זועק בקולו für das Versöhnungsfest, זעקתי בחבלי ה' für den 17. Tammus, זעקתי בצירי ה' für den neunten Ab. Er war der Lehrer von Samuel Tibbon, und der Freund von dessen Vater Jehuda Tibbon [a]), welchem er seine Gedichte und selbst Briefe an seinen Bruder vorlegte, bevor er sie absandte. Die von ihm selbst geschriebene Gebetsammlung scheint, wie H. I. Michael vermuthet, Aaron ha-Coben, der Verfasser des Orchot Chajim, gehabt zu haben.

Todros, Verfasser eines ungedruckten Mi Kamocha für Pesach [b]).

Todros in Monpellier — vielleicht Todros de Beaucaire [c]) —, Vidal Prophet, der in Canet (bei Perpignan) eine Besitzung hatte, waren beide Bedarschi's Freunde.

Vidal Salomo, der in Bedarschi's Diwan ms. vorkommt, ist R. Menachem b. Salomo Meiri in Perpignan [d]), welchen de Rossi in dem index seines Handschriften-Katalogs doppelt, unter Meiri und unter Menachem, aufführt, Wolf [e]) sogar in vier Personen gespalten hatte. In der Vor-

---

a) dessen אגרת המוסר ms. — b) Mittheilung von Luzzato. — c) Minchat Kenaot S. 48. 61. 63. — d) daselbst S. 58. 178. — e) t. 1 N. 1428, 1435, 1459; die Nummer t. 3 N. 1435 b streicht er in t. 4 wieder aus.

rede seines Bet habechira giebt er von einigen provenzalischen Rabbinen Nachricht [a]).

Vidas (אנוירא), von welchem Jedaja in seinem Schreiben an R. Sal. Aderet einen Vers [b]) anführt, dass die Rabbinen für die Grösse des Schöpfers das Mass wissen, aber aus Furcht vor den ungläubigen [Philosophen] damit zurückhalten.

Nicht unwichtig für die Culturgeschichte der Provence zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts ist die unter dem Namen Minchat Kenaot [c]) bekannte Darstellung und Sammlung von Briefen, die philosophischen Predigten und das Studium der Philosophie um das J. 1304 betreffend. Es haben dazu folgende Provenzalen beigetragen:

Abbamare b. Moses de Lunel (s. oben S. 46) mit 26 Briefen, hierunter 10 an R. Sal. Aderet, von denen der erste einen strophisch geformten Eingang hat; Abraham b. Isaac aus Monpellier in Carpentras (N. 92); Abraham b. Joseph b. Abraham ibn Baruch ben Neria aus Aix in einem gereimten Schreiben (N. 44) an Aderet; Bonfos Vidal in Barzellona, ein Verehrer des Maimonides (N. 11. 13. 88); Jacob b. Jehuda bei Arles (N. 53), dunkel und schwülstig, der unterm 23. Schebat (31. Jan.) 1304 sich anbot, die ganze Provence zu bereisen, um zustimmende Unterschriften zu dem Verbot zu sammeln, vor zurückgelegtem dreissigsten Jahre Philosophie zu studiren; Jacob b. Machir in Monpellier, verwandt mit Jehuda Tibbon b. Moses; er hatte in Lunel studirt (N. 39); Jehuda des Plans (פלנש) b. Salomo b. Meir in ארלב (N. 96); Joseph in Avignon, der Sohn des erwähnten Abraham aus Aix, mit welchem Aderet [d]) auch anderweitig in Verbindung gestanden (N. 45); Kalonymos b. Todros, der Nasi in Nar-

a) s. Orient 1840 S. 704 ff. — b) הם יודעים אל יוצרם שעור אבל מלים מיראת כופרים עצרו nach einer Handschrift vom J. 1450. — c) Vgl. Geiger: Zeitschrift Th. 5 S. 98 bis 123. — d) RGA. Th. 4. N. 24. 89. 186. 274.

bonne, mit R. Meschullam und Abbamare verwandt, vermuthlich ein Nachkomme des gleichnamigen Nasi, den Benjamin daselbst kennt; gefälligen Stils (N. 57. 64 und S. 130); Kreseas Vidal, des Bonfos Bruder, in Perpignan, der, obwohl der Wissenschaft nicht abhold doch besorgt, dass die der Thora unkundigen Philosophie-Studirenden Alle zu antirabbinischen Ketzern machen könnten (N. 12); Mordechai b. Isaac [Ezovi] in Carpentras (N. 91), ein geachteter Gesetzlehrer, früher in Carcassonne [a]); Moses b. Samuel b. Ascher in Perpignan (N. 18. 37. 38); Salomo b. Salomo Natan in Beziers (N. 94); Salomo Bongodas b. Jehuda b. Salomo de Lunel in Narbonne (N. 95) mit einer poetischen Epistel gegen die philosophischen Ausleger, die ärger seien als die Karäer; Samuel b. Ruben aus Beziers, der in seinem gereimten Sendschreiben an Aderet (N. 41) sich entschuldigt, dass er der Aufforderung der Gegner seine Unterschrift gegeben; Samuel Sulami; Todros de Beaucaire in Monpellier, der einen heftigen Brief (N. 22) an die Vorsteher in Barzellona geschrieben. Ausserdem gehören 4 Schreiben (N. 24. 47. 54. 93) Ungenannten in Monpellier und Genannten in Argentière, Lunel und Capestan. Unter den Unterschriebenen von Lunel ist Meir b. Jesaia wahrscheinlich der in cod. Rossi 166 vorkommende.

Wir dürfen von so vielen Schriftstellern der Provence nicht scheiden, ohne des Isaac de Latas zu gedenken, des Verfassers von dem sogenannten „Schaare Zion," in dem uns schätzbare Nachrichten über provenzalische Autoren aufbewahrt sind. Von dem Geschlecht de Latas oder Lattes, über welches ich bereits eine kurze Nachricht [b]) gegeben, sind uns aus älterer Zeit bekannt: Jacob b. Elia; Elia b. Isaac aus Carcassonne, der Schwiegersohn von Meschullam

---

a) Das. Th. 3 N. 214. 302. Th. 4 N. 278. 295. — b) in G. Friedländer's Beiträge zur Reformationsgeschichte, S. 65.

ben Moses, er erläuterte oder vertheidigte den More des Maimonides [a]), um 1280; der Arzt Isaac b. Jehuda lebte 1303 in Perpignan [b]); Jacob b. Isaac um 1340, verfasste talmudische Schriften: dessen Sohn Isaac ist der Verfasser des besprochenen Werkes, das er im Jahre 1372 schrieb und תולדות יצחק benannte. Dasselbe erläutert in den ersten zehn Abtheilungen die Geschichte der Tradition, den nach den einzelnen Geboten geordneten Inhalt der Mischna, der Tosefta und des Mischne Thora von Maimonides, die den Weibern obliegenden Pflichten und die Eintheilung der Verbote, die Natur der Sinaitischen Halacha's, die Ordnung der Mischna und des Talmuds, die Gebote mit unbedingter Verbindlichkeit. Die eilfte Abtheilung verzeichnet die Gesetze nach der Reihefolge in dem Pentateuch mit Hinweisung auf Talmud, Maimonides, Moses de Coucy und Isaac de Corbeil; die zwölfte die in dem More vorkommenden Bibelstellen; die dreizehnte enthält die Ritualvorschriften über die Thora-Lectionen; die vierzehnte Erläuterungen über Aben Esra's Theologie. In den beiden letzten Abtheilungen, der funfzehnten und der sechzehnten, werden Gutachten von Maimonides, in denen er sein Werk näher erläutert, und ältere Auslegungen über die Schöpfungsgeschichte mitgetheilt. Die auf die Vorrede folgende Inhalts-Angabe, nicht aber das Werk selbst, heisst Schaare Zion. De Latas hat noch ein zweites Werk, קרית ספר, geschrieben, in welchem der Pentateuch sowohl halachisch als philosophisch erklärt wird. Die Handschrift von H. I. Michael, dem ich diese Notizen darüber verdanke, reicht indessen nur bis gegen Ende von Exod. Kap. 34. Noch zwei ältere Latas sind Jehuda und Elieser [c]).

In der Vorrede des ersteren Werkes fand ich folgende

---

a) H. I. Michael, abweichend von Asulai Schem Th. 2 f. 38a. — b) Minchat Kenaot S. 32. 80. 96. Sal. Aderet RGA. Th. 1 N. 1249. — c) vgl. cod. Rossi 688.

Männer genannt: „Der umfassende Weise Gerschom b. Salomo aus Arles [Verfasser der bekannten Naturgeschichte]; in Narbonne R. Isaac b. Merwan Levi, dessen Neffe R. Moses b. Joseph b. Merwan halevi, R. Elieser b. Zacharia, R. Isaac b. Jehuda, R. Abraham b. Chajim, R. Salomo der greise, der Fürst R. Moses b. Todros, dessen Sohn, „die hohe Zeder," R. Levi nebst den übrigen aus dem Geschlecht der Fürsten, und R. Isaac ha-Cohen von den Schülern R. Abraham's b. David. R. Mordecbai b. Jehosapha schrieb [מחזיק האמונה] gegen den Abtrünnigen Paul, welcher Paul ein Schüler von R. Immanuel b. Elieser b. Immanuel gewesen. In Lunel lebte der weise R. Manoach; der angesehene Lehrer R. Israel de Valabregue im Jahre 70 [A. 1310] in Tarascon war ein Zuhörer unseres Grossvaters R. Immanuel aus Tarascon. Ferner: Der umfassende Weise R. Jekutiel ha-Cohen genannt Sen Astruc, der umfassende Weise R. Simson Chinon; R. Abbamare Eligedor, Sen Astruc de Novas genannt, bat Schriften in allen Fächern verfasst; R. Joseph Toreno ist im Jahre 108 [A. 1348] getödtet worden; des R. Isaac ha-Cohen Sohn ist R. Perez, der Vieles geschrieben, das aber nicht sehr bekannt geworden; der Sohn des R. Perez ist R. Meschullam ha-Cohen. Mein Vater R. Jacob b. Isaac aus dem Hause Latas hat Werke über den Talmud geschrieben."

Hieran schliessen sich die aus derselben Quelle geschöpften literarischen Angaben bei Asulai [a]) und Jachia [b]). Die ersteren betreffen den Nasi Jehuda Barzelloni, Joseph tob Elem „den Verfasser vieler und wertbvoller Bücher," Jacob b. Elia de Latas, Isaac b. Abbamare aus Marseille, Meschullam b. Moses b. Jehuda aus Beziers, Moses Tibbon,

---

a) Schem hagedolim Th. 2 f. 34 ab, 38 a, 52 a, 65 b, 78 b; die daselbst angeführte alte Handschrift ist, der Mittheilung Michael's zufolge, das Werk von de Latas. — b) Schalschelet f. 54 b, 59 a ed. Venedig (42 b, 46 a ed. Amst.).

der den Pentateuch commentirt [a]), Meir aus Trinquetaille Verfasser des Buches Haëser, Samuel Tibbon, Samuel b. Moses Melgueiri, Jacob b. Antoli, Verfasser des Malmad, der aber unter dem Namen seines Grossvaters Simson b. Abtaljon erscheint. Jachia führt 47 Personen auf, hierunter 20, die bereits erwähnt worden; die übrigen sind: Moses b. Joseph aus Narbonne, Meschullam b. Jacob aus Lunel, Moses b. Jehuda aus Beziers, Jonatan ha-Cohen, Elia b. Isaac aus Carcassonne, der das Buch האסופות [b]) geschrieben, Salomo b. Abraham und sein Schüler David b. Saul, Ascher [b. Meschullam], Moses Kimchi [c]), Elieser b. Immanuel und dessen Bruder Josua aus Tarascon, R. Ruben der Sohn des greisen Chajim, Joseph b. Gerson, der Nasi Samuel b. Salomo, R. Moses Verfasser des שלחן [d]) und sein Sohn R. Samuel, Mordechai in der Provence, Jehuda de Latas, Abraham aus Monpellier, Isaac Nasi, Menachem Meiri, Chajim b. Samuel b. David aus Tudela (A. 1331) [e]), Matatia hajizhari (?), Levi b. Abraham b. Chajim, Kalonymos b. Meir, Joseph Caspi, David d'Estella. Ausserdem gedenkt de Latas auch ehrenvoll des R. Serachja, Verfassers des Maor, so wie des Gersonides, und sein Werk macht uns solchergestalt mehr oder weniger mit sechzig beinahe durchgängig provenzalischen Autoren bekannt; über mehrere darunter, so wie über Provenzalen überhaupt, habe ich bereits an anderen Orten [f])

---

a) Dieser Commentar ist handschriftlich in London in der Bibliothek des verstorbenen Rabbiners Sal. Hirschel. — b) s. Schilte hagibborim zu Aboda sara c. 2 f. 340 b, 342 a; vgl. Luzzato in Kerem Chemed Th. 7 S. 69. 70. Aber nach H. I. Michael ist der Verfasser dieses Werkes Jehuda b. Jacob. — c) seine Erklärung zu Jos. 10, 13 wird in לוית חן ms. in dem Abschnitt von den Wundern angeführt. — d) siehe die oben S. 475 Anmerkung d notirten Stellen. — e) man verbessere die Jahrzahl נ"א in צ"א — f) Analekten N. 2. 3. 7; additamenta zu codd. Lips. 11. 31. 40. 41; Ritus der Synagoge von Avignon; Anmerkungen zu Benjamin, N. 8. 11—13. 15—18 20—23 25—30; die geographische Literatur der Juden N. 46. 50. 52. 71.

gesprochen. Ueber folgende mögen einige Bemerkungen hier noch Platz finden:

Abbamare b. Eligedor genannt Astruc — bei Assemani: אלגדור נסתרוך — ist der Verfasser des in Parma (cod. Rossi 1372) und dem Vatican (cod. 244) befindlichen Hiob-Commentars. Bei de Rossi hat er noch den Zunamen דשון.

Immanuel der Lehrer R. Israel's ist wahrscheinlich der Lehrer des Paul, lebte also gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Dass dieser Paul ein getaufter Jude gewesen, hat vor de Latas schon Menachem b. Serach [a]) gemeldet, wodurch Wolf's [b]) Zweifel beseitigt werden. Immanuel's Sohn Elieser de Tarascon ist derselbe, dessen Gutachten der de Rossische Codex 166 enthält. Aber der dort genannte Samuel Maghedi soll heissen: R. Samuel aus Agde.

Isaac ha-Cohen, um 1190 in Narbonne, wird von Aaron ha-Cohen de Lunel [c]) angeführt.

Isaac b. Merwan Levi lebte in der Mitte des zwölften Säculums, ein jüngerer Zeitgenosse von Moses dem Demüthigen; seine Schriften werden von Abraham b. Isaac und Anderen angeführt; er starb kinderlos [d]).

Jacob b. Abbamare hatte zwei Söhne; sein Buch Malmad führen an: Der Verfasser von משרת משה, Levi b. Abraham, Abr. Abulafia, die Schrift Minchat Kenaot, Natan Tibbon [e]), Kol Bo, Abudarham, Meir Aldabi, de Latas, das Buch פתשגן [f]), ein ungenannter Scholiast [g]), Isaac Aboab. Einer Handschrift des רוח חן zufolge, die ihn als Autor nennt, war er aus Marseille.

Jehuda Barzelloni, der in den additamenta (zum

---

a) Zeda laderech 1, 1, 36. — b) biblioth. t. 3 p. 911 — c) s. Pachad Jizchak v. כהן — d) Temim deim N. 128. 188. Haterummot 14, 5. 51, 6. Kol Bo N. 28. Juchasin 130b ed. Kracau, woselbst Z. 11 v. u. 'ור zu streichen. — e) מבחר המאמרים f. 14a. — f) Luzzato: Philoxenus p. 37 und virgo filia Jehudae p. 13. — g) am Rande des cod. Rossi 1070.

cod. Lips. 31) näher besprochen ist, hat mit dem bekannten R. Abraham Nasi b. Chija an Einem Orte, vermuthlich in Marseille, gewohnt, und hatten sie einsmals einen Streit bei Gelegenheit einer Hochzeitsfeier, die R. Abraham aus astrologischen Gründen zu verschieben gerathen, welches Barzelloni für verbotenen Aberglauben erklärte. Auch tadelte er es, am Sabbat das Astrolabium zu gebrauchen, und nannte das אצורלב bedeutsam ein אסור לאו [a]). Dass R. Abraham b. Isaac bei ihm gehört, bezeugt noch ein anderer Ausspruch [b]).

Levi ist der Nasi zu Narbonne, den Charisi preist; sein Vater Moses b. Todros [c]) war der College von Abraham b. Isaac.

Samuel b. Salomo der Nasi, vermuthlich derselbe der aus Carcassonne ist, und eine Schrift über den More verfasst hat, wird auch von R. Manoach [d]) angeführt.

---

a) Minchat Kenaot S. 107. — b) Simeon Duran RGA. Th. 3 N. 238. — c) Maimon. Briefe f. 55b. Jomtob b. Abraham in Schittah zu Mezia 127b. Vgl. meine Anmerkung 9 in Benjamin de Tudela Vol. 2 p. 6. — d) פירושים, Constpl. 1718, f. 19b, 46a.

6. Geschichte der Juden in Sicilien.

Die Verbindung der Idumäer und des Herodes mit Rom hatte schon im Alterthum Edom und Rom identifizirt, und in der Feindschaft zwischen Esau und Jacob ein Vorbild zu der zwischen Römern und Juden gefunden. Das Mittelalter ging weiter: es liess Esau's Enkel Zefo aus Africa nach Italien kommen, über Gallien und Rom regieren und Palermo erbauen [a]). Endlich erzählen uns Sicilische Autoren, dass man in den Jahren 1180 und 1470 alte Inschriften gefunden, welche Zefo als den Befehlshaber des Thurmes von Palermo nennen, und darthun, dass in dieser Stadt schon in Esau's Zeiten Juden (!) und Phönicier gewohnt [b]). Emendiren wir Esau in Herodes, so ist es allerdings nicht unwahrscheinlich, dass eine zwischen Italien, Alexandrien und Cyrene belegene Insel wie Sicilien, eben sowohl wie Rom und Griechenland damals von Juden bewohnt gewesen, zumal da Ephesus, Athen, Korinth jüdische Bevölkerung hatten. Paulus, der drei Tage in Syrakus verbracht (Apostelgesch. 28, 12) erwähnt freilich nichts von Glaubensgenossen daselbst; auch kann die Nachricht von dem durch die Juden getödteten dortigen Bischof Marcian füglich in das grosse

a) Josippon p. 13. 14. Abravanel zu Jes. c. 33. Schalschelet 95 b. — b) s. Basnage t. 7 p. 198 u. f., Giovanni: l'ebraismo della Sicilia p. 347.

Reich der Lügen verwiesen werden. Vom Jahre 443 wird berichtet [a]), ein Bischof in Sicilien habe gewusst, dass in dem neunzehnjährigen Cyklus das dritte, sechste und achte Jahr ein Schaltjahr ist—, vielleicht ist diess die erste schwache Spur vom Dasein Sicilischer Juden.

Allein die erste sichere Kunde giebt uns in den Jahren 590 u. ff. der auch den Juden [b]) bekannte Pabst Gregor I. Durch seine Briefe und Verfügungen erfahren wir, dass in Palermo, Messina, Agrigent es damals jüdische Gemeinden gegeben; dass die Juden heidnische Sklaven besitzen und Sklavenhandel treiben; dass einige der christlichen Messe beiwohnten, andere, indem ihnen ein Theil der Grundsteuer erlassen wurde, zum Christenthum übergingen. Von einem Nasas wurde dem Pabst gemeldet, er habe dem Propheten Elia einen Altar errichtet, und verleite seine christlichen Sklaven, vor demselben ihre Andacht zu verrichten. Der Mann mag mit Bezug auf II Reg. c. 18, seine Haus-Synagoge den Elias-Altar genannt haben. Uebrigens haben zu jener Zeit auch Samaritaner, die in Syracus und Katania wohnten, ihre christlichen Sklaven beschneiden lassen. In Palermo hatte der Bischof den Juden Synagogen und Hospital genommen, und erstere in Kirchen verwandelt. Die römische Gemeinde, deren Hülfe die Juden ansprachen, klagte bei Gregor, und dieser verfügte die Erstattung des Werthes jener Grundstücke, da die Wiedereinräumung, wegen bereits geschehener Consecration, nicht anginge. Uebrigens missbilligte er diese und ähnliche Gewaltschritte, beförderte Bekehrungen nur wenn sie auf dem Wege der Ueberzeugung, oder wenigstens des freien Entschlusses, zu bewerkstelligen waren, und war in einzelnen Fällen Juden sogar hülfreich und gefällig.

Besteht die jüdische Geschichte von Sicilien während

---

a) de Johanne: codex diplom. Sicil. t. 1 p. 41. — b) Abraham halevi, Compendium über Rom, Ende; Juchasin f. 144 b; Schalschelet 36 a.

der ersten sechs Jahrhunderte nur in wenigen Reihen, so wird sie von der der zweiten sechs Jahrhunderte nicht übertroffen; den grossen Zeitraum bis zur Herrschaft der Aragonier auf Sicilien erhellen nur einzelne Blitze in mächtigen Zwischenräumen: Kaum erfahren wir von Juden auf der Insel, während Griechen, Araber, Aegypter, Normannen, Hohenstaufen und die Prinzen von Anjou sie beherrschten, mehr als das Dasein, und eine siebenhundertjährige Geschichte ist zu dem Umfang einer kurzen Fabel hingeschwunden. Zu Anfang des achten Säculums soll in Katania ein jüdischer Zauberer Namens Heliodor den Frauen dergestalt den Kopf verrückt haben, dass mehrere sich auf den Strassen entkleideten. Nach orthodoxem Sprachgebrauche müssen wir Zauberer in Schwärmer verwandeln. Seit dem Jahre 813 versuchten die Araber Einfälle in Sicilien; im Jahre 878 wurde Sirakus von ihnen erobert, und die gefangenen Juden nach Palermo gebracht [a]); dorthin auch im J. 925 bei der Einnahme von Aversa Schabtai Donolo's Eltern und von der Gemeinde losgekauft. Um das Jahr 1040, wird uns gemeldet, hat Samuel halevi in Granada unter Andern auch den Sicilischen Juden Gutes erwiesen. In einem Diplom des Grafen Roger I. vom Jahre 1094 ist von einem Juden die Rede, der mit seinen Kindern in Naso wohnte. A. 1113 sollen, einem Chronikenschreiber zufolge, mehrere Juden in Syrakus auf Befehl des Fürsten Tankred hingerichtet worden seyn, weil sie am Charfreitag einen Schafbock gekreuzigt. Sicherer ist, dass in einem Dekret Königs Roger II. vom J. 1129 der Juden in Messina gedacht wird: es ist dort die Rede von Vergehungen, durch welches Christen oder Juden des Rechts ein öffentliches Amt zu bekleiden verlustig gehen [b]). Dass die Sicilischen Juden Rabbaniten seien, meldet uns ein Geschichtschreiber im Jahre 1161 [c]). Unter

---

a) de Johanne a. a. O. p. 340. — b) Giovanni p. 395. 361. Schudt Th. I S. 127. — c) Sefer hakabbala f. 46b.

Wilhelm II., im J. 1168, räumte Agello, Bischof von Katania, den Juden die eigene Gerichtsbarkeit nach jüdischem Herkommen ein [a]). Wenige Jahre darauf war Benjamin von Tudela in Palermo und Messina; an letzterm Orte waren damals zwei hundert, an ersterm funfzehn hundert Juden. Gegen Ende des zwölften Jahrhunderts war Antoli, der wahrscheinlich in Marseille wohnte, von der Gemeinde in Siracus beauftragt worden, eine Anfrage bei Maimonides [b]) zu machen.

Seit den Kreuzzügen und der Herrschaft der Orden, insonderheit seitdem die Inquisitoren Beschäftigung und in Fremder Demüthigung und Elend die eigene Macht suchten, nahm überall, also auch in Sicilien, die Unduldsamkeit zu. In allen Theilen der Insel gab es damals öftere Aufläufe gegen die Juden; die angebliche Bekehrung von 200 Juden Palermo's um das Jahr 1220 ist wahrscheinlich das verschleierte Bild einer grausigen Verfolgung. Der Kaiser Friedrich II., seiner Zeit vorauseilend, schützte auch die Juden: Er unterwarf sie zwar durch Erlässe aus den Jahren 1210 und 1224 der geistlichen Gerichtsbarkeit, befahl aber denselben ein gleiches Recht wie den Christen angedeihen zu lassen; der mit der Beschützung der Gerechtsame der Unterthanen beauftragte Beamte solle keinen Unterschied machen, indem Niemand die Juden quälen dürfe, da vom Paradiese der Kirche ausgeschlossen zu seyn, für sie schon Strafe genug sei [c]). Auch beschützte er die eingewanderten Juden aus Africa [d]).

Die siebzigjährige Finsterniss, die nun in der Geschichte der Sicilischen Juden folgt, fängt im Jahre 1295 an durch ein Wunder zu weichen. Der heilige Albert aus Trapani bewirkte in diesem Jahre unerhörte Bekehrungen unter den Juden von Sciacca. Wie gewöhnlich war auch dieses kirch-

---

a) Giov. p. 269 — b) RGA. N. 149. — c) Giovanni p. 182 249. 44. 104. 105. — d) s. Jost Geschichte Th. 9 Verz. S. 127

liche Wunder für die Juden Unglücksschwanger. In dem am 20. October 1296 zu Piazza abgehaltenen Parlament wurde, älteren päbstlichen Bullen gemäss, den Juden verboten, Richter und Aerzte zu seyn, und ihr gerichtliches Zeugniss gegen Christen für unwirksam erklärt. Wenn ein kranker Christ, bestimmte das Dekret, sich von einem jüdischen Arzte behandeln lässt, so kommt der Patient auf drei, der Arzt auf zwölf Monat bei Wasser und Brod ins Gefängniss — für den Kranken vielleicht eine wirksamere Kur. Der Arzt verlor überdiess das Honorar und die Kosten der Heilmittel, welches den Armen verfiel. Dasselbe Parlament schärfte auch das Tragen des jüdischen Abzeichens ein. Man ging, wie öfter, auf der betretenen Bahn weiter. Früher wusste man noch nicht, dass die Einpferchung der Juden in besondere Stadttheile ein wesentliches Stück Christenthum sei: König Friedrich II. verfügte unterm 23. Juli 1312, dass die Juden in Palermo fortan abgesondert von den Christen ausserhalb der Stadtmauern wohnen sollten. Sie zogen aus, wurden zwar bald wieder von der Stadt aufgenommen, aber bei dem Ghetto verblieb es a).

Unterm 22. Mai 1327 wurde, vermuthlich auf Beschwerde der Juden, die geistliche Gerichtsbarkeit die Juden von Mazara betreffend aufgehoben, und dieselben den weltlichen Richtern untergeordnet. Auf die ganze Insel erstreckte sich diese Aenderung nicht: die Juden von Palermo namentlich waren ausgeschlossen, und als hierüber Zweifel laut geworden, erlangte der Verweser des Bisthums am 25. Februar 1333 die Bestätigung der wohl hergebrachten Rechte. Kund gaben diese Rechte die Erzbischöfe Johann und Bartolomeo: jener liess die jüdischen Vorsteher in Palermo verhaften, dieser zwei derselben öffentlich auspeitschen. An anderen Orten verblieb den Bischöfen die Jurisdiction in geistlichen Dingen. Im Jahre 1338 verbot Peter II. den Runde-Haupt-

a) Giov. p. 310. 32. 88 91. 23.

leuten der Hauptstadt, die Juden zu behindern, wenn sie in Aufzügen bei Hochzeits-Feierlichkeiten den Burgplatz (Cassero) passirten; auch sei es nicht nöthig, dass ein jeder eine Fackel trage, wenn diess nur der vorausgehende Führer thue. Wie es scheint, hatte man aus der arabischen Sitte, die Braut mit Fackeln zu geleiten [a]), eine Last für die Juden geschaffen. Dieser Erlass hielt den Pöbel nicht ab, am Charfreitag 1339 das Ghetto zu überfallen und mehrere jüdische Familien zu plündern; die Juden klagten und erhielten als Entschädigung ein k. Verbot solchen Unfugs unterm 30. April desselben Jahres. Auch musste die Regierung im J. 1340 den Erzbischof von Messina daran erinnern, dass er eine vor einem k. Gerichtshofe abgemachte Sache nicht nochmals vor sein Forum ziehen dürfe [b]).

Im Jahre 1347, ein Jahr bevor die grossen Verfolgungen in Provence, Schweiz und Deutschland begannen, wurde den Juden in Messina die Ermordung eines Kindes Schuld gegeben, und mehrere derselben hingerichtet; die Köpfe wurden ausgestellt, und eine marmorne Inschrift, „ein Denkmal der treulosen Juden," die später in die Domkirche geschafft wurde, verewigte das grosse Ereigniss. An anderen Orten nöthigten die vornehmen Beamten die Juden, in öffentlichen und selbst in Privathäusern die Ställe zu reinigen und das Fleisch von den Scharren auf dem Rücken nach Hause zu tragen. Der König Ludwig, bei dem hierüber am 23. November 1347 Klage geführt wurde, erliess einen Schutzbrief, in welchem dergleichen Willkührlichkeiten verboten wurden. Dass die Juden die Standarten für die Galeeren zu liefern haben, verfügte ein am 22. Dezember desselben Jahres in Katania gegebenes Dekret; ein anderes, vom 2. Dezember 1350, schärfte den Beamten ein, bei Belohnungen und Bestrafungen keinen Unterschied zwischen Juden und

---

a) Aruch v. לפד — b) Giov. p. 105. 308. 106. 255. 182. 184. —

Christen zu machen. Eine Beschwerde der Gemeinde von Palermo hatte zu dieser Verfügung Anlass gegeben [a]).

Die Stadt Castrogiovanni, in der Mitte der Insel belegen, hatte in bürgerlichen Fehden gelitten; auch die alte Synagoge vor der Stadt war nicht ohne Spuren der feindseligen Kämpfe geblieben. Die Juden suchten bei dem Bischof von Katania um die Erlaubniss nach, jene Synagoge niederzureissen und in dem Kirchspiele San Nicola de Plazza eine neue aufführen zu dürfen, was von König Friedrich III. unterm 16. Juli 1361 genehmigt wurde. Aber dafür wurde unterm 12. October 1366 einem Minoriten aufgetragen, darauf zu achten, dass die Synagogen in schmuckloser Form und, nach Vorschrift, gehörig klein gebauet würden. Jede Synagoge, bei welcher das bornirte Mass von Höhe, Räumlichkeit und Verzierung überschritten werde, solle sofort niedergerissen werden, welches mittelst Dekrets vom 20. Dezember 1369 an einigen neu errichteten Synagogen, auf Verwenden eines Prädikanten, wirklich vollzogen wurde. Gleichergestalt wurde das Tragen des Abzeichens neuerdings eingeschärft und ein Beamter erhielt den Auftrag, für die Aufrechthaltung dieser wichtigen Sache zu wachen: die Männer trugen es eine Hand breit unterhalb des Kinnes, die Frauen auf der Brust; es war ein runder rother Lappen von dem Umfang eines königlichen Siegels erster Grösse. Die Juden von Palermo allein erfreuten sich des Vorrechts, dass ihr Lappen nur die Grösse eines Carolin oder halben Tari hatte [b]).

Die Gemeinde in Marsala beabsichtigte die Erweiterung ihrer Synagoge, die für die Frauen zu eng geworden war. Nachdem die Stadt im J. 1373 ihre Einwilligung gegeben, erfolgte die königliche Genehmigung am 18. April 1375. Ein Erlass vom 13. November desselben Jahres beschränkt die Gerichtsbarkeit der Inquisition über die Juden von Si-

---

a) ib. p. 176. 53. 45. — b) ib. p. 146. 339. 148. 149. 33. 354.

racus, denen fortan die Berufung an den k. Gerichtshof frei stehe. Ohne Zuziehung des weltlichen Richters, des Capitano und der Geschworenen, solle die Inquisition gegen keinen Juden einen Prozess einleiten, auch den verurtheilten nicht in ihre Kerker sondern in das öffentliche Gefängniss setzen lassen a).

Martin, der als König von Aragon Martin V. heisst (gest. A. 1410), zeigte sich gegen die Unterdrückten gerecht, oft wohlwollend. Zwar bekam im Jahre 1392 der Mönch Julian als k. Commissarius den Auftrag, überall die Juden in die Ghetti zu treiben, damit der Schafstall der Kirche gesäubert werde: Als aber die Juden von Palermo die Bestätigung früherer Bullen nachsuchten, in denen die Kränkung, namentlich das gewaltsame Taufen von Juden verboten wird, insonderheit die vom Jahre 1278, wonach die Juden ihre Feste und Ceremonien ungehindert zu üben ermächtigt werden, geschah diess mittelst Dekrets vom 28. Juni desselben Jahres, nachdem bereits unterm 29. März die Privilegien der Gemeinde von Marsala bestätigt und denen der Juden von Trapani gleichgestellt worden waren. Eine eigene, in Katania erlassene, Verfügung versprach den Sicilischen Juden ferneren Schutz, und es war Zeit diess auszusprechen. Denn in San Giuliano wurden die Juden, bald nach einer Bestätigung ihrer Gerechtsame, überfallen und da bei der Wahl zwischen Tod und Taufe keiner schwankte, sämmtlich erschlagen. Ein späteres Verbot gegen derartige Gewaltthätigkeiten hat, so viel man weiss, die Gemordeten nicht lebendig gemacht; sogar mussten zehn Tage nach dessen Verkündigung, die Juden in Katania bei dem Könige klagen, dass die Brüder in Siracus nur durch die herzugeeilten Beamten aus den Händen eines blutdürstigen Pöbels gerettet worden, aber jeden Sonntag in Lebensgefahr schwebten. Nun verfügte ein Dekret vom 11. Juli eine

a) ib. p. 330. 331.

strenge Bestrafung Aller, die an dem Tumulte Theil gehabt. Die Siracusanischen Juden sprachen ihren Dank in einem Geldgeschenk aus. Um dieselbe Zeit befreiete die Regierung die Gemeinde zu Mineo von einer jährlichen Abgabe von zehn Unzen Gold, die selbiger widerrechtlich auferlegt worden [a]).

Wahrscheinlich im eigenen Interesse der Juden ward unterm 12. Mai 1393 verordnet, dass der von vier Männern nach dem Begräbnissplatze getragene Sarg einer jüdischen Leiche nur mit einer wollenen oder seidenen Decke zugedeckt, sonst aber mit keinerlei Zierrat von Silber und Gold versehen seyn solle. In demselben Jahre hatte die Gemeinde von Polizzi sich über den Ortsclerus zu beschweren, der sie gebrandschatzt, weil ein Jude sich mit einer Christin vergangen; sie erhielt die gezahlte Summe zurück, und der Bischof bekam einen Verweis. Dafür wurde denn am 10. August 1395 das Tragen des Lappens, bei vierzehntägiger Gefängnissstrafe befohlen, und ein Mönch aus Palermo Namens Niccolo zur Aburtheilung solcher Vergehen autorisirt. Mittlerweile gab es wieder Beschwerden in Marsala. Die Bewohner dieser Stadt nöthigten — ähnliches geschah in Frankreich [b]) — ihre jüdischen Mitbürger an den christlichen Festtagen dem Gottesdienste in den Kirchen beizuwohnen, ganz besonders thaten sie diess an Weihnachten und Stephanstag. Die aus der Kirche Heimkehrenden wurden dann noch verhöhnt und bis in das Ghetto mit Steinwürfen verfolgt. Ein Dekret vom Jahre 1399 erklärte nun jede an Juden verübte derartige Kränkung für ein Majestätsverbrechen [c]).

Neue Gesuche aus Marsala gingen drei Jahre nachher ein. Die dortigen Juden verlangten: 1) dass dem Schlosshauptmann und anderen königlichen Hofbeamten gewehrt

a) ib. p. 24. 71. 184. 331 270. 369. 185 u. ff. 392. 365. — b) Depping p. 284 295. — c) Giov. p. 155. 349. 36. 61 u. ff.

werde, sie mit solchen persönlichen Dienstleistungen zu belasten, zu welchen sie einzig und allein der Person des Königs verpflichtet seien; 2) dass ihnen, da sie nur den zehnten Theil der Einwohnerzahl ausmachten, auch nicht mehr als ein Zehntel der allgemeinen städtischen Abgaben aufgelegt werde; 3) dass sie fortan nicht mehr der bischöflichen Jurisdiction unterworfen würden, sondern in Civil- und peinlichen Sachen dem königlichen Oberrichter, in Religions-Angelegenheiten dem Inquisitor mit dem Recht der Berufung an den König; 4) dass für ihre Verpflichtung der Fahnen-Lieferung die in Trapani stattfindende Ordnung eingeführt werde, und sie nicht den Forderungen des Schlosshauptmanns sondern dem Befehl des Oberaufsehers der königlichen Schlösser zu genügen hätten. Endlich forderten sie 5) die Restituirung des Frauenbades in der Stadt, das zur Zeit des Andrea Chiaramonte ihnen unrechtmässigerweise genommen worden. Dekrete vom 7. August und 6. Dezember 1402 bewilligten diese Gesuche; überdiess wurde im Jahre 1403 dem Schlosshauptmann von Naro untersagt, die Juden fernerhin zu unentgeldlichen Dienstleistungen zu zwingen, indem sie bloss verpflichtet seien, monatlich einmal, Saal und Kammer des k. Schlosses reinigen zu lassen. Auch sollte weder er noch sonst Jemand sie an der Befolgung ihrer Gebräuche hindern. In demselben Jahre erhielten die Juden von Trapani eine ähnliche Zusicherung: ihre bisherigen Rechte sollen aufrecht bleiben und kein Christ sie kränken dürfen. Unterdessen hatte die Gemeinde von Marsala sich abermals zu beklagen, indem man das zu ihren Gunsten erlassene Dekret vom Jahre 1399 ihr unrechtmässig abgenommen und nun die Herausgabe verweigerte. Es bedurfte zwei neuer Dekrete, vom 3. und 8. Dezember 1405, um den Marsalesen die Elemente der Gerechtigkeit beizubringen [a]).

---

a) ib. p. 332 ff. 343. 308. 63.

In dem Buche der jüdischen Leiden waren ein stehendes Capitel die Verbrechen der Juden; dennoch war, ungeachtet der Judenfeind Sessa in 10 Hexametern 36 Schimpfnamen gegen dieselben untergebracht, ihre Existenz ihr einziges wirklich erwiesenes Verbrechen. Von Zeit zu Zeit erkauften sich die Juden, natürlich für baares Geld, grossmüthige Verzeihung für alle Vergehungen, die — Andere begangen. Am 4. Juni 1406 sprach der König in Katania, wo er damals residirte, die Sicilischen Juden von allen den Strafen los, die sie wegen Wuchers und anderer Ungebührlichkeiten verdient hätten: das hatte ihr stummer Anwald, ein 60 Unzen schweres Stück Gold, erwirkt! Einem ähnlichen Fürsprecher verdankte die Gemeinde von Trapani in demselben Jahre die gnädige Zusicherung von der Unantastbarkeit ihrer Privilegien. Am 27. October 1413 reichten die Juden in Polizzi eine Beschwerde ein, theils wegen Beleidigungen und Beunruhigungen, denen sie in der Charwoche ausgesetzt seien, theils wegen der gezwungenen Reinigung des Schlosses, wobei der k. Beamte sie tausendfältig quäle. Ein Erlass des Vicekönigs stellte, auf dem Papier mindestens, diese Uebel ab [a]).

Um diese Zeit machte der Infant Don Juan eine Anleihe bei den Sicilischen Juden; wir wissen von folgenden Gemeinden, die sich dabei betheiligt: Palermo, Siracus (110 Unzen), Girgenti (100 U.), Katania (80 U.), Naro, Castrogiovanni (30 U.), Polizzi (25 U.), Randazzo (25 U.), Noto (22 U.), Santa Lucia (15 U.), Castroreale (15 U.), Alicata (10 U.), Taormina (5 U.), — wiewohl noch andere, namentlich Messina, nicht zurückgeblieben seyn dürften. Auf einen Befehl des Infanten vom 24. Dezember 1415 wurden die obigen Summen zurückerstattet; indess kam die kleine Gemeinde von Taormina erst im J. 1418 zu ihrem

a) ib. p. 271. 303. 188. 349.

Gelde [a]). In demselben Jahre 1415 waren die Juden in Vizini, trotz dem Verbote der Königin Blanca, aus der Stadt getrieben worden, und konnten sie nie wieder dahin zurückkehren [b]).

Alphons V. vierzigjährige Regierung (1416—1456) ging ohne besondere Unfälle hin: die ungünstigen Dinge wurden verfügt, die günstigen aber ausgeführt, und neuen bedrohlichen Massregeln begegnete altes Gold. Am 5. Februar 1428 schärfte ein königlicher Befehl den Juden ein, dass sie die Judengassen allein als ihre Wohnungen zu betrachten und — wie auch die Muhamedaner — das Absonderungszeichen zu tragen nie unterlassen dürfen. Zugleich wurden Judenpredigten dekretirt: Matteo, ein Minorit aus Girgenti, wurde bestallter Prediger für Juden und Muhamedaner, und die k. Beamten sollten ihm in seinem neuen Amte allen nöthigen Beistand leisten. Gegen diese unfreiwillige Bekehrerei lehnte sich die ganze Judenschaft von Sicilien auf; es ging eine eigene Deputation an den König nach Neapel ab, und am 5. Januar 1430 erfolgte der Widerruf jener Massregel, die den vollen Händen der Bittsteller nicht zu widerstehen vermochte: die Juden brachten nämlich zwei beträchtliche Summen, die eine als ein freiwilliges Geschenk, die andere auf königliches Verlangen, für die Bedürfnisse des Hofes. Zu der ersteren steuerte Palermo 37 Unzen Gold, Sciacca 15, zu der letztern Palermo 136, Sciacca 48. Noch andere Gemeinden, z. B. die zu Termini, Calatagirone, Calatascibetta, Castrogiovanni, Nicosia, Polizzi, Piazza, Randazzo, Salemi, Corleone, Augusta trugen bei; dahingegen hatten die Juden zu Castronuovo sich nicht bei diesen Geldopfern betheiligt. Mit Ausnahme der Gemeinde der Hauptstadt gab keine zu den gedachten Summen mehr als resp. 15 und 62 Unzen. Trotz der Aufhebung der Bekehrungspredigten

---

a) lb. p. 271. 287. 294. 318. 340. 344. 345. 350. 356. 362. 374. 378. — b) lb. p. 367.

scheint der Gemeinde von Girgenti, dem Wohnorte des genannten Mönchs, seitdem eine stehende Abgabe an die dortige Domkirche, das Judenschul-Benefiz genannt, auferlegt worden zu seyn. Ueberhaupt fuhren die Beamten dieser Stadt, geistliche und weltliche, fort, Juden zu persönlichen Dienstleistungen niedrigster Art anzuhalten; auf die Klage der Gemeinde im Jahre 1433 wurde dieser Missbrauch der Beamtengewalt bei 100 Unzen Strafe verboten. Dafür wurde, um die Juden vor Uebermuth zu hüten, am 2. November 1435 dekretirt, dass ihre Fleischscharren in Palermo durch Aushängung des rothen Lappens sich in der Mitte der anderen als jüdische kenntlich zu machen haben a).

Um das Jahr 1448 predigte der Eiferer Capistran gegen die Kinder Israel auf Sicilien und beseitigte angebliche Unordnungen. Da aber manche zurückgeblieben, oder vielmehr da man Geld nöthig hatte, so wurde eine alte Komödie neu in Szene gesetzt: Messer Giacomo Sciarch erhielt vom Pabste und vom Könige im J. 1449 den Auftrag, gegen die Juden eine Untersuchung einzuleiten; man untersuchte, fand sie des Wuchers und anderer Gräulthaten überführt, aber auch fähig sich mit zwei tausend Unzen loszukaufen. Noch bevor dieser Handel beiderseitig abgeschlossen war, erhielten die Juden bereits im Jahre 1450 nicht unbedeutende Rechte, z. B. die medizinische Praxis unter Christen; auch wurde den Juden in Palermo gestattet, ausserhalb des Ghetto's zu wohnen. Unterm 1. October 1452 wurde ihnen die alte Zusicherung wiederholt, dass sie nur der Jurisdiction der vom Könige eingesetzten Richter unterworfen seien. Das Dekret, welches den angeklagten Israeliten die gnädige Verzeihung des Königs gewährte, erschien am 11. August 1453; es bestätigte das Recht zum Besitze von liegenden Gründen, verbot Juden zum Kirchenbesuche oder

a) lb. p. 25. 37. 67. 68. 294 250. 304. 314. 351. 357. 363. 369. 372. 396. 295 40.

zur Anhörung der christlichen Prediger zu zwingen; auch wurde bauliche Veränderungen in den Synagogen, ohne Anfrage bei dem k. Commissarius, vorzunehmen freigegeben [a]).

In dem Jahre 1453 war in Palermo in Betreff des Beitrags zu den städtischen Lasten ein Streit zwischen den christlichen und den jüdischen Bürgern entstanden, indem letztere behaupteten, sie machten nur den zehnten Theil der Bevölkerung aus, und müssten doch den vierten Theil der Abgaben zahlen. Alphons verminderte hierauf ihr Beitrags-Quantum um 30 Procent. In demselben Jahre wurden in Messina, vermöge der alten Verfügung Rogers II., wonach Niemand, der vom Vaterlande schlecht gesprochen, ein Amt erhalten solle, vier Juden von öffentlichen Aemtern ausgeschlossen. Die Gemeinde von Taormina hatte eine Synagoge neben dem Dominikaner-Kloster errichtet, und da die Mönche sich beschwerten, so befahl der König, auf päbstliche Anmahnung, im J. 1455, dass Bethaus nebst Begräbnissplatz verlegt werden solle, welches auch geschehen musste. Aber zuvor, in der Charwoche, war bereits ein Auflauf gegen das Judenquartier, und die Synagoge so wie verschiedene Wohnungen wurden geplündert; die Schuldigen wurden jedoch zur Verantwortung gezogen [b]).

Auswanderungen nach Jerusalem [c]), von je her gebräuchlich, wurden zuweilen von den Regierungen verhindert oder doch erschwert. Um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts, als mehrere Juden ihren Wohnort Draa (Berberei) verliessen, um nach Palästina abzugehen, wollten die Araber nicht zugeben, dass sie ihre Weiber und Kinder mitnehmen [d]). Unter der Anführung Leone's aus Ragusa (im Val di Noto) beabsichtigten im J. 1455 mehrere

---

a) Ib. p. 163. 172. 173. 94. 107. 64. 68. 86. 150. 358. — b) Ib. p. 250. 261. 357. 358. — c) s. Ascher RGA. 8, 10, wo das Gelöbniss zu einer solchen Reise mitgetheilt wird. — d) Zemach Duran RGA. f. 15.

in Palermo, Messina, Katania, Termini, Siracus und Mineo ansässige Juden — dem Anscheine nach die meisten africanischer Herkunft — nach dem heiligen Lande auszuwandern. In der Voraussetzung, dass sie edle Metalle und baares Geld mitnehmen wollten, wurde ein altes Gesetz vom J. 1400, das dergleichen verbietet, hervorgesucht, den Juden der Prozess gemacht und die Richter erklärten sie an Leben und Habe für dem Könige verfallen. Dieser gnehmigte indessen, dass ihretwegen mit jüdischen Abgeordneten unterhandelt werde; die Schuldigen durften sich im Januar 1456 mit tausend Unzen loskaufen [a]).

Aus dem Zeitraume der nächsten funfzehn Jahre wird uns wenig mehr gemeldet, als die Strenge, mit welcher darauf gesehen wurde, dass das Abzeichen kenntlich mache und jedermann in die Augen falle. Die Juden von Palermo wandten sich unterm 27. Mai 1471 an den Vicekönig de Urrea. Derselbe sicherte ihnen die ungeschmälerte Theilnahme an den städtischen Freiheiten zu; was ihnen, nach früheren Dekreten, als Palermitanern mit den Christen gemeinschaftlich gehöre, solle ihnen nicht entzogen werden. Uebrigens werde er es nicht so genau nehmen, wenn zufällig der Rock sich kräuselt und den rothen Lappen unsichtbar macht [b]).

Um das Jahr 1474 begannen, wie verabredet, in Deutschland, Italien, Spanien und Sicilien, die erdichteten Anschuldigungen von Hostien- und Knabenmord; man gürtete sich mit dem Schwert des Glaubenseifers, den geschmäheten Göttern und Heiligen zu Hülfe zu eilen, und nur mit grossen Summen kauften die verurtheilten Juden sich vom Scheiterhaufen los. Am 15. August des gedachten Jahres schrie bei einer Prozession in Modica der Pöbel: Maria lebe, Tod den Hebräern! drang bewaffnet in das Ghetto und erschlug was ihm unter die Hände gerieth, nicht Alter

a) Giov. p. 99 ff. 271. — b) ib. p. 39. 46.

nicht Geschlecht ward verschont. 360 Personen, nach Anderen 600, sind bei diesem Aufstande ums Leben gekommen. Wiewohl de Urrea die Rädelsführer erdrosseln liess, stand das Volk in Noto gleichfalls gegen die Juden auf und erschlug 500 wehrlose Menschen. In Calatagirone war im J. 1475 ein Auflauf gegen die jüdischen Einwohner, der zu einem Prozesse Anlass gab. Die Juden in Messina kamen der drohenden Gefahr zuvor: für ein Geschenk von 200 Unzen erhielten sie von Johann II. einen besondern Schutzbrief; das gleiche thaten und erhielten die zu Agosta. Als hier im J. 1478 eine Pest ausbrach, flüchteten sich die Juden aufs Land, wurden aber zur Rückkehr genöthigt, indem man für die Landleute die Ansteckung des Judenthums mehr als die der Pest fürchtete. Vielleicht eine Folge jener Unruhen war der Erlass vom 20. August 1478, dass das Gerichtsverfahren gegen Christen und Juden ganz gleich seyn müsse. Ferner wurde, auf eine Beschwerde der Juden von Calatagirone, ihnen im J. 1480 das Recht eingeräumt, Schulden halber nicht mit Gewalt aus dem eigenen Hause, und überhaupt nicht für einen Betrag unter drittehalb Scudi oder einer Sicilischen Unze, zur Haft gebracht zu werden. Zwei Dekrete Ferdinands II., vom 18. September 1482 und 18. Februar 1486, verboten dem Erzbischof von Messina, sich von den Vermächtnissen der Juden den vierten Theil zuzueignen, indem selbige seiner Gerichtsbarkeit nicht unterworfen seien. Das jüdische Geld behielt Ferdinand lieber selbst. Im J. 1484 hatte in Castrogiovanni ein christlicher Einwohner die Gevatterschaft bei einer Beschneidung gehabt, wurde aber nebst dem Vater des Knaben streng bestraft, obgleich er als hebext betrachtet wurde. Was sich im J. 1484 in Calatagirone ereignet hat, wissen wir nicht; nur das erfahren wir, dass die dortigen Juden, kraft der Argumente einer dem Hof geschenkten Summe Geldes, von allen Vergehungen losgesprochen wurden. Im J. 1485 wollte man die Gemeinde von Castrogiovanni zu besonderen Lasten

heranziehen; sie wurde indessen von der Regierung in ihren Privilegien geschützt. In demselben Jahre musste die Stadtmauer von Trapani ausgebessert werden; weil nun das Judenquartier sich dicht an derselben befand, wollten die Bürger die Kosten der jüdischen Gemeinde aufbürden, so dass die Regierung einschritt. Unterm 2. Juni 1486 wurde für das Prozess-Verfahren den Juden in Calatabillotta folgendes bewilligt: Bei allen Civil- und Criminalfällen solle dem geheimen Verfahren das öffentliche vorangehen; mit Ausnahme schwerer Verbrechen sollen die Einkerkerungen nur ausserhalb des Kastells statthaben; der Verhaftete soll nie am Tage, wo er eingebracht, sondern einen Tag nachher verhört werden. An Ostern, Pfingsten und Weihnachten, so wie einige Tage vor und nach diesen Festen, soll kein Jude wegen Schulden verfolgt werden; an Feiertagen sind sie von dem Erscheinen vor Gericht befreiet a).

Neben dem geregelten Verfahren der Beamten schritt jedoch der wilde Glaubenshass einher: Politik und Cultur kämpften mit Mönchthum und Rohheit. Als die Gemeinde in Santa Lucia ihre Synagoge zu vergrössern beabsichtigte, wurde ihr bedeutet, sie ja nicht grösser und prächtiger zu bauen als die christlichen Kirchen. Diess geschah im J. 1486, während eine von den Mönchen unterhaltene Aufregung gegen die Juden herrschte. Die Gemeinde von Sciacca wurde besorgt, und auf ihre Vorstellung erfolgte unterm 16. März 1486 eine Anmahnung an die Prediger der Fastenwochen, sich in ihren Vorträgen der Aufreizungen gegen die Juden zu enthalten, das Volk vielmehr zu beschwichtigen. Dieser Befehl wurde am 28. März 1487 wiederholt. Anders war es in Siracus. Dort entflammten die Predigten des Paters Pistoja die Gläubigen dergestalt,

a) lib. p. 173. 188 ff. 322. 373. 47. 49. 323. 107. 375. 341. 323. 342. 299. 49. 389.

dass Blutvergiessen nahe war; ohne die Dazwischenkunft eines Befehls des Vicekönigs ähnlichen Inhaltes wie der für Sciacca erlassene, würde es zu bedenklichen Auftritten gekommen seyn. Dennoch gährte es dort, in Castiglione und an anderen Orten. Im J. 1487 musste die Regierung sich der Juden von Taormina annehmen; sie verbot der Stadt dieselben schwerer als es sich gebühre zu belasten, und dem Commandanten des Kastells, sie mit der Reinigung der Gebäude zu behelligen. Unterm 28. Februar 1489 wurde sogar den Dominikanern erlaubt, sich der Kunst jüdischer Aerzte zu bedienen [a]).

Im J. 1491 musste der Erzbischof von Messina abermals daran erinnert werden, dass die Juden unter königlicher Gerichtsbarkeit, nicht unter der seinigen, stehen; ferner wurde den städtischen Beamten von Polizzi verboten, den Juden Gesetze vorzuschreiben. Um dieselbe Zeit kamen mehrere aus der Provence geflüchtete, dessgleichen viele africanische Juden in Sicilien an. Diese letzteren wollten die Sicilianer, in Betracht des Krieges mit den Sarazenen, zu Sklaven verkaufen; aber auf die Vorstellungen der Gemeinde von Palermo nahm sie die Regierung in Schutz. Dieselbe Gemeinde vereinigte sich, zur Bewahrung ihrer gemeinschaftlichen städtischen Freiheiten, mit ihren christlichen Mitbürgern, und der Vertrag wurde mittelst gerichtlichen Actes vom 2. November 1491 vollzogen. Aber die Wetterwolke war schon im Anzuge. Als in der Betwoche dieses Jahres die Prozession zu Castiglione vor dem Hause des Rabbiners Biton vorüberzog, warf dieser, heisst es, einen Stein aus dem Fenster, der dem Crucifix einen Arm abschlug. Er wurde sogleich von zwei Brüdern Crisi erschlagen, die sich sogar hierauf, zu ihrer Vertheidigung, nach Spanien begaben, wo der katholische Ferdinand, ihre

---

a) ib. p. 379. 190 f. 289. 314. 359. 95.

That belobend, sie aufforderte, sich eine Gnade zu erbitten: Sie verlangten die Vertreibung der Juden aus Sicilien [a]).

Die Sicilischen Juden, zu allen allgemeinen und städtischen Lasten herangezogen, hatten noch ausserdem folgende Abgaben:

1) Das jährliche Kopfgeld oder die Dschisia, betrug ursprünglich einen Agostaro, d. i. eine Geldmünze von einer viertel Unze (20 Karat, $7\frac{1}{2}$ Tari, $\frac{5}{8}$ Scudo, $\frac{4}{13}$ eines sicilischen Ducaten), und ward daher auch Agostale genannt. Zu dieser Abgabe, welche sammt dem Namen [b]) ein Erbe der arabischen Herrschaft war, beizutragen, war jeder verbunden, und als im J. 1491 die Aerzte um Befreiung ersuchten, wurden sie, auf die Vorstellungen der Juden selber, abgewiesen. Mittelst k. Befehls vom J. 1396 konnte an manchen Orten der Vorstand säumigen Zahlern ihre liegende Habe mit Beschlag belegen, erforderlichen Falles verkaufen. Im J. 1404 verweigerten mehrere Juden in Trapani, angeblich als Schützlinge christlicher Edelleute, die Zahlung ihrer Beiträge; ein k. Befehl vom 4. September erlaubte dem Vorstande, sie mit dem Banne zu bedrohen, wofern sie ihrer Verpflichtung nicht nachkämen. Im J. 1491 wurde Jemand, der bereits vor fünf Jahren seinen bisherigen Wohnort verlassen, von der Theilnahme an den dortigen Lasten für befreit erklärt [c]).

2) Die Lieferung der Fahnen für die königlichen Schlösser und der Standarten für die Galeeren, wovon nur die Juden in Siracus befreit waren. Für die Gemeinde von Messina bestimmte König Ludwig im J. 1347, dass sie nur für die Galeeren des Commandirenden die Standarte zu liefern habe [d]).

---

a) ib. p. 108. 352. 96 f. 46. 175. 381. — b) זמח Zemach Duran RGA. 121. f. 33b. — c) Giov. p. 59. 94. 286. 303. 390. — d) ib. p. 53. 265.

3) Kaiser Friedrich II. verordnete im Jahre 1224, dass die Juden für den Ketzereien-Inquisitor und seine Bedienung sorgen müssten, wenn derselbe ihrethalber in Amtsgeschäften sich von einem Orte nach einem andern hin begebe; diess brauchten sie aber nur einmal jährlich zu leisten, und dürfe der Beitrag auf einen Kopf einen Gros Tournois, d. i. 12½ Grani, $\frac{1}{48}$ Unze, oder einen römischen Paolo, nicht übersteigen [a]).

4) Die mehr erwähnte Verpflichtung, persönlich oder auf ihre Kosten die Reinigung der königlichen Schlösser und Kastelle zu besorgen.

An Kopfgeldern zahlten die Juden in Messina jährlich 20 Unzen, in Girgenti 16⅔, aber seit Juli 1400 nur 8 Unzen, in Trapani 45, in Sciacca 10, in Noto seit 1395 nur 3, in Castrogiovanni 4, aber seit 1400 2 Unzen, in Piazza 3, in Calatascibetta 1 Unze 6½ Tari, in Randazzo 5, in Castro reale 1, in San Giuliano 15 Unzen. Der dortigen Gemeinde wurde auf die Anleihe von 51 Goldgulden, die sie während einer Theuerung um das Jahr 1370 gewährte, ihre Abgabe eine Zeit lang gut geschrieben. Als dieselbe von König Alphons dem Peter Gregoli überwiesen wurde, wurde jene auf 8½ Unzen herabgesetzt, aber für ewige Zeiten und unabhängig von der Lage der Gemeinde, deren Schritte im J. 1439 zu einer ferneren Herabsetzung daher fruchtlos blieben. Die Juden in Katania hatten im J. 1368 dem Artale d'Alagona, Grafen von Mistretta, sein Anrecht an der Hälfte des Grundbesitzes im Ghetto für jährlich 60 Unzen abgekauft, und zahlten diese seit dem Jahre 1403 einer dortigen Abtei, die d'Alagona gestiftet.

An einzelnen Orten gab es besondere Verpflichtungen, aus bestimmten Rechten hergeleitet oder, wie noch die heutigen Schutzgelder und jüdischen Steuern, eingeschlichen durch den Missbrauch und von der Gewalt sanctionirt. Seit

---

a) ib. p. 54.

dem Jahre 1395 zahlten die Juden von Siracus für den königlichen Tisch täglich eine Unze; bis zum Jahre 1399 mussten sie auch dem Hofe jährlich eine Quantität Wachs liefern. Von der Gemeinde in Mazzara bekam der dortige Bischof 2½ bis 5 Pfund Pfeffer jedes Jahr. Aehnliches war an einigen Orten der Provence [a]). Von dem Nachtwache-Dienst auf den Stadtwällen, die Graf Nikolo Peralta den Juden Sciacca's auferlegt, kauften diese sich im J. 1398 durch eine Steuer von jährlich 12 Unzen los. Eben so hatten es im 13. Jahrhundert deutsche Gemeinden gemacht [b]).

In Palermo wurde für eine jüdische Hochzeit vier Tari, bei der Geburt eines Knaben ein Taro, eines Mädchens ein halber Taro gezahlt. In Katania und Messina, vermuthlich auch an anderen Orten, war Wein und Fleisch mit einer Abgabe belegt; hiervon war die Einnahme theils zur Aufbringung der Kopfsteuer, theils aber auch für die Bedürfnisse der Gemeinde selbst bestimmt. Die Einziehung der Abgaben besorgte ein Beamter in Palermo; wurde wegen verzögerter Zahlungen ein Jude in Siracus verhaftet, so musste er täglich dem Gefangenwärter einen Sol Grano zahlen [c]).

Von den städtischen Privilegien, den ertheilten Indulten waren die Juden nie ausgeschlossen, und in der Handhabung des Rechts gab es keinen Unterschied; zwar konnte ein Jude nicht gegen einen Christen zeugen, aber auch nicht umgekehrt. Die Juden besassen Häuser, Aecker, Weinberge; aber Christensklaven durften sie nicht halten, und für einen gekauften heidnischen Knecht, der sich taufen lassen, gab es nur zwölf Soldi Entschädigung [d]). Eigentliche Ghetti, von dem Mönchthum aufgedrungen und von einer Krämerpolitik aufrecht gehalten, finden sich nicht vor

---

a) Depping p. 307. 319. — b) Mordechai, Batra c. 1 § 475. — c) Giov. p. 126. 284. — d) ib. p. 91. 85. 82.

dem vierzehnten Säculum. Die verschiedenen Gemeinden besassen verschiedene Privilegien, und eine Gleichförmigkeit hierin wurde erst in den letzten vierzig Jahren des Aufenthaltes der Juden auf der Insel angestrebt. Die jüdische Bevölkerung wurde im 15. Jahrhundert auf hundert tausend Seelen geschätzt, die an einigen funfzig Ortschaften wohnten. Das Haupt bildete Palermo [a]), wo bereits im 6. Jahrhundert eine beträchtliche Gemeinde mehrere Synagogen mit dazugehörenden Gärten und Hospitälern besass. Bis zum Jahre 1303 und noch später wohnten dort Juden auch in der Altstadt, dem Cassero; das auf Befehl Königs Friedrich II. der dortigen Judenschaft angewiesene Ghetto befand sich in der Nähe des Rathhauses und des Augustinerklosters von San Nicolo Tolentino; der daneben befindliche Moschita-Hof enthielt die Synagoge, das Hospital nebst 44 Wohnungen. Im Rang wie an Grösse und Reichthum war die Gemeinde von Palermo die bedeutendste, und bei den Festlichkeiten, womit sie im J. 1469 die Vermählung Ferdinand's von Aragonien mit Isabella von Kastilien feierten, bewunderte man eine Schaar von 400 Sängern und Tänzern, die aus den anmuthigsten und kräftigsten jüdischen Jünglingen bestanden. Zum Haupt der andern Gemeinden wurde sie von König Martin im J. 1392 förmlich erklärt.

Die anderen Orte, an welchen, urkundlich erwiesen, Juden wohnten, sind folgende:

Messina hatte schon im 6. Jahrhundert jüdische Einwohner, deren Zahl um 1170 an 200 Seelen, im J. 1453 aber 180 Familien oder $\frac{1}{35}$ der Einwohnerzahl betrug. Eine der Synagogen war hinter der Klosterkirche Neri der Vorstadt St. Philipp. Der Reiseheschreiber Breithaupt [b]) berichtet von den Trümmern einer Marmortafel mit hebräischer

---

a) פלירמו (Benj. de Tudela p. 108), פלירם (codd. Vatic. 361. 379. Simeon Duran RGA. Th. 3 N. 21). — b) Schudt jüd. Merkwürdigkeiten Th. 1 S. 187.

Aufschrift, angeblich aus dem Jahre 4200, die dort aufgehoben sei; es ist vermuthlich eine viel jüngere Inschrift zum Ehrengedächtnisse eines Mannes (Moses? Jesaia?), der eine Synagoge oder dergleichen aufführen lassen [a]). Eine zerbrochene Marmortafel mit einer den Bau einer Synagoge betreffenden Inschrift [b]) ist auch in Narbonne vorhanden.

Katania's jüdische Bevölkerung mag nicht jünger als die von Messina seyn, wiewohl aus der Zeit Gregor des Ersten uns nur von dortigen Samaritanern berichtet wird. In den Urkunden erscheint sie nicht vor dem Jahre 1368.

Girgenti wird um 590, dann aber erst wieder im J. 1400 genannt.

Siracus ist wahrscheinlich die älteste Gemeinde; aber die erste sichere Nachricht von ihr ist vom Jahre 878. Bei Benjamin de Tudela wird der Ort nur genannt. Um das Jahr 1200 wird ihrer von Antoli gedacht; die älteste Urkunde datirt vom Jahre 1363.

Naso wird nach dem Jahre 1094 nicht wieder genannt.

Sciacca; die dortigen Bekehrungen des Jahres 1295 führen den Ort in die jüdische Geschichte ein.

Mazara war die Residenz des Grafen Roger, und wird von Benjamin genannt; die erste Urkunde, die der dortigen Juden gedenkt, ist vom Jahre 1327.

---

a) Ein Hofprediger zu Mantua giebt uns folgende Uebersetzung: Istam porticam et aedificia ejus fecerunt in divitiis suis Bachier Moises, filius filii sui, id est, nepos, ad gloriam patris, qui est in horto deliciarum, excelsa ascensio ejus .... nomen suum adiumentum dei, propagabitur in filios. Anno mundi MMMMCC absolutum fuit hoc aedificium. Vielleicht ist das Bruchstück in folgenden vier Versen herzustellen:

. . . . . הכינו נדבות האולם והבנינים
. . . בכמ"ד משה בן בנו . . . לכבוד אביו נותו בגן עדנים
נשא ונעלה מעלתו . . . . שמו ישעיה יפרץ על בנים
. . . ונשלם הבנין בשנת ה' אלפים ומאתים למנינים

b) anfangend: נשלם בנין ההיכל והארון וכתל מזרחית בחדש שבת חמשת . . . אלפים s. mémoires de la société des antiquaires de France t. 8 p. 343.

Castrogiovanni, woselbst um 1400 die Zahl der Juden von 80 Familien auf 16 Feuerstellen mit unbemittelten Bewohnern herabgesunken war; die Gemeinde scheint sich jedoch schnell erholt zu haben, denn sie gab zu der Anleihe vom Jahre 1414 und 1415 dreissig Unzen Gold her. Vor dem Jahre 1361 wird ihrer nicht erwähnt.

Trapani hatte vermuthlich schon in Benjamin's Zeit jüdische Einwohner, und eine Urkunde aus dem Jahre 1365 bezeugt das Alter der Gemeinde, die A. 1439 aus 200 Seelen bestand, dem zehnten Theile der gesammten Einwohnerschaft.

San Giuliano erscheint in der Geschichte um 1370.

Marsala hatte bereits um 1375 eine starke Gemeinde, die in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu dem Dominium eines Edelmannes Ludwig Requisens gehörte; die jetzige vor der Stadt befindliche Marienkirche war einst die Synagoge, und führt noch die Ueberschrift: sedes sapientiae.

Polizzi, das zuerst im J. 1393 genannt wird, erscheint auch in jüdischen Documenten aus der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts.

Mineo's wird in den Jahren 1393 und 1455 gedacht.

Ragusa ist in einer Urkunde vom Jahre 1394 zum ersten Male genannt.

Noto erscheint im Jahr 1395 und in einem jüdischen Document des Jahres 1481.

Naro; von den dortigen Juden sind Nachrichten aus den Jahren 1403, 1415, 1485 vorhanden.

Taormina, Alicata, Randazzo, Castro reale, Santa Lucia, werden sämmtlich nicht vor dem Jahre 1415 und zuerst bei Gelegenheit der Anleihe an den Infanten Don Juan genannt. Von Taormina bemerkt der Berichterstatter, dass diess wohl nur zufällig und Schuld der Unfälle des Jahres 1676 sei, wo alle Archive zerstört wurden. Von Alicata wird uns noch erzählt, dass die Inquisition im Jahre 1472 gegen einen rückfälligen Täufling ein Verfahren

eingeleitet. Der Name der Stadt Randazzo kommt überhaupt erst im eilften Säculum vor. Die Gemeinde von Castro reale wird nur noch in einigen Verfügungen der Jahre 1485 und 1486 erwähnt.

Vizini; von der Geschichte der dortigen Juden ist nichts als ihre Austreibung im J. 1415 bekannt.

Termini, Calatagirone (das Ghetto war in der Niederstadt), Nicosia, Piazza, Calatascibetta, Salemi, Corleone, Agosta, Castronuovo. Von den Juden dieser neun Ortschaften wird zum ersten Male im Jahre 1428 gesprochen.

San Marco hatte schon vor 1450 eine jüdische Bevölkerung, die im Jahre 1492, als sie nach Messina geschafft wurde, sich auf 350 Seelen belief.

Caccamo. Daselbst hatten die Juden im J. 1453 Häuser ausserhalb des Ghetto.

Calatabillotta. Die dortigen Juden hatten im J. 1454, wo ihrer zum ersten Male gedacht wird, einen Streit mit der Gemeinde von Palermo.

Modica, in dessen Umgegend gleichfalls Juden wohnten, wird 1474, Alcara und Ragalbuto 1478, Militello 1486, Castiglione 1491 genannt. Von folgenden 15 Orten, als Wohnplätzen von Juden, ist erst im J. 1492 die Rede, nämlich: Aderno, Alcamo, Bivona, Calatanissetta, Cammarata, Cefalu, Ciminna, Geraci, Giuliana, das aus vier Dörfern besteht, Lentini, Milazzo, Palazzolo, Paterno, Piana de' Greci, Savoca.

Noch gehörten zu Sicilien bereits seit langer Zeit die Inseln Malta, Gozzo und Pantellaria; aber kaum weiss man von den dortigen Juden mehr als dass sie existirt haben. In Malta wohnten die Juden zerstreut auf der Insel, als man sie zwingen wollte, sämmtlich sich an einem bestimmten Ort niederzulassen. Auf die Beschwerde der Juden entschied die Regierung im Jahre 1479, sie brauchten dem Begehren der Christen nur in so weit nachzukommen, dass

sie die Wohnungen neben den christlichen Kirchen räumen. Kurze Zeit nachher wurden die Ansprüche der vornehmen Beamten, selbst solcher die Stellen früher bekleidet hatten oder derjenigen, die sich dazu anschickten, dass die Juden ihnen an allen christlichen Festtagen Trinkgelder und Geschenke geben müssten, so unerträglich, dass darüber ein förmlicher Prozess entstand. Die Sache auszugleichen begaben sich ein Senator und ein jüdischer Vorsteher nach Palermo. Das Ergebniss wird nicht gemeldet; ein Theil der Lasten ist den Juden gewiss geblieben [a]). Im Jahre 1390 waren mehrere Juden von Gozzo von Türken nach der Berberei geführt und dort zu Sklaven verkauft worden. Auf ihr Gesuch bei dem König Martin, gab dieser im J. 1403 Befehl, dass zum Loskauf dieser Unglücklichen die vor dreissig Jahren und darüber für Synagogen und Auslösung von Gefangenen gemachten Vermächtnisse dienen sollen, welche bisher nicht verwendet worden. Der Juden von Pantellaria — welche Insel von Samuel Tibbon [b]) genannt wird — wird erst im Jahre 1492 gedacht. Auf Cumino bei Malta wohnte Abulafia im Jahre 1288 [c]).

Die Verfassung der Gemeinden entsprach wesentlich den Einrichtungen der Juden in Aragon, Katalonien und Provence. Die Vorsteher, die in diesen Ländern Mukdam [d]) hiessen, hatten in Sicilien den Namen Proti; in den grösseren Gemeinden waren sie zwölf an der Zahl, und wurden vor dem funfzehnten Jahrhundert von vier durch die Gemeinde gewählten Geschworenen auf ein Jahr ernannt; der Wahltag war am 1. Mai, in Palermo am ersten Freitag des Mai, nur in Marsala am 16. October. Die Verwaltung wechselte vierteljährlich unter je drei Mitgliedern des Protats. Am 22. October 1422 ist hierüber eine besondere Verfügung

---

a) Giov. p. 57. 402. — b) cod. Florent. bei Biscioni catal. in 8 p. 471, in fol. p. 149. cod. Rossi 423. — c) Landauer im Orient 1845 S. 383. — d) מוקדם (Jehuda b. Ascher RGA. ms. 81), pl. מוקדמין

erlassen worden [a]). Aehnliche Magistrate hatten die Juden in Saragossa, Jacca, Valencia, Xativa, Teruel, Borja, Uncastillo, Tudela, in Algier und an anderen Orten [b]). Die Mukdamen von Saragossa durften zweifelhafte Bestimmungen der Gemeinde-Statuten interpretiren, mussten jedoch für neue Anordnungen die Meinung der Wähler befragen, die wiederum der ganzen Gemeinde untergeordnet waren [c]). Gleichergestalt wurden in der Grafschaft Venaissin jährlich zwölf Baylon's gewählt [d]). Im Januar 1398 wurde verordnet, dass die Statuten und Beschlüsse der jüdischen Vorstände nur von den Beamten der Stadt bestätigt zu werden brauchen; im Jahre 1403, dass in Marsala nicht ein Proto lehenslänglich regieren solle, sondern jährlich zwei Proti in Gemeinschaft mit vier Alten. In dem Jahre 1405 errichtete Martin über alle Juden Siciliens ein gemeinschaftliches jüdisches Obergericht [e]), dessen Oberhaupt die Befugniss erhielt, für die verschiedenen Gemeinden die Richter zu bestellen, und vom J. 1430 an, auch das Recht Verfügungen zu erlassen, ohne zuvor die königliche Genehmigung einholen zu müssen. Der erste Oberrichter ernannte für Palermo selbst vier Substituten. Hierdurch änderte sich allmählig die Proti-Wahl, indem diese nun nicht wie bisher von den Geschworenen sondern von dem Obergericht eingesetzt wurden. Als nun im Jahre 1447 bei der Installirung eines neuen Oberrichters, Messina der Gerichtsharkeit desselben nicht unterworfen wurde, erregte diese Selbstständigkeit der Messinischen Gemeinde die Eifersucht aller übrigen, zumal es von je her angesehenen und begüterten Juden widerstreht, sich einem ihrer Glaubensgenossen anders als freiwillig unterzuordnen. Das Obergericht musste dem allgemeinen Sturm weichen,

---

a) Giov. p. 115 ff. 356. — b) Siehe die Gutachten von Sal. Aderet (Th. 3, N. 394. 409), Nissim (89), ben Scheschet (196. 223. 249. 260. 263. 388 453. 478. 497). — c) ben Scheschet RGA. 249. — d) Archives Israelit. t. 1 p. 535. — e) Giov. p. 109 ff. das „dienchelele" ist בית דין כללי

es wurde durch einen k. Erlass vom 1. Februar desselben Jahres wieder aufgehoben, und ein zweiter Erlass vom 14. August willfahrte dem mit 600 Unzen Gold kräftigst unterstützten Gesuche, die Macht des bisherigen Obergerichts auf die Vorstände zu übertragen. So wurde auch hier, im Verlaufe der Zeit, den Einzelnen ohne ihre Zustimmung eine Vormundschaft bestellt: die Proti ergänzten nämlich von nun an sich selbst, indem die neu eintretenden von den alten Vorstehern, nicht von dem Wahlkörper, ernannt wurden. Uebrigens wird uns bereits zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts aus Aragon gemeldet [a]), dass an den meisten Orten des christlichen Spanien die Judenschaft von ihrer Aristokratie, nicht von gewählten Mukdamen, regiert werde. Dennoch war auf Sicilien die Praxis nicht überall gleich: die Gemeinde von Katania z. B. erwirkte im Jahre 1491 die Annullirung einer bereits vom Vicekönige bestätigten Wahl eines Vorstehers, und ernannte selbst fünf Candidaten des Protats. In Palermo hatte der Vicekönig Don Gaspare de Spes den Anspruch gemacht, an der Erwählung der jüdischen Beamten Theil zu haben; allein sein Nachfolger räumte, auf besondern königlichen Befehl, im J. 1490 den Juden ihr altes Recht wieder ein. Die neu ernannten Proti pflegten sechs Revisoren zu ernennen, welche gemeinschaftlich mit einigen abgehenden Vorstehern die Cassenbücher durchsahen.

Mit den Geschworenen, die gemeiniglich „Gewählte“ [b]) heissen, hatte es in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts an verschiedenen Orten Kataloniens folgende Bewandtniss. Eine gerechte Vertheilung der Abgaben und ähnliche Gegenstände des Vertrauens waren im jüdischen Mittelalter gewöhnlich den Beglaubten [c]) übertragen, ohne

---

a) Sal. Aderet HGA. Th. 3 N. 428. — b) ברורים — c) נאמנים Sal. Aderet RGA. Th 3 N. 395. 398. Nissim RGA. N. 71. Kaftor waferach f 19 a.

deren Vorwissen z. B. in Tortosa keine Trauung gültig vollzogen werden konnte [a]). Alle drei Jahre nun wählten die drei Beglaubten und fünf Richter in Gegenwart eines Hofbeamten dreissig Gemeindeglieder, deren Namen auf Zettel geschrieben in eine Büchse gethan wurden. Hieraus wurden drei Namen gezogen, und diess waren die eigentlichen Wähler, welche die Beglaubten, die Richter, die Cassenrevisoren und den Almosenier ernannten. Das Geschäftsjahr der neuen Beamten fing mit dem März an [b]). Der Name Gewählte wurde an anderen Orten bleibenden Beamten gegeben: so in Saragossa, Tarazona, Valencia, Huesca, Alcolea, Murviedro, Monpellier [c]). In Lerida hiessen so die alljährlich ernannten fünf Cassenverwalter; sie mussten der Gemeinde Rechnung ablegen, konnten übrigens ohne Zuziehung von zehn Mitgliedern aus den Höchstbesteuerten nicht zwei Maravedis ausgeben [d]). Denselben Titel führten zwei oder drei Beamte, welche über die Beschwerden der Einzelnen untereinander der Regierung zu berichten hatten [e]), oder die in Spanien und Africa bei einzelnen Gemeinden bestellten Aufseher über religionsgesetzliche Uebertretungen [f]). Von einer gemeinschaftlichen Wirksamkeit der Gewählten und der Richter hören wir auch aus der Mitte des dreizehnten Säculums [g]). An einigen Sicilischen Orten gab es, einer Urkunde vom Jahr 1394 zufolge [h]), zwölf Repräsentanten der Gemeinde, Gewählte, Alte [i]), Biedere [k]) genannt, deren Collegium auch den in den Königreichen Kastilien und Aragon gebräuchlichen Na-

---

a) ben Scheschel RGA. N. 399. — b) das. N. 214. 228. — c) Sal. Aderet a. a. O. Th. 2, N. 329. Th. 3, N. 92. 390. 393. 429. 417. Minchat Kenaot N. 73 S. 142. ben Scheschet a. a. O. 214. 475. 497. — d) Sal. Aderet a. a. O. Th. 3, N. 330. 386. 387. 425. 434. — e) ib. 385. — f) ברורי עברות Sal. Aderet a. a. O. 1, 1187. 2, 279 (wo ein Einzelner diess Amt vom Hofe zu erhalten trachtete); ben Scheschel a. a. O. 265. — g) ס' הזכות f. 57 b. — h) Giov. p. 283. — i) זקנים, seniori. — k) כשרים, probi.

men Aljama [a]) führte. Vermuthlich wurden sie nur zusammenberufen, um neue Anordnungen und Statuten zu berathen [b]), Ausgaben festzustellen, wozu die Proti eigenmächtig keine Befugniss hatten, oder das Institut wurde — was namentlich im J. 1395 in Siracus geschehen — ganz aufgehoben. Auch ist in grösseren Gemeinden, wie Palermo, Messina, Katania, von Vornehmen und Grossen [c]) als Beisitzern des Vorstandes die Rede. In Naro bestand im J. 1485 der Vorstand aus vier Grossen und zwei Rabbinen, von welchen einer Rendant, einer Beglaubter war. Bei der Ausschreibung neuer Abgaben pflegten aus den Reichen, den Bemittelten und den Unbemittelten neun Schätzungsmitglieder, aus jeder dieser drei Klassen drei, gewählt zu werden [d]).

Die Rechtsanwälde der Gemeinde waren die Syndiken, die bisweilen mit Sendungen an den Hof betrauet wurden, und dergleichen es auch bei einigen Gemeinden in Spanien und der Provence gab [e]). Das Gemeinde-Archiv war vor 1422 bei einem angesehenen Rabbiner in Verwahrung; seitdem aber an einem öffentlichen Orte unter drei Schlössern, wozu drei Proti die Schlüssel hatten. Die Versammlungen der Gemeinde fanden in der Synagoge statt: dass statt deren das Hospital genommen werden dürfe, das musste der Vicekönig den Juden zu Castro reale im J. 1485 erst besonders erlauben. Die Vorbeter, oft zugleich Schreiber, wurden von den Proti ernannt, von dem Bischof bestätigt; die Synagogendiener waren lediglich von den Proti, von welchen auch ihre Ernennung ausging, abhängig, ohne deren Genehmigung sie die Schlüssel der Synagoge Niemanden übergeben durften.

Fungirende Rabbiner waren lebenslänglich angestellt;

---

a) אלגאמא, Sal. Verga in Schebet Jehuda f. 13 a. אלגמה, ben Scheschet a. a. O. 228. — b) vgl. Giov. p. 301. — c) Maggiorenti: טובי העיר oder טובי הקהל, גדולים, חשובים — d) Giov. p. 124. — e) Ib. p. 125. 301. Sal. Aderet a. a. O. 3, 402. Depping p. 202. Vgl. Sal. Verga a. a. O. N. 8.

diess erklärte ein königliches Dekret vom Jahre 1454 den Proti, als diese einsmals die Entfernung der Rabbiner in Trapani beabsichtigten. An einigen Orten hing die Bestätigung der Rabbinerwahl von dem Bischofe ab [a]). In grösseren Gemeinden hatte ein aus vier Gelehrten und zwölf Beisitzern bestehendes Collegium über die Aufrechthaltung des väterlichen Gesetzes zu wachen; in kleineren war nur zwei Beamten, ähnlich den erwähnten Aufsehern in Spanien, diess Geschäft überwiesen. Das gedachte Collegium war höchst wahrscheinlich das Protat und Rabbinat gemeinschaftlich; diess geht aus einem Verweise hervor, welchen im Sommer des Jahres 1489 der Generalvicar des Erzbischofs von Messina erhielt: Um die jüdischen Observanzen, heisst es darin, ob sie schlecht oder gut beobachtet würden, habe er sich nicht zu kümmern, diess sei nicht seine, sondern Sache der Proti. Die Proti von Messina, gemeinschaftlich mit den zwölf Alten, hatten das Recht zu excommuniziren, und einen Bann, den sie ohne Genehmigung der Zwölf ausgesprochen, annullirte die Regierung im J. 1340, und sie mussten jeder zwölf Unzen Strafe zahlen; gleichermassen wurde im Jahre 1365 bei Gelegenheit eines Streites in Trapani, in Folge dessen zwei Proti und drei Syndiken an den Hof beschieden wurden, den Widersetzlichen befohlen, ihrer jüdischen Obrigkeit zu gehorchen [b]). Als es im J. 1485 in Castro reale an einem Rabbiner fehlte, bevollmächtigte der Bischof von Messina zwei angesehene [c]) Gemeindeglieder, dass sie die Trauungen vollziehen und die Scheidebriefe schreiben mögen. Ein eigener Beamte, der Vogt (balio), war mit der Polizeigewalt über das Ghetto versehen; das älteste darüber sprechende Document ist vom 21. Dezember 1416 [d]).

Im Jahre 1363 wurden in der Gemeinde von Siracus

---

a) Giov. p. 304. 309. — b) Ib. p. 136. 107. 121. 301. — c) Ib. p. 135. 374; iduba ist wahrscheinlich טוּבִי — d) Ib. p. 125.

folgende Verfügungen genehmigt: Nur mit Erlaubniss der Proti und der Grossen dürfen Eheverträge und Scheidebriefe ausgefertigt und Vorträge in der Synagoge gehalten werden. Der Schächter muss zu diesem Geschäft eine Ermächtigung von den Grossen haben. Verkäufer von Lebensmitteln dürfen die Preise nicht nach Belieben erhöhen; Niemand soll Wein, der zum Verkauf feil ist, mit Wasser oder mit einer schlechtern Sorte mischen. Das Betteln ohne Genehmigung des Almoseniers wird verboten. Wer vorbeten will, muss dazu die Erlaubniss der Proti und der Grossen haben; auch darf ohne deren Ermächtigung keine Bekanntmachung geschehen. Die Synagogendiener dürfen die Schlüssel der Synagoge, ohne Genehmigung der Proti und der Almoseniere, Niemanden aushändigen. An Sabbaten und Festtagen sollen keine Anklagen angebracht werden. Jeder Beschluss der Gemeinde bedarf, um gültig zu seyn, der Bestätigung der Grossen; wer die Proti verläumdet wird bestraft. Proti und Almoseniere sollen sich gegenseitig nicht anklagen. Der Wucher ist verboten. Niemand soll einem Glaubensgenossen einen Eid bei der Gesetzrolle oder in deren Gegenwart zu leisten aufnöthigen.

Nachdem die Briefe Gregor des Ersten uns einige sicilische Juden: Salpingus, Nasas, Theodor und Jamnus nennen, Benjamin der Reisende aber uns mit keinem Namen in Sicilien bekannt macht, ist Meir b. Moses, der daselbst um das Jahr 1270 Rabbiner war, die erste Persönlichkeit, der wir auf dieser Insel begegnen. Jehuda Rofe und Moses Rofe haben bei ihm Anfragen gemacht; doch scheint er später in Rom oder in der Provence gewohnt zu haben a). Etwas jünger als er ist Achitub, ein Rabbiner

a) Schibbole haleket ms. Th. 1 bei Zion Jahrg. 1 S. 113; Th. 2 §§. 5. 12. 50. 65.

von Palermo [a]), an welchen R. Salomo in Barzellona sein Schreiben gegen den Propheten und Messias Abraham Abulafia aus Tudela gerichtet [b]). Dieser Abulafia hatte in Messina zwei Schüler Namens Abraham und Natan [c]). Aus dem vierzehnten Säculum werden genannt: David und Faradsch besassen im J. 1303 Häuser im Cassero von Palermo [d]); Jehuda Siciliano, ein geschätzter Dichter, war zu Immanuel's Zeit in Rom, wo er im Dichten Unterricht ertheilte [e]). Im J. 1340 war der Arzt Aaron in Messina, gegen welchen ein von der Regierung aufgehobener Bann verhängt worden war [f]). Im J. 1342 schrieb David b. Elia Rofe den Vaticanischen Codex 361 für Moses Kimchi [g]) in Palermo. Im J. 1373 waren Cabono Custura und Nicola Musciarella Proti in Marsala [h]); 1394 wurde dem Raisio aus Ragusa ein Haus hinter dem Ghetto von Palermo zuerkannt; 1398 war Simon Menasse Rabbiner und Vorsteher in Sciacca [i]).

Im Jahre 1401 lebte Moses Sikeli in Majorca [k]). Ungefähr derselben oder einer etwas ältern Zeit gehört der im Orient — Damascus oder Haleb — lebende Verfasser des תורת המנחה ms., Jacob b. Chananel Sikeli. Ob der Rath eines Königs Alphons, Samuel Sekil ha-Cohen [l]), nach Neapel oder nach der Provence gehöre, ob das Sekil hier so viel als das provenzalische Schekili bedeute, dürfte schwer zu entscheiden seyn. Ein Saadia Sikeli in Africa wird, als bereits verstorben, etwa um 1460 angeführt [m]). Fariun Bono und Tove Micale waren 1402 Abgeordnete

---

a) תולדות גדולי ישראל f. 31. Landauer im Orient 1845 N. 24 S. 382. — b) Vgl. Sal. Aderet RGA. Th. 1 N. 548, welche Nummer gegen einen andern spanischen Propheten gerichtet ist. — c) ms. Michael. — d) Giov. p. 255. 259. — e) meine Analekten 6 S. 197 f. — f) Giov. p. 106. 121. — g) Ein Moses Kimchi b. Nissim war im Jahre 1413 in Rom (Serapion ms. Michael, cod. Ressi 598). — h) Giov. p. 330. — i) ib. p. 396. 312. — k) ben Schoschet RGA. 52. — l) אימה כנדגלות f. 11 b. — m) Simeon b. Sal. Duran RGA. 5.

von Marsala an den Hof, Marzello ebendaselbst im J. 1403 ein Vorsteher [a]). Im Jahre 1405 wurde Joseph Abba Nasia [b]) der erste Oberrichter [c]) und das Jahr darauf, am 27. October, Samuel Sala Richter in Trapani. Dieser und sein Bruder Elia waren seit dem Jahre 1402 für königliche Hausbediente erklärt, zur Errichtung eines eigenen Bethauses ermächtigt, für sich und ihre Nachkommen zum Tragen von Waffen befugt, und von der Kopfsteuer und dem Abzeichen befreiet worden [d]). Merdoc de Salbat hatte sich wegen einer Ungebühr in der Synagoge von Trapani die Strafe des Bannes zugezogen; die Vorsteher von Palermo wurden im Jahre 1418 angewiesen diese Sache zu untersuchen [e]). Den Aerzten Jacob Criso, Makluf dem Griechen in Polizzi und Benedetto Vita in Marsala wurde die freie Praxis gestattet, dem erstern im J. 1425, den letzteren im Jahre 1438 [f]). Ein Pentateuch, cod. Paris 9 oder Kenn. 305, wurde im Jahre 1425 in Messina verkauft; einen bei der jüdischen Gemeinde in Rom befindlichen Pentateuch (cod. ext. Rossi 13) vollendete der Schreiber David b. Aaron am Mittwoch den 8. Elul (19. Aug.) 1439 in Sciacca für Levi b. Joseph Schneor.

Moses Chefez [g]) oder Bonavoglia aus Messina war von siebzehn jüdischen Gemeinden Siciliens: Palermo, Messina, Sciacca, Polizzi u. s. w., im Jahre 1428 an Alphons beordert worden; berühmt wegen seiner Kenntnisse und seiner Beredsamkeit, erwirkte er 1430 und 1431 den Widerruf der ungünstigen Verfügungen des gedachten Jahres. Nach Joseph Abba Nasia's Tode im Jahre 1439 wurde er zum Haupt — Nagid — des Obergerichts ernannt, und da

---

a) Giov. p. 153. 332. 333. — b) Nasia ist נשיא. Ein Rabbiner Joseph b. Abba lebte um 1420 in Oran, s. Simeon b. Zemach Duran RGA. Th 2 N. 137. — c) Giov. p. 109. — d) ib. p. 35. 110. 301. — e) ib. p. 303 f. — f) ib. p. 94. 93. 334. 351. — g) Der Name חפץ kommt bei Giovanni nicht vor; einen jüngern Moses Chefez nennt Joseph Kolon RGA. 140.

er sich damals in Aufträgen des Hofes in Neapel befand, so liess er durch seinen Bruder Isaac am 9. März in der Synagoge von Palermo Besitz von seiner neuen Würde ergreifen; er starb im Jahre 1447 [a]).

Aaron b. Gerson Alrabi [b]) aus Katania hat seinen ersten Unterricht von seinem Vater Gerson erhalten, dessen Aussprüche er bisweilen anführt. Er machte sich mit wissenschaftlichen, insonderheit philosophischen Büchern und mit der arabischen Sprache bekannt, und besuchte fremde Städte und Länder; in Rom hatte er eine Audienz bei dem Pabste, in Jerusalem eine Disputation mit den Karäern. Auch war er in Treviso, Kaffa, Kairo, Alexandrien und Damascus, lernte vornehme Christen auf seinen Reisen kennen, und hatte mit mehreren derselben religiöse Discussionen; er erwähnt eines Gesprächs mit dem Oberrichter Moses Chefez [c]) und bemerkt, dass er überhaupt viele angesehene Juden im Auslande gesprochen. Zugleich aber spottet er über so manche seiner sicilischen Landsleute, die nach damaliger Sitte sich den Titel der Weisen [d]) und den Rang von Edelleuten beilegten, während Unterdrückung und Verfolgungen ihn, den tiefer Blickenden und den Freimüthigen, mit ungeduldigem Missmuthe vielmehr den Messianischen Hoffnungen zuwandten, zumal nachdem die aus planetarischen Conjunctionen hergeleiteten Berechnungen auch im Jahre 1430 [e]) getäuscht hatten. Sein Schwiegervater Moses Gabbai hat einen Commentar zum Pentateuch geschrieben. Es wird aber Don Moses Gabbai, der in Teruel

---

a) Giov. p. 25. 68. 110. 149. 357. 369. — b) s. Schor in Zion Th. I S. 166 bis 168, 193 bis 196. Einige Data sind von H. J. Michael mitgetheilt. — c) החכם הנגיד ר׳ משה חפץ — d) נבונים Man findet den Ehrentitel נבון bei Autoren jener Zeit, als: ben Schoschet RGA. 155. 350. 473. 515, Sal. Duran RGA. 297. 314, in der Nachschrift der Proverbien ed. 1492. Jehuda Chajat spricht (Minchat Jehuda f. 87b) von einem נבון in Reggio. — e) Vgl. meine Abhandlung: Eine merkwürdige Medaille (Isr. Annal. 1840 N. 18).

und Majorca und seit 1391 in Honain lebte [a]), mit den Brüdern Samuel und Vidal ibn Alrabi [b]) zusammen genannt; er war ein unterrichteter Mann, mit welchem ben Scheschet und der mit ihm verschwägerte Simeon Duran [c]) correspondirten. Andrerseits ist ein pentateuchischer Commentar von dem Spanier Moses Gabbai b. Schemtob noch vorhanden [d]). Die Identität dieser drei Moses Gabbai ist demnach unzweifelhaft, und unseres Aaron Verhältniss zu Duran zeigt folgende Geschlechtstafel:

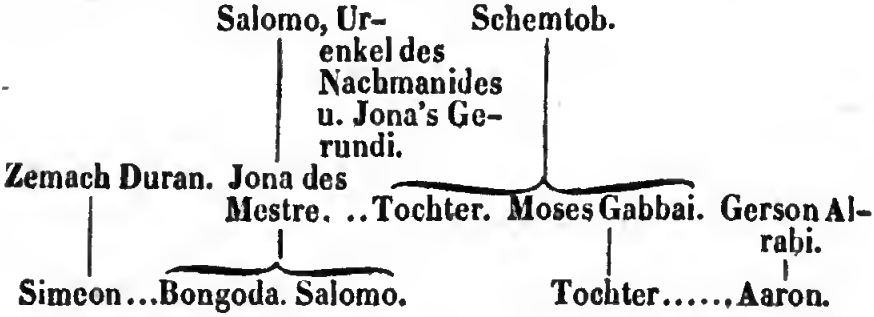

Aaron Alrabi kann nicht vor 1305 geblüht haben, da er Recanate anführt, und nicht zwischen 1305 und 1376, weil damals kein Pabst in Rom residirte; durch seine Beziehung zu Moses Gabbai und vornehmlich zu Moses Chefez ist übrigens seine Zeit [e]) ausser allen Zweifel gestellt. Er hatte noch fünf ältere Brüder Namens Schalom, Joseph, Baruch, Moses, Jacob, deren Aufsätze er einige Male citirt. Er verfasste eine hebräische Grammatik (המיישר), eine Theologie (נור הקדש), ein Buch von der Seele, eine Vertheidigung des schriftlichen und des mündlichen Gesetzes (מטה אהרן), und eine flora divinitatis (פרח האלהות), die er zu Genes. 3, 22 anführt. Diese Schriften kennen wir nur aus den Anführungen in seinem Commentar zu Raschi's

---

a) ben Scheschet RGA. 347; 292. 305; 28. 46. 53. 100. 191. — b) Salomo Bonfed's Diwan ms. — c) RGA. Th. 1 N. 33. 83. 84. Th 2 N. 1. 99 und öfter. — d) cod. Uri 120. — e) irrig das Jahr 1720 in Zion a. a. O.

pentateuchischem Commentar, der aus einem etwas mangelhaften Manuscript mit noch drei anderen Commentarien in Constantinopel ohne Jahr, aber zu Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, in Folio [a]) gedruckt worden. Der Verfasser greift Raschi und die alten Hagadisten oft an, beruft sich unter anderen auf ein Buch הדגולים von Recanate und auf den Commentar zum Buche Jezira von Joseph Sar Schalom; er war auch Willens eine selbstständige Erläuterung des Pentateuchs zu schreiben.

Dem 15. Säculum scheinen noch ferner anzugehören: 1) Die Gelehrten in Messina, welche eine Handschrift des Nachmanidischen Pentateuch-Commentars [b]) durchgesehen; 2) Samuel b. Schemtob Cohen in Polis [Polizzi], der sich Jehuda Korsani's theologisches Werk abschreiben lassen [c]); 3) der Arzt Gaudio [Simcha], dessen Familie von der Kopfsteuer befreit war [d]); 4) die Namen Moses und Jesaia, welche in der Inschrift von Messina vorkommen. Bestimmt aber werden aus den letzten funfzig Jahren, die die Juden in Sicilien lebten, folgende Personen namhaft gemacht: Sadun Carcula in Polizzi testirt im Jahre 1445 und setzt der Synagoge ein Vermächtniss aus. Josua Banartini wird am 5. Dezember 1447 zum Oberrichter ernannt, wie bereits erwähnt, nur auf wenige Monate. Chilluca in Polizzi, die Ehefrau von Serno aus San Marco, setzt der Synagoge ihres Wohnortes ein Legat aus, im Jahre 1450. Das Testament befand sich vor hundert Jahren bei dem Abate Caruso zu Palermo. Chibite in Caccamo erwirbt am 8. März 1453 einen Acker, den der Prior eines Klosters jenes Ortes ihm verkauft [e]). In dem-

---

a) wie ich mich selbst überzeugt, und womit Schabtai und die Kataloge (Opp. 235 F., Sal. Dubno 351 F., Heidenheim 132 F.) übereinstimmen, gegen Zion S. 167, woselbst das Formal für Quart ausgegeben wird. — b) ed. 1490 Neapel, Nachwort: מדויקים על פי חכמי מיסינה Auch in de Rossi Annal. p. 72 mitgetheilt. — c) cod. Rossi 1313. — d) Giov. p. 39. — e) ib. p. 351. 111. 353. 884.

selben Jahre gehen Salomo Azzar und Benedetto Azzeme [a]) aus Palermo als Abgeordnete an den Hof dort Beschwerden vorzubringen. Wegen der von Leone in Ragusa im J. 1455 angeregten Auswanderung nach Jerusalem unterhandeln Elia Nimirichi, Sabatino Sigilmes [אלסגלמסי] und Raba Attare aus Siracus mit dem Fiscus. Im Jahre 1456 hatte der Rabbiner von Calatagirone, Salomo, eine Sendung an den Hof. Im J. 1463 kaufte Graziano in Caccamo mehrere Kramläden auf dem Stadtmarkte [b]). Um 1460 bis 1470 wird ein Matatia aus Sicilien genannt; derselbe hatte von den Briefschaften eines in Polizzi gestorbenen russischen Juden, Namens Tehle h. Salomo, Kenntniss [c]). Im Jahre 1475 war Joseph Rabbiner in Calatagirone [d]); am 25. Ijar (2. Mai) desselben Jahres beendigte der Schreiber Isaac h. Salomo Gahlo [e]) den cod. Vatic. 341 für Moses b. Matatia Chasan in Palermo. Sore Gissare (Jissachar?) hiess der Vater, welcher im J. 1484 einen christlichen Gevatter zur Beschneidung seines Sohnes geladen. Im J. 1485 wurden Monaco [Manoach] Simei und Moses der Reiche zu Rabbinatsfunctionen in Castro reale ermächtigt [f]).

Schalom Jeruschalmi b. Salomo b. Saadia b. Zacharia h. Chija h. Jacob war in den Jahren 1482 bis 1487 in Siracus. Im Vatican ist ein von seiner Hand geschriebener Codex (Vat. 379), mathematische und astronomische Werke enthaltend, unter anderen einen Commentar von Jeremia de' Cohanim in Palermo zu dem Buche de sphaera, den derselbe am 16. August 1486 beendigt hatte. In den Unterschriften zeigt sich Schalom als einen Mann, der Kenntnisse besass. Schabtai b. Serach צבתניאל in Siracus schrieb

---

a) Ein Schreiber Benjamin אומי war im J. 1372 in Massa (cod. Vatic. 77). — b) Giov. p. 63. 68. 150. 397. 101. 321. 384. — c) Jos. Kolon RGA. 184. — d) Giov. p. 388. — e) Im J. 1474 begegnet man dem Zunamen Gabli (גבלי) in Calatajud, s. cod. Rossi 674. — f) Giov. p. 375.

für ihn am 26. März 1489 den Vaticanischen Codex 91 und am 20. Juli für Israel Atan (עטאן) den Codex 207. Wie es scheint lebte um dieselbe Zeit Schalom b. Saadia ibn Saitun gleichfalls in Siracus und verfertigte daselbst einen Auszug aus einer grössern Abhandlung über die Seelenwanderung [a]).

Die letzten, mit denen wir von Sicilien scheiden, sind im Jahre 1491 Busacca, Zoref genannt oder seinem Gewerbe nach ein Goldschmied, der in Palermo und seit 1486 in Calatabillotta wohnte; Gajo lo Presti, der an die Stelle des verstorbenen Gajusso Tavi in Katania Vorsteher geworden, aber auf die Beschwerde der Gemeinde seine Stelle niederlegen musste [b]); Biton, der in Castiglione erschlagen wurde. Männer, die Biton hiessen, sind aus späterer Zeit bekannt: Abraham und Simeon um 1545, Jehuda um 1620, Isaac und Moses um 1670 [c]). Am 28. April 1492 war Elasar Rabbiner in Termini [d]); im Mai brachte ein Ungenannter aus Sicilien dem Grafen Pico von Mirandola [e]) hebräische Handschriften; den 15. November war Musa Rabbiner in San Marco [f]).

Gleichwie aus einer tausendjährigen Bevölkerung einige siebzig Namen an der Geschichte, so sind aus den Sprachen, durch welche jene Bevölkerung hindurchgeschritten, einzelne Worte an dem Leben haften geblieben. Aus der griechischen Epoche stammen die Proti, und aus dem Griechischen ist die Benennung timisia [g]) zu erklären, die im Jahre 1373 von der Synagoge zu Marsala vorkommt: es ist ἑτοιμασία, welches auch der Midrasch [h]) gebraucht, um die von der Bundeslade bereitete Ruhestätte [i]) zu bezeichnen.

---

a) Vgl. Wolf t. 3 p. 1014, Uri catal. p. 63, cod. Vat. 254. — b) Giov. p. 390 272. — c) Gedalja Jachia 64a. Amati centur. VII, 40. Conforte 48b, 52b. Asulai Schem Th. 1 ש 49, Vaad f. 30a. — d) Giov. p. 326. — e) Pici opera ed. Bonon. V Bl. 6b. — f) Giov. p. 392. — g) ib. p. 141. — h) Jelamdenu bei Aruch v. אשימום, Bamidbar rabba c. 16 Ende f. 268b. — i) מנוחה Numer. 10, 33.

Wahrscheinlich ist daher nicht die ganze Synagoge, sondern nur die als heilige Lade dienende Mauervertiefung in derselben so genannt worden. Die Dschisia stammt aus der Zeit der Araber-Herrschaft, und die Namen Faradsch, Sadun, Sabatino, Attar, Musa bezeugen die Wohnsitze africanischer Juden auf der Insel. Doch die Cultur-Verwandtschaft weist, vornehmlich seit der spanischen Epoche, auf Aragon, Katalonien und Provence hin, und Sicilien scheint erst in der spätern Zeit selbstständige Gelehrte besessen zu haben. Als Antoli dem Maimonides die ihm zugegangene Frage aus Siracus vorlegte, ersuchte er ihn, die Antwort eigenhändig zu schreiben und zu unterzeichnen, um die dortigen Juden, die keine Kenntnisse im Gesetze haben, von der Aechtheit des Schreibens zu überzeugen. Maimonides [a]) selbst bezeugt, dass sein Mischne-Thora auf Sicilien verbreitet war, was bei einer Abhängigkeit von ausländischen Autoritäten um so begreiflicher ist. Der erste Gesetzlehrer, der uns von Sicilien genannt wird, scheint ein Römer gewesen zu seyn, und die erste rituale Correspondenz ist vom Ende des 13. Jahrhunderts und nach Barzellona [b]) gerichtet. Es bildete aber die Insel Majorca gewissermassen einerseits ein Mittelglied zwischen den Katalonisch-Provenzalischen Ländern und Africa, andererseits einen Uebergangspunkt für Sicilien. Manche Familie jener Länder siedelte sich auf Majorca an, und wanderte später nach Africa aus, z. B. Moses Gabbai. Die Familie Duran stammt aus der Provence, wo bereits um 1280 Moses Duran gelebt [c]); Zemach Duran begab sich von dort nach Majorca, woselbst sein Sohn Nissim wohnte und starb, und von wo sein anderer Sohn nach Algier abzog [d]). Da Majorca und Sicilien demselben Könige unterthan waren, so finden wir Sicilische Familien in Majorca

---

a) Briefe 7 b. — b) s. Sal. Aderet RGA. Th. 1 N. 183 bis 202. Th. 3 N. 283. 289. — c) s. oben S. 464. — d) Simeon Duran RGA. Th. 3 N. 9. Th. 1 f. 28 a, 65 d. מגן אבות in fol. 37 a.

und umgekehrt [a]); jüdische Studenten gehen von Kastilien über Majorca nach Sicilien, und kehren von dort wieder nach Majorca zurück [b]). Eine in Majorca getroffene Massregel, die Sabbatlectionen betreffend [c]), scheint auch in Sicilien befolgt worden zu seyn. Hierdurch erklärt sich auch, dass der Sicilische Ritus mit dem von Spanien und Africa, aber nicht mit dem Italischen stimmt [d]), und dass die — in der Provence und der Berberei heimischen — Synagogalpoesien Isaac's ibn Giat es auch bei den Sicilischen Juden waren [e]). Vielleicht, dass die Einzelheiten aus dem Ritus von Majorca, die Simeon Duran [f]) mittheilt, sich in dem Sicilischen Machsor bei de Rossi (cod. 570), das vor 1481 in Noto gebräuchlich gewesen, wiederfinden. Diese Verwandtschaft erklärt uns, wie im sechzehnten Jahrhundert die Provenzalen und die Sicilianer in Salonichi sich so leicht dem spanischen Ritus anschliessen konnten [g]).

Im funfzehnten Jahrhundert, vielleicht früher noch, hat auch das italiänische Element, in Sprache und Leben, auf Sicilien Wurzel gefasst, wovon eine Spur in den Namen Benedetto, Bonavoglia, Gaudio, Gajo, Graziano, Vita, eine andere in einzelnen italiänischen Sitten, die zu den Juden übergegangen, geblieben ist. Von verschiedenen angesehenen Sicilischen Juden ist bekannt, dass sie in Neapel in Diensten des Hofes verweilten; solche Umstände pflegen am schnellsten neue Weisen einzuführen. Der Untergang aller jüdischen Productionen gestattet uns indess keine tieferen Blicke, und von einer Literatur der Juden von Sicilien kann kaum ge-

---

a) ben Scheschet RGA. 52. Sal. Aderet RGA. Th. 3, N. 54. — b) Ascher RGA. 52. — c) Salomo b. Simeon Duran RGA. 429 (שלא להוסיף על שבעה) und Anmerkung zu Simeon Duran RGA. Th. 2 f. 17b. — d) Schibbole haleket ms. bei Zion Th. 1 S. 113; Agur f. 28b: von den Haftaren, die auf Rollen geschrieben waren. Vgl. oben S. 328 Anmerk. Z. 3. — e) Moses Riete, nach einer Mittheilung Luzzato's. — f) RGA. Th. 2 f. 42c. 49ab. — g) Samuel de Medina RGA. zu Orach chajim N. 34.

sprochen werden. Bemerkenswerth bleibt, dass gleich der Provence Sicilien ein empfänglicher Boden für die Mystik war; wenigstens hat Abraham Abulafia in Palermo und Messina Anhänger gefunden und von Sicilien aus, während seines sechsjährigen Aufenthaltes auf dieser Insel, schwärmerische, kabbalistische, mit christlichen Bestandtheilen versehene Bücher a) und Prophezeihungen über Italien und Spanien verbreitet. Ausser einigen Aerzten, genannten und ungenannten Rabbinern und wenigen Abschreibern, concentrirt sich in Aaron Alrabi, Jeremia ha-Cohen, Schalom Jeruschalmi unsere ganze jüdisch-sicilische Literatur.

Ferdinand's Edikt vom 31. März 1492, welches die Austreibung der Juden aus der spanischen Monarchie befiehlt, wurde am 18. Juni in Palermo und den anderen Städten der Insel unter Trompetenschall bekannt gemacht. Die Ketzerei, hiess es, dass die — gezwungenen — Christen, von ihren vormaligen Glaubensgenossen verleitet, sogar Beschneidung und Sabbat beobachteten, könne einzig und allein durch die Verjagung der halsstarrigen Juden ausgetilgt werden. Zwar seien die Juden Knechte des Königs, durch jene Verbrechen so wie durch ihren Wucher der königlichen Gnade nicht würdig, und sollten eigentlich als Ketzer Leben und Vermögen verlieren: Aber man wolle sich mit ihrer

---

a) Vier Prophetien (עדות, הפטרה, החיים, הישר) nebst der i. J. 1284 angefangenen Erklärung derselben, die er פירוש ספרי רויאל titulirte; ein kabbalistischer Commentar (סתרי תורה) des More nebst Nachträgen (רמוות und אמרי שפר); ein Commentar des Buches Jezira (אוצר עדן גנוז oder גן נעול); ספר האות über den Namen der 72 Wörter; אור השכל für die Freunde in Messina. Ausserdem werden noch acht Schriften, die er zum Theil unter den Namen Zacharia und Raziel herausgab, namhaft gemacht, kleinere Aufsätze und Briefe ungerechnet. Nach Landauer ist Abulafia auch der Verfasser des Sohar.

Entfernung begnügen, als mit derjenigen Massregel, die für das Wohl der Christenheit hinlänglich erscheine. Jedoch sollen die Juden vorher ihre Schulden an den Staat wie an die Einzelnen bezahlen, und zu dem Behufe Inventarien von der beweglichen Habe der Einzelnen aufgenommen und unter Siegel gelegt werden. Für die Vorbereitungen zum Abzuge wurde eine Frist von drei Monaten und vierzig Tagen gegeben; der Jude, der sich nach Ablauf derselben noch im Lande blicken lasse, oder der Christ, der einen Juden verberge, sei der Todesstrafe verfallen. Der Tag des Abzuges, an welchem die Frist für die Juden in Spanien zu Ende ging, der 2. August 1492, war der Fasttag des neunten Ab, zum Unglückstage gestempelt; aber mit dem darauf folgenden Tage kehrte der Trost ein, wenn auch den Leidensgenossen unhörbar: Am 3. August schiffte Columbus sich ein, eine neue Welt und eine neue Freiheit zu entdecken.

In Sicilien wusste man von dem Edikte viel früher ehe es amtlich bekannt gemacht wurde, und dem bösen Willen der Judenfeinde mussten Erlasse vom 24. Mai und 1. Juni — am Tage des Wochenfestes — begegnen, welche die Juden unter königlichen Schutz stellten, und jeden, der sie kränkt, mit ernsten Strafen bedrohten. Dagegen wurde den Juden unterm 9. Juni bei Leibes- und Vermögens-Strafe verboten, durch heimliche Flucht, Verkauf ihrer Habe, Verbergung von Waaren sich den angeordneten Massregeln zu entziehen; unterm 18. desselben Monats untersagte man ihnen, Waffen zu tragen. An den Thoren der Ghetti und vor der Hausthüre jedes Einzelnen wurde das k. Schild aufgehängt, und hierauf zur Aufnahme des Inventariums geschritten. Sachen von geringem Werthe wurden in Kisten gethan, und diese verschlossen und versiegelt; kostbare Gegenstände, als Geld, edle Metalle, Edelsteine, Seidenwaare gewogen oder gezählt und wohlhabenden Christen zur Aufbewahrung übergeben. In verschiedenen Verordnungen wurde nun die Barbarei paragraphenweise regulirt. Kein Christ,

verfügte man, dürfe sich der Habe eines Juden bemächtigen; die jüdischen Verträge über Eigenthumsrechte sollen hinnen 48 Stunden von den Notarien eingeliefert werden; kein Jude darf seine Sachen nach einem andern Hause schaffen lassen. Christliche Gläubiger haben binnen vierzehn Tagen die Beträge ihrer Forderungen einzureichen; christliche Schuldner binnen sechs Tagen das Verzeichniss der gegebenen Pfandstücke; sonstige Christen ungesäumt anzugeben, was sie an beweglichem Eigenthum oder ob sie Schlüssel von Juden zur Aufbewahrung bekommen. Ausserdem hatte der christliche Schuldner den Schuldbetrag oder den von ihm zu zahlenden jährlichen Zins dem Fiscus anzuzeigen; binnen 24 Stunden mussten die Juden ihre liegenden Gründe angeben, und die Christen sich melden, welche von April 1492 an dergleichen von Juden gekauft hatten.

Aber mit Plackereien allein kamen die Unglücklichen nicht los. Da der Staat durch die Austreibung der Juden aller Abgaben, die sie bisher entrichtet, verlustig gehe, so sollen sie ihm diese Abgaben bis auf ewige Zeiten, durch eine zu erlegende Kapitalsumme, bezahlen, und zwar zu einem Zinsfusse von vier Procent gerechnet. Am 12. August kam der Befehl, dass die Gemeinde-Vorstände Abgeordnete nach Palermo senden sollen, um diese Sache mit dem Fiscus in Ordnung zu bringen. Den folgenden Tag erhielten die Juden die Erlaubniss, sich zur Abreise anschicken und vorläufig mitnehmen zu dürfen: ein Kleid, eine Matratze, eine Decke von Wolle oder Sarsche, ein Paar gebrauchte Betttücher, einige Lebensmittel auf den Weg und drei Tari oder ein Viertel Scudo an Geld; dem Armen wurden diese Dinge umsonst geliefert, jedoch dem verzeichneten Gesammt-Eigenthum der Juden in Rechnung gestellt. Aber in einer Bittschrift der Gemeinde von Palermo vom 18. August wurde für sämmtliche Juden verlangt, ihnen auch das Schiffsgeld für die Ueberfahrt, und den Wohlhabenden die Befugniss zu geben, dass sie ihre Sachen nach den Seestädten

schaffen dürften; die verhafteten Schuldner, die zu zahlen unvermögend seien, möge man einen Monat vor Ablauf der Abzugsfrist in Freiheit setzen. Ein Erlass vom 20. August milderte einige der den mitzunehmenden Anzug betreffenden Bestimmungen; Anständigere, die darum nachsuchten, brauchten nicht in Matratzen gehüllt die Reise anzutreten. Man ging in der Liebe noch weiter! Der Abzug wurde auf den 18. Dezember und später, gegen Zahlung von 5000 Gulden, auf den 12. Januar 1493 hinausgeschoben, auch wurde den Juden gestattet, ihre Bücher und Scripturen mitzunehmen.

Unterdessen war mit dem Fiscus unterhandelt und gehandelt worden. Die Summe, mit der die Juden ihren unfreiwilligen Abzug erkauften, betrug hunderttausend Gulden, und diese wurde nun unter die verschiedenen Gemeinden vertheilt. Von einzelnen Orten, z. B. von Termini, geschah Einspruch abseiten derer, die nach ihrer Ansicht zu hoch besteuert worden; einige Juden, die sich mittlerweile hatten taufen lassen, erhielten ihr Geld zurück, die Habe jedoch erst gegen eine Zahlung von vierzig Procent des Werthes. Mehrere, die aus Lentini schon im Sommer abgezogen waren, mussten wegen eines Sturmes wieder in den Hafen von Katania einlaufen. Nachdem die Ablösungsgelder eingezahlt worden, gab man die versiegelte Habe zurück; indessen durften Edelsteine und edle Metalle gar nicht ausgeführt, und musste dafür schwer zu transportirendes Hausgeräth eingetauscht werden. Der wirkliche Abzug erfolgte am letzten Tage des Jahres 1492.

Die Juden zu Malta und Gozzo hatten durch ihre Deputirten in Messina, wo damals der Vicekönig war, folgendes gefordert: Da sie ihre Gläubiger befriedigt haben, so sollen diese die in Beschlag genommenen Sachen ihnen wieder herausgeben; bereits geschehene Verkäufe sollten gültig bleiben. Ferner werde gestattet, die Synagogen mit Zuhehör zu verkaufen, Maulthiere nach Sicilien zu transportiren, die hebräischen Bücher sowohl der Synagogen als

des Privatbesitzes mitzunehmen. Wohlhabende sollten nicht in ihrer Person von den Gläubigern belästigt, denen, die wider den k. Befehl von ihrem Eigenthume Etwas versteckt, verziehen werden. Das Kapital ihrer Steuern wollten sie durch Anweisungen auf liegenden Besitz abtragen, von dem deponirten Eigenthum möchten sie so viel heraushaben, als für Schiffsfracht und Reisebedürfnisse erforderlich sei; auch wünschten sie nur mit den Beamten dieser beiden Inseln verkehren zu müssen, und dass die Inventur ihnen keine Kosten mache. Sollten ihre Gemeinden Summen zu zahlen haben, so sei es ihnen unverwehrt, nach Verhältniss der Forderung eine neue Abgabe auszuschreiben, auch möchten sie Bevollmächtigte zurücklassen, Schulden zu berichtigen und Empfangscheine zu stellen. Wie es scheint, sind alle Punkte bewilligt worden.

Die Abziehenden wandten sich grösstentheils nach Apulien, Kalabrien, Neapel. Da kam die „französische Fliege“ [a]) Carl VIII., und eroberte 1494 Neapel; die reichen Juden wurden geplündert, die Frauen geschändet, neue Christen verfolgt, und viele, die kaum eine Zufluchtstätte gefunden, mussten aufs neue flüchtig werden. Damals begleitete Isaac Abravanel den König Alfons II. nach Messina. Als bald hernach das südliche Italien spanisch wurde, trieb Ferdinand die Juden aus Apulien, und auch viele getaufte Juden mussten das Land verlassen [b]). Des Unglücks der Sicilischen Mitbrüder erwähnen ihre Zeitgenossen: Abravanel [c]), Verga [d]), Jabez [e]), und letzterer fügt noch die Leiden von Neapel hinzu; aber die Verjagung aus der [Pyrenäischen] Halbinsel hat die aus der Insel in den Hintergrund gerückt. Und wie heut alles Unglück von den verschiedenen Parteien den Juden Schuld

---

a) Abravanel Verrede zum Commentar des Deuteronomiums. — b) Binjamin Seeb RGA. 100 f. 165b. — c) zu Ezech. c. 20, zu Daniel 87a. — d) Schebet Jehuda N. 11 (scheint aus Abravanel zu berichten). — e) אור החיים Vorrede: עם הגלה אשר הגלתה באי הנקרא שיציליייאה

gegeben wird, so wollte man sie auch damals zu den Urhebern der Lustseuche machen, die mit den Vertriebenen gleichzeitig in Italien erschien, trotz dem Zeugnisse, dass an dieser Krankheit, die von den Juden selber „die französische" genannt wurde, nur Christen, nicht Juden gelitten [a]).

Die Sicilischen Juden zogen sich nach und nach in die türkischen Länder zurück, wo sie an mehreren Orten, z. B. in Constantinopel, Damascus [b]), Salonichi, Corfu, Patras, Arta, eigene Gemeinden bildeten. An einem Orte [c]) gab es neben einer griechischen drei sicilische Gemeinden, von den nacheinander Angekommenen allmählig gebildet. Die beiden Gemeinden in Salonichi [d]) hatten seit 1500 bis 1510 ihre Synagoge in einem Hause gemeinschaftlich; im Jahre 1575 trennte die jüngere sich von der ältern. In Patras [e]) machten bald die Sicilianer die Mehrheit aus, und um 1550 gab es daselbst eine alte grössere Gemeinde, eine neue, die weniger zahlreich war und vermuthlich aus den Flüchtigen von Neapel oder aus den Ankömmlingen von kleineren Orten entstanden war. Die aus Apulien entflohenen heimlichen Juden hatten sich namentlich nach Arta begeben, wo es neben vier anderen Gemeinden eine Sicilische gab [f]). Die Juden durften, selbst nachdem Carl der Fünfte sie 1539 aus Neapel vertrieben, als fremde Kaufleute Sicilien besuchen, bis Philipp II. im J. 1591 auch das verhot [g]).

Allmählig vermischten sich die Nachkommen der Sicilischen mit den andern türkischen Juden; aber im sechzehnten Jahrhundert waren sie noch durch Namen und durch Gemeinden, denen sie angehörten, kenntlich. Mar-

---

a) Elia Misraei RGA. [מים עמוקים] N. 19. Abravanel zu Zacharia 14: והוא הנקרא חולי צרפתיי שהוא כרמות הצרעת והוא מיוחד בגוים ולא נמצא בבני ישראל Vgl. Zemach David Th. 2 J. 1494. — b) Jacob Berab RGA. 33. Baruch in פרשת אלה מסעי — c) Samuel de Medina RGA. Jore Deah N. 189. — d) ib. N. 188. — e) ib. N. 152. Samuel Kalai RGA. 26. — f) David Cohen RGA. 13. Binjamin Seeb a. a. O. — g) Giov. p. 239.

garita [a]) spricht von gelehrten jüdischen Aerzten, die in Sicilien gelernt. Anderweitig kommen verschiedene Personen vor, deren Sicilische Abkunft ihr Zuname oder eine ausdrückliche Meldung beurkundet. Dahin gehören: Jesaia Messini b. Joseph [b]), der Arzt Isaac Messini b. Joseph [c]), beide im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts; Moses Sajag Siciliano vor 1536 in Patras [d]), Chefez [e]), ungenannte Rabbiner in Corfu [f]) um 1520, Isaac Chaher in den Jahren 1522, 1528 Rabbiner bei der Sicilischen Gemeinde in Damascus [g]); dessen Sohn Chajim Chaber, im Jahre 1546 ebendaselbst, 1549 und noch 1573 in Safet [h]); Schabtai Cohen Siciliano, der im Jahre 1528 in Damascus einen Prozess mit R. Jacob Berab hatte [i]); der Vorsteher Chefez Malti in Arta [k]), ein Esri Malti im Jahre 1540 in Lepanto [l]); Salomo aus dem Hause Chasan, der im J. 1570 gestorben, und um den Moses Almosnino [m]) die Trauerrede in der Sicilischen Synagoge zu Salonichi gehalten, — vielleicht ein Nachkomme des oben erwähnten Moses Chasan in Palermo. Der letzte, als Sicilianer genannte, ist Moses Scheni [n]) in der zweiten Hälfte des sechzehnten Säculums. Vielleicht sind Moses Scheni, dessen Gedichte das Machsor von Oran enthält, und Isaac Scheni — s. oben S. 437 — demselben Vaterlande zuzuweisen.

Die Reinigung Siciliens von dem Judenthum hat nicht verhindert, dass Pater Clemens aus Palermo, geboren 1632, ein angesehener und gelehrter Theologe, in Haleh Jude

---

a) Der ganze jüdische Glaube Kap. 9. — b) Elia Misrachi RGA. 58. c) romanisches Machaor. — d) Tam Jachia RGA. 71. — e) Elia Misrachi RGA. 68. — f) Binjamin Seeb RGA. f. 179a. — g) Jacob Berab RGA. 4. 37. Levi Chabib RGA. 93 f. 116c. Baruch a. a. O. — h) Jissachar Susan: Tikkun f. 7a. Moses Alschech RGA. 27. Elia b. Chajim RGA. 55. Vgl. Aaulai Vaad א׳ 26. ח׳ 11. — i) Elia Misrachi RGA. [מים עמוקים] N. 31. Levi Chabib RGA. 93. — k) Binjamin Seeb RGA. 416. 418. 419. — l) Samuel Kalai RGA. 124. — m) מאמץ כח N. 13. — n) Samuel de Medina RGA. Eben haeser N. 19.

wurde und den Namen Moses Maalem annahm. Trotz vieler Leiden blieb er seiner neuen Ueberzeugung treu, und starb im Winter 1702 in Nubien. Seine geringe Habe vermachte er der Synagoge zu Cairo [a]). Bereits 1695 hatte Carl II., um den Handel von Messina in Flor zu bringen, auch den fremden Juden erlaubt, sich Behufs ihrer Geschäfte dort aufhalten zu dürfen; aber sie mussten ein Abzeichen tragen und die Nacht ausserhalb der Stadt logiren. Natürlich fand unter diesen Bedingungen sich Niemand ein. Unterm 9. October 1728 wurde den Juden erlaubt, in jeder Sicilischen Stadt Handel zu treiben, in Messina wohnen und Synagogen errichten zu dürfen. Sie könnten ungehindert Begräbnissplätze erwerben, ihre Religion bekennen und deren Ceremonien befolgen, als Aerzte practiziren; ihre Bücher würden gleiches Vertrauen haben als die der christlichen Kaufleute u. s. w. Aber es ist leichter, fleissige Hände fortjagen als herbeilocken. Man machte nun nicht lange nachher einen dritten Versuch. Eine Proklamation vom 3. Februar 1740, in 37 Paragraphen, rief die Juden förmlich nach Neapel und Sicilien zurück, und zwar auf funfzig Jahre, nach deren Ablauf sie, wenn ihnen aufgekündigt würde, eine Frist von fünf Jahren zum Abzuge haben sollen. Sonst wurde ihnen noch gestattet, unter Aufsicht eines christlichen Arztes die Heilkunde bei Christen auszuüben, Handwerke zu betreiben, Grundstücke zu besitzen, Waffen zu tragen, christliche Dienstboten und türkische Sklaven zu haben. Die Obergerichte sollten in Neapel und Palermo ihren Sitz haben, und aus der Mitte der ersten vierzig Familienväter in diesen beiden Städten und Messina, nebst zwanzig ersten an anderen Orten solle ein Vorstand gewählt werden. Das Absonderungszeichen war abgeschafft, und die Proselytenmacherei verboten [b]).

---

a) Schudt a. a. O. Th. 4 S. 203 f. — b) Giov. p. 241 ff. Josl Geschichte d. Isr. Th. 9 S. 18 ff.

Der erste jüdische Schriftsteller, der diese Restauration begrüsst, ist David Meldola in Amsterdam in seinem in demselben Jahre erschienenen Almanach [a]). Es kamen auch wirklich einige jüdische Kaufleute, wenn auch nicht nach Sicilien, doch nach Neapel; es wird als etwas merkwürdiges berichtet, dass vier von den Ankömmlingen reiche Leute waren, die Degen trugen und von vier Bedienten begleitet ausgingen [b]). Allein das ganze Vorhaben, von unreifer Theorie geboren, scheiterte an der Indolenz, dem Neide, dem Glaubenshass. Die Juden fürchteten sich ihre Läden zu öffnen, und von dem Gerüchte, dass man sie überfallen und ermorden werde, erschreckt, zogen sich die Wohlhabenden sofort zurück, noch bevor der Grossvater Ferdinand's VII. den Jesuiten weichend, am 13. September seine Proclamation zurücknahm; und noch dieselbe Nacht, melden die Mönche, hat Gott ihn dafür belohnt, denn am 13. Juni 1741 ist ihm ein Sohn, Philipp Anton, geboren worden.

Ganz ohne Folgen war indess die Sache nicht. Es ist dadurch wieder einmal die Aufmerksamkeit der Staaten auf die Juden gelenkt worden und unmittelbare Wirkung derselben scheint das Werk zu seyn, welches Giovanni di Giovanni [de Johanne] aus Taormina, Kanonicus und Fiscal der Inquisition in Palermo und Herausgeber des codex diplomaticus Siciliae, im Jahre 1748 über die Juden in Sicilien hat drucken lassen. Es führt den Titel l'ebraismo della Sicilia, und besteht aus zwei Abtheilungen (XX und 240 S. in 4): die erste bespricht in 28 Kapiteln den Ursprung der Juden auf Sicilien, ihre Volkszahl, Wohnplätze, Abzeichen, Freiheiten, Lasten, Besitz, Gerichtsbarkeit, Vorstände, Rabbiner, Synagogen, Bäder, ihren Wucher, und ihre Verbrechen, die Aufläufe gegen sie, ihre Vertreibung und versuchte Wiederberufung; die 33 Kapitel der zweiten Abtheilung sind den einzelnen Ortschaften gewidmet,

---

a) מועד דוד f. 47 a. — b) Berlinische Nachrichten 1740 N. 41.

wo Juden auf der Insel gewohnt haben. Die Befangenheit des Geschichtschreibers ist gross, aber auch seine Treue, und das Wenige, was aus der Geschichte der Sicilischen Juden nach Urkunden gerettet ist, verdanken wir freilich dem Fleisse Giovanni's, doch weder seinem Blick noch seiner Darstellung. Ob noch mehr als zwei hebräische Bücher und ein Paar zerbrochene Steine von jener alten Zeit im Dunkel der Erde und der Klöster stecken, wird vielleicht ein Tourist untersuchen, den die Sehnsucht nach den Tiefen des Geistes und des menschlichen Wesens treibt, nicht sein Stahlherz und nicht sein Stahlstich.

2. Münzkunde.

§. 1. Die Münzverhältnisse der Alten, für welche die Werke aus dem Mischnischen und dem Talmudischen Zeitalter die Hauptquellen sind, wurden von jüdischen Autoren bald in eigenen Schriften bald gelegentlich erläutert. Da weniger ein wissenschaftliches als ein Bedürfniss des Lebens, die Praxis in Rechtsfällen und rituellen Verrichtungen, dazu angetrieben, so geschah die Erklärung mittelst Zurückführung auf die Münzwerthe des Landes und der Zeit, und gab so den Späteren zugleich Auskunft über fremdländische Münzen des Mittelalters. Bereits die grossen Halachot und Josippon machen Mittheilungen über Geld und Gewicht der Araber; der berühmte Grammatiker R. Jona Abulwalid (1040) hat theils in seinem Wörterbuche theils in anderen Schriften Masse und Gewichte erklärt, und über denselben Gegenstand R. Joseph b. Jehuda ibn Aknin (gest. 1226 in Haleb) ein eigenes Werkchen geschrieben, wovon ein Theil in Oxford liegt. Die talmudischen Münzwerthe hat Maimonides im Mischna-Commentar (Peah 8, 5. Schebiit 1, 4. Maaser scheni 1, 9. Edujot 1, 2. Menachot Vorrede. Bechorot 8, 7) und im Mischne-Thora (Eruhin 1, 12. 13. Toen wenitan 3, 1. 2. Ischot 10, 8) auf ägyptisches, Nachmanides auf aragonisches, Parchi auf französisches Geld

zurückgeführt; auch in den Gutachten von Sal. Aderet, Isaac b. Scheschet, Simeon Duran werden hie und da diese Materien berührt. Von alten jüdischen Münzen, die sie gehabt, reden Hai Gaon (1020), Maimonides (1190), Nachmanides (1267), Parchi (1322), Moses Alaschkar (1530), Asaria de' Rossi (1574); Alaschkar (Gutachten N. 74) von silbernen und kupfernen Münzen mit der Aufschrift ....שנת לגחמת ציון nebst Palme und Paradiesapfel; die Kehrseite war an einigen griechisch. Der jüdischen Metrologie, vornehmlich den Münzen, widmet Estori Parchi eine eigene Abhandlung, in welcher zur Bestimmung des Werthes und des Verhältnisses der alten Münzen die wichtigsten Meinungen aufgeführt, und danach verschiedene in Bibel und Talmud vorkommende Summen in arabischem, provenzalischem und französischem Gelde berechnet werden. Von Jüngeren, die dieser Gegenstand beschäftigte, nenne ich: Gedalja Jachia (1580), dessen Führung Hottinger folgt, Abraham Portaleone (1600) (s. Schilte hagibborim f. 94b) und Chajim Jair Bacharach (1690). Der letztere, der selbst Parchi benutzte, hat sich insonderheit bemühet, die Angaben der Alten mit den Bestimmungen der Rabbinen des 17. Jahrhunderts zu vereinbaren. Ausserdem soll von Isaac Alchadev eine Abhandlung über die Masse in der Bibel genannt „Leschon hasahab" handschriftlich vorhanden seyn (Anhang zu Buxtorfs biblioth. rabb.); eine Reduction der talmudischen Geldwerthe auf heutiges Geld von Heidenheims Hand (s. dessen Verzeichniss S. 40 N. 19) befindet sich in H. I. Michael's Bibliothek in Hamburg. In Jacob Jehuda Leo's Beschreibung des Tempels (Abschnitt 4) wird biblisches Geld nach französischem, und in dem Anhange zu dem Palästina beschreibenden Buche „Schabchi Jeruschalajim" (Livorno 1785) werden hebräische Masse nach den im Orient üblichen bestimmt. Mittheilungen dieser Art ergänzen und vervollständigen einerseits unsere Kenntnisse von dem Münzwesen der Alten, und führen uns andererseits

in Einzelheiten der arabischen, spanischen, französischen, deutschen Numismatik ein, die für die Geschichte überhaupt und für die Münzkunde insbesondere nicht ohne Interesse sind. Oft wird uns hier geboten, was man noch lange nachher gesucht oder noch heut nicht gefunden hat, z. B. dass um das Jahr 1070 Juden in Ungarn Münzpächter gewesen, was uns R. Jehuda ha-Cohen in Mainz berichtet. Ueber die Algierschen Münzen hat de Sacy von „einem Juden“ — den Namen erfahren wir nicht — Auskunft erhalten; er hätte sie in Paris bei Simeon und Salomo Duran, die vor 400 Jahren gelebt, finden können. Von dem, was neuere Gelehrte für arabisches Münzverhältniss erforschten oder vermutheten, ist manches von alten jüdischen Autoren, die in Persien, Kairo, Spanien und der Provence zu Hause waren, deutlich ausgesprochen; man hat nur zuzuhören verschmähet.

§. 2. Zwischen der Chronik und den Sebora's liegt ein Zeitraum, wenigstens so gross als der zwischen dem siebenten und dem sechzehnten Gregor; in diesen fallen die talmudischen Nationalwerke, die Denkmale der Veränderungen, die über ungeheure Länderstrecken und viele Völker ergangen, wie nicht minder der wechselnden Verhältnisse der Juden. Auch die dort vorkommenden Namen und Werthe von Münzen werden daher mannigfaches, ungleichartiges, scheinbar widersprechendes darstellen, wenn die Aussprüche und Angaben, ohne Rücksicht auf Zeit- und Ortsbeziehungen, über den „rabbinischen“ Leisten geschlagen werden. R. Chanina, — vermuthlich der um das J. 210 in Sepphoris lebende — zufolge, ist der Münzwerth von „Kesef“ (כסף) im Pentateuch ein Sela, in den Propheten eine Litra, in den Hagiographen ein קנטירא (jerus. Kidduschin 1, 3; Tr. Bechorot 50a, Bereschit rabba C. 58). Nun wissen wir durch R. Elasar, der um 250—270 in Tiberias lebte, dass man an einigen Orten den חיקלא (*σιγλος*, siclus, Schekel) קנטירא nenne (Baba mezia 87a), und zwar muss dieser ein grösserer

Sela gewesen seyn, indem bemerkt wird, dass im Pentateuch nur Genes. 23, 16 der Schekel [Sela] Silber, wegen Efron's Habsucht, jener קנטירא sei. Da nun unter den Kaisern der römische Denar bis 64,22 Pariser Gran herabgegangen war (Böckh Metrologie S. 63), so hat vielleicht die syrische Handelswelt den vollen Tetradrachmon von 328⅔ Gran, weil er 5 solcher Denare, während der gemeine Sela nur deren 4 enthielt, quintarius und solche Stücke קינטרין genannt. Auch das unverständliche, mindestens überflüssige, קרטין in der Stelle der Gemara zu Mischna Schekalim 2, 4: דינרין קרטין muss vielleicht mit dem Commentar Migdal os (zu Maimonides, Schekalim) in קנטירין verwandelt werden, und bedeutete dann die volle Drachme. Das Sicilische Dekalitron, aus der Prophetenzeit stammend, konnte als gleichen Werthes mit dem Korinthischen Stater (Böckh a. a. O. S. 98. 302), eben so gut Sela als kurzweg Litron genannt worden seyn, war aber nur ⅘ des heiligen Schekel, nämlich 228⅓ P. Gran. Dass aus den weiten Strecken, wohin die Juden zerstreut waren, persisches, babylonisches, kappadozisches, griechisches und punisches Geld zu der Tempelsteuer gezahlt wurde, ist unbezweifelt. Demnach wollte R. Chanina andeuten, dass das unbestimmte „Kesef" der Schrift im Pentateuch der bekannte heilige Schekel sei; in den Propheten hingegen habe es den Werth des alten Didrachmon, und in den jüngeren Hagiographen den des schweren Tetradrachmon, so dass das hebräische Sela ein Fünftel mehr sei als das Dekalitron, der gegenwärtige Sela aber ein Fünftel weniger als das attische Tetradrachmon.

§. 3. In der Zeit der Perser-Herrschaft wurden silberne Dareiken [דרכן] von circa 103 P. Gran, und in Phönicien oder Cilicien Münzen von durchschnittlich 205 P. Gran geprägt (Böckh a. a. O. S. 50. 74). Wurden jene Siglen genannt, so hiessen letztere, die den doppelten Werth hatten, nach einem bekannten Sprachgebrauch, Statern (אסתירא); ein solcher Stater war mithin ⅘ des Sela oder drei römischen

Denaren gleich. Hiermit stimmt R. Chanina (Bechorot 49b), der von einem Tyrischen oder Syrischen Stater spricht, der den achten Theil eines goldenen Denars, d. h. 3 bis $3\frac{1}{8}$ Denare betrage. Demnach war diess auch ein רגיא, dessen Werth auf drei Sus bestimmt wird (ib. 11a). Dass aber רגיא die Bedeutung von Stater hatte, beweist dessen Identität mit dem hebräischen פלס (Targ. Sprüche 16, 11), welches in der aramäischen Form geradezu für „Schekel" gebraucht wird (Targ. Ezech. 4, 10) und (Vajikra rabba c. 37 f. 208b) wirklich einen silbernen Schekel bedeutet.

§. 4. Der römische Denarius (דינר), auch Sus (זוז) genannt, betrug in Palästina in den ersten Jahrhunderten: den vierten Theil des heiligen Schekel oder des Tyrischen Sela; die Hälfte des eigentlichen Schekel (Siglos) oder des Galiläischen Sela, der früher בקע, später טבע hiess; 1,92 bis 2 Courant-Stater (Ketubot 64a, Mezia 102b); zwei gemeine Sela (סלע מדינה oder טרפעיק), der auch רבע (jerus. Mezia 4, 4) und פלג (Kalir im Jozer Schekalim) hiess; drei Grammata (גרמס); vier Sestertien (ריבעא, Batra 166b oben); fünf alte Gera; sechs Maah oder Obolen, auch Danaka (דנקא) genannt; acht Tressis (טריסית, Mischna Schebuot 6, 1, Tosefta Maaser scheni 3 Mezia 3 und 4, Tr. Baba Mezia 46a); zwölf Dupondien; 18 הדרם; 24 As (איסר); 36 הנין; 48 Semis (מממס); 72 שמון; 86 Quadrans (*κοδραντης*, קרדיונמס) oder Teruncien (קונ־טרונק); 192 Pruta (*λεπτα*). Wenn Kalir dem Sus $12\frac{1}{2}$ Dupondien, 25 As, 200 Pruta zutheilt, so beruht diess auf einer anderweitigen Angabe (jerus. Maaser scheni 4, 1), wonach der goldene Denar 2000 Pruta enthält, und der Voraussetzung, dass Gold den zehnfachen Werth des Silbers hat. Der Unterschied der beiden Werthbestimmungen hat seinen Grund darin, dass die Gewichtseinheit bald die 96 Denare des Pfundes, bald die 100 Drachmen der Mine war, und bekanntlich schon im ersten Jahrhundert Litra und Mine als gleich galten (Böckh S. 294. 299). Bereits der Palästinische Talmud (Teruma

c. 10 gegen Ende) bestimmt die Litra zu 100 Sus a), setzt sie also der Mine von 100 Denarien gleich, während er an einem andern Orte (Schekalim 2, 4) den halben heiligen Schekel zu 6 Grammata d. i. ¼ Unze, folglich die Mine zu 12½ Unze (vgl. Böckh S. 118. 160), also ½ Unze höher als eine Litra berechnet. Eben dasselbe Verhältniss von 24 : 25 wiederholt sich in der Bestimmung der Alten, so wie auch des Maimonides (Commentar zu Schebiit 1, 4), dass 60 Minen 62½ Pfund von 16 Unzen gleich sind.

§. 5. Die Angabe des Talmuds, womit Hieronymus, Procop und Armenische Autoren (Böckh S. 63. 152) stimmen, dass der Sela eine halbe Unze betrage, hat sich an den noch erhaltenen Exemplaren des heiligen Schekel bestätigt, die 266—268 P. Gran, von denen 4400 auf die Köllnische Mark gehen, schwer sind. Genauer als Abulwalid (vgl. Parchon's Lexik. v. מנה, Kerem Chemed Th. 5 S. 37), der 100 Sus einer Litra gleich rechnet, bestimmt Raschi (zu Exod. 21, 32. 25, 39) den heiligen Schekel zu einer halben Unze Köllnisch; folglich sind 24 Sela oder 96 Denarien ein Pfund Köllnisch oder 101 Achtel einer Unze Troys-Gewicht. Er konnte daher auch das Gewicht des römischen Denars dem von 2½ Deniers des mittelalterlichen Pfundes (Litra, libra, livre) gleich setzen, von denen 20 eine Unze darstellten (zu Bechorot 49b). Indem man aber Litra der Alten auf die späteren Werthe übertrug, gingen auch die älteren Münzbenennungen auf jüngeres Geld über. David Kimchi (Lex. v. מנה) sagt, an seinem Orte nennt man 20 Sus eine Litra; folglich bezeichnet hier Sus den solidus (sol), gleichergestalt in Orleans Denar den sol, פשיט den denier (s. Hajaschar §. 608 f. 71b), so wie Denar den Schilling Sterling. Es heissen aber die deniers פשיט oder פשוט, nach dem talmudischen Ausdruck für kleines Geld (Mezia 16b, 63b,

a) זוז in den Mischna-Commentarien zu d. St. und bei Minchat Jehuda a. a. O.; aber unsere Ausgaben und der Aruch (v. לטר) haben זין.

64a, Ketubot 65b); ein Penny Sterling auch Esterlin (אשטרלין), s. Jehuda b. Elieser Minchat Jehuda f. 46c, Parchi f. 93b; der Esterlin nämlich war eine Silbermünze und als Gewicht der zwanzigste Theil der Unze. R. Elia Menachem aus London stellt folgende Berechnung an: Ein talmudischer Sus ist 3 Esterlin, 100 Sus oder die Litra demnach 25 Schilling, folglich die Litra Gold 15 Pfund Sterling. Das Verhältniss des Goldes zum Silber wie 12 zu 1, auf der Eintheilung des Pfundes Gold in 72 Solidi jeden zu 40 Denarien beruhend, bezeugen Schriftsteller auch des zehnten, eilften und zwölften Jahrhunderts. Josippon (p. 346) schlägt die Mine Gold auf 150 Unzen an, d. i. 12 mal 12½ Unzen, oder 12 Minen Silber. Ebenso berichten uns ausdrücklich Jehuda ha-Cohen (bei Meir Rothenburg RGA. 875) und R. Tam (Hajaschar §. 495, Tosaf. Mezia 44b). Hiskia (zu Exod. c. 25 und 38) berechnet die Mine gleichfalls zu einem Pfund Köllnisch; ein heiliger Kikar — ein doppeltes Talent — betrage 120 Minen. Da nun 120 mal 100 gleich ist 50 mal 240, und 240 goldene Denare auf ein Livre gezählt werden, so sei jener Kikar gerade 50 solcher Livres Gold; 29 Kikar und 730 Schekel also 1456 Livres und 20 Denarien Gold [es muss heissen: 1462½ L.].

§. 6. Die unbestimmte Bedeutung von Schekel, die wir im Targum des Ezechiel wahrnehmen, geht auch aus folgenden Angaben hervor: Einer ältern Hagada a) zufolge, die im Buche Hajaschar f. 47a vorkommt, ist das Schekel Gold 300 Silberschekel; bei Kalir wird die gewöhnliche Mine oder 100 Sus ein Schekel genannt. Uebertragen wir diese Bedeutung auf die Stelle der Hagada, so stimmt der Betrag von 300 [heiligen] Schekeln, jeder zu einer halben Unze, genau mit den 150 Unzen des Josippon für die Mine Gold. Anderweitig wird im Palästinischen Talmud (Maaser scheni 1, vgl. Mezia 4, 1) der goldene Denar in 62½ לקין getheilt, wie

a) Vgl. Raschi und Tosafot zu Sebachim 116b.

noch im 14. Jahrhundert der in Palästina cursirende Golddenar zu 62½ Esterlin berechnet wurde (Parchi 93h). Zu den nicht gekannten Münzen oder Gewichten gehören ferner: das ריטל, ein kleiner Gewichtstheil der Mine (jerus. Ketubot 5, 9); der פולר (Bereschit rahba c. 35f, 39b, 49f, 54c, 70f. 79d; jerus. Peah 1), nach Lonsano so viel als Pruta. Vom אספר der Mischna erklärt R. Natan, das Silberstück werde in acht Theile getheilt, und vier solcher Theile heissen אספרי; Maimonides gesteht, nicht zu wissen, wie viel von dieser Münze auf den Sela gingen, schätzt sie jedoch zu einem Dirhem; Abraham b. David glaubt, es sei ein Maah; Parchi sagt, es betrage etwas weniger als einen halben Denar; Bartenora hält es für den neugriechischen Asper. Vor allen diesen Commentatoren aber that Hai Gaon den Ausspruch, man müsse אצפרי lesen und durch kleine Scheidemünze (חתיכות) erklären (s. Aruch s. v.). Ob dieses Wort von sphaera herzuleiten und mit den Kügelchen in Verbindung zu setzen ist, die man als Werthzeichen auf Sicilischen und Punischen Münzen bemerkt, mögen Männer vom Fache entscheiden. Uebrigens wird der Ausdruck חתיכה für kleinere Münze überhaupt, im Gegensatze zu dem im Handel üblichen Gelde, auch sonst noch gebraucht, z. B. von R. Natan (Aruch v. גרע) für 15 bis 20 auf das Stück, von Nachmanides und Parchi (c. 40 Ende), von David b. Simra, Moses Alschech u. A. für die Scheidemünze des Sultani, der Zechine u. dgl. m.

§. 7. Feines, unvermischtes Silber heisst טהור (Maimonides Ischot 10, 8. Arachin 1, 4), נקי (s. Parchon Lex. v. טהר, עלל, שחט Semag, Gebot 48, Gersonides zu Genes. c. 23 Parchi 90a), צרוף (Ps. 12, 7. Aruch v. זוז, Samuel b. Meir zu Genes. 23, 16, Benjamin de Tudela p. 21, Meir Rothenb. RGA. 189, Gersonides Levitic. c. 27, Menachem b. Serach in Zeda laderech 1, 5, 1. Simeon Duran RGA. Th. 3, N. 17), מזוקק (I Chron. 29, 4. Maimonides zu Mischna Bechorot 8, 7. Hilchot Toen we-nitan c. 3), זקוק (Jakir bei

Meir Rothenb. RGA. 823). Von diesen letztern Ausdrücken abgeleitet ist, wie bereits in Hajaschar §. 495 und bei Parchi 89b angedeutet wird, die Benennung זקוק für Mark (pentat. Tosafot f. 19. Simeon Duran RGA. 3, 226); die Mark hielt 8 Unzen (Parchi f. 91a). Dass früher, wie Defresne belegt, auch die Litra eine Mark genannt wurde, erhellt auch aus Hapardes f. 19c a), wo aus der ersten Hälfte des eilften Jahrhunderts berichtet wird, wie R. Gerschom es misshilligte, wenn man zu der Köllner Messe einen זקוק von 12 Unzen ausleihe, und nachher sich in Mainz oder Worms 13 Unzen dafür wieder erstatten lasse. Auch das eine Mark schwere Gewicht hiess זקוק (Samuel b. Meir zu Deuteron. 25, 13). Man nannte aber auch vier Unzen eine Mark (מרקש), öfter einen Halben (חצי) (media libra), wie aus den Gutachten Jehuda ha-Cohen's (Meir Rothenb. a. a. O. N. 875. 891. 896. 903. 911. 912, vgl. N. 837. 859) hervorgeht, wo (N. 891) $2\frac{1}{4}$ חצאים gleich gerechnet sind $\frac{3}{4}$ Litra. Von solcher halben und viertel Mark (רבעים) spricht auch Elieser b. Natan (N. 101. 104, ferner f. 96b, 149bc). Hiskia (zu Exod. Ende) nennt das Köllnische Pfund das Mark-Gewicht. Uebrigens wird Unze (*οὐγκια*) bei den Alten (jerus. Taanit 4, 5. Bereschit rabba 29. 79. Midrasch Thren. f. 59a) und den mittelalterlichen, nicht in arabisch cultivirten Staaten wohnenden, Autoren meist אונקיא, nicht אוקיא, geschrieben. So schreiben namentlich Josippon (p. 346), Gerschom (Hapardes a. a. O.), Jehuda ha-Cohen (Meir Rothenb. RGA. 879. 893), Natan (Aruch v. תתיה), Raschi (zu Exod. 21, 32), Jacob b. Ruben (Buch Haoscher zu Ezech. c. 4), Parchon, Isaac b. Abbamare (Ittur, כתובה, f. 74b), Ascher aus Lunel (s. Kol Bo N. 89 f. 76a), Jesaia de Trani (zu Alfasi, Kidduschin c. 1 f. 211b) und sein Sohn David (s. Asulai, Schem Th. 2 f. 36b §. 20), der Verfasser des Tanja (§. 45) u. A.

a) Dasselbe aus einer alten Handschrift bei Binjamin Seeb RGA. 364 und 372, wo aber irrthümlich Raschi statt Gerschom genannt wird.

§. 8. In der Bezeichnung des arabischen Geldes wird das „arabisch“ durch folgende Wörter gegeben:

1) ערבא (Tr. Bechorot 49b), R. Ame aus dem 3. Jahrhundert; של ערביים, Jacob Cohen, im J. 800 (Parchi 92a), Isaac (Ittur 74b); של ערביא, Hai Gaon bei Lekach tob 8d; ערבי, Raschi zu Bechorot 50a; אלערב, Hai Gaon, Abulwalid, s. Parchi 88a, 90a;

2) ישמעאל, Saadia Gaon (Parchi 88a), Natan ha-Cohen (Juchasin 123b);

3) טייעת, Gaon bei Parchon v. שקל. Gewöhnlich wird dieses Wort zusammengezogen טיית, daher בטיית so oft bei Hai Gaon (Commentar ms. zu Tohorot; Aruch v. חמט 1, סרח, פיל, סב 3 vgl. mit קרשם 2, קפל 1 vgl. mit סגום, bei Moses Alaschkar RGA. N. 74 f. 138a) d. i. im Vulgärarabischen.

4) שראוינר Saracent, d. i. Sarazenisch, den Namen arabischer Goldmünzen begleitend, bei Isaac (Ittur a. a. O.) und Nachmanides (zu Ende des Commentars zum Pentateuche, ed. Lissabon, wo שארדינט gedruckt ist). Bei dem arabischen Gelde war die kleinste Gewichtseinheit ein Habba (חבה) d. i. ein Gerstenkorn mittler Grösse, dem, wie Macrizi bemerkt, die beiden Spitzen fehlen; ein Pruta der Mischna ist nach Hai Gaon ein Viertel, nach Alfasi ein halbes Habba. Schon Theophrast bestimmt das Goldgewicht nach diesen Körnern (κριθη), von denen eins etwa ein Gran (granum) ausmacht. Bekanntlich stammt das biblische Gera ebenfalls von der Korngestalt des kleinsten Gewichttheils. Bei den alten Arabern wurde nach Senfkörnern gerechnet (Macrizi traité des monnoies, ed. de Sacy, p. 24); Priscian theilt den Skrupel in 8 Speltkörner; Sal. Parchon (Lex. v. גרה, שקל), Isaac b. Ahbamare (Ittur f. 64d), Jesaia de Trani (a. a. O.) berechnen den Maah nach Weizenkörnern. Auch Josippon (p. 156) nennt ein Gerstenkorn als den kleinsten Silberwerth der Münze. Römer, Armenier (Böckh S. 160. 152) und Araber theilten aber auch nach

Körnern des Johannisbrodbaums (siliquae, κεράτια), die קירט [a]) oder גרעיני חרוב hiessen (Nachmanides zu Deuteron. Ende, Parchi 89b), in Syrien „Keruba", welches also mit „Kirat" einerlei ist, wie de Sacy (notice de quelques monnoies Arabes p. 1) richtig vermuthet hat. Aben Esra (zu Exod. 30, 13) machte sogar Gera zum Kirat. In Syrien rechnete man auf den Kirat vier Habba (Macrizi p. 15. 29. Parchi 88b, 89b. Simeon Duran RGA. Th. 3 N. 226). Das Gewicht des arabischen Golddenar oder der Mithkal (מתקאל, Mehrheit: מתאקיל, daher hebr. משקלים, s. Maimon. RGA. N. 166), wird nach Körnern von Gold abgewogen (Parchi 91a, Joseph Megas bei Schittah zu Kama 155b, vgl. Petachia's Reise p. 180); ein Denar hat 96 Habba (Alfasi Kidduschin c. 1); sieben Mithkal betragen zehn Dirhem (Tr. Bechorot 50a, Raschi ib. und 49b, die grossen Halachot בכורות f. 138d, 139a, Macrizi p. 8ff. 25). Da nun Danek, der sechste Theil des Denar, als Obolos mit Gera für einerlei gehalten wurde, so erklärten Saadia Gaon (in der Version des Pentateuchs), Jacob b. Ruben (zu Ezechiel c. 45), Tanchum (zu 1 Sam. 2, 36), Sal. Duran (RGA. N. 549) Gerah für Danek; folglich betrug der heilige Schekel von 20 Gera zwanzig Sechstel, d. i. $3\frac{1}{3}$ Denar oder Sechs-Dank (ששדנג, ששדנך, nach dem persischen דאנך), wie die grossen Halachot n. Alfasi (a. a. O.), ein Gaon bei Parchon (v. שקל), Natan ha-Cohen (Juchasin 123b wo es ג׳ nicht ד׳ Susim heissen muss), Abuwalid (bei Parchi 90a. 92a), Nachmanides (Commentar zu Exod. c. 30) bestimmen. Diese Dinare heissen auch schlechthin Goldstücke (זהובים), bisweilen mit beigefügtem Namen, z. B. עבדיאה (Alfasi RGA. 278, Maim. RGA. 205), נצפיה (ib.), Morabetin (מראבמין, bei Parchon l. l. מוראבטו), oder die Taschfins, in Spanien Jusefinos genannnt (Alfasi RGA. 134. 223, Maim. RGA. 211, Ittur 74b,

---

a) קורט, קירטא granum öfter in Mischna (Menachot 1, 2) u. Gemara. Das קרט בקרט Jerus. Mezia 4, 1 scheint derselben Bedeutung.

vgl. Macrizi p. 74). Gegen Ende des eilften Jahrhunderts wurde ein gegen 15 Morabetinen in Pfand genommener Hof monatlich für 5 Dinare, d. i. einen halben Morabetin, vermiethet; folglich jährlich zu 6 M. (Alfasi a. a. O. 134); für einen Hof, der 50 Goldstücke gekostet, bekam man jährlich 10 (das. N. 161). Darf man den Miethzins zu einem gleichen Verhältnisse annehmen, so folgt hieraus, dass für das Pfand nur der halbe Werth gezahlt wurde. Dahingegen scheinen Kassem = Dinare (Alfasi a. a. O. 120. Sal. Aderet RGA. Tb. 2 N. 225) eine Silbermünze zu seyn.

§. 9. Im babylonischen Talmud heisst der Dirhem: Sus; es werden 5 Sela oder 20 Denarien gleichgesetzt 20 Mithkal oder $28\frac{1}{2}$ Sus und einem halben Danek. Nach dem Verhältnisse von 7 : 10 betragen 20 Mithkal $28\frac{4}{7}$; $\frac{4}{7}$ sind $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{14}$; das $\frac{1}{14}$ Dirhem, eigentlich $\frac{3}{10}$ Danek, wird nun als ein halber Danek genommen. Dieselbe Zahl hat der Gaon Jacob Coben (Parchi 92a), der statt halber Danek ausdrücklich ein halbes Sechstel angiebt. Andere Gaonen berechnen 5 Sela zu $33\frac{1}{3}$ Dirhem (Maimonides zu Becborot c. 8), d. i. je 3 Denarien zu 5 Dirhem. Hai Gaon (bei Lekach tob 8d) spricht von einem Achter (תמוניה), vielleicht von dem aus 8 Danek bestehenden Dirhem Bagli mit persischem Gepräge (Macrizi p. 8. 72); Alfasi (bei Parchi 91b) berechnet die Mine oder die Litra zu 144 Dirhem von Kairwan. Bei Gaonen, auf die Rasebi sich beruft (zu Bechorot 49b), beissen die Dirhem מגרעות; Maimonides fand den ägyptischen Dirhem 61 Gerstenkörner schwer, wonach die Mine 157 und nahe $\frac{2}{3}$ Dirhem betrüge. Nach Macrizi (p. 44. 45) hatten bis zum Jahre 1379 (781 der Hedschra) in Aegypten und Syrien der $10\frac{2}{3}$ löthige Dirhem Kiameli und der $11\frac{1}{3}$ löthige Dirhem Dhaheri Kurs. Parchi, der in Palästina im Jahre 1320 schrieb, berichtet folgendes (89b. 90a. 91a): „Wir haben hier gegenwärtig eine Münze, die ihren Kurs nach dem Gewichte hat; sie ist weiss [von Silber] und heisst Dirhem נוקרה [wahrscheinlich זוהרה, Dahera]. Diese runde Münze

von einer halben Daumenlänge im Durchmesser gilt auch in den Gegenden jenseits des Jordan, in Syrien und Aegypten, und ist der von Maimonides erwähnte Dirhem; ihr beständiges Gewicht ist 16 Kirat oder 64 Gerstenkörner. Der Dirhem enthält kupferne Pfennige, Folus (פלוס), in der Regel 64, so dass das Gerstenkorn einen Folus gilt [Nach Macrizi p. 82 gab es ägyptische Dirhem, die 48 Folus galten]. Prägt man kleine, schlechte Folus aus, so werden sie im Verkehr nach dem Gewichte berechnet. In diesem Dirhem, der ein Drittheil Kupfer enthält, sind 10 Kirat und $2\frac{2}{3}$ Gerstenkorn Silbergehalt. Aber der ägyptische Folus enthält wiederum 20 kupferne palästinische Kirat (גרוטאות). Der hiesige arabische Dinar von Gold wiegt $1\frac{1}{2}$ Dirhem weniger einen Kirat, nämlich 23 Kirat; da man 1 Kirat Gold mit einem Dirhem bezahlt, so ist jener Dinar 23 Dirhem נוקדה werth." Parchi (93a) fand einen Schekel von feinem Silber mit samaritanischer Aufschrift, den er gewogen, $4\frac{1}{2}$ Dirhem und einen Kirat, oder 73 Kirat schwer. Ursprünglich gingen auf die Ukia (Unze) 40 Dirhem (Macrizi p. 8); aber, Parchi zufolge (95ab), wiegt die Ukia von Damascus 50 Dirhem, von Jerusalem, Lydda, Sichem $66\frac{2}{3}$, von Beisan und Tiberia 75, von Gelaad 100, von Bagdad und Aegypten $112\frac{1}{2}$ Dirhem.

§. 10. Macrizi (p. 47) spricht von Dirhem Bondoki; es sind dies die von den Arabern so genannten venezianischen Silbermünzen von 11 Kirat feinem Silber genannt בנדוקי oder ויניסיאנוש (Parchi 91a, 92b, 306a). In Tunis heisst die Venetianische Zechine: Bandeki (de Sacy notice p. 7). Spätere Autoren reden oft von in der Türkei cursirenden Goldstücken und bestimmen den Werth in türkischem oder persischem Gelde. Im Jahre 1528 betrug ein Goldstück in Damaskus zehn קאטעש (Levi Chabib RGA. 93); ein קאטע ist eine kleinere Scheidemünze, und entspricht das arab. קטע (Aruch v. קן 1) dem hebr. חתיכה (s. oben §. 6). Der Goldgulden oder der Sultani (סולטניש) betrug in

Bagdad um 1560 acht Schabis (שאהיש) oder 40 Stück jener Scheidemünze, wurde aber in Safet oft mit 52 solcher Stücke bezahlt (Moses Alschech RGA. 61. 79. 58, vgl. David b. Simra RGA. Th. 2 N. 624, Jacob Berab RGA. f. 68a, Samuel Kalai RGA. 68. 83). Vor 50 Jahren galt der Sultani in Algier 3 Reals (ריאליש) oder 6 Tunesische Piaster. Der Asper (אספר), eine in Griechenland einheimische Münze (Parchi 88b), heisst bei den hebräischen Autoren לבן [albus] a), wurde 3 לועזים (?) gleichgesetzt (Samuel Kalai a. a. O. 10t) und von Joseph Karo (Jore deah 294 §. 7), durch Gleichstellung mit 16 Gerstenkörnern oder einem Viertel Dirhem, für ein Maah gehalten. Allein Binjamin Seeb (RGA. 54 f. 116b) wog und fand, dass sieben Asper 96 Gerstenkörner oder einen Denarius betragen; ferner bestimmte er 175 Asper zu 4½ Unzen Silber, so dass also die Mine 18 Unzen ausmachen würde. Der Goldgulden, der in Arta 56 Asper galt, wurde im Handel in Korfu zu 62 gerechnet (das. 370). Ein türkischer Grosso betrug 50 bis 70 Asper (Samuel de Medina RGA. zu Jore Deah N. 176. 222, Chija Rofe RGA. N. 17, wo גרושוש; Samuel Kalai RGA. 68, wo גרוסי). Im 14. Jahrhundert scheint man in der Krimm — wie wohl früher schon im Byzantinischen Reiche (s. §. 11) — Asper mit כספים bezeichnet zu haben (s. oben S. 212 Z. 4 und 12). Die vor 700 Jahren erwähnten Goldmünzen רומנט (Elieser b. Natan f. 92b, Meir Rothenb. RGA. N. 759) sind vermuthlich Romaniotisch. Bei David b. Simra (RGA. Th. 2 N. 622) werden ägyptische מאידי (Moezzi?) erwähnt; bei Chija Rofe (RGA. N. 6. 17) silberne Grossi zu 35 bis 43 Asper, Courant (קוריינטיש) - Gulden zu 40, Goldstücke zu 90 bis 80 Stück. A. 1728 betrug in Algier der grosse Grosso 4½ kleine Grossi oder 9 Dirhem (Jehuda Aias RGA. f. 113b §. 1).

---

a) In Joseph Schalom Galiano's אמרי נועם heisst פ' לבנים: achtzig Asper, wonach Orient 1845 L. Bl. 10 S. 146 zu berichtigen.

§. 11. Josephus (Arch. 8, 2, 9) bestimmt das Bat [oder Efah] zu 72 Xesten oder Sextarien, womit auch Böckh (S 259ff.) übereinstimmt; folglich ist Log dem Sextarius, d. i. 20 Unzen oder $1\frac{1}{3}$ römischen Pfunden gleich. Man hat aber in Sepphoris im zweiten Jahrhundert die Masse um $\frac{1}{6}$ vergrössert (Mischna Edujot 1, 2. Tr. Erubin f. 83b), folglich ward das Log 24 Unzen oder zwei Litra, wie ausdrücklich jerus. Terumot c. 10 angiebt. Saadia Gaon (Kol Bo N. 89 f. 76a) bestimmt das Omer ($7\frac{1}{2}$ Log) zu 720 Sus. Dasselbe hat Isaac aus Marseille (Tanja 45 f. 55b, wo irrig 750), und gleicherweise giebt der Grammatiker R. Jona Abulwalid dem Log das Gewicht von 10 Unzen oder 100 Sus (Parchon v. לוג, Parchi 95a, Kerem Chemed Th. 5 S. 42); Maimonides, dem Aknin und Tanchum folgen, von 104 Dirhem Wein; Raschi (Erubin 29a) von einem Pfunde und eben so Nachmanides von $12\frac{1}{4}$ Unzen (s. §. 13). Den biblischen Kikkar Gold berechnet Abulwalid (Parchi 90a) zu 10 tausend Dinaren der Araber — an das grosse Talent von 10 tausend Drachmen erinnernd — hinzufügend, einige Commentatoren geben den Kikkar zu 100 Litren an. Armenische Autoren bestimmen den Kikkar zu 125 Litren, folglich die Hälfte, nämlich 60 Minen, zu $62\frac{1}{2}$ Pfund (vgl. §. 4. 5). Die Litra ist bei den Arabern zum Rotl [syr. רטלא] geworden, 12 Ukia enthaltend, jede von 40 Dirhem, so dass 480 Dirhem auf den Rotl von Mecca gehen; es wiegt aber der Rotl 128 bis 130 Dirhem, d. i. etwa 90 gesetzliche oder 68 syrische Mithkal (vgl. Macrizi p. 8. 60. de Sacy notice etc). Wenn Josippon (p. 346) die Mine in $2\frac{1}{2}$ Rotl theilt, so folgt er Josephus, der — und nach ihm die Armenier — die hebr. Mine zu $2\frac{1}{2}$ Litren ansetzt; wenn er aber dem Rotl 60 Unzen giebt, so sind vielleicht 480 Drachmen, nämlich 5.96 oder 5 Pfunde, beim Goldgewicht (s. oben §. 5) ein Rotl genannt worden. Der Verfasser des Lekach tob (bei Hajaschar §. 580), der in Palästina geschrieben, stellt folgende Berechnung an: „der heilige Schekel

beträgt zwei und ein halbes Goldstück (זהובים, Dinare, Byzantiner, auch Raschi zu Aboda sara 11a und Kama 36b stellt Dinar und Byzantiner gleich) weniger 9 Gerstenkörner. Es sind nämlich 30 Schekel ein Rotl, und das steuerten 60 Mannspersonen, jede einen Schekel; das Rotl beträgt 72 Goldstücke. Wird dasselbe in 60 Theile getheilt, kommt zunächst auf jeden ein Goldstück, und die übrigen 12 Goldstücke, jedes zu 90 Gerstenkörnern, machen 1080, wovon der sechzigste Theil 18. Demnach beträgt das halbe Schekel ein Goldstück und 18 Körner, oder 90 und 18, d. i. 108 Körner. Der Schekel macht 20 Gera, das Gera 11 [genauer $10\frac{8}{9}$] Gerstenkörner.“ Diese 72 Goldstücke zu 90 Habba entsprechen genau $67\frac{1}{2}$ syr. Mithkal zu 96, stimmen folglich vollkommen zu den Ansätzen bei Macrizi. Ferner wenn 30 Schekel [Sela] ein Rotl oder 12 Ukia betragen, so ist 1 Ukia $2\frac{1}{2}$ Sela oder 10 Sus, welches wiederum mit R. Jona's Berechnungen übereinstimmt, der die Saah zu 240 Unzen oder 2400 Sus, das Omer zu 72 Unzen oder 720 Sus, das Kab zu 40 Unzen oder 400 Sus — die letztere Bestimmung hat auch Alfasi zu Erubin c. 8 —, und, wie erwähnt, nach denselben Verhältnissen das Log angiebt. Weniger klar scheinen die Worte des Karäers Jacob b. Ruben zu Ezechiel 4, 10 und 11, wo täglich zwanzig Schekel Speise und ein Sechstel Hin Trank dem Propheten zugemessen werden, wenn er sagt: ויהיה כלל ס' שקלים ב' אונקיות רטלים פחות שתות ששית ההין אלף כספים יבוא קס"ו כספים. Es sei uns daher eine Emendirung verstattet. Die Zahlbuchstaben ס' und ב' müssen jeder in כ' verwandelt, ב' vor רטלים gesetzt, dahinter aber וחצי hinzugefügt, und die Textworte ששית ההין als eine Parenthese zu אונקיות angesehen oder als Randglosse ganz fortgeschafft werden; dann lauten die Worte zwischen כלל und פחות folgendermassen: כ' שקלים כ' אונקיות [ששית ההין] ב' רטלין וחצי, und die Stelle heisst: „Es betragen also 20 Schekel [und] 20 Unzen [ein Sechstel Hin] zwei und ein halbes Rotl weniger ein Sechstel [nämlich]

von tausend Asper oder 166[⅔] Asper.“ Ein Sechstel des Hin, oder zwei Log, machen 20 Unzen, 20 Schekel als ⅔ Rotl sind 8 Unzen, zusammen drittehalb Rotl weniger 2 Unzen oder ein Sechstel. Offenbar rechnete der Autor 400 Asper auf das Rotl, 1000 auf drittehalb Rotl, so dass das fehlende Sechstel 166⅔ A. beträgt. Demnach betrugen 30 Schekel oder 120 Denare so viel als 400 Asper, folglich 3 Denare 10 Asper; 24 Kirat auf den Dinar gerechnet, kommt mithin ein Asper auf 7⅕ Kirat. Hiermit übereinstimmend lauten Parchi's Worte (88b): „Wie ich gehört beträgt der Asper etwas weniger als einen halben silbernen Dirhem, wiegt folglich 7 Kirat und etwas darüber.“ Auch in dieser Stelle musste zuvor „Denar“ in „Dirhem,“ der 16 Kirat betrug, verbessert werden. Bei Hai Gaon (Kol Bo N. 48 f. 38b) ist „babylonische כספים“ fast so viel als Susim, da er den Challa-pflichtigen Teig — bekanntlich 7½ Log — auf etwas mehr als 700 solcher Geldstücke schätzt, welches zu 100 Sus für das Log, wie Saadia und R. Jona rechnen, stimmt. Wenn endlich Macrizi bloss eine ältere Meinung, dass der Kantar (קנטר) 100 Rotl Gold betrage, beibringt, so wird diess thatsächlich durch eine Anfrage bei Alfasi (Maimon. RGA. N. 172) bestätigt, wo zwei Arten Kantare vorkommen: ein Kantar גילג von 100 Litren und ein Kantar לך, welches in dem vorliegenden Falle nur 90 Litren, vielleicht von anderer Geltung, hielt.

§. 12. Der spanische goldene Maravedi (Morabetin), ursprünglich zehn Mithkal (דינר) werth (vgl. §. 8), wurde im Jahre 1282 auf 7½ Sueldos Burgalesos — nach Burges so benannt — festgestellt (Saëz, demostracion del valor de las monedas etc., Madrid 1805, S. 66, 127, 308); auch gab es um jene Zeit Maravedis von 7 Sueldos Jaquesos — nach Jacca in Aragon — an Werth (Lastanosa, de la moneda Jaquesa etc., Saragossa 1681, S. 7). Um die Mitte des 13. Jahrhunderts betrugen 30 eine Unze vierlöthigen Silbers enthaltende Dinerillos 4 Sueldos, folglich ein Sueldo 7½ Di-

nerillos. Die jüdischen Schriftsteller bezeichnen Sueldo mit Denar, wie aus hen Scheschet RGA. N. 207 erhellt, wo שואילדוש mit די' נקי' d. h. דינרים נקישש übersetzt wird; der goldene Maravedi Alfonsi, 49 auf die Mark, heisst זהוב אדפונסין (Sal. Aderet RGA. Th. 3 N. 37, ben Scheschet RGA. N. 304). Endlich wurde noch der alte Maravedi in $7\frac{1}{2}$, der Burgalesische in 15 Sueldos getheilt, der Sueldo bestand in der Rechnung aus 12 Dineros. Nach diesen Daten werden wir ein Verständniss von folgender Anfrage bei R. Sal. Aderet (RGA. 2, 113) erhalten: „In dieser Stadt, an der Gränze von Kastilien, Aragon und Navarra belegen, wird in Kastilischer wie in Aragonischer Münze gehandelt. In Kastilien nennt man siehen und einen halben Sueldos Burgales (בורגליש) einen Maravedi (זהוב), sie betragen aber nur einen Sueldo Jaqueso (יקיש); auch nennt man eben so den 8 Sueldos Jaquesos hetragenden goldenen Maravedi. Schreiht man nun in Kauf- und Wechselbriefen זהוב, so hezeichnet man den kastilischen Maravedi mit Burgales und den goldenen mit Alfonsin. Nun wird ein Wechsel producirt, in welchem nur זהובים ohne Erklärung steht: Der Gläubiger hehauptet, es seien goldene, ein jeder von acht Sueldos Jaquesos, der Schuldener aher, es seien nur Burgalesos von einem Sueldo an Werth.“ Aderet sprach zu Gunsten des Schuldners. Die Dineros heissen פשיטים, wie aus einem andern, dort (1, 590) erzählten Falle hervorgeht. Der Verkaufspreis des Masses Wein wurde auf acht [Jaquesische] Dineros festgesetzt, die schlechteren Sorten mussten von dazu hestellten Beamten abgeschätzt, und durften, hei Strafe von 50 Maravedis, nicht theurer als sie geschätzt worden, verkauft werden. Einst wurde Wein zu siehen Jaquesischen Dineros taxirt, welche damals 5 Sueldos und 3 Dineros Burgalesos standen, d. h. für einen Jaquesischen Sueldo zahlte man neun Burgalesische. Der Händler aber erhöhete den Preis von 7 auf $7\frac{1}{2}$ Dineros, liess sich jedoch für jeden Dinero nur acht Burgalesische

Dineros, also für das Mass nur 5 Sueldos Burg. zahlen, während die Schätzung 3 Dineros Burg. höher war. Aderet entschied, dass man dem Manne nichts anhaben könne, da er wohlfeiler verkauft habe. Jaquesisches Geld wird auch bei Aderet a. a. O. Th. 3 N. 37 genannt. Simeon Duran (RGA. Th. 3 N. 17) bestimmt den Floren (פרח) zu 9 Jaquesos; der Aragonische Floren betrug indess zehn Jaquesische Sueldos, und zwar auch im J. 1442, bei Lebzeiten Duran's, s. Saez a. a. O. S. 219. Ein Jaquesisches Pfund (libra) Silber enthielt 16 Sueldos (Saez S. 219. 226); aber schon gegen Ende des 13. Säculums war das Katalonische Geld schlechter als das Aragonische (Lastanosa a. a. O. S. 21ff.). Hierdurch wird Folgendes bei Aderet Th. 3 N. 220 erläutert: A in Lerida verkauft dem B 100 Barzellonische Sueldos, das Pfund zu 15 [Jaquesischen] Sueldos, um sie innerhalb 14 Tagen zurück zu erhalten. Als B die Jaquesos erhielt, standen sie 14½. Die Frage, ob ein solches Geschäft Wucher heisse, da jene zur Zahlungszeit auf 15½ steigen könnten, wurde verneint, vorausgesetzt dass der Cours bei den genannten Geldsorten stets veränderlich ist. Ebendaselbst Th. 2 N. 2 wird erwähnt, dass bei einer verzögerten Zahlung, zu je 20 Denar monatlich 6 פשושין [Dineros] zugelegt werden mussten, d. i. jährlich 6 Sueldos von 20, also dreissig Prozent. Ausser den hier genannten spanischen Münzen, kommen vor:

כפולות (Jomtob b. Abraham in Schittah zu Mezia 44b, Ascher RGA. 41, 1. 79, 5, Sarsa Nachwort zu Mekor Chajim, ben Scheschet RGA. N. 101. 148) span. Doblas, Goldstücke; die hebräische Benennung ist eine Uebersetzung der spanischen (דובלא), wie Simeon Duran (RGA. Th. 2 N. 220) ausdrücklich bemerkt.

נוביניש (Ascher RGA. 71, 8), novenes. Der alte Maravedi enthielt zehn dineros novenes (vgl. §. 12); der Sueldo Burgales bestand aus acht, der Kastilische Sueldo aus zwölf solchen Dineros. Simson b. Meir erzählt im Jahre 1304,

dass er in Kastilien und Navarra an fünftausend Novenes zusammengebracht habe (Minchat Kenaot N. 67, wo נודיניסי gedruckt ist).

קורנאדש (Ascher a. a. O.), cornados. Der alte Maravedi hielt sechs alte Cornado; es gab seit Anfang des vierzehnten Jahrhunderts grössere Maravedis von $7\frac{1}{2}$ und 8 Sueldos d. i. von 10 und $10\frac{2}{3}$ Dineros de cornado. Um das Jahr 1360 war ein Jaquesischer Dinero so viel als ein Kastilischer cornado (Saëz S. 135) also ein Jaquesischer Sueldo im Werthe zwei alten Maravedis gleich. In einem Wechsel hatte gestanden: zehn Dineros der Maravedi; weil nun bei dessen Ausstellung zehn Cornados einen Maravedi galten, also den Novenes gleich standen, behauptete der Schuldner, es stehe ihm frei in Novenes zu zahlen. Aber R. Ascher entschied, es müssen Cornados seyn.

ריאל, Real (s. §. 13). A. 1530 ist die Rede von einem vergoldeten oder goldenen Real von 3 bis $3\frac{1}{2}$ בואילטא (Tam Jachia RGA. N. 1 f. 9bc).

טושטוניש werden zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Lagos (Portugal) gezahlt (David b. Simra RGA. Th. 2 N. 651); ein Teston hält 100 Rees oder $\frac{1}{6}$ Thaler.

§. 13. In Aragon bestand die Mark aus acht Unzen, die Unze aus 16 Argents oder Arienços, das Arienço hatte 32 bisweilen $37\frac{1}{2}$ Gran, so dass auf die Mark bald 4096, bald 4800 Gran gerechnet wurden. Werthbestimmungen nach Arienços (ארגינש, ארגינץ, אריינץ) kommen nur bei provenzalischen, katalonischen und aragonischen Schriftstellern vor, namentlich bei Isaac b. Abbamare, Nachmanides, Salomo Aderet, dem Verfasser des Buches Chinnuch, Parchi, Nissim, Vidal de Tolosa, Isaac b. Scheschet, Simeon Duran. Der zuerst genannte bemerkt (Ittur 74b), dass das Goldstück, welches nicht den Werth des eigentlichen arabischen Dinar habe, $2\frac{1}{4}$ Arienço wiege; jedes Arienço betrage an Gewicht $1\frac{1}{3}$ Esterlin (פשוט), von denen zwanzig auf die Unze gehen. Wenn keine schwereren Arienços als sechzehn

auf die Unze angenommen werden dürfen, so muss in dem Esterlin der sechste Theil Kupfer seyn. Nachmanides (zu Ketubot Ende bei Simeon Duran RGA. Th. 3 N. 226) berechnet die Unze zu 16 Arienços, das Arienço zu 32 Gerstenkörnern oder Habba, so dass ein talmudischer Denar drei Arienço, und 1000 Denare 23 Mark $3\frac{1}{2}$ Unze betragen; folglich ist ein heiliger Schekel $\frac{3}{4}$ Unze, wie er auch im Commentar zu Exod. c. 30 deutlich angiebt. Gleichergestalt berechnet derselbe den Inhalt des Log auf dieselbe Art; er theilt dem Viertel-Log 51 Arienços zu (Parchi 95a), folglich dem Log $12\frac{3}{4}$ Unzen und dem Pfunde das Gewicht von 64 Denarien, also 8 Denarien weniger als Maimonides für das Pfund von 12 Unzen bestimmt (§. 4). Josua Aben Schoaib zu Levit. muss jedoch einer andern Berechnung folgen, wenn er $7\frac{1}{2}$ Log zu nahe fünf Pfunden anschlägt. Die Gleichstellung von einem Denar mit drei Arienços, folglich von fünf Sela mit 60 Ar. oder $3\frac{3}{4}$ Unzen und von 25 Denarien mit $4\frac{3}{4}$ Unzen weniger 1 Ar., wiederholen Sal. Aderet (RGA. Th. 1 N. 200. 759), der Verfasser des Chinnuch (N. 278. 389), Nissim (zu Ketubot c. 13 Ende), Vidal (Maggid Mischne zu Erubin 1, 12, Ischot 10, 8, Toën wenitan 3, 1) und ben Scheschet (RGA. N. 23. 66. 153), welcher letztere hinzufügt, dass diess nach der in Barzellona und Majorca üblichen Gewichts-Eintheilung berechnet sei. Nach denselben Ansätzen rechnen der Verfasser des Zeda laderech (1, 5, 1) und Simeon Duran (a. a. O. Th. 2 N. 292, Th. 3 N. 226); nur dass dieser bemerkt, die Goldschmiede in Algier rechneten 20 Arienços auf die Unze; diess hatte in den Münzverhältnissen seinen Grund. Wir erfahren nämlich von demselben Schriftsteller (RGA. Th. 2 N. 292), dass vier Sus (Seisen? Meaja?) von Majorca gleich seien 5 Sus (Viertel-Dirhem?) von Algier, und vierzig dieser letzteren eine Goldschmieds-Unze betrügen; folglich stellte in beiden Werthen der Doppel-Sus das Arienço dar. Parchi (91b) nennt das Arienço eine Münze von acht Kirat (32 Habba)

oder einem halben Dirhem an Gewicht, und berechnet danach (92b) verschiedene Beträge. In Majorca betrug der Real zwanzig Dineros (פשטים דקים) wie ben Scheschet (RGA. N. 66) bemerkt; vielleicht ist in der Angabe (Saëz S. 135), dass um das Jahr 1360 der dinero reale dem noven gleich galt, eben dasselbe Verhältniss mitgetheilt. Ben Scheschet (a. a. O. N. 308) spricht auch von goldenen Realen in Majorca, zu zwanzig Denaren (Sueldos) an Werth, und erfahren wir gelegentlich, dass dort die zur See gehenden Waaren mit 20 Procent versichert wurden.

§. 14. Nachmanides bemerkt zu Exod. c. 30, dass die Staaten die Geldmünzen geringhaltiger ausprägen, und die talmudischen Denare fast um ein Drittel schwerer seien, als die damals coursirenden. In der Stelle am Schlusse seines pentateuchischen Commentars, wo von den alten hebräischen Münzen, die er in Acre gesehen, die Rede ist, welche aber in den Ausgaben von Neapel und Pesaro fehlt, in der Venediger a) von 1545 entstellt, und erträglich nur in der von Lissabon gedruckt ist, heisst es: „Wir wogen [den silbernen Schekel] bei dem Wechsler und fanden sein Gewicht zehn goldene Esterlin, das ist eine halbe Unze.... Ein Pruta ist ein halbes Habba oder Gerstenkorn, der Dinar 96 Gerstenkörner, folglich ist es der Dinar, welcher in Acre ein Besant Sarasent (ביזאנד שארדינט) heisst, der genau dasselbe Gewicht hat. Eben das ist der Sechs-Dank, dessen die Gaonen erwähnen, und den die Fremdländischen (הלעוזות בלעז שפתם) so benennen; auch heisst man den Besant in den Traubriefen einen Tyrischen Denar. Das Gewicht desselben beträgt drei Esterlin; vielleicht sind die

a) Daselbst ist gedruckt: ומשקלם עשר' כסף [ומשקלו עשרה זהב אישטרילינש], welches auch Meor Enajim f. 171a hat; ס"ו שעורות [צ"ו שעורות]; der besant heisst כואנד [in der Ausgabe von Lissabon nur zweimal fehlerhaft בואנד, בונאד], der Sechs-Dank ששדינ', der Dinar כונדו; auch fehlt in dem Satze בכתובות שלהן das Wort שלהן. כרוב statt חרוב hat auch die ed. Lissabon.

kleinen Blättchen (החתיכות), die mit dem Besant gewogen werden, eine Vermehrung (תוספת), und er selber beträgt nur zwanzig Körner des Johannisbrodbaumes.“ Von einem solchen Goldstücke spricht auch Isaac b. Abbamare (s. §. 15); eines Denar von 78 Habba erwähnt Joseph halevi (Maor zu Schebuot c. 6). Daraus, dass die Juden im Morgenlande den goldenen Byzantiner (besant) mit einem tyrischen Denar (Sela) bezeichnen, das Volk ihn Sarazenisch nennt, und auch das Gewicht zutrifft, schliesst Nachmanides, der Byzantiner sei der talmudische Denar (vgl. §. 11); dann durfte derselbe aber nur $\frac{1}{4}^{0}$ oder $2\frac{1}{2}$ Esterlin wiegen — wie auch Parchi 93b ansetzt —, und darum erklärt er das halbe Esterlin mehr für Aufgeld, und setzt das eigentliche Gewicht anf 20 Kirat, d. i. 4 Kirat weniger als das des Denars, so dass 20:24 wie $2\frac{1}{2}$:3. Demnach werden uns Dinare von 78 (Joseph halevi), 80 (Nachmanides), 90 (Tobia), 92 (Parchi) und von 96 Gerstenkörnern genannt.

§. 15. Das Goldstück, heisst es im Ittur (f. 74b), welches mindern Werth hat, wiegt $3\frac{3}{6}$ Esterlin, und hält ein Sechstel weniger als der Morabetin; folglich wiegen 20 Dinare $4\frac{1}{2}\frac{1}{6}$ Unze, und 200 Dinare $40\frac{1}{2}$ Unze. An einer andern Stelle (f. 64d, vgl. Parchi 89a) wird dem Maah das Gewicht von zehn Waizenkörnern gegeben, und 22 dieser Körner einem guten sol de Melgueir (פשוט מלגוייר יפה) gleichgesetzt. In Melgueir (s. oben S. 472) oder Melgueil, etwa 5 Stunden von Montpellier, ist im zwölften Jahrhundert geprägt worden, und diese sols hiessen Melgueils, Melgoriens — vielleicht die dineros Malgrines der Spanier —; daher stellt Abraham b. David (in Sardi's Haterumot 7, 2 f. 20a ed. Prag) eine Mine Melgueiri einer Mine gewöhnlicher sols entgegen a). Verfolgen wir jene Ansätze, so kommen eilf

a) מנה מלירי״ש, das auch an die in Valencia um das Jahr 1243 gangbaren milersios (Saëz a. a. O. S. 308) erinnert; die anderen heissen ויאליש, statt dessen ich ריאליש (reales, royales) lese.

Denarien 30 sols Melg. gleich, folglich betrüge ein solcher sol 1,485 Esterlin, und 13,47 sols kommen auf die Unze. Es geben aber sowohl R. Abraham b. David (Kol Bo N. 48 f. 38b) als Ascher aus Lunel (das. N. 89 f. 76a) das Gewicht des Omer auf vier und ein halbes Pfund, jedes zu 16 Unzen (vgl. §. 4) an. Der Text hat an beiden Stellen יד; allein Pfunde von 14 Unzen sind nicht bekannt; ohnehin sind $4\frac{1}{2}$ mal 16 genau 72, wie bereits eine ältere Bestimmung (§. 11) lautet. Dann wird bei beiden das Verhältniss der Unze zu dem sol Melgueil hinzugefügt: der erstere rechnet auf die halbe Unze, der letztere auf die Unze 24 dieser sols. Zwar ist in der zweiten Stelle כארבע gedruckt, allein es ist ohne Zweifel כי וארבע zu emendiren. Vermuthlich sind beide Angaben gleich, und in der That wurden 24 Gros Tournois auf die halbe Unze in Sicilien gerechnet (s. oben S. 503); desto weniger stimmen sie zu den Ansätzen im Buche Ittur. Endlich sagt noch Parchi (91ab), die im Ittur erwähnte Münze Melgueires sei etwa ein kleiner Tournois (טורניש דק denier), den die Juden פשיט [oder פשיט קטן, s. Semak, Vorrede] nennen; derselbe sei von Silber und Kupfer gemischt, vier machen einen Esterlin, zwölf den weissen [Sol] Tournois, der aus $15\frac{1}{2}$ löthigem Silber bestehe und eine Daumenbreite im Durchmesser habe; in Palästina sei er knapp für zwei Dirhem auszugeben. Schlägt man ihn, nach diesen Angaben, zu 30 Kirat an (vgl. §. 9); so ist der kleine Tournois, oder der Melgueirische sol $2\frac{1}{2}$ Kirat, also deren 96 so viel als zehn Denare oder $2\frac{1}{10}$ Unze; folglich 24 fast eine halbe Unze. Diess würde allerdings eine Uebereinstimmung geben. Jedoch weiss ich den gesetzlichen Werth des gros Tournois zu drei Esterlin, die auch von Elia Menachem (in Minchat Jehuda 46a) behauptet wird, und die selbst Parchi hat, wonach 50 [eigentlich $53\frac{1}{3}$] blanc Tournois eine Mark betragen, mit den, auf seine eigenen Bestimmungen gestützten, Resultaten nicht zu vereinigen. Des sol Melgueires erwähnen übrigens

nur provenzalische Autoren; des Tournois zuerst R. Tam in den Verordnungen; später auch noch R. Jomtob (Schittah zu Mezia 44b) und R. Ascher (RGA. 86); letzterer soll sogar (Parchi 92b) 27 Tournois 20 Denaren gleichgestellt haben. Der Tournois kommt übrigens dem Gros von Avignon, der ein Achtel Unze betrug, sehr nahe.

§. 16. Bei den französischen und englischen Autoren, die hebräisch geschrieben, kommen folgende nichthebräische Münzbenennungen jener Länder vor: 1) ארגינץ Arienço (§. 13); 2) אשטרלין Esterlin, sowohl Gewicht als Münze; nach Mark, Unze und Esterlin wurde in Frankreich und in Navarra (Saëz a. a. O. S. 241) gerechnet; 3) טורנש Tournois, der sol und der denier (§. 15); 4) מאילה Maille (Meaja, Mealla), der 24ste Theil des sueldo, folglich gingen vierzig auf die Unze. Der Verfasser von Minchat Jehuda (A. 1313) spricht f. 19b von einer Goldmünze, die er Maille דמוצא nennt, die 30 Esterlin oder 10 Tournois an Werth hatte. Noch unter Franz I. gab es goldene Maillen, die 52½ Gran schwer waren und 33½ Sous galten. 5) מלגוירש Melgoriens (§. 15); 6) מונינש als Begleitname von sechzig Denarien (sols), in Lothringen oder Frankreich, etwa um das Jahr 1180 (s. Hagahot Maim. Gutachten zu קנין N. 15), bedeutet vielleicht einen Ortsnamen. Aber die Parallelstellen bei Mordechai (Batra §. 637) und Recanate (Pesakim N. 272) haben bloss: Denarien. 7) מרקש Marc (§. 7). 8) נובילן Nobeln, in Aragon 3 Florines, in Navarra 80 sueldos, in Deutschland ein feiner Gulden (Saëz S. 465, Jacob Weil RGA. N. 31). 9) פוויטבינא Poitevin, nämlich denier (פשוט); nahe der vierte Theil desselben ist die Pruta (Semak ms. §. 252; der edirte Semak §. 246 hat nur פיומבונא, aber פשוט fehlt). Demselben Worte begegnet man in פיטובן (oben S. 89 Anm. a), הפישיבין (Benjamin de Tudela p. 26), Peytivini (Tovey, Anglia jud. p. 137). 10) פרישיש Parisis. Das Geld Parisis, das erst vor zweihundert Jahren aus der Rechnung verschwand, war

um ein Viertel schwerer als das Tournois. Daher sagt R. Jona (bei Parchi 93a), vier Sols Parisis betragen fünf Sols (דינר) Tournois, und 5 Sela seien 12½ Sols Parisis. Wenn nämlich (ib. 91b) die Mark 50 Tournois, d. i. 40 Parisis, beträgt und 16 Sela enthält, so kommen 2½ Parisis auf den Sela, und ein Livre auf 32 Denarien. 11) קנונש (?) ist bei Samuel b. Meir (Batra f. 165b) und dem Commentator der Chronik (I, 29, 7) die Uebersetzung von אדרכנים (Dareiken). 12) ריאליש (§. 15 Anmerkung).

§. 17. Immanuel (Mechabberot c. 20 S. 182) schliesst die Schilderung einer filzigen Hochzeitfeier mit dem Verse:

אמרו יכוך בכפתור ופרח
הקדים אביהו וברכו (a בסנפר

Der Sapphir, welcher hier auf den ersten Anblick der Blume gegenübergestellt wird, ist die armselige Bewilligung eines San Pero d. i. eines Paolo von zwölf Bajocchi (ביוקי, bei Immanuel a. a. O. פרוטות) statt eines Goldgulden; כפתר ist wahrscheinlich ein Scudo, in späteren Schriften gewöhnlich durch סקודי (Dr. Zahalon אוצר החיים 21d) oder מגנים (catal. Biscioni p. 24. Joseph ha-Cohen Chronik f. 25b) bezeichnet. Es kommen auch Bolognini (בולונייני Biscioni p. 116) oder Soldi von Bologna, häufiger Giulii (יוליאי) von zehn Bajocchi vor; zehn Giulii gehen auf einen Scudo. Kalonymos bestimmt in der Purim-Mesachta c. 4 die Pruta zum vierten Theile eines römischen פשוט genannt פרוביסינו; Obadia Sforno (Schalschelet 89a) zum Bagatino (בגטינו) oder Viertel des Quattrino (קוואטרינו); Joseph Kolon (RGA. N. 182) spricht von 60 Livre מרקיטי d. i. Venetianische Marchetti. Venetianische Goldgulden kommen in den Rechtsgutachten aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts öfter vor, z. B. bei El. Misrachi (66), Jacob Berab (26. 42), Binj. Seeb (f. 111b), Samuel Kalai (67); bei dem letztern (83) wird auch der Zecchin

a) so in der ed. Csipt., die Berliner Ausgabe hat בסנפיר

(ציקינו) erwähnt. Der goldenen Florenen (פרחי זהב) gedenkt zuerst eine Stelle bei Josippon (p. 669); später erscheinen sie bei italiänischen Autoren, unter andern bei Recanate (Pesakim §§. 551. 558). Die Hagahot Mordechai (Ketuhot, Ende) bestimmen den talmudischen Denar zu 2 silbernen Dukaten (דוקט) von Venedig, Abravanel (Exod. gegen Ende) den biblischen Kikkar zu 12300 italiänischen Dukaten. Ob die guten Sicilischen עריים, deren eine Urkunde vom Jahre 1272 (Asulai, Schem Th. 2 f. 36b) erwähnt, Agosteri bedeuten, oder ob טריים d. i. Tari gelesen werden muss?

§. 18. Ist ein Schuldbrief, bemerkt R. Elieser b. Natan (ראב"ן 110h), auf eine Summe ausgestellt, ohne nähere Angabe, ob es Litra, Denare oder Peschitim seien, so hat der Darleiher nur auf den kleinsten Werth, auf Peschitim, Anspruch. Demnach waren diese Bezeichnungen von Pfund, Schilling, Pfennig (§. 5) auch in Deutschland und für deutsches Geld gebräuchlich. Also bestand die halbe Litra aus zehn Denaren (Meir Rothenh. RGA. in 4 N. 209, Hagahot Maim. RGA. zu שופטים N. 7), 25 Denare waren 5 mehr als eine Litra (Nimmuke R. Menachem Merseburg f. 84d, 85a), und die Litra enthielt 240 Peschitim (vgl. Terumat hadeschen N. 303). Nun ist folgende Berechnung (Meir Rothenb. a. a. O. N. 228) verständlich: Wenn A, der ein, und B, der neunzehn Pfund im Vermögen hat, in einer Sache, wo die Abgabe halb für jeden gleich, halb nach dem Vermögenssatz gezahlt wird, zusammen ein Pfund zu geben haben: so giebt zunächst jeder von beiden ein halbes Pfund, alsdann A 12 Pfennige, B 19 Schilling, so dass im Ganzen A 11 und B 29 Schilling, sie also zusammen 40 Schillinge erlegen. Da diess nun der zwiefache Betrag ist, indem sie nur ein Pfund schuldig sind; so zahlt jeder die Hälfte, nämlich A $5\frac{1}{2}$, B $14\frac{1}{2}$ Schilling. Hieraus ist zugleich ersichtlich, dass in der Regel eine Vermögenssteuer zu 5 Prozent angesetzt wurde. Abgaben und Armengelder wurden in den Gemeinden pro

Rata nach Pfunden bestimmt (Buch der Frommen §§. 278. 1046. 1047. 1078, Terumat hadeschen N. 342). Da das Geld und insonderheit die Pfennige immer schlechter ausgemünzt wurden, so machte man bereits vor 700 Jahren einen Unterschied zwischen alten und neuen Pfennigen (ראב"ן 17c); das Pfund Pfennige (ליטרא פשיטים, ib. 95c, Meir Rothenb. RGA. N. 911, Menachem Merseburg f. 84d) oder das Zahlpfund ging im Werthe herunter, sich immer mehr von dem ursprünglichen Pfunde entfernend. Daher wird bemerkt, dass Litra schlechthin das Zahlpfund bedeute (Meir Rothenb. RGA. in 4 N. 95, Hagahot Maim. RGA. zu אישות N. 13, Mordechai und Hagahot Ascheri zu Ketubot Ende). Für ein Pfund guter Pfennige gab man bis in das dreizehnte Jahrhundert ein Mark, und R. Simcha nennt diess schweres Geld oder ליבריינש (Meir Rothenb. a. a. O. ראב"ן N. 106 und f. 96c, Rokeach §. 360); später sank das Pfund Pfennige bis $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ etc. der Mark fein. Den geringsten Werth hatten die Häller (הלש), so benannt nach dem kupfernen Häller oder Pfennige aus Hall (הלא, s. Jacob Weil RGA. N. 139), wovon das Pfund in Nürnberg z. B. im 14. Jahrh. einen Gulden betrug. Von Häller-Pfunden ist öfter die Rede, s. ausser Meir Rothenb. N. 95, 253 u. Hagah. Maim. a. a. O., Ascher RGA. 72, 6. Mordechai zu Ketubot §. 281, Jacob Levi RGA. N. 129. Auch in der handschriftlichen Wormser Acte vom Jahre 1377, in welcher die Gemeinde von Worms sich zu einer Zahlung von 20 tausend Gulden an die Stadt verpflichtet, kommen alte Häller vor. Der zwölf Häller betragende Weisspfennig hiess auch לבן (Meir Rothenb. a. a. O. N. 307, Jacob Levi a. a. O. N. 112); zwanzig Pfennige machten eine Unze (ראב"ן f. 89d. 96c. Rokeach a. a. O.), zehn Pfennige — die nur ein Geringes gegen eine Mark heissen, s. Buch der Frommen §. 567 — ein Loth (לוט, Menachem Merseburg f. 80d, 81b) aus; den halben Pfennig bezeichnete man mit מחציות (ראב"ן f. 108d, Buch der Frommen §§. 526, 527, Mordechai c. 1

Anm.). Bisweilen wird das Geld einzelner Orte erwähnt, z. B. Mainzisches und Köllnisches (ראב"ן f. 133a), Nürnbergische Pfunde (Meir Rothenb. RGA. N. 977), Rheinische Münze (Jacob Weil RGA. N. 14), eine Wormser Mark (ראב"ן N. 52 Anf.) a). Die Groschen (grossi, gros), von denen im 13. Jahrhundert 60 bis 64 eine feine Mark hielten, hiessen גדולים (Hagahot Mordechai, Ketubot §. 311; Terumat hadeschen N. 342; Jacob Weil RGA. N. 136, Moses Minz RGA. N. 109) oder גסים (Jos. Kolon RGA. N. 104), und im letzten Drittel des 14. Jahrhunderts setzte man 2 Groschen 5 silbernen venetianischen Dukaten, und 96 Groschen 10 Goldgulden gleich (Hagahot Mordechai a. a. O.); das letztere Wertbverhältniss entspricht den 100 Gros von Avignon, die in Aragon zehn Gulden betrugen. Die Gulden hiessen פרחים, später זהובים (Jacob Weil RGA. N. 39); der Floren (פלורין s. Moses Minz RGA. N. 10 f. 18c) wird von Jacob Weil (a. a. O. N. 14) als gutes altes Heidelberger Geld beschrieben, worauf eine Lilie abgebildet, und das von flor, welches Blume bedeutet, seinen Namen hat. Die feine Mark wurde auch צרוף (Meir Rothenb. RGA. in 4 N. 95) oder זקוק כסף genannt, zur Unterscheidung von der Geldsumme Mark, die זקוק schlechthin oder mit näherer Angabe der Anzahl Schillinge u. s. w. bezeichnet wurde (Terumat hadeschen N. 342, Moses Minz a. a. O. 109). Um das Jahr 1340 scheint eine Mark Silber 5 Gulden betragen zu haben (Agudda, Ketubot §. 75); etwa sechzig Jahre nachher bekam man für 4 Pfund Wiener, die 6 Gulden galten, eine Mark Silber, aber vierzig Jahre später die Mark Bruchsilber nicht unter 5 Pfund Wiener, und auch der Werth der Gulden ward geringer (Terumat hadeschen a. a. O, Jac. Weil RGA. N. 14). Alte Gulden hiessen auch שוק (ib. N. 136, und דינין §. 1), welches entweder Schock [60 Pfennige] oder Markt [st. Mark] be-

a) Was sind ברגש ומורדיש (Jacob Levi RGA. N. 118)?

deutet. Bei demselben Autor ist von einem 30 Gulden schweren Goldstück die Rede, welches für 24 Ungarische Gulden versetzt worden (ib. N. 153). Goldene Geschmeide hat man bei Abschätzungen das „Mischkal“ durchschnittlich zu einem halben Pfund Wiener berechnet (Terumat hadeschen a. a. O.); vermuthlich ist hier ein Gran, wovon 96 eine Mark ausmachen, gemeint. Diess gäbe 48 Pfund für die Mark Gold, und da die Mark Silber 5 Pfunden gleich stand: so findet hier dasselbe Verhältniss von 96 zu 10 wie bei den Groschen und Goldgulden statt, die ursprünglich beide gleich schwer ausgemünzt wurden, und daher das Werthverhältniss beider edlen Metalle darstellten. Der Ausdruck זהוב für Gulden ist geblieben, weniger gebräuchlich ist פשיט für Pfennig; aber der דינר ist, nachdem er der Reihe nach Denarius, Aureus, Mithkal, Sol, Gros, Sueldo, Schilling gewesen, mit dem Mittelalter verschwunden.

Berichtigungen und Nachträge.

S. 1 Z. 12 st. bereitet l. breitet.

- 35. Die sogenannten Sens-Tosafot zu Edujot (Dessau 1813 in 4) sind ein Commentar, der wahrscheinlich im 13. Jahrhundert in der Provence geschrieben ist, da Abraham b. David darin so häufig angeführt wird.
- 41. Die — S. 312 Anm. h angeführten — Tosafot des R. Perez zu Kama (58 Bl. fol. mit einzelnen Anmerkungen) haben einen Schüler desselben zum Verfasser, der auch Jechiel (11a), Jona (12b), Simson de Coucy (64b) anführt, auf seine Tosafot zu Sanhedrin verweist (100a) und behauptet, das beste Französisch werde in טריגונא (Bourgogne?) gesprochen.
- 42 Z. 8 st. von l. vor.
- 47 Z. 6 v. u. Abin muss wohl gestrichen, und אביו [der Vater des R. Elieser halevi] gelesen werden. Vgl. Mordechai Chullin §. 960. 961, Hagahot Ascheri ib. c. 3 §. 16. Auch in Schaare Dura ed. Vened. heisst es statt ר' אבין richtiger ראב"ן.
- 49. Die Vermuthung, dass Esra identisch ist mit Esra dem Propheten, bestätigen die erwähnten Tosafot zu Kama, wo (23b) רבינו הרב הנביא ממוקונטור den עזרא דמונקטור bei Meir Rothenb. RGA. in 4 N. 312 bezeichnet. נביא (Hajaschar 78d) war ein Ehrentitel.

S. 50 Z. 14. Das Buch Or Sarua ist gemeint in Tos. Chullin 47b: כתב ה"ר יצחק בספרו

- 58 Z. 2. Die Anfrage von R. Meir b. Moses Jawan beantwortet R. Simcha aus Speier bei Schibbole haleket Th. 2 ms. §. 41.
- 58 Z. 13. In den vorgedachten Tosafot zu Kama (46b) wird bloss R. Joseph b. Meir aufgeführt.
- — R. Manoach (פירושים, zu Succa, f. 46b) citirt die Novellen des R. Jesaia, wo R. Samuel b. Joseph, der von seinem Grossvater R. Samuel gelernt, angeführt wird.
- 62. Im Lekach tob ms. zu den Megillot excerpirt Tobia, die betrachtenden Eingänge und Einzelnes abgerechnet, nur den Midrasch. Ausser seinem Vater führt er einmal auch R. Simson an.
- 63 Anm. b. Vgl. die Unterschrift seines Sohnes: יעקב בן רבינו יצחק כרבי אלעזר הלוי in Sal. Aderet RGA. Th. 2 N. 30, wo כרבי statt לרבי zu lesen ist.
- 66 Z. 14 v. u. st. 38, 22 l. 38, 12.
- 67 Z. 17 Ende st. 4a l. 44a.
- 69 Mitte. Der Saravalsche Codex [N. 6] enthält — dem Verzeichnisse zufolge — Kara's Commentarien zu Samuel, Jeremia, den Zwölf, Hiob, Klagel., Esther, Esra, Nehemia.
- 70. A. Auch fehlt der Commentar zu dem Abschnitte פנחס
- 73. Der Commentar der Chronik in der Ausgabe der Hagiographen Neapel 1487 ist vielleicht ein Auszug des uns vorliegenden gedruckten; vgl. de Rossi Annal. sec. XV. p. 53.
- 76 Anm. a. Ein Gutachten Jehuda's des Frommen wird in Taschbez §. 219 angeführt.
- 88. Eliab wird in Schittah zu Kama 52a genannt.
- 92. Die מסורת von R. Meir Rothenburg führt Isserlein in den באורים (14d) an.

S. 105. Abigedor's פשטים zu Pentateuch und Megillot bei Wolf t. 4 p. 750 sind vielleicht aus dessen ספר הקנה
- 109. In L. Dukes Ausgabe von ibn Balam's מעמי המקרא ist R. Tam's Gedicht von den Accenten abgedruckt.
- 111. Moses Nakdan's Punctationsregeln sind besonders erschienen Wilna 1822, 32 Bl. in 8, mit einem kurzen Commentar von Zebi b. Menachem Nachum.
- 116. Einige Stellen aus En hakore ms. hat Buxtorf de punctor. antiquitate p. 209. 210. 225.
- 124 Z. 7. R. Elieser war der Lehrer von Raschi's beiden Lehrern Namens Isaac (Hapardes 33a, 42a) ראב"ן f. 69d).
- 126 Anm. o. Auch Nachmanides heisst אבי החכמה, zu Anfang von האמונה והבטחון
- 127 Anm. a. Vgl. die Bemerkung bei Dr. M. Sachs religiöse Poesie S. 275.
- 128 Z. 3 v. u. st. 131 l. 132.
- — Anm. i. Die הנהגה findet man auch in einigen Siddurim des 16. Jahrbunderts den Minhagim angefügt. Aber die mit ארח חיים למעלה beginnenden 23 §§. am Ende der Thefilla Amsterd. 1681 in 4 sind nicht von R. Ascher.
- 158 Anm. c. st. Cultur l. die Wissenschaft.
- 160 Anm. a. Auch Agudda, Aboda sara §. 59.
- 163 muss st. der Anm. c gelesen werden: Asulai, Schem Th. 2 ע 34.
- 165 unten. Menachem Aglar [aus Aquilaja] Briefwechsel mit Abraham Klausner.
- 170 Anm. Z. 5 füge hinzu: Kalonymos (Hapardes 45c).
- — - - 6 die Worte „16b" gehören in Zeile 7.
- — - - 8 am Ende füge hinzu: 36b.
- 172 Z. 7 v. u. Vgl. Asulai, Schem Th. 2 צ 7. Liest man indessen in Hapardes ולבן בתי, so verwandelt sich die Tochter in das Enkel.

S. 173 Anm. e. Vgl. Agudda Mezia §. 99: Geld ausleihen an Christen ist jetzt unser Haupt-Nahrungszweig.
- 174. Dass auch Angesehene mit Würfeln spielten, berichtet Jacob Antoli in Malmad ms. zu אם בחקותי
- 180 Anm. Z. 2 v. u. nach 97: Agudda, Aboda sara §. 8.
- 181 Anm. b. לשון נוצרי in cod. Rossi 315.
לשון הנוצרים bei Manoach zum Maimonides f. 24a.
- 182 Wallbrüder heissen auch bei Benjamin 108 תועים
- 183 Z. 18 st. Livres l. Sols.
- 185 Mordechai, Batra c. 9 §. 635: מר, um das J. 1030.
- 189 Z. 3 st. werden l. worden.
- 195 Anm. a. Siehe Hajaschar 692, Tos. Pesachim 118b.
- 196 Anm. bei Elieser b. Natan f. 34d: יתן אל לבו ויבין; 93d: והמבין יבין
- 197 Anm. d. פתרון bei einem ungenannten Gaon (Aruch v. כפן), Scherira und Hai (s. Moses Alaschkar RGA. 74 f. 138a Z. 14), Elieser b. Natan (ראב"ן 47 Anf.).
- — Z. 8 v. u. vor „zu Abot" füge hinzu: Commentar zum Pentateuch, öfter, z. B. Exod. 8, 25. Numer. 7, 2. 16, 15. 18. 19. Deut. 32, 24.
- 201 Anm. f. סדרן auch Hapardes 62a.
- — - g. Die „Deikanim" erklären einen Vers in den Machsorim für überflüssig (Hapardes 41d).
- 208. Schreiber: Israel b. David (J. 1285, ein Pentateuch, cod. Saraval 5), Abraham b. Salomo (J. 1299, ein Machsor, cod. Saraval 8).
- 227 N. 64 Z. 11 st. 10 l. 310.
- 243. Saraval besitzt, dem von S. G. Stern eingesandten Verzeichnisse zufolge, 52 Handschriften und 44 Incunabeln des 15. Jahrhunderts, nämlich 8 von 1480, 2 von 1482, 2 von 1484, 4 von 1485, 2 von 1486, 4 von 1487, 2 von 1488, 2 von 1489, 5 von 1490, 2 von 1491, 2 von 1492, 2 von 1494 nebst 7 s. a. Die Druckorte sind: Neapel, Soncino, Mantua,

Pieve de Sacco, Brescia, Ferrara, Bologna, Ixar, Guadalaxara, Zamora, Lissabon, Leiria.

S. 243 Die beiden Brüder Rosenthal in Pest sind bereits verstorben; Salomo starb im Frühling 1845.

- 245. Das Komma am Ende der Z. 12 zu streichen.
- 256. Eine Stelle aus dem Jichus-Buch ed. 1561 f. 47b wird in dem Anhang zu Agadat Bereschit (Wilna 1802 in 8) angeführt.
- 267. Moses Gelhaar auch bei Lemberger (1623).
- 270 Anm. Z. 2 vor 37: N. 4.
- 286 Z. 1 v. u. hinter 233 fehlt: Q.
- 291 Anf. st. omo l. lomo.
- 294. Da Jäkel Sofer die Correctur von N. 187 besorgt hat, so ist sein Buch, N. 188, vermuthlich in derselben Druckerei erschienen.
- 301. Zu den Prager Drucken um das J. 1650 gehört wohl auch פרקי איפוקרטים in kl. 8, die Aphorismen des Hippokrates, von Joseph del Medigo übersetzt (Opp. 285 und 816Q. Wolf t. 3 p. 87).
- 302 Z. 3 v. u. st. t. 2 l. t. 3.
- 306 Anm. f. Z. 2 Ende, st. 5 l. 2.
- 308 Anm. a Ende: Midrasch der Zehngebote N. 3. R. Tam bei ראב"ן f. 148b.
- 310 Anm. Z. 8 v. u. hinter Scheschet füge hinzu: RGA.
- 312 Anm. f. Hapardes 23a.
- — - m. Meir Rothenb. RGA. in 4 N. 305.
- 313 Anm. e. ישר"ו findet sich auch in Saravalschen Handschriften aus den Jahren 1391 (cod. 1), 1421 (cod. 51), 1474 (cod. 29), und einer des 15. Jahrhunderts (cod. 50).
- 314 Z. 7 l. Herrlichkeit.
- 320 Anm. c, auch ראב"ן f. 134d.
- 324 Anm. d. altes Rechtsgutachten bei Hapardes 5b.
- 338 Anm. b. nach „22a" füge hinzu: wo והברכה dem ע"ה folgt.

S. 340 Anm. b. וכותו יעמד עלי sagt Charisi, s. Tour du monde du R. Petachia, Paris 1831, p. 85.

- 342. Die beiden letzten Anmerkungen sind mit h) i) zu bezeichnen.
- 345 Anm. c. תמ"ד auch in der Vorrede vor dem Maimonidischen Commentar zu Terumot.
- 346 Z. 1 v. u. st. עדן l. עד
- 348. וכבודו יהא מונח במקומו sagt R. Manoach (פירושים f. 30 b).
- 359 Anm. k. Salomo Kebuli Vorrede zu El. Misrachi Rechtsgutachten.
- 361 B. תנוח und תהי vor נפשו בגן אלהים haben Jacob b. Ascher (zu Numer. 11, 27) und Simson (zu ders. Stelle). Vergl. die ähnlichen Ausdrücke S. 343.
- 363 Anm. g. st. 4b l. 4a.
- 369 Anm. d. Siehe Dukes: Moses b. Esra S. 15 Anm.
- 394 Nach S. G. Stern's Mittheilung ist in der Mauer von Cividale bei Görz auf einem Steine eine hebr. Inschrift, dass man am 2. Kislev 225 (A. 1464) einen alten Leichenstein vom Jahr 156 des vierten (?) Tausend gefunden.
- 425 Z. 14 st. umgekommen l. gereist.
- 431 Z. 12 l. Joseph und David N., Söhne Isaac's, welchen u. s. w.
- 435 Anm. b. ed. 1601 f. 21b.
- 430 Anm. Z. 6 v. u. st. Cbabib l. Chabib.
- 440 Josua Ab. Schoschan lebte A. 1713 in Salonichi s. die Vorrede zu Chajim Schabtai RGA. 3 Theile.
- — Z. 3 v. u. Abraham Toledano um 1640, s. Conforte f. 46a.
- 454 Anm. a. Die Nummern 24. 30 gehören den RGA. von Sal. b. Zemach Duran.
- 457. Das תנצבהחי ist auf dem Regensburger Grabstein N. 4 vom J. 1297.

- 461 Anm. Z. 1 v. u. Hinter Th. 3 hinzuzufügen: Abschn. 2. N. 12. [בית הלחמי]
- 469 Z. 4. Derselbe Vorwurf trifft in weit stärkerm Gräde Dessauer's Geschichte der Israeliten, Erlangen 1846, S. 393, die dem Titelblatt zufolge nach den besten Quellen bearbeitet ist.

Verzeichniss der benutzten handschriftlichen hebräischen Werke.

(M. bezeichnet die Bibliothek H. I. Michael's in Hamburg; H. die dortige Stadtbibliothek; h. ist cod. hebr.).

אבי העזרי oder ראבי"ה (M.) 32. 33. 48. 75. 85. 173. 312. 421.

אבן ספיר (Opp. 1032 Q.) 165. Anm. d.

אגרת ר' אברהם הנשיא 483.

אגרת המוסר (M.) 232. 476.

אגרת התשובה 468.

אוצר חכמות (M.) 432.

אור זרוע (Opp. 618 F.) 72. 89.

אור זרוע קטן (M.) 89.

אחיטוב וצלמון 173.

אלף אלפין (Asher) 345.

ביאור דרכי החשבון (Opp. A. 272 Q.) 166.

ביאור על הראב"ע 348. 360.

בקשה (Asher) 310.

בתי הנפש והלחשים (M.) 471.

גזרת תתנ"ו 182. 185.

דיני טרפות (Asher) 124.

האורה (M.) 65.

הגורלות (H. h. 136 N. 4) 166.

החיים (M.) 377.

הכרעת רבינו תם (Opp. A. 1372 Q.) 109.

המעלות 383.

הפרדס (M.) 467.

הרמון (Opp. 731 Q.) 352. 433.

התנצלות (Asher) 313 Anm. d. 352 Anm. a. 477 Anm. b.

זולתות (H. h. 239) 442 Anm. l.

ייחום תנאים ואמוראים (Opp. 843 Q.) 163.

יסוד עולם (Opp. 928 Q., das. irrig עברונות genannt) 426.

לוית חן (M.) 471 u. f. 481.

לועזים (Lips. Univ. h. 102) 70. 79. 82.

ליקוטי דינים (Opp. 605 Q.) 474.

ליקוטי ספר התרומה 328.

ליקוטי פשטי שרשים (Opp. 1375 Q.) 120.

לקח טוב zu den fünf Megillot. 330. 566.
מאירת עינים (Opp. 898Q.) 309. 424.
מבקש השם 328.
מגן אברהם (M.) 70.
מדרש אלה אזכרה (H. h. 136 N. 5) 337.
מדרש החכמה (M.) 364. 437.
מחברת (H. h. 92) 69. 120.
מחברת דונש, zwei Codd. 107. 197.
מחברת מנחם, zwei Codd., 111. 197. 198. 305. 392.
מחזור (H. h, 42) 318.
מחזור (H. h. 240) 369 Anm. a.
מחזור (M.) 208 Anm. a.
מחזור (Asher) 313. 346.
מחזור (Reggio) 328. 352.
מחזור von Avignon 370. 463. 465. 466. 473 bis 476.
מלמד, zwei Codd., 168. 309. 313. 383. 388. 568.
מנהגים (H. h. 37) 89.
מנהגים (H. h. 249) 72.
מעשה אפד (M.) 201. 204.
מעשה של רקח 173. 182.
מצות זמניות (Reggio) 426.
מרדכי קטן (Opp. 612Q.) 233. 311.
נביאים (Berl. h. 123) 210 Anm. r.
נצחון (H. h. 80) 69. 86. 181.
סדור (M) 312. 326. 327. 408.
סדר תפלה 164.
סודות התפלה (Opp. 891F.) 76. 126.
סימני קברים 342.
סליחות, verschiedene Codd., 181, 312, 360. 369. 396. 421.
סמ"ק, drei Codd., 37. 39. 50. 84. 91. 126. 164. 180. 204. 558.
ערוך, zwei Codd., 185. 311.
ערוך גרן (Opp. 195D) 120.
פירוש אבות von Jabez 328.
פירוש אבות von Joseph Aben Schoschan. 438.
פירוש אבות von Schemtob 352.
פירוש איוב (H. h. 32) 71. 79. 107. 109. 112. 201.
פירוש הפטרות (H. h. 32) 81.
פירוש מגלות (H. h. 32) 61. 69. 70. 71. 78. 107. 195. 203.
פירוש מדרשים von Jedaja (H. h. 97) 337.
פירוש מחזור (H. h. 17) 51. 160. 169. 170. 197. 328. 331. 346. 363.
פירוש קריאת שמע 559.
פירוש רש"י zu Propheten und Hagiographen (Berl. h. 122) 61. 90. 95. 196.
פירוש רש"י zum Pentateuch (H. h. 32) 196. (H. h. 57) 86.
פירוש ס' שמות (Opp. 262Q.) 91.
פירוש התורה von R. Ephraim (M.) 83.
פירוש התורה eines Ungenannten. 60. 69. 73. 74. 75. 76.

77. 84. 85. 92. 94. 100 bis 102. 178. 182. 196.
פנקס (Opp. 1708 Q.) 318. 319.
פסיקתא דויהי בשלח 306.
פרחון (Opp. 1375 Q.) 113. 116. 120. 453.
פרנס (Opp. 620 Q.) 163.
צפנת פענח oder ראב"ץ (Wolfenb.) 342.
צרור המור 432.
קאנון 314. 342 Anm. e.
קובץ (M.) 313.
קובץ (M. I. Bresselau) 473.
קנה 338 Anm. h.
ראבי"ה s. אבי העזרי
ראב"ץ s. צפנת פענח
רוח חן (M.) 482.
רשימה von M. I. Bresselau's Bibliothek. 243.
רשימה H. I. Michaels Katalog (M.) 271.
רשימה der Oppenheimerschen Bibliothek. 68. 74. 96. 106. 126. 127. 128. 129. 166. 194. 206. 209. 210. 229. 237. 252. 253. 254. 256. 257. 270 bis 280. 282 bis 294. 296 bis 303. 346. 348. 353. 355. 388. 435.
שבלי הלקט Th. 2 (Opp. 625 Q.) 36. 50. 72. 79. 170. 233. 309. 341. 359. 515. 566.
שטר aus Worms 313. 334. 343. 360.
שמשוני (Lips. Univ. h. 102a in 4) 113.
שעורי השמים 234 Z. 2.
שער השמים 365. 383.
שערי ציון (H. h. 136 N. 9) 161.
שערי ציון s. תולדות יצחק
תולדות יצחק, mit der Einleitung שערי ציון (M.) 44. 338. 461. 479 u. f.
תולדות קידושין (M.) 38. 45.
תנ"ך 207 Anm. d.
תורת הכנחת (H. h. 56) 355. 516.
תשובות (Opp. 764 F.) 312.
תשובות רבינו האי 197. 309. 327. 342.
תשובות ר' יהודה בר אשר 187. 327. 343. 425. 430. 438. 462. 465. 509.
תשובות ר' שמואל חסון 424.

Register der Personennamen.

(Bei Persunen, die denselben Namen führen, ohne erweislich identisch zu sein, sind die bezüglichen Zahlen durch Striche getrennt.)

A.

A. 44.
Aaron 47. 100.-64.-88. 93. 97.-102.-233.-254.-516.
— b. Aaron 209.
— Alfandari s. A.
— Alrabi s. A.
— Berechja 260.
— Chabib s. C.
— ha-Cohen 47.-97. 101.-106.-224.-476.
— — b. Chajim 207.
— — b. Joseph 99.
— b. Elia 379.
— Hamon s. H.
— Harari s. H.
— d. Heilige 194.
— b. Joseph 80.
— a. קושטוביירה 96.
— ha-Levi 474.
— — b. Pinchas 474.
— Loria s. L.
— b. Mordechai 411.
— Nachmias s. N.
— a. פטר 97.
— a. Regensburg 47.
— b. Samuel 449.
— Zarfathi 93.
Abas, Sam. 235.
Abbamari Eligedor 480. 482.
— ha-Jarchi 462. 463. 477. 478.
Abba Nasia s. Joseph A. N.
Aben Esra s. Abr. b. Esra.
— Matka Alfakar s. A.
— Schoschan s. S.
Abigdor ha-Cohen 38. 42. 193.
— a. Frankreich 104.
— b. Isaak 86.
— - Jacob Israel 209.
— Kara s. K.
— b. Natan 104.
— Sofer 298.
Abin 47. 50. 565.
Abi Simra s. S.
Aboab, Isaak 234.
Jac. b. Sam. 245.
Sam. 300.
Abrabalia, Joseph b. Baruch 409.
Abraham 42.-45.-60.-88.-93.-101.-406.-410.-516.- Vgl. A. b. Joseph.
— b. Abigdor 273.
— - Abraham 42.
— Abulafia s. A.
— Alchadev s. A.
— Aldoya s. A.
— b. Alexander 165.
— Alfakar s. A.
— Alnaqua s. A.
— de Balmes s. B.
— b. Baruch 162.
— Bedarschi s. B.

Abraham Biton s. B.
— a. Bourgeil 47.
— b. Chajim 464. 471. 480.
— - — a. Pesaro 218. 219.
— Chajun s. C.
— Chasan s. C.
— b. Chija 100. 103. 374. 483.
— ha-Cohen b. Elia 161. 194.
— — - Meir 31.
— Crisp s. C.
— b. David 57. 480. 565.
— - Eljakim 418.
— - Eljasaf 412.
— (Levi) Eppstein s. E.
— b. Esra 8. 26. 57. 60. 78. 79. 83. 86. 88. 91. 100. 103. 104. 107. 112. 114. 115. 121 125. 199. 204. 205. 249. 338. 369. 379. 463. 468. 473. 479.
— Falcon s. F.
— Galante s. G.
— Gavison s. G.
— Harari s. H.
— Heide s. H.
— b. Isaac 48. 86.-288.-416. -483.
— - — a. Montpellier 477.
— Israeli s. I.
— b. Jacob 417.
— Jagel 418.
— b. Jehuda 48.
— - Joseph 35. 47.-409.
— - — b. Abr. 477.
— - Kalonymos Reumold 267.
— Kambel 114.
— Kaslar s. K.
— Klausner 194. 567.
— Kunat s. K.
— Lachmi s. L.
— Lemberger s. L.
— ha-Levi 60.-93.-114.-251. 383.-454.-474.
— — b. Isaac 464.
— Maleachi 464.
— Masach s. M
Abraham a. Montpellier 481.
— b. Mordechai 48.
— - Moses 48.-161.-263. 266. 281.
— - — b. Maimon 199. 200.
— - — Schedels 282.
— Nachmias s. N.
— Nakdan 114. 117.
— b. Natan 462.
— Portaleone 526.
— a. Prag 402.
— d. Proselyt 48. 85.
— Salomo 568.
— b. Samuel 79.
— Sason s. S.
— Schalom 380.
— b. Schalom 263. 286.
— Scheftels 290.
— Schekili s. S.
— Schosan, Aben Schoschan s. S.
— Schulhof b. Moses 417.
— Seba s. S.
— Sofer 277.
— a. Speier 85.
— Toledano s. T.
Abravanel, Isaak 225. 231. 251. 380. 529.
Abtaljon di Modena 233.
Abuab s. Aboab.
Abudarham 225.
Abuhu 375.
Abulafia 428.
Abraham 516. 525.
Abulafia el Levi 428.
Donna b. Meir 434.
Isaac 433.
Jehuda 432.-433.
— b. Meir 414. 433.
Joseph b. Meir 411. 434.-412. 434.
— - Sal. 414. 433. 434.
— - Todros 422.-433.
Meir b. Joseph 413. 434.
— - Sal. 413. 433. 434.
— - Sam. 414. 433.

Abulafia el Levi, Meir b. Todros 432.-433.
Moses 434.
— b. Meir 406. 432.
Sal. b. Jehuda 411. 433.
Samuel 433.
— b. Meir 419. 433. 434.
— - Sam. 414. 433. 434.
Todros 433.
— b. Jehuda 432.-433.
— - Joseph 432. 464.
Abulhass. Meir ibn Alcharit 464.
— Saul 464.
Abulhedschadsch Joseph Nachmias s. N.
Abulwalid 25. 112. 113. 121. 203. 535.
Abu Sakaria b. Jakir 405.
Achitub 515.
A. Cohen 48.
Acquini, Phil. d' 448.
Ada, David 454.
Jeschua 454.
Moses 454.
Schalom 454.
Adarbi, Is. 440.
Adelkind 226.
Adler 16.
Agello 487.
Aguilar, Joseph de 426.
— Moses Raphael 234.
Akiba 24.
— Frankfurter 280. 370.
Akrisch, Is. 279. 299.
Albagal, Donna b. Sal. 414.
Salomo 414.
Albalia, Isaac b. Baruch 205.
Albert 487.
Albertus Magnus 8.
Albo, Joseph 380.
Alchadev, Abr. 424.
— b. Sal. 423.
Eljakim 424.
Esra 424.
— b. Sal. 424.
Isaac 424. 536.
Alchadev, Isaac b. Sal. 423.
Jacob b. Moses 423.
Jehuda 424.
Jochanan 424.
Menachem 423.
— b. Sam. 424.
Moses b. Isaac 424.
Salomo 423.
— b. Menachem 423.
— - Sam. 412.
Samuel 423. 424.
Aldoya, Abr. b. Isaac 419.
Alexander 388.
— b. Chajim 287.
— Gutkind 267.
— Honig 420.
— b. Natan 208.
Alfakar, Abr. 406. 423. 428.
Chajim, Chajudsch 428.
Jehuda 429.
Joseph 429.
Aben Matka 428.
Alfandari, Aaron b. Moses 425.
Chajim b. Isaac 425.
— b. Jacob 425.
Elia b. Jacob 425.
Isaac 425.
— b. Chajim 425.
Isaac b. Jehuda 406. 425.
Jacob b. Chajim 425.
— b. Sal. 425.
Mordechai b. Schabtai 425.
Moses 425.
Salomo 425.
Alfasi, Isaac 26. 57. 104. 161. 364. 394. 405.
Alfons II. 529.
— V. 495. 497. 503.
(Algier 472).
(Alguevir 472).
Alkabez, Moses 439.
Sal. 223.
Almanzi, Joseph 243.
Almasudia, Isaac b. Sal. 413.
Almeridi, Sam. 463.
Almosnino, Moses 531.

Alnaqua, Abr. b. Sam. 411. 434. 436.
Ephraim 436
— b. Abr. 420. 435. 436.
— Isr. 435. 436.
Isaac 436.
Israel b. Ephraim 435.
— b. Joseph 435.
Jacob 436.
Jehuda 434.
— b. Ephraim 435.
Jomtob 436.
Joseph b. Sam. 413. 434. 436.
Moses 436.
Sal. b. Sam. 412. 434.
Samuel 434.
— b. Joseph 419. 435. 436.
Alphons s. Alfons.
Alrabi, Aaron 518. 519. 525.
Baruch 519.
Gerson 518. 519.
Jacob 519.
Joseph 519.
Moses 519.
Samuel 519.
Schalom 519.
Vidal 519.
Alsarcostan, Jac. b. Isaak 413.
Alschech, Chajim 228.
Moses 227. 228. 287. 292. 293.
Altschul(er) Ascher Anschel b. Naphtali Herzel 267.
— Elasar Perles 291.
— Isaac b. Elasar 291.
— Jehuda Aaron Moses 289.
— Naftali Herzel 301.
(Amasci 452).
Amatus 430.
Amazia 418.
Amithai 374.
Amram 88. 101. 462.
Anan 25.
Andres 16.
Andrutiel, Schemtob 426.
Anna 389.
Anschel Cohen b. Gerson 267.
— Norden di Limas 241.
Anselm Worms 449.
Ansiman 90.
Antoli, Jacob 8. 383. 481. 487. 523.
Arama, Isaac 383.
Arias Montanus 11
Ardot, Ascher Cohen 440.
Aristobul 24.
Aristoteles 388. 389.
Arje 209.
Asarja b. Joseph 407.
— de' Rossi s. R.
Asche 24.
Ascher 42.-465.
— Anschel Altschuler s. A.
— Cohen Ardot s. A.
— b. David 104.-210.
— Enschchin 194.
— b. Jechiel 59. 102. 103. 104. 113. 123. 128. 161. 193. 200. 205. 296. 410. 421. 422. 423. 427. 567.
— b. Joseph Turiel 413.
— ha-Levi 93.
— a. Lünel 48.
— b. Meschullam 481.
— Nakdan 114.
— b. Natan 86.
— — Salomo 422. 423.
ben Ascher 25. 115.
Asriel 48. 59.
— b. Elieser 100.
— - Joseph 48.
— - Moses 266. 267. 284. 289.
(Assisi 452.)
Astruc 460.-482.- s. Jekuliel ha-Cohen.
— a. Bezieres 465.
— des Gabbai s. G.
— Kraveda s. K.
— de Novas 480.
Asulai, Chaj. Joseph David 240.

Atan, Isr. 522.
Averroes 388.
Avicenna 468.
Azzar, Sal. 520.
Azzeme, Benedetto 521 (s. Benj. אומי).

B.

Bacharach, s. Jair Chajim u. Simson.
Bachlitz s. Jacob.
Bak 264. 265.
— David b. Lipmann 265.
— Gerson 264.
— Jac. b. Gerson 264. 267. 275. 283. ff.
— Jac. b. Jehuda 265 ff.
— Jehuda b. Jacob 264. 265. 293. 300.
— b. Moses 265.
Joseph b. Jacob 264.
— b. Jehuda 265.
Lipman b. Moses 265.
Moses Isaac 265.
— b. Jacob 264. 265.-265.
— Löb b. Jehuda 265.
Sam. 264.
Simson 265.
Balam ibn 567.
Balmes, Abr. de 10.
Banartini, Joseph 520.
Baqua, Jos. b. Jehuda 409.
Baratier 15.
Bartolocci 13.
Bartolomeo 488.
Baruch 88.-101.-246.-418.-447.
— b. Abraham 93.
— Alrabi s. A.
— b. Chajim 415.
— ha-Cohen 417.
— b. Elasar 64.
— - Isaac 36. 46. 84. 88. 97. 193. s. B. a. Worms.
— in Mainz 162. s. B. b. Sam.
Baruch b. Samuel 54. 55. 59. 193. s. B. in Mainz.-407.
— der Sänger 208.
— b. Serach 209.
— a. Worms 162. s. B. b. Isaac.
Bashuysen 15.
Basnage 14. 447.
Baumgarten 16.
Bechai der Aeltere 104. 125. 127.
— der Jüngere 278. 375.
Bechor Schor s. Joseph B. S.
Beck 13. 401. 448.
Bedarschi, Abr. b. Isaak 463. 473.
Beer b. Isr. Eulenburg 295.
— b. Petachia Moscs 285. 288.
Beer, Peter 247.
Beit, Simon 244.
Bella b. Moses 410.
— b. Samuel 418.
Bellermann 401.
Bendavid, L. 403.
Bene, del 252.
Benedetto Azzeme s. A.
— Vita 517.
Benjacob 241. 248.
Benjamin s. Binjamin.
Bensev 449.
Benveniste 463.
Berab, Jacob 230. 531.
Berachja 82.-101.
— b. Berachja 209.
— - Isaak Gerundi 369. 465.
— Nakdan 56. 97. 101.
— — b. Natronai 117. 127. 144. 167. 251.
— a. Nikola 97.
Beugnot 20.
Bezalel 59.
— b. Mordechai Zemach 262. 274.
Binjamin 47.-82.-97.-104.
— אומי 521 (s. Azzeme).
— b. Abraham 162.-369.
— Fanti s. F.

Binjamin בוחל 88.
— Seeb 370.
— b. Serach 376.
— a. Tudela 11.
Birgel s. Moses B.
Biscioni 16.
Biton, Abr. 522.
Isaac 522.
Jehuda 522.
Moses 522.
Simon 522.
Blanca 495.
Blume b. Joseph 406.
Bochart 13.
Bodenschatz 15.
Boissi 16.
Bomberg, Daniel 10. 226. 387.
Bonamir 460.
Bonan 460.
Bonavoglia s. Moses Chefez.
Bondi, Simon 241.
Bondua 460.
Bonet 460.
— Abram 461. 462.
— Prophiat 462.
Bonfat 461.
— Rugino s. R.
Bonfant 461.
Bonfed 461.
Bonfos Vidal 477. 478.
Bonfus 461.
Bongoda 519.
Bongodas 461. 465.
Bongua 461.
Bonnasc 461.
Bonsenior 461.
— ha-Levi 465.
Breithaupt 13.
Brenz 386.
Breslau, Isr. 237. 246. 403.
Bresselau, Meir b. Isr. 243. 403.
Brodmark 121.
Brun s. Israel B.
Brune b. Jehuda ha-Levi 415.
— in Mainz 173.
Bruns 16.
Buddeus 13.
Busacca 522.
Büschenthal, L. 403.
Buxtorf, Johann (I u. II) 11. 13. 239. 448.

C.

Cabano Custura 516.
Cabestan, David 464.
Meir 464.
Natanel 464.
Cail 475.
Cantarini, Is. 252.
Capefigue 158.
Capellus 13.
Capestan s. Cabestan.
Capito 10.
Carcula s. Sadun.
Carl II. 531.
— V. 530.
— VIII. 529.
Carpzov 12.-15.
Cases, Sam. 233.
Luliane Schalom 260.
Caspi, Joseph 481.
Saul 475.
Cassel, Abraham 403.
David 248.
(Cazische Druckerei) 265.
Cellarius 12.
Chaber, Chajim 531.
Isaac 531.
Chabib, Aaron 251.
Jacob 449.
Chagis, Jac. 449.
Chajat, Jehuda 231. 377.
Chajim 48.-88.-93. 97.-104.-209.
— Alfakar s. A.
— Alfandari s. A.
— Alschech s. A.
— b. Beer Eulenburg 295.
— - Bezalel 283. 402.
— Chaber s. C.

Chajim ha-Cohen b. Chananel 48. 97. 193.
— ha-Cohen b. Jacob 263. 266. 267.
— — b. Jekel 282.
— der Heilige 415.
— b. Isaac 193.
— - — in La Rochelle 110.
— - — Zarfathi 93.
— Jair Bacharach 402. 536.
— b. Jechiel 36. 422
— - Jehuda b. Ascher 413.
— - Jona 316.
— - Jose 48.
— Joseph David Asulai s. A.
— b. Löb 266.
— - Meir 26.
— - Mendel 449.
— - Mordechai 48.
— - Moses 38.
— Paltiel b. Jacob 193.
— b. Sam. 481.
— - Schneyor Nakdan 117.
— Schwarz s. S.
— Toledano s. T.
Chajudsch 26. 79. 82. 112. 113. 115. 121.
— Alfakar s. A.
Chajun, Abr. b. Sal. 370.
Chajut, Is. b. Abr. 275. 276. 280.
(Chalnaka 452.)
Chananel 26. 37. 57. 71. 79. 97. 104. 323.
Chananja b. Abr. 462.
— Finzi s. F.
— b. Jakar 228.
— Marun b. Mordechai 260.
Chanina 537.
— Gaon 323.
Chanoch 115. 373.
— b. Abr. 299.
Charbona 388.
Charisi, Jehuda 213. 459. 463.
Chasa 73.
Chasak, Joseph 233.
Chasan, Abr. 8.
— b. Moses 209.
Elasar 72.
Isaac b. Elia 209.
Jacob 95.
Joseph 84. 98. 112. 114.
Menachem 98.
Moses 111.
— b. Matatja 521.
Salomo 531.
Simcha 91.
Chasani 461.
Chasdai 26.
— Crescas 379.
— ha-Levi 475.
b. Chasdai 463.
Chellit 172.
Chefez 331. s. Moses C.
— Malti 531.
Chibite 520.
Chija 24.
— b. Abba 374.
— Meir b. David 10.
Chilluka 520.
Chisdai s. Chasdai.
Chiskia s. Iliskia.
Chorin, A. 385.
Christfels 268.
Christmann 11.
Chrysander 448.
Chrysostomos 469.
Clemens, Pater 531.
Cnollen 12. 401.
Coccejus 12.
Cölius Ilene s. II.
Conforte, David 30.
Corcos, Isaac 417.
Corduero, Moses 294.
Cousin 20.
Cremieu 465.
Crescas 461.
— Vidal 478.
Criso s. Jacob C.
Crisp, Abr. 424.
Crispino, Jac. 224.
Crisp, Isaac b. Joseph 408. 424.

Crisp, Jacob 424.
Jehuda 424.
Joseph 424.
Custura s. Cabano C.

D.

Danz 12.
Dassov 12.
Dato, Mordechai 316.
David 48.-86.-88.-101.-370.
— b. Aaron 517.
— - Abraham ha-Laban 165.
— Ada s. A.
— Bak s. B.
— de Cabestan s. C.
— Cohen b. Aaron 262.
— Conforte s. C.
— a. דורניש 42.
— b. Elia Rofe 516.
— d'Estella 481.
— Gans s. G.
— Harari s. H.
— b. Jacob 286.
— ha-Jarchi 463.-465.
— b. Jehuda 165.-291.
— - Joseph 208.
— Kalonymos 10. 232.
— b. Kalonymos 49. 93. 193.
— Kaslari s. K.
— Kimchi s. K.
— Lachmi s. L.
— Meldola s. M.
— a. Melun 48.
— a. Metz 48.
— a. Münzberg s. D. b. Kalonymos.
— Nachmias s. N.
— Nunnes Torres 239.
— Oppenheimer s. O.
— Pardo s. P.
— Pizzigheton s. P.
— מפרשא 49.
— b. Samuel 461.
— b. Saul 481.
— Aben Schoschan s. S.
David Abi Simra s. S.
— Vital 223. 231. 370. 375.
Delitzsch 448.
Depping 157. 446.
Dessauer 449. 571.
(Deth 452.)
Difenbach 18.
Diolosal 461.
(Dith 452.)
Dolce 172.
Donatus 448.
Donna b. Meir el Levi s. Abulafia.
— b. Salomo Albagal s. A.
Donolo, Schabtai 25. 62. 68. 79. 215. 323. 486.
Dosa b. Elasar 73.
Drescher 448.
Drusius 11.
Dubno s. Sal. D.
Dukes, Leopold 248.
Dunasch 57. 63. 79. 82. 92. 93. 107. 109. 111. 127.
Duran ha-Jizhari 461.
Duran, Moses 464. 523.
Nissim 325.
Prophiat 474.
Salomo 435. 523. 537.
Simon 519. 537.
Zemach 435. 523.
Durant 461.

E.

Eber b. Petachia 449.
Edzardi 12.
Eger, Akiba 243.
Sam. 242.
Eisak b. David Schik 291.
— Joschia b. Abr. 283.
— Stein s. Isaak S.
— a. Tyrnau 194. 301.
Eisenmenger 14.
Elasar 373.-522.-537.- s. E. b. Jehuda.
— b. Ascher 422.

Elasar Chasan s. C.
— b. Elia 210.
— a. Erfurt 90.
— Ezovi s. E.
— b. Jacob a. Speier 128.
— b. Jehuda a. Worms 36. 54. 59. 77. 80. 91. 92. 93. 97. 100. 104. 126. 131. 161. 162. 165. 172. 193. 299. 377.
— Kallr s. K.
— ha-Kappar 382.
— Masach s. M.
— b. Meir 73.
— - Meschullam 72. 73.
— Nachmias s. N.
— Perles Altschuler s. A.
— a. Sens s. Elieser a. S.
— b. Uri 421.
— a. Worms s. E. b. Jehuda.
Elchanan 102.–208.– s. E. b. Isaak.
— b. Bezalel 288.
— - Isaak 34. 37. 80. 93. 97. 100. 193.
Elia 37.–93.–517.
— Alfandari s. A.
— d. Alte 47. 192.
— b. Asriel 49.
Eliab 566.
Elia Belin b. Moses 107.
— ha-Cohen 88.
— Elfadschi 234.
— d. Heilige 49.
— b. Isaak 484.
— Schleifer 266.
— in Italien 326.
— b. Jehuda 49. 203. 209.
— - Joseph 37.
— Karmi s. K.
— de Latas s. L.
— ha-Levi 210.
— Levita 10. 231. 273. 281. 287. 384. 448. 448.
— Loanz 402.
— a. London 98.
Elia a. Lublin 449.
— Menachem 54.
— b. Menachem 34.
— Nakdan 118.
— Nimirichi s. N.
— in Paris 326.
— Rosenthal s. R.
— Sala s. S.
— b. Salomo 49.–405.
— - Elasar 80.
— de Vidas s. V.
— b. Wolf 449.
Elieser 45.–80.–93.–98.–373.
— Abi ha-Esri s. E. ha-Levi b. Joel.
— d. Alte 49.
— Aschkenasi 283. 370. 386.
— a. Beaugency 79. 82.
— a. Böhmen 119.
— a. Chinon 41. 193.
— ha-Darschan s. E. b. Moses.
— a. Forchheim 104.
— d. Grosse s. E. b. Isaac.
— Immanuel 481. 482.
— b. Isaac 47. 63. 124. 125. 130. 192. 289. 567.–s. E. a. Böhmen.
— d'Italia 259.
— b. Jechiel 165.
— - Jesaia 114.
— - Joel s. E. ha-Levi b. J.
— - Joseph 54.
— יקר שם 58. (s. 566).
— de Latas s. L.
— ha-Levi b. Joel 36. 42. 45. 46. 50. 54. 60. 88. 97. 123. 162. 193. 205.
— ha-Levi in Mainz 128. 129. 149. 414.
— ha-Levi b. Sam. 208.
— a. Mainz s. E. b. Natan.
— a. Metz 34. 38. 45. 93. 100. 123. 162. 193.
— b. Moses 105.
— b. Natan 49. 65. 72. 125. 162. 192. 205. 287. 421.

Elieser a. פלירא 49.
— b. Sam. s. E. a. Metz.
— ha-Schimoni 418. 462.
— a. Sens 49.
— Toledano s. T.
— a. Toul 39.
— a. Treves 233.
— a. „Tuch“ 39. 98. 193.
— b. Uri 421. 422.
— - Zacharia 480.
Eljakim 102–406.
— Alchadev s. A.
— b. Ascher 120. 422.
— a. Chalons 98.
— Gottschalk Rothenburg 293.
— b. Jehuda 422.
— b. Joseph 410.
— ha-Levi b. Meschullam 31. 192.
— b. Menachem 92. 97. 98.
Enbonet 461.
Enduran Astruc de Lünel 462.
Enschchin s. Ascher E.
Ephodi 462.
Ephraim 38. 97.
— Alnaqua s. A.
— b. David 49.–257.
— - Ephraim 49.
— - Isaac 33. 49. 125. 193. –255.
— - Jacob 363.
— - Jehuda 465.
— Lentschütz 254. 288. 292. 293. 375. 402.
— a. Regensburg s. E. b. Isaac.
— Abi Simra s. S.
— b. Simson 83. 92.
Eppstein(Levi), Abr. b Meir 270.
Joseph b. Wolf 271.
Juda 271
Löh 271.
— Meir 270.
— b. Jacob 261. 270.
Michel 271.
— b. Abraham 271.
Natan 270.
Eppstein, Salman b. Jacob 270.
Samuel b. Jehuda 270.
Wolf b. Jacob 271.
Eskavit 461.
Esovi s. Ezovi.
Esra 45. 49. (565).
— Alchadev s. A.
— di Fano 233. 255.
— der Prophet 49. 88. 565.
— b. Tanchum 369.
Esri, ha- s. Elieser ha-Levi b. Joel.
— Malti 531.
Essen, Man van 242.
Ester b. Aaron 417.
— b. David 410.
Estori 461.
— Parchi s. P.
Euchel, Isaac 403.
Eybeschütz, Jonat. 403.
Ezechiel b. Menachem 411.
— Moses b. Jacob 277.
Ezovi 461.
Elasar 465.
Jehoseph b. Chananjah b. Natan 463. 465.
Meschullam h. Chonein 465.
Sam. b. Joseph 465.
Mordechai h. Isaak 465. 478.

F.

Falcon, Abr. b. Moses 413.
Falk Cohen 290.
Fano s. Esra und Isaak.
Fanti, Binjamin 280.
Fariun Bono 516.
Ferdinand I. 388. 389.
— der Katholische 525. 529.
— VII. 533.
Fidalgo 244.
Fils, des 461.
Finzi, Chananja 258.
Fliess, Moses 241.
Foa, Moses Binjamin 240. 251. 252. 255.

Forster 11.
Fortius 274.
Franz I 389.
Friedländer, David 403.
Friedrich II. 388.-488. 505.-487. 503.
— III. 490.
— V. 388.
Freude b. Sam. 416.
Fundan, Isaak 233.

G.

Gabbai, des 461.
Astruc 465.
Meir 381.
Moses b. Schemtob 518. 519. 523.
Gabirol, Salomo 26. 57. 86. 121. 203. 439. 463.
Gabli 521.
Gablo, Isaak b. Sal. 521.
Gabriel 95.
Gad b. Jehuda de Bedarides 466.
Gad Raoul 466.
Gaffarelli 13.
Gagnier 15.
Gajo lo Presti 522.
Gajusso Tavi 522.
Galante, Abraham 294.
Mose 227.
Galiko, Sam. 260.
Gannach s. Abulwalid.
Gans, David 277. 288. 402.
Gaudio 520.
Gaulmin 12.
Gavison, Abraham 384.
Gedalja 210.-419.
— Jachia s. J.
Geier 401.
Gelhaar, s. Moses b. Jac. G.
Gel Jekels 263.
Genebrard 11. 448.
Gentil b. David 407.
Gentius 12.
Gerson Alrabi s. A.
— Bak s. B.
— b. Bezalel 262. 263. 276. 277. 279. 285. 286. 287.
— Cohen b. Salomo 261. 266. 267. 270. 271. 272. 273. 302.
— Cohen b. Salomo Popers 266. 287. 288. 289.
— b. Jehuda 26. 47. 61. 63. 65. (118). 187. 188. 192.
— Kitzigen 260.
— a. Lothringen 118.
— b. Salomo s. G. Cohen b. S. - 475. 480.
— Soncinas 40. 220. 250.
Gesner, Conrad 10.
Gfrörer 20.
Giat, Aben, Isaak 463. 524.
Jehuda 463.
Salomo 463.
Gildemeister 19.
Gimchen b. Abr. 416.
Giovanni di Giovanni 533.
Gnenl b. Jekutiel 418.
Gorni 460. 466.
Grässe 158.
Graziano 521.
Gregoli 503.
Gregor I. 485.
Groddeck 15.
Guisius. 12.
Gumplin 167.
Guna, de la 462.
Gutele 422.
— b. Jekutiel ha-Levi 419. 422.
Gütel b. Nachman 410.
Gute b. Salomo 407.
Gutlin b. Simson 418.
Gutrut b. Jacob Bachlitz 417.

H.

Hackspan 13.
Hadassi, Jehuda 195. 369. 379.
Hai 82. 323. 536.
Hallam 20.

Hamon, Aaron 370.
Hanna b. Moses 409.-419.
— b. Urschrago 408.
Harari 461.
— Aaron 469.
Abraham 469.
— b. Moses 469.
David 469.
— b. Moses 469.
Jacob b. Machir 469.
Jehuda 463. 469. 470.
Moses 469.
— Frankita 469.
Hartmann 17.
Hasniri, Isaak 316. 369.
Hassan 26.
(Heid 453).
Heide, Abraham 263. s. Lemberger.
Simon 263.
Heidenheim, Wolf 108. 116. 242. 536.
Heilprun (-prin), Jechiel 27. 246. 449.
Joseph b. Elchanan 279.
Meir b. Moses 255.
Heinemann, I. 247.
Heinrich Julius v. Braunschw. 388.
Heliodor 486.
Heller, Lipman 281. 292. 293. 296. 297. 370.
Hene, Cölius 295.
Henoch 281.
Herodes 484.
Herschel Oppenheimer s. O.
Herz, M. 403.
Herzberg, H. 243.
Hess 386.
Hillel 24. 337. 377.-99. 101.
— a. Griechenland 57. 88.
Hirsch 300.
— b. Chajim 268.
Hirt 16.
Hiskia 49.
— b. Abraham 165.
Hiskia b. Jacob 193.
— b. Manoach 91.
— de Silva s. S.
Hitzig 19.
Hody 13.
Horwitz, Scheftel ha-Levi 292.
Hoschaja ha-Levi 97.
Hottinger 13. 401. 536.
Hulsius 12.
Hyde 13.

I.

I. 44.
I. b. Chajim 53.
I. Cohen 42. 59.
I. a. Lissabon 90.
Imbonati 14.
Immanuel 253. s. I. b. Salomo.
— b. Elieser 480.
— - Jacob 166. 423.
— Nachmias s. N.
— b. Salomo 223. 299. 383.
— a. Tarascon 482.
I. N. 53.
I. מרוטי 53.
Isaac 50.-86.-88.-95.-118.
— a. אורביל 162.
— b. Aaron 267.
— - Abbamare 480.
— - Abraham (der Jüngere) 34. 38. 39. 45. 78. 89. 93. 95. 100. 123. 193. 353.-209.
— Aboab s. A.
— Abravanel s. A.
— Adarbi s. A.
— Akrisch s. A.
— Albalia s. A.
— Alchadev s. A.
— Alfandari s. A.
— Alfasi s. A.
— Almasudia s. A.
— Alnaqua s. A.
— der Aeltere s. Isaac b. Samuel.
— Altschuler s. A.

Isaac Arama s. A.
— b. Ascher s. J. ha-Levi b. A.
— b. Baruch 50. 93. 193-208. 215.
— b. Benveniste 474.
— - Berachja Zarfathi 409.
— Biton s. B.
— a. Böhmen 93.
— Cantarini s. C.
— Chaber s. C.
— b. Chajim 193.-289.
— Chajut s. C.
— Chasan s. Ch.
— Chefez 518.
— a. Chinon 50. 59.
— ha-Cohen 101.-282. 285. 402.-480. 482.
— — b. Jekutiel Kuskes 291.
— — - Salomo 101.
— — - Seligmann 237.
— a. Corbeil 38. 97. 160. 193. 479.
— Corcos s. C.
— Crisp s. C.
— a. Dompaire 50.
— a. Düren 161. 193.
— b. Elieser 130.-209.
— - Eljakim 293.
— a. Evreux 88.
— de Fano 233.
— der Fromme 127.
— a. Fulda 101.
— Fundan s. F.
— Gerundi s. J. ha-Levi G.
— Aben Giat s. G.
— a. הרפוש 50.
— Hasniri s. H.
— der Heilige 104.
— b. Isaac 50.
— Israeli s. J.
— b. Jacob 207.-208.
— - Jehuda 47. 101. 192. 567.-208.-480.
— - — b. Natanel 466.
— Jesurun 300.
Isaac b. Joseph 192.-209.
— der Jüngere s. J. b. Abraham.
— a. קרצוירא 118.
— Karo s. K.
— Katzenellenbogen s. K.
— Kimchi s. K.
— a. Krems 101.
— ha-Laban 33. 42. 45. 80.
— — a. Dompaire 50.
— Latef s. L.
— de Lattas s. L.
— el Levi s. J. Abulafia.
— ha-Levi 88.-193.- s. J. ha-L. b. Elasar.
— — b. Abraham 407.
— — - Ascher 31. 33. 38. 51.73.97.100.152-31.89.
— — b. Elasar 31. 47. 192. 326. 404. 566. 567.
— — Gerundi 369. 466.
— — b. Jehuda 92. 284.
— — - Mervan 480. 482.
— — - Mordechai 210.
— — - Samuel 297.
— — - Simeon 118.
— b. Levi 466.
— a. מונטויל 98.
— a. מורט 93.
— Mandel Abi Simra s. S.
— b. Meir 32. 38. 54. 60. 192.-166.
— b. Menachem 47. 192.
— — Nakdan 117.
— b. Meschullam 209.
— Messini b. Joseph 531.
— b. Mordechai 33. 38. 45. 193.
— b. Moses 209.-462.- s. J. a. Wien.
— - — b. Jehuda 473.
— Nachmias s. N.
— Nakdan 113.
— Nasi 481.
— Navaro s. N.
— Norzi s. N.

Isaac a. Orleans 50.
— b. Petachja 410.
— a. Poitou 89.
— a. Polen 80.
— a. Prag 93.
— der Proselyt 85.
— b. Ruben 42.
— a. Russland 80.
— b. Salomo 208.
— - — Nakdan 117.
— - Samuel (— der Aeltere) 33. 38. 44. 46. 50. 55. 56. 72. 74. 91. 93. 97. 100. 104. 193. 326. 369.
— Scheni 531.
— b. Scheschet 231. 519.
— - Schneor 50.
— Aben Schoschan s. S.
— b. Schual 103.
— a. Sens 60.
— Aben Sid s. S.
— b. Simson 210.
— a. Siponte 57.
— Stein 161. 194.
— a. תפידה 50.
— Toledano s. T.
— Troki 375.
—, Vater Raschi's 326.
— a. Wien 40. 42. 50. 56. 102. 123. 162. 193. 326.
Ismael Nachmias s. N.
Israel 40. 59. 101. 193.-482.
— Alnaqua s. A.
— Atan s. A.
— Binjamin 240.
— Breslau s. B.
— Brun 121. 194.
— Cohen 280.
— Crescas Kaslari s. K.
— b. David 568.
— Israeli s. J.
— a. Krems 105. 106. 161. 194.
— Levi 27.
— b. Meir 267.
— Nachmias s. N.
Israel Nagara s. N.
— b. Salomo 208.
— Sifroni b. Daniel 258.
— de Valabregue 480.
Israeli (Israel), Abr. 428.
Chajim 426.
Isaac 8. 25.-425.-426.
— b. Joseph 426.
— - Salomo 426.
Israel 426.
— b. Isaac 425.
— - Joseph 426. 42 .
— - Moses 427.
Jehuda b Salomo. 426.
Joseph 425.-427. 428.
— b. Isaac 427.
— - Joseph 428.
— - Saul 427.
Moses 427.
Sal. b. Isaac 427.
Isserlein 161. 194.
Itzig, Daniel 241.
Isaac 403.
(Izii 453.)

J.

Jabez 31. s. Jacob ha-Levi.
Jablonski 15.
Jachia, David b. Gedalja 409.
Gedalja 233. 536.
Joseph b. David 381.
Tam 223.
Jacob 89.-101.-207.-291.-334.
— a. אגנער 104.
— b. Abhamari 482. s. Antoli.
— b. Abin 50.
— Ahoab s. A.
— b. Abraham Salomo 290.
— Alchadev s. A.
— Alfandari s. A.
— Alnaqua s. A
— Alrabi s. A.
— Alsarkostan s. A.
— Antoli s. A.
— b. Ascher 102. 163. 193. 419. 422. 423.

Jacob בשׁ״ה 51.
— Bachlitz 417.
— Bak s. B.
— a. Beaucaire 98.
— Berab s. B.
— Chabib s. C.
— Chagis s. C.
— b. Chajim 10.
— Chasan s. C.
— a. Chinon 39.
— ha-Cohen 253. ff.
— — b. Naphtali 252.
— a. Corbeil 38. 50. 77. 89. 93.
— a. Coucy 50.
— Criso 517.
— b. Gerson 101.
— Harari s. H.
— der Heilige 58. (s. 566.)
— d'Illescas 102.
— b. Isaac 209.-301.
— Israel 51.
— b. Jakar 63. 124. 191.
— - Jehozadak 51.
— Jehuda Leo 536.
— b. Jehuda 162.-210.-477.
— - Joseph 54.-208.-210.
— a. קורצא 42.
— Landau s. L.
— de Latas s. L.
— Levarden 241.
— ha-Levi 89.-214.-194. 416. 417.
— — b. Elia 281.
— — - Isaac 31. 192.
— — - Jakar 416.
— — - Meir 114.
— — - Raphael 301.
— a. Lünel 467.
— b. Machir 462. 477.
— Margaliot s. M.
— b. Matatia 290.
— - Meir 20. 26. 32. 33. 38. 47. 51. 52. 54. 54. 55. 56. 75. 79. 82. 85. 86. 94. 100. 103. 104. 107. 108. 109. 123. 161. 193. 567.-115.
Jacob b. Menachem 64.
— - Menke 420.
— - Moses Löb Pizger 267.
— a. Muntil 98.
— b. Naamann 89.
— - Nachmann 89.-97.
— Nachmias s. N.
— Nakdan 113. 114. 118.
— Nasir 74.
— b. Natan 209.
— Nordhausen 193.
— Nunnes Vaes 96. 449.
— a. Orleans 38. 51. 75. 91. 93. 97. 103. 104. 193.
— Patavinus 251.
— Polak 278.
— a. Pont Audemar 98.
— a. Pontoise 98.
— b. Ruben 550.
— Riescher s. R.
— Roman 233. 234.
— b. Salman Schor 299.
— Salomo 466.
— b. Salomo 370.
— - — a. קורשן 42.
— b. Samuel 207.
— Schalit 251.
— Aben Schoschan s. S.
— Sikeli s. S.
— b. Simson 51.
— a. Speier 51.
— Stabnitz 264. 284.
— Tam s. J. b. Meir.
— Toledano s. T.
— b. Usiel 337.
— Weil s. W.
— a. Wien 103.
— Zausmer 299.
Jacobson, Israel 403.
Jafe, Mord. 281. 286. 291.
Jair 94.
— b. Meir 94.
Jaisch, Sal. b. Abr. 411.
Jakar 71. 192.
— a. Chinon 50.
— ha-Levi 100. 101. 115. 193.

Jäkel a. Eger 103.
— Sopher 294. 297. 569.
Jarchi 461.
(Jaza 543.)
Jeberechja ha-Levi 463.
Jechia 407.
Jechia b. Jechia 415.
Jechiel 94. 97.-208.
— ha-Cohen b. Moses 410.
— b. Elieser 208.
— Heilprin s. H.
— b. Isaac 208.
— - Jechiel 410.
— - Joseph 39. 42. 86. 87. 89. 100. 101. 104. 326. 565.
— Mile s. M.
— a. Paris s. J. b. Joseph.
— h. Uri 127. 422.
Jedaja b. Nachschon 469.
— Penini s. P.
Jedidja 40. 41. 100. 101.
— h. Israel 40.
Jefet 25.
Jehonatan 51.
Jehoseph 33. 193.
— Ezovi s. E.
— h. Schahtai 209.
Jehosifja der Proselyt 98.
Jehuda 38.-42.-89.-97.-98.-118.-422.-476.
— Aaron Moses Altschuler s. A.
— Abulafia s. A.
— Alchadev s. A.
— Alfakar s. A.
— Alnaqua s. A.
— Ascher Cohen 407.
— b. Ascher 103. 128. 129. 193. 413. 414. 422 423. 430.-423. 435.-408.
— Bak s. B.
— Barceloni 469. 480. 482. 483.
— b. Barsillai 57.
— - Baruch 89. 192.
— Biton s. B.
— Chajat s. C.
Jehuda ha-Cohen 42. 89. 104 - 123. 161. 192.
— — b. Alexander 283.
— — - Ephraim 405.
— — a. Friedberg 36. 51.
— — b. Jacob 262. 263. 295. 469.
— a. Corbeil 38. 51.
— Crisp s. C.
— ha-Darschan 61. 63. 95.
— b. David 48.
— - Elieser 92. 96.-209.
— - Eljakim 419. 422.
— Fingermann 99.
— der Fromme 26. 35. 51 74. 76. 79. 80. 85. 89. 91. 92. 93. 97. 99. 100. 101· 102. 103. 104. 125. 126. 135. 162. 193. 566. vgl. J. aus Paris.
— a. גרניש 42.
— Gedalja 223.
— b. Gerson 262. 273.
— Aben Giat s. G.
— Hadassi s. H.
— Harari s. H.
— b. Hirsch 268.-449.
— - Isaac 35.-208.
— Israeli s. J.
— Jacob 481.
— ha-Jarchi 469.
— b. Jehuda 208.
— - Jomtob 51. 52. 89.
— - Joseph Chajim 210.
— - Kalonymos 42. 53. 193.-42. 55. 193.
— - Koreisch 25. 62.
— de Latas s. L.
— ha-Levi 26. 269. 369. 379. 415. 463.
— — b. Isaac 422.
— Löh Cohen 267.
— — b. Moses 267.
— b. Meir 64. 94.
— a. Melun 58. (s. 566.)
— a. Metz 51.

Jehuda Minz s. M.
— b. Moses 8.-209.-437.
— Nachmias s. N.
— ha-Nasi 23. 325. 337. 347.
— b. Natan 31. 38. 100. 192.
— b. Natanel 469.
— a. Paris 50. 51. 96. 118. 193. 205. s. J. d. Fromme.
— des Plans 477.
— Rofe 515.
— Aben Sachvan s. S.
— b. Salomo 81.-208.-210.
— Saltmann 207.
— Samuel a. Perugia 259. 260.
— b. Schabtai 210.
— - Schemarja 416.
— Aben Schoschan s. S.
— Siciliano 516.
— Abi Simra s. S.
— Taschat s. T.
— Tibbon s. T.
— Velez s. V.
— a. Worms 94.
Jehudai Gaon 25. 454.
Jehudit 421. 422.
— b. Meir 412.
Jeitteles 243. 402.
Jekutiel 94. 100.
— ha-Cohen 480.
— — b. Isaac 116.
— — - Jehuda 115.
— b. David 263.
— ha-Levi 51.-419. 422.
Jeremia ha-Cohen (dei Cohanim) 521. 525.
Jerucham 226.
Jesaia 113.-506.-520.
— b. Jacob 219.
— Messini b. Joseph 531.
— de Trani 58. 59. 101. 566.
Jeschua 25.
— Ada s. A.
Jisachar 194.
— ha-Levi 193. 422.
— — b. Salomo 209.
(Jisai 453.)
Jitta b. Jehuda 407.
Jizhari 461.
Jochanan 23. 373. 374.
— Alchadev s. A.
— Levi Rofe 246.
— Loria s. L.
Joel ha-Levi 45. 51. 193. 565.
— b. Schoaib s. S.
— Sirks 300.
Johann 488.
Johlson 449.
Jomtob 45.-89.-94.-280.
— Alnaqua s. A.
— der Heilige s. J. a. Joigny.
— b. Isaac s. J. a. Joigny.
— - Jehuda 52.
— a. Joigny 52. 86. 100. 119. 193. 327.
— a. Metz 52.
— a. פלנצי 82.
— a. Sevilla 379.
Jona 52. 565.-161. 194. - vgl. Abulwalid u. J. derFromme.
— b. Abr. s. J. der Fromme.
—, Baptist 13.
— der Fromme 38. 52. 279. 283. 407. 519.
— Gerundi s. J. der Fromme.
— der Heil. a. Toledo 127.
— des Mestre s. M.
Jonatan ha-Cohen 481.
— Eybeschütz s. E.
— b. Isaac 51.
Josbel 94.
Joseph 33. 38. 42. 89.-69.-86.-94.-100.-104.-210.-521.- Vgl. J. a. Orleans u. J. Kara.
— II. 388. 389.
— Abba Nasia 517.
— b. Abba 517.
— - Abraham 477.
— - — b. Machir 415.
— - — de Montelez 479.
— Abulafia s. A.
— Albo s. A.

Joseph Alfakar s. A.
— Alnaqua s. A.
— Alrabi s. A.
— Aschkenasi 259.
— Bak s. B.
— Banartini s. B.
— Baqua s. B.
— b. Baruch 52. 89. 97. 98. 100. 193.
— Bechor Schor 52. 74. 78. 80. 86. 89. 91. 12. 97. 99. 101. 102. 104. 998.
— Bonfos b. Jisai 470.
— a. Carpentras 98.
— Caspi s. C.
— b. Chananel 101.
— a. Charon 98.
— a. Chartres 86.
— Chasak s. C.
— Chasan s. C.
— b. Chija 111.
— ha-Cohen 86. 94. 99.
— — b. Hiskia 119.
— Crescas 470.
— Crisp s. C.
— a. Crzeminiec 286. 290.
— b. Elia 52.
— - Ephraim 420.
— (Levi) Eppstein 271.
— a. Frankreich 210.
— b. Gerson 481
— - Gorion s. Josippon.
— Heilprun s. H.
— b. Isaac 35. 51. 52.–75.–101.
— - — a. Arkiach 101.
— - Israel 266. 301.
— Israeli s. J.
— Jachia s. J.
— (hajarchi) 463.
— b. Jechiel 328. 409. 417.
— - Jehozadak 113.
— - Jehuda 260. 261. 463. 535.
— a. Jerusalem s. J. b. Baruch.
Joseph b. Jisachor 285. 294.
— - Jochanan 173.
— - Jomtob 52.
— a. קלעזן 42. 52.
— b. Kalonymos 111. 114.
— Kara s. K.
— Karo s. K.
— Kastel 166.
— Kimchi s. K.
— Kolon s. K.
— Konian s. K.
— ibn Latimi s. L.
— ha-Levi b. Abr. 464.
— — b. Isaac 288. 290.
— — - Sal. 282.
— a. Marseille 53. 97.
— del Medigo s. M.
— Megas s. M.
— b. Meir 58. 65. 98. 566.
— de Milhau 470.
— b. Moses 38. – s. J. a. Crzeminiec.
— Nachmias s. N.
— Nakdan 111. 113.
— — b. Menachem 14.
— b. Natanel 54. 86.
— a. Nicola 98.
— a. Orleans 32. 33. 91. 92. 101.
— a. Palästina s. J. b. Baruch.
— Porat 32. 38. 193.
— a. שיילו s. J. b. Meir.
— Sabara s. S.
— a. Salins 53.
— b. Salomo 63.
— - Samuel 192.
— Sar Schalom 520.
— Sason s. S.
— Schalit 251.
— b. Schemtob 380.
— Aben Schoschan s. S.
— Abi Simra s. S.
— tob Elem 47. 61. 100. 119. 161. 187. 480.
— Toledano s. T.
— Toreno s. T.

Joseph in Tours 41.
— de Trani 229.
Josephus 24.
Joseph b. Usiel 337.
— in Viasen 249.
— Zarfathi 166.
Josippon 62. 73. 85. 92. 250. 284. 535.
Josua 463. 470.
— b. Aaron 417.
— - Chananja 260.-378.
— - Immanuel 481.
— Kaslari s. K.
— ha-Levi 470.
— — b. Pinchas 474.
— b. Levi 378.
— - Rechabja 55.
— ibn Saidun s. S.
Juan 462.-494. 507.
Juda (Levi) Eppstein s. E.
Julian 491.
Justina b. Schelumiel 414.

K.

Kalir, Elasar 26. 63. 73. 100. 374.
Kalonymos 8.-251.-470.
— d. Alte in Speier 53. 85. 192.
— b. Jehuda 73.
— - Kalonymos 470.
— a. Lucca 47. 192.
— b. Meir 37.-470. 481.
— - Schabtai 47. 61. 64.
— - Todros 477.
Kambel s. Abraham K.
Kämpf, Isidor 229.
Kara, Abigdor 105. 165. 567.
— b. Isaac 417.
Joseph 47. 64. 68. 69. 73. 78. 79. 80 81. 82. 86. 88. 89. 91. 93. 101. 103. 104. 105. 196. 566.
Menachem 61. 165.
Simon 61. 63. 68.
Karmi, Elia 465.
Karo, Isaac 253.
Joseph 226. 230.
Kaslar, Abraham 464.
David 465.
Elia 465.
Israel Crescas 466.
Kastel s. Joseph K.
Katzenellenbogen, Isaac 232. 295.
Meir 255.
Kaufmann Cohen 449.
Kimchi, David 81. 82. 91. 120, 204.
Isaac b. Mordechai 466.
Joseph 93. 103. 104. 121.
Moses 121. 481. 516.
Kitzigen s. Gerson K.
Klausner s. Abraham K.
Kochabi 461.
Kolon, Joseph 106. 117. 194.
Salomo 166.
Konian, Joseph b. Israel 259.
Naphtali b. Israel 259.
Koppelin 94.
Koreisch s. Jehuda b. K.
Köster 18.
Kraveda, Astruc 462.
Krems s. Israel K.
Kresbia b. Isaac Nakdan 82. 114.
Kunat, Abraham 219. 249. 250.
Estellein 250.

L.

Labi 463.
Lachmi 461.
Abraham 461.
David 461.
Ladislaus 388.
Landau, Jacob 194. 286.
Laniado, Samuel 287.
Lara, de 449.
Latas, Elia b. Isaac 478.
Elieser 479.

Latas, Isaac b. Jac. 478. 479.
— b. Jehuda 579.
Jacob b. Elia 478. 480.
— b. Isaac 479. 480.
Jehuda 479. 481.
Latef, Isaak 383. 432. 468.
Samuel 250.
Latimi, Joseph ibn 369.
Lattes s. Latas.
(Legujeri 473.)
Lehren, Hirsch 243.
Meir 243.
Lemberger, Abraham 263. 264. 266. 276. 287. 290 ff. 296. 301.
Lent 12.
Lentschütz s. Ephraim L.
Leo de Modena 13. 290. 431.
Leon, Sir 35. 37. 38. 47. 53. 58. 59.
Leon, Messer 250. 316.
Leone 521.
— a. Ragusa 497.
Leon b. Meir 160. 192.
Leontin a. Mühlhausen 208.
Leopold I. 388.
Leusden 12.
Levarden s. Jacob L.
Levi 40.-92.-480.
— b. Abraham 369.
— - — b. Chajim 470. 481.
— Eppstein s. E.
— b. Gerson 250. 383. 481.
— - Joseph Schneyor 517.
— b. Moses b. Todros 483.
— Nachmias s. N.
b. Levi 463. 466.
Levita s. Elia L.
Liebermann 301.
— b. Joseph 297.
Liepkind Natan 114.
Lightfoot 12.
Lilienthal 247.
Lipin 94.
Lipmann Bak s. B.
— Cohen 235.
Lipmann Heller s. H.
— b. Meschullam 266.
— a. Mühlhausen 124. 129. 194. 380.
Litte 173.
Loanz s. Elia L.
Löb b. Joseph Rofe 301.
— b. Josua 300.
— (Levi) Eppstein s. E.
— b. Moses 268.
— - — Jacob 267.
— - — Schedels 282. 284. 289.
— Pisek 291.
— Pochawitzer 449.
— Setzer 266.
Long, Le 13.
Loria, Aaron b. Natanel 106.
Jochanan 106. 130.
Salomo 275. 284. 290. 291.
Lorki 461.
Löwe b. Bezalel 264. 274. 275. 277. 281. 298. 402.
— b. Moses Schedels 266.
Ludwig 489.
Luliane Schalom Cases s. C.
Luria s. Loria.
Luther 10.
Lütkens 15.
Luzzato, Sam. Dav. 243.

M.

Machir 63. 94.
Machiri 462. s. Natan u. Menachem M.
Machir b. Jehuda 47. 60. 163.
— b. Kresbia 268.
Machlin 417.
Magliabecchi 401.
Mahmud II. 389.
Mai 15.
Maimonides s. Moses b. Maimon.
Makluf der Gricche 517.
Makschan s. Samuel M.

Malti 531.
Manoach 53. 101.-453.
— Hendels 275. 276.
— ha-Levi 89.
— in Lünel 480.
Marcian 484.
Margaliot, Jacob 106. 194.
Martin 491. 505. 510.
Marzello 517.
Masach, Abraham 425.
Elasar 425.
Samuel 425.
— b. Joseph 413. 425.
Masius, Andr. 11.
Masseriweih 25.
Matatia 94.-129.-210.
— a. Avalon 98.
— b. Binjamin Seeb 370.
Matatia b. Isaac 209.
— ha-Jizhari 461. 481.
— b. Joseph 190. 193.
— a. Sicilien 521.
Matteo 495.
Maximilian 388.
Mazif 461.
Medigo, Joseph del 224. 402. 431. 569.
Megas, Joseph 57.
Meili 461.
Meir 24. 374. 382.-38. 43.-94.-101.-104.-208.-209.-253.
— b. Aaron 208.
— - Abigdor 41.
— Abulafia s. A.
— Angel 260.
— b. Baruch 52. - s. M. a. Rothenburg.
— a. Burgund 53.
— Cabestan s. C.
— ha-Cohen 193.
— b. David 261. 270.
— a. Eger 415.
— a. England 161. 193.
— b. Ephraim 253.
— (Levi) Eppstein 261. 270.
Meir a. גורגיש 42.
— Gabbai s. G.
— d. Grosse s. M. Abulafia.
— Heilprun s. H.
Meiri 461.
Menachem 476. 481.
Meir b. Isaac 61. 63. 369. 415.
— - Jacob 208.
— Jafe 106.
— b. Jehuda Gedalja Benveniste 295.
— b. Jesaia 478.
— - Kalonymos 53.
— Katzenellenbogen s. K.
— Kochabi 98.
— a. לוצינא 79.
— a. לחמה 90.
— el Levi s. Abulafia.
— ha-Levi a. Fulda 194.
— — b. Isaac 413.
— b. Moses 88.-515.
— Phorins s. P.
— a. Rothenburg 40. 42. 45. 46. 89. 92. 93. 97. 99. 100. 101. 102. 119. 121. 123. 128. 161. 162. 165. 193. 205. 284. 408. 566.
— b. Samuel 31. 70. 192.
— - Schneyor 118.
— Aben Schoschan s. S.
— b. Simeon 41.
— Sofer 252. 255. 257. 258.
— a. Speier 163.
— Spira 119. 166.
— a. Trinquetaille 481.
— der Vorbeter 47.
Meisel, Menachem 266.
Mordechai 269. 402.
Samuel 263.
Meiten b. Jehuda 416
Melanchthon 10.
Meldola, Dav. 533.
Melgueiri 463.
Salomo b. Moses 472.
Samuel b. Moses 472. 481.
Melis, Eskafit 462.

Menachem 38.-45.-60.-85.-165.
— b. Aaron 208.-411.
— Aglar 567.
— Asarja de Fano 252.
— Alchadev s. A.
— b. Asriel 53.
— Chasan s. C.
— b. Chelbo 61. 63. 68. 73.
— - Elieser 209.
— - Eljakim 120.
— d. Heilige 33. 327. s. M. a. Joigny.
— b. Isaac 219.
— - Jacob 208.-413.
— a. Joigny 86. 90. 97. 119. 187. 193. s. M. d. Heilige.
— Kara s. K.
Menachem a. London 98.
— b. Machir 192. 316.
— Meiri s. M.
— Meisel s. M.
— a. Merseburg 193.
— b. Natronai 94.
— - Perez 20. 53.
— - Pinchas 163.
— - Salomo 71. 72. 91. 108. 462.
— - Samuel 37.
— - Saruk 57. 62. 82. 107. 109. 121. 203.
— - Serach 415.
— Vardimas 53. 101. 293.
— Volterra s. V.
— Zion s. M. Ziuni.
— Ziuni Spira 105. 165.
Menasse b. Israel 234. 244.
Mendel 266.
— Steinitz 265.
Mendelssohn, Moses 27. 385. 403.
Mercier, Le 11.
Merdoc de Salbat 517.
Mesa s. Salomo de.
Meschullam 53.-71. 73.-475.
— der Arzt 64.
Meschullam ha-Cohen b. Perez 480.
— a. Cöln 104.
— Ezovi s. E.
— der Grosse 76. 80.
— b. Jacob 481.
— - Joseph 207.
— - Kalonymos 47. 104. 192. 374.
— - Moses 165.-192.-479.
— - — b. Jehuda 480.
— - Natan 53. 193.
— - Salomo 463. 473.
Messini 531.
Mestre, des 461.
Jona 519.
Meuschen 15.
Meyer 13.
Meyer, Wolf 108.
Michael, H. J. 244. 268.
Michaelis, J. D. 216.
J. H. 15.
Michel (Levi) Eppstein s. E.
— b. Usiel 449.
Mile, Jechiel 260.
Minz, Jehuda 194.
Moses 194. 231.
Mirandola s. Pico de M.
Mirjam 172.-407.
— b. A. 416.
— - Salomo 413. 422.
— - Samuel 411.
Mölln ha-Levi 194.
Monaco Simei 521.
Montfaucon 13.
Mordechai 54.-161. 193.-276.-420.-473.
— Alfandari s. A.
— Astruz 473.
— b. Chajim b. Jonatan 473.
— Crescas d'Avrenge 473.
— Cohen 84. - s. M. b. Gerson.
— Dato s. D.
— Ezovi s. E.
— b. Gerson 262. 266. 267. 271. ff.

Mordechai b. Isaac 54.
— Jafe s. J.
— b. Jacob 267.–280.–473.
— - Jehosapha 480.
— Jona 293.
— b. Joseph 210.
— b. Natan 98.
— a. Polen 80.
— Ventura s. V.
— Zemach b. Gerson 402.
Morel, Sir 37.
Morin 13.
Moser, Isaac 242.
Moses 101.–104.–208.–410.–481.–520.
— b. Aaron 298.
— Abraham Mat 288.
— b. Abraham s. M. Nachmias – 473. – s. M. a. Pontoise.
— Abulafia s. A.
— Alaschkar s. A.
— Albert 54.
— Alchadev s. A.
— Alfandari s. A.
— Alkabez s. A.
— Almosnino s. A.
— Alnaqua s. A.
— Alrabi s. A.
— Alschech s. A.
— Alton 10.
— b. Ascher 422.
— Bak s. B.
— Benjamin Foa s. F.
— b. Berachja 101.
— - Bezalel 262. ff.
— - Binjamin 369.
— Birzel 402.
— Biton s. B.
— a. Bourges 54.
— Chasan s. C.
— Chefez 517. 518. 519.
— ha-Cohen 262. 166. 267. – s. M. C. b. Salomo.
— — b. Elia 410.
— — - Joseph 415.
Moses ha-Cohen b. Perigors 210.
— — b. Salomo 36. 54. 55. 90. 193.–452.
— Corduero s. C.
— a. Coucy 41. 45. 48. 82. 83. 90. 92. 96. 102. 104. 123. 127. 143. 160. 193. 479.
— ha-Darschan 47. 63. 73.
— 82. 93.
— der Demüthige 482.
— Duran s. D.
— b. Elieser 101.
— - — ha-Darschan 105.130.
— Elischama 257. 268.
— b. Esra 338. 394. 405. 463.
— Evreux 43. 46. 57. 97. 127. 145. 193.
— el Fats 410.
— Fliess s. F.
— in Fürth 40.
— Galante s. G.
— Gelhaar s. G.
— b. Gerson 262. 271. ff.
— Harari s. H.
— Henochs 274.
— b. Hiskia 405.
— - J. 94.
— Isaac Bak s. B.
— b. Isaac 48.
— - — Hanasiah 102.
— Israeli s. I.
— Israels 274. 291.
— b. Jacob a. Böhmen 54.
— - — a. Coucy s. M. a. Coucy.
— ha-Jarchi 463.
— b. Jehuda 453.
— - — in Bezières 481.
— - — b. Binjamin 475.
— - Joel 33.
— - Jomtob 38.
— - Joseph 54. 481.–111.
— - — b. Daud 419.
— - Josua 308. 203.
— - Kalonymos 416.

Moses b. Katriel 259.
— Kimchi s. K.
— di Leon 433.
— ha-Levi 102.-439.-42.
— — b. Joseph b. Merwan 480.
— a. Lissabon 96.
— Löb Bak s. B.
— Maalem 532.
— b. Maimon 8. 26. 45. 57.
— 90. 97. 104. 125. 199. 338.
— 382. 436. 477. 478. 523.
— 535. 536.
— b. Meir 57.
— - — Javan 566.
— Mendelssohn s. M.
— b. Michel de Milhau 474.
— Minz s. M.
— b. Mordechai 282.
— - Nachman 103. 121. 375.
— 519. 520. 535. 536. 567.
— Nachmias s. N.
— Nakdan 111. 567.
— Narboni 54. 453.
— Natan 474.
— Natanel b. Salomo 474.
— Nevers 54.
— פולאר 45.
— Palastro s. P.
— Parnes s. P.
— a. Pavia 57.
— Pigo s. P.
— a. Poitou 54.
— Polak 45.
— a. Pontoise 38. 74. 83. 90.
— 91. 93. 97. 101.
— Provencale s. P.
— Raphael di Aguilar s. A.
— a. Regensburg 54.
— der Reiche 521.
— de Rocca s. R.
— Rofe 515.
— Sajag Siciliano 531.
— Salomo b. Abraham 90.
— Samuel 474.
— b. Samuel b. Ascher 478.
— Särtels Levi 282.
Moses Schad 276.
— Schedels 266. 283.
— Scheni 531.
— Schneor 163.
— b. Schneor 78.
— Aben Schoschan s. S.
— Abi Simra s. S.
— in Speier 40.
— Tibbon s. T.
— b. Todros 480. 483.
— Toledano s. T.
— de Trani s. T.
— Ulz 263. 276. 287.
— Ventura s. V.
— Weisswascher s. W.
— b. Zeli 119.
— a. Zürich 161. 193.
Muel, Sir, 37.
Munay s. Simson M.
Münster, Sebastian 10. 448.
Musa 522.
Musciarella s. Nicola M.

N.

N. 92.
Naamias s. Nachmias.
Nachman 36.
— Cohen 48.
— Nakdan b. Schneor.
Nachmias 428.
Aaron 430.
Abraham 430.-431.
Abulhedschadsch Joseph b.
— Isaac 429.
David 222.-430.-431.
— b. Isaac 431.-570.
— - Joseph 413. 430.
Elasar b. Hadriel 430.
J. b. Joseph 431.
Immanuel 431.
Isaac 430.-431.-570.
— b. David 431.
Ismael 430.
Israel 431.
Jacob 430.-431.

Nachmias, Jehuda b. Jacob 431.
— — Moses 419.
Joseph 429.-430.
— b. Isaac 431. 570.
— - Joseph 430.
Levi 431.
Moses 430.
Salomo 431.
Samuel 431.
— b. David 430.
Todros 429. 433.
Nachschon 221.
Nagara, Isr. 229. 370.
Naftali b. Ascher 266. 267.
— Herzel Altschuler s. A.
— Konian s. K.
— b. Naftali 115.
Narboni 462. s. Moses N.
Nasas 425.-515.
Nasir s. Jacob N.
Natan 54.-64.-73.-78.-101. 119.-516.
— a. דודיא 54.
Natanel 54. 90. 327.
b. Abraham 54.
— Cabestan s. C.
— a. Chinon 41. 54. 193. 205.
— (Levi) Eppstein s. E.
Natan Feibel b. Fabus 294.
— b. Isaac 474.
— Ismaelita 64.
— b. Jacob Bonn 301.
— - Jechiel 26. 57. 67. 72. 97. 104. 111.
— Joseph 86.
— b. Joseph 14.
— - Machir 73. 110. 192.
— - Meschullam 94. 101. 111-
— - Moses 210.
— - Official 54. 84. 85. 87. 90. 92. 97. 101.
— in Sens 86.
Natronai 323.
— b. Menachem 80.
(Nautoja 453.)
Navaro, Isaac 415.
Nechmias s. Nachmias.
Nechonja 337.
Nicola Musciarella 516.
Niccolo 492.
Nicolai 401. 447.
Nimirichi, Elia 121.
(Nin 453.)
Nisac 461.
Nissim (Gaon) 38. 57- 79. 86. 90. 93. 100. 104.
— b. Aaron 416.
— Duran s. D.
(Niugat 453.)
(Nizka 453.)
Norzi, Isaac 259.
Raphael 254.
Samuel 259. 260.

O.

Obadia 90. 101.
Official s. Natan O.
Onkelos 337.
Oppenheimer, David 27. 235. 236. 402.
Herschel 237.
Samuel 235.
Oschaja 55. 60.
— ha-Levi 55.
Oser a. Schlesien 194.
Otho 13.

P.

Pagninus 10.
Palastro, Moses 424.
Palquera, Schemtob 287. 280. 383.
Parchi, Estori 462. 535. 536.
Parchon, Salomo 79. 82. 86. 90. 93. 107. 111. 112. 115. 121. 203.
Pardo, David 449.
Paricius 401.
Parnes, Moses 163.
Moses b. Elasar 227.

Pasini 16.
Pastritius 401.
Paul 480. 482.
Paulus 484.
Pellicanus 10.
Penini, Jedaja 250. 383. 462. 467. 468. 469.
Peralta, Nicolo 504.
Perez 161.-205.
— ha-Cohen b. Isaac 480.
— b. Elia 38. 41. 46. 52. 59. 119. 193. 205. 565.
Perigors Nakdan b. Kalonymos 113.
Pesach 210.
— b. Mordechai Zemach 262. 274.
Pessel b. Joseph 417.
Petachia Moses b. Joseph 276.
— a. Regensburg 34. 166.
Peter 55.
— II. 488.
Pettigrev 20.
Philipp II. 530.
— Anton 533.
Philo 24. 381.
Phoibus 209.
Phorins, Meir 370.
Pico de Mirandola 8. 522.
Pigo, Moses b. Joseph 294.
Pinchas 55.-474.
— ha-Levi b. Joseph 474.
Pistoja 500.
Pizzigheton, David 10.
Plans, des 477.
Plantavitius 13.
Pococke 12.
Pomis, de 13. 449.
Popers s. Gerson u. Salomon P.
Porat s. Joseph P.
Portaleone s. Abr. P.
Postell 11.
Preine b. Ascher 408.
Proops, Sal. b. Joseph 246.
Prophiat 461.
— Duran s. D.
Prophiat Tibbon s. T.
Provencale, Moses 251. 256.
Ptolemäus 388.

Q.

Quinquarboreus 448.

R.

Rab 24. 335.
Raba Attare 521.
Rabe 16.
Rahel b. Menachem ha-Cohen 407.
Raisio 516.
Ramaschi 462.
Raphael 465.
— Norzi s. N.
Raschi s. Salomo b. Isaac.
Rebecca b. Isaac ha-Levi 404.
— b. Meir Tiktiner 285.
— - Moses ha-Levi 408.
— - Schalom 411.
— - Sam. ha-Levi 415.
Rebenstein, A. 248.
Recanate 519. 520.
Rechabja 55. 93.
Reggio, J. S. 243.
Reimmann 15. 18.
Reine 410.
Reland 12. 15.
Requisens, L. 507.
Reuben s. Ruben.
Reuchlin 9. 10. 11.
Reumold 267.
Rhenford 13.
Riescher, Jacob 449.
Riesser, Gabriel 299.
Lazarus 243.
(Ris 453.)
(Rithba 453.)
Rittangel 13. 388.
Rocca, Moses de 462.
Roeth 18.

Rofe s. Jehuda, Moses, Dav. b. Elia.
Roger I. 486.
— II. 497. 506.
Romulus 337.
Don Rosch 462.
Rosenroth 13.
Rosenthal 244.
Elia 243.
Salomo 243. 569.
Rossi, de, Asarja 233. 249. 536.
Ascher 403.
J. B. 16.
Ruben b. Chajim 481.
— Höschke 402.
— b. Isaac 475.
Rubeni, Sal. b. Isaac 462.
Rubens, Salomo 243.
Rubinstein. Uri Zevi 447.
Rudolph 388.
Rugino, Bonfant 465.
Runkel, s. Salman R.

S.

S. a. שמואל 36.
Saadia 71. 375.-417.
— Gaon 25. 62. 75. 79. 82. 86. 93. 97. 100. 104. 111. 374.
— Sikeli s. S.
Sabara, Joseph b. Benveniste 463.
Sabatino Sigilmes 521.
Sabbatai s. Schabtai.
Sachvan, Jehuda b. Petachia 413.
Satbona b. Jehuda 413.
Sacy, Silvestre de 16. 537.
Sadun Carcula 520.
Sahal 25.
Saitun, Schalom b. Saadia 522.
(Saksal 454).
Sala, Samuel 517.
Salemas 475.
Sali 462.
Salman 36.
— Cohen 106. 194.
— (Levi) Eppstein s. E.
— b. Henle Naske 267.
— - Jacob 296.
— Kitzingen 194.
— Posen 70.
— Runkel 105. 194. 283.
— Setzer b. David 263. 279. 280.
— Stein 194.
— Zion 161. 166.
Salomo 80.-85.-94.-104.-519 - 521.
— b. Abraham 72.-93. 101.- Vgl. S. a. Montpellier.
— Abulafia s. A.
— b. Adderet 467. 477. 516.
— Albàgal s. A.
— Alchadev s. A.
— Alfandari s. A.
— Alkabez s. A.
— Alnaqua s. A.
— b. Anthos 110.
— b. Ascher 419. 422. 423.
— Azzar s. A.
— ha Babli 63.
— Bachur 58. (s. 566).
— Bonfed 460.
— Bongodas 478.
— Chasan s. C.
— Cohen 55.
— a. Cöln 101.
— a. Dreux s. S. d. Heilige.
— Dubno 241.
— Duran s. D.
— b. Elia 210.
— - Gabirol s. G.
— - Gerson 60.-262. 271. 273.
— Aben Giat s. G.
— Gracian b. Schealtiel 408.
— d. Greise 480.
— Hanau 27. 108.
— d. Heilige 37. 55. 97. 101. 104. 193.

Salomo Hirschel 243.
— b. Isaac (Raschi) 26. 38. 46. 56. 60. 62. 68. 73. 78. 79. 81. 82. 83. 84. 86. 90. 92. 93. 97. 99. 101. 102. 103. 104. 107. 108. 111. 112. 161. 188. 192. 195. 198. 205. 224. 338. 394. 519. 520.
— b. Isaac a. Orleans 75.
— Israeli s. I.
— b. Jacob 208.-409.
— b. Jacob b. Ascher 412.
— - Jaisch s. J.
— - Jehuda 98.-374.
— - — b. Ascher 414. 422.
— - Joseph 55.
— der Jüngere 43.
— Kolon s. K.
— ha-Levi b. Isaak 209.
— — b. Samuel 261. 270.
— b. Levi 73.
— Loria s. L.
— Masaltob 226.
— b. Meir 55.
— - Menachem 409.
— de Mesa 239.
— a. Montpellier 52. 55. 85. 481.
— b. Mordechai Zemach 262. 274. 275. 276. 277. 278.
— b. Moses 90.
— Nachmias s. N.
— Nakdan 82. 94. 113. 115.
— Nasi 475.
— b. Neria 209.
— Norzi s. N.
— Popers 264.
— a. Rhodez 55.
— Rubeni s. R.
— Runkel s. Salman R.
— Salkind 210.
— b. Salomo 43.
— - Samuel 207.
— - Schneyor Ephraim 209.
— Aben Schoschan s. S.
Salomo b. Simson 192.
— Ufhusen 381.
— Urbino 108. 109.
Salpingus 515.
Samuel 24.-56. 94. 99.-115.-161.-210.-566.
— b. Aaron 55.
— Abas s. A.
— Aboab s. A.
— b. Abraham 412.
— Abulafia s. A.
— a. Agde 482.
— Alchadev s. A.
— Almeridi s. A.
— Alnaqua s. A.
— Alrabi s. A.
— a. Anjou 55.
— Arepol s. A.
— a. Babenberg (Bamberg) 34. 43. 101. 193.
— Bak s. B.
— Bofant 194.
— Cases s. C.
— b. Chajim 55.-209.
— Cohen b. Schemtob 520.
— a. Coucy 55.
— Drechsler b. Ruben 266.
— Edels 280. 281.
— b. Elchanan 55.
— (Levi) Eppstein s. E.
— a. Evreux 38. 46. 53. 54. 82. 84. 193.
— Ezovi s. E.
— a. Falaise 37. 46. 90. 93. 193.
— d. Fromme 55. 72. 74. 76. 91. 326. 338.
— Galiko s. G.
— b. Gerson 475.
— d. Grammatiker 79. 109.
— b. Jehuda 208.
— - — b. Natanel 475.
— - Joseph 55.-286.-409.-566.
— der Jüngere s. S. b. Joseph.
— b. Kalonymos 209. - s. S. d. Fromme.

Samuel Laniado s. L.
— Latef s. L.
— ha-Levi 192. - s. S. ha-Nagid.
— — b. Abraham 288.
— — d. Heilige 415.
— el Levi 8.
— a. Lünel 8.
— b. Machir 110.
— Maghedi 482.
— Makschan 218.
— Masach s. M.
— di Medina 223.
— b. Meir 32. 38. 45. 57. 60. 68. 70. 78. 79. 80. 82. 85. 91. 93. 97. 103. 104. 105. 108. 124. 192. 193. 198.
— Meisel s. M.
— Melgueiri s. M.
— b. Mordechai Zemach 262. 274. 275.
— b. Moses 481.
— נעץ 41.
— Nachmias s. N.
— ha-Nagid 463. 486.
— Naim 233.
— Nakdan 109.-112.
— b. Natronai 33. 193. 205.
— Oppenheim s. O.
— di Perugia 256.
— a. Roux 56.
— b. Ruben 478.
— Sala s. S.
— b. Salomo 49.-481. 483.
— - — a. Falaise 73.
— Sardi 282. 462.
— Schekial s. M.
— Schekili s. S.
— Schiloni s. S.
— a. Schlettstadt 161. 194.
— Sekil s. S.
— b. Simson 208.
— - — a. Sens 43.
— a. Speier 105.
— Sulami s. S.
— Tibbon s. T.
Samuel a. Verdün 50. 55.
— Zarza s. Z.
Sanete 264.
Sara b. Baruch ha Cohen 417.
Saraval, Jacob 240.
Leon Vita 243. 568.
Sason, Abr. b. Moses 410.
Joseph b. Abr. 410.
Meir b. Abr. 414.
Satbona s. Sachvan u. Schoschan.
— b. Jehuda Benveniste 438.
Saul Caspi s. C.
— ha-Cohen 225.
— b. David 290. 292.
— - Joseph a. Montelez 476.
Schabtai 56.-99.-208.
— Bas 27. 245.
— Cohen Siciliano 531.
— Donolo s. D.
— b. Moses 316.
— b. Serach 521.
b. Schabtai 463.
(Schalit, Schalitha 454).
Schalom. Ada s. A.
— Alrabi s. A.
— b. Baruch 406.
— Jeruschalmi 521. 525.
— Sachse 210.
— Saitun s. S.
— b. Schemarja 279.
— Aben Schoschan s. S.
— b. Sekel 194.
— a. Wien 205.
Scheftel Horwitz s. H.
Schekial, Samuel 464.
Schekili, Abr. 464.
Sam. 464.
Schelumiel 101.
— b. Eli 415.
— b. Eljakim 412.
Schemaja 56. 192.-64.-115.
— a. Soissons 76. 81.
Schemarja 56.-95.o192.
— b. Mordechai 37. 72. 193.
— a. Negroponte 104.

Schemarja a. Speier s. S. b. Mordechai.
Schemtob 519.
— Andrutil s. A.
— Palquera s. P.
Scheni 531.
Scherira 323.
Schikard 13.
Schiede 215.
Schiloni 462.
Samuel 475.
Schimeoni, s. Elieser ha-
Schlumiel s. Schelumiel.
Schmelka 449.
— b. Chajim 297.
Schneor 119.
— ha-Cohen b. Elia 99.
— b. Joel 209.
— ha-Levi b. Elasar 404.
— b. Schneor 119.
Schoaib, Joel 384.
Schönel b. Samuel 408.
Schoschan, Aben, Abraham 437.–439.
— b. Meir 411. 437.–438.
— b. Samuel 414. 438.
— - Sisa 437.
David 439.–440.
— b. David 440.
— - Isaak 437.
— - Jacob 437.
— - Samuel 439.
Isaac 438.–439.
— b. David 437.
— - Isaac 437.
— - 412. 438.
Jacob 437.
— b. Joseph 438.
Jehuda 437.
— b. Isaac 439.
Joseph 438. 439.
— b. Salomo 405. 436.
Josua 570.
Meir 437.
— b. Abraham 437.
— - Joseph 416. 438.
Schoschan, Aben, Moses 438.
Salomo 436.
— b. Joseph 437.
— - Sam. 439.
Samuel 438.–439.
— b. Isaak 406. 438.
— - Zadok 439.
Satbona b. Sisa 415. 438.
Sisa 415. 437. 438.–437.
Schöttgen 15.
Schudt 13.
Schwarz, Chaj. b. David 261. 270.
Schwerin, L. M. 247.
Sciarch, Giacomo 496.
Seba, Abraham 232. 375.
Sekil, Samuel ha-Cohen 516.
Seklin Darschan 102.
Selden 13.
Semler 16.
Sender 417.
Senira, Abi, Jehuda b. Ephraim 410.
Seniri 463. 468. 469. 475.
Sennert 12.
Serachja Gerundi s. S. ha-Levi.
— ha-Levi 463. 465. 466. 476. 481.
Serno 520.
Sessa 494.
Siciliano 531.
Sid, Aben, Isaak 8.
Sifroni s. Israel S.
Sigilmes s. Sabatino S.
Sigismund II. 389.
Sikeli, Jacob b. Chan. 516.
Saadia 516.
Silva, Iliskia de 449.
Simcha 43. 80. 93. 161. (s S. b. Samuel). - 210.
— Chasan 91.
— Isaak 246.
— b. Jehuda 208.
— - Sam. a. Speier 36. 38. 101. 162. 193. 566.
— b. Sam. a. Vitry 192.

Simeon 36. 56.
— b. Abraham 91. 103.
— Aschenburg 107.
— b. Ascher 407. 411. 422. 423.
— Biton s. B.
— Bondi, s. B.
— Cohen b. Chajim 302.
— ha-Darschan 61.
— Duran s. D. 537.
— d. Gerechte 24.
— b. Isaac 192.
— - Jochai 337.
— a. Joinville 56. 93.
— b. Jona 47.
— Kaira 25.
— Kara s. K.
— de Marsiano 208.
— Menasse 516.
— b. Samuel 165.
— - Simson 43.
Simon, Richard 13.
Simra, Abi, Abraham b. Meir 424
David b. Salomo 223. 379. 424. 425.
Ephraim b. Moses 424.
Isaak Mandil 425.
Jehuda b. Ephraim 410. 424.
Joseph 425.
Moses 424.
Simson 61.-84. 92.-111.-114. -566.
— b. Abraham 34. 35. 38. 97. 193. s. S. a. Sens.
— b. Abtaljon 481.
— d. Aeltere 45. 56. s. S. a. Falaise.
— Bacharach 370.
— Bak s. B.
— a. Chinon 40. 44. 163. 193. 480.
— Coucy 41. 56. 205. 565. s. S. השר
— b. Elieser 210.
Simson b. Ephraim 83.
— a. Falaise 35. 56. 101. 192. s. S. d. Aeltere.
— a. Joinville 56.
— b. Joseph s. S. a. Falaise.
— Munay 165.
— b. Nachman 115.
— Nakdan 113. 114.
— רואני 82.
— a. Sachsen 161.
Simson a. Sens 38. 42. 60. 177. s. S. b. Abraham.
— b. Simson 99.
— השר 45 s. S. a. Coucy.
— a. צמיון 120.
— b. Zadok 97. 163. 193.
Sinai b. Bezalel 278.
Sinzheim, Joseph David b. Isaak 241.
Sirach 24.
Sisa Aben Schoschan s. S.
Solami 482.
Soliman II. 388.
Soncinas s. Gerson S.
Sore Gissare 521.
Spes, Gaspare de 511.
Spinoza 27.
Spira s. Men. Ziuni S.
Stancari 401.
Stein s. Isaak, Salman.
Steinitz s. Mendel S.
Steinschneider, M. 242.
Stern, S. G. 241. 403.
Strauss, David 18.
Sulami 460.
Samuel 475. 478.
Surenhus 12.
b. Susan 438.
Susslein 163.
Sussmann 102.
— a. Krems 161. 194.
— a. Regensburg 102. 161.
Mar Sutra 323.

T.

Tam s. Jacob b. Meir.
— b. Jachia s. J.
(Tamach 454.)
(Tamnuach 454.)
Tamnus 515.
Tam a. Orleans s. Jacob a. O.
Tanchum b. Chanilai 374.
Tankred 486.
Taschat, Jehuda 402.
Teble b. Salomo 521.
Theodor 515.
Tibbon, Jehuda 232.
— b. Moses 477.
Moses 471. 480.
Prophiat 462.
Samuel 232. 476. 481.
Tobia 104 (s. T. b. Elieser.)
— b. Elia 56. s. T. a. Vienne.
— b. Elieser 61. 97. 108. 195. 374. 366. s. Tobia.
— Levi b. Abraham 295.
— a. Vienne 97. 193. s. T. a. Burgund.
Todros 476.
— Abulafia s. Abulafia.
— in Beaucaire 476. 478.
— el Levi s. Abulafia.
— in Montpellier 476.
— Nachmias s. N.
Toledano, Abr. 570.
Chajim 440.
Elieser 440.
Isaak 440.
Jacob 440.-441.
Joseph 440.
Moses 440.
— b. Daniel 440.
Tore Micale 516.
Tovey 328.
Trani, Jesaia de 58.
Joseph 229.
Moses 229. 230.
Treves, Elieser 233.
Trigland 13.
Trostlein 94.
Tychsen 16. 401. 446. 448.

U.

Uceda, Samuel 125.
Ugia b. Israel 411.
— b. Sam. 416.
Ugolini 15.
Ulla 375.
Ulrich 401.
Unger 15. 401. 448.
Ure 16.
Uri b. Eljakim 421. 422.
— ha-Levi 421.
Uriman 91.
Uri Zebi Rubinstein s. R.
Urrea 498. 499.

V.

Vardimas 53. s. Joseph V.
Vatablé 10.
Veitel 94.
Velez, Joseph 253.
Ventura, Mordechai 473.
Moses 260.
Vidal 461.
— Alrabi s. A.
— Benveniste 226.
— Bonfus 420. 447.
— Prophet 476.
— Salomo 461. 462. 476.
Vidas 461. 477.
Elia de 299.
Vital 94.
Vitringa 15.
Vivas 104.
Voisin 12.
Volterra, Menachem b. Aaron 233.
Voorst 12.

W.

Wachter 13.
Wagenseil 12. 401.
Wähner 15.
Wal 274. 276.
Wald 448.
Weigenmaier 448.
Weil, Jacob 194. 254. 282.
Weis 36.
Weisswascher, Moses 263. 278. 279.
Wessely, H. 385.
Wilde 20.
Wilhelm II. 487.
Willius 15.
Winer 17.
Wol 264.
Wolf (Levi) Eppstein s. E.
Wolf, J. Chr. 14. 401.
Wolfsohn, Aaron 403.
Wulfer 13.
Würfel 401.

Z.

Zacharia b. Jacob 419.
— b. Moses 461.
Zadok Nakdan 110.
(Zalahah 454).
Zanolini 448.
Zarza, Samuel 253. 423.
(Zebi 484.)
Zebi Aschkenasi 224.
— b Men. Nachum 567.
Zefo 484.
Zemach Duran s. D.
— Gaon 322. 323.
Zidkiah b. Abraham 369.
b. Zuf 463.

Druck von Julius Sittenfeld in Berlin.

3 2044 052 807 666

25 192